



**Landkreis
Limburg-Weilburg**

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan
2022/2023**

Landkreis Limburg - Weilburg

Die Gesamteinwohnerzahl in Höhe von 172.291 (Stand 31. Dezember 2020) teilt sich auf 5 Städte und 14 Gemeinden auf.



A. Städte

1. Limburg	35.648
2. Weilburg	12.955
3. Bad Camberg	14.184
4. Hadamar	12.626
5. Runkel	9.351

B. Gemeinden

1. Beselich	5.697
2. Brechen	6.457
3. Dornburg	8.533
4. Elbtal	2.370
5. Elz	7.988
6. Hünfelden	9.723
7. Löhnberg	4.539
8. Mengerskirchen	5.633
9. Merenberg	3.198
10. Selters	7.936
11. Villmar	6.720
12. Waldbrunn	5.787
13. Weilmünster	8.704
14. Weinbach	4.242

Gesamt 172.291

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	A 1	- A 2	(weiß)
2.	Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften, Haushaltsvermerke und Richtlinie zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg	A 3	- A 10	(weiß)
3.	Vorbericht	A 11	- A 103	(weiß)
4.	Produktbereichsplan	B 1	- B 3	(blau)
5.	Gesamtergebnishaushalt/Gesamtfinanzhaushalt	C 1	- C 5	(weiß)
	Teilhaushalt 00 Politische Willensbildung	C 7	- C 14	(weiß)
	Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats	C 15	- C 42	(weiß)
	Teilhaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	C 43	- C 58	(weiß)
	Teilhaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	C 59	- C 68	(weiß)
	Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	C 69	- C 82	(weiß)
	Teilhaushalt 10 Personalamt	C 83	- C 94	(weiß)
	Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation	C 93	- C 142	(weiß)
	Teilhaushalt 21 Schulfinanzierung	C 143	- C 178	(weiß)
	Teilhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung	C 179	- C 222	(weiß)
	Teilhaushalt 40 Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	C 223	- C 246	(weiß)
	Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	C 247	- C 280	(weiß)
	Teilhaushalt 51 Sozialamt	C 281	- C 310	(weiß)
	Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt	C 311	- C 346	(weiß)
	Teilhaushalt 70 Sonderdienste Revision und Frauenbüro	C 347	- C 360	(weiß)
	Teilhaushalt 80 Personalvertretung	C 361	- C 370	(weiß)
	Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	C 371	- C 392	(weiß)
6.	Verpflichtungsermächtigungen	D 1	- D 2	(fuchsia)
7.	Investitionen	E 1	- E 16	(rosa)
8.	Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025	F 1	- F 6	(gelb)
9.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	G 1		(grau)
10.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	G 2		(grau)
11.	Übersicht über die Fraktionsmittel	G 3	- G 4	(grau)
12.	Finanzstatusbericht	G 5	- G 19	(grau)
13.	Stellenplan	H 1	- H 11	(hellblau)
14.	Beteiligungen	I 1	- I 2	(weiß)
15.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (EGW)	I 3	- I 82	(weiß)
16.	Wirtschaftsplan mit Stellenplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)	J 1	- J 34	(orange)
17.	Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	K 1	- K 24	(orange)
18.	Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Ausbildung Und Beschäftigung mbH (GAB)	L 1	- L 8	(blau)
19.	Wirtschaftsplan der Bildungs- und Beschäftigungs- Gesellschaft mbH	M 1	- M 6	(blau)
20.	Wirtschaftsplan für die Hallenbad Weilburg GmbH	N 1	- N 15	(gelb)
21.	Wirtschaftsplan mit Stellenplan für das Kreiskrankenhaus - Hessenklinik- Weilburg gGmbH sowie Seniorenzentrum Fellersborn Löhnberg	O 1	- O 30	(grün)
22.	Wirtschaftsplan der KSB Klinik-Service-Betriebe	P 1	- P 6	(grün)
23.	Wirtschaftsplan des Medizinischen Versorgungszentrums des Kreiskrankenhauses Weilburg (MVZ)	Q 1	- Q 6	(grün)

Ausgewähltes Stichwortverzeichnis

Stichwort	Seite
Abfallwirtschaftsbetrieb	A 29, C 24, C 27, C 68, C 78, C 100, C 166, C 118, C 124, C 241, C 367, C 369, I 17, J 1 ff.,
Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften und Haushaltsvermerke	A 3
Amt für Jugend- Schule und Familie	A 81, C 247 ff.
Beteiligungen	A 15, A 21, A 23, A 43, A 68, A 70, A 91, A 92, C 94, C 103 ff., G 1, I 1,
Breitbandversorgung	A 21, A 54, C 28 ff., E 2,
Corona	A 40, A 61, A 79, A 80, A 91 ff., C 13, C 266, C 267 (Ziffer 17), C 345
Digitalisierung	A 21, A 54, A 74, A 78, C 94, C 122, C 126 ff., C 144, E 5
Digitalpakt	A 14, A 21, A 31, A 54, A 60, A 86 f., C 94, C 139 ff., D 2, E 6, G 1, I 6 f., I 24. I 28, I 33, I 42, I 66, I 75
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	A 69, C 106 (Ziffer 26), C 177 (Ziffer 26), E 2, I 3 ff.
Fortbildungskosten	A 40, C 120 (Ziffer 13, C 121) und Ziffer 13 des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten je THH
Fraktionsmittel	C 12 (Ziffer 15), G 3 f.
Gebäudekosten	A 42
Gemeinschaftsunterkunft	A 85, C 307 ff. (C 308, Ziffer 13)
Gesamtergebnishaushalt	C 3
Gesamtfinanzhaushalt	C 4 f.
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	A 69, C 104, 105 (Ziffer 15), L 1
Haushaltsbegleitbeschlüsse	A 103
Haushaltssatzung	A 1 f.
Haushaltsstruktur	A 21
Hessencampus	C 259 (Ziffern 7 + 15)
IuK Management Schulen	C 130 ff., E 5,
Jobcenter	A 43, C 304 ff. (C 305 Ziffer 15 + 17)
KASH-Werte Kommunen	A 27
Klimaschutz	A 21, A 87, C 79 ff.,
Kosten der Unterkunft (KdU)	A 44, A 85, C 296, C 305 (Ziffer 6 + 17) C 306, C 308 (Ziffer 17)
Krankenhausumlage	A 27, A 59, C 375 ff. (C 376 Ziffer 16)
Kreishallenbad Weilburg GmbH	A 29, A 53, A 70, A 91, C 104 (Ziffer 15), 105, N 1

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Wirtschaftsplan	A 43, A 53, A 70, A 92, C 92, C 105, C 388, C 390, I 17, O ff.
Kreisschlüsselzuweisung	A 34, C 376 (Ziffer 7), C 377, C 382 (Ziffer 20), C383
Kreisstraßen	A 170, C 107, E 3, E4
Kreisumlage	A 12, A 25, A 27, A 29, A 34, A 59, C 100, C 375 ff. (C 376 Ziffer 5)
Landeswohlfahrtsverband Umlage	A 45, A 46, C 375 ff. (C 376 Ziffer 16)
LEADER Programm	C 77 (Ziffer 15), C 78, C 233ff (C 234, Ziffer 13)
Liquiditätspuffer	A 56 f., C 372,
Migration	C 307ff (C 308 Ziffer 15 + 17)
Pakt für den Nachmittag	A 43, C 175 (Ziffer 15) C 176
Reinigung	A 8, A 40, A 42, A 64 ff., C 122, sowie Ziffer 13 der jeweiligen Schulformen
Risiken	A 5, A 91 ff.
Sach- und Dienstleistungsaufwand (Übersicht)	A 40
Schulbudgets	A 6 ff., A 63
Schulcatering	C 176, sowie Ziffer 13 und 15 der jeweiligen Schulformen
Schulden	A 88 f., G 1, I 81 f., J 34,
Schülerbeförderung	A 22, A 40, A 60, A 62, A 81, A 82, C 248, C 260 ff. (C 261 Ziffer 13)
Schulsozialarbeit	A 60, A 62, C 266 ff. (C 267 Ziffer 15)
Schulträgeraufgaben	A 43, A 60, A 62, B 3, C 135, C 139, C 147, C 151, C 155, C 159, C 163, C 167, C 171, C 174, C 257, C 260, F 5,
Schulumlage	A 25, A 27, A 29, A 34, A 59, A 62, C 174, C 175 Ziffer 5, C 176, C 259
Sozialamt	A 83, C 281 ff.
Stellenplan	H 1
Vereine/Mitgliedschaften	A 40, A 43, A 68, A 70, C 103 ff. (C104 Ziffer 13)
Zukunftsfonds	A 8
Zukunftsfonds (Kreisausgleichstock Säule A und Säule B)	C 376 (Ziffer 15), C 377
Zukunftsfonds (Säule C Kommunalen Brandschutz)	C 202 (Ziffer 15), C203
Zukunftsfonds (Säule D Klimaschutz)	C 80 (Ziffer 15), C 81
Zuschüsse	A 3, A 15 ff., A 28, A 30 ff., A 34 ff., A 43, A 52, A 70, A 81 ff. sowie Ziffer 15 der jeweiligen Produkten (siehe Zuschussliste)
Zuschussliste	A 105

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Limburg-Weilburg

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 18.02.2022 für die Haushaltsjahre **2022 und 2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2022	2023
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	267.795.078 €	268.681.914 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	264.902.178 €	267.553.143 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Überschuss von	2.892.900 €	1.128.771 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.260.344 €	6.037.239 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.416.263 €	14.319.263 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	23.227.104 €	19.752.503 €
mit einem Saldo von	8.810.841 €	5.433.240 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.097.725 €	6.002.725 €
mit einem Saldo von	6.097.725 €	6.002.725 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	8.648.222 €	5.398.726 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr

	2022	2023
auf	0 €	0 €
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Haushaltsjahr

	2022	2023
auf festgesetzt.	2.400.000 €	0 €

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 23.07.2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 636), werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG)	31,90 v. H.	31,70 v. H.
2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG)	17,60 v. H.	17,80 v. H.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge bis zum 15. jeden Monats fällig. Bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Schecks) wird abweichend von der vorgenannten Regelung der 10. eines jeden Monats als Fälligkeitstag festgesetzt.

Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) am Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung auf ein Konto der Kreiskasse am Tag der Gutschrift (Wertstellung).

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfange Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Limburg, den 18. Februar 2022

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften und Haushaltsvermerke:

Für die Ausführung des Haushaltsplanes des Landkreises Limburg-Weilburg gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (GemHVO) sowie die hierzu erlassenen Hinweise in der jeweils gültigen Fassung.

Ergänzend sind im Bedarfsfall Anpassungen an die Aufgaben und Bedürfnisse des Landkreises durch den Landrat oder des Amtes für Finanzen und Organisation zugelassen.

1. Organisatorische Abgrenzung der Budgets und Budgetverantwortliche

Als Bewirtschaftungseinheit (Budget) gelten als unterste Ebene die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte, als nachgeordnete Ebene die jeweiligen Teilhaushalte. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert. Insgesamt gibt es 16 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte umfassen die jeweiligen Teilergebnishaushalte nach den jeweiligen Produkten und die entsprechenden Teilfinanzhaushalte. Die Budgetverantwortlichen auf Ebene der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sind dem Haushaltsplan unter den jeweiligen Produkten sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Teilhaushalte zu entnehmen. Die Budgetverantwortlichen überwachen in eigener Zuständigkeit die Einhaltung der durch den Kreistag beschlossenen Teilbudgets und die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften inkl. der Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften. Die Einhaltung und Überwachung zentral bewirtschafteter Ansätze liegt nicht im dezentralen Verantwortungsbereich.

2. Budgetierungsregeln (Deckungsfähigkeit)

2.1 Budgetierung innerhalb der Teilhaushalte

Soweit nachstehend nichts anders geregelt, sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind alle Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Teilhaushalte gelten davon abweichende bzw. folgende Bestimmungen:

- Zahlungswirksame Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 60-61 und 67-69) sowie im Bereich der Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) können zur Deckung der Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushalts in Höhe der aktivierungspflichtigen Maßnahmen für Auszahlungen im Bereich von Baumaßnahmen (Kreisstraßen) und im Bereich des sonstigen Sachanlage- sowie immateriellen Vermögens verwendet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).
- Zweckgebundene Erträge wie z. B. aus Spenden, Nachlässen etc., Zuweisungen und Zuschüsse mit Zweckbindung sowie Einzahlungen aus Investitionszuschüssen wie z. B. EFRE Mittel dürfen nur dem Zweck entsprechend verwendet werden.
- Zweckgebundene Zuschüsse an Vereine, Verbände und an sonstige Institutionen und Einrichtungen sind nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.

- Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen in den Teilergebnishaushalten für zahlungswirksame Mehraufwendungen und zum Ausgleich von zahlungswirksamen Mindererträgen verwendet werden. Ebenso können zahlungswirksame Mindererträge durch zahlungswirksame Minderaufwendungen gedeckt werden.
- Verfügungsmittel sowie Mittel für die Fraktionen sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen.
- Aufwendungen aus zahlungsunwirksamen Abschreibungen sind innerhalb der Teilhaushalte nur untereinander deckungsfähig.
- Aufwendungen der Teilhaushalte sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit Kosten der internen Leistungsverrechnung.

Sofern zahlungswirksame Einsparungen oder zahlungswirksame Mehrerträge im Sinne der o. g. Deckungsvorschriften für zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen anderer Ansätze verwendet werden sollen, sind diese Sollveränderungen (jeweils unter Angabe des deckungsberechtigten und deckungspflichtigen Ansatzes) im Vorfeld der zusätzlichen Verwendung (vor Auftragsvergabe oder Auszahlung) mit dem Amt für Finanzen und Organisation abzustimmen.

Die vorstehend genannten Deckungsvorschriften gelten nicht für außerplanmäßige Verpflichtungen. Es greifen dann die Bestimmungen von Ziffer 2.3.1.

2.2 Budgetierung übergreifende Teilhaushalte

In den nachfolgenden Fällen sind Sollveränderungen über die Budgetgrenzen und Budgetierungsregeln nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 GemHVO hinweg zulässig:

- Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 62, 63, 64 und 65 sind über alle Teilergebnishaushalte einschließlich der Personalkostenerstattungen hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen im Bereich der IT (Wartungskosten, Miete, Leasing, Lizenzen und Konzessionen, Beratung, Verbrauchsmaterial) sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen im Bereich der Telefonie und der Datenübertragungskosten (Kontengruppe 683) sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erlöse und Kosten der Hauptkonten 95 und 96 - Interne Leistungsverrechnung - sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der Hauptkonten 66 - Abschreibungen - sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- In begründeten Einzelfällen (sachlicher Zusammenhang) sind Budgetverschiebungen über die Budgetgrenzen hinweg im Einvernehmen zwischen den Budgetverantwortlichen möglich.
- Zur Umsetzung personalwirtschaftlicher, dienstrechtlicher und organisatorischer Verfügungen (Zustimmung des Personalamts und des Amtes für Finanzen und Organisation ist erforderlich) sind Sollverschiebungen zwischen den Teilhaushalten möglich.

Falls Geschäftsvorfälle buchungstechnisch anders abgebildet werden müssen als in den Ansätzen des Haushaltsplans vorgesehen, sind entsprechende Sollveränderungen zugelassen auch wenn dadurch der Haushaltsausgleich beeinträchtigt wird.

2.3 Budgetüberschreitung und Berichtswesen

2.3.1 Budgetüberschreitung

Sobald sich eine Überschreitung der geplanten Jahresbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt) für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies dem Fachdienst Haushalt und Controlling unverzüglich mitzuteilen. Hier ist nach den gesetzlichen Regelungen eine vorherige Zustimmung nach § 100 HGO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Seitens des Amtes für Finanzen und Organisation wird dann die Zuständigkeit im Hinblick auf die jeweiligen Organe geprüft.

2.3.2 Berichtswesen

Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Situation zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Festgestellte Abweichungen sind von den Budgetverantwortlichen eingehend zu begründen, negative Entwicklungen sowie Risiken insbesondere durch sich anbahnende Gesetzesänderungen oder durch Jahresabschlussbuchungen sind zu benennen und nach Möglichkeit zu quantifizieren. Das Amt für Finanzen und Organisation erstellt auf Basis dieser Einschätzungen regelmäßig zum 30. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember einen Controllingbericht und berichtet nach Maßgabe des § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs.

3. Übertragbarkeit

Verfügbare Mehrerträge und Minderaufwendungen in den Teilergebnishaushalten können, sofern die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erfüllt sind, kumuliert auf der Aufwandsseite für übertragbar erklärt werden. Demnach bleiben die Ansätze längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen entsprechende Begründungen für die Mittelübertragung an das Amt für Finanzen und Organisation gerichtet werden.

In den Teilfinanzhaushalten bleiben Mehreinnahmen und Minderausgaben, sofern die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 2 GemHVO gegeben sind, auf der Ausgabenseite bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden die Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Ggf. wird die Maßnahme dann im Folgehaushalt neu veranschlagt.

Über die zu übertragenden Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Kreisausschuss.

4. Sonstiges

Rückstellungen- und Sonderposten

Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten sind unbeschadet von etwaigen über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen grundsätzlich in Höhe der errechneten Werte vorzunehmen.

Ein- und Auszahlungen

Das Amt für Finanzen und Organisation ist ermächtigt, Mehrauszahlungen zuzulassen, sofern sie nicht das Ergebnis belasten (z. B. Auszahlungen aus gebildeten Rückstellungen) und Liquidität in erforderlicher Höhe vorhanden ist. Ein- und Auszahlungen aus in Vorperioden gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten sind zugelassen.

5. Besondere Regelungen für Schulbudgets

Im Bereich des Teilhaushaltes Schulfinanzierung gilt für die Schulbudgets folgende Richtlinie:

Richtlinie zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Vorbemerkungen

Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schule gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des § 127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.

Die Richtlinie gilt für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg.

Budgetbildung

Das Gesamtbudget der Schulen errechnet sich aus einer schulformbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen (Betreuende Grundschule, Routergebühren, Telefongebühren, Sprachheilklassen, Nassauischer Zentralstudienfonds und pädagogisches Reiten).

Bei der Berechnung der Budgets werden jeweils die Schüler/innenzahlen (nach Landesstatistik) zugrunde gelegt, die bei der Aufstellung des Haushalts vorliegen; eine unterjährige Anpassung des Budgets bei Vorlage neuer Schüler/innenzahlen findet nicht statt.

Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

A Pauschale je Schüler/in

Allgemeinbildende Schulen	
Grundstufe 1 - 4.....	29,00 €
Mittelstufe 5 - 9/10.....	29,00 €
Oberstufe 11 - 13.....	29,00 €
Berufliche Schulen	
Vollzeit.....	33,00 €

Teilzeit.....	33,00 €
Förderschulen	
Schulen für Lernhilfe.....	38,00 €
Schulen für praktisch Bildbare.....	42,00 €

B Pauschale je Schule

Grundschulen.....	2.400,00 €
Weiterführende Schulen.....	3.600,00 €
Gymnasien.....	4.800,00 €
Förderschulen.....	3.600,00 €
Berufliche Schulen.....	4.800,00 €
Gesamtschulen.....	4.800,00 €

Das sich aus den unter A und B genannten Werten ergebende **Gesamtbudget** wird nach Erfahrungswerten der Vorjahre in ein **Kosten- und Investitionsbudget** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) unterteilt.

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge und dient zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. Reparaturen, Mieten für Kopierer, Literatur, Portokosten etc.)

Der Finanzhaushalt enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen, die eine Veränderung des Anlagevermögens (Investitionen) nach sich ziehen (hierzu zählen alle selbstständig nutzbaren Gegenstände ab 250,00 € Nettowarenwert).

Gemäß den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung mit § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets (Mittel des Ergebnishaushaltes) zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (Mittel des Finanzhaushaltes) für einseitig deckungsfähig erklärt.

Einsparungen im Ergebnishaushalt können somit zur Deckung von etwaigen Mehrbedarfen im Finanzhaushalt herangezogen werden.

Nicht dem Schulbudget belastet werden:

- Aufwendungen für Reinigung und Reinigungsmaterialien sowie Toilettenpapier
- Sämtliche Entsorgungsgebühren
- Anschaffungen, die die laufende Bauunterhaltung betreffen (hierin auch enthalten sind Gerätschaften sowie sonstige Materialien für die Schulhausverwalter)
- Betriebs- und Nebenkosten

Budgetbewirtschaftung

Die Budgetbewirtschaftung hat den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter/die Schulleiterin gemäß § 90 Abs. 1 HSchG.

Das zur Verfügung gestellte Schulbudget dient der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes. Insbesondere sollen hierdurch die Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Anschaffung von Mobiliar und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung sichergestellt werden. Hierzu zählen keine Bewirtschaftungskosten für Feierlichkeiten und sonstige unterrichtsfremde Veranstaltungen (ausgenommen sind kleine Präsente für Verabschiedungen, Geburtstage und Jubiläen).

Bestellabläufe

Die Schulen bewirtschaften das Teilgebiet des Ergebnishaushaltes grundsätzlich selbständig.

Sofern durch Ausschreibungen des Kreises Rahmenverträge für bestimmte Bereiche (z. B. Papier, Büromaterial etc.) geschlossen werden, sind die Schulen verpflichtet, die Materialien über den jeweiligen Vertragspartner zu beziehen.

Aufträge für investive Anschaffungen des Finanzhaushaltes ab einer Bestellsumme von 2.500,00 € netto werden grundsätzlich vom Kreis erteilt. Es gelten die Bestimmungen der Vergabeordnung des Kreises.

Rechnungseinreichung

Die mit den Anschaffungen zusammenhängenden Rechnungen sind als PDF-Dokument per Mail an das offizielle Eingangrechnungspostfach rechnungen@limburg-weilburg.de des Landkreises zu senden. Sie sind mit einem Feststellungsvermerk (sachliche und rechnerische Richtigkeit) zu versehen aus dem der anzuweisende Betrag hervorgeht.

Budgetüberwachung

Die Budgetüberwachung erfolgt durch das Amt für Finanzen und Organisation.

Die Schule erhalten vierteljährlich oder auf Anfrage eine aktuelle Budgetübersicht, aus der die noch zur Verfügung stehenden Mittel ersichtlich sind.

Sollte im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, erhält die betroffene Schule ein entsprechendes Infoschreiben, um einer möglichen Budgetüberschreitung entgegenwirken zu können.

Behandlung von Budgeteinsparung und –überschreitungen

Für jedes Budget (pro Schule) wird durch das Amt für Finanzen und Organisation ein Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Amt für Finanzen und Organisation festgesetzten Termin möglich.

Budgetreste werden grundsätzlich in voller Höhe in das Folgejahr übernommen. Diese werden bei der neuen Mittelzuweisung als Haushaltsrest ausgewiesen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Überschreitungen des vereinbarten Budgets werden auf das Budget des Folgejahres als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Gesamtbudget des Folgejahres entsprechend.

Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Kostenbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügungen vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungs-richtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

Dies kann im äußersten Fall zur Folge haben, dass keinerlei Bestellungen/An-schaffungen seitens der Schule mehr durchgeführt werden können oder ein Ausschluss von der Budgetierung erfolgt.



Landkreis Limburg-Weilburg

Haushaltsvorbericht 2022/2023

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument für die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Gebietskörperschaft für das jeweilige Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk und besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt), den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Ergebnishaushalt enthält die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen während im Finanzhaushalt die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen abgebildet werden. Der Gesamtergebnishaushalt bildet hierbei das zentrale Element des doppelten Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Gebietskörperschaft im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden hingegen alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Hier werden außerdem der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr ausgewiesen.

Festgestellt wird der Haushaltsplan durch die Haushaltssatzung und ist gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der parlamentarischen Verabschiedung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Gebietskörperschaft.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in den §§ 95 und 96 HGO. Demnach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft sowie für die Haushaltsführung und ermächtigt zugleich den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten sowie Verpflichtungen einzugehen.

Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse.

Aufgrund der Mittelanmeldungen der Bewirtschaftungseinheiten im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2022 auf 2.892.900 €. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 4.590.621 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von - 1.697.721 €. Das geplante Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 1.128.771 €. Im Vergleich zum Ansatz 2022 ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von - 1.464.129 €.

2 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich direkt auf das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz aus. Hier erhöht sich planerisch das Eigenkapital 2022 um 2.892.900 € und im Jahr 2023 um weitere 1.128.771 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Zahlungsmittelbestandes vermindert die planerischen Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 8.648.222 € im Haushaltsjahr 2022 und um weitere 5.398.726 € im Haushaltsjahr 2023. Unter Berücksichtigung des mit dem Nachtrag 2021 geplanten Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 14.411.749 € sind die Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres 2023 somit planerisch nahezu aufgebraucht.

3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (1. Jahr Doppelhaushalt 2020/2021) wurde wie folgt festgesetzt:

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	252.737.843 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	247.934.933 €
mit einem Saldo von	4.802.910 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	4.802.910 €
--	-------------

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.661.217 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.582.622 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.665.937 €
mit einem Saldo von	-8.083.315 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.146.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.315.200 €
mit einem Saldo von	-3.169.200 €

Der Finanzhaushalt 2020 weist somit einen planerischen Zahlungsmittelsaldo von -4.591.298 € aus.

Am 20. Mai 2021 hat der Kreisausschuss den Jahresabschluss 2020 aufgestellt. Hiernach ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Ergebnis:

a) im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge und Finanzerträge	272.152.786,03 €
ordentliche Aufwendungen und Zinsen sowie ähnliche Aufwendungen	253.827.095,90 €
außerordentliche Erträge	12.300,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
mit einem Jahresüberschuss von	18.337.990,13 €

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.297.450,48 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.181.210,05 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62 €

Insgesamt wurden konsumtive Ausgabeermächtigungen in Höhe von 5,11 Mio. €, investive Ausgabeermächtigungen in Höhe von 35,21 Mio. € und nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt in Höhe von 2,91 Mio. € ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Vermögensrechnung 2020

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung zum Vorjahr
1 - Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56	18.930.054,92 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00	9.160.644,00 ↗
1.2 - Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91	1.758.751,73 ↗
1.3 - Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83	8.010.659,19 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30	8.063.355,93 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43	509.534,18 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87	7.553.821,75 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88	1.428.174,05 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Aktiva	479.391.746,64	450.970.161,74	28.421.584,90 ↗
1 - Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85	18.368.917,86 ↗
1.1 - Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31	-6.205,87 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63	10.987.547,51 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91	7.387.576,22 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.337.990,13	10.950.413,91	7.387.576,22 ↗
2 - Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53	5.454.853,65 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	93.669.492,00	89.731.387,00	3.938.105,00 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.516.943,18	1.000.194,53	1.516.748,65 ↗
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3 - Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01	2.805.195,05 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47	4.095.066,53 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00	-8.952,00 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54	-1.280.919,48 ↘
4 - Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92	172.788,76 →
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30	4.361.626,36 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35	803.047,86 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40	-1.299.932,71 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00	83,00 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00	-304.656,02 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87	-3.387.379,73 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43	1.619.829,58 ↗
Passiva	479.391.746,64	450.970.161,74	28.421.584,90 ↗

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.115,06	323.300,00	0,00 →	780.756,45	457.456,45 ↗	--
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.820.679,99	8.451.150,00	0,00 →	7.590.636,41	-860.513,59 ↘	--
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.384.808,16	8.518.840,00	0,00 →	8.504.130,68	-14.709,32 →	--
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	122.236.333,99	127.189.213,00	0,00 →	127.135.608,13	-53.604,87 →	--
06	Erträge aus Transferleistungen	31.760.281,40	30.640.300,00	0,00 →	44.694.972,85	14.054.672,85 ↗	--
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	66.331.743,25	69.726.909,00	0,00 →	72.699.330,69	2.972.421,69 ↗	--
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.266.668,25	7.193.741,00	0,00 →	7.855.594,57	661.853,57 ↗	--
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.401.024,99	123.597,00	0,00 →	1.959.761,81	1.836.164,81 ↗	--
10	Summe der ordentlichen Erträge	250.503.655,09	252.167.050,00	0,00 →	271.220.791,59	19.053.741,59 ↗	--
11	Personalaufwendungen	35.477.812,93	36.607.840,00	0,00 →	37.736.537,96	1.128.697,96 ↗	--
12	Versorgungsaufwendungen	9.209.159,94	7.688.209,00	0,00 →	9.195.296,83	1.507.087,83 ↗	--
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.369.411,00	54.144.901,81	3.159.217,81 ↗	55.024.407,05	879.505,24 ↗	2.719.629,49
14	Abschreibungen	8.261.356,43	8.628.002,00	0,00 →	9.277.638,25	649.636,25 ↗	--
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.158.032,75	21.354.573,00	3.316.813,00 ↗	19.311.451,85	-2.043.121,15 ↘	2.395.279,70
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00 →	33.249.233,67	195,67 →	--
17	Transferaufwendungen	80.870.904,28	91.749.889,00	0,00 →	89.102.121,28	-2.647.767,72 ↘	--
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.558,88	5.511,00	0,00 →	3.970,97	-1.540,03 ↘	--
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	239.348.596,12	253.427.963,81	6.476.030,81 ↗	252.900.657,86	-527.305,95 →	5.114.909,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	11.155.058,97	-1.260.913,81	6.476.030,81 ↘	18.320.133,73	19.581.047,54 ↗	5.114.909,19
21	Finanzerträge	615.593,31	570.793,00	0,00 →	654.405,94	83.612,94 ↗	--
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.363.243,88	983.000,00	0,00 →	926.438,04	-56.561,96 ↘	--
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-747.650,57	-412.207,00	0,00 →	-272.032,10	140.174,90 ↗	--
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	251.119.248,40	252.737.843,00	0,00 →	271.875.197,53	19.137.354,53 ↗	--
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	240.711.840,00	254.410.963,81	6.476.030,81 ↗	253.827.095,90	-583.867,91 →	5.114.909,19
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	10.407.408,40	-1.673.120,81	6.476.030,81 ↘	18.048.101,63	19.721.222,44 ↗	5.114.909,19
27	Außerordentliche Erträge	548.376,44	--	--	289.888,50	289.888,50 ↗	--
28	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	548.376,44	--	--	289.888,50	289.888,50 ↗	--
30	Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	10.955.784,84	-1.673.120,81	6.476.030,81 ↘	18.337.990,13	20.011.110,94 ↗	5.114.909,19

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.819,84	323.300,00	0,00 →	779.665,54	456.365,54 ↗	--
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.222.466,99	8.451.150,00	0,00 →	8.217.599,33	-233.550,67 ↘	--
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.498.133,33	8.518.840,00	0,00 →	8.012.311,82	-506.528,18 ↘	--
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	120.460.914,95	127.189.213,00	0,00 →	129.249.638,41	2.060.425,41 ↗	--
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.810.553,27	30.174.800,00	0,00 →	40.489.055,27	10.314.255,27 ↗	--
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	66.047.091,43	69.726.909,00	0,00 →	72.188.071,42	2.461.162,42 ↗	--
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.053.087,29	1.036.293,00	0,00 →	1.175.416,13	139.123,13 ↗	--
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-83.986,39	123.597,00	0,00 →	127.308,03	3.711,03 ↗	--
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	238.306.080,71	245.544.102,00	0,00 →	260.239.065,95	14.694.964,95 ↗	--
10	Personalauszahlungen	35.070.799,76	36.409.840,00	0,00 →	36.415.505,98	5.665,98 →	--
11	Versorgungsauszahlungen	5.804.980,56	5.798.119,00	0,00 →	5.887.984,66	89.865,66 ↗	--
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.867.346,71	56.311.945,81	3.159.217,81 ↗	55.754.454,96	-557.490,85 →	2.719.629,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	80.572.281,48	91.750.889,00	0,00 →	87.290.707,51	-4.460.181,49 ↘	--
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.383.263,66	20.300.573,00	2.766.813,00 ↗	17.614.876,79	-2.685.696,21 ↘	2.395.279,70
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00 →	33.249.233,67	195,67 →	--
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.383.179,58	983.000,00	0,00 →	945.881,88	-37.118,12 ↘	--
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	961,99	5.511,00	0,00 →	12.241,57	6.730,57 ↘	--
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	225.080.173,65	244.808.915,81	5.926.030,81 ↗	237.170.887,02	-7.638.028,79 ↘	5.114.909,19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	13.225.907,06	735.186,19	-5.926.030,81	23.068.178,93	22.332.992,74	-5.114.909,19
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.339.240,90	39.254.268,34	21.755.871,34	12.567.830,33	-26.686.438,01	26.588.954,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.271,46	--	--	12.300,00	12.300,00	--
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	--
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.526.737,36	39.338.493,34	21.755.871,34	12.764.355,33	-26.574.138,01	26.588.954,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.533,96	993.556,47	958.556,47	50,00	-993.506,47	4.313.045,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.488.731,01	8.680.857,92	6.045.857,92	2.966.332,88	-5.714.525,04	1.525.064,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.581.135,42	44.757.426,51	25.483.489,51	17.904.558,55	-26.852.867,96	27.088.155,15
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.304.797,00	11.977.259,50	8.255.259,50	9.166.970,60	-2.810.288,90	2.286.169,10
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	16.383.197,39	66.409.100,40	40.743.163,40	30.037.912,03	-36.371.188,37	35.212.434,46
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-3.856.460,03	-27.070.607,06	18.987.292,06	-17.273.556,70	9.797.050,36	-8.623.480,39
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	9.369.447,03	-26.335.420,87	24.913.322,87	5.794.622,23	32.130.043,10	13.738.389,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.964.914,67	10.205.602,46	7.059.602,46	7.297.450,48	-2.908.151,98	2.908.149,48
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	13.382.415,89	6.315.200,00	0,00	6.181.210,05	-133.989,95	--
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-10.417.501,22	3.890.402,46	7.059.602,46	1.116.240,43	-2.774.162,03	2.908.149,48

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
	telbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.048.054,19	-22.445.018,41	17.853.720,41 	6.910.862,66	29.355.881,07 	10.830.240,10
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	66.083.389,42	--	-- 	8.721.532,62	8.721.532,62 	--
36	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	66.389.181,54	--	--	8.078.573,53	8.078.573,53 	--
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-305.792,12	--	-- 	642.959,09	642.959,09 	--
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	22.546.001,18	249.053,52	0,00 	21.192.154,87	20.943.101,35 	--
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.353.846,31	-22.445.018,41	17.853.720,41 	7.553.821,75	29.998.840,16 	10.830.240,10
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	21.192.154,87	22.546.001,18	0,00 	28.745.976,62	6.199.975,44 	--

3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 2. Juli 2021 beschlossene Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	258.773.331 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	254.182.710 €
mit einem Saldo von	4.590.621 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	4.590.621 €
--	-------------

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.467.404 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.424.405 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.682.081 €
mit einem Saldo von	-13.257.676 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.543.955 €
mit einem Saldo von	-6.543.955 €

Der Finanzhaushalt weist somit einen planerischen Zahlungsmittelsaldo von -14.334.227 € aus.

Im Zuge des dritten Controllingberichts mit Stand per 30. September 2021 zeigen sich Verbesserungen im Haushaltsvollzug. Da das offizielle Muster der GemHVO zum Finanzhaushalt lediglich auf das Rechnungsergebnis des Vorjahres (2020) für das laufende Jahr (2021) aber nur auf Haushaltsansätze abstellt, wird diesem Umstand im Planungszeitraum 2022 ff. nicht Rechnung getragen. Es wird daher von einem höheren Liquiditätsbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 von rund 20,0 Mio. € ausgegangen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Finanzplan.

4 Übersicht über die Haushaltslage

4.1 Haushaltsstruktur

Entsprechend dem beigefügten Produktplan bestehen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt aus folgenden Teilhaushalten:

00 - Politische Willensbildung
00100 - Politische Willensbildung

01 - Referat Büro Landrat
01000 - R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
01100 - R1 Grundsatzangelegenheiten
01110 - R1 Kreisorgane
01120 - R1 Sport und Ehrenamt
01130 - R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit
01140 - R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg
01150 - R1 Volksbildung

02 - Referat für Aus- und Jugendbildung
02000 - R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
02100 - R2 Aus- und Fortbildung
02110 - R2 Kommunales Jugendbildungswerk
02120 - R2 Kreis- und Stadtbücherei

03 - Referat für Rechtsangelegenheiten
03000 - R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
03100 - R3 Referat für Rechtsangelegenheiten

04 - Büro Erster Kreisbeigeordneter
04001 - BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten
04000 - BdEK Grundsatzangelegenheiten
04100 - BdEK Klimaschutz/Radverkehr

10 - Personalamt
10000 - Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
10100 - Personalmanagement

20 - Amt für Finanzen und Organisation
20000 - Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
20100 - Haushalt und Finanzmanagement
20110 - Beteiligungen und Mitgliedschaften
20120 - Kreisstraßen
20200 - Finanzbuchhaltung
20300 - Forderungsmanagement
20400 - Organisation
20410 - Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service
20430 - Digitalisierung
20500 - IuK-Management
20510 - Medienzentrum
20520 - Digitalpakt

21 - Schulfinanzierung

21010 - Grundschulen
21020 - Grund- und Hauptschulen
21030 - Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen
21040 - Gymnasien
21050 - Berufliche Schulen
21060 - Förderschulen
21070 - Gesamtschulen
21080 - Privatschulen
21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

30 - Amt für Öffentliche Ordnung

30000 - Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
30100 - Aufsicht und Allgemeine Ordnung
30120 - Wahlen
30300 - Ausländerwesen
30400 - Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten
30500 - Fahrerlaubniswesen
30600 - Brandschutz
30610 - Zivil- und Katastrophenschutz
30620 - Brandmeldeempfangszentrale
30700 - Bauaufsicht
30710 - Allgemeine Bauverwaltung
30730 - Naturschutz

40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

40000 - Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
40200 - Landwirtschaft
40300 - Landentwicklung
40310 - Denkmalschutz
40400 - Wasser-, Boden- und Immissionsschutz
40500 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

50 - Amt für Jugend, Schule und Familie

50000 - Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
50100 - Förderung freier Träger
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten
50310 - Schülerbeförderung
50320 - Ausbildungsförderung
50400 - Kinder- und Jugendförderung
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe
50600 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
50720 - Leistungen nach dem UVG

51 - Sozialamt

51000 - Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
51100 - Weitere Soziale Leistungen
51200 - Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)
51210 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX
51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII
51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)
51400 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
51500 - Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

60 - Gesundheitsamt	
60000	- Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
60100	- Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges
60110	- Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)
60120	- Rettungsdienst
60200	- Gutachten und Stellungnahmen
60210	- Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche
60220	- Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges
60230	- Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen
60300	- Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

70 - Sonderdienste	
70000	- THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
70100	- Sonderdienst Revision
70200	- Förderung der Gleichstellung von Frauen
70300	- Erhebungsstelle Zensus

80 - Personalvertretung	
80000	- Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten
80100	- Personalvertretung

90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
90200	- Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
90210	- Konjunkturpaket
90220	- Kommunalinvestitionsprogramm

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

- a) Verwaltungsergebnis: Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) Finanzergebnis: Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und aus den Beteiligungen veranschlagt.
- c) Ordentliches Ergebnis: Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.
- d) Außerordentliches Ergebnis: Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen dargestellt. Der jahresbezogene Saldo ändert den Kassenendbestand des Vorjahres. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage des Kreises deutlich.

Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit: Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit: Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit: Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist die Nettoneuverschuldung des Landkreises aus.
- d.) Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen: Es handelt sich hierbei grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die für den Landkreis keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter aufweisen. Inhaltlich werden hier u.a. die durchlaufenden Zahlungsmittel abgebildet.

Produkte

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschrift die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Die im Haushaltsplan des Kreises dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage, seinen Leistungen und seinen Zielen inhaltlich beschrieben. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind überwiegend eingerichtet. Mittels der Kennzahlen, die im Zeitablauf immer weiter zu vervollständigen sein werden, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens in dem Grad der Zielerreichung dargestellt.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist. Auf der Basis von Produkten soll eine zielgerichtete und outputorientierte Steuerung ermöglicht werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden alle Produktbeschreibungen und strategische Ziele aktualisiert.

4.2 Finanzielle Situation im Haushalt 2022/2023

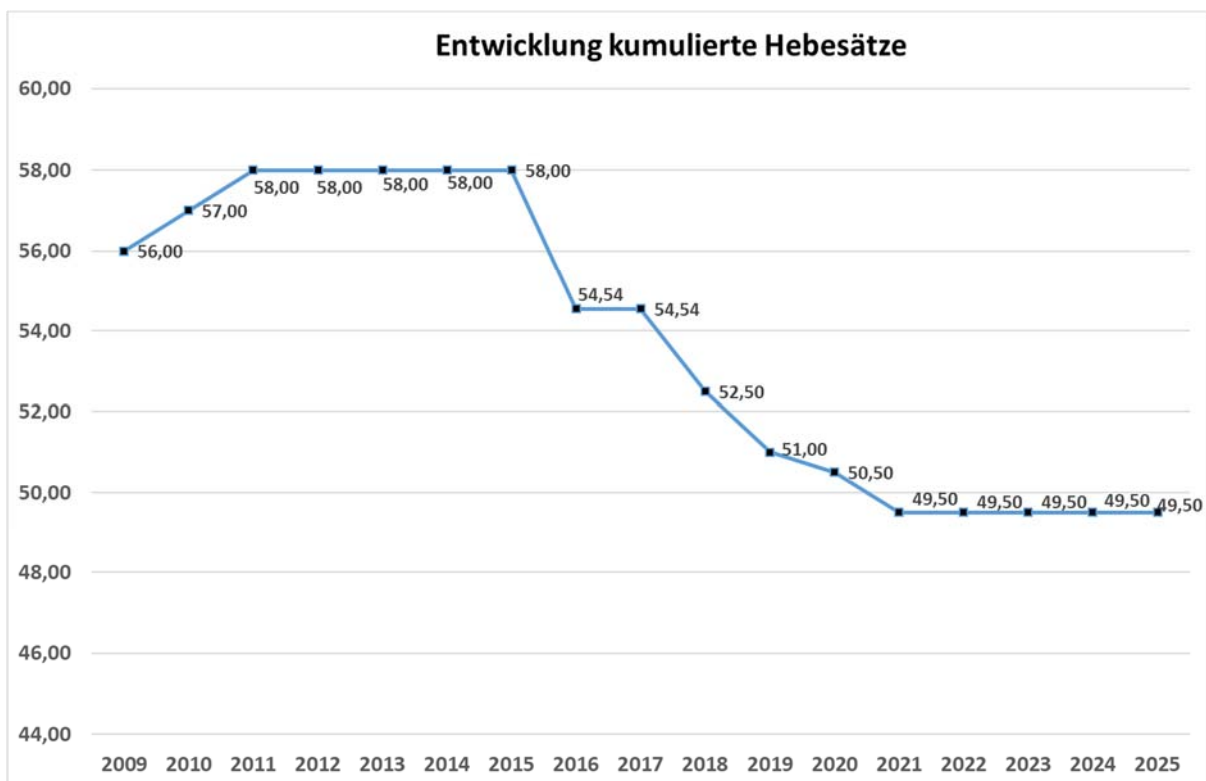
Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	271.220.792	258.204.888	267.166.385	268.056.821
Ordentliche Aufwendungen	252.900.658	253.498.960	264.303.078	266.993.043
Verwaltungsergebnis	18.320.134	4.705.928	2.863.307	1.063.778
Finanzerträge	654.406	568.443	628.693	625.093
Zinsen und sonstige Aufwendungen	926.438	683.750	599.100	560.100
Finanzergebnis	-272.032	-115.307	29.593	64.993
Ordentliches Ergebnis	18.048.102	4.590.621	2.892.900	1.128.771
Außerordentliche Erträge	289.889	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	289.889	--	--	--
Jahresergebnis	18.337.990	4.590.621	2.892.900	1.128.771

Die Hebesätze nehmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesatztabelle

	2020	2021	2022	2023
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	32,80	32,00	31,90	31,70
Hebesatz Schulumlage	17,70	17,50	17,60	17,80
Kumulierter Hebesatz	50,50	49,50	49,50	49,50



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Landkreise sind daher verpflichtet, die eigene tatsächlich notwendige Bedarfssituation zu ermitteln und zudem die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Hausausgleich unbedingt zu berücksichtigen.

Für die Festsetzung der Kreisumlage und der damit einhergehenden finanziellen Beurteilung der Städte und Gemeinden im Landkreis wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Konkret wurde hier die Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (KASH-Wert) der Kommunen betrachtet.

Mit dem kommunalen Auswertungssystem Hessen („kash 2.0“) hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ein objektiviertes Messsystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Kommunen entwickelt. Das Auswertungssystem wurde unter anderem auf Anregung des Hessischen Rechnungshofs entwickelt. Ein Ziel ist es, die kommunalen Haushalte besser miteinander vergleichen zu können.

Mit dem KASH 2.0 werden nunmehr acht gewichtete Finanzindikatoren betrachtet (vormals sechs). Aus dem Gewichtungsfaktor ist ersichtlich, dass zwei Leitindikatoren bestehen:

1. Das Ordentliche Ergebnis als höchster gewichteter Leitindikator für die Frage der finanziellen Generationengerechtigkeit und
2. die geplante Differenz je Einwohner aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung des laufenden Jahres sowie der Zahlungen an das Sondervermögen der Hessenkasse je Einwohner. Dieser Kennwert zeigt das auf das laufende Jahr bezogene zusätzliche Innenfinanzierungspotenzial für die Finanzierung von Investitionen, die Rückführung von Kassenkreditverbindlichkeiten, die Leistung von Sondertilgungen etc. auf. Mit der Hessenkasse ist bei denjenigen Kommunen die eine Kassenkreditschuldung erhalten haben zusätzlich zur Tilgung der Eigenbeitrag zu erwirtschaften.

Weitere Indikatoren sind:

3. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
4. die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren,
5. die vollständig gebildete Liquiditätsreserve,
6. der Bestand an Eigenkapital,
7. die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und
8. die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Die Betrachtung eines einzigen Jahres reicht jedoch nicht aus, um ein treffendes Bild der Gemeindefinanzen zu zeichnen. Denn alleine die Wirtschaftslage ist oft volatil und kann sich jahresbezogen sehr unterschiedlich darstellen. Schon die Abwanderung eines wichtigen Gewerbesteuerzahlers kann das Bild drastisch verändern. Daher ist es notwendig, die Haushaltssituation über mehrere Jahre zu beleuchten.

Insofern wurde für die aktuelle Planungsperiode der Mittel-Kash-Wert der Jahre 2019 bis 2021 zu Grunde gelegt. Handelt es sich bei den Werten aus den Jahren 2020 und 2021 um Planwerte der einbezogenen Kommunen, stellen die Werte aus 2019 die tatsächlichen Ist-Werte dar.

Kash Werte kreisangehörige Kommunen in %

Kommune	Kash-Wert 2019 Jahresabschluss	Kash-Wert 2020 Planwert	Kash-Wert 2021 - Planwert	Mittelwert
Beselich	100	100	90	97
Brechen	100	90	90	94
Bad Camberg	90	85	70	82
Dornburg	100	100	100	100
Elbtal	100	100	100	100
Elz	100	100	90	97
Hadamar	100	100	60	87
Hünfelden	95	85	100	94
Limburg	100	100	60	87
Löhnberg	95	85	90	90
Mengerskirchen	95	100	95	97
Merenberg	95	95	55	82
Runkel	5	75	60	47
Selters	100	100	100	100
Villmar	65	50	65	60
Waldbrunn	90	90	65	82
Weilburg	90	95	55	80
Weilmünster	100	90	90	94
Weinbach	100	80	60	80

Grün ≥ 70 %; Gelb $< 70\%$ und $> 40\%$; Rot $\leq 40\%$

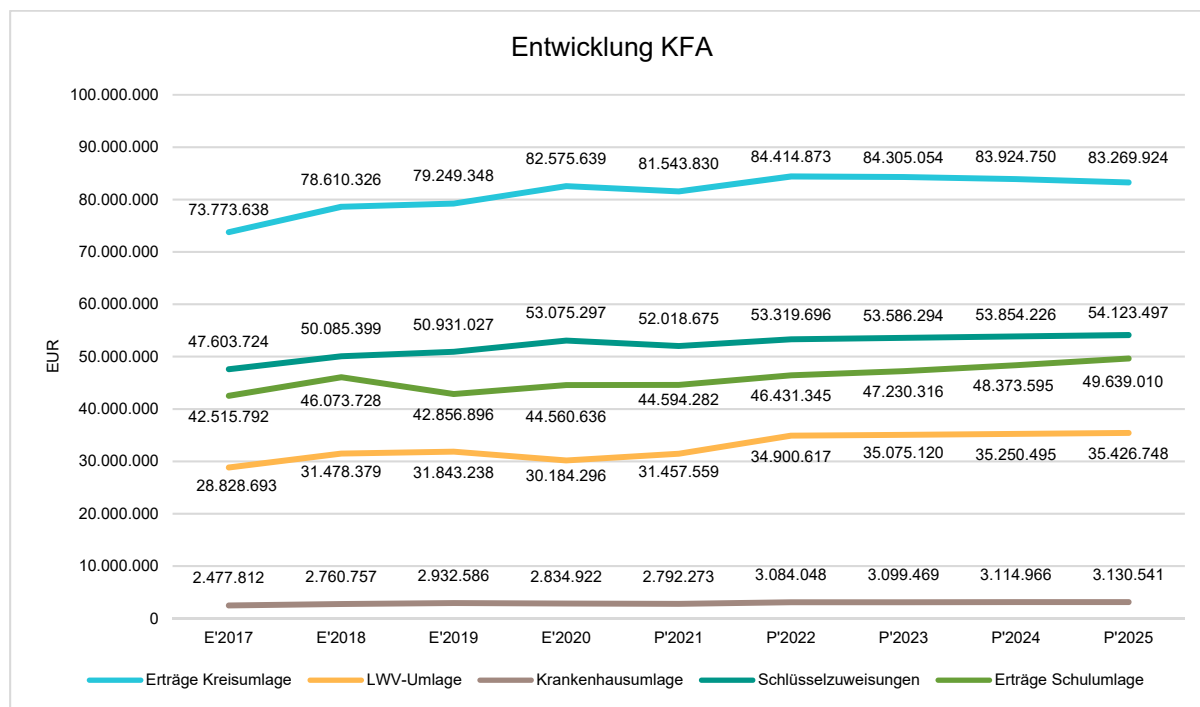
Wie aus der vorstehenden Darstellung ersichtlich, befinden sich 17 von 19 Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg im grünen Bereich. Zwei Kommunen befinden sich im gelben Bereich. Villmar hat mit einem Mittelwert von 60 Punkten Tendenzen zum grünen Bereich, in Runkel drückt das Ausreißerjahr 2019 den Kash-Wert drastisch nach unten.

In einer Gesamtschau kann festgehalten werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Landkreis als sehr gut zu bezeichnen ist und von einer stabilen Haushaltslage gesprochen werden kann. Hierfür sprechen auch die Aufwüchse der Kreisumlagegrundlagen in den letzten Jahren, die mit der Finanzkraft der Kommunen korrelieren.

Zusammensetzung des kommunalen Finanzausgleichs

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Schlüsselzuweisungen	53.075.297	52.018.675	53.319.696	53.586.294	53.854.226	54.123.497
Kreisumlage	82.575.639	81.543.830	84.414.873	84.305.054	83.924.750	83.269.924
Schulumlage	44.560.636	44.594.282	46.431.345	47.230.316	48.373.595	49.639.010
Einzahlungen aus kommunalem Finanzausgleich	180.211.572	178.156.787	184.165.914	185.121.664	186.152.571	187.032.431
Krankenhausumlage	2.834.922	2.792.273	3.084.048	3.099.469	3.114.966	3.130.541
LWV-Umlage	30.184.296	31.457.559	34.900.617	35.075.120	35.250.495	35.426.748
Auszahlungen aus kommunalem Finanzausgleich	33.019.218	34.249.832	37.984.665	38.174.589	38.365.461	38.557.289
Saldo kommunaler Finanzausgleich	147.192.354	143.906.955	146.181.249	146.947.075	147.787.110	148.475.142

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2017:



4.2.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in Höhe von 267.795.078 € und 268.681.914 € teilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Ansatz 2022	in %	Ansatz 2023	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	747.000	0,28	247.000	0,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.615.460	2,47	6.609.460	2,46
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.362.160	3,87	10.478.114	3,90
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	130.846.218	48,86	131.535.370	48,96
Erträge aus Transferleistungen	34.414.720	12,85	36.018.528	13,41
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.820.003	27,94	74.473.722	27,72
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen und -beiträgen	9.211.278	3,44	8.549.581	3,18
Sonstige ordentliche Erträge	149.546	0,06	145.046	0,05
Ordentliche Erträge	267.166.385	99,77	268.056.821	99,77
Finanzerträge	628.693	0,23	625.093	0,23
Summe	267.795.078	100,00	268.681.914	100,00

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ziffer 01 des Ergebnishaushalts)

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen die Umsatzerlöse aus Handelswaren (Publikationen der Kreisheimatstelle), Umsatzerlöse im Bereich Zulassungswesen (Feinstaubplakette) sowie Umsatzerlöse beim Gesundheitsamt im Zusammenhang mit zu erstellenden Gutachten und im Rahmen der Corona-Pandemie für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Ansatzreduzierung in 2023 um 500.000 € auf 247.000 € begründet sich auf nicht mehr dotierte pandemiebedingte Erträge der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ziffer 02 des Ergebnishaushalts)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von 6.615.460 € und im Jahr 2023 mit 6.609.460 € veranschlagt. Sie umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Darüber hinaus sind hierunter auch die Bußgelder abgebildet.

Auf den insgesamt veranschlagten Betrag für 2022 entfallen allein auf das Amt für Öffentliche Ordnung 3.220.000 € und 3.244.000 € für das Haushaltsjahr 2023 für Leistungen im Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubniswesen, allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Ausländerwesen, Brandschutz, Brandmeldeempfangszentrale, Bauaufsicht, Allgemeine Bauverwaltung und Naturschutz. Daneben sind beim Gesundheitsamt öffentlich-rechtliche Erträge in Höhe von 1.514.800 € für 2022 und in 2023 in Höhe von 1.484.800 € vor allem für Leistungen des Rettungsdienstes vorgesehen. Aufgrund von zu erwartenden Ertragsminderungen aus der Erstattung von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge -sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder SGB XII Bezug sind-, kommt es im Vergleich zum Planjahr 2021 insgesamt zu einem geringeren Ansatz. Für diese Erstattungen sind 1.374.960 € p.a. für den gesamten Planungszeitraum vorgesehen. Weitere öffentlich-rechtliche Erträge geringeren Umfangs sind u.a. beim Sonderdienst Revision für Prüftätigkeiten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz vornehmlich für die Erstellung von Bescheiden, Fleischbeschaugebühren, amtierärztliche Gebühren und Bußgelder dotiert.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Ziffer 03 des Ergebnishaushalts)

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind alle Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen, Eigenbetriebe etc.) für Leistungen des Kreises erbracht werden. Hierunter zählen im Wesentlichen die Personal- und Sachkostenerstattungen des Jobcenters, des Landes Hessen für die kommunalisierten ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, der Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie das Schulgeld vom Land und die Gastschulbeiträge anderer hessischer Schulträger

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Ziffer 05 des Ergebnishaushalts)

Die Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wie folgt zusammen:

	2022	2023
Kreisumlage	84.414.873 €	84.305.054 €
Schulumlage	46.431.345 €	47.230.316 €
Steuern und steuerähnliche Erträge	130.846.218 €	131.535.370 €

Für die zum 1. Januar 2018 ausgesetzte Gaststättenbetriebssteuersatzung wurden mit diesem Doppelhaushalt keine Erträge mehr veranschlagt. Die Steuerertragsquote gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Steuern und steuerähnliche Erträge an den ordentlichen Erträgen einschließlich der Finanzerträge ist. Für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt die Steuerertragsquote bei 48,9 % und 49,0 %.

Erträge aus Transferleistungen (Ziffer 06 des Ergebnishaushalts)

Die Haushaltsposition Erträge aus Transferleistungen ist ausschließlich in den Teilhaushalten 51 (Sozialamt) und 50 (Amt für Jugend, Schule und Familie) veranschlagt.

Im Teilhaushalt Sozialamt sind für die Haushaltsjahre 2022/2023 Erträge in Höhe von 25.723.920 € und 26.514.728 € geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die SGB II Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (2022: 14.983.000 €; 2023: 15.195.000 €) sowie um die Erstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Landesaufnahmegesetz (2022: 9.662.920 €; 2023: 10.241.728 €)

Im Teilhaushalt Amt für Jugend, Schule und Familie sind für die Haushaltsjahre 2022/2023 Transfererträge in Höhe von 8.690.800 € und 9.503.800 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (2022: 4.611.000 €; 2023: 5.394.000 €) sowie um Erstattungen im Bereich der Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe (2022: 3.742.700 €; 2023: 3.772.700 €).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Ziffer 07 des Ergebnishaushalts)

Insgesamt sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 in Höhe von 74.820.003 € und 74.473.722 € veranschlagt. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
Schlüsselzuweisungen	51.319.696 €	50.086.294 €
Zuweisungen Grundsicherung SGB XII	18.368.150 €	19.490.150 €
Zuweisungen Ganztagsangebot Schulen	2.157.600 €	2.157.600 €
Zuweisungen Kreisstraßen	725.365 €	725.365 €
Zuweisungen Grundversorgung SGB XII	661.500 €	795.200 €
Zuweisungen Zensus	326.292 €	195.775 €
Sonstige Zuweisungen	1.261.400 €	1.023.338 €
Summe Zuweisungen und Zuschüsse	74.820.003 €	74.473.722 €

Nach den Planungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs 2022 belaufen sich die Kreisschlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 auf 53.319.696 €. Ein Teilbetrag dieser Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.000.000 € ist als investive Zuweisung veranschlagt worden. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde von einer Steigerung der Kreisschlüsselzuweisung um 0,5 % ausgegangen. Von dieser rechnerischen Kreisschlüsselzuweisung in Höhe von 53.586.295 € sind 3.500.000 € als Einzahlung bei den Investitionstätigkeiten nachgewiesen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Ziffer 08 des Ergebnishaushalts)

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuwendungen und Beiträge offen auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Auflösung der Sonderposten führt zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Zuweisungen, die direkt einer Maßnahme zugeordnet werden können, werden entsprechend

der Abschreibungsdauer aufgelöst. Für diese Haushaltsposition sind 9.211.278 € für das Haushaltsjahr 2022 und 8.549.581 € für das Haushaltsjahr 2023 budgetiert. Im weiteren Verlauf des Finanzplanungszeitraums verringern sich diese Beträge. Veranschlagt sind diese Auflösungen vorwiegend in den Produkten 01140 – Breitbandausbau Landkreis Limburg-Weilburg, 20120 – Kreisstraßen, 20500 IuK-Management, 20520 - Digitalpakt, 21050 – Berufliche Schulen, 21090 – Sonstige schulische Aufgaben und Finanzierung, 90200 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, 90210 – Konjunkturpaket und 90220 – Kommunalinvestitionsprogramm.

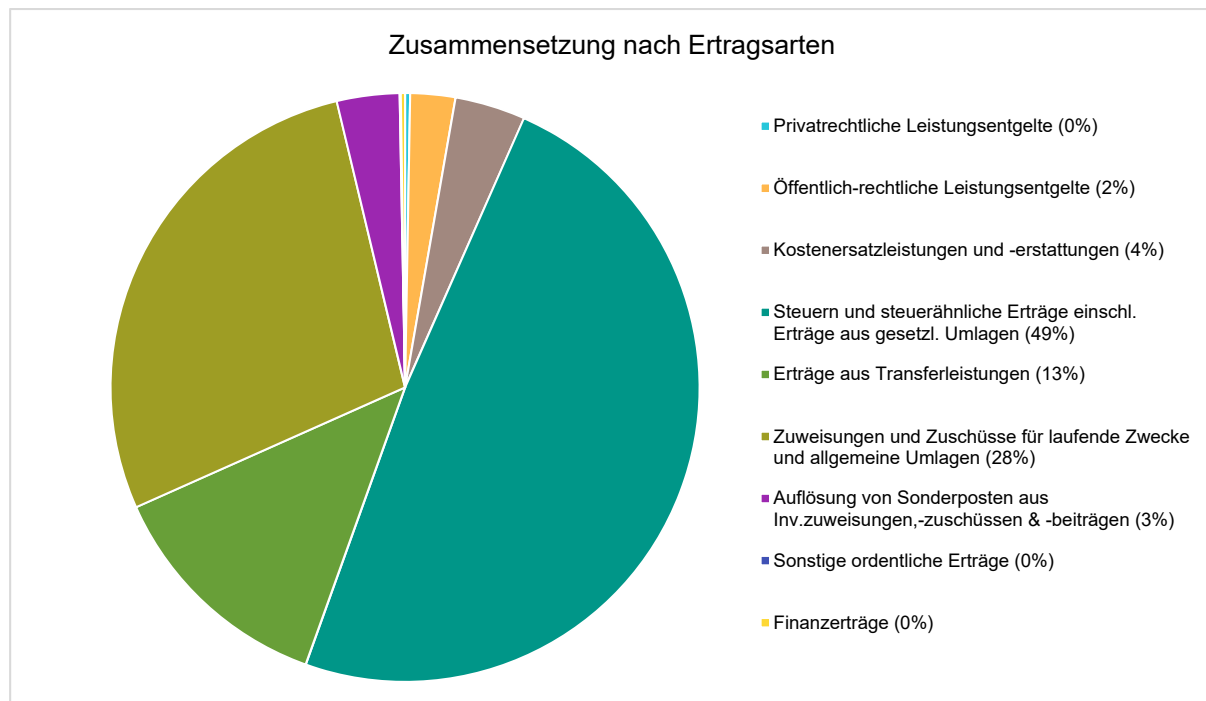
Sonstige ordentliche Erträge (Ziffer 09 des Ergebnishaushalts)

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 149.546 € für das Haushaltsjahr 2022 und 145.046 € für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge aus Schadensersatzleistungen, Konzessionsabgaben, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Teilnahmegebühren, Leistungen der Zentralen Leitstelle, der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen der Beamten nach § 6a der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) sowie sonstige Nebenerlöse abgebildet.

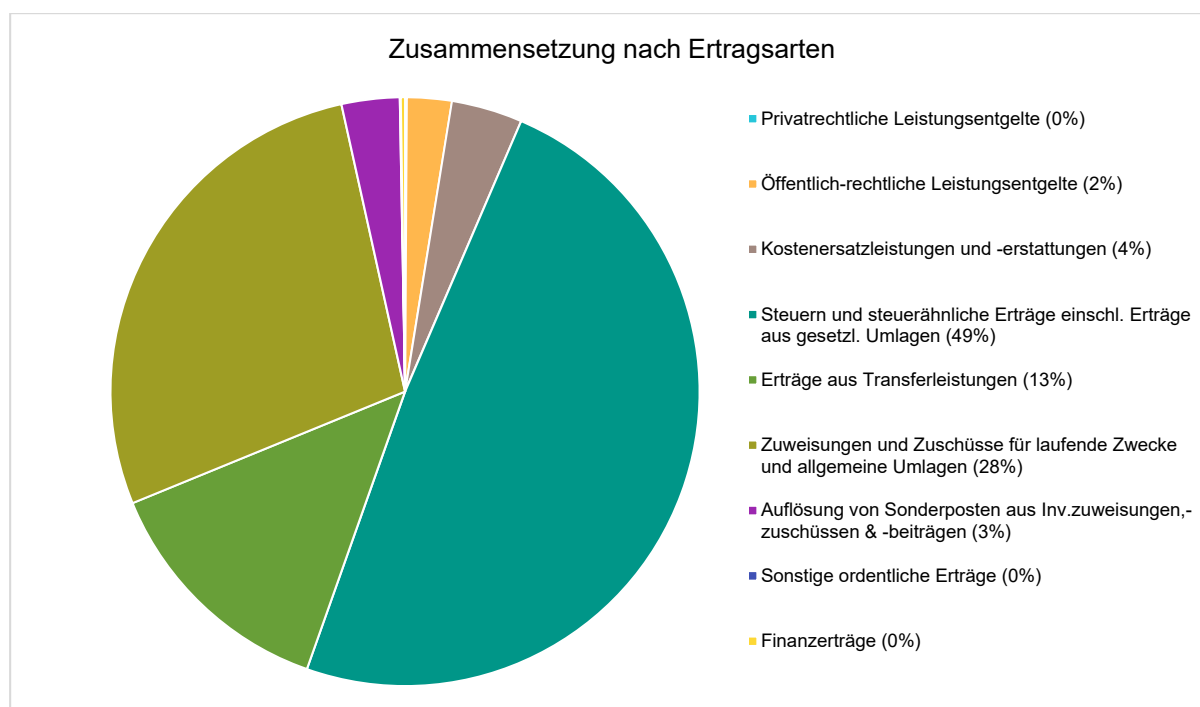
Finanzerträge (Ziffer 21 des Ergebnishaushalts)

Der Löwenanteil der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Finanzerträge in Höhe von 628.693 € werden durch den Fachdienst Forderungsmanagement generiert. Für Mahngebühren und Säumniszuschlägen bei eigenen Forderungen, für Vollstreckungsgebühren und Gebühreneinnahmen bei eigenen und externen Forderungen ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 355.000 € veranschlagt. Daneben werden unter dieser Position u.a. die Avalprovision aus der Stillen Einlage bei der ZVN GmbH (161.000 €) sowie Zinserträge aus Ausleihungen (97.150 €) geplant.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt für das Planjahr 2022 folgendes Bild:



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt für das Planjahr 2023 folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Haushaltsjahr 2021 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 258.773.331 €. Im aktuellen Planjahr 2022 erhöhen sich die Gesamterträge um 9.021.747 € auf 267.795.078 €. Im Planjahr 2023 erhöhen sich die Gesamterträge um 886.836 € auf insgesamt 268.681.914 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

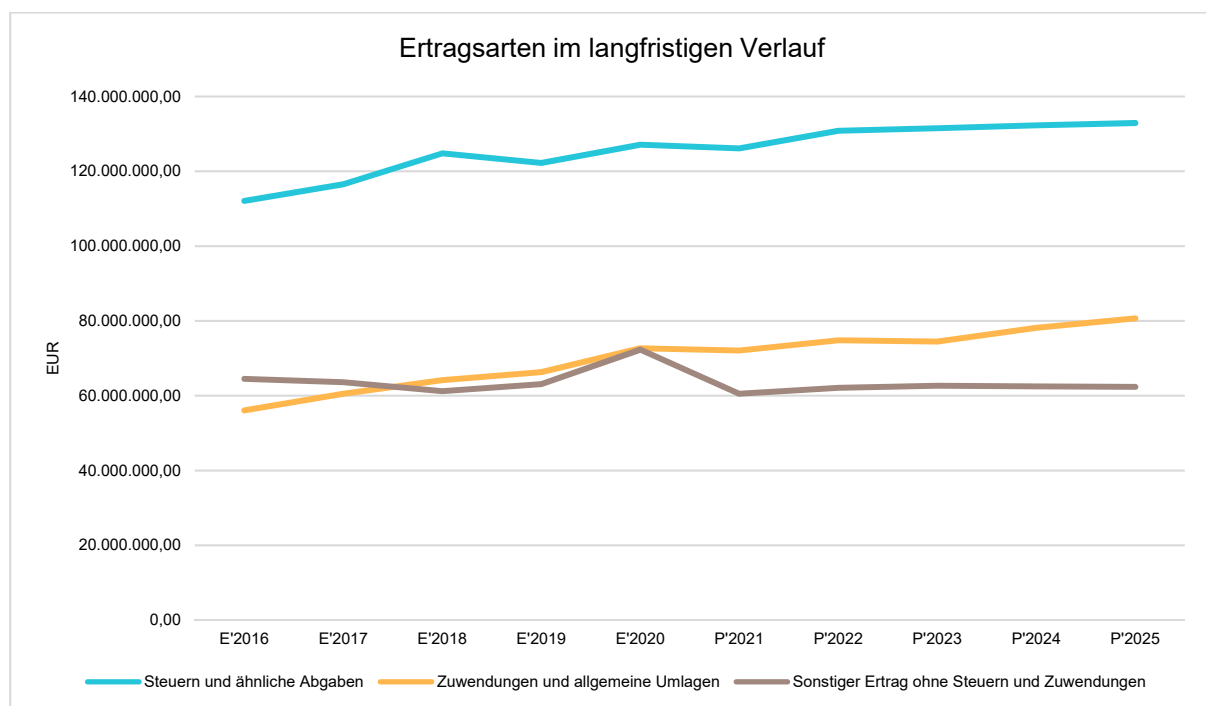
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	abs. Abw.	Ansatz 2023	abs. Abw.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.300	747.000	423.700 ↗	247.000	-500.000 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.317.150	6.615.460	-701.690 ↘	6.609.460	-6.000 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.404.128	10.362.160	1.958.032 ↗	10.478.114	115.954 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	126.148.112	130.846.218	4.698.106 ↗	131.535.370	689.152 →
Erträge aus Transferleistungen	34.510.300	34.414.720	-95.580 →	36.018.528	1.603.808 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.099.957	74.820.003	2.720.046 ↗	74.473.722	-346.281 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	9.286.344	9.211.278	-75.066 →	8.549.581	-661.697 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	115.597	149.546	33.949 ↗	145.046	-4.500 ↘
Ordentliche Erträge	258.204.888	267.166.385	8.961.497 ↗	268.056.821	890.436 →
Finanzerträge	568.443	628.693	60.250 ↗	625.093	-3.600 →
Summe	258.773.331	267.795.078	9.021.747 ↗	268.681.914	886.836 →

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756	323.300	747.000	247.000	247.000	247.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636	7.317.150	6.615.460	6.609.460	6.655.460	6.655.460
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.131	8.404.128	10.362.160	10.478.114	9.958.746	9.980.072
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	127.135.608	126.148.112	130.846.218	131.535.370	132.298.345	132.908.934
Erträge aus Transferleistungen	44.694.973	34.510.300	34.414.720	36.018.528	36.695.432	37.569.944
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.331	72.099.957	74.820.003	74.473.722	78.166.879	80.690.150
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	7.855.595	9.286.344	9.211.278	8.549.581	8.182.290	7.183.761
Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350	115.597	149.546	145.046	135.600	135.600
Ordentliche Erträge	271.498.380	258.204.888	267.166.385	268.056.821	272.339.752	275.370.921
Finanzerträge	654.406	568.443	628.693	625.093	621.593	617.993
Außerordentliche Erträge	12.300	--	--	--	--	--
Summe	272.165.086	258.773.331	267.795.078	268.681.914	272.961.345	275.988.914

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



Die Kurve Steuern und ähnliche Abgaben beinhaltet die Kreis- und Schulumlage (2022: 130,8 Mio. €; 2023: 131,5 Mio. €). Die Zuweisungen und allgemeine Umlagen beinhalten als Hauptertragsquelle die Schlüsselzuweisungen (2022: 51,3 Mio. €; 2023: 50,1 Mio. €). Der Verlauf der sonstigen Erträge ohne Steuern und Zuwendungen wird wesentlich geprägt von den Erträgen aus Transferleistungen (2022: 34,4 Mio. €; 2023: 36,0 Mio. €).

4.2.2 Erträge aus gesetzlichen Umlagen und Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlage sowie des Zuschlags zur Kreisumlage und den kreiseigenen Steuern für den Finanzplanungszeitraum:

Erträge aus Umlagen und Steuern

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus Umlagen	127.136.275	126.138.112	130.846.218	131.535.370	132.298.345	132.908.934
davon Erträge Kreisumlage	82.575.639	81.543.830	84.414.873	84.305.054	83.924.750	83.269.924
davon Erträge Schulumlage	44.560.636	44.594.282	46.431.345	47.230.316	48.373.595	49.639.010
Erträge aus Steuern	-667	10.000	0	0	0	0

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird für die seit 1. Januar 2018 ausgesetzte Gaststättenbetriebssteuer kein Ansatz mehr gebildet.

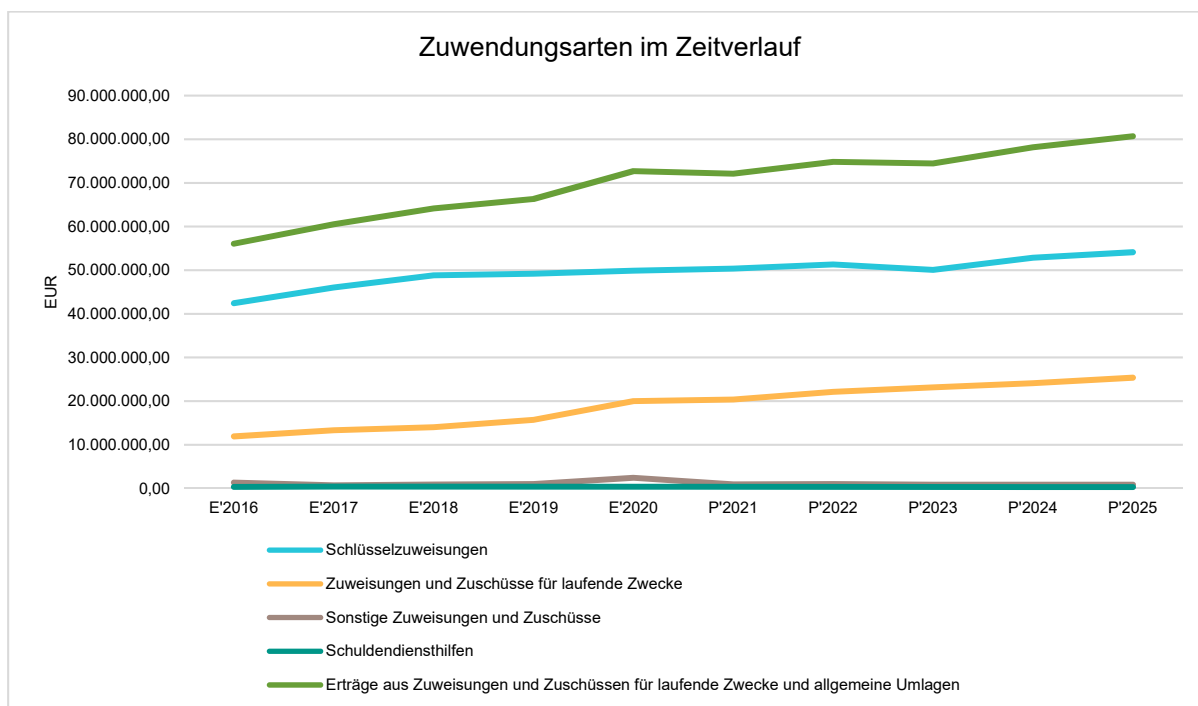
4.2.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen. Die u. g. Summe setzt sich aus den Gliederungsziffern Nr. 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie der Ziffer 08 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Zuwendungsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	80.554.925	81.386.301	84.031.281	83.023.303	86.349.169	87.873.911
davon Schlüsselzuweisungen	49.886.780	50.368.675	51.319.696	50.086.294	52.854.226	54.123.497
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.996.727	20.375.736	22.129.246	23.168.167	24.110.792	25.379.792
davon Schuldendiensthilfen	381.490	402.150	362.900	345.100	327.700	312.700
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	7.855.595	9.286.344	9.211.278	8.549.581	8.182.290	7.183.761
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.434.334	953.396	1.008.161	874.161	874.161	874.161



4.3 Aufwendungen

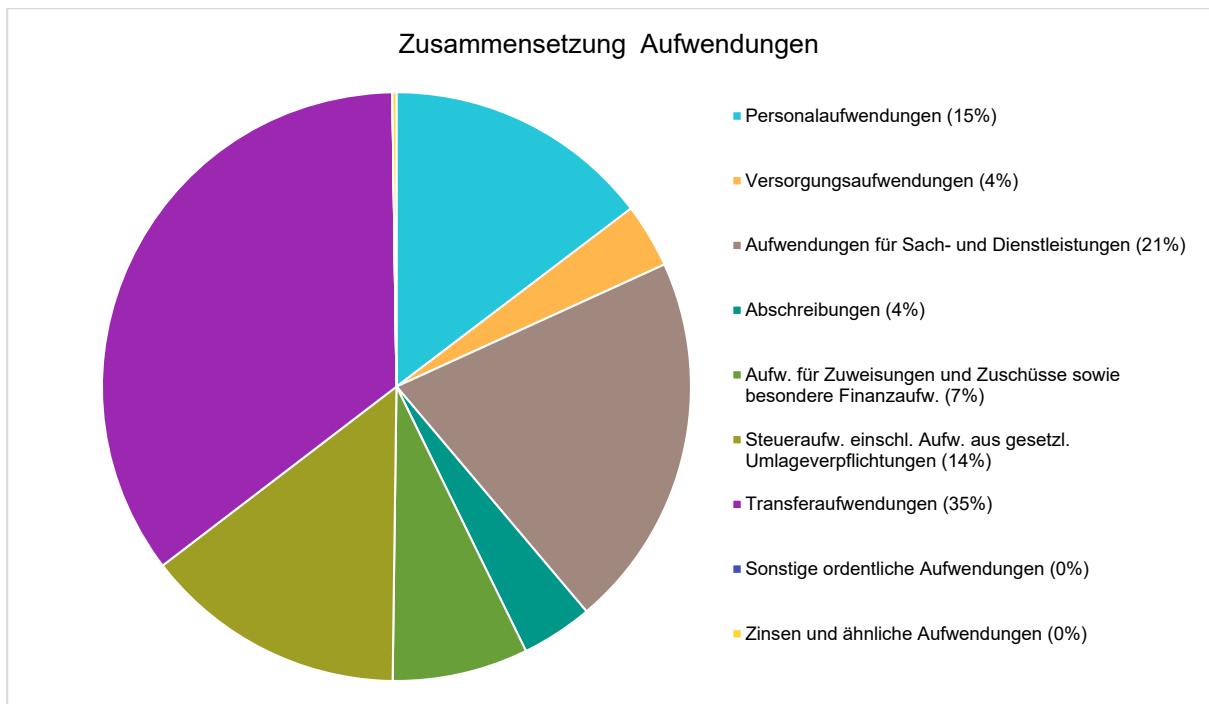
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 beläuft sich auf 264.902.178 €. Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2023 beläuft sich auf 267.553.143 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

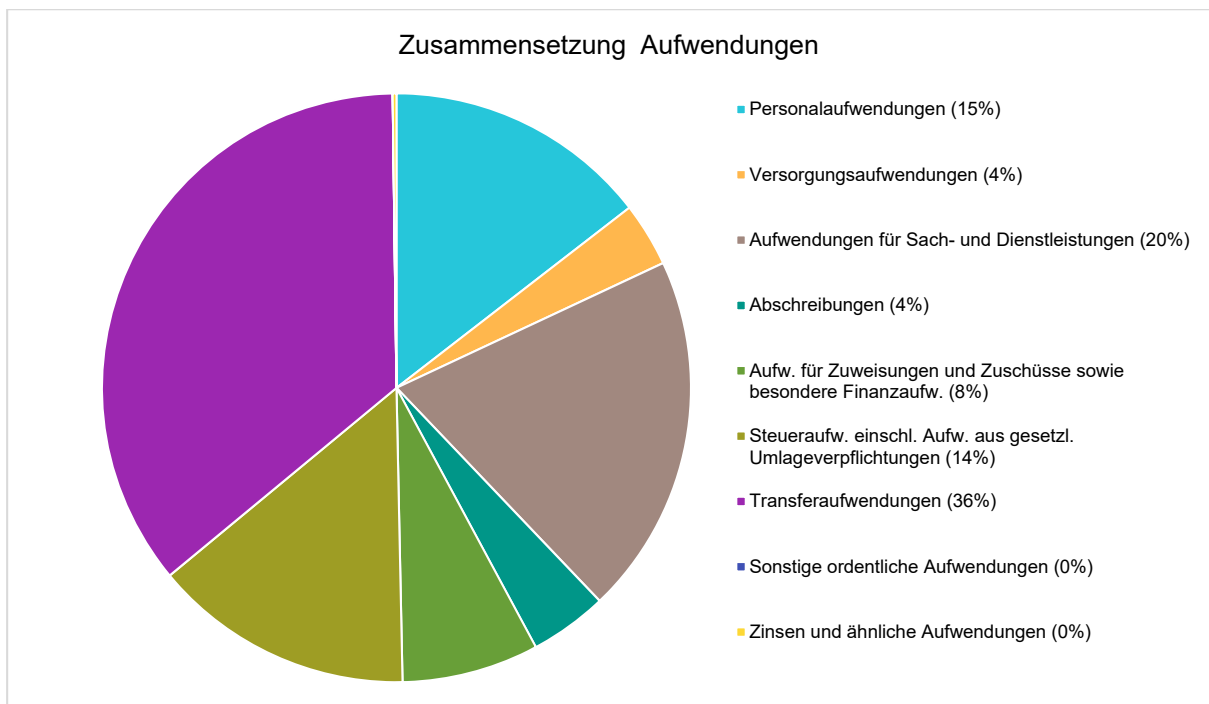
Aufwandsarten

	Ansatz 2022	in %	Ansatz 2023	in %
Personalaufwendungen	38.877.286	14,68	38.896.123	14,54
Versorgungsaufwendungen	9.361.231	3,53	9.413.731	3,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.747.831	20,67	53.157.264	19,87
Abschreibungen	10.400.673	3,93	11.439.244	4,28
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	19.764.792	7,46	20.132.992	7,52
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	38.188.165	14,42	38.378.089	14,34
Transferaufwendungen	92.958.789	35,09	95.571.289	35,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.311	0,00	4.311	0,00
Ordentliche Aufwendungen	264.303.078	99,77	266.993.043	99,79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599.100	0,23	560.100	0,21
Summe	264.902.178	100,00	267.553.143	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten im Jahr 2022



Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten im Jahr 2023



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i. H. v. 254.182.710 € verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 10.719.468 € auf 264.902.178 €. Im Planjahr

2023 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 2.650.965 € auf 267.553.143 €. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

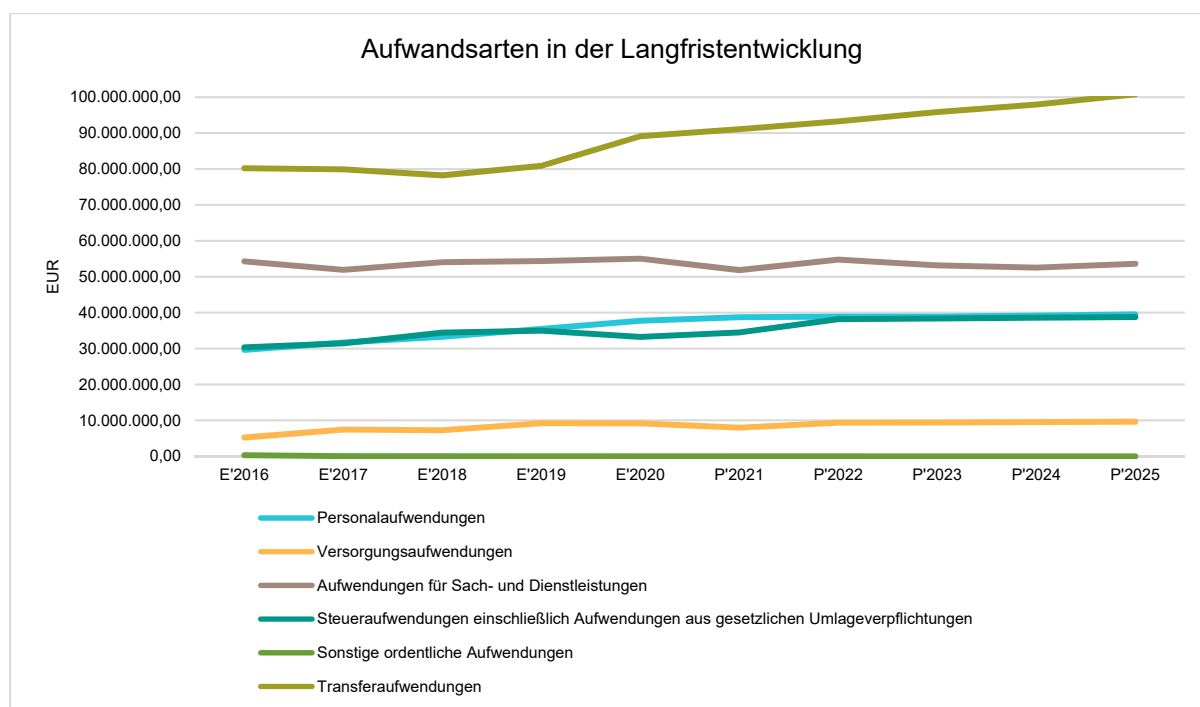
	Ansatz 2022	+/- Vorjahr	Ansatz 2023	+/- Vorjahr
Personalaufwendungen	38.877.286	158.129 →	38.896.123	18.837 →
Versorgungsaufwendungen	9.361.231	1.391.514 ↗	9.413.731	52.500 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.747.831	2.902.019 ↗	53.157.264	-1.590.567 ↘
Abschreibungen	10.400.673	549.431 ↗	11.439.244	1.038.571 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	19.764.792	245.992 →	20.132.992	368.200 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	38.188.165	3.696.833 ↗	38.378.089	189.924 →
Transferaufwendungen	92.958.789	1.861.400 →	95.571.289	2.612.500 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.311	-1.200 ↘	4.311	0 →
Ordentliche Aufwendungen	264.303.078	10.804.118 →	266.993.043	2.689.965 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599.100	-84.650 ↘	560.100	-39.000 ↘
Summe	264.902.178	10.719.468 →	267.553.143	2.650.965 →

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	37.736.538	38.719.157	38.877.286	38.896.123	39.141.370	39.506.552
Versorgungsaufwendungen	9.195.297	7.969.717	9.361.231	9.413.731	9.512.776	9.648.322
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407	51.845.812	54.747.831	53.157.264	52.545.094	52.664.684
Abschreibungen	9.277.638	9.851.242	10.400.673	11.439.244	12.426.104	12.332.288
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	19.311.452	19.518.800	19.764.792	20.132.992	21.240.207	21.723.752
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.249.234	34.491.332	38.188.165	38.378.089	38.568.961	38.760.789
Transferaufwendungen	89.102.121	91.097.389	92.958.789	95.571.289	97.952.849	100.807.102
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.971	5.511	4.311	4.311	4.311	4.311
Ordentliche Aufwendungen	252.900.658	253.498.960	264.303.078	266.993.043	271.391.672	275.447.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	926.438	683.750	599.100	560.100	518.000	483.000
Summe	253.827.096	254.182.710	264.902.178	267.553.143	271.909.672	275.930.800

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ziffern 11 und 12 des Ergebnishaushalts)

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

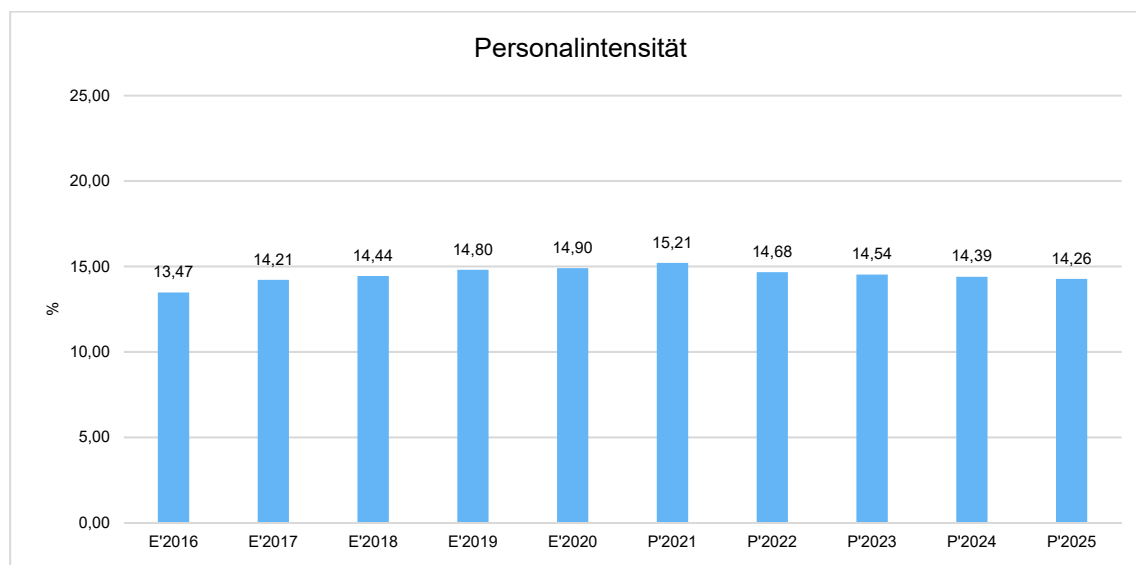
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entgeltete Arbeitnehmer	23.942.892	24.554.850	24.622.578	24.526.433	24.716.080	25.086.154
Bezüge Beamte	8.519.287	8.302.967	8.317.548	8.442.257	8.464.895	8.381.670
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	5.217.510	5.692.340	5.853.160	5.843.433	5.876.395	5.954.728
Sonstige Personalaufwendungen	56.849	169.000	84.000	84.000	84.000	84.000
Summe Personalaufwendungen	37.736.538	38.719.157	38.877.286	38.896.123	39.141.370	39.506.552
Versorgungsaufwendungen	9.195.297	7.969.717	9.361.231	9.413.731	9.512.776	9.648.322

Die Personalaufwendungen umfassen die Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen, Aufwendungen für Personaleinstellungen, Dienstjubiläen, Trennungsgelder, Umzugskosten, die sonstigen Personalausgaben, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellungen zur Altersteilzeit. Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Aufwendungen an Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den bzw. auch die Teilentnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand (Ziffer 13 des Ergebnishaushalts)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407	51.845.812	54.747.831	53.157.264	52.545.094	52.664.684
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	5.478.188	6.130.713	5.786.014	5.536.824	5.610.122	5.816.419
davon Aufw. für bezogene Leistungen	15.388.253	14.545.395	17.613.315	16.317.551	15.658.762	15.805.842
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.309.873	27.271.802	27.347.848	27.342.275	27.324.746	27.088.259
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.485.434	1.853.949	2.086.906	2.045.666	2.035.266	2.036.666
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.362.659	2.043.953	1.913.748	1.914.948	1.916.198	1.917.498

Die wichtigsten Aufwandsarten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

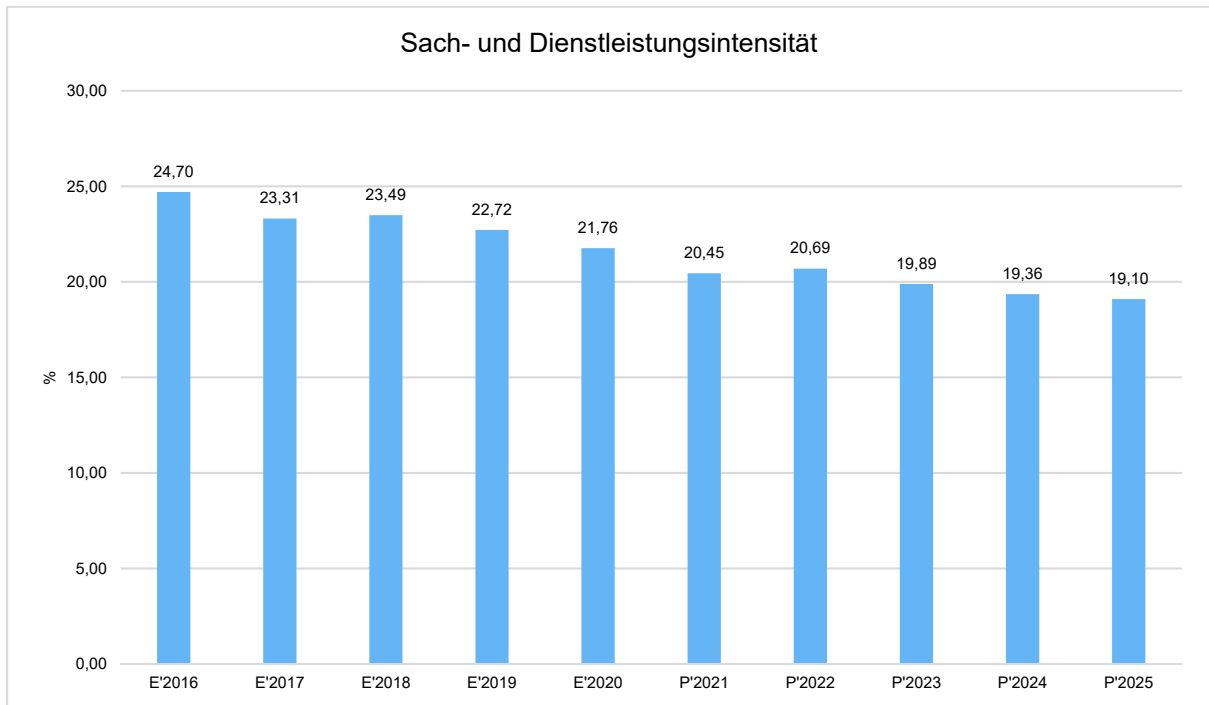
Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19.036.220 €	19.635.262 €
Schülerbeförderung	7.830.000 €	7.830.000 €
Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte	5.838.902 €	6.422.387 €
Nebenkosten	4.286.027 €	4.096.037 €
Fremdreinigung*	3.311.410 €	2.949.436 €
Unterhaltung Kreisstraßen an Privatunternehmen	2.210.000 €	2.100.000 €
Leasing/Miete Hard- und Software, Lizenzen, Softwarepflege etc.	1.387.300 €	1.489.300 €
Fremdinstandhaltung Kreisstraßen	1.375.000 €	1.425.000 €
Aufwendungen für Versicherungen inkl. Schülerunfallversicherung	1.300.000 €	1.300.000 €
Aufwendungen Schulbudget (konsumtiv)	891.775 €	891.775 €
Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	431.600 €	429.150 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	366.000 €	121.000 €
Aufwendungen für Aus- Fort- und Weiterbildung	345.250 €	350.750 €
Aufwendungen für Beratungsleistungen (Rechtsanwälte etc.)	337.483 €	235.483 €
Telefon- und Datenübertragungskosten	317.240 €	319.240 €
Reisekosten	300.500 €	297.500 €
Wartungskosten, Materialaufwand und sonstige Fremdinstandhaltung	296.580 €	296.580 €
Porto- und Versandkosten	255.000 €	225.000 €
Reinigungsmaterial	245.580 €	245.580 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, Landkreistage, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinitiativen	235.250 €	236.450 €
Übrige sonstige Aufwendungen (inkl. Rückstellungsinanspruchnahme)	4.150.714 €	2.261.334 €

*Mit KA-Beschluss vom 28. Oktober 2021 wurde die Inhouse-Vergabe der Reinigungsdienstleistungen an die GAB beschlossen. Hiermit einher geht nicht nur die Umstellung auf tägliche Reinigung in den Grundschulen, sondern auch eine Reduzierung der zu reinigenden Quadratmeter pro Stunde. Dies führt zu jährlichen Mehraufwendungen (2022: 480.000 €; 2023: 550.000 €). Im Jahr 2022 ist zudem eine coronabedingte Sonderreinigung eingeplant (450.000 €)

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



6.3 Infrastrukturelle Gebäudekosten

Kostenübersicht Schulhausverwalter Schulen			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Kreiseigenes Personal*	2.410.428,00 €	2.454.552,00 €	2.489.597,00 €
Vertretungsdienst GAB	200.000,00 €	470.000,00 €	470.000,00 €
Vertretung Winterdienst	80.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
Lfd. Aufwand	29.000,00 €	54.200,00 €	54.200,00 €
Investitionen	18.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Summen	2.737.428,00 €	3.109.752,00 €	3.144.797,00 €

Kostenübersicht Hausverwalter Verwaltungsgebäude			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Kreiseigenes Personal*	54.166,00 €	110.928,00 €	112.591,00 €
Hausmeistervvertretung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Vertretung Winterdienst	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lfd. Aufwand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Investitionen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Investition Rathaus Limburg	0,00 €	900.000,00 €	3.000.000,00 €
Summen	82.666,00 €	1.039.428,00 €	3.141.091,00 €

Kostenübersicht Grünflächen			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Personalkosten Kreisgärtnerei**	248.516,00 €	258.857,00 €	265.330,00 €
Investitionen Kreisgärtnerei**	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
Lfd. Aufwand Kreisgärtnerei**	30.200,00 €	30.900,00 €	30.900,00 €
Grünflächenmanagement mit Baumpflegearbeiten (Extern)**	170.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Investitionen Gebäude*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lfd. Kosten für Schulhausverwalter	35.000,00 €	33.500,00 €	33.500,00 €
Investitionen für Schulhausverwalter	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Summen	518.716,00 €	553.257,00 €	554.730,00 €

Kostenübersicht Reinigung			
	Haushaltsjahr		
	2021	2022	2023
Kosten Fremdreinigung Schulen	2.136.367,00 €	2.324.479,00 €	2.394.214,00 €
Kosten Eigenreinigung Schulen*	218.431,00 €	192.455,00 €	195.343,00 €
Kosten Fremdreinigung Verwaltungsgebäude	120.469,00 €	151.489,00 €	156.033,00 €
Kosten Glasreinigung	218.995,00 €	157.715,00 €	165.753,00 €
Kosten Ersatzreinigung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Kosten Sonderreinigung***	20.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
Kosten Grundreinigung	0,00 €	197.728,00 €	203.432,00 €
Kosten Reinigungsmittel Schulen	218.580,00 €	218.580,00 €	218.580,00 €
Kosten Reinigungsmittel Verwaltungsgebäude	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Summen	2.989.842,00 €	3.749.446,00 €	3.390.355,00 €

Jährliche Gesamtkosten	6.328.652,00 €	8.451.883,00 €	10.230.973,00 €
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------

Abschreibungen	11.300.000,00 €	11.450.000,00 €	11.685.000,00 €
Summe	17.628.652,00 €	19.901.883,00 €	21.915.973,00 €

*= entspricht Angaben des Personalamtes, neue Stelle zweiter Hausmeister

**= entspricht Angaben des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft

***=Im Rahmen der Corona Pandemie müssen aufgrund des Hygieneplans 8.0 verschiedene Bereiche täglich gereinigt werden.

4.3.4 Transferaufwendungen, Zuweisungen und Umlagen (Ziffern 15-17 des Ergebnishaushalts)

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeinden sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	141.662.807	145.107.521	150.911.746	154.082.370	157.762.017	161.291.643
davon Umlagen an LWV	30.184.296	31.457.559	34.900.617	35.075.120	35.250.495	35.426.748
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	26.726.955	27.732.073	28.793.840	30.087.961	31.914.673	33.229.793

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben (Ziffer 15 des Ergebnishaushalts)

Bei den „Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ handelt es sich überwiegend um allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungsleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und soziale Einrichtungen gemäß nachstehender Aufstellung:

- Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (Jobcenter, GAB, LNG, Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Personalwohnheim Kreiskrankenhaus)
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Tageseinrichtungen, Schulträgeraufgaben Löhnberg, Integrationskosten)
- Zuschüsse für Betreuungs-/Ganztagesangebote an Schulen, Pakt für den Nachmittag Kreisausgleichsstock (Starke Heimat Limburg-Weilburg)
- Sonstige Erstattungen (u. a. Fahrtkostenerstattungen an Schüler, anteilige Weiterleitung Erträge UVG, Drittelanteil Tierseuchenkasse, Zwangsstilllegungen, Erstattung Vollstreckungskosten an AWB, Zuschüsse Schulcatering)
- Gastschulbeiträge, Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Sachkostenzuschuss Marienschule
- Zuschüsse an Verbände und Vereine (u. a. Frauenprojekte, Kultur-, Sport-, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Caritative Einrichtungen)
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (u. a. Jugend-, Kinderbetreuungs- und Tageseinrichtungen, Freizeithilfen, Bundesprogramm Demokratie leben)
- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Kreisvolkshochschule, Sachkosten Jobcenter, Jugendfreizeitstätten, Kreiseltern-/schülerbeirat, Fraktionen, Denkmalpflege, Naturschutz, Schulverpflegung, Abfallgebühren)

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Ziffer 16 des Ergebnishaushalts)

Bei den veranschlagten Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich um:

- LWV-Umlage
- Krankenhausumlage
- Umlage an Rhein-Main-Verkehrsverbund
- Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung

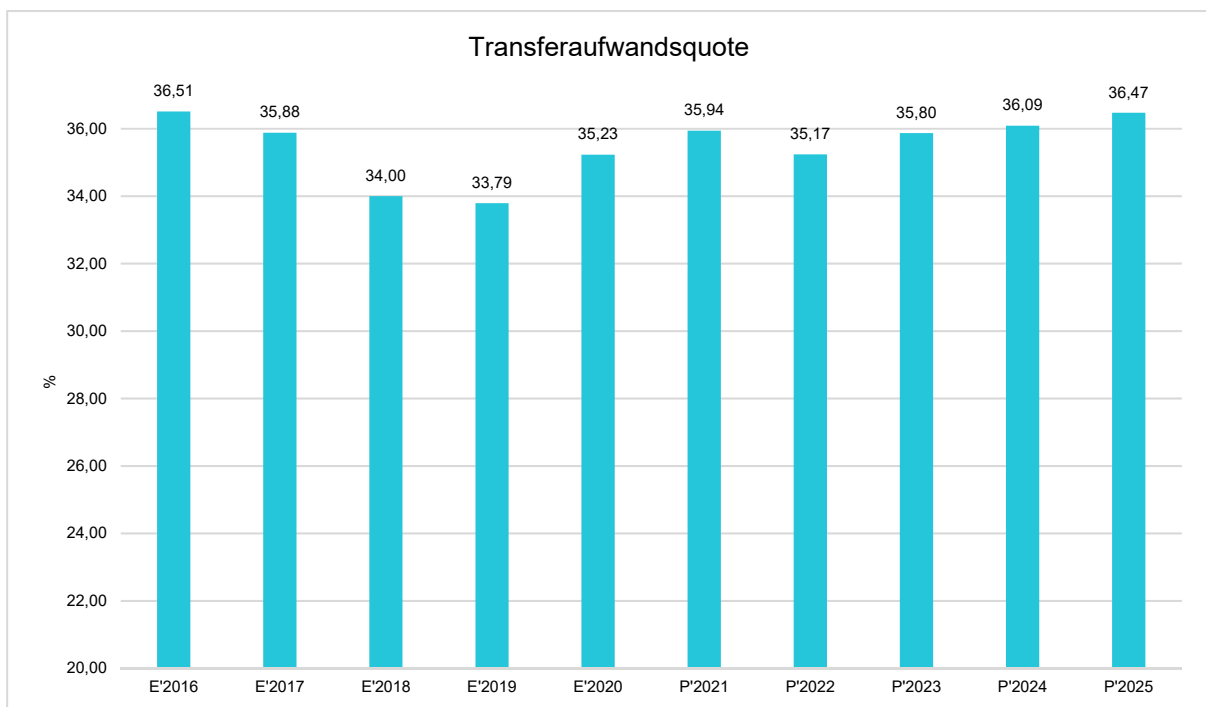
Transferaufwendungen (Ziffer 17 des Ergebnishaushalts)

Unter dem Begriff „Transferaufwendungen“ sind überwiegend die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich gemäß nachstehender Aufstellung nachgewiesen:

Jugendhilfeleistungen
Sozialhilfeleistungen gem. SGB XII
Kosten der Unterkunft
Leistungen an Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge
Leistungen KOF und sonstige Aufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Die in den Jahren 2018 und 2019 vergleichsweise geringen Werte resultiert aus der Tatsache, dass die Transferaufwendungen in diesem Jahr leicht rückläufig waren, die gesamten ordentlichen Aufwendungen jedoch weiter anstiegen. Beliefen sich die Transferaufwendungen im Jahr 2016 auf rund 80 Mio. € und im Jahr 2017 auf 79 Mio. €, beträgt dieser Wert im Jahr 2018 nur noch 78 Mio. €. Im Jahr 2019 stiegen die Transferaufwendungen wieder auf rund 80,8 Mio. € an. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen stiegen seit 2016 von rund 219 Mio. € auf 230 Mio. € (2018) an. Im Jahr 2019 beliefen Sie sich sogar auf 239 Mio. €.

Rückläufig waren die Werte in den Jahren 2018 und 2019, da die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 geringer war. In den Jahren 2022 und 2023 wird sich die Quote auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2020 einpendeln. Der im Jahr 2022 abgebildete „Einbruch“ hängt damit zusammen, dass in diesem Jahr die ordentlichen Aufwendungen überproportional zu den Transferaufwendungen steigen.

4.3.5 Umlagezahlung an den Landeswohlfahrtsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der Planung für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landeswohlfahrtsverband

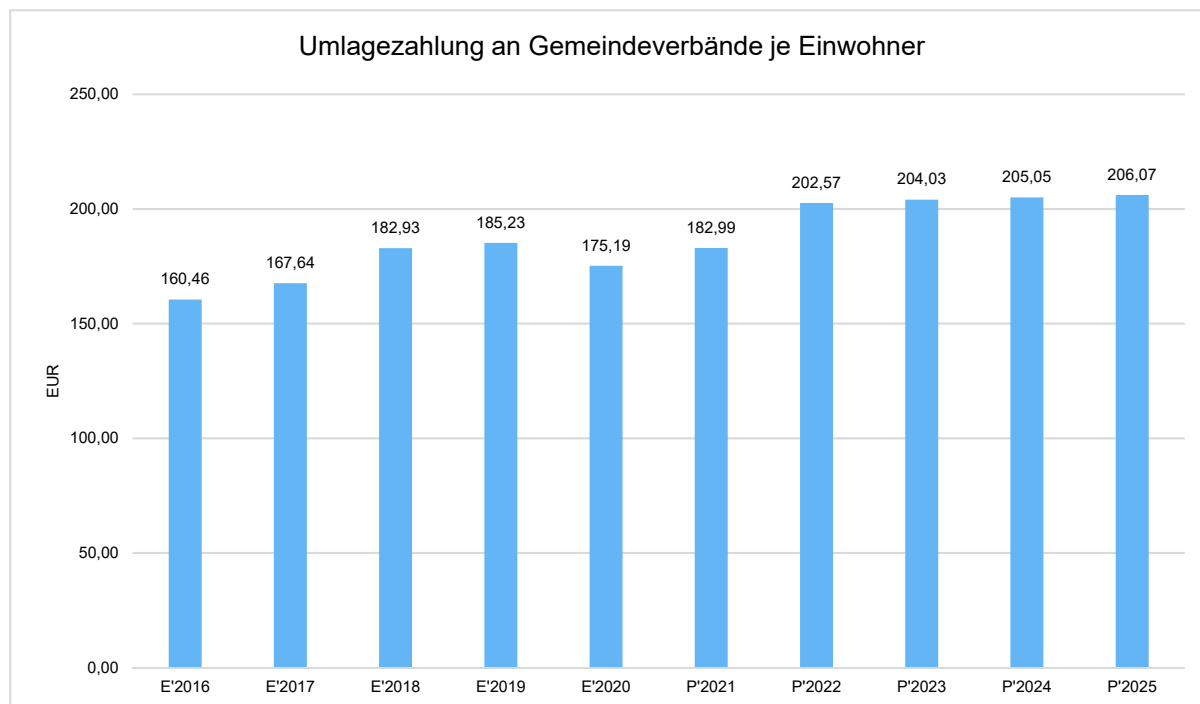
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abw. abs.	Ansatz 2023	Abw. zu 2022 abs.
Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband	31.457.559	34.900.617	3.443.058 ↗	35.075.120	174.503 →

Der Planung wurde die Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur möglichen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Kreis-, Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich für die LWV-Umlage eine Umlagegrundlage von 306.826.519 €. Die Trendberechnung geht zudem von einer Steigerung des Hebesatzes von 10,252% auf 10,977% im Jahr 2022 aus sodass mit einer Verbandsumlage in Höhe von 34.900.617 € geplant wird. Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 ff. wurde eine 0,5-prozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagegrundlagen prognostiziert. Diese Steigerungsrate wurde den Orientierungsdaten aus dem aktuellen Finanzplanungserlass für das Jahr 2022 entnommen. Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde gelegte Hebesatz (10,977%) im Finanzplanungszeitraum konstant fortgeschrieben. Für den gesamten Finanzplanungszeitraum ergeben sich daher kumulierte planerische Mehrbelastungen für den Landkreis in Höhe von 3.971.199 €.

LWV-Umlage				
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	LWV-Umlage	Mehrbelastung Vorjahr
2022	317.943.120	10,977%	34.900.617,00 €	3.445.068,00 €
2023	319.532.836	10,977%	35.075.120,00 €	174.503,00 €
2024	321.130.500	10,977%	35.250.495,00 €	175.375,00 €
2025	322.736.152	10,977%	35.426.748,00 €	176.253,00 €
Summe				3.971.199,00 €

Umlagezahlung an Gemeinden je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landeswohlfahrtsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.3.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.782.605	5.663.077	5.715.043	6.087.020	6.396.694	6.424.875
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.426.755	1.549.442	1.450.841	1.424.627	1.416.188	1.405.777
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.426.189	1.816.958	1.930.453	2.639.352	3.299.202	3.481.942
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	443.733	--	--	--	--	--
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	1.198.356	821.765	1.304.336	1.288.245	1.314.020	1.019.694
Abschreibungen	9.277.638	9.851.242	10.400.673	11.439.244	12.426.104	12.332.288

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ff. Abschreibungen veranschlagt. Diese spiegeln den Wertverlust des Anlagevermögens wider.

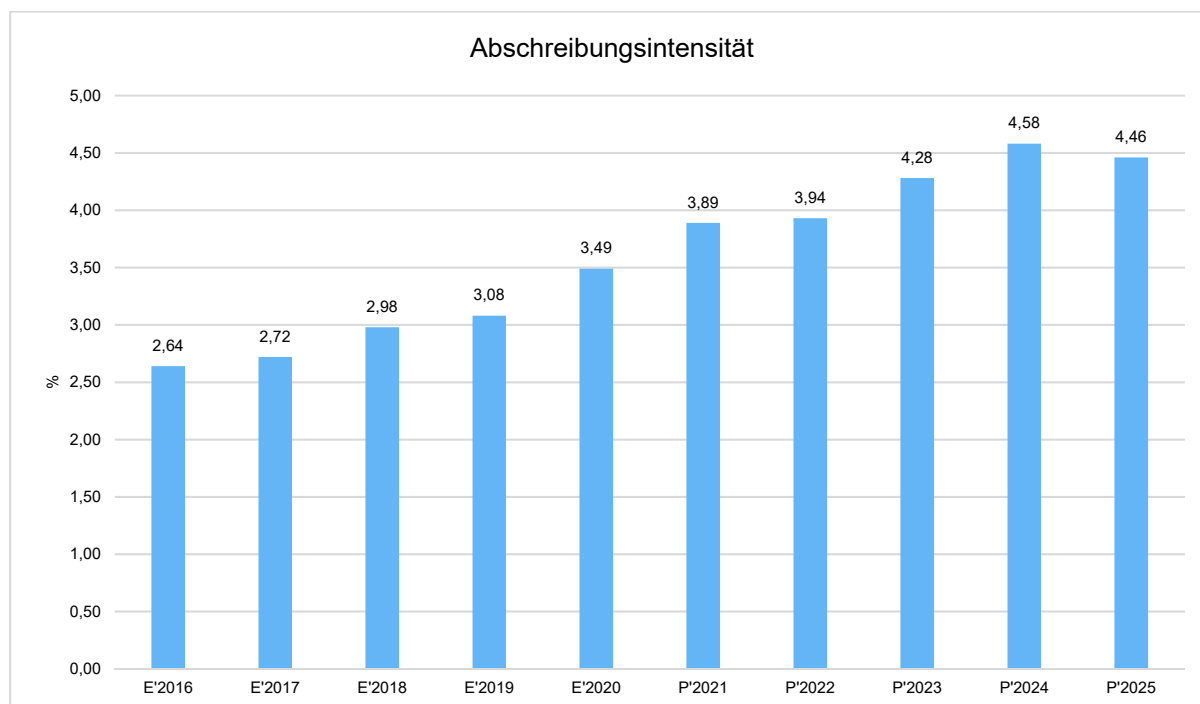
Die Abschreibungen wurden aus der Anlagenbuchhaltung aus zwei Teilkomponenten ermittelt:

1. Abschreibungen auf bereits getätigte Investitionen und
2. bei noch zu tätigen investiven Auszahlungen mittels der Erstellung von Plananlagen unter Berücksichtigung des Abschreibungszeitraums.

Beim Infrastrukturvermögen erfolgt eine Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren, beim Fuhrpark auf 8 Jahre, geringwertige Vermögensgegenstände auf 5 Jahre und Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf Aktivierte Investitionszuweisungen überwiegend auf 10 Jahre, im Rahmen der Konjunkturpakete auf 30 Jahre in den Landesprogrammen und auf 10 Jahre in den Bundesprogrammen.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



Die im Jahr 2025 sinkende Abschreibungsintensität hängt zum einen mit steigenden Gesamtaufwendungen, zum anderen mit sinkenden Abschreibungsraten, die vornehmlich im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule stehen.

4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Ziffer 21 des Ergebnishaushalts)

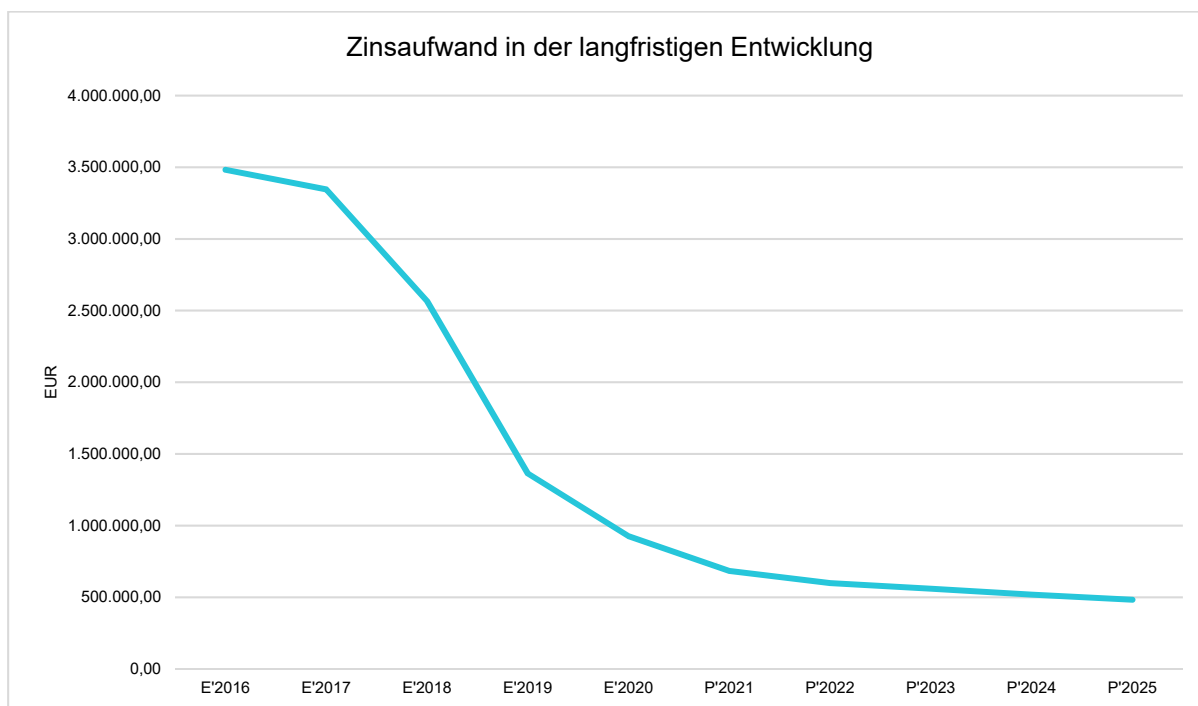
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung zu Plan 2021	Plan 2023	Abweichung zu Plan 2022
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	683.750	599.100	-84.650 ▼	560.100	-39.000 ▼

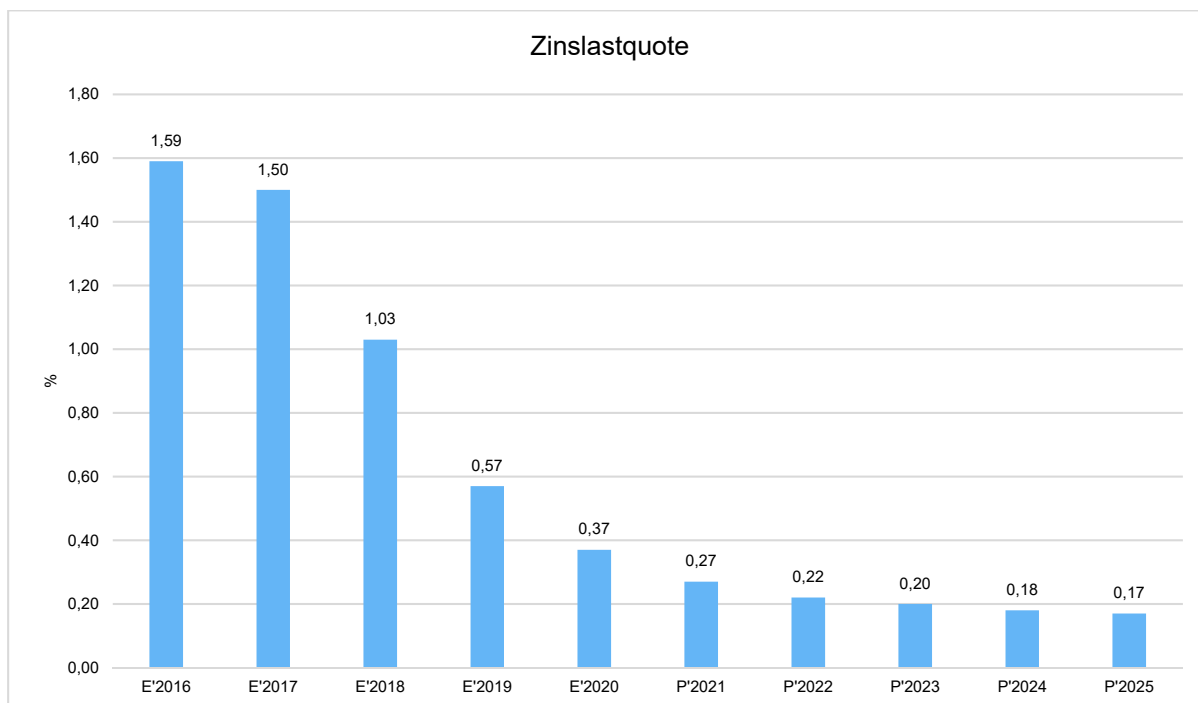
Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind z. B. die Zinsen für Investitionskredite, Kredit- und Überziehungsprovisionen, Zinsdienstumlage, Verwahrentgelte und evtl. die Auflösung von Disagio.

Da der Landkreis Limburg-Weilburg keine Kreditaufnahmen in den Planjahren 2022 und 2023 vorsieht, kommt es somit zu einer weiteren Entlastung bei den Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt. Daneben profitiert der Landkreis bei zu prolongierenden Darlehen vom vorherrschenden Niedrigzinsumfeld.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.4 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung zu Plan 2021	Plan 2023	Abweichung zu Plan 2022
Verwaltungsergebnis	4.705.928	2.863.307	-1.842.621 ↓	1.063.778	-1.799.529 ↓
Finanzergebnis	-115.307	29.593	144.900 ↑	64.993	35.400 ↑
Ordentliches Ergebnis	4.590.621	2.892.900	-1.697.721 ↓	1.128.771	-1.764.129 ↓
Jahresergebnis	4.590.621	2.892.900	-1.697.721 ↓	1.128.771	-1.764.129 ↓

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

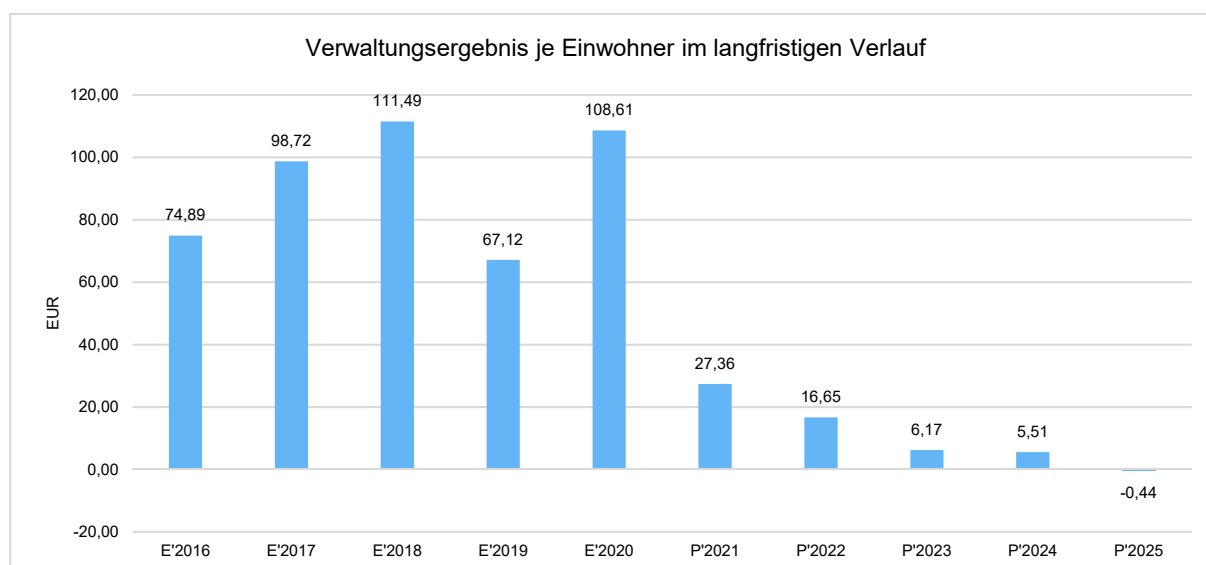
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsergebnis	18.320.134	4.705.928	2.863.307	1.063.778	948.080	-76.879
Finanzergebnis	-272.032	-115.307	29.593	64.993	103.593	134.993
Ordentliches Ergebnis	18.048.102	4.590.621	2.892.900	1.128.771	1.051.673	58.114
Außerordentliches Ergebnis	289.889	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	18.337.990	4.590.621	2.892.900	1.128.771	1.051.673	58.114

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Verwaltungsergebnis je Einwohner

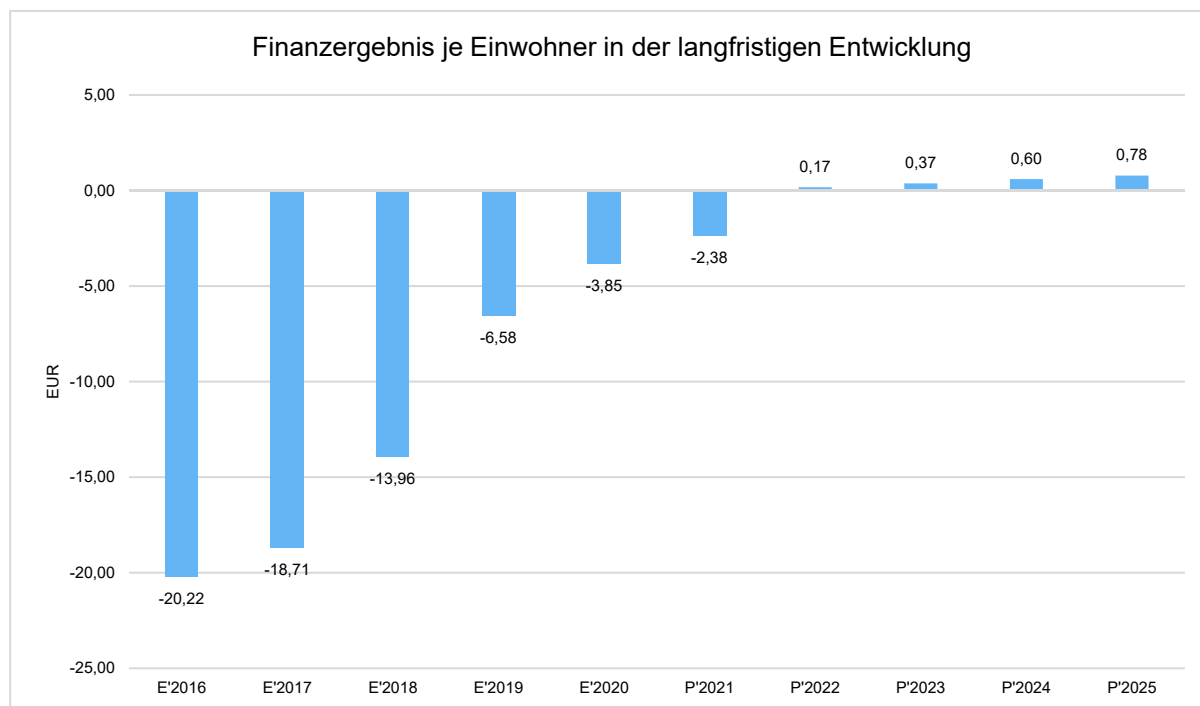
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



5 Erläuterungen zum Finanzhaushalt

5.1 Vorbemerkungen und Finanzplanung

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel des Landkreises führen. Er zeigt eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird im Finanzhaushalt nicht geplant sondern lediglich in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplanung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	249.486.987	258.583.300	260.131.833	264.778.555	268.804.653
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	244.019.583	252.322.956	254.094.594	257.432.988	262.658.119
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	5.467.404	6.260.344	6.037.239	7.345.567	6.146.534

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	8.424.405	14.416.263	14.319.263	8.387.005	2.852.005
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	21.682.081	23.227.104	19.752.503	15.477.488	7.147.638
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-13.257.676	-8.810.841	-5.433.240	-7.090.483	-4.295.633
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	5.794.622,23	-7.790.272	-2.550.497	603.999	255.084	1.850.901
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.297.450,48	0	0	0	5.432.840	4.231.824
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.181.210,05	6.543.955	6.097.725	6.002.725	6.052.725	6.082.725
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-6.543.955	-6.097.725	-6.002.725	-619.885	-1.850.901
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	642.959,09	0	0	0	0	0
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	7.553.821,75	-14.334.227	-8.648.222	-5.398.726	-364.801	0

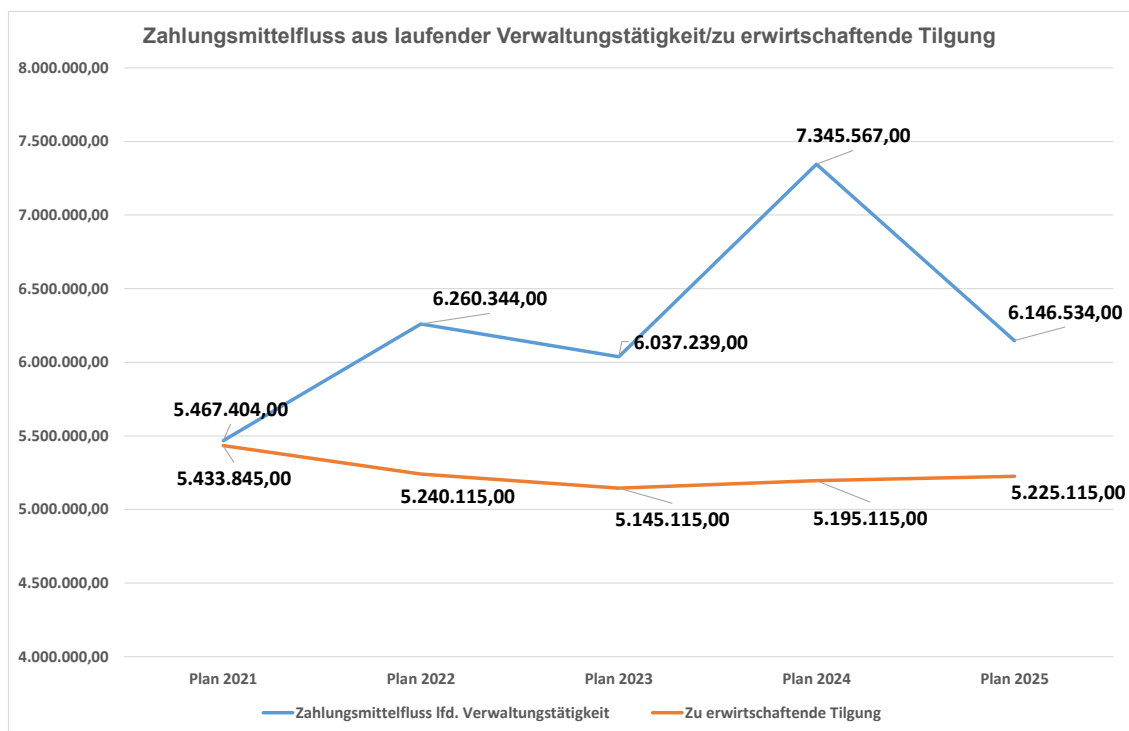
Die negativen Finanzmittelsalden in den Planjahren 2022 und 2023 zeigen, dass der bestehende hohe Zahlungsmittelbestand herangezogen werden muss, um den Liquiditätsbedarf zu decken. Nur in Folge des sich abzeichnenden hohen Zahlungsmittelbestandes 2021 können daher die planerischen Liquiditätsbedarfe gedeckt werden.

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsplan 2022/2023 in allen Jahren positiv, über den gesamten Finanzplanungszeitraum kumuliert ergibt sich ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25,8 Mio. €.

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, wird der Landkreis Limburg-Weilburg im gesamten Finanzplanungszeitraum dieser gesetzlichen Anforderung gerecht.



5.3 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.567.830	8.340.180	14.155.038	14.058.038	8.125.780	2.590.780
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	12.300	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	184.225	84.225	261.225	261.225	261.225	261.225
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355	8.424.405	14.416.263	14.319.263	8.387.005	2.852.005
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.703.785	5.006.895	12.790.000	14.040.000	7.640.000	40.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50	25.000	930.000	20.000	0	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.333	2.875.000	2.150.000	1.940.000	3.640.000	2.650.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	5.200.773	3.655.722	7.178.104	3.568.103	4.007.588	4.262.038

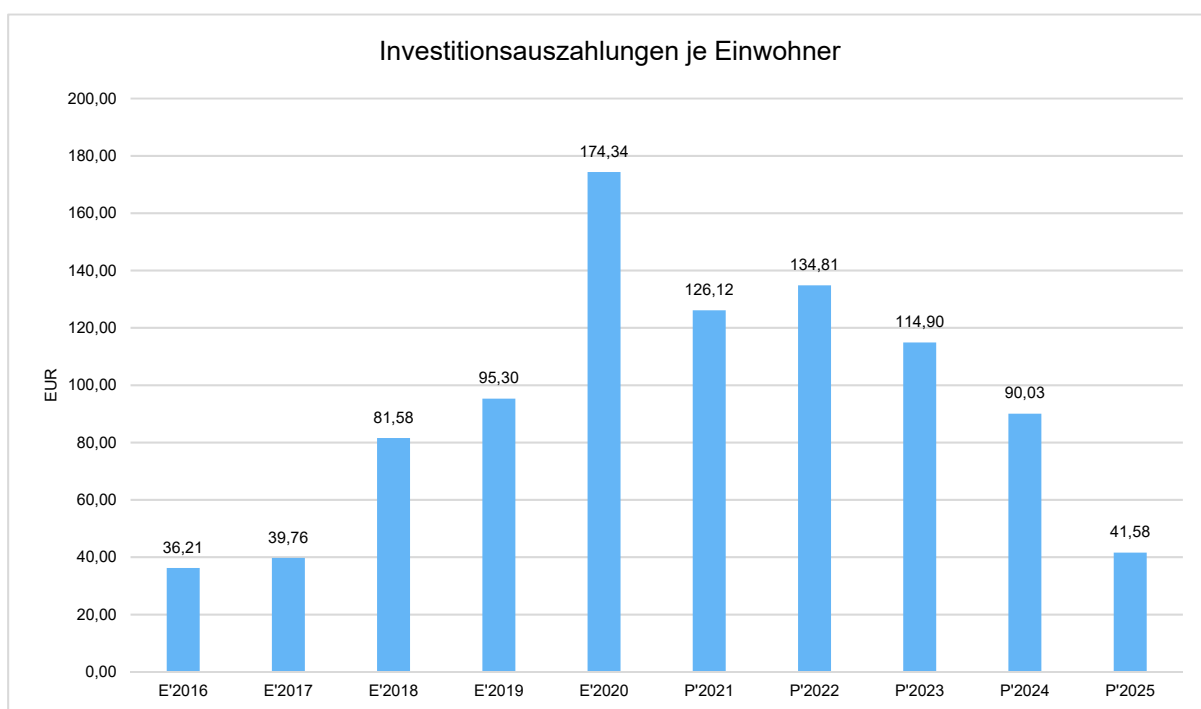
	Erg 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	9.166.971	10.119.464	179.000	184.400	189.900	195.600
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912	21.682.081	23.227.104	19.752.503	15.477.488	7.147.638
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.273.557	-13.257.676	-8.810.841	-5.433.240	-7.090.483	-4.295.633

Die investiven Einzahlungen decken im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 61,1% und im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 72,5% der geplanten Investitionsauszahlungen. Im Finanzplanungszeitraum stehen den kumulierten investiven Gesamtausgaben in Höhe von 65,6 Mio. € kumulierte Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von 40,0 Mio. € gegenüber. Dies ergibt eine planerische Quote von 60,9%. Diese Quote zeigt, dass der Landkreis neben den Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Fördermitteln profitiert. Unter den investiven Einzahlungen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum zudem jährlich 858 T€ an Tilgungszuschüsse des Landes Hessen vorgesehen.

Die verbleibenden investiven Finanzmittelbedarfe, die sich für den Finanzplanungszeitraum auf 25,6 Mio. € belaufen, können einschließlich des Planjahrs 2023 über die bestehende Liquidität sowie den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Für die Jahre 2024 und 2025 müssen die investiven Finanzmittelbedarfe planerisch jedoch größtenteils kreditfinanziert werden.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Der vergleichsweise hohe Wert für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus einmaligen Investitionen in das Finanzanlagevermögen und aus Investitionen im Rahmen des mehrjährigen Projektes „Digitalpakt Schulen“. So wurden Einlagen in Höhe von 3,8 Mio. € in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH und in Höhe von 2,1 Mio. € in das Kapital des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft getätigt. Mit diesen Beträgen wurden von den Gesellschaften jeweils Sondertilgungen von Darlehensverbindlichkeiten vorgenommen. Daneben hat die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH eine Einlage in Höhe von 2,0 Mio. € zur Finanzierung des MRT-Standorts und der Neueinrichtung der Notaufnahme erhalten.

Investitionen des Landkreises haben auch in diesem Doppelhaushalt eine hohe Priorität. Die in den beiden Planjahren vergleichsweise hohen Investitionsauszahlungen je Einwohner spiegeln vor allem die veranschlagten zusätzlichen Eigenmittel im Rahmen des Digitalpakts, die weitere Umsetzung der Breitbandversorgung, den geplanten Ankauf des Rathauses von der Stadt Limburg mit der beabsichtigten Generalsanierung des Gebäudes sowie umfangreiche Investitionen in die Schul- und in die Kreisstraßeninfrastruktur wider.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichen Investitionen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023:

Kernhaushalt	2022	2023
Bereich Schule	9.519.214 €	5.799.214 €
Digitalpakt Schule	4.300.000 €	1.000.000 €
Investitionskostenzuschuss EGW	3.250.000 €	3.000.000 €
Förderprogramm EFRE	746.516 €	746.516 €
IUK-Management Schulen	700.000 €	630.000 €
Modernisierung berufliche Schulen	330.000 €	230.000 €
Investitionen Schulbudgets	192.698 €	192.698 €
Bereich Verwaltung	1.500.000 €	3.570.000 €
IuK-Management Verwaltung	480.000 €	460.000 €
Ankauf/Renovierung Rathaus Limburg	900.000 €	3.000.000 €
Ausstattung Verwaltung	95.000 €	95.000 €
Digitalisierung	25.000 €	15.000 €
Bereich Kreisstraßen	2.180.000 €	1.960.000 €
Ausbau K 511 Eisenbach - L 3449	500.000 €	40.000 €
Grundhafte Erneuerung K 492 OD Lahr	440.000 €	100.000 €
Grunderneuerung K 505 OD / Anschlussstrecke Heringen	430.000 €	120.000 €
Grunderneuerung K 503 OD Heringen (2 Abschnitte)	420.000 €	460.000 €
Sanierung/Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel	350.000 €	700.000 €
Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn	30.000 €	150.000 €
Grunderneuerung K 502 OD Werschau	10.000 €	320.000 €
Grundhafte Erneuerung K 431/K 432 OD Falkenbach	- €	10.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Teilstrecke)	- €	20.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau	- €	10.000 €
Grundhafte Erneuerung K 507 OD Dauborn (Teilstrecke)	- €	10.000 €
Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach	- €	20.000 €
Sonstige Bereiche	10.027.890 €	8.423.289 €
Breitbandausbau	9.500.000 €	8.000.000 €
Brandschutz	149.850 €	59.850 €
Sport- und Ehrenamt	40.000 €	40.000 €
Sonstige Investitionen	338.040 €	323.439 €
Gesamtsumme Investitionen Kernhaushalt	23.227.104 €	19.752.503 €

Die Übersicht zeigt lediglich die investiv veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5.4 Finanzierungstätigkeit

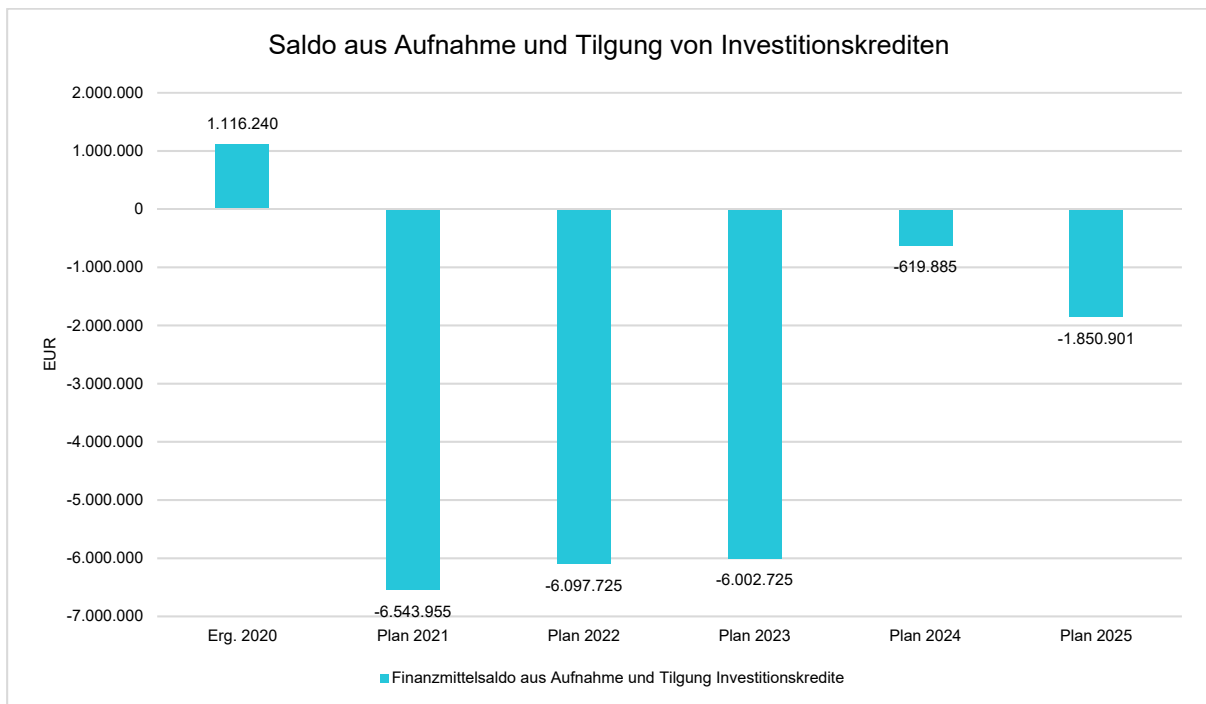
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

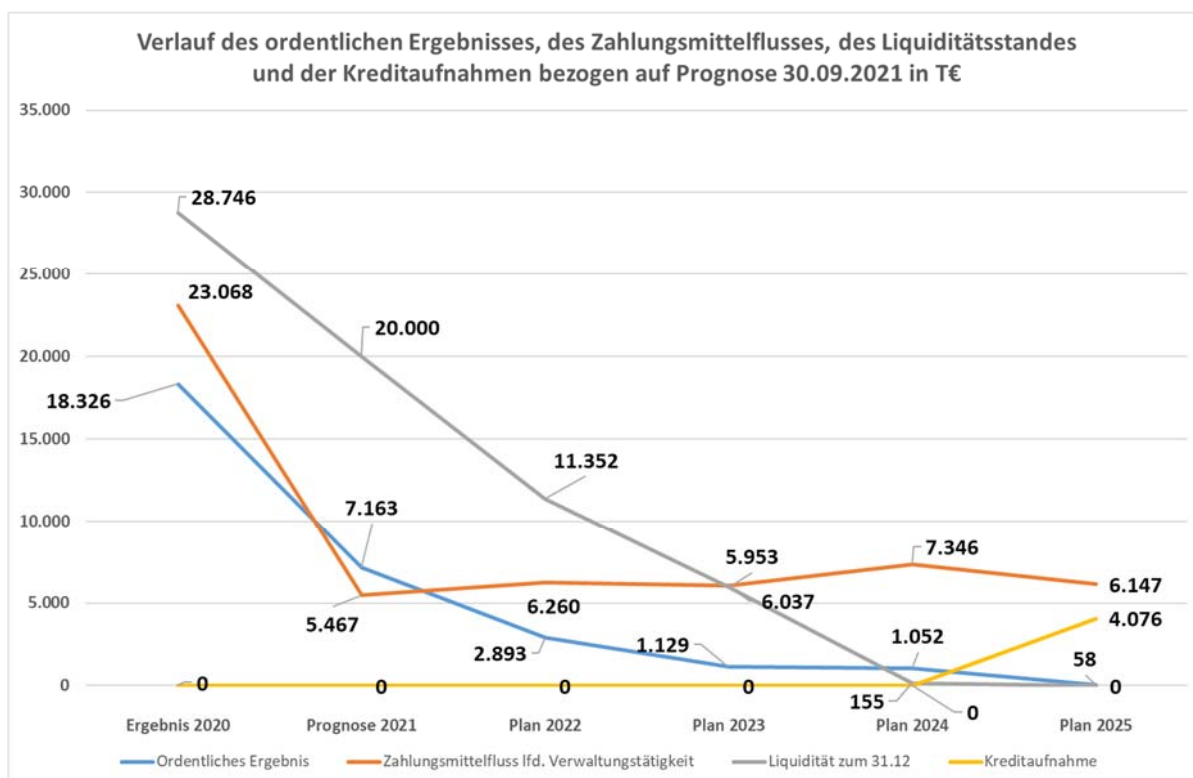
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.297.450	--	--	--	5.432.840	4.231.824
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.181.210	6.543.955	6.097.725	6.002.725	6.052.725	6.082.725
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240	-6.543.955	-6.097.725	-6.002.725	-619.885	-1.850.901

Die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 im Finanzhaushalt vorgesehene Finanzierungstätigkeit des Landkreises umfasst Kreditaufnahmen in Höhe von 9,7 Mio. € und Tilgungsleistungen in Höhe von 24,2 Mio. €. Für die beiden Haushaltsplanjahre 2022 und 2023 werden jedoch noch keine Kreditermächtigungen benötigt. Trotz der geplanten Neuaufnahme von Krediten ab 2024 kann im Finanzplanungszeitraum eine positive Nettoneuverschuldung vermieden werden. Planerisch sinkt der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um 14,6 Mio. € (negative Nettoneuverschuldung).

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich im Hinblick auf die Nettoneuverschuldung in den einzelnen Jahren folgende Entwicklung ableiten:



Da der voraussichtliche Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in jedem Planjahr ausreichend ist, die ordentliche Tilgung unter Berücksichtigung der Tilgungserstattungen des Landes vollständig zu bedienen, fließen die verbleibenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit planerisch in die Finanzierung der Investitionstätigkeiten des Kreises.



5.5 Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der dargestellten Gesamtfinanzplanung bis 2025 ist der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des ersten Haushaltsplanjahres. Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres entspricht dem voraussichtlichen Stand des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der Planung 2021 wiedergegeben wird. Für 2022 wird daher als Anfangsbestand im Finanzhaushalt der planerisch positive Zahlungsmittelbestand in Höhe von 14,4 Mio. € gezeigt.

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf 2021 ist davon auszugehen, dass aufgrund der im Haushaltsvollzug geringer als geplant dotierten Auszahlungsbedarfe freiwerdende Kassenmittel den tatsächlichen Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 über die 14,4 Mio. € hinaus erhöhen werden. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bestandes zum 31.12.2021 wird deshalb davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 und 2024 nicht nötig werden.

Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt nach § 106 Abs. 1 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Liquiditätspuffer vor, der sich auf mindestens 2% der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sollte. Diese Vorgabe wird für das erste Planjahr 2022 nicht jedoch für das zweite Planjahr 2023 erfüllt. Unter Berücksichtigung des sich zum 31.12.2021 abzeichnenden höheren Zahlungsmittelbestandes und der ggf. geringeren Auszahlungsbedarfe im ersten Planjahr ist davon auszugehen, dass die Endbestände der tatsächlichen flüssigen Mittel zum 31.12.2022 und 31.12.2023 voraussichtlich positiver ausfallen werden als nachstehend dargestellt.

Liquiditätspuffer

Vorzuhaltende Liquiditätsreserve 2022	in €
§ 106 Abs. 1 HGO	
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2019 IST	225.080.173,65 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2020 IST	237.170.887,02 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 PLAN	244.019.583,00 €
	706.270.643,67 €
Durchschnitt	235.423.547,89 €
davon 2 % SOLLVORGABE	4.708.470,96 €
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2022 PLAN	5.763.527,00 €

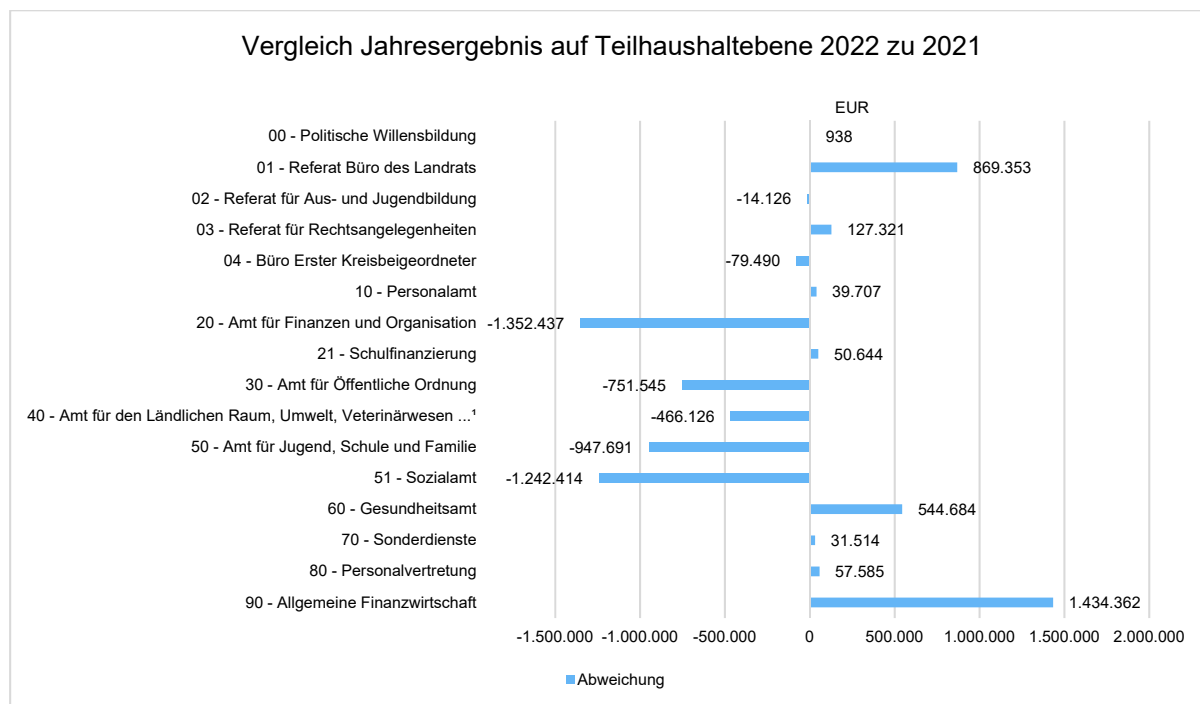
Vorzuhaltende Liquiditätsreserve 2023	in €
§ 106 Abs. 1 HGO	
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2020 IST	237.170.887,02 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 PLAN	244.019.583,00 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 PLAN	252.322.956,00 €
	733.513.426,02 €
Durchschnitt	244.504.475,34 €
davon 2 % SOLLVORGABE	4.890.089,51 €
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2023 PLAN	364.801,00 €

Zusammenfassend lässt sich über den Finanzhaushalt sagen, dass der Landkreis Limburg Weilburg auch für die aktuellen Planungsjahre 2022 und 2023 keine Liquiditätskredite und investiven Kreditermächtigungen einplanen muss, der Finanzhaushalt jedoch negative Finanzmittelsalden aufweist. Die aktuell vorhandene hohe Liquidität wird sich vor allem aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises entsprechend verringern.

Bei Betrachtung des gesamten Finanzplanungszeitraums ergibt sich ein ungedeckter Liquiditätsbedarf, der mit Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von kumuliert 9,7 Mio. € aufgefangen werden muss. Insgesamt wird jedoch damit gerechnet, dass bei einem sich höher abzeichnenden Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 die jeweiligen tatsächlichen Liquiditätseindbestände des Planungszeitraums höher sein werden als im Finanzhaushalt planerisch ausgewiesen sind.

6. Erläuterungen ausgewählter Teilhaushalte

6.1 Vergleich Jahresergebnis auf Teilhaushaltsebene 2022 zu 2021 (vor ILV)



40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz¹

Bei der vorstehenden Grafik muss beachtet werden, dass hier lediglich Haushaltsansätze verglichen werden.

6.2 Kommunalen Finanzausgleich

Als Planungsgrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhaus- und LWV-Umlage wurde die Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur möglichen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Kreis-, Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 zu Grunde gelegt.

Die Trendberechnung fußt auf Planungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 27. Mai 2021. Insofern ist die vorliegende Trendberechnung wie gewohnt mit Unsicherheiten behaftet. Es können sich Abweichungen zu den offiziellen Planungsdaten des HMdF ergeben, die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Sofern sich aus den offiziellen Planungsdaten signifikante und somit relevante Abweichungen ergeben sollten, so werden diese bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag entsprechend eingearbeitet.

Auf Grundlage der im Finanzplanungserlass vom 27. September 2021 mitgeteilten Orientierungsdaten wurde eine Steigerungsrate von 0,5% bei den Kreisschlüsselzuweisungen einberechnet. Da eine Veränderung der Umlagegrundlagen in den Orientierungsdaten nicht mehr prognostiziert wird, wurde analog zu den Schlüsselzuweisungen von einer Steigerungsrate von 0,5% ausgegangen. Demnach ergibt sich für die folgenden Jahre folgendes Bild:

Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen

Kreisumlage			
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	Kreisumlage
2022	264.623.424	31,90%	84.414.873 €
2023	265.946.541	31,70%	84.305.054 €
2024	267.276.274	31,40%	83.924.750 €
2025	268.612.655	31,00%	83.269.924 €

Schlüsselzuweisungen			
Jahr	SZ	EHH	FHH
2022	53.319.696 €	51.319.696 €	2.000.000 €
2023	53.586.294 €	50.086.294 €	3.500.000 €
2024	53.854.226 €	52.854.226 €	1.000.000 €
2025	54.123.497 €	54.123.497 €	0 €

Schulumlage

Jahr	Ergebnis THH 21*	Kosten aus ILV	Erlöse aus ILV	Vortrag	Bedarf SU	Umlagegrundlage	Hebesatz	SU	Überschuss
2022	34.596.189 €	13.084.721 €	249.565 €	1.000.000 €	46.431.345 €	264.623.424	17,60%	46.573.723 €	142.378 €
2023	33.698.620 €	13.923.638 €	249.565 €	142.378 €	47.230.315 €	265.946.541	17,80%	47.338.484 €	108.170 €
2024	33.772.584 €	14.958.745 €	249.565 €	108.169 €	48.373.595 €	267.276.284	18,10%	48.377.006 €	3.411 €
2025	34.175.473 €	15.505.361 €	249.565 €	3.411 €	49.427.858 €	268.612.655	18,50%	49.693.341 €	265.484 €

* negatives Jahresergebnis ohne Schulumlage

Die kumulierten Hebesätze bleiben somit im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2021 im gesamten Planungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025 konstant bei 49,50%. Die Steigerungen im Bereich der Schulumlage ergeben sich im Wesentlichen aus Investitionen in die digitale Schulinfrastruktur (7,5 Mio. € für Medien- und Präsentationstechnik) sowie Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (2022: 3,25 Mio. €; 2023: 3,0 Mio. € für Schulbau), die in künftigen Haushaltsjahren erhöhte Abschreibungen zur Folge haben.

LWV und Krankenhausumlage

LWV-Umlage			
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	LWV-Umlage
2022	317.943.120	10,977%	34.900.617 €
2023	319.532.836	10,977%	35.075.120 €
2024	321.130.500	10,977%	35.250.495 €
2025	322.736.152	10,977%	35.426.748 €

Krankenhausumlage			
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	KH-Umlage
2022	317.943.120	0,97%	3.084.048 €
2023	319.532.836	0,97%	3.099.469 €
2024	321.130.500	0,97%	3.114.966 €
2025	322.736.152	0,97%	3.130.541 €

Die hier zu Grunde gelegten Umlagegrundlagen wurden analog zu den Schlüsselzuweisungen sowie den Kreisumlagegrundlagen mit 0,5% fortgeschrieben. Die Hebesätze im Jahr 2022 resultieren aus der o. g. Trendberechnung und wurden für den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

6.3 Schulen

Schulfinanzierung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes zum Finanzausgleich (FAG) erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Der Bedarf der Schulumlage errechnet sich wie folgt:

- Jahresergebnis Teilhaushalt 21 (Schulfinanzierung)
- zzgl. Kosten der Internen Leistungsverrechnung
- abzgl. Erlöse der Internen Leistungsverrechnung
- **Bedarf an Schulumlage**

Als Kosten der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden dem Teilhaushalt 21 die Kosten der Produkte zugerechnet, die zwar Schulträgeraufgaben darstellen bzw. beinhalten, jedoch nicht im Teilhaushalt 21 veranschlagt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Produkte:

Teilergebnishaushalt	Anteil/Gewichtung	Begründung der Gewichtung
Produkt 20500 - luK Management (nur luK Schulen)	100,00%	Schulträgeraufgaben
Produkt 20510 - Medienzentrum	100,00%	
Produkt 20520 - Digitalpakt Schule	100,00%	
Produkt 50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten	100,00%	
Produkt 50310 - Schülerbeförderung	100,00%	
Produkt 50320 - Ausbildungsförderung	100,00%	
Schulsozialarbeit (veranschlagt in Produkt 50400)	100,00%	
Produkt 90210 - Konjunkturpaket	100,00%	
Produkt 90220 - KInvFG (nur Schulbau)	100,00%	
Produkt 10100 - Personalmanagement	13,36%	868 Mitarbeiter insgesamt davon 116 an Schulen beschäftigt = 13,36%
Produkt 70200 - Gleichstellung	13,36%	868 Mitarbeiter insgesamt davon 116 an Schulen beschäftigt = 13,36%
Produkt 80100 - Personalvertretung	13,36%	868 Mitarbeiter insgesamt davon 116 an Schulen beschäftigt = 13,36%
Produkt 01110 - Kreisorgane	12,80%	Die Einwohnerzahl beträgt rd. 172.000, davon sind rd. 22.000 Schüler = 12,80%
Produkt 50400 – Kinder- und Jugendförderung ohne Schulsozialarbeit	10,00%	Overheadpauschale
Zinsaufwand aus Produkt 90200	10,00%	Konjunkturpaket Bund
Produkt 00100 - Politische Willensbildung (KA u. KT)	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01100 – Grundsatzangelegenheiten Referat BdL	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01120 - Sport- und Ehrenamt	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01130 - Presse- u. Öffentl.	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 02100 - Aus- und Fortbildung	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 03100 - Referat für Rechtsang.	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 20100 – Haushaltsplanung und Finanzmanagement	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 20200 - Finanzbuchhaltung	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 70100 - Revision	5,00%	Overheadpauschale

In diesen Produkten enthalten sind neben den ursprünglich veranschlagten Erträgen und Aufwendungen auch Kosten aus der ILV der Produkte

- 20400 Organisation
- 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung Service
- 20500 IuK Management Verwaltung

Die Querschnittsleistungen dieser Produkte werden anteilig auf alle Produkte des Kernhaushaltes verrechnet.

Entlastend werden dem Teilhaushalt die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine als Erlöse zugerechnet. Der energetische Mehraufwand wurde durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für drei verschiedene Sporthallen

- Einfeldsporthalle = 3,45 € pro Stunde
- Zweifeldsporthalle = 4,20 € pro Stunde
- Dreifeldsporthalle = 5,45 € pro Stunde

ermittelt und mit der Stundenzahl der Vereinssportnutzung gemäß der Meldung des Sachgebiets Sport- und Ehrenamt im Referat Büro des Landrats multipliziert. Auf Grund der Schließung der Hallen während der Corona-Pandemie wurden die Stundenzahlen, die im Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegt wurden, fortgeschrieben.

Die oben dargestellten Kosten und Erlöse der ILV werden zunächst dem Produkt 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung zugerechnet. Von dort erfolgt dann eine Verteilung auf alle Schulen. Verteilungsmaßstab ist das prozentuale Verhältnis der Schülerzahl je Schule zu den Gesamtschülerzahlen. Im Produkt 21090 verbleibt dann als Jahresergebnis nach ILV der planerische Bedarf an Schulumlage.

Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben (Teilhaushalt 21)						
Pos.	Konten	Bezeichnung	RE 2020	Ansatz 2021	2022	2023
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
2	51	Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	-1.655,96	0	0	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.128.142,00	1.165.234	2.059.391	2.207.391
4		darunter: Gastschulbeiträge	538.070,00	511.690	549.609	549.609
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	590.072,00	653.544	596.182	596.182
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.560.636,00	44.594.282	46.431.345,00	47.230.316,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen	-553,00	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.687.767,58	2.143.409	2.387.042	2.387.042
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.017.253,67	2.706.215	1.873.769	1.003.414
		darunter Auflösung Sonderposten Schulumlage	1.000.194,53	1.745.328	1.000.000	142.378
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.641,84	13	0	0
12		Summe der ordentlichen Erträge	50.394.232,13	50.609.153	52.751.547,00	52.828.163,00
13	62,63	Personalaufwendungen	3.655.919,26	3.504.853	3.563.196	3.614.919
	640-643,		724.386,81	760.452	740.155	751.254
	647-649,		0,00	0	0	0
	65		2.400,00	0	0	0
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	293.663,44	317.111	298.411	302.887
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.422.451,67	7.636.863	9.604.187	9.025.022
	67-69		21.605.011,36	19.497.940	19.573.001	19.245.206
		darunter Zuführung Sonderposten Schulumlage	2.516.943,18	110.194	142.378	108.170
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	1.710.328,93	2.038.668	1.744.137	1.817.997
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.695.255,55	4.067.693	4.391.793	4.395.293
18	73	Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	0,00	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	0,00	0	0	0
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.261,99	1.061	1.511	1.511
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.110.679,01	37.824.641	39.916.391,00	39.154.089,00
23		Verwaltungsergebnis	11.283.553,12	12.784.512	12.835.156	13.674.074
24	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
26		Finanzergebnis	0,00	0	0	0
27		Ordentliches Ergebnis	11.283.553,12	12.784.512	12.835.156	13.674.074
28	59	Außerordentliche Erträge	11.770,00	0	0	0
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
30		Außerordentliches Ergebnis	11.770,00	0	0,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	11.295.323,12	12.784.512	12.835.156	13.674.074
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	3.042.751,12	249.565	14.741.103	15.975.413
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	14.128.169,92	13.034.077	27.576.259	29.649.487
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	209.904,32	0	0	0
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen				
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen				
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	-209.904,32	1.745.328	1.000.000	142.378
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.516.943,18	110.194	142.378	108.170

Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	319.921,75	450.000,00	450.000	450.000
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	6.694.788,26	6.980.000,00	7.905.000	7.905.000
	Betreuungsangebote der Schulträger nach §15 Abs. HSchG	280.002,07	298.666,00	290.666	292.666
	Ganztagesangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG "Pakt für den Nachmitta	1.972.416,99	2.320.361,00	2.563.919	2.563.919

Statistische Übersicht:

Schülerzahlen Stand 27. Januar 2021	
Schülerzahl im Landkreis =	22.393
davon: Grundschulen =	4.401
davon: Grund-, Haupt-, u. Realschulen =	2.167
davon: Haupt- und Realschulen =	714
davon: Gymnasien =	2.042
davon: Gesamtschulen =	5.471
davon: Berufsschulen =	6.074
davon: Mittelstufenschulen =	1.204
davon: Förderschulen =	320

Schulbudgets

Das Gesamtbudget der Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg errechnet sich aus einer schulformbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler*in. Hinzukommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen (Betreuende Grundschule, Routergebühren, Telefongebühren, Sprachheilklassen, NZF, pädagogisches Reiten).

Da die Budgets seit 10 Jahren nicht mehr erhöht wurden, es aber in der Zeit zu jährlichen Preissteigerungen von ca. 2% gekommen ist, werden mit dem Haushaltsplan 2022/2023 die Schulformbezogene Pauschale je Schule und die Pauschale je Schüler*in um 20% erhöht.

Bei der Erhöhung der Schulformbezogenen Pauschale (Sockelbetrag) ergeben sich folgende Beträge:

Schulform	Pauschale bisher	Erhöhung um 20%	Pauschale neu
Grundschulen	2.000 €	400 €	2.400 €
Weiterführende Schulen	3.000 €	600 €	3.600 €
Gymnasien	4.000 €	800 €	4.800 €
Förderschulen	3.000 €	600 €	3.600 €
Berufliche Schulen	4.000 €	800 €	4.800 €
Gesamtschulen	4.000 €	800 €	4.800 €

Bei der Erhöhung der Pauschale je Schüler*in werden die neu errechneten Beträge auf glatte Eurobeträge aufgerundet. Bei den Beruflichen Schulen gab es bisher für Vollzeit- und Teilzeitschüler*innen unterschiedliche Pauschalen. Da die Teilzeitschüler*innen die gleichen Kosten wie die Vollzeitschüler*innen verursachen, wird die Pauschale der Teilzeit- der Pauschale der Vollzeitschüler*innen angepasst. Es ergeben sich folgende Beträge:

Schulform	Pauschale bisher	Erhöhung um 20%	Pauschale neu
Allgemeine Schulen KL. 1 - 13	24 €	4,80 €	29 €
Berufliche Schulen Vollzeit	27 €	5,40 €	33 €
Berufliche Schulen Teilzeit	26 €	5,20 €	33 €
FS Schule für Lernhilfe	31 €	6,20 €	38 €
FS Schule für praktisch Bildbare	35 €	7,00 €	42 €

Die Erhöhung der Schulformbezogenen Pauschale und der Pauschale je Schüler*in um 20% ergibt für alle 65 Schulen des Landkreises ein um 153 T€ höheres Schulbudget. Über alle Schulformen beträgt das Schulbudget nunmehr 1,08 Mio. €.

Übersicht Schulen

Bislang wurde im Produktplan jede Schule als eigene Kostenstelle separat dargestellt. Ab dem Haushalt 2022/2023 gibt es für jedes Haushaltsjahr im Vorbericht eine Gesamtübersicht, in der alle Schulen auf einen Blick abgebildet werden:

**Übersicht Schulen des Landkreises zum Haushaltsplan 2022
(wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen)**

Allgemeinbildende- und Förderschulen

Nr.	Objekt	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget E<<	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
Grundschulen											
1	Erich-Kästner Schule	285	2.073	168.234,30 €	38.010,06 €	36.780 €	62.710 €	12.086 €	167.896 €	2.134 €	510.301 €
2	Grundschule Ahlbach	43	388	25.916,88 €	5.855,54 €	6.221 €	14.317 €	4.689 €	27.875 €	730 €	103.909 €
3	Lindenschule, Lindenholzhausen	116	2.515	221.057,34 €	49.944,65 €	44.044 €	34.886 €	7.106 €	75.197 €	1.152 €	462.601 €
4	Grundschule Linter	152	1.001	75.550,33 €	17.069,48 €	16.058 €	28.142 €	7.194 €	98.534 €	1.362 €	250.766 €
5	Grundschule Offheim	117	891	59.496,81 €	13.442,43 €	12.392 €	24.500 €	6.355 €	75.845 €	1.158 €	198.478 €
6	Grundschule Staffel	86	1.068	108.501,02 €	24.514,21 €	11.416 €	39.521 €	5.640 €	55.750 €	978 €	256.421 €
7	Christian-Spielmann-Schule	195	1.720	114.859,51 €	25.950,81 €	26.820 €	19.289 €	8.371 €	126.408 €	1.612 €	338.970 €
8	Pestalozzischeule	205	2.355	216.980,67 €	49.023,58 €	42.326 €	43.414 €	8.852 €	132.891 €	1.670 €	530.750 €
9	Grundschule Bad Camberg	228	2.398	353.723,81 €	79.918,68 €	65.345 €	65.819 €	9.216 €	147.802 €	1.802 €	758.866 €
10	Grundschule Erbach	124	1.549	103.487,85 €	23.381,55 €	22.644 €	28.142 €	6.536 €	80.383 €	1.200 €	293.438 €
11	Grundschule Würges	83	1.405	93.865,62 €	21.207,55 €	18.707 €	30.501 €	5.546 €	55.750 €	962 €	243.077 €
12	Grundschule Hadamar	196	2.143	166.860,27 €	37.699,62 €	30.395 €	41.935 €	8.653 €	127.057 €	1.616 €	423.619 €
13	Grundschule Niederhadamar	160	1.460	106.799,02 €	24.129,66 €	22.620 €	68.158 €	7.662 €	103.720 €	1.408 €	344.546 €
14	Grundschule Niederzeuzheim	60	441	29.436,46 €	6.650,73 €	7.526 €	18.431 €	4.983 €	38.895 €	828 €	107.795 €
15	Grundschule Oberzeuzheim	54	283	18.915,14 €	4.273,60 €	4.615 €	37.448 €	4.950 €	35.006 €	794 €	106.842 €
16	Grundschule Steinbach	33	590	41.897,59 €	9.466,14 €	6.554 €	32.096 €	4.440 €	21.393 €	672 €	119.440 €
17	Grundschule Arfurt	25	451	30.094,42 €	6.799,39 €	6.603 €	15.463 €	5.031 €	16.207 €	626 €	81.615 €
18	Grundschule Dehrn	65	741	49.481,15 €	11.179,54 €	11.788 €	28.142 €	5.126 €	42.136 €	858 €	156.239 €
19	Grundschule Steeden	64	613	40.973,11 €	9.257,27 €	8.623 €	17.082 €	5.916 €	41.488 €	852 €	130.814 €
20	Grundschule Beselich	251	1.574	216.947,94 €	49.016,19 €	36.837 €	51.035 €	9.737 €	162.710 €	1.936 €	535.121 €
21	Grundschule Oberbrechen	64	1.496	104.998,82 €	23.722,93 €	22.486 €	17.958 €	5.163 €	41.488 €	852 €	221.616 €
22	Grundschule Dorndorf	43	422	28.187,34 €	6.368,51 €	6.575 €	13.892 €	5.623 €	27.875 €	730 €	89.774 €
23	Grundschule Langendernbach	58	561	37.455,54 €	8.462,53 €	6.894 €	6.374 €	5.985 €	37.599 €	816 €	103.254 €
24	Grundschule Thalheim	45	390	23.376,56 €	5.281,59 €	6.162 €	16.788 €	5.611 €	29.172 €	742 €	87.722 €
25	Grundschule Wilsenroth	43	410	28.834,61 €	6.514,76 €	5.346 €	6.374 €	4.711 €	27.875 €	730 €	82.210 €
26	Grundschule Dorchheim	70	1.396	122.344,87 €	27.642,02 €	25.105 €	40.415 €	5.435 €	45.378 €	886 €	276.230 €
27	Oranienschule Elz	148	892	101.026,35 €	22.825,41 €	20.977 €	30.974 €	7.104 €	95.941 €	1.338 €	283.134 €
28	Grundschule Löhnberg	224	1.857	175000 € *				9.083 €	145.208 €	1.780 €	525.853 €
29	Grundschule Mengerskirchen	237	2.060	214.923,97 €	48.558,90 €	38.742 €	69.107 €	9.539 €	139.373 €	1.854 €	554.257 €
30	Grundschule Aumenau	51	467	31.487,15 €	7.114,06 €	6.275 €	12.003 €	5.618 €	33.061 €	776 €	111.410 €
31	Grundschule Ellar	63	468	31.260,71 €	7.062,90 €	6.978 €	15.463 €	5.924 €	40.840 €	846 €	110.037 €
32	Grundschule Hausen	75	811	54.163,68 €	12.237,48 €	12.283 €	16.339 €	5.532 €	48.619 €	916 €	156.924 €
33	Grundschule Hintermeilingen	62	447	29.871,31 €	6.748,98 €	6.750 €	4.383 €	6.015 €	40.192 €	840 €	101.649 €
34	Grundschule Lahr	41	687	45.883,42 €	10.366,68 €	9.916 €	4.383 €	4.713 €	26.579 €	718 €	103.482 €
35	Grundschule Weilmünster	278	3.187	253.485,68 €	57.271,35 €	47.547 €	62.772 €	10.586 €	131.594 €	2.092 €	580.963 €
	Außenstelle Laubuseschbach		1.018	68.004,85 €	15.364,69 €	13.719 €	32.794 €	1.540 €	39.544 €	0	171.632 €
36	Grundschule Weinbach	135	2.460	207.697,11 €	46.926,10 €	35.157 €	34.413 €	6.907 €	87.514 €	1.264 €	439.212 €
37	Schule am Eschilshov	121	1.714	104.213,94 €	23.545,60 €	23.380 €	27.736 €	6.456 €	78.438 €	1.182 €	279.809 €
38	Grundschule Merenberg	101	1.914	154.309,63 €	34.863,99 €	34.358 €	48.470 €	7.585 €	65.473 €	1.066 €	357.189 €
Summen		4.401	48.313	3.884.604,78 €	877.669,16 €	766.964,00 €	1.161.669,00 €	257.219,00 €	2.814.706,00 €	43.778,00 €	10.589.965,00 €
Grund-, Haupt- u. Realschulen											
39	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	369	5.221	459.829,47 €	103.891,69 €	65.989 €	96.188 €	13.136 €	216.515 €	2.860 €	1.012.416 €
40	Theodor-Heuss-Schule	471	2.032	401.229,08 €	90.651,80 €	73.814 €	100.395 €	16.485 €	273.560 €	3.452 €	1.023.593 €
41	Leo-Sternberg-Schule	739	9.313	742.948,66 €	167.858,30 €	108.924 €	149.269 €	23.386 €	463.496 €	5.006 €	1.748.084 €
42	Heinrich-von-Gagern-Schule	345	7.810	649.445,08 €	146.732,54 €	78.815 €	101.333 €	13.182 €	206.791 €	2.722 €	1.243.355 €
43	Erlenbachschule, Elz	426	4.424	448.086,41 €	101.238,52 €	67.031 €	88.153 €	14.927 €	266.430 €	3.190 €	992.956 €
44	MPS St. Blasius Frickhofen	551	6.323	175.485,87 €	39.648,45 €	32.216 €	106.483 €	18.570 €	357.184 €	3.916 €	765.918 €
45	Westerwaldschule, Waldernbach	307	4.804	448.463,82 €	101.323,79 €	67.853 €	79.003 €	12.117 €	199.012 €	2.500 €	935.745 €
46	MPS-Goldener-Grund, Niederselters	477	4.502	310.428,81 €	70.136,81 €	58.643 €	84.576 €	16.161 €	309.214 €	3.486 €	875.263 €
47	Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	400	4.746	317.739,16 €	71.788,48 €	47.536 €	75.661 €	14.884 €	259.299 €	3.040 €	816.310 €
Summen		4.085	49.176	3.953.656,36 €	893.270,38 €	600.821,00 €	881.061,00 €	142.848,00 €	2.551.501,00 €	30.172,00 €	9.413.640,00 €

Nr.	Objekt	Schülerzahl		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget E<<	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
Gymnasien												
48	Tilemannschule	898		10.210	881.544,11 €	199.171,90 €	118.796 €	196.694 €	26.781 €	582.125 €	9.288 €	2.010.750 €
49	Gymnasium Philipinum	1144		11.158	862.426,57 €	194.852,57 €	112.475 €	215.846 €	34.892 €	749.373 €	11.576 €	2.049.528 €
Summen		2.042		21.368	1.743.970,68 €	394.024,47 €	231.271,00 €	412.540,00 €	61.673,00 €	1.331.498,00 €	20.864,00 €	4.060.278,00 €
Förderschulen												
50	Albert-Schweitzer-Schule	53		3.088	248.588,06 €	56.164,81 €	47.818 €	57.553 €	6.600 €	34.358 €	1.122 €	462.454 €
51	Astrid-Lindgren-Schule	117		2.383	159.189,21 €	35.966,46 €	41.995 €	53.853 €	9.554 €	114.740 €	1.702 €	448.886 €
52	Windhofschule	115		3.856	257.604,43 €	58.201,92 €	37.609 €	60.429 €	26.855 €	74.549 €	1.594 €	577.555 €
53	Walderbachschule	35		1.448	96.739,93 €	21.856,96 €	24.333 €	42.046 €	12.371 €	22.689 €	1.014 €	246.422 €
Summen		320		10.776	762.121,63 €	172.190,15 €	151.755,00 €	213.881,00 €	55.380,00 €	246.336,00 €	5.432,00 €	1.735.317,00 €
Gesamtschulen												
54	Jakob-Mankel-Schule	441		3.924	304.521,21 €	68.802,08 €	48.498 €	72.364 €	16.614 €	283.932 €	4.998 €	817.413 €
55	Taunusschule, Bad Camberg	990		12.756	1.124.768,97 €	254.124,97 €	164.277 €	140.880 €	30.199 €	641.764 €	8.962 €	2.347.809 €
56	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	1555		13.389	1.154.671,01 €	260.880,89 €	145.034 €	360.620 €	43.706 €	1.008.023 €	13.010 €	2.939.079 €
57	Freiherr-vom-Stein-Schule	1074		8.260	658.616,42 €	148.804,67 €	103.432 €	166.616 €	33.468 €	696.217 €	8.050 €	1.832.204 €
58	Weiltalschule	557		6.425	553.395,17 €	125.031,48 €	57.666 €	163.117 €	19.609 €	361.073 €	4.920 €	1.259.591 €
59	JCCS VILLMAR	397		3.735	306.578,59 €	69.266,91 €	60.577 €	73.308 €	17.283 €	257.354 €	3.262 €	823.349 €
60	JCCS RUNKEL	457		6.158	467.221,98 €	105.561,92 €	73.671 €	86.583 €	16.836 €	296.249 €	5.320 €	1.068.846 €
Summen		5.471		54.646	4.569.773,35 €	1.032.472,92 €	653.155,00 €	1.063.488,00 €	177.715,00 €	3.544.612,00 €	48.522,00 €	11.088.291,00 €
Berufliche Schulen												
Nr.	Objekt	Schüler		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	zzgl. Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
1	Adolf-Reichwein-Schule	1516	551	11.865	792.587,45 €	179.073,49 €	122.182 €	247.486 €	64.176 €	1.405.398 €	14.602 €	2.583.521 €
2	Friedrich-Dessauer-Schule	561	858	9.928	663.188,06 €	149.837,57 €	97.939 €	214.602 €	44.549 €	919.861 €	10.326 €	2.081.413 €
3	PPC Schule, Limburg	790	565	5.829	389.337,14 €	87.964,97 €	75.256 €	209.029 €	43.546 €	878.338 €	9.904 €	1.588.470 €
4	Wilhelm-Knapp-Schule	805	428	9.852	750.239,64 €	169.505,59 €	143.606 €	198.006 €	44.669 €	799.288 €	9.098 €	2.044.862 €
Summen		3.672	2.402	37.474	2.595.352,29 €	586.381,62 €	438.983,00 €	869.123,00 €	196.940,00 €	4.002.885,00 €	43.930,00 €	8.298.266,00 €
Gesamtsummen		22.393		221.753	17.509.479,09 €	3.956.008,70 €	2.842.949,00 €	4.601.762,00 €	891.775,00 €	14.491.538,00 €	192.698,00 €	45.185.757,00 €

Quelle: Schülerzahlen 20/21 Stand: 27. Januar 2021

* Kostenerstattung für Schultägearaufgaben; behinhaltet Miet- u. Nebenkosten, Reinigungskosten und Personalkosten

**Übersicht Schulen des Landkreises zum Haushaltsplan 2023
(wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen)**

Allgemeinbildende- und Förderschulen

Nr.	Objekt	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
Grundschulen											
1	Erich-Kästner Schule	285	2.073	165.139,61 €	35.819,56 €	37.371 €	63.588 €	12.086 €	182.197 €	2.134 €	521.961 €
2	Grundschule Ahlbach	43	388	25.440,14 €	5.518,09 €	6.400 €	14.516 €	4.689 €	30.249 €	730 €	106.294 €
3	Lindenschule, Lindenhofhausen	116	2.515	216.990,97 €	47.066,36 €	45.370 €	35.375 €	7.106 €	81.602 €	1.152 €	464.301 €
4	Grundschule Linter	152	1.001	74.160,57 €	16.085,78 €	16.526 €	28.536 €	7.194 €	106.926 €	1.362 €	257.850 €
5	Grundschule Offheim	117	891	58.402,36 €	12.667,75 €	12.763 €	24.842 €	6.355 €	82.305 €	1.158 €	203.196 €
6	Grundschule Staffel	86	1.068	106.505,14 €	23.101,47 €	11.733 €	40.075 €	5.640 €	60.498 €	978 €	258.620 €
7	Christian-Spielmann-Schule	195	1.720	112.746,65 €	24.455,28 €	27.637 €	19.559 €	8.371 €	137.175 €	1.612 €	347.308 €
8	Pestalozzischule	205	2.355	212.989,29 €	46.198,38 €	43.547 €	44.022 €	8.852 €	144.210 €	1.670 €	537.858 €
9	Grundschule Bad Camberg	228	2.398	347.217,02 €	75.313,01 €	67.247 €	66.740 €	9.216 €	160.389 €	1.802 €	763.109 €
10	Grundschule Erbach	124	1.549	101.584,18 €	22.034,09 €	23.300 €	28.536 €	6.536 €	87.230 €	1.200 €	298.217 €
11	Grundschule Würges	83	1.405	92.138,95 €	19.985,37 €	19.258 €	30.928 €	5.546 €	60.498 €	962 €	245.783 €
12	Grundschule Hadamar	196	2.143	163.790,86 €	35.527,01 €	31.294 €	42.523 €	8.653 €	137.879 €	1.616 €	430.595 €
13	Grundschule Niederhadamar	160	1.460	104.834,97 €	22.739,08 €	23.263 €	69.112 €	7.662 €	112.554 €	1.408 €	351.580 €
14	Grundschule Niederzeuzheim	60	441	28.894,97 €	6.267,46 €	7.739 €	18.688 €	4.983 €	42.208 €	828 €	110.689 €
15	Grundschule Oberzeuzheim	54	283	18.567,19 €	4.027,31 €	4.738 €	37.973 €	4.950 €	37.987 €	794 €	109.821 €
16	Grundschule Steinbach	33	590	41.126,88 €	8.920,61 €	6.743 €	32.544 €	4.440 €	23.215 €	672 €	120.543 €
17	Grundschule Arfurt	25	451	29.540,83 €	6.407,54 €	6.798 €	15.678 €	5.031 €	17.587 €	626 €	82.553 €
18	Grundschule Dehrn	65	741	48.570,94 €	10.535,27 €	12.123 €	28.536 €	5.126 €	45.725 €	858 €	158.734 €
19	Grundschule Steeden	64	613	40.219,41 €	8.723,78 €	8.877 €	17.322 €	5.916 €	45.022 €	852 €	133.650 €
20	Grundschule Beselich	251	1.574	212.957,16 €	46.191,41 €	37.889 €	51.749 €	9.737 €	176.569 €	1.936 €	544.003 €
21	Grundschule Oberbrechen	64	1.496	103.067,35 €	22.355,79 €	23.210 €	18.209 €	5.163 €	45.022 €	852 €	222.628 €
22	Grundschule Dorndorf	43	422	27.668,83 €	6.001,50 €	6.762 €	14.086 €	5.623 €	30.249 €	730 €	91.268 €
23	Grundschule Langendernbach	58	561	36.766,54 €	7.974,84 €	7.072 €	6.462 €	5.985 €	40.801 €	816 €	105.489 €
24	Grundschule Thalheim	45	390	22.946,55 €	4.977,21 €	6.331 €	17.023 €	5.611 €	31.656 €	742 €	89.722 €
25	Grundschule Wilsenroth	43	410	28.304,20 €	6.139,31 €	5.491 €	6.462 €	4.711 €	30.249 €	730 €	83.832 €
26	Grundschule Dorchheim	70	1.396	120.094,32 €	26.049,02 €	25.865 €	40.980 €	5.435 €	49.243 €	886 €	276.680 €
27	Oranienschule Elz	148	892	99.167,96 €	21.510,00 €	21.558 €	31.407 €	7.104 €	104.113 €	1.338 €	287.065 €
28	Grundschule Löhnberg	224	1.857	175000 € *				9.083 €	157.576 €	1.780 €	521.765 €
29	Grundschule Mengerskirchen	237	2.060	210.970,42 €	45.760,48 €	39.841 €	70.074 €	9.539 €	151.244 €	1.854 €	560.234 €
30	Grundschule Aumenau	51	467	30.907,94 €	6.704,08 €	6.446 €	12.171 €	5.618 €	35.877 €	776 €	113.785 €
31	Grundschule Ellar	63	468	30.685,66 €	6.655,87 €	7.176 €	15.678 €	5.924 €	44.318 €	846 €	113.011 €
32	Grundschule Hausen	75	811	53.167,33 €	11.532,24 €	12.623 €	16.567 €	5.532 €	52.760 €	916 €	160.051 €
33	Grundschule Hintermeilingen	62	447	29.321,83 €	6.360,04 €	6.936 €	4.444 €	6.015 €	43.615 €	840 €	104.507 €
34	Grundschule Lahr	41	687	45.039,39 €	9.769,26 €	10.187 €	4.444 €	4.713 €	28.842 €	718 €	104.574 €
35	Grundschule Weilmünster	278	3.187	248.822,78 €	53.970,83 €	48.880 €	63.651 €	10.586 €	142.803 €	2.092 €	586.564 €
	Außenstelle Laubuseschbach		1.018	66.753,89 €	14.479,23 €	14.130 €	33.253 €	1.540 €	42.912 €	0	173.734 €
36	Grundschule Weinbach	135	2.460	203.876,50 €	44.221,77 €	36.201 €	34.894 €	6.907 €	94.968 €	1.264 €	442.198 €
37	Schule am Eschilshov	121	1.714	102.296,91 €	22.188,68 €	23.996 €	28.500 €	6.456 €	85.119 €	1.182 €	284.711 €
38	Grundschule Merenberg	101	1.914	151.471,09 €	32.854,79 €	35.292 €	49.461 €	7.585 €	71.050 €	1.066 €	359.907 €
Summen		4.401	48.313	3.813.147,58 €	827.089,56 €	788.613,00 €	1.178.608,00 €	257.219,00 €	3.054.442,00 €	43.778,00 €	10.728.390,00 €
Grund-, Haupt- u. Realschulen											
39	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	369	5.221	451.370,85 €	97.904,47 €	68.072 €	97.533 €	13.136 €	234.956 €	2.860 €	1.020.025 €
40	Theodor-Heuss-Schule	471	2.032	393.848,43 €	85.427,58 €	75.665 €	101.801 €	16.485 €	296.861 €	3.452 €	1.033.772 €
41	Leo-Sternberg-Schule	739	9.313	729.282,04 €	158.184,71 €	112.136 €	151.359 €	23.386 €	502.974 €	5.006 €	1.772.137 €
42	Heinrich-von-Gagern-Schule	345	7.810	637.498,47 €	138.276,42 €	81.219 €	102.751 €	13.182 €	224.404 €	2.722 €	1.244.322 €
43	Erlenbachschule, Elz	426	4.424	439.843,81 €	95.404,20 €	68.976 €	89.387 €	14.927 €	289.123 €	3.190 €	1.004.795 €
44	MPS St. Blasius Frickhofen	551	6.323	172.257,79 €	37.363,53 €	33.238 €	107.975 €	18.570 €	387.607 €	3.916 €	793.248 €
45	Westerwaldschule, Waldernbach	307	4.804	440.214,28 €	95.484,55 €	69.796 €	80.641 €	12.117 €	215.963 €	2.500 €	936.446 €
46	MPS-Goldener-Grund, Niederselters	477	4.502	304.718,44 €	66.094,87 €	60.458 €	85.759 €	16.161 €	335.551 €	3.486 €	893.660 €
47	Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	400	4.746	311.894,32 €	67.651,35 €	48.904 €	76.717 €	14.884 €	281.384 €	3.040 €	827.460 €
Summen		4.085	49.176	3.880.928,43 €	841.791,66 €	618.464,00 €	893.923,00 €	142.848,00 €	2.768.823,00 €	30.172,00 €	9.525.865,00 €

Nr.	Objekt	Schülerzahl		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
Gymnasien												
48	Tilemannschule	898		10.210	865.328,00 €	187.693,72 €	122.438 €	199.695 €	26.781 €	631.708 €	9.288 €	2.040.397 €
49	Gymnasium Philippinum	1144		11.158	846.562,14 €	183.623,32 €	116.017 €	218.867 €	34.892 €	813.200 €	11.576 €	2.086.982 €
Summen		2.042		21.368	1.711.890,14 €	371.317,04 €	238.455,00 €	418.562,00 €	61.673,00 €	1.444.908,00 €	20.864,00 €	4.127.379,00 €
Förderschulen												
50	Albert-Schweitzer-Schule	53		3.088	244.015,26 €	52.928,06 €	49.192 €	58.358 €	6.600 €	37.284 €	1.122 €	459.077 €
51	Astrid-Lindgren-Schule	117		2.383	156.260,91 €	33.893,73 €	42.981 €	54.607 €	9.554 €	124.513 €	1.702 €	455.277 €
52	Windhofschule	115		3.856	252.865,77 €	54.847,78 €	38.493 €	61.276 €	26.855 €	80.898 €	1.594 €	577.289 €
53	Walderbachschule	35		1.448	94.960,39 €	20.597,36 €	25.018 €	42.762 €	12.371 €	24.622 €	1.014 €	247.068 €
Summen		320		10.776	748.102,33 €	162.266,92 €	155.684,00 €	217.003,00 €	55.380,00 €	267.317,00 €	5.432,00 €	1.738.711,00 €
Gesamtschulen												
54	Jakob-Mankel-Schule	441		3.924	298.919,51 €	64.837,05 €	49.872 €	73.377 €	16.614 €	308.116 €	4.998 €	834.641 €
55	Taunusschule, Bad Camberg	990		12.756	1.104.078,72 €	239.479,88 €	169.293 €	142.852 €	30.199 €	696.426 €	8.962 €	2.372.120 €
56	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	1555		13.389	1.133.430,71 €	245.846,46 €	149.545 €	366.355 €	43.706 €	1.093.881 €	13.010 €	2.991.550 €
57	Freiherr-vom-Stein-Schule	1074		8.260	646.501,10 €	140.229,13 €	106.567 €	168.950 €	33.468 €	755.517 €	8.050 €	1.876.575 €
58	Weiltalschule	557		6.425	543.215,40 €	117.825,98 €	59.171 €	165.402 €	19.609 €	391.828 €	4.920 €	1.274.529 €
59	JCCS VILLMAR	397		3.735	300.939,04 €	65.275,10 €	62.030 €	74.335 €	17.283 €	279.274 €	3.262 €	839.088 €
60	JCCS RUNKEL	457		6.158	458.627,38 €	99.478,44 €	75.826 €	87.795 €	16.836 €	321.482 €	5.320 €	1.083.116 €
Summen		5.471		54.646	4.485.711,86 €	972.972,04 €	672.304,00 €	1.079.066,00 €	177.715,00 €	3.846.524,00 €	48.522,00 €	11.271.619,00 €
Berufliche Schulen												
Nr.	Objekt	Schüler		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	zzgl. Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
1	Adolf-Reichwein-Schule	1516	551	11.865	778.007,72 €	168.753,54 €	125.836 €	250.951 €	64.176 €	1.525.068 €	14.602 €	2.683.394 €
2	Friedrich-Dessauer-Schule	561	858	9.928	650.988,08 €	141.202,50 €	100.660 €	217.608 €	44.549 €	998.210 €	10.326 €	2.161.916 €
3	PPC Schule, Limburg	790	565	5.829	382.175,17 €	82.895,59 €	77.194 €	211.965 €	43.546 €	953.189 €	9.904 €	1.655.374 €
4	Wilhelm-Knapp-Schule	805	428	9.852	736.438,90 €	159.737,07 €	147.591 €	201.374 €	44.669 €	867.367 €	9.098 €	2.097.518 €
Summen		3.672	2.402	37.474	2.547.609,87 €	552.588,71 €	451.281,00 €	881.898,00 €	196.940,00 €	4.343.834,00 €	43.930,00 €	8.598.202,00 €
Gesamtsummen		22.393		221.753	17.187.390,21 €	3.728.025,93 €	2.924.801,00 €	4.669.060,00 €	891.775,00 €	15.725.848,00 €	192.698,00 €	45.990.166,00 €

Quelle: Schülerzahlen 20/21 Stand: 27. Januar 2021

* Kostenerstattung für Schultägearaufgaben; behinhaltet Miet- u. Nebenkosten, Reinigungskosten und Personalkosten

Kosten pro Schüler 2022 und pro qm über alle Schulformen*

Produkt	Schulform	Fehlbedarf 2022 nach ILV in €	Schülerzahlen**	Kosten pro Schüler in €	Bruttogeschossfläche in qm	Kosten pro qm in €
21010	Grundschulen	10.436.100	4.357	2.395	48.313	216
21030	Grund-, Haupt- und Realschulen	9.426.379	3.905	2.414	49.176	192
21040	Gymnasien	4.091.646	2.185	1.873	21.368	191
21050	Berufliche Schulen	8.991.929	6.074	1.480	37.474	240
21060	Förderschulen	1.856.533	320	5.802	10.776	172
21070	Gesamtschulen	11.111.958	5.577	1.992	54.646	203
		45.914.545	22.418	2.048	221.753	207

*Die Privatschulen sind nicht mit aufgeführt. Für die Privatschulen sind ab 2022 ff. Zuweisungen in Höhe von 516.800 € vorgesehen. Im Ergebnis beträgt daher für 2022 der Schulumlagebedarf 46.431.345 € (45.914.545 € + 516.800 €).

** Es handelt sich hierbei um die prognostizierten Schülerzahlen gemäß der Schulentwicklungsplanung. Für die Beruflichen Schulen und die Förderschulen können keine Zahlen prognostiziert werden, diese Zahlen werden daher auf Basis des Ist Standes 27. Januar 2021 unverändert fortgeschrieben. Ebenso fortgeschrieben wurde auf dieser Basis die Schüleranzahl der sogenannten NDHS Klassen (Intensivklassen mit Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache).

Kosten pro Schüler 2023 und pro qm über alle Schulformen*

Produkt	Schulform	Fehlbedarf 2023 nach ILV in €	Schülerzahlen**	Kosten pro Schüler in €	Bruttogeschossfläche in qm	Kosten pro qm in €
21010	Grundschulen	10.574.525	4.477	2.362	48.313	219
21030	Grund-, Haupt- und Realschulen	9.541.604	3.846	2.481	49.176	194
21040	Gymnasien	4.158.747	2.310	1.800	21.368	195
21050	Berufliche Schulen	9.283.427	6.074	1.528	37.474	248
21060	Förderschulen	1.859.927	320	5.812	10.776	173
21070	Gesamtschulen	11.295.286	5.562	2.031	54.646	207
		46.713.516	22.589	2.068	221.753	211

*Die Privatschulen sind nicht mit aufgeführt. Für die Privatschulen sind ab 2022 ff. Zuweisungen in Höhe von 516.800 € vorgesehen. Im Ergebnis beträgt daher für 2023 der Schulumlagebedarf 47.230.316 € (46.713.516 € + 516.800 €).

** Es handelt sich hierbei um die prognostizierten Schülerzahlen gemäß der Schulentwicklungsplanung. Für die Beruflichen Schulen und die Förderschulen können keine Zahlen prognostiziert werden, diese Zahlen werden daher auf Basis des Ist Standes 27. Januar 2021 unverändert fortgeschrieben. Ebenso fortgeschrieben wurde auf dieser Basis die Schüleranzahl der sogenannten NDHS Klassen (Intensivklassen mit Schüler*innen nicht deutscher Herkunftssprache).

6.4 Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Das Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften umfasst die mit den direkten und indirekten Beteiligungen sowie den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung stehenden Zahlungsströme. Es entspricht im Wesentlichen den bisherigen Produkten 2012 Beteiligungscontrolling, 2014 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), 2015 Tourismus und Wirtschaftsförderung und 2016 Hallenbäder.

Innerhalb des neuen Produktes wurden Kostenstellen je Produktbereich eingerichtet, sodass eine korrekte Abbildung im Produktbereichsplan und in der Jahresrechnungsstatistik zukünftig auf Knopfdruck möglich ist.

Im Produkt Beteiligungen und Mitgliedschaften werden u.a. die Zahlungsströme an die direkten und indirekten Beteiligungen abgebildet. Die wesentlichen Zahlungsströme werden im Folgenden erläutert:

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg (EGW)

Der Landkreis Limburg-Weilburg beabsichtigt 2022 den Ankauf der Liegenschaft Werner-Senger-Str. 10 (An-/Neubau ehemaliges Rathaus der Stadt Limburg). Nach dem Kauf soll die Liegenschaft an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übertragen werden. Dieser erhält dann in den Folgejahren einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 6.600.000 € zur Sanierung und ggf. Aufstockung der genannten Immobilie (2023: 3.000.000 €, 2024: 3.600.000 €).

Der laufende Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgt über die Mietzahlungen des Landkreises.

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat seine Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) mittels Beleihung auf die VLDW übertragen. Diese hat für die Jahre 2022 und 2023 einen Finanzierungsbedarf für das Kreisgebiet Limburg-Weilburg in Höhe von 4.012.800 € bzw. 4.160.000 € geltend gemacht. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sowie der Haushaltslage des Landkreises 2022 und 2023 hat der Landkreis Limburg-Weilburg den der VLDW zu leistenden Zuschuss auf 2.500.000 € pro Haushaltsjahr eingeplant.

Zusätzlich besteht mit der VLDW seit 1. Januar 2018 eine Kooperationsvereinbarung in Bezug auf gegenseitig erbrachte Dienstleistungen und den wechselseitig zu erstattenden Aufwand. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der VLDW Aufwendungen im Bereich des Verkehrswesens in Höhe von 48.000 € zu erstatten und erhält im Gegenzug für Personalbetreuung und sonstige Dienstleistungen 650 €.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Die GAB erhält einen allgemeinen Zuschuss zur Umsetzung von Beschäftigungsprojekten im Rahmen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches (SGB II und III) in Höhe von 500.000 €. Dieser wurde bisher über den Teilhaushalt 51 – Sozialamt abgebildet und musste gegenüber den Vorjahren um 200.000 € aufgestockt werden.

Die Rückzahlungen, der an die GAB ausgegebenen Darlehen für den Anbau Jobcenter sowie den Ankauf der Ohl-Heat-Halle, werden ab dem Haushaltsjahr 2022 ebenfalls über dieses Produkt abgebildet. Die bisherige Veranschlagung der Darlehensabwicklung erfolgte im Teilhaushalt 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez (WfG)

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die WfG mit der allgemeinen und besonderen Wirtschaftsförderung und aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsraum Limburg, Weilburg und Diez dienen, betraut. Die bisherigen einzelnen Zuschüsse an die WfG und Vereine und Verbände im Bereich Tourismus wurden nun in einem Zuschuss zusammengefasst und insgesamt um 91.500 € aufgestockt. Dieser setzt sich ab 2022 wie folgt zusammen:

Allgemeiner Zuschuss WfG	168.000 €
Personalkostenzuschuss	190.000 €
Ausbildungszuschuss	10.000 €
<u>Zuschuss touristische Organisationen</u>	<u>82.000 €</u>
Gesamtzuschuss ab 2022	450.000 €

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Der Landkreis ist gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages verpflichtet, die bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH entstehenden Verluste zu übernehmen, wenn eine andere Verlustabdeckung nicht möglich ist. Der zu übernehmende Verlustausgleich der Kreishallenbad Weilburg GmbH für die Jahre 2022 und 2023 ist mit jeweils 180.000 € veranschlagt.

Über die Kreishallenbad Weilburg GmbH besteht eine indirekte Beteiligung an der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH. Deren anteiligen Verlustausgleich (25%) wird ebenfalls durch den Landkreis Limburg-Weilburg übernommen, da die eigentliche Gesellschafterin (Kreishallenbad Weilburg GmbH) finanziell dazu nicht in der Lage ist. Der anteilige Verlustausgleich der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH wird mit 275.000 € pro Jahr veranschlagt und wird über die Kreishallenbad Weilburg GmbH ausgezahlt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erhält einen Zuschuss für den Betrieb eines Personalwohnheims gemäß jährlicher Spitzabrechnung. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind jeweils 98.000 € veranschlagt. Investitionszuschüsse und Kapitalaufstockungen – wie in den Vorjahren – sind für die Jahre 2022 und 2023 planmäßig nicht vorgesehen.

Sonstige Beteiligungen

Außerdem sind Umlagen an den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) in Höhe von 202.500 € und den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd in Höhe von 1.000 € eingeplant.

Sonstige Zahlungsströme

Darüber hinaus erfolgen gemäß Kreistagsbeschluss vom 1. Dezember 2017 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 20.000 € an die Stadt Limburg zur Komplementärfinanzierung der Außenstelle der Technischen Hochschule Mittelhessen sowie weitere Zuschüsse in Höhe von 20.555 €.

Zusätzlich in diesem Produkt veranschlagt sind folgende Mitgliedsbeiträge:

Hessischer Landkreistag	115.000 €
Mitgliedsbeiträge in Wirtschaftsinitiativen	60.000 €
Sonstige Vereine und Verbände	20.000 €

Die bisher über das Produkt 2012 – Beteiligungscontrolling abgebildeten Zuschüsse an Pro Familia, Gegen unseren Willen e.V., Donum Vitae, Mütterzentrum und die Eine-Welt-Läden in Limburg und Weilburg sind ab dem Haushaltsjahr 2022 beim Teilhaushalt 51 – Sozialamt veranschlagt.

6.5 Kreisstraßen

Zur Unterhaltung der Kreisstraßen wurde ein Projektvertrag zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer abgeschlossen. Der Vertrag hatte zunächst eine Grundlaufzeit von 5 Jahren (15. Oktober 2018 bis 14. Oktober 2023) mit der bereits gezogenen Option zur einmaligen Verlängerung um weitere 3 Jahre (bis 14. Oktober 2026). Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rund 40 km in der Grundlaufzeit und rund 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst. In jedem Vertragsjahr sind mindestens 7 Streckenkilometer fertig zu stellen. In der Optionslaufzeit sind es in jedem Vertragsjahr mindestens 3 km. Zur Mitfinanzierung der Aufwendungen für die Kreisstraßen werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jeweils 951.667 € (2025 = 1.903.334 €) jährlich aus den vorhandenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen entnommen, da die unterlassenen Instandhaltungen durch die Erhaltungsmaßnahmen abgebaut werden.

Umfangreichere Informationen, auch zu den einzelnen Baumaßnahmen, sind dem Produktplan bzw. der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Folgende im Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagte Maßnahmen sind nicht mehr in der Investitionsübersicht 2022/2023 enthalten:

Ausbau Teilstrecke K 346 Niedererbach – Elz

Nach eingehender technischer Prüfung wird eine grundhafte Erneuerung nicht als notwendig erachtet, daher wurde entschieden eine reine Deckenerneuerung im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme im Jahr 2022 durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung durchzuführen.

Grunderneuerung K 418 OD Ahausen

Grundhafte Erneuerung K 423 OD Kubach und Anschlussstrecke

Grundhafte Erneuerung K 429 OD Kirschhofen

Nach Rücksprache mit der Stadt Weilburg sind diese Maßnahmen für die nächsten Jahre nicht im Haushalt der Stadt Weilburg vorgesehen. Die grundhafte Erneuerungen dieser Straßen sind jedoch nur als Gemeinschaftsmaßnahmen (wegen der anstehenden Erneuerungen der Kanal- und Versorgungsleitungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Stadt möglich. Sollten die Maßnahmen von der Stadt Weilburg wieder aufgegriffen werden, erfolgt eine entsprechende Veranschlagung beim Landkreis.

Grundhafte Erneuerung K 431/K 469 OD Seelbach

In Abstimmung mit der Gemeinde Villmar ist nunmehr keine grundhafte Erneuerung erforderlich, es wurden lediglich kleinere Arbeiten am Kanalnetz vorgenommen. Der Landkreis erledigte im Zuge dieser Arbeiten kleinere Sanierungsmaßnahmen an der Straßendecke bereits im Haushaltsjahr 2020.

Grunderneuerung K 467 OD / Anschlussstrecke Villmar

Diese Maßnahme ist nach Rücksprache mit der Gemeinde Villmar für die nächsten Jahre nicht im Haushalt vorgesehen. Die grundhafte Erneuerung dieser Straße ist jedoch nur als Gemeinschaftsmaßnahme (wegen der anstehenden Erneuerungen der Kanal- und Versorgungsleitungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde möglich. Sollte die Maßnahme von der Gemeinde Villmar wieder aufgegriffen werden, erfolgt eine entsprechende Veranschlagung beim Landkreis.

Ausbau Reststrecke K 468 Münster – Aumenau

Nach eingehender technischer Prüfung wird nunmehr eine grundhafte Erneuerung nicht als notwendig erachtet. Daher wurde entschieden, eine reine Deckenerneuerung im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme im Jahr 2021 durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung durchzuführen.

Grunderneuerung Teilstrecke K 481 OD Hangenmeilingen

In Abstimmung mit der Gemeinde Elbtal ist keine grundhafte Erneuerung erforderlich, es sollen lediglich kleinere Arbeiten an der Wasserleitung vorgenommen werden. Der Landkreis wird im Zuge dieser Maßnahme die Sanierung der Straßendecke im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme frühestens im Jahr 2023 durch die Inanspruchnahme der Rückstellung durchführen.

Grundhafte Erneuerung K 480 OD Oberzeuzheim

Grundhafte Erneuerung K 496 OD Oberweyer

Grundhafte Erneuerung K 497 OD Oberweyer

Diese Maßnahmen sind für die nächsten Jahre nicht im Haushalt der Stadt Hadamar vorgesehen, da für die Stadt das Projekt Mainzer Landstraße in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil oberste Priorität hat. Die grundhafte Erneuerungen dieser Straßen sind jedoch nur als Gemeinschaftsmaßnahmen

(wegen der anstehenden Erneuerungen der Kanal- und Versorgungsleitungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Stadt möglich. Sollten die Maßnahmen von der Stadt Hadamar wieder aufgegriffen werden, erfolgt eine entsprechende Veranschlagung beim Landkreis.

Grundhafte Erneuerung K 512 OD Niederselters

Grundhafte Erneuerung K 513 OD Niederselters (Teilstrecke)

In Abstimmung mit der Gemeinde Selters wird eine grundhafte Erneuerung nunmehr nicht als notwendig erachtet und ist auch seitens der Gemeinde Selters nicht im Haushaltsplan vorgesehen. Nach eingehender technischer Prüfung wurde entschieden eine reine Deckenerneuerung im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme im Jahr 2022 durch die Inanspruchnahme der Rückstellung durchzuführen.

Zu den im Doppelhaushalt 2020/2021 abgebildeten Baumaßnahmen, die auch vom Land Hessen gefördert werden, ist Folgendes auszuführen:

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 448 in Merenberg wurde bereits Ende 2019 fertiggestellt.

Im Jahr 2020 wurde in Abstimmung mit dem Marktflecken Mengerskirchen die Grunderneuerung der K 451 in der OD Waldernbach (Teilabschnitt) als Fördermaßnahme durchgeführt. Es handelt sich um einen rund 270 m langen Abschnitt, der sich in einem schlechten Zustand befand.

Die grundhafte Erneuerung der K 450 in der OD Obershausen und die grundhafte Erneuerung der K 502 in der OD Mensfelden wurden ebenfalls in 2020 fertiggestellt.

Im Jahr 2021 wurde der Ersatzneubau der Elbbachbrücke einschließlich des Umbaus der anschließenden Mühlgrabenüberführung im Zuge der K 477 in der OD Elz abgeschlossen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes Hessen (KIP) konnten innerhalb des Förderkontingents für die Kreisstraßen alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden. Die letzte Maßnahme wurde mit der Sanierung der Lahnbrücke K 469 in Aumenau im März 2021 fertiggestellt.

Für die weiteren ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen konnten bisher nur zum Teil die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zum Teil musste die Planung geändert oder mit Hessen Mobil noch die Förderfähigkeit abgestimmt werden. Bei den folgenden Maßnahmen wurde daher die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2022/2023 zeitlich angepasst.

- Grundhafte Erneuerung K 492 OD Lahr
- Grunderneuerung K 503 OD Heringen (2 Abschnitte)
- Grunderneuerung K 505 OD /Anschlussstrecke Heringen
- Ausbau K 511 Eisenbach – L 3449

Die folgende tabellarische Übersicht stellt die Entwicklung der im Haushaltsplan 2020/2021 ursprünglich veranschlagten Maßnahmen dar:

abgeschlossene Maßnahmen 2020/2021	vorerst zurückgestellte Maßnahmen	verschobene Maßnahmen Doppelhaushalt 2022/2023
K 448 KVP Merenberg K 451 OD Waldernbach K 450 OD Obershausen K 502 OD Mensfelden K 477 Brücke Elz K 469 Brücke Aumenau	K 346 Niedererbach-Elz K 418 OD Ahausen K 423 OD Kubach K 429 OD Kirschhofen K 431/K 469 OD Seelbach K 467 OD Villmar K 468 Münster K 481 OD Hangenmeilingen K 480 OD Oberzeuzheim K 496 OD Oberweyer K 497 OD Oberweyer K 512 OD Niederselters K 513 OD Niederselters (2. Teil)	K 492 OD Lahr K 503 OD Heringen K 505 OD Heringen Anschluss K 511 Eisenbach

Im Investitionsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 sind folgende Maßnahmen mit Veranschlagungsraten in 2022 und 2023 geplant:

Maßnahme	2022	2023	Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen
Ausbau K 511 Eisenbach-L 3449	500.000 €	40.000 €	870.000 €
Grundhafte Erneuerung K 492 OD Lahr	440.000 €	100.000 €	600.000 €
Grunderneuerung K 505 OD / Anschlussstrecke Heringen	430.000 €	120.000 €	550.000 €
Grunderneuerung K 503 OD Heringen (2 Abschnitte)	420.000 €	460.000 €	900.000 €
Sanierung/Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel	350.000 €	700.000 €	4.350.000 €
Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn	30.000 €	150.000 €	450.000 €
Grunderneuerung K 502 OD Werschau	10.000 €	320.000 €	500.000 €
Grundhafte Erneuerung K 431/K 432 OD Falkenbach	-	10.000 €	600.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Teilstrecke)	-	20.000 €	900.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau	-	10.000 €	500.000 €
Grundhafte Erneuerung K 507 OD Dauborn (Teilstrecke)	-	10.000 €	600.000 €
Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach	-	20.000 €	700.000 €
Summe	2.180.000 €	1.960.000 €	11.520.000 €

Die Ansätze bei den Planungsmaßnahmen beinhalten auch die nicht förderfähigen Ing.-Leistungen. Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Fördermittel wurde der bisherige Fördersatz von 70% unterstellt. Für Fördermittel wurden daher Mittel in Höhe von 1.407.000 € (2022) und Mittel in Höhe von 1.310.000 € (2023) eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum stellt die Sanierung oder der Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 mit einem geschätzten Kostenvolumen von 4.350.000 € das dominierende Projekt im Kreisstraßensegment dar. Der Auftrag für die Planung wurde bereits an das Planungsbüro R&P RUFFERT Ingenieurgesellschaft mbH in Limburg vergeben. Aktuell werden die verschiedenen Bauvarianten des Brückenbauwerks sowie der Straßenanschlüsse geplant, um diese zu Beginn des Jahres 2022 den Gremien zur Entscheidung vorlegen zu können. Der Großteil der Investitionen für dieses Projekt entfällt auf die Jahre 2024 ff.

6.6 Digitalisierung

Das Produkt Digitalisierung (Produktnummer 20430) wurde erstmals im Haushalt 2020/2021 implementiert. Hier werden alle Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die anfallenden Projekte im Bereich der Digitalisierung abgebildet.

Hauptaufgaben sind die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen des Landkreises Limburg-Weilburg) und die flächendeckende Einführung der elektronischen Akten. In 2020 und 2021 wurden bereits ca. 20 Verwaltungsleistungen digitalisiert. Auch die elektronische Akte wurde bereits in verschiedenen Bereichen (Vollstreckung, Finanzen, Ausländerbehörde) eingeführt. Darüber hinaus wurden weitere Projekte wie beispielsweise die Einführung eines Online-Bewerbermanagements, einer flächendeckenden Videokonferenzlösung und einer Online-Terminvereinbarung abgeschlossen.

Der Großteil der im Haushalt 2022/2023 eingeplanten Mittel (über 50 Prozent) wird für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für die Einführung der elektronischen Akten vorgesehen.

Darüber hinaus sind für 2022 und 2023 weitere Projekte geplant. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das elektronische Behördenpostfach, der elektronische Bestellworkflow sowie ein Bürgergeoinformationssystem als Beispiele zu nennen.

6.7 Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stellenplan

Die Stellenplanvorlage 2022/2023 beinhaltet die Bedarfe, die zur Sicherung der Handlungsfähigkeit unerlässlich sind. Insgesamt kommt es per Saldo zu einer Stellenmehrung von 12,25 Stellen. Die Umwandlung von Stellen basiert auf Neubewertungen, die von der Stellenplan- und Bewertungskommission im Jahr 2021 in ihren Sitzungen oder per Umlaufbeschlüssen vorgenommen wurden.

In den einzelnen Bereichen stellen sich die Stellenplanveränderungen wie folgt dar:

Personalamt (Stellenmehrung 3,50 Stellen)

1 Stelle Entgeltgruppe EG 6 TVöD

Der Aufwand bei Ausschreibungs- und Personalauswahlverfahren ist durch die Verbreitung in immer mehr Stellenbörsen stetig gestiegen, so dass zusätzlicher Personalbedarf besteht. Hinzu kommt, dass viele Ausschreibungsverfahren auf Grund mangelnder geeigneter Bewerbungen aufgehoben werden müssen. Dann wird ein zweites Verfahren notwendig. Auf dieser Stelle soll künftig auch die Pflege der Datenbank dbStelle erfolgen, in die alle personellen Veränderungen (Einstellungen, Umsetzungen, Arbeitszeiterhöhungen, usw.) eingepflegt werden.

2,5 Stellen EG 6 TVöD Umsetzung von der Stellenreserve

Es handelt sich um die 2,5 Stellen für Springerkräfte an Schulen, die auf Grund eines Kreistagsbeschlusses im Nachtragsstellenplan 2021 in der Stellenreserve geschaffen wurden. Organisatorisch sind die Stellen dem Personalamt zuzuordnen.

Amt für Finanzen und Organisation (Stellenmehrung 5,5 Stellen)

1 Stelle Entgeltgruppe 12 TVöD

Es handelt sich um die Stelle für einen Mitarbeiter, der derzeit befristet für den Digitalpakt Schulen eingestellt ist. Zudem wurde ihm die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten für die Kreisverwaltung übertragen. Der Stellenbedarf im Rahmen des Digitalpaktes ergibt sich zudem auch über den Befristungszeitpunkt hinaus.

2 Stellen Entgeltgruppe 10 TVöD

Im Fachdienst Zentrale IT werden zur Erledigung der Aufgaben Digitalpakt Schulen (Annex II) zusätzliche Mitarbeiter*innen benötigt. Es handelt sich um Erstattungsstellen.

0,25 Stelle Entgeltgruppe 8 TVöD

Der Digitalpakt Schulen führt auch zu einem zusätzlichen Bedarf an einer Verwaltungsstelle (Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen usw.)

1 Stelle A 11 (kw-Vermerk)

1 Stelle A 10 (kw-Vermerk)

Es handelt sich um zwei Stellen, die für die Durchführung des Zensus 2022 benötigt werden (Leitung der Erhebungsstelle und stellvertretende Leitung). Die Stellen werden als Erstattungsstellen geführt, da die Aufwendungen für den Zensus vom Land Hessen erstattet werden. Die Stellen fallen weg, wenn die Arbeiten in der Erhebungsstelle Zensus beendet sind und die Mitarbeiterinnen wieder auf andere Stelle umgesetzt werden.

0,25 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Umsetzung eines Stellenanteils vom Sozialamt.

Amt für Öffentliche Ordnung (Stellenmehrung 4,85 Stellen)

1 Stelle Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 hat aufgezeigt, dass im Bereich des Katastrophenschutzes eine Stelle für die Risikobewertung erforderlich ist.

1 Stelle Entgeltgruppe 9b TVöD

Eine Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD soll aus der Stellenreserve des Gesundheitsamtes zum FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz umgesetzt werden. Hintergrund ist die geplante Zuordnung der Aufgaben des Rettungsdienstes zum genannten Fachdienst.

0,15 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD und 1,5 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Auf Grund eines erhöhten Arbeitsanfalles im FD Fahrerlaubniswesen wird eine Stelle um 0,15 aufgestockt und zusätzlich eine halbe Stelle (Umtausch von alten Führerscheinen) geschaffen. Gleichzeitig wird eine Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD vom Sozialamt umgesetzt.

0,2 Stelle A 9 mittlerer Dienst neu

Im Bereich des Waffenwesens ergibt sich ein geringfügiger Mehrbedarf.

2 Stellen A 6 Umsetzung von Stellenreserve Gesundheitsamt

Aus der Stellenreserve des Gesundheitsamtes (A 6-Stellen) sollen 2 Stellen zum Fachdienst Ausländerwesen umgesetzt werden, der kw-Vermerk soll entfallen. Im dortigen Fachdienst ist die Anzahl der zu betreuenden Ausländer*innen seit dem Jahr 2012 von 14.061 auf 22.700 im August 2021 gestiegen. Lediglich im Jahr 2018 wurde das Personal um ein VZÄ für die zusätzlichen Aufgaben aufgestockt.

1 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD wird vom Teil C in den Teil B (Stellenreserve) umgesetzt.

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (Stellenmehrung 3,5 Stellen)

1 Stelle Entgeltgruppe 15 TVöD

Es handelt sich hier um eine neue Stelle für einen Tierarzt (m/w/d), der die Weiterbildung zum Amtstierarzt absolvieren soll. Derzeit verfügt nur die Fachdienstleiterin über die entsprechende Weiterbildung. Bestimmte Aufgaben dürfen nur von einem Amtstierarzt (m/w/d) wahrgenommen werden. Zudem gibt es einen Zuwachs an gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes, der Tierseuchen und der Lebensmittelkontrolle.

1 Stelle A 7

Für die Zuarbeit zur Verwaltungsstelle (A 11) im FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz soll auf Grund des Anstiegs der Fallzahlen im Bereich Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe, Lebensmittelkontrollen sowie vermehrter Anzeigen/ Bürgerbeschwerden im Bereich Tierschutz eine neue Stelle geschaffen werden.

2 Stellen Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Aufgabengebiet Dorf- und Regionalentwicklung gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau- Taunus-Kreis und der Stadt Wiesbaden 9 Förderschwerpunkte und 3 LEADER-Regionen, die mit dem bestehenden Personal (4,5 VZÄ) nicht zu betreuen sind.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Hessen haben wir die niedrigste Personalausstattung (Vergleich: Lahn-Dill-Kreis: 7 Förderschwerpunkte und 3 LEADER-Regionen = 8,5 VZÄ).

Im Bereich des Denkmalschutzes hat der Landkreis Limburg-Weilburg im Vergleich mit 6 anderen hessischen Landkreisen eine sehr hohe Dichte an Kulturdenkmälern (KD) und denkmalgeschützten Gesamtanlagen (GA): 1928 bzw. 88. Die personelle Ausstattung ist jedoch die niedrigste (1 VZÄ).

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf (41 GA's und 1834 KD's) verfügt über 3 VZÄ's. Eine vergleichbare Personalausstattung wie Marburg-Biedenkopf bei einer geringeren Denkmaldichte haben alle anderen fünf Landkreise. Um die Arbeitsbelastung zu reduzieren, soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9b (Teil C) wird zur Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt.

Amt für Jugend, Schule und Familie (Stellenmehrung 1,00 Stellen)

0,5 Stelle Entgeltgruppe 9b TVöD

Zur Mithilfe bei der Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen (Auftrag des Kreistages (Zielvereinbarung für den Übergang von der Schule in den Beruf) soll eine halbe zusätzliche Stelle geschaffen werden.

0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Für den Bereich der Jugendberufshilfe soll eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft eingerichtet werden, die sich um die Abwicklung der Förderprogramme, Abrechnungs- und Buchhaltungsaufgaben kümmert.

Sozialamt (Stellenminderung 1,30 Stellen):

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung hatte sich ein Stellenüberhang beim Sozialamt ergeben. Freie Stellen wurden bereits im Nachtragsstellenplan 2021 in die eigens dafür eingerichtete Stellenreserve Sozialamt umgesetzt.

1 Stelle A 11

Auf Grund der Neuorganisation des Sozialamtes wurden die Fachdienste und deren Aufgaben neu geordnet. Im Fachdienst Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe wurden daraufhin zwei Sachgebiete eingerichtet. Für die Sachgebietsleitung Hilfe zur Pflege wird eine neue Stelle benötigt. Die Funktion der Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe wurde einer bestehenden Stelle zugeordnet.

1 Stelle Entgeltgruppe 9c TVöD

Der Fachdienst Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket wurde aufgelöst; die Aufgaben und Mitarbeiter*innen als Sachgebiet dem Fachdienst Hilfen bei Einkommensdefiziten zugeordnet. Der Fachdienstleiter wurde zum Fachdienst Grundsatzangelegenheiten umgesetzt und nimmt dort u.a. die Funktion der Fachdienstleitung (zu 50%) wahr. Für die Funktion der Sachgebietsleitung Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket wird daher eine neue Stelle benötigt.

Umsetzung 0,95 Stelle Entgeltgruppe 5 TVöD zum Gesundheitsamt

Eine Mitarbeiterin wurde mit ihrer Stelle (0,95) vom Sozialamt zum Gesundheitsamt umgesetzt.

Eine Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD wird zum Amt für Öffentliche Ordnung umgesetzt, da die Stelle dort nicht mehr benötigt wird.

Weitere Stellenbedarfe werden aus freien Stellen und aus der Stellenreserve Sozialamt (0,5 Stelle) abgedeckt. Nicht mehr benötigte Stellenanteile (1,85 Stellen) werden gestrichen oder in die allgemeine Stellenreserve umgesetzt.

Gesundheitsamt (Stellenmehrung 4,20 Stellen)

0,5 Stelle Entgeltgruppe 14 TVöD

0,75 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD

Derzeit können jährlich nur 62% der Schüler*innen und ca. 1/3 der Kindertagesstätten pro Schuljahr im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zahnreihenuntersuchungen untersucht werden. Zudem soll eine Zahnschmelzhärtung (Fluoridierung) durchgeführt werden. Diese findet derzeit gar nicht statt, da keine Kapazitäten beim Personal vorhanden sind. Dafür soll eine halbe Stelle für eine Zahnärztin und eine 0,75 Stelle für eine Zahnmedizinische Fachangestellte geschaffen werden. Die Stellen können über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden.

1 Stelle Entgeltgruppe 9b TVöD

Die hessischen Landkreise wurden wiederholt vom Land aufgefordert, eine kommunale Gesundheitsstrategie zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Koordination von Präventionsmaßnahmen sowie Projekte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen Beachtung finden. Diese Aufgabe sowie Tätigkeiten zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes sollen auf der neuen Stelle wahrgenommen werden. Auch hier erfolgt eine Refinanzierung über den Pakt für den ÖGD.

Durch interne Aufgabenverteilungen kann auf eine freie A 10-Stelle verzichtet werden.

Umsetzung 0,95 Stelle vom Sozialamt

Eine Mitarbeiterin wurde mit ihrer Stelle vom Sozialamt zum Gesundheitsamt umgesetzt.

Umsetzung 2 Stellen EG 5 TVöD von Stellenreserve Gesundheitsamt

Die Aufgaben der wegfallenden A 10 Stelle werden auf andere Stellen im Gesundheitsamt verteilt. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben, die durch die anstehende Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitswesen und durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts auf das Gesundheitsamt im Bereich der Verwaltung zukommen. Um diese Aufgaben zu bewältigen, sollen zwei Stellen aus der Stellenreserve des Gesundheitsamtes zum Gesundheitsamt umgesetzt werden und der kw-Vermerk entfallen.

Gleichstellungsbeauftragte (Stellenmehrung 1,0)

0,5 Stelle Entgeltgruppe 9b TVöD neu

Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wurde zum 1. Januar 2022 neu besetzt. Da die Stelle, auf der die bisherige Beschäftigung der Stelleninhaberin erfolgte, zur Hälfte wiederbesetzt werden soll, ist eine zusätzliche halbe Stelle erforderlich. Die zweite Hälfte wird vom Amt 40 (Teil C) umgesetzt.

Stellenreserve allgemein (Stellenmehrung 2,5 Stellen)

Umsetzung 1 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD von Amt 30 (Teil C)

Die Stelle wird in Teil B umgesetzt, da eine angedachte Personalkostenerstattung nicht erfolgt.

Umsetzung 2,5 Stellen Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Stellen werden zum Personalamt umgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem angepassten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (siehe auch Kapitel 8 - Kurz- bis mittelfristige Risiken für den Kreishaushalt) werden 4,0 Stellen für das Amt für Jugend, Schule und Familie in der Stellenreserve vorgesehen.

Stellenreserve Sozialamt (Stellenminderung 5,5 Stellen)

Fünf Stellen werden gestrichen, eine halbe Stelle wird zum Sozialamt umgesetzt. Damit ist die Stellenreserve aufgelöst.

Stellenreserve Gesundheitsamt (Stellenminderung 7 Stellen)

Zwei Stellen in der Stellenreserve des Gesundheitsamtes entfallen, da sie nicht mehr benötigt werden, drei Stellen werden zum Amt für Öffentliche Ordnung und zwei Stellen zum Gesundheitsamt umgesetzt. Damit ist die Stellenreserve aufgelöst.

Personal- und Versorgungsaufwendungen Haushaltsjahr 2022

Die planerischen Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48.238.517 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand werden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wird dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88%. Personalkosten für befristete Einstellungen aufgrund von Förderprogrammen bzw. in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden ebenfalls direkt bei den entsprechenden Produkten berücksichtigt.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 ergibt sich ein erhöhter Bedarf in Höhe von 1.549.643 €.

Wesentliche Änderungen der Personalkosten im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich auch aus folgenden Gründen:

- Das Entgelt im Bereich Verwaltung und Schulverwaltung sowie Raumpflege steigt aufgrund der festgelegten Tarifierhöhung zum 1. April 2022 um 1,8%; dementsprechend steigen auch die Aufwendungen zur Sozialversicherung und ZVK.
- Für die Beamtinnen und Beamten wird in Anlehnung an die tarifliche Erhöhung eine Besoldungserhöhung von 1,5% ab Januar 2022 unterstellt.
- Beim Amt für Finanzen und Organisation, Fachdienst Zentrale IT, wurden in den Nachtrag 2021 aufgrund des Digitalpakts Schulen zusätzliche Stellen aufgenommen, die sich kostenmäßig in 2022 (ca. 300.000 €) niederschlagen.
- Aufgrund zusätzlichen Personalbedarfs (befristete Einstellungen) zur Bewältigung der Corona-Pandemie steigen die Personalaufwendungen beim Produkt Gesundheitsschutz erheblich (ca. 500.000 €).
- Die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse erhöht sich aufgrund einer Erhöhung des Bemessungssatzes und von Neueinstellungen.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten steigen nach einer Hochrechnung durch das KDZ erheblich. Die Veränderung beruht auf der Datenlage für das finanzmathematische Gutachten. Wesentliche Veränderungen sind in Neueinstellungen, Versetzungen zu anderen Dienstherrn, vorzeitigen Ruhestandversetzungen oder aber aufgrund von Sterbefällen begründet. Im Übrigen erfolgt eine Änderung der haushaltsmäßigen Abbildung dieser Aufwendungen. Unter dem Sachkonto Pensionsrückstellung werden auch die Umlagezahlungen an das KDZ dargestellt. Die Sachkonten „Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung“ und das „Aufwendung an Pensionskasse“ beinhalten allein die Umlagekosten und egalisieren sich.

Die Erträge aufgrund von Personalkostenerstattungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 7.086.925 €.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen des Landes Hessen, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von privaten Unternehmen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 ist mit einem höheren Ertrag in Höhe von 1.245.709 € zu rechnen.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Ansatz 2021 ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Durch die Erstattung von Personalkosten aufgrund neuer Förderprogramme (Digitalpakt Annex, Ökolandbau, Starke Heimat usw.) steigt der Ansatz bei den Sachkonten „Kostenerstattungen vom Land“ und „Kostenerstattungen vom sonstigen Öffentlichen Bereich“ bedeutend.

Die Personalkostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nimmt aufgrund sinkender Fallzahlen ab.

- Im Übrigen erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung der Erträge für Personalaufwand aufgrund der Abwicklung von Förderprogrammen nicht mehr durch die Facheinheiten, sondern zentral durch das Personalamt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen Haushaltsjahr 2023

Die Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich insgesamt 48.309.854 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt, unterstellt wird dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88%.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 verändern sich die Aufwendungen nur unerheblich. Dies ist darin begründet, dass Personalkosten aufgrund befristeter Einstellungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auslaufender Förderprogramme entfallen.

Sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch die Beamt*innen wird eine Erhöhung der Entgelte bzw. Bezüge um 1,5% unterstellt. Eine entsprechende Anpassung erfolgt auch bei der Umlage und den Pensions- und Beihilferückstellungen.

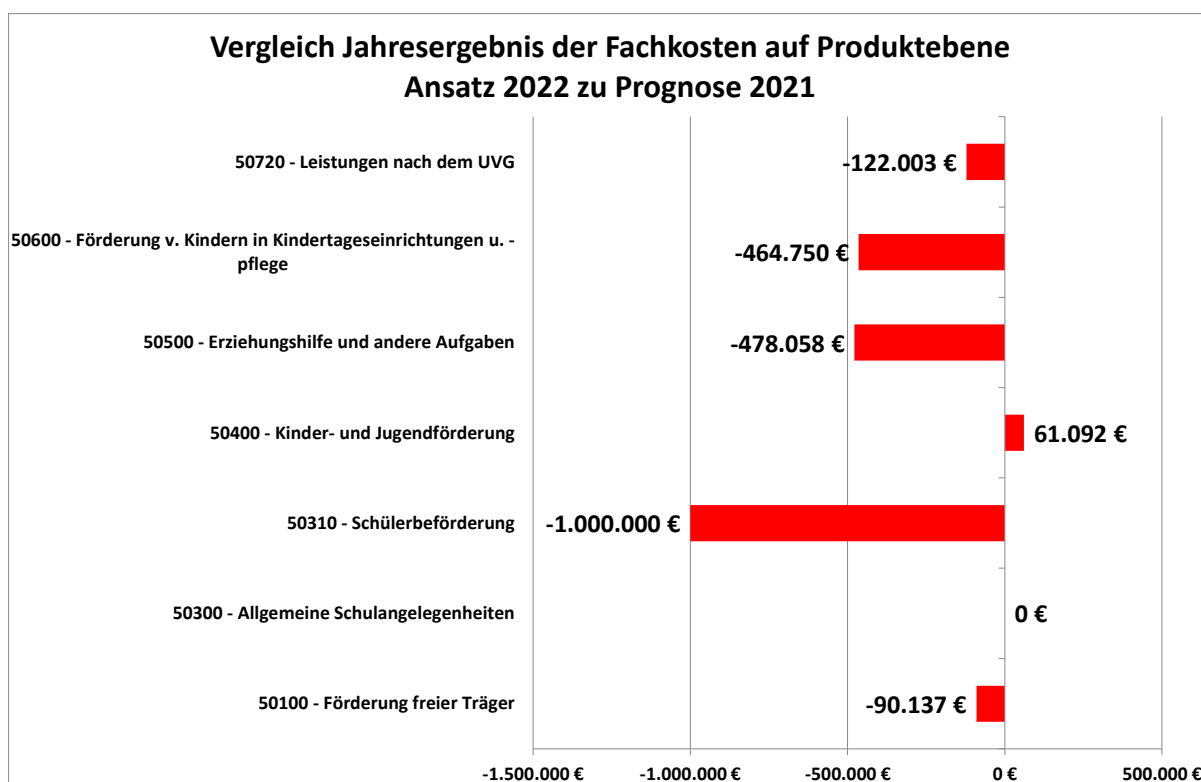
Die Erträge aufgrund von Personalkostenerstattung für die Bediensteten der Kreisverwaltung belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich insgesamt 7.338.984 €.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen des Landes Hessen, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von privaten Unternehmen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 ist mit einem höheren Ertrag in Höhe von 252.059 € zu rechnen.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 ergeben sich nach derzeitigem Stand hauptsächlich aufgrund einer Steigerung der Kostenerstattung aufgrund des Programmes Starke Heimat.

6.8 Amt für Jugend, Schule und Familie



Die Transferaufwendungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie (Teilhaushalt 50) stellen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt dar. Im Folgenden wird die Differenz der Ertrags- und Aufwandspositionen pro Produkt (Fachkosten) in dem genannten Haushalt dargestellt und die entsprechenden Entwicklungen erläutert:

Produkt	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Prognose 2021*	Plan 2022	+/- Plan 2022 zu Prognose 2021	Plan 2023
50100 - Förderung freier Träger	-722.347 €	-750.000 €	-742.363 €	-832.500 €	-90.137 €	-872.500 €
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	0 €	-25.000 €
50310 - Schülerbeförderung	-6.694.788 €	-6.980.000 €	-6.905.000 €	-7.905.000 €	-1.000.000 €	-7.905.000 €
50400 - Kinder- und Jugendförderung	-845.222 €	-1.387.370 €	-1.160.500 €	-1.099.408 €	61.092 €	-1.165.170 €
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben	-9.300.917 €	-10.868.614 €	-10.494.942 €	-10.973.000 €	-478.058 €	-11.413.000 €
50600 - Förderung v. Kindern in Kindertageseinrichtungen u. -pflege	-3.218.425 €	-4.117.000 €	-3.772.500 €	-4.237.250 €	-464.750 €	-4.447.250 €
50720 - Leistungen nach dem UVG	-658.437 €	-1.184.400 €	-1.197.997 €	-1.320.000 €	-122.003 €	-1.544.000 €
Summen	-21.465.136 €	-25.312.384 €	-24.298.302 €	-26.392.158 €	-2.093.856 €	-27.371.920 €

* Stand Controllingbericht 30. September 2021

Dem Teilhaushalt 50 gehören folgende Produkte an:

50100 – Förderung freier Träger

Im Produkt 50100 - Förderung freier Träger werden im Planansatz 2022 ff. mehr Mittel benötigt, da sich der Zuschuss für die ev. Kirchengemeinde erhöht hat. Der Kreiszuschuss (Bezirks Caritasverband) erhöht sich gemäß den Steigerungen, die durch die Hessische Jugendhilfekommission beschlossen wurden. Weitere Zuschüsse wurden erstmals seit 2005 moderat angepasst.

50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Das Produkt 50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten wird seit dem Haushalt 2020/2021 vollständig im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung in den Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung eingerechnet, um so die tatsächlichen Kosten der Schulfinanzierung im Landkreis Limburg-Weilburg transparenter darzulegen. Es ergeben sich keine Veränderungen zu der Prognose im Haushaltsjahr 2021.

50310 – Schülerbeförderung

Das Produkt 50310 - Schülerbeförderung wird ebenfalls vollständig im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung in den Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung eingerechnet, um so die tatsächlichen Kosten der Schulfinanzierung im Landkreis Limburg-Weilburg transparenter darzulegen. In dem Produkt fiel das Ergebnis 2020 geringer aus, da aufgrund der Corona-Pandemie die Schulen längere Zeit geschlossen waren. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf 2021 aus, sodass die Ansätze im Nachtrag 2021 reduziert wurden. Für 2022 ff. wird mit einer Normalisierung gerechnet, sodass die Ansätze wieder gemäß Regelbetrieb benötigt werden (Ansatz 2022: 7.905.000 €).

50320 – Ausbildungsförderung

Im Produkt 50320 - Ausbildungsförderung werden keine Fachkosten veranschlagt, sondern lediglich Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Sach- und Dienstaufwand. Daher wurde auf eine Darstellung in der obigen Abbildung verzichtet.

50400 – Kinder- und Jugendförderung

Im Produkt 50400- Kinder- und Jugendförderung werden im Planansatz 2022 ff. die Mittel in dieser Höhe benötigt, da im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ die Zuschüsse für die Anschaffung von Jugendgruppenmaterial für Freizeiten, Fahrten und Lager um insgesamt 200.000 € erhöht wurden.

50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Infolge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden weitere Leistungsberechtigte in den Leistungskatalog einbezogen, sodass von weiteren Kosten ausgegangen wird. Im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen den Erziehungsbeistand oder den Betreuungshelfer erhöhen sich die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen (Wochenendlager, Museum, Zoo etc.). Bei den Erstattungszahlungen an andere Jugendhilfeträger ist der Landkreis seit Mitte 2021 in einem Fall zur Kostenerstattung verpflichtet (jährlich 40.000 €). Insgesamt ergibt sich somit der Planansatz 2022 ff. gegenüber der Prognose 2021.

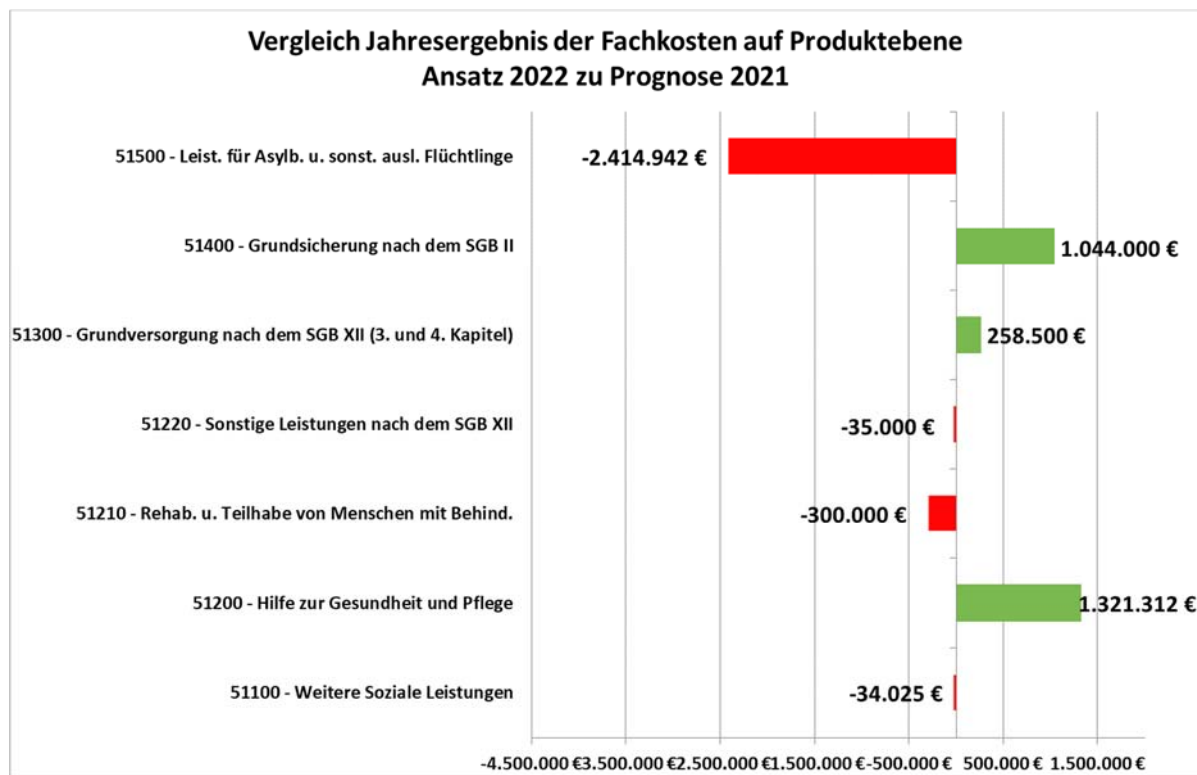
50600 – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Produkt 50600 - Förderung freier Träger werden im Planansatz 2022 ff. mehr Mittel benötigt, da sich bei den laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen ein höherer Bedarf abzeichnet, unter anderem wurden die Betreuungshonorare angehoben. Aufgrund der gestiegenen Betreuungsquote wird der Ansatz im Bereich Kinder in Einrichtungen und in der Kindertagespflege erhöht. Das Land Hessen stellt seit 1. August 2018 die 6 Stunden Betreuung im Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei. In diesem Zusammenhang erwarten wir in den kommenden HH Jahren eine verstärkte Inanspruchnahme der vorhandenen Betreuungsplätze und damit einhergehend einen Anstieg der abgerufenen Kreiszuschüsse.

50720 – Leistungen nach dem UVG

Die Erhöhung des Ansatzes 2022 ff. ergibt sich aus der Änderung des UVG (Anspruch bis 18 Jahre, Wegfall der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten) und der seit 2017 stetig steigenden Fallzahlen.

6.9 Sozialamt



Die Transferaufwendungen des Sozialamtes (Teilhaushalt 51) stellen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt dar. Im Folgenden wird die Differenz der Ertrags- und Aufwandspositionen pro Produkt (Fachkosten) in dem genannten Haushalt dargestellt und die entsprechenden Entwicklungen erläutert:

Produkt	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Prognose 2021*	Plan 2022	+/- Plan 2022 zu Prognose 2021	Plan 2023
51100 - Weitere Soziale Leistungen	-787.889 €	-957.294 €	-902.294 €	-936.319 €	-34.025 €	-946.319 €
51200 - Hilfe zur Gesundheit und Pflege	-7.469.323 €	-9.389.658 €	-9.439.658 €	-8.118.346 €	1.321.312 €	-7.444.688 €
51210 - Rehab. u. Teilhabe von Menschen mit Behind.	-7.948.898 €	-8.365.000 €	-9.330.000 €	-9.630.000 €	-300.000 €	-9.767.000 €
51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	-178.441 €	-245.000 €	-245.000 €	-280.000 €	-35.000 €	-280.000 €
51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-2.348.652 €	-2.355.039 €	-2.410.039 €	-2.151.539 €	258.500 €	-2.191.539 €
51400 - Grundsicherung nach dem SGB II	-2.988.035 €	-7.837.000 €	-9.737.000 €	-8.693.000 €	1.044.000 €	-8.981.000 €
51500 - Leist. für Asylb. u. sonst. ausl. Flüchtlinge	1.520.270 €	-155.400 €	1.644.600 €	-770.342 €	-2.414.942 €	-739.019 €
Summen	-20.200.969 €	-29.304.391 €	-30.419.391 €	-30.579.546 €	-160.155 €	-30.349.565 €

* Stand Controllingbericht 30. September 2021

51100 – Weitere Soziale Leistungen

Im Produkt 51100 – Weitere Soziale Leistungen sind produktübergreifende Ansätze, Zuschüsse an unterschiedliche Träger sowie die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe gemäß § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) veranschlagt.

Während die Ansätze im Bereich Bildung und Teilhabe aufgrund geringerer Nachfrage sowie der Aufwand für Beratungsleistungen (keine erforderliche Indexfortschreibung Schlüssiges Mietkonzept) reduziert werden konnten, wurden die Ansätze für Zuschüsse insgesamt erhöht. Zum einen wurden die Zuschüsse an das Diakonische Werk (Projekt Pegasos), an Pro Familia, an den Verein „Gegen unseren Willen“, an Donum Vitae und die Eine-Welt-Läden erstmals hier veranschlagt (vorher Teilhaushalt 20), zum anderen wurde der Zuschuss an das Frauenhaus vom Produkt 51400 in das Produkt 51100 verlagert, sodass hier eine zentrale Abbildung aller Zuschüsse des Sozialamtes erfolgt.

51200 – Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)

Im Vergleich zur Prognose zum 30. September 2021 wird es im Produkt 51200 – Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege ab dem Haushaltsjahr 2022 zu Einsparungen kommen. Diese sind größtenteils auf die im Juni 2021 vom Bundestag beschlossene Pflegereform und die damit verbundenen verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung zurückzuführen. Die meisten Regelungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Etwas abgeschwächt werden die Einsparungen durch leichte Fallsteigerungen bei der stationären Hilfe in Einrichtungen.

51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX

Durch die Neueinführung des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 und dem damit verbundenen umfangreicheren Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kam es in den Jahren 2020 und 2021 regelmäßig zu Verschlechterungen in diesem Produkt. Bei der Haushaltsplanung ab 2022 kann nun erstmals auf IST-Daten aus 2020 und 2021 zurückgegriffen werden. Die Haushaltsplanung stützt sich größtenteils auf die aktuellen Prognosewerte und rechnet mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen. Aufgrund der oft sehr verzögerten Abrechnung der einzelnen Träger wird die Planung in diesem Bereich regelmäßig erschwert. Derzeit rechnet der Landkreis Limburg-Weilburg mit Mehraufwendungen gegenüber der Prognose zum 30. September 2021 von 300.000 €.

51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII

Im Produkt 51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 € gegenüber der Prognose zum 30. September 2021. Diese resultieren aus der verminderten Geltendmachung von Bestattungskosten im Jahr 2021 sowie neuer Hilfemöglichkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Das Produkt 51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII umfasst zwei Hilfearten. Während die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu 100% erstattet werden, verbleiben die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII grundsätzlich beim Landkreis.

Die Verbesserung resultiert größtenteils aus der Verlagerung des Zuschusses an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) in Höhe von bisher 300.000 € in den Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation.

Diese Verbesserung wird leicht geschmälert durch das beschlossene Sozialschutzpaket III (Einmalzahlung in Höhe von 150 € pro volljährigem Leistungsberechtigten).

51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Im Produkt 51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu Verbesserungen gegenüber der aktuellen Prognose 2021 in Höhe von rund 1 Mio. €.

Vorwiegend resultiert die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr aus einer erfolgten Rückerstattung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahre 2021. Diese reduziert sich aufgrund der zukünftigen Reduzierung der zweckgebundenen Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung von 71,1% (2021) auf 66,8% (2022).

Daneben reduzierten sich in den Jahren 2020 und 2021 die Aufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe (z. B. Klassenfahrten, Ausflüge, Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen) durch die Coronapandemie. Hier wird ab 2022 wieder mit einem normalen Jahresverlauf kalkuliert.

Insgesamt blieb der Arbeitsmarkt im Landkreis Limburg-Weilburg auch während der Coronapandemie weitgehend stabil, sodass nur von einer moderaten Fallzahlensteigerung ab 2023 ausgegangen wird.

51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Im Produkt 51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge kommt es im Vergleich zur Prognose 30. September 2021 zu einer Verschlechterung von rund 2,4 Mio. €.

Die eingeplanten Erstattungen von Unterkunftsgebühren reduzieren sich aufgrund aktueller Hochrechnungen um rund 200.000 € gegenüber der aktuellen Prognose 2021.

Aufgrund der aktuellen globalen Entwicklungen und dem Anstieg der Zuweisungen ab dem 2. Quartal 2021 muss derzeit von einem Anstieg der Leistungsberechtigten und der damit verbundenen Aufwendungen im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € ausgegangen werden. Ein Anstieg der Erstattungen vom Land in Höhe von 1,1 Mio. € kann dies nicht in Gänze kompensieren.

Zudem muss die Teilinanspruchnahme der Rückstellung für Minderbelegungen bei den Gemeinschaftsunterkünften auf Basis der aktuellen Belegungen immer wieder aktualisiert werden. Während aktuell für 2021 mit einer Inanspruchnahme in Höhe von rund 2 Mio. € kalkuliert wird, beträgt der planerische Ansatz 2022 hierfür nur 212.000 €. Dies verschlechtert das Ergebnis des Produktes 51500 um weitere 1,8 Mio. € im Vergleich zur Prognose 2021.

6.10 Zukunftsfonds

Auf Grundlage des vom Kreistag am 14. Februar 2020 beschlossenen Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ soll die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner*inne im Landkreis lebt, sichergestellt werden. Daher war es notwendig, die mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 27. Oktober 2017 beschlossene „Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaues aus Mitteln des Kreisausgleichsstocks“ auszuweiten und die bereits bestehende Säule zu erweitern. Daher gibt es nun fünf Säulen, die die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, die Stärkung infrastruktureller Maßnahmen, die Unterstützung von Brand- und Klimaschutz sowie die Vereinsförderung zum Inhalt haben.

Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 bislang Mittel in Höhe von 4.788.433 € in Säule A, 2.900.000 € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E über die Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ bereitgestellt.

Für Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten finanziert werden.

Folgende Ansätze sind für die Haushaltsjahre 2022 ff. vorgesehen:

- Säule A Preisgünstiger Wohnraum (1.000.000 € ab 2024)
- Säule B Kommunale Infrastruktur (1.900.000 € jährlich)
- Säule C Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Säule D ist ebenfalls Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in das Folgejahr übertragen und stehen somit weiterhin zur Verfügung.

6.11 Digitalpakt

Finanzierung

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen des Landkreises schreitet weiter voran. Der Landkreis Limburg-Weilburg unterzeichnete im Jahr 2019 die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“. Insgesamt stehen dem Landkreis Limburg-Weilburg 12,5 Mio. € aus Mitteln des DigitalPakts zur Verfügung, welche bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagt wurden. Diese setzen sich zu

- 75% aus Bundesmitteln (9,38 Mio. €),
- 12,5% aus Landesmitteln (1,56 Mio. €) sowie
- 12,5% aus Eigenmitteln des Landkreises (1,56 Mio. €)

zusammen.

Neben diesen 12,5 Mio. € sind für das Haushaltsjahr 2021 weitere Eigenmittel in Höhe von 0,5 Mio. € im Haushalt eingestellt, was zu einem Gesamtvolumen von 13,0 Mio. € führt.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bisher Aufträge (Stand Oktober 2021) i. H. v.

- 1,1 Mio. € für die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls,
- 2,0 Mio. € für die Bereitstellung von WLAN sowie
- 0,1 Mio. € für die Einrichtung eines Technologiezentrums an der Friedrich-Dessauer-Schule

vergeben.

Somit verbleiben Mittel von 9,8 Mio. €. Von diesen verbleibenden Mitteln werden 6,5 Mio. € seitens des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft für die Elektroinstallation im Rahmen der digitalen Infrastruktur benötigt. Mit den restlichen 3,3 Mio. € wird ein Teil der Schulen mit Präsentationstechnik ausgestattet. Um jedoch alle Schulen vollumfänglich mit Präsentationstechnik ausstatten zu können, werden zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 6,2 Mio. € benötigt. Diese sind im Doppelhaushalt 2022/2023 wie folgt veranschlagt.

- 2022 3,0 Mio. €
- 2023 1,0 Mio. €
- 2024 2,2 Mio. €

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2022 für den Austausch nicht förderfähiger Tafeln Mittel von 1,3 Mio. € vorgesehen.

Somit steuert der Landkreis zusätzlich zur ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung Eigenmittel in Höhe von 7,5 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2024 bei.

Aktueller Sachstand

Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist voll umfänglich abgeschlossen. Bis Dezember 2021 wird der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wird demnach bis Ende des Jahres 2021 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht werden.

Ausblick

In den kommenden beiden Jahren wird die Umsetzung der Verkabelung nach dem festgelegten Verkabelungsstandard durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft vorangetrieben. Für das Jahr 2021 sind bereits 19 Schulen für die Umsetzung der Verkabelung vorgesehen. Im Jahr 2022 sollen 26 Schulen und im Jahr 2023 dann 21 Schulen ausgebaut werden. Unmittelbar im Anschluss an die Verkabelungsarbeiten erfolgt an den jeweiligen Schulen sukzessive der WLAN Endausbau sowie die Montage der Präsentationstechnik durch den Fachdienst Zentrale IT.

Im Rahmen dieses Projektplanes wird sichergestellt, dass bis zum Ende des Förderzeitraums 2024 alle Mittel fristgerecht verausgabt werden.

6.12. Klimaschutz

Strategische Ausrichtung des Landkreises im Klimaschutz

Der Landkreis Limburg-Weilburg engagiert sich seit über 10 Jahren für den Klimaschutz, seit 2016 ist das Klimaschutzmanagement in der Verwaltung als eigene Stelle verankert, um die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises umzusetzen. Ziel ist es, den Klimaschutz neben der Verwaltung auch in den Bildungsbereich, die Mobilität, Leben und Wohnen, Unternehmen und Erneuerbare Energien einfließen zu lassen. Seit 2018 ist das Thema Klimafolgenanpassung dazu gekommen.

Als Querschnittsaufgabe umfasst der Klimaschutz viele verschiedene Bereiche im Landkreis. Dabei geht es darum, einen positiven Wandel zu initiieren und die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Basis dafür ist eine konkrete Zieldefinition, die sich neben den nationalen und internationalen Zielvorgaben (z.B. Pariser Klimaschutzabkommen) auch an der spezifischen Situation unseres Landkreises orientiert.

Ziel: Kreistag und Kreisausschuss des Landkreis Limburg-Weilburg streben für ihren Wirkungsbereich echte Klimaneutralität bis 2030 an, die verbindliche Umsetzung dieses Zieles erfolgt, falls nicht bis 2030 möglich, bis 2035.

Mobilität

In der eigenen Verwaltung wurden in den letzten Jahren E-Autos für die kreiseigene Flotte beschafft, das e-Carsharing für Dienstfahrten nutzbar gemacht, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Kampagnen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“ und „STADTRADELN“ motivieren die Mitarbeiter*innen zu einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität. Für die Zukunft sind Dienstpedelecs geplant, die für Dienstfahrten an den unterschiedlichen Dienststellen genutzt werden

können. Aktuelle laufende Projekte wie der Schülerradroutenplaner und das schulische Mobilitätsmanagement werden die eigenständige Mobilität für Schüler*innen an den Schulen im Landkreis fördern. Das kreisweite Radverkehrskonzept wird aufbauend auf dem Nahmobilitätsplan von 2020 die Infrastruktur für den Radverkehr im Landkreis stärken.

Bildung

Neben verschiedenen Bildungsangeboten für Multiplikatoren, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen steht auch die Erwachsenenbildung auf dem Programm. Die seit Jahren etablierte Energieberatung soll auf weitere Standorte im Kreis ausgedehnt werden und ist eine von den Bürger*innen gerne genutzte Dienstleistung.

Energie und Landwirtschaft

Seit Jahren produzieren zahlreiche Photovoltaik (PV) - Anlagen auf Schuldächern nachhaltigen Strom. Weitere Potentiale sollen vor allem auch für den Eigenverbrauch genutzt werden. Dazu sind eine umfassende Analyse und der Aufbau neuer PV-Anlagen vorgesehen. Eine Carbonisierungsanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle und CO₂ negativer Produktion von thermischer Energie, die dauerhaft CO₂ bindet, ist geplant. Eine Markthalle für Direktvermarkter soll regionale und saisonale Produkte direkt zum Verbraucher bringen und kurze Wege, regionale Wertschöpfung und nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Kommunale Projektförderung

Über den Zukunftsfonds Säule D werden Naturschutz- und Klimaschutzprojekte im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen gefördert, Vereine und lokale Initiativen werden ebenfalls unterstützt.

Diese Zukunftsprojekte stärken den Wirtschaftsstandort Limburg-Weilburg und die Infrastruktur im Landkreis. Über Förderprogramme werden Finanzmittel vom Land Hessen und vom Bund bereitgestellt, die der Landkreis Limburg-Weilburg nutzen kann und wird, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

In Säule D werden für die Haushaltsjahre 2022 ff. jährlich Mittel i. H. v. 300.000 € im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ bereitgestellt.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

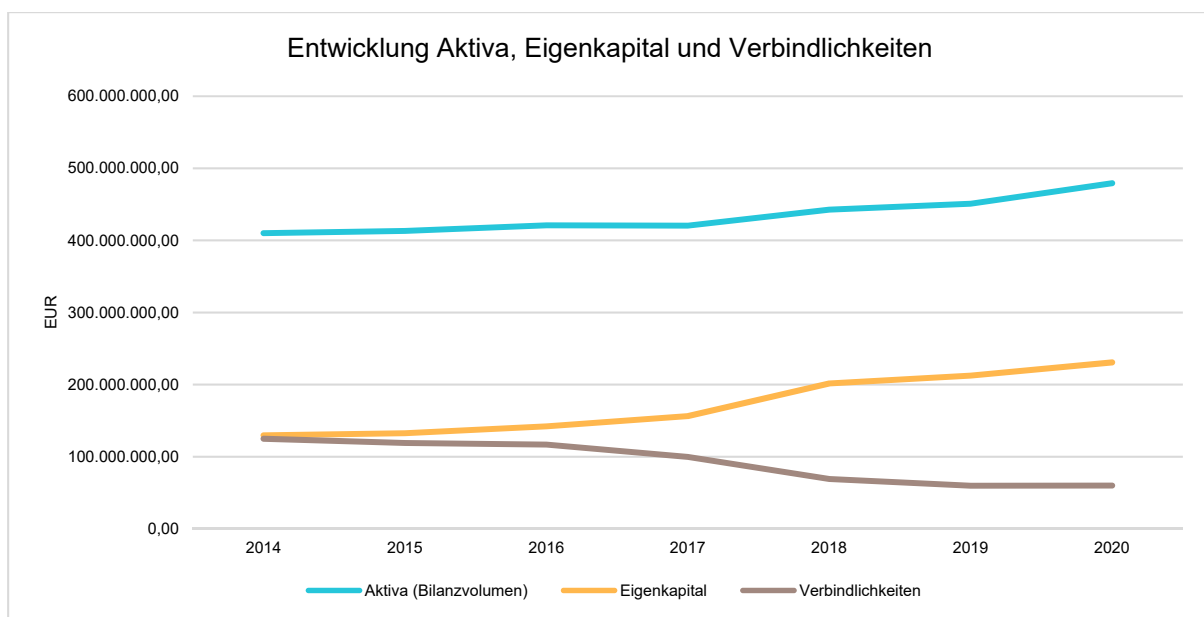
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / €	2017	2018	2019	2020
Bilanzvolumen / Aktiva	420.503.691	442.681.399	450.970.162	479.391.747
1 - Eigenkapital	156.378.350	201.499.819	212.450.233	230.819.151
1.1 - davon Nettoposition	167.869.203	184.507.564	184.507.564	184.501.358
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	209.315	16.992.255	16.992.255	27.979.802
1.3 - davon Ergebnisverwendung	-11.700.168	0	10.950.414	18.337.990

Bilanzpositionen / €	2017	2018	2019	2020
2 - Sonderposten	83.320.853	86.590.070	90.731.582	96.186.435
3 - Rückstellungen	80.673.297	85.314.131	87.927.672	90.732.867
4 - Verbindlichkeiten	99.806.248	69.117.287	59.747.468	59.920.257
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	324.943	160.092	113.207	1.733.037

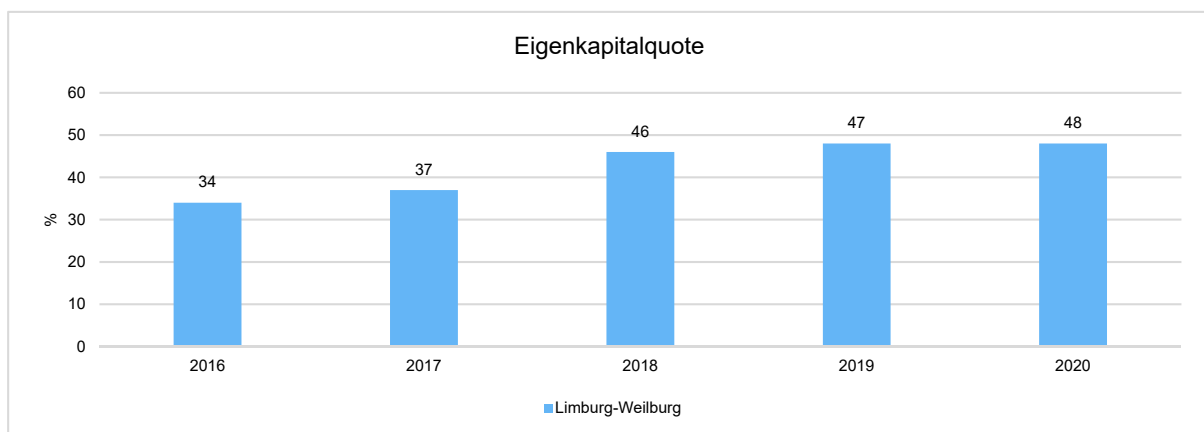
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



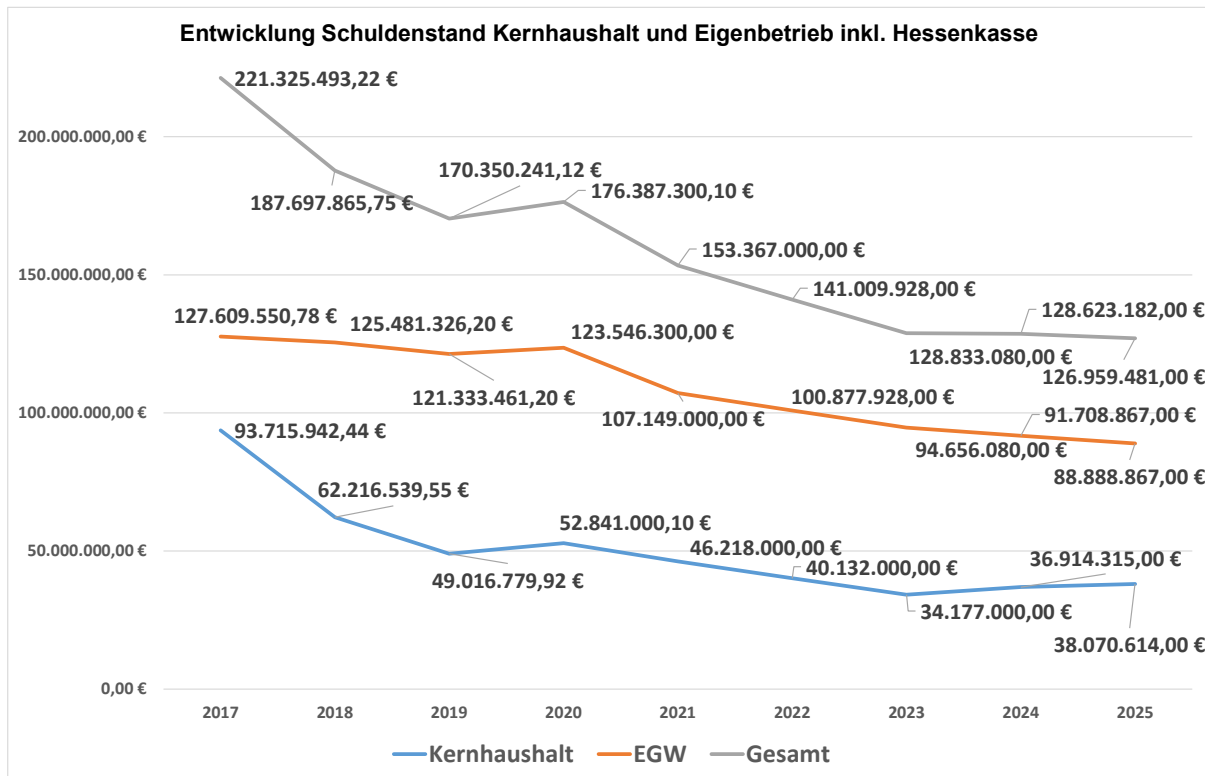
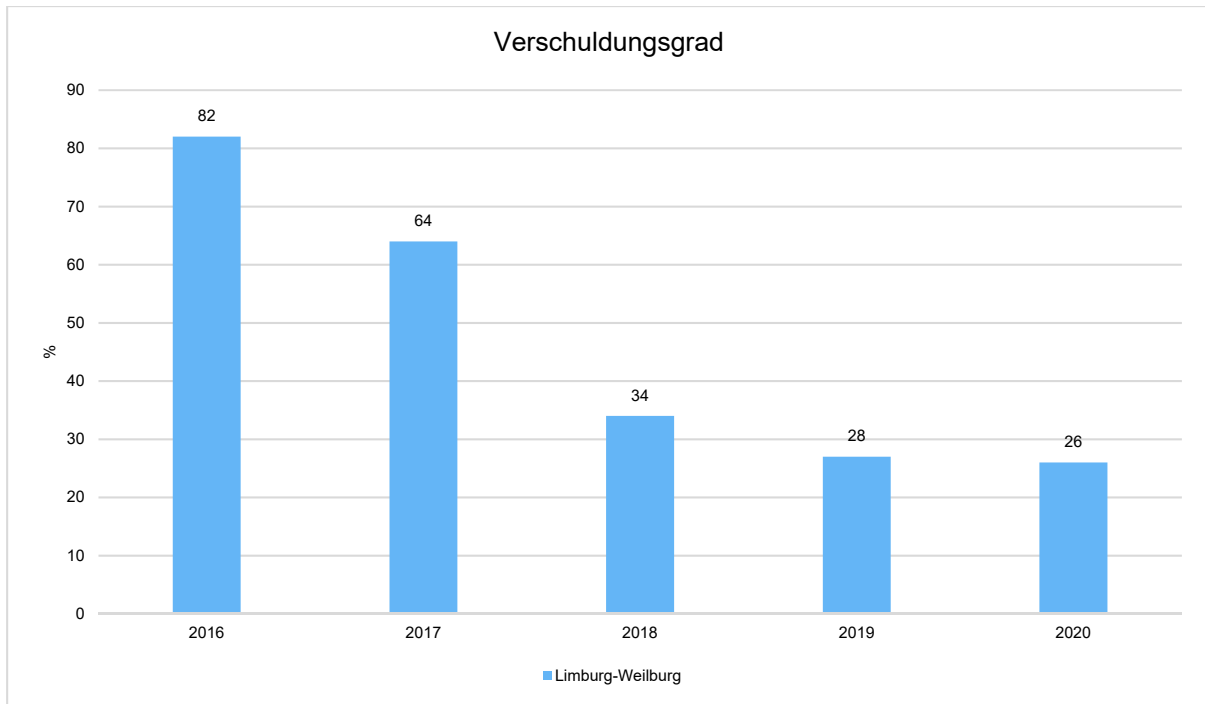
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad -auch Fremdkapitalquote genannt- bildet die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Kurz- bis mittelfristige Risiken für den Kreishaushalt

Inflation

Angetrieben von hohen Energiekosten und wegen Sondereffekten der Corona-Krise liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die aktuelle Inflationsrate für den Monat Oktober 2021 in Höhe von 4,5 % wird u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises in die Höhe treiben. Es kann nur sehr schwer prognostiziert werden, was für Auswirkungen längerfristige Inflationsrisiken für den Haushalt des Landkreises haben werden.

Mittagessenversorgung an den Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erfolgt über die nachfolgenden Organisationen:

- GAB
- Fördervereine
- verschiedene andere Caterer

Die Aufwendungen für die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg betragen derzeit 663.000 € pro Jahr.

Davon entfallen ca. 170.000 € auf die Auszahlung des Trägerzuschusses an die Fördervereine. Diese Aufwendungen können aufgrund der steigenden Anzahl der Schulen, die ein warmes Mittagessen anbieten bzw. Fördervereine, die kurzfristig die organisatorische Abwicklung an die GAB abgeben, im Laufe des Jahres variieren. Daraus resultierende zusätzliche Aufwendungen können über den Teilergebnishaushalt Schulfinanzierung, Produkt 21090 abgewickelt werden. Hierfür sind 130.000 € veranschlagt. Weitere 370.000 € entfallen auf die erbrachten Dienstleistungen (Personalkosten, Verwaltungskosten) durch die GAB.

Weiterhin wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg an fünf Schulen das Essen mit 0,60 € subventioniert. Hierfür fallen jährlich ca. 45.000 € an.

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 22. September 2006 erhalten die Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule, der Windhofschule sowie der Walderbachschule, welche die Mittagessenversorgung wahrnehmen, einen Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Verpflegungstag. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf 78.000 € jährlich.

Sollte der Landkreis künftig hierfür eigenes Personal einsetzen, oder aber eine Vollversorgung auf Landkreisebene organisieren müssen, können zusätzliche Kosten von bis zu 1 Mio. € entstehen.

Beteiligungen

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Für die Kreishallenbad Weilburg GmbH wird in den Jahren 2022 und 2023 ein Verlustausgleich in Höhe von 180.000 € jährlich eingeplant. Über die beiden Wirtschaftsjahre erfolgt somit ein Verlustausgleich in Höhe von 360.000 €. Grundsätzlich ist der Landkreis gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, die bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH entstehenden Verluste abzudecken. Ob am Ende der Jahre 2022 bzw. 2023 dafür der Betrag von 180.000 € ausreichend ist, kann nicht sicher vorhergesagt werden.

Ein weiteres Risiko besteht in der Einplanung der Erträge aus Süwag Aktien in Höhe von ca. 900.000 € in Anlehnung an die Vorjahre. Die Dividendenhöhe bzw. Gewinnverwendung wird jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Hauptversammlung der Süwag AG festgelegt. Inwiefern die bisherige Vorgehensweise auch für Folgejahre gilt, kann ebenfalls nicht sicher vorhergesagt werden.

Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Kreishallenbad Weilburg GmbH, wird der Verlustausgleich für die indirekte Beteiligung an der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH ebenfalls aus dem Kreishaushalt finanziert. Die Auszahlung erfolgt jedoch über die Kreishallenbad Weilburg GmbH. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 275.000 € veranschlagt. Die endgültige Abrechnung erfolgt jedoch erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Aktuell sind für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH keine Verlustausgleiche für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingeplant. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 geht von einem Verlust in Höhe von 251.000 € aus. Ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt. Hier bleiben insbesondere die Budgetverhandlungen abzuwarten. Je nach Verlauf dieser Verhandlungen könnte ein Verlustausgleich für das Jahr 2023 anfallen.

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat seine Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) mittels Beleihung auf die VLDW übertragen. Diese hat für die Jahre 2022 und 2023 einen Worst-Case-Finanzierungsbedarf für das Kreisgebiet Limburg-Weilburg in Höhe von 4.012.800 € (2022) bzw. 4.160.000 € (2023) geltend gemacht. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob in 2022 und 2023 weitere Kompensationszahlungen vom Land Hessen in Folge der Coronakrise gezahlt werden. Aufgrund dieser Unsicherheiten, der guten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft sowie der Haushaltslage des Landkreises 2022 und 2023 wird der an die VLDW zu leistende Zuschuss auf 2.500.000 € pro Haushaltsjahr eingeplant. Sofern die VLDW - entgegen der aktuellen Einschätzung - nicht in der Lage sein sollte, eine etwaige Differenz aus Eigenmitteln zu decken, wird der Landkreis Limburg-Weilburg den zu leistenden Zuschuss überplanmäßig anpassen müssen.

Bei allen weiteren Beteiligungen sind keine Verlustausgleich im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant. Nach Rücksprache mit allen Beteiligungen werden in den Wirtschaftsjahren 2022/2023 keine Verluste erwartet. Sofern sich hier im Laufe der Wirtschaftsjahre negative Abweichungen ergeben, wird im Quartalsbericht der Beteiligungen unterjährig eine Mitteilung erfolgen.

Finanzausgleich

Bei der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplanes wurde die Annahme einer 0,5 % Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen getroffen. Da das Land in den Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass keine Prognose der Kreisumlagegrundlagen mehr vornimmt, wurde auch hier von einer 0,5 % Steigerung ausgegangen. Hier bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich diese Annahme bestätigt.

Weiterhin hat der Staatsgerichtshof Hessen am 27. Oktober 2021 das Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ als unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Rückabwicklungspflichten ergeben sich hieraus nicht. Bereits bewilligte Maßnahmen und eingegangene Verpflichtungen bleiben von der Unvereinbarkeitserklärung unberührt. Bis zu einer Neuregelung, längstens jedoch bis zum 31. März 2022, gelten die Vorschriften mit der Maßgabe fort, dass Maßnahmen nur neu genehmigt und finanziert werden dürfen, wenn sie einen eindeutigen Bezug zur Corona-Pandemie aufweisen.

Inwieweit sich durch vorzunehmende Neuregelungen Auswirkungen auf den KFA 2022 ergeben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

LWV Umlage

Auf Grundlage der steigenden Verbandsumlage des LWV Hessen wird dem Grunde nach auch eine finanzielle Mehrbelastung für den Landkreis Limburg-Weilburg im gesamten Finanzplanungszeitraum resultieren. Wie diese sich in den Jahren 2023 ff. jedoch der Höhe nach entwickeln wird, lässt sich anhand einer isolierten Betrachtung der steigenden Verbandsumlage jedoch nicht prognostizieren.

Die auf den Landkreis Limburg-Weilburg entfallene LWV-Umlage errechnet sich aus der Verbandsumlagegrundlage (Kreisumlagegrundlagen Landkreis Limburg-Weilburg zzgl. Schlüsselzuweisungen) multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz, den der LWV in seinem entsprechenden Haushaltsplan festlegt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 ff. wurde eine 0,5-prozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagegrundlagen prognostiziert. Diese Steigerungsrate wurde den Orientierungsdaten aus dem aktuellen Finanzplanungserlass vom 27. September 2021 für das Jahr 2023 entnommen und von uns entsprechend fortgeschrieben.

Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde gelegte Hebesatz (10,977%) im Finanzplanungszeitraum konstant fortgeschrieben. Eine belastbare Fortschreibung des Hebesatzes mit Steigerungsraten kann derzeit nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die in der Diskussion stehenden Sonderleistungen durch das Land Hessen an den LWV verwiesen werden. Das Land hat zwar einen ersten Antrag des LWV auf Beihilfen aus dem Corona Sondervermögen abgelehnt, verweist jedoch in seinem Antwortschreiben auf die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration avisierte Evaluation des Bundessteilhabegesetzes. Hier besteht nach Auskunft des Hessischen Ministeriums der Finanzen Bereitschaft, sich in Finanzierungsfragen des LWV auszutauschen.

Insofern sind etwaige Kompensationszahlungen des Landes Hessens an den LWV nicht gänzlich ausgeschlossen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2022

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich nach der Kostermittlung für das Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48.238.517 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Unterstellt wird dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %.

Ein Risiko ist insoweit gegeben, als ungewiss ist, ob die Stellenbesetzungsquote erreicht werden kann. Eine Abweichung von der Stellenbesetzungsquote um beispielsweise 1 % im Vollzug würde sich in einem Betrag von rund 400.000 € bei den Personalkosten zeigen.

Ein weiteres Risiko ist aufgrund der Corona-Pandemie gegeben. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden zusätzliche Personalkosten aufgrund befristeter Beschäftigungen eingeplant. Es wurde davon ausgegangen, dass der Personalaufwand ab Sommer 2022 reduziert werden kann. Sollte dies die Pandemielage nicht zulassen, werden die eingeplanten Personalkosten nicht ausreichen.

Unsicher ist ebenso, wieviel zusätzliche Stellen im Jahr 2022 beim Amt für Jugend, Schule und Familie aufgrund geplanter Gesetzesänderungen erforderlich werden. Dieser Bedarf ist derzeit noch nicht quantifizierbar und daher beim Personalaufwand unberücksichtigt.

Ungewiss ist darüber hinaus, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Beamtenbesoldung angepasst wird. Unterstellt wurde bei den Planungen eine Besoldungserhöhung um 1,5 %. Nach aktuellem Kenntnisstand könnte sich der Aufwand erhöhen, da der Tarifabschluss für die Beschäftigten des

Landes Hessen ein höheres Ergebnis (2,2 % zusätzlich Corona-Sonderzahlung) erzielt hat und dieser in der Regel auf die Beamt*innen übertragen wird.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich insgesamt 48.309.854 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Unterstellt wurde hier ebenfalls eine Stellenbesetzungsquote von 88 %.

Ein Risiko ist insoweit gegeben, als ungewiss ist, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Eine Abweichung von der Stellenbesetzungsquote um beispielsweise 1 % würde sich mit einem Betrag von 400.000 € bei den Personalkosten auswirken

Transferaufwendungen

Amt für Jugend, Schule und Familie

Im folgenden Papier werden die Risiken für den Haushalt 2022/2023 im Amt für Jugend, Schule und Familie dargestellt.

Fallzahlenentwicklung im Allgemeinen

Ob, in wie vielen Fällen, für welche Dauer und für welche Hilfearten und –formen entsprechende Hilfen eingeleitet werden, ist im Vorhinein schwer einzuschätzen. Aus diesen Gründen ist eine mittel- bis langfristige Finanzplanung äußerst schwierig.

Örtliche Zuständigkeit / Kostenerstattung

Grundsätzlich orientiert sich die Zuständigkeit/Kostenerstattung an den gewöhnlichen Aufhalten der Eltern bzw. sorgeberechtigter Elternteile. Dies bedeutet, dass sich Zuständigkeiten mit dem Umzug von Eltern/Elternteilen, Pflegefamilien sowie durch Änderungen im Personensorgerecht verändern und dadurch Kostenerstattungsansprüche – bzw. verpflichtungen entstehen oder wegfallen können.

Risiken im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

Aus dem im Juni 2021 angepassten Gesetz ergeben sich die weitreichendsten Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht seit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1991. Das Gesetz sieht vielfältigste Änderungen in fast allen Aufgabengebieten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor, so z. B. die Ausweitung des Kinder- und Jugendschutzes, die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen oder die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Durch die vielfältigen Änderungen im SGB VIII steigen auch die Anforderungen an Beratung, Koordinierung und Vernetzung gewaltig. Ferner kommen erhebliche neue Komplexanforderungen auf die Fachkräfte zu, die sich z. T. in neue Fachgebiete einarbeiten müssen (Hilfen für körperlich und geistig behinderte junge Menschen). Auch der Bedarf an Aus- und Fortbildung ist daher nicht zu unterschätzen. Auch ist mit einem höheren Personalbedarf zu rechnen.

§ 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hinzu kommt, dass durch den gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege die Amtspflicht des Trägers der Jugendhilfe besteht,

jedem Kind einen angemessenen Platz nachzuweisen, der „dem konkret-individuellen Bedarf des Kindes und seiner Eltern in zeitlicher und räumlicher Hinsicht“ entspricht. Dies ist mit einem noch nicht zu beziffernden Mehraufwand verbunden.

Risiken im Zuge des Adoptionshilfe-Gesetzes

Neben der Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle die Adoptionsbewerber, die Eltern und das Kind vor und während der Adoptionsvermittlung zu begleiten, muss nun auch eine nachgehende Begleitung nach § 9 AdVermiG erfolgen. In diesem Zusammenhang werden mehr Gruppenangebote und Fortbildungen dauerhaft notwendig werden, die ebenfalls Kosten verursachen werden.

Risiken im Bereich der Ganztagsbetreuung/Fördervereine

Da die Anforderungen neben der Quantität vor allem auch hinsichtlich der Qualität zunehmend hochgeschraubt werden (z. B. Einsatz von Fachkräften in der Betreuung der Grundschul Kinder analog der Kitas) dürften die tatsächlichen Kosten vermutlich noch weit höher ausfallen, als bisher angenommen – unabhängig von weiteren investiven Erfordernissen.

Sozialamt

Erfahrungsgemäß ist die Kostenentwicklung im Bereich des Teilhaushaltes 51 sehr stark von der Entwicklung der individuellen Leistungsfälle beeinflusst und bietet an dieser Stelle nur wenige Einflussmöglichkeiten die Kostenentwicklung aktiv zu beeinflussen. Die Planungen werden i.d.R. anhand der Kostenentwicklung der Vorjahre erstellt. Aber auch die Entwicklung der Sozialpolitik auf Bundes- und Landesebene, welche in Form regelmäßiger neuer Regelungen auf der Gesetzes- und Verordnungsebene ebenfalls einen erheblichen Einfluss hat, wird regelhaft in die Haushaltsplanungen einbezogen. Besonders einflussnehmende Entwicklungen sind in den folgenden Produkten zu verzeichnen:

Hilfen zur Gesundheit und Pflege (5. u. 7. Kap. SGB XII)

Bedingt durch die aktuelle Pflegereform 2021 und das damit verbundene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11. Juli 2021 ist im Produkt mit Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren zu rechnen. Kostensteigernden Einfluss nehmen Faktoren wie: eine gesetzlich geregelte einheitliche Vergütung des Pflege- und Betreuungspersonals ab 01.09.2022 nach Tarif oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung, eine gesetzlich vorgegebene Personalbemessung in Pflegeheimen ab 01.07.2023 (§ 113c SGB XI), ein pauschale Anstieg der Pflegesätze von 5% wurden kalkuliert.

Kosten reduzierenden Einfluss nehmen Faktoren wie: gestaffelte Zuschüsse zu den pflegebedingten Eigenanteilen bei stationärer Pflege (§ 43 c SGB XI). Eine Kostenreduzierung in Höhe von einheitlich 20% wurde kalkuliert.

Die Ansätze bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen basieren auf groben Schätzungen und stellen daher ein potentiell Risiko dar.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2021 (BBFestV 2021) zugestimmt, hiernach sinkt die Refinanzierungsquote des Bundes von 71,1 % in 2021 auf voraussichtlich 66,8 % in 2022 und 67 % in 2023. Daraus resultiert eine Steigerung der KDU-Kosten, welche vom Landkreis zu tragen sind.

Zudem ist eine Steigerung der KDU-Kosten durch die Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Angehörigen zu erwarten, da diese grundsätzlich ab der Aufnahmezusage/ Einreise einen grundsätzlichen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.

Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Das kalkulierte Haushaltsbudget für das o.g. Produkt ist aufgrund der schon lang bestehenden Krisenherde in der Welt, sowie neu entstandener Entwicklungen, mit sehr großen Risiken behaftet. Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung verzeichnet seit Monaten steigende Bewohnerzahlen. Nach Höchstwerten aus 2015/2016 und zunächst sinkenden Zuweisungen ist für die kommenden Jahre mit einer Zunahme zu rechnen, es wird mit einer Steigerung von 395 in 2021 auf 480 Zuweisungen in 2022, sowie 440 in 2023 kalkuliert.

Auch wenn Zuweisungen i.d.R. durch pauschale Landeserstattungen refinanziert werden, ist fraglich, inwieweit diese ausreichend sind, um die entstehenden Kosten aufzufangen. Sofern der Anteil der Bewohner mit Aufenthaltserlaubnis sinkt, sinkt auch der Anteil der über die Unterbringungsgebühren abgedeckten Kosten der Unterbringung.

Auf der Aufwandsseite bestehen besondere Risiken beim Ansatz der Kosten einer ausreichenden Anzahl von Unterbringungsplätzen, dem Aufwand für die laufenden und einmaligen Leistungen für den Lebensunterhalt und der Gesundheitsversorgung. Indirekt davon abhängig ist auch der Aufwand für die Personalaufwendungen.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

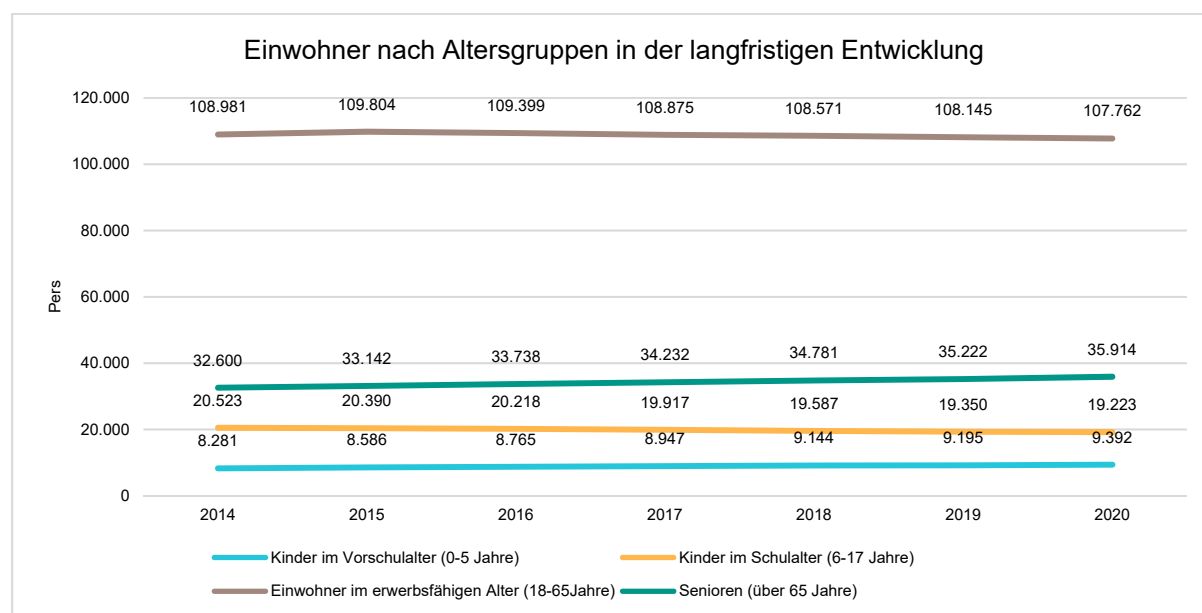
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

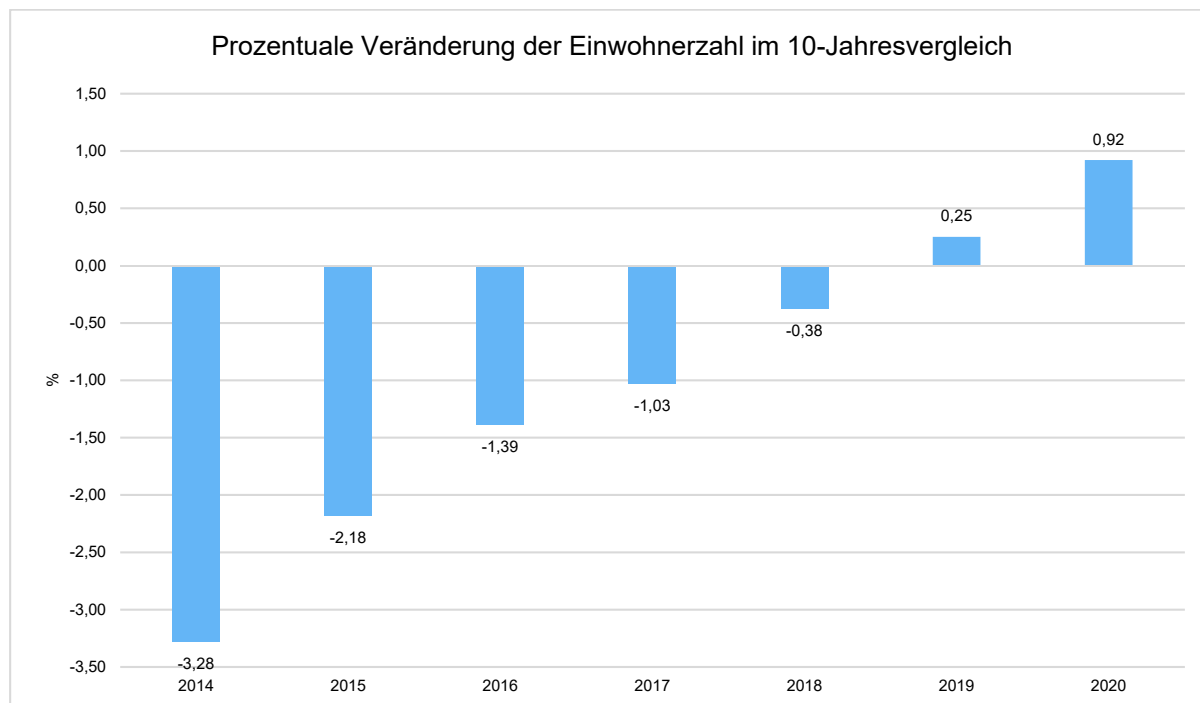
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner gesamt	172.120	171.971	172.083	171.912	172.291
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	8.765	8.947	9.144	9.195	9.392
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	4.393	4.572	4.660	4.631	4.601
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.372	4.375	4.484	4.564	4.791
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	20.218	19.917	19.587	19.350	19.223
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	109.399	108.875	108.571	108.145	107.762
Senioren (über 65 Jahre)	33.738	34.232	34.781	35.222	35.914

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



Bevölkerungsschätzung

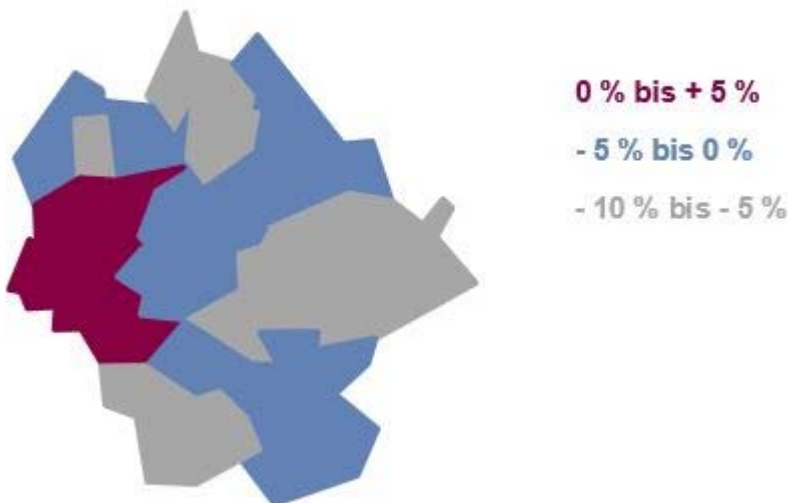
Gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO soll der Vorbericht darstellen, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde bzw. auf den Landkreis und seine Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. An dieser Stelle wird der Gesichtspunkt des demographischen Wandels mit dem der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Zusammenhang gebracht.

Auf Basis des Bevölkerungsstandes, alters- und geschlechtsspezifischer Geburten- und Sterbeziffern sowie der Wanderungen werden in den Berechnungen die künftige Entwicklung der Geburten und Sterbefälle vorausgeschätzt und darauf aufbauend die Gesamtbevölkerungsentwicklung. Auch wenn bei mittlerweile zahlreichen Studien zu diesem Thema die jeweiligen Berechnungen mit unterschiedlichen Grundannahmen, Ausgangsbeständen und Prognosezeiträumen kalkulieren und durchaus eine gewisse Bandbreite an Prognosen für unseren Kreis getroffen wird, so lassen sich folgende Aussagen treffen:

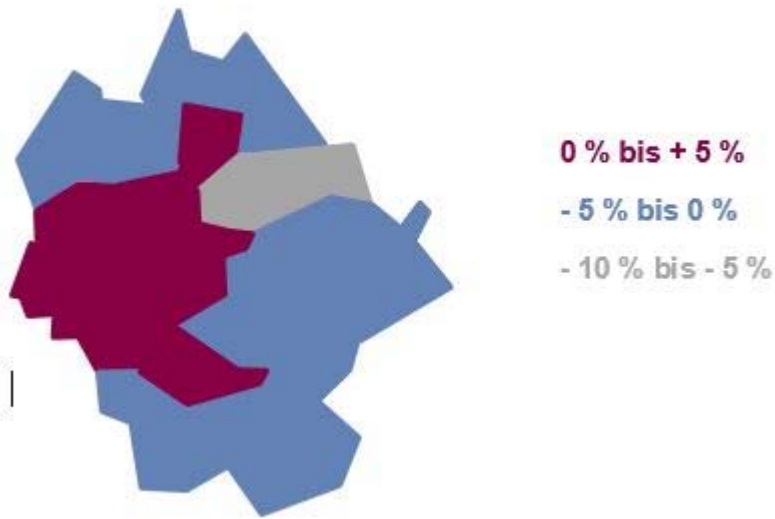
- Die Lebenserwartung in Deutschland steigt, möglicherweise als Folge von neuen Erkenntnissen in der Medizin, einem besseren Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln, einem gesteigerten Gesundheitsbewusstsein, verbesserten Wohn- und Arbeitsbedingungen etc., seit vielen Jahrzehnten.
- Der Anstieg der Lebenserwartung bedeutet bei gleichbleibend niedriger Geburtenrate aber auch eine Veränderung der altersstrukturellen Zusammensetzung.
- So sind auch im Landkreis Limburg-Weilburg die Senioren, also die Altersgruppe der über 65-Jährigen, ein stark zunehmender Teil der Bevölkerung.

- Viele Einwohner aus der jetzt mittleren Altersgruppe mit ihren geburtenstarken Jahrgängen werden bis 2030 in die Gruppe der Älteren aufgestiegen sein.
- Die 2009 schon stark vertretene Gruppe der Senioren wird dann zur Gruppe der Hochbetagten gehören.
- Die Zahl der Einwohner in den unteren, ausbildungsrelevanten Jahrgängen wird sich hingegen deutlich reduzieren.
- Auch der Anteil von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter wird schrumpfen, da wegen der niedrigen Geburtenrate diese Gruppe nicht genügend mit Nachwuchs "aufgefüllt" wird. Selbst eine steigende Geburtenzahl kann diese Entwicklung vorerst nicht stoppen.
- Die erhebliche Zuwanderung aus den ehemaligen Ostblockstaaten zu Beginn der 90er Jahre, der Geburtenanstieg in 2015 und die Zuwanderung durch Flüchtlinge in 2015 haben die Bevölkerungszahlen nur kurzfristig stabilisiert.
- Wandelt sich das generative Verhalten der Bevölkerung nicht nachhaltig, wird sich der in den letzten Jahren abzeichnende Trend in den nächsten 20 Jahren stetig verstärken und die Schere zwischen Sterbefällen und Geburten wird sich langsam immer weiter öffnen. Das Geburtendefizit wird dadurch immer größer.
- Inwiefern Zuwanderung diese Lücke schließen kann, hängt wiederum von politischen Entscheidungen ab und von der wirtschaftlichen Attraktivität der Region.
- Trotz aller statistischer und gesellschaftlicher Unwägbarkeiten bleibt es aber bei der Kernaussage: Der Landkreis Limburg-Weilburg und voraussichtlich die meisten seiner Kommunen werden weiter schrumpfen.

Beim Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen zehn Jahren - die natürliche und auch durch die Wanderungsbewegungen - sind sowohl im Bereich Westerwald als auch im Taunus Gebiete aufgefallen, die bereits einen deutlichen Rückgang in der vergangenen Dekade verzeichnen mussten. Die Kommunen des Limburger Beckens und die Gemeinden des Goldenen Grundes waren hier recht konstant.



Bevölkerungsentwicklung 2005-2015



Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Diese Aussagen bestätigen sich teils auch bei der Bevölkerungsschätzung für die nächsten 15 Jahre der Hessen Agentur. Neben der Stadt Weilburg wird hierbei auf der Westerwald- wie auch der Taunusschiene mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet. Die Städte und Gemeinden, die direkt im Limburger Becken liegen oder daran angrenzen, können gegebenenfalls in diesem Zeitraum sogar mit einem leichten Zuwachs rechnen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Betrachtung die möglichen Unterschiede innerhalb der Städte und Gemeinden zwischen den einzelnen Orts- und Stadtteilen. Bedeutender noch als die Bevölkerungsabnahme stellt sich der Wandel der Altersstruktur auch im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Die abnehmende Zahl der Geburten und das Altern der bevölkerungsstarken Jahrgänge führen zu gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Nicht zuletzt trägt auch die steigende Lebenserwartung zum Wandel bei. Die Älteren werden somit einen immer größer werdenden Anteil an der Bevölkerung ausmachen, während der Anteil der Jüngeren sukzessive zurückgeht.

Die aufgezeigte Entwicklung der Bevölkerungszahlen und -struktur hat u. a. Einfluss auf die Planungen im Kindertagesbetreuungs-, im Schul- und im Altenhilfebereich sowie auf die sozialen Sicherungssysteme, die Erwerbssituation und nicht zuletzt auch auf die Wohn- und Verkehrsinfrastruktur.

Einwohnerzahl

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik	169.904	169.964	170.385	171.922	172.120	171.971	172.083	171.912	172.291

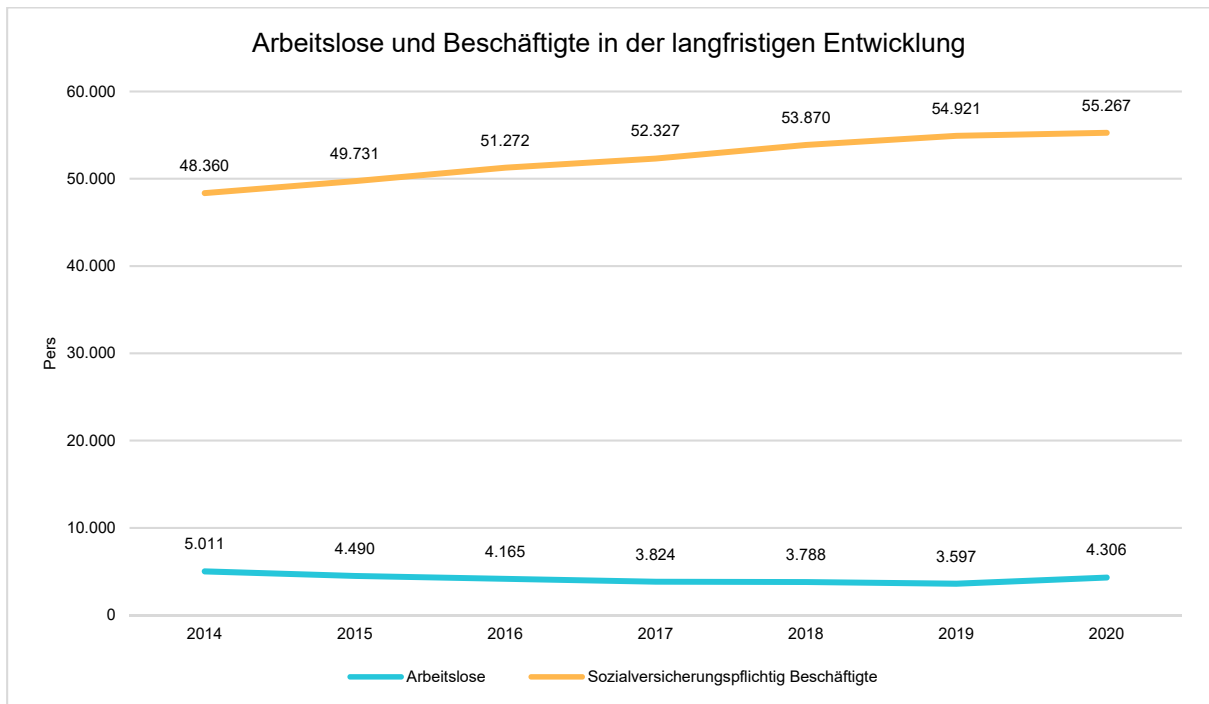
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

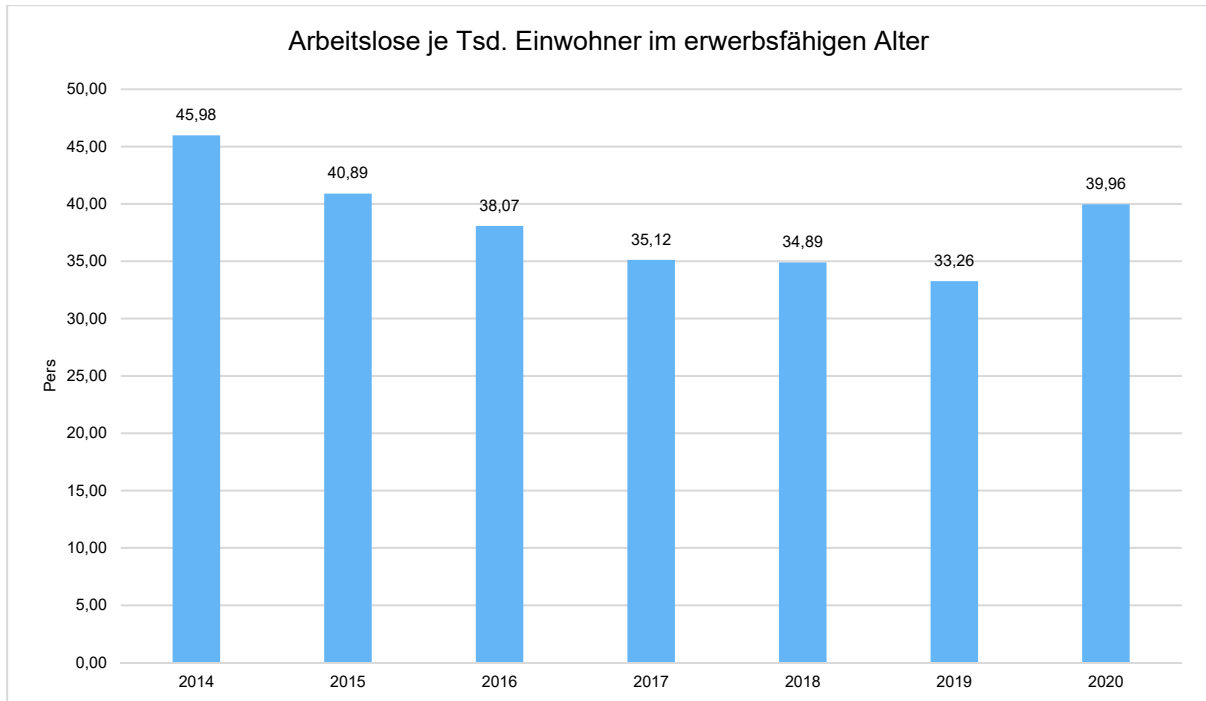
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose	4.165	3.824	3.788	3.597	4.306
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	359	344	339	341	399
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	770	731	773	711	890
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	51.272	52.327	53.870	54.921	55.267

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



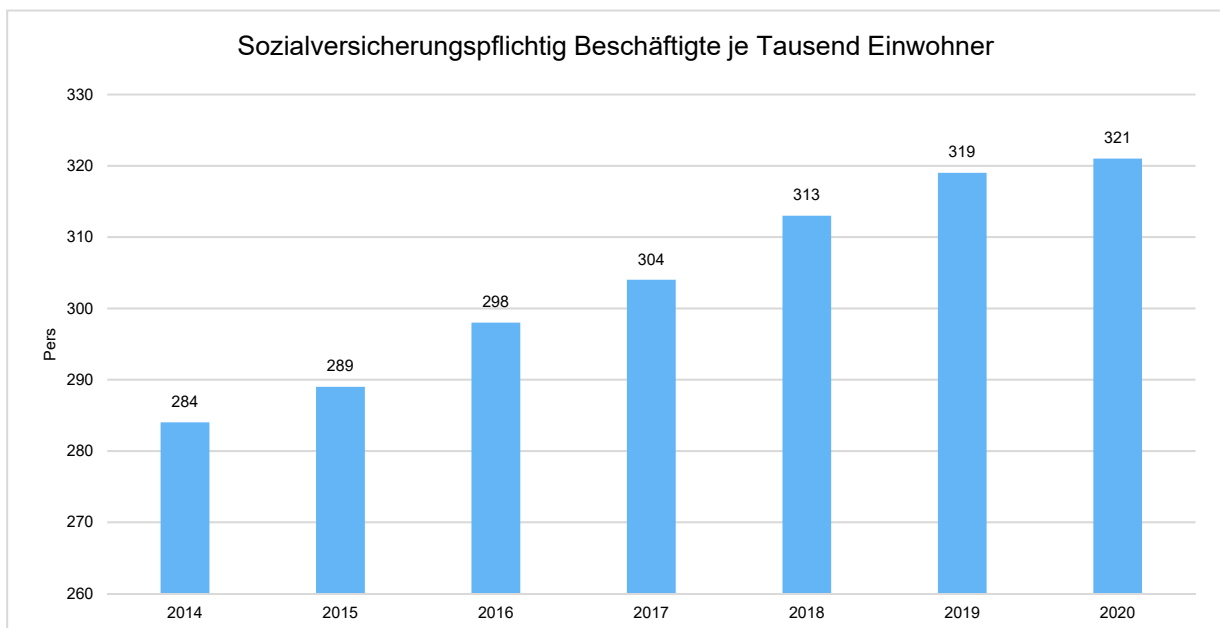
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



10. Haushaltsbegleitbeschlüsse

In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Schulbetreuung vorzulegen. Insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und die daraus resultierenden baulichen, organisatorischen und pädagogischen Anforderungen sollen dabei berücksichtigt werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Mittagsversorgung verbessert werden kann. Die möglichen Standorte im Kreisgebiet sowie eine Einbeziehung der Kommunen und Kindergartenträger sollen hierbei berücksichtigt werden.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob zur Umsetzung des Digitalpakts an den Schulen auch Honorarkräfte/ Werkverträge und Dienstleister vor Ort berücksichtigt werden können.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die vorhandenen Berufseinstiegsbegleiter neben der Zuordnung zu bestimmten Schulen auch an weiteren umliegenden Schulen im Landkreis eingesetzt werden können.
4. Der Kreisausschuss wird gebeten, über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünfelden ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die unbedingt erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen der Freiherr-vom -Stein Schule in Dauborn in Verbindung mit einer möglichen neuen Kindertagesstätte berücksichtigt.
5. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Aufgaben und die Arbeit des Vereins Donum Vitae zu prüfen und zu bewerten sowie sodann zu ermitteln, ob und inwieweit eine Anpassung der Förderung aufgrund eines möglichen Aufgabenzuwachses erforderlich ist.
6. Der Kreisausschuss wird gebeten, im Zuge der Erstellung/Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes auch die diesbezüglichen haushaltsmäßigen Maßnahmen - wie insbesondere erforderliche Instandsetzungen am vorhandenen Radwegenetz - in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.
7. Der Kreisausschuss wird darin bestätigt, die begonnenen Gespräche mit der Kreismusikschule Limburg e. V. und weiteren Partnern wie den Kommunen und der heimischen Wirtschaft zur Finanzierung des Schulbetriebs fortzuführen. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, einen hierfür ggf. erforderlichen einmaligen Zuschuss des Landkreises zur Verfügung zu stellen, der an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden ist. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, in gleicher Weise auch für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. zu verfahren.
8. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, eine eigene Statistik unabhängig vom Statistischen Landesamt zur Bevölkerungsentwicklung zu erheben und hierbei als Grundlage die Daten der Einwohnermeldeämter der Kommunen zu berücksichtigen.
9. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, vor dem Hintergrund des im Jahr 2020 neu gefassten Trägerschaftsvertrages der Dombibliothek Limburg einen Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Die Trägerschaft der Dombibliothek als öffentliche Bibliothek in der Kreisstadt liegt seitdem zu 50% bei der Stadt Limburg und zu 50% bei der Domkirchengemeinde.

Im Zuge dieser Prüfung wird der Kreisausschuss gebeten, ebenso die übrigen öffentlichen Bibliotheken in den Städten und Gemeinden im Landkreis hinsichtlich einer Zuschussfähigkeit zu prüfen, da die öffentlichen Bibliotheken insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Lernmitteln auch für den Landkreis als Schulträger leisten.

10. Die Controllingberichte zum jeweiligen Quartalsende werden zukünftig im Gremienportal eingestellt, so dass jeder Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hat, sich unmittelbar über den Haushaltsvollzug zu informieren. Mit den Quartalsberichten der Beteiligungen ist analog zu verfahren.

Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2021		Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2022	2023	Ansatz	Ist		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
01120	R1 Sport und Ehrenamt	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	0,00 €	Turn- und Sportvereine/Ehrengaben Vereinsjubiläen	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Turn- und Sportvereine/Sportlerehrung	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	Vereine und ehrenamtlich Tätige/Ehrenamtsveranstaltungen	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	90.000,00 €	90.000,00 €	85.000,00 €	85.530,00 €	Turn- und Sportvereine/Betriebskostenzuschüsse	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Sportkreis Limburg-Weilburg e. V./Zuschuss	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Turn- und Sportvereine/Zuschuss Sportförderung	X		
01130	R1 Kulturförderung	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	22.725,00 €	Sängerkreise Oberlahn und Limburg/Zuschuss Kulturförderung	X		
01130	R1 Kulturförderung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €	Initiative Mittelhessischer Kultursommer/Zuschuss	X		
01150	R1 Volksbildung	305.000,00 €	305.000,00 €	305.000,00 €	551.648,00 €	Kreisvolkshochschule/Zuschuss (2021 üpl Corona 250.000 Euro)		X	
01150	R1 Volksbildung	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	Kreismusikschulen Limburg und Weilburg/Zuschuss	X		
01150	R1 Volksbildung	40.500,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €	40.500,00 €	Kreismusikschule Limburg e.V./Zuschuss	X		
01150	R1 Volksbildung	24.500,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €	Kreismusikschule Oberlahn e.V./Zuschuss	X		
02110	R 2 - Kommunales Jugendbildungswerk	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	3.708,11 €	Jugendinitiativen und Jugendräume/Zuschuss	X		
02110	R 2 - Kommunales Jugendbildungswerk	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	3.170,00 €	Kosten für Jugendtaxigutscheine	X		
04100	BdEK Klimaschutz/Radverkehr	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	138.772,97 €	Säule D Klimaschutz	X		
04000	BdEK Grundsatzangelegenheiten	0,00 €	100.000,00 €	41.382,50 €	41.382,50 €	Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. /Zuschuss Leader	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.250.000,00 €	2.250.000,00 €	VLDW/anteiliger Verlustausgleich Kreis		X	
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	450.000,00 €	450.000,00 €	170.000,00 €	161.000,00 €	WFG - Verlustausgleich (zusammengefasst ein einem Betrag siehe Seite A69)		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	Kreishallenbad Weilburg/Verlustausgleich		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	275.000,00 €	275.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	Hallenbad Diez GmbH/Verlustausgleich		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	98.000,00 €	98.000,00 €	96.800,00 €	95.324,26 €	Krankenhaus Weilburg / Zuschuss Personalwohnheim		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	41.208,98 €	AWB (indirekt Familien Landkreis)/Zuschuss Müllgebühren ab drittem Kind	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	GAB/Allgemeiner Zuschuss - Erhöhung wg. Schuldnerberatung um 200.000 Euro		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	18.967,54 €	Stadt Limburg für Technische Hochschule Mittelhessen/Zuschuss	X		X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Kreis Freystadt/Zuschuss	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Hausfrauenbund&Zuschuss	X		
21060	Förderschulen	77.430,00 €	77.430,00 €	77.430,00 €	77.430,00 €	Förderschulen/Zuschuss Kochgeld		X	
verschiedene*	Schulen	215.000,00 €	215.000,00 €	116.266,00 €	187.622,09 €	Träger/Fördervereine Mittagessen an Schulen		X	
21090	Schulen Allgemein	130.000,00 €	130.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Mittelreservierung für einsteigende Trägervereine (Zuschuss Mittagessen)		X	
21090	Schulen Allgemein	21.500,00 €	23.000,00 €	20.000,00 €	21.829,00 €	Zuschuss Familienklasse	X		X

Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2021		Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2022	2023	Ansatz	Ist		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
30100	Aufsicht und Allgemeine Ordnung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	Jagdvereine/Zuschuss	X		
30600	Brandschutz	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.600,00 €	Städte und Gemeinden/Zuschuss für Ausbildungsveranstaltungen		X	
30730	Naturschutz	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Vogelschutzbeauftragter/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	8.750,00 €	8.750,00 €	8.750,00 €	684,95 €	Landwirte und Veranstalter landwirtschaftlicher Tierschauen/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	500,00 €	Verbände, Vereine, Gruppen/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V./Zuschuss Zivildienst	X		
30730	Naturschutz	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	525,00 €	Ortsverbände anerkannter Naturschutzorganisationen/Zuschuss	X		
40200	Landwirtschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2.800,00 €	landwirtschaftliche Betriebe/Zuschuss Schule auf dem Bauernhof	X		
40300	Landentwicklung	80.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Leaderregion Taunus	X		
40310	Denkmalschutz	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	17.975,73 €	Private und juristische Personen/Zuschuss Denkmalschutz	X		
50100	Förderung freier Träger	12.500 €	12.500 €	12.226 €	12.226 €	Jugendfreizeitstätte Weilburg/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	30.000 €	30.000 €	24.500 €	24.500 €	Jugendfreizeitstätte Limburg/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	175.000 €	180.000 €	170.000 €	165.751 €	Caritasverband Limburg/Zuschuss Gemeinwesenprojekt		X	X
50100	Förderung freier Träger	20.000 €	40.000 €	9.258 €	8.338 €	Katholische Familienbildungsstätte Limburg und weitere/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	595.000 €	610.000 €	580.000 €	576.611 €	Caritasverband Limburg		X	X
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	106 €	Kreiselterbeirat/Zuschuss		X	
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	300 €	Kreisschülervertretung/Zuschuss		X	
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	355.000 €	355.000 €	400.000 €	58.558 €	Verschiedene Schulen/Zuschuss Pakt für den Nachmittag		X	X
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Kreisvolkshochschule/Zuschuss Hessencampus	X		X
50400	Kinder- und Jugendförderung	14.000 €	14.000 €	neues Sachkonto		Verschiedene Vereine, Initiativen usw./Zuschuss Jugendhilfe intern. Begegnung		X	
50400	Kinder- und Jugendförderung	753.000 €	710.000 €	450.000 €	339.398 €	Gemeinden im Landkreis/Schulsozialarbeit, 2022 und 2023 inkl. Aufholen nach Corona		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	150.000 €	150.000 €	350.000 €	95.893 €	GAB/Zuschuss JustiQ		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	210.000 €	210.000 €	0 €	136.025 €	Agentur für Arbeit, IHK, ggf. weitere/Zuschuss Berufseinstiegsbegleiter		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	154.000 €	154.000 €	125.000 €	108.592 €	Gemeinden im Landkreis/Zuschuss Demokratie Leben		X	
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	190.000 €	200.000 €	240.000 €	169.878 €	Verein Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss Programm Soz Integration		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	340.000 €	360.000 €	400.000 €	299.335 €	Diakonisches Werk/Zuschuss Sozialpädagogische Familienhilfe		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	65.000 €	65.000 €	38.000 €	29.089 €	Deutscher Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss Kindeswohlgefährdung		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	45.000 €	45.000 €	57.000 €	43.500 €	Deutscher Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss für Projekt Babylotse - Katholische Familienbildungsstätte für "Wellcome"		X	X
50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Eltern, Elterninitiativen oder sonstige Zusammenschlüsse/Zuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen		X	
50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.100.000 €	3.300.000 €	2.800.000 €	2.635.600 €	Gemeinden im Landkreis/Zuschuss Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr		X	

Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2021		Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2022	2023	Ansatz	Ist		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
51100	weitere soziale Leistungen	6.050,00 €	6.050,00 €	6.050,00 €	4.950,00 €	Verbände/Zuschuss freie Wohlfahrtspflege	X		
51100	weitere soziale Leistungen	730,00 €	730,00 €	730,00 €	730,00 €	Diakonie Kleiderstube/Zuschuss	X		
51100	weitere soziale Leistungen	4.590,00 €	4.590,00 €	4.590,00 €	4.590,00 €	Komitee für Nothilfe (Walter-Bröckers-Halle)/Zuschuss	X		
51300	Grundversorgung nach dem SGB XII	15.339,00 €	15.339,00 €	15.339,00 €	15.399,00 €	Caritasverband für den Bezirk Limburg/Beratungsstelle W.-Adlhoehaus		X	X
51100	weitere soziale Leistungen	13.500,00 €	13.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	donum vitae Limburg e. V./Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Diakonie Projekt "Pegasos" /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	334.100,00 €	334.100,00 €	334.100,00 €	334.100,00 €	Verein für Integration und Suchthilfe e. V. /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	90.300,00 €	90.300,00 €	90.300,00 €	90.300,00 €	Verein "Gegen unseren Willen"/Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	10.000,00 €	Frauenhaus des "Frauen helfen Frauen e.V."/Zuschuss Frauenhaus	X	X	
51100	weitere soziale Leistungen	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	Mütterzentrum Limburg e. V. /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	donum vitae/Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	44.840,00 €	44.840,00 €	44.840,00 €	44.840,00 €	profamilia/Zuschuss	X		X
51220	Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	55.000 €	55.000 €	55.000,00 €	40.809,49 €	> 65 jährige Bürger sowie Empfänger v. Grundsicherung/Zuschuss Essen auf Rädern		X	
51500	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländi.	135.000 €	130.000 €	430.000,00 €	148.640,35 €	Städte und Gemeinden/Zuschuss Hauptamtliche Beschäftigte Flüchtlingshilfe vor Ort	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €	1.919,37 €	Seniorenbeirat, Beirat für Behindertenfragen, Integrationsbeirat, Leitstelle/Zuschuss	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	3.000 €	3.000 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Verein "Eine-Welt-Laden e.V."/Zuschuss	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	2.000 €	2.000 €	10.000,00 €	925,60 €	Außergewöhnlich Gehbehinderten u. im Rollstuhl sitzenden Menschen/Zuschuss (Behindertenfahrdienst)		X	
60100	Selbsthilfeförderung/Psychosoziale Koordination/Sonstiges	13.500,00 €	13.500,00 €	13.000,00 €	13.572,00 €	antragstellende Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg/Zuschuss	X		
60110	Betreuungsleistungen	5.000,00 €	10.000,00 €	2.761,00 €	2.761,00 €	Betreuungsverein beim Diakonischen Werk/Zuschuss		X	X
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.908,00 €	9.908,00 €	9.908,00 €	9.908,00 €	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle beim Diakonischen Werk/Zuschuss		X	
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	39.634,00 €	39.634,00 €	36.634,00 €	36.634,00 €			X	
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.226,00 €	9.226,00 €	9.926,00 €	9.226,00 €	Alkohol- und Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk/Zuschuss		X	
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	36.904,00 €	36.904,00 €	36.904,00 €	36.904,00 €			X	
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	5.040,00 €	5.040,00 €	5.040,00 €	4.500,00 €	Studierende der Humanmedizin, die sich bereits im Studium für eine spätere hausärztlich-vertragsärztliche Tätigkeit i.S.d. § 73 (1a) Ziffer 1.+3. SGB V im Landkreis Limburg-Weilburg oder eine Tätigkeit im öffentl. Gesundheitsdienst des Landkreises entscheiden	X		
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	20.160,00 €	20.160,00 €	20.160,00 €	18.000,00 €			X	
90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen			1.000.000,00 €	576.374,24 €	Säule A: Städte und Gemeinden des Landkreises	X		
90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	870.820,91 €	Säule B: Städte und Gemeinden des Landkreises	X		

Produktbereichsplan

Produktbereichsplan Landkreis Limburg-Weilburg vor ILV 2022/2023

PB	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
PB01	Innere Verwaltung	-9.357.825,97	-11.906.414,00	-15.066.816,00	-14.956.477,00	-15.079.265,00	-15.206.664,00
PB02	Sicherheit und Ordnung	-3.308.482,98	-2.74.847,00	-3.625.419,00	-3.649.508,00	-3.751.006,00	-4.026.987,00
PB03	Schulträgeraufgaben	-133.029,92	2.736.179,00	2.446.994,00	2.468.155,00	2.442.672,00	2.437.820,00
PB04	Kultur und Wissenschaft	-1.020.285,98	-868.501,00	-822.707,00	-825.764,00	-828.866,00	-832.013,00
PB05	Soziale Leistungen	-32.687.091,36	-39.127.227,00	-41.018.417,00	-41.127.875,00	-41.519.607,00	-42.042.378,00
PB06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-19.967.143,47	-23.011.150,00	-22.228.669,00	-22.938.026,00	-23.443.754,00	-24.227.120,00
PB07	Gesundheitsdienste	-3.468.219,94	-5.410.800,00	-3.006.840,00	-2.500.998,00	-2.537.565,00	-2.513.740,00
PB08	Sportförderung	-1.156.995,12	-1.601.311,00	-1.034.762,00	-1.038.035,00	-1.027.042,00	-1.031.971,00
PB09	Räumliche Pl. U. Entw., Geoinform.	-465.248,55	-362.482,00	-178.340,00	-162.613,00	-176.850,00	-188.981,00
PB10	Bauen und Wohnen	-1.858.014,06	-1.735.388,00	-1.609.226,00	-1.639.734,00	-1.673.626,00	-1.693.350,00
PB11	Ver- und Entsorgung	-938,61	0,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
PB12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.540.552,45	-4.920.542,00	-5.474.891,00	-5.401.222,00	-4.889.432,00	-3.983.741,00
PB13	Natur- und Landschaftspflege	-867.118,08	-839.803,00	-1.036.570,00	-1.059.406,00	-1.080.115,00	-1.093.970,00
PB14	Umweltschutz	-555.057,92	-677.945,00	-868.413,00	-884.655,00	-902.983,00	-909.803,00
PB15	Wirtschaft und Tourismus	-506.019,88	-472.762,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	98.230.014,42	95.523.614,00	96.957.976,00	95.385.929,00	96.060.112,00	95.912.012,00
Summe		18.337.990,13	4.590.621,00	2.892.900,00	1.128.771,00	1.051.673,00	58.114,00

Ergebnis- und Finanzplan

Gesamtergebnishaushalt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	323.300,00	747.000,00	247.000,00	247.000,00	247.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	7.317.150,00	6.615.460,00	6.609.460,00	6.655.460,00	6.655.460,00
03	Kostensatzleistungen u. -erstattungen	8.504.130,68	8.404.128,00	10.362.160,00	10.478.114,00	9.958.746,00	9.980.072,00
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern u. steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	127.135.608,13	126.148.112,00	130.846.218,00	131.535.370,00	132.298.345,00	132.908.934,00
06	Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	34.510.300,00	34.414.720,00	36.018.528,00	36.695.432,00	37.569.944,00
07	Erträge a. Zuw. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	72.699.330,69	72.099.957,00	74.820.003,00	74.473.722,00	78.166.879,00	80.690.150,00
08	Erträge a. Aufl. v. Sonderp. a. Inv.-Zuw., zusch. u. Beitr.	7.855.594,57	9.286.344,00	9.211.278,00	8.549.581,00	8.182.290,00	7.183.761,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	115.597,00	149.546,00	145.046,00	135.600,00	135.600,00
10	Summe ordentl. Erträge (Nr. 1 - 9)	271.498.380,09	258.204.888,00	267.166.385,00	268.056.821,00	272.339.752,00	275.370.921,00
11	Personalaufwendungen	37.736.537,96	38.719.157,00	38.877.286,00	38.896.123,00	39.141.370,00	39.506.552,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	7.969.717,00	9.361.231,00	9.413.731,00	9.512.776,00	9.648.322,00
13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	55.024.407,05	51.845.812,00	54.747.831,00	53.157.264,00	52.545.094,00	52.664.684,00
14	Abschreibungen	9.277.638,25	9.851.242,00	10.400.673,00	11.439.244,00	12.426.104,00	12.332.288,00
15	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	19.311.451,85	19.518.800,00	19.764.792,00	20.132.992,00	21.240.207,00	21.723.752,00
16	Steueraufw. einschl. Aufw. a. gesetzl. Uml.verpfl.	33.249.233,67	34.491.332,00	38.188.165,00	38.378.089,00	38.568.961,00	38.760.789,00
17	Transferaufwendungen	89.102.121,28	91.097.389,00	92.958.789,00	95.571.289,00	97.952.849,00	100.807.102,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	5.511,00	4.311,00	4.311,00	4.311,00	4.311,00
19	Summe ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	252.900.657,86	253.498.960,00	264.303.078,00	266.993.043,00	271.391.672,00	275.447.800,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	18.597.722,23	4.705.928,00	2.863.307,00	1.063.778,00	948.080,00	-76.879,00
21	Finanzerträge	654.405,94	568.443,00	628.693,00	625.093,00	621.593,00	617.993,00
22	Zinsen u. andere Finanzaufwendungen	926.438,04	683.750,00	599.100,00	560.100,00	518.000,00	483.000,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-272.032,10	-115.307,00	29.593,00	64.993,00	103.593,00	134.993,00
24	Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Nr. 10 + 21)	272.152.786,03	258.773.331,00	267.795.078,00	268.681.914,00	272.961.345,00	275.988.914,00
25	Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 + 22)	253.827.095,90	254.182.710,00	264.902.178,00	267.553.143,00	271.909.672,00	275.930.800,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 25)	18.325.690,13	4.590.621,00	2.892.900,00	1.128.771,00	1.051.673,00	58.114,00
27	Außerordentliche Erträge	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ 28)	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 + 29) Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	18.337.990,13	4.590.621,00	2.892.900,00	1.128.771,00	1.051.673,00	58.114,00

Gesamtfinanzhaushalt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	323.300,00	747.000,00	247.000,00	247.000,00	247.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	7.317.150,00	6.615.460,00	6.609.460,00	6.655.460,00	6.655.460,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.404.128,00	10.362.160,00	10.478.114,00	9.958.746,00	9.980.072,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	126.148.112,00	130.846.218,00	131.535.370,00	132.298.345,00	132.908.934,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	34.044.800,00	33.907.720,00	35.511.528,00	36.188.432,00	37.062.944,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	72.099.957,00	74.820.003,00	74.473.722,00	78.166.879,00	80.690.150,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.033.943,00	1.135.193,00	1.131.593,00	1.128.093,00	1.124.493,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	127.308,03	115.597,00	149.546,00	145.046,00	135.600,00	135.600,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	260.239.065,95	249.486.987,00	258.583.300,00	260.131.833,00	264.778.555,00	268.804.653,00
10	Personalauszahlungen	36.415.505,98	38.515.208,00	38.676.644,00	38.692.468,00	38.934.318,00	39.506.552,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	6.041.805,00	6.153.087,00	6.199.844,00	6.271.011,00	6.358.025,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	54.191.188,00	55.973.068,00	54.550.501,00	53.938.331,00	55.009.588,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	91.098.389,00	92.963.789,00	95.576.289,00	97.957.849,00	100.812.102,00
14	Ausz. f. Zuw. und Zusch. für lfd Zwecke + bes. Finanzauszahlungen	17.614.876,79	18.992.400,00	19.764.792,00	20.132.992,00	21.240.207,00	21.723.752,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.491.332,00	38.188.165,00	38.378.089,00	38.568.961,00	38.760.789,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	683.750,00	599.100,00	560.100,00	518.000,00	483.000,00
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz. (nicht aus Inv.tätigk.)	12.241,57	5.511,00	4.311,00	4.311,00	4.311,00	4.311,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	237.170.887,02	244.019.583,00	252.322.956,00	254.094.594,00	257.432.988,00	262.658.119,00
19	Zahlungsmittelübers./Zahlungsmittelb. aus lfd. Verw. (Saldo 9+18)	23.068.178,93	5.467.404,00	6.260.344,00	6.037.239,00	7.345.567,00	6.146.534,00
20	Einz. aus Investitionszuw./-zuschüssen + Inv.beiträge	12.567.830,33	8.340.180,00	14.155.038,00	14.058.038,00	8.125.780,00	2.590.780,00
20A	hiervon Tilgungszuschüsse Land Konjunkturprogr./KIP u. a.	1.304.586,41	1.100.110,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00
21	Einz. aus Abg. von Vermögensg. Sachanlageverm. + imm. Anlagevermögens	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00
	davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	184.225,00	84.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.764.355,33	8.424.405,00	14.416.263,00	14.319.263,00	8.387.005,00	2.852.005,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	25.000,00	930.000,00	20.000,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	2.875.000,00	2.150.000,00	1.940.000,00	3.640.000,00	2.650.000,00
26	Ausz. f. Inv. in das sonstige Sachanlageverm. + imm. Anlagevermögen	17.904.558,55	8.662.617,00	19.968.104,00	17.608.103,00	11.647.588,00	4.302.038,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	9.166.970,60	10.119.464,00	179.000,00	184.400,00	189.900,00	195.600,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	30.037.912,03	21.682.081,00	23.227.104,00	19.752.503,00	15.477.488,00	7.147.638,00
29	Zahlungsmittelüb./bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-17.273.556,70	-13.257.676,00	-8.810.841,00	-5.433.240,00	-7.090.483,00	-4.295.633,00
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	5.794.622,23	-7.790.272,00	-2.550.497,00	603.999,00	255.084,00	1.850.901,00
31	Einz. aus der Aufn. v. Krediten und wirtsch. vergl. Vorg. für Investitionen	7.297.450,48	0,00	0,00	0,00	5.432.840,00	4.231.824,00

Gesamtfinanzhaushalt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
32	Ausz. Tilg. v. Krediten und wirtsch. vergl. Vorg. f. Investitionen	6.181.210,05	6.543.955,00	6.097.725,00	6.002.725,00	6.052.725,00	6.082.725,00
/	davon: an das Sondervermögen Hessenkasse	3.272.749,77	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	2.788.202,00
32A	Tilgungszuschüsse Land (Nr. 20A)	1.304.586,41	1.100.110,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00
32B	somit zu erwirtschaftende Tilgung nach Abzug Tilgungserstattung	4.876.623,64	5.443.845,00	5.240.115,00	5.145.115,00	5.195.115,00	5.225.115,00
32C	Zahlungsmittelf. a. Verw.-tätigk. abzügl. zu erwirtsch. Tilgung	18.191.555,29	23.559,00	1.020.229,00	892.124,00	2.150.452,00	921.419,00
33	Zahlungsmittelüb./bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-1.116.240,43	6.543.955,00	6.097.725,00	6.002.725,00	619.885,00	1.850.901,00
34	Änd. des Zahlungsmittelbest. Ende HH-Jahr (Summe Nr. 30 und Nr. 33)	6.910.862,66	-14.334.227,00	-8.648.222,00	-5.398.726,00	-364.801,00	0,00
35	Haushaltsunw. Einz. (u.a. fr. Finanzm. Liquiditätskredite)	8.721.532,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Haushaltsunw. Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Liquiditätskredite)	8.078.573,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüb./bedarf haushaltsunw. Zahlungsvorgängen	-642.959,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	21.192.154,87	28.745.976,00	14.411.749,00	5.763.527,00	364.801,00	0,00
39	Gepl. Veränd. des Bestandes/Veränderung Zahlungsmittel (34 u. 37)	7.553.821,75	-14.334.227,00	-8.648.222,00	-5.398.726,00	-364.801,00	0,00
40	Gepl. Endb. Zahlungsmittel/Best. Zahlungsmitteln Ende HH (38+39)	28.745.976,62	14.411.749,00	5.763.527,00	364.801,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
38*	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	21.192.154,87	28.745.976,62	16.952.275,03	11.351.778,00	5.953.052,00	155.411,00
39*	Gepl. Veränd. des Bestandes/Veränderung Zahlungsmittel (34 u. 37)	7.553.821,75	-11.793.701,59	-5.600.497,03	-5.398.726,00	-5.797.641,00	-155.411,00
40*	Gepl. Endb. Zahlungsmittel/Best. Zahlungsmitteln Ende HH (nach Prognose)	28.745.976,62	16.952.275,03	11.351.778,00	5.953.052,00	155.411,00	0,00

Kredtermächtigungen würden demnach erst im Jahr 2025 notwendig

Teilhaushalt 00

Politische Willensbildung

Übersicht Teilhaushalt 00 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

00

Politische Willensbildung

Verantw. Person Thorsten Roth (Referatsleiter)
Dana Meister

Beschreibung Dem Teilhaushalt 00 - Politische Willensbildung sind folgende Produkte zugeordnet:
00100 - Politische Willensbildung

Strategische Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten zu ermöglichen
Bearbeitung von eingehenden Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beantwortung eingehender Anfragen	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.513,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.513,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.498,02	255.900,00	260.700,00	258.000,00	249.500,00	249.500,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.209,00	73.116,00	67.378,00	67.378,00	67.378,00	67.378,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	256.707,02	329.016,00	328.078,00	325.378,00	316.878,00	316.878,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	5.592,44	8.225,00	15.450,00	15.315,00	14.890,00	14.890,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.503,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.088,79	8.225,00	15.450,00	15.315,00	14.890,00	14.890,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-218.105,07	-320.791,00	-312.628,00	-310.063,00	-301.988,00	-301.988,00

Produktbeschreibung Produkt 00100 Politische Willensbildung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	00	Politische Willensbildung		
	001	Politische Willensbildung		
Produkt	00100	Politische Willensbildung		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	Sitzungsmanagement und Geschäftsführung für Kreistag, Kreistagsausschüsse und Kreisausschuss Geschäftsstelle des Kreistags und des Kreisausschusses Beratung des Landrates, des Ersten Kreisbeigeordneten und des Kreistagsvorsitzenden in sämtlichen kommunalrechtlichen Fragen Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Förderung von Fraktionsarbeit gemäß § 36a HGO Sitzungsdienst, Protokollführung			
Operative Ziele	Alle eingehenden Anfragen, Anträge und sonstigen Eingaben der Kreispolitik bearbeiten Fristgerechte Versendung der Einladungen zu Sitzungen der Kreisgremien			
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie sonstige ehrenamtlich tätige Personen, Mitarbeiter der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitung aller Eingaben	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristgerechte Ladung	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 00100 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.513,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.513,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.498,02	255.900,00	260.700,00	258.000,00	249.500,00	249.500,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.209,00	73.116,00	67.378,00	67.378,00	67.378,00	67.378,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	256.707,02	329.016,00	328.078,00	325.378,00	316.878,00	316.878,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-219.193,86	-329.016,00	-328.078,00	-325.378,00	-316.878,00	-316.878,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	5.592,44	8.225,00	15.450,00	15.315,00	14.890,00	14.890,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.503,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.088,79	8.225,00	15.450,00	15.315,00	14.890,00	14.890,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-218.105,07	-320.791,00	-312.628,00	-310.063,00	-301.988,00	-301.988,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 00100 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und denen für Verfügungsmittel auch die Softwarepflegeaufwendungen enthalten.

Bei den unter den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten veranschlagten Mitteln handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, wie z.B. im Kreisausschuss und im Kreistag, aber auch in Beiräten, Kommissionen und ähnlichen Gremien. Die Aufwendungen für Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben (2.650 €).

Weitere Aufwendungen verteilen sich auf Mieten, Pachten, Erbbauzinsen mit anteilig 10.000 €. Während der Corona-Pandemie wurden aufgrund der diesbezüglichen Bestimmungen im Jahr 2021 Sitzungen des Kreistages in der Limburger Stadthalle durchgeführt. Hier entstehen Kosten von rund 4.000 € pro Sitzung. Dies kann unter Umständen auch in den Jahren 2022/2023 so vorkommen. Daher wird nach Rücksprache mit Herrn Landrat Köberle der Betrag für die Jahre 2022/2023 auf 10.000 € jährlich erhöht. Für Geschenke bis 35 € in einer anteiligen Höhe von insgesamt 400 €. Für Aufwendungen der Gästebewirtung im Kreisausschuss und im Kreistag wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 8.000 € angesetzt. Im Jahr 2022 wird es voraussichtlich wieder einen parlamentarischen Abend geben (dieser konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden). Hierzu wurde in der Vergangenheit ein vergleichbarer Betrag für Speisen und Getränke benötigt.

zu Nr. 15

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind die Geschäftsausgaben der Fraktionen bzw. die Geschäftsausgaben und Entschädigung für die Klausurtagung der Fraktionen des Kreistages zusammengefasst. Besagte Aufwendungen werden nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen verteilt.

Die Verteilung der Geschäftsausgaben der Fraktionen ist aus der Anlage I zum Haushaltsplan des Landkreises Limburg-Weilburg "Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Verfügung gestellten Mittel" ersichtlich.

Teilhaushalt 01

Referat Büro Landrat

Übersicht Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

01 Referat Büro des Landrats

Verantw. Person Thorsten Roth (Referatsleiter)
Jan Kieserg (stellv. Referatsleiter)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 01 - Referat Büro Landrat sind folgende Produkte zugeordnet:

01100 - Grundsatzangelegenheiten
01110 - Kreisorgane
01140 - Ausbau Breitbandverkabelung Landkreis Limburg-Weilburg
01120 - Sport und Ehrenamt
01130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
01150 - Volksbildung / Volkshochschule

Strategische Ziele Verbesserung des Bürgerservice
Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage)
Glasfaseranbindung im Landkreis Limburg-Weilburg

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Glasfaseranbindung im Landkreis Limburg-Weilburg	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.695,20	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49.049,39	25.410,00	92.500,00	92.500,00	92.500,00	92.500,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	280.951,00	292.750,00	630.950,00	955.950,00	1.244.413,00	1.355.951,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.215,64	3.347,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	342.911,23	341.507,00	746.030,00	1.071.030,00	1.359.493,00	1.471.031,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	930.844,56	916.217,00	1.004.606,00	1.019.531,00	1.034.733,00	1.046.384,00
12	Versorgungsaufwendungen	407.652,89	322.317,00	243.203,00	245.610,00	249.167,00	252.779,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.395,94	207.630,00	136.150,00	137.150,00	137.150,00	137.150,00
14	Abschreibungen	472.426,00	552.684,00	829.809,00	1.153.990,00	1.426.873,00	1.540.413,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	948.702,56	1.312.700,00	633.200,00	633.200,00	633.200,00	633.200,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49,00	300,00	50,00	50,00	50,00	50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.959.070,95	3.311.848,00	2.847.018,00	3.189.531,00	3.481.173,00	3.609.976,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.616.159,72	-2.970.341,00	-2.100.988,00	-2.118.501,00	-2.121.680,00	-2.138.945,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-2.616.159,72	-2.970.341,00	-2.100.988,00	-2.118.501,00	-2.121.680,00	-2.138.945,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.616.159,72	-2.970.341,00	-2.100.988,00	-2.118.501,00	-2.121.680,00	-2.138.945,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	48.563,65	47.737,00	215.671,00	223.688,00	216.953,00	218.654,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.637,15	315.746,00	430.828,00	443.644,00	430.095,00	431.153,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.073,50	-268.009,00	-215.157,00	-219.956,00	-213.142,00	-212.499,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.629.233,22	-3.238.350,00	-2.316.145,00	-2.338.457,00	-2.334.822,00	-2.351.444,00

Teilfinanzhaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	116.293,00	3.100.000,00	9.540.000,00	8.040.000,00	4.040.000,00	40.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	116.293,00	3.100.000,00	9.540.000,00	8.040.000,00	4.040.000,00	40.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-116.293,00	-3.100.000,00	-9.540.000,00	-8.040.000,00	-4.040.000,00	-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-116.293,00	-100.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Produktbeschreibung Produkt 01000 R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01 011	Referat Büro des Landrats Referat Büro Landrat
Produkt	01000	R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 – Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 – Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 – Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.</p> <p>Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Teilergebnishaushalt Produkt 01000 R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01100	R1 Grundsatzangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Referats "Büro Landrat" - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen - Erfüllung von Sonder- und Einzelaufgaben für den Landrat - Europaangelegenheiten - Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgerservice - Gratulationen des Landrates zu Ehe- und Altersjubiläen 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Termingerechte Vorbereitung von Terminen für den Landrat - Beantwortung von 90% der Eingaben an das Ideen- und Beschwerdemanagement (IBM) innerhalb von 5 Werktagen 			
Zielgruppe	Landrat, Mitarbeiter der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste, Bürgerinnen und Bürger/Kundinnen und Kunden, Medien, Mitarbeiter der Städte und Gemeinden des Landkreises			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitung von IBM-Eingaben gemäß Konzept	Ja	Ja	Ja	Ja
Terminvorbereitung Landrat	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.102,39	19.990,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	413,35	2.005,00	609,00	609,00	609,00	609,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	44.515,74	21.995,00	83.109,00	83.109,00	83.109,00	83.109,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	348.680,13	350.168,00	207.647,00	210.736,00	213.881,00	216.389,00
12	Versorgungsaufwendungen	220.965,61	184.686,00	50.986,00	51.492,00	52.242,00	53.003,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.347,97	80.214,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	637.042,71	615.368,00	283.033,00	286.628,00	290.523,00	293.792,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-592.526,97	-593.373,00	-199.924,00	-203.519,00	-207.414,00	-210.683,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-592.526,97	-593.373,00	-199.924,00	-203.519,00	-207.414,00	-210.683,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-592.526,97	-593.373,00	-199.924,00	-203.519,00	-207.414,00	-210.683,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	21.398,20	15.571,00	11.080,00	11.324,00	11.451,00	11.619,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.869,79	29.462,00	21.661,00	22.947,00	21.588,00	21.694,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.471,59	-13.891,00	-10.581,00	-11.623,00	-10.137,00	-10.075,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-596.998,56	-607.264,00	-210.505,00	-215.142,00	-217.551,00	-220.758,00

Teilergebnishaushalt Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg sowie der Kreishallenbad Weilburg GmbH.

zu Nr. 09

Für Pensionen und Beihilfen werden Rückstellungen gebildet und entsprechend aufgelöst. Bei den weiteren hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Nebenerlöse aus den Ablieferungen aus Nebentätigkeiten. Weiterhin handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Weiterhin fallen unter diese Ziffer die Amtlichen Bekanntmachungen für die Bereiche der Kreisorgane und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €). Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Verfügungsmittel abgebildet (4.400 €). Außerdem fallen weitere 10.000 € für Repräsentationen unter dieser Ziffer, mit diesen Mitteln würdigt der Landrat außergewöhnliche Leistungen und Ereignisse von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis.

zu Nr. 18

Die Haltungskosten, Versicherungsbeiträge, sowie die Kfz-Steuer für den Dienstwagen des Landrats inklusive des Instandsetzungsaufwands sind nunmehr ebenfalls in dem neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 01110 R1 Kreisorgane				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01110	R1 Kreisorgane		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Beratungsunterlagen für den Landrat zu den Sitzungen der Kreisgremien - Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Beratung des Kreistagsvorsitzenden zu den Sitzungen des Kreistages - Überwachung und Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages innerhalb der Verwaltung - Besetzung der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien des Kreistages und des Kreisausschusses - Erfüllung von Sonderaufgaben, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen - Geschäftsführung der Sozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg - Geschäftsführung des Mobilitätsbeirates 			
Operative Ziele	Termingerechte Vorbereitung der Beratungsunterlagen für den Landrat zu Sitzungen der Kreisgremien			
Zielgruppe	Alle Mandatsträger und insbesondere Landrat, Kreistagsvorsitzender, Erster Kreisbeigeordneter sowie Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sitzungsvorbereitungen für den Landrat	48	54	56	56

Teilergebnishaushalt Produkt 01110 R1 Kreisorgane

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.157,00	3.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	234,45	289,00	609,00	609,00	609,00	609,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.391,45	3.879,00	609,00	609,00	609,00	609,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	153.240,29	138.494,00	228.043,00	231.437,00	234.893,00	237.716,00
12	Versorgungsaufwendungen	65.923,19	36.267,00	52.192,00	52.717,00	53.484,00	54.264,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.758,70	24.222,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.922,18	203.483,00	280.235,00	284.154,00	288.377,00	291.980,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-237.530,73	-199.604,00	-279.626,00	-283.545,00	-287.768,00	-291.371,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-237.530,73	-199.604,00	-279.626,00	-283.545,00	-287.768,00	-291.371,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-237.530,73	-199.604,00	-279.626,00	-283.545,00	-287.768,00	-291.371,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.226,00	38.756,00	39.434,00	39.789,00	40.264,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.439,00	23.155,00	24.530,00	23.076,00	23.190,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.213,00	15.601,00	14.904,00	16.713,00	17.074,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-237.530,73	-203.817,00	-264.025,00	-268.641,00	-271.055,00	-274.297,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 01110 R1 Kreisorgane

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Inhaltlich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebes veranschlagt. Bei den besagten Erstattungsleistungen handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch die Kreisorgane für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbracht werden.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 29

Die auf den Schulbereich entfallenden Aufwendungen werden im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung beim Produkt 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung belastet und in diesem Produkt als Erlöse veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 01140 R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01140	R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg		
verantw. Person(en)	Martin Rudersdorf (WfG)			
Stat. Angaben	Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung auf NGA-Standard auf der Grundlage der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR). - "Grabenbeihilfe" als EU-konforme Unterstützung der öffentlichen Hand beim Breitbandausbau (Erdarbeiten in Form von Öffnen und Schließen von Gräben in befestigten und unbefestigten Bereichen). - Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden gemäß Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs. 2 KGG. 			
Operative Ziele	<p>Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung auf der Grundlage eines NGA-Standards als gemeinschaftliche Aufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden des Kreises gem. § 25 (2) KGG.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 30 Mbit/s zu 98% - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 50 Mbit/s zu 95 % - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 100 Mbit/s zu 75,61 % - FTTH (Fiber to the Home) Versorgung in Gewerbegebieten zu 10 % (entspricht etwa 200), Ziel bis 2023 zu 100 % (ca. 2.000 Adressen) 			
Zielgruppe	Jeder heutige und künftige Internetnutzer wie z. B. Kreisbevölkerung, Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister, freiberuflich Tätige, Einrichtungen, Institutionen, Verbände, Vereine, Verwaltungen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 30 Mbit/s 98 %	ja	ja	ja	ja
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 50Mbit/s 95,8 %	ja	ja	ja	ja
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 100 Mbit/s 75,61 %	ja	ja	ja	ja
FTTH Versorgung in Gewerbegebieten 10%	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 01140 R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	280.951,00	292.750,00	630.950,00	955.950,00	1.244.413,00	1.355.951,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	280.951,00	292.750,00	630.950,00	955.950,00	1.244.413,00	1.355.951,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.964,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	391.941,00	466.160,00	741.941,00	1.066.941,00	1.355.403,00	1.466.941,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	419.905,88	466.160,00	741.941,00	1.066.941,00	1.355.403,00	1.466.941,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-138.954,88	-173.410,00	-110.991,00	-110.991,00	-110.990,00	-110.990,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-138.954,88	-173.410,00	-110.991,00	-110.991,00	-110.990,00	-110.990,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-138.954,88	-173.410,00	-110.991,00	-110.991,00	-110.990,00	-110.990,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.812,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.812,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-144.767,73	-173.410,00	-110.991,00	-110.991,00	-110.990,00	-110.990,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 01140 R1 Breitbandversorgung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 08

Die bewilligten Investitionszuschüsse der beiden Projekte werden über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

zu Nr. 14

Die Investitionskosten der beiden Projekte werden über 30 Jahre abgeschrieben.

Teilfinanzhaushalt Produkt 01140 R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.159,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	14.159,00	3.000.000,00	9.500.000,00	8.000.000,00	4.000.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-14.159,00	-3.000.000,00	-9.500.000,00	-8.000.000,00	-4.000.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-14.159,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

3. Bauabschnitt - FTTH (Fiber to the Home) - Glasfaseranbindung der Gewerbegebiete. Kostenschätzung für Tiefbauarbeiten. Die Baumaßnahme ist auf 5 Jahre ausgerichtet. Der Kreis stellt keine eigenen Finanzmittel ein. Es handelt sich um eine 100 prozentige Förderung durch Bund, Land und Kommunen. Der Bund trägt 50%, das Land 40% und die Kommunen 10% der Kosten:

2022: 5.000.000 €

2023: 5.000.000 €

2024: 1.000.000 €

Produktbeschreibung Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01120	R1 Sport und Ehrenamt		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Jutta Mais (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 08 - Sportförderung Produktgruppe 0800 - Förderung des Sports Finanzstatistikbereich 42 - Sportförderung Finanzstatistikgruppe 421 - Förderung des Sports			
Beschreibung	<p>Sportförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Unterstützung der Turn- und Sportvereine im Landkreis Limburg-Weilburg. Beratung und Betreuung der Vereine, finanzielle Förderung von Vereinssportstätten sowie langlebigen Sportgeräten. - Sicherung einer qualifizierten Beratung zur Finanzierung und Antragstellung im Bereich des Sport und Sportstättenbaus. - Förderung der sportlichen Vielfalt in den Turn- und Sportvereinen durch die kostenlose Bereitstellung kreiseigener Sportstätten. <p>Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements im Kreisgebiet durch Beratung und Begleitung von Einzelpersonen, Vereinen und Organisationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. - Qualifizierung und Fortbildung von ehrenamtlichen Tätigen im Kreisgebiet. - Vergabe der Ehrenamts-Card. - Verfahrensbeteiligung bei staatlichen Orden und Ehrungen. 			
Operative Ziele	<p>Sportförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge auf Fördermittel werden bei vollständiger Vorlage aller Antragsunterlagen innerhalb von vier Wochen bearbeitet. - Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse bis zum 10. Dezember. <p>Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung von mindestens einer Veranstaltung im Bereich des Ehrenamtes. - Aufstellung von zwei Halbjahresprogrammen "Fit fürs Ehrenamt". (Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule.) 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Turn- und Sportvereine im Landkreis Limburg-Weilburg, die gemeinnützig und Mitglied im Landessportbund Hessen sind. - Alle ehrenamtlich tätigen Vereine, Organisationen sowie ehrenamtlich tätige Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitungsdauer der Zuschussanträge	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse bis zum 10. Dezember	Ja	Ja	Ja	Ja
Veranstaltungen Ehrenamt	0	0	1	1
Aufstellung von 2 Halbjahresprogrammen	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	449,73	541,00	753,00	753,00	753,00	753,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.449,73	10.541,00	10.753,00	10.753,00	10.753,00	10.753,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	157.799,25	146.887,00	228.263,00	231.620,00	235.051,00	236.807,00
12	Versorgungsaufwendungen	72.658,38	54.007,00	80.084,00	80.819,00	81.974,00	83.145,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.519,00	41.634,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
14	Abschreibungen	80.485,00	86.524,00	87.868,00	87.049,00	71.470,00	73.472,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	360.295,00	852.800,00	177.800,00	177.800,00	177.800,00	177.800,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	680.756,63	1.181.852,00	590.515,00	593.788,00	582.795,00	587.724,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-676.306,90	-1.171.311,00	-579.762,00	-583.035,00	-572.042,00	-576.971,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-676.306,90	-1.171.311,00	-579.762,00	-583.035,00	-572.042,00	-576.971,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-676.306,90	-1.171.311,00	-579.762,00	-583.035,00	-572.042,00	-576.971,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	17.372,45	16.934,00	30.277,00	30.517,00	29.889,00	30.136,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.590,65	256.062,00	275.334,00	276.864,00	275.247,00	275.373,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.218,20	-239.128,00	-245.057,00	-246.347,00	-245.358,00	-245.237,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-677.525,10	-1.410.439,00	-824.819,00	-829.382,00	-817.400,00	-822.208,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

zu Nr. 07

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden durch Zuwendungen vom Hess. Ministerium für Soziales und Integration gedeckt bzw. gegenfinanziert. Evtl. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Unter diese Ziffer fallen folgende Aufwendungen:

Kosten für die Personalisierung der Ehrenamtskarten gezahlt. Hinzu kommen noch Druckkosten für Flyer und Plakate für eventuelle Veranstaltungen (750 €)

Kosten für Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche. Die Kosten werden durch das Land Hessen gedeckt (siehe Nr. 07: 10.000 €) Zu Veranstaltungen im Rahmen der Ehrenamtsförderung werden Gäste eingeladen, die bewirtet werden. Die Bewirtung ist ein Zeichen des Dankes für den ehrenamtlichen Einsatz der eingeladenen Gäste (4.000 €).

Kosten für Ehrenabgaben und Gastgeschenke (750 €).

Kosten für Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt (1.000 €).

zu Nr. 14

Die Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Geräteanschaffungen der Turn- und Sportvereine belaufen sich auf 40.000 € jährlich. Hieraus ergeben sich entsprechende Abschreibungen aus bereits in der Vergangenheit geleistete sowie in den Jahren 2022 und später veranschlagte Zuschüsse.

zu Nr. 15

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für die Kulturförderung z. B. der Sängerkreise enthalten im Haushaltsplan des Kreises zum einen Finanzmittel für Zuschüsse an kulturelle Vereine und für kulturelle Maßnahmen in Höhe von jeweils 24.000 € sowie zum anderen einen Zuschuss in Höhe von je 5.500 € an den Mittelhessischen Kultursommer. Die Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

zu Nr. 29

Die auf den Schulbereich entfallenden Aufwendungen werden im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung beim Produkt 21090 - Schulfinanzierung belastet und in diesem Produkt als Erlöse veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	102.134,00	100.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	102.134,00	100.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-102.134,00	-100.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-102.134,00	-100.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Es handelt sich um aktivierungsfähige Zuschüsse für Baumaßnahmen der Turn- und Sportvereine. Darüber hinaus werden von diesen Mitteln auch Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten durch Turn- und Sportvereine gezahlt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden nicht aktivierungsfähige Zuschüsse als Aufwand gebucht. Daher erfolgt eine Aufteilung des bisherigen Haushaltsansatzes und 60.000 € des bisherigen Ansatzes werden im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01 011	Referat Büro des Landrats Referat Büro Landrat
Produkt	01130	R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter), Jan Kieserg (Sachgebietsleiter)	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Auskünfte an die Medien, Vermittlung und Vorbereitung von Interviews, Betreuung und Kontaktpflege zu Redaktionen, Hörfunk, Fernsehen und Journalisten - Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Pressebesichtigungen und sonstigen Veranstaltungen für die Presse - Herausgabe und Publikationen eines Pressedienstes, der Presseeinladungen, von Presstexten und Presseunterlagen sowie eines Presse- und Medienspiegels für den internen Gebrauch im Hause - Beratung des Landrats, des Ersten Kreisbeigeordneten, des Kreisausschusses und der Ämter der Kreisverwaltung in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Verbindungs- und Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung zu anderen Pressestellen Redaktionen Verbänden und weiteren Gruppierungen - Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Hause - Internetpräsentation des Landkreises - Information der Bürgerinnen und Bürger über Angebote, Absichten, Leistungen und Zielsetzungen der Kreisverwaltung, Publikationen von Informationsbroschüren, Jahrbüchern und anderen Drucksachen - Marketingschwerpunkte - Unterstützung der kulturtreibenden Vereine 	
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Herausgabe der Kreisbroschüre 2021- - Gezielte Förderung von Veranstaltungen kulturtreibender Vereine 	
Zielgruppe	Insbesondere Landrat, Erster Kreisbeigeordneter, Kreisausschuss, Medienvertreter, Fachämter im Hause, Kreisbevölkerung	

Teilergebnishaushalt Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.695,20	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.790,00	1.830,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	56,76	439,00	609,00	609,00	609,00	609,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.541,96	12.269,00	20.609,00	20.609,00	20.609,00	20.609,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	254.504,80	266.477,00	340.653,00	345.738,00	350.908,00	355.472,00
12	Versorgungsaufwendungen	36.516,54	37.371,00	59.941,00	60.582,00	61.467,00	62.367,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.651,58	59.444,00	55.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.225,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	389.897,92	392.792,00	485.794,00	492.520,00	498.575,00	504.039,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-380.355,96	-380.523,00	-465.185,00	-471.911,00	-477.966,00	-483.430,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-380.355,96	-380.523,00	-465.185,00	-471.911,00	-477.966,00	-483.430,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-380.355,96	-380.523,00	-465.185,00	-471.911,00	-477.966,00	-483.430,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	9.793,00	10.006,00	25.127,00	25.574,00	25.760,00	26.042,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.363,86	19.734,00	39.847,00	42.064,00	39.720,00	39.903,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.570,86	-9.728,00	-14.720,00	-16.490,00	-13.960,00	-13.861,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-381.926,82	-390.251,00	-479.905,00	-488.401,00	-491.926,00	-497.291,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Limburg - Weilburg

zu Nr. 01

Unter der Bezeichnung "Privatrechtliche Leistungsentgelte" werden die Erträge aus den Verkaufserlösen der Kreisheimatstelle wie beispielsweise aus dem Verkauf der Jahrbücher des Landkreises Limburg-Weilburg in Ansatz gebracht.

zu Nr. 03

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich aus den Kostenerstattungen vom Land (Anteil des Landes an den Versorgungsbezügen Landrat) sowie den Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft zusammen. Bei den Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Büro des Landrats - Öffentlichkeitsarbeit erbracht werden.

zu Nr. 09

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Nebenerlöse aus den Ablieferungen aus Nebentätigkeiten sowie um Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiterhin handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beam*tinnen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie diejenigen für Gästebewirtung und für die öffentliche Repräsentation des Kreises. Außerdem ist die Aufwendungsentschädigung für ehrenamtlich Tätige enthalten. Für die Pflege und Aktualisierung der Homepage des Kreises durch ein darauf spezialisiertes Fachunternehmen ist ein Betrag von 45.000 € veranschlagt. Bestreben ist, eine an den heutigen Maßstäben gemessene, attraktive, aktuelle und informative Internetpräsentation der Kreisverwaltung aufrechtzuerhalten.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 01150 R1 Volksbildung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats
	011	Referat Büro Landrat
Produkt	01150	R1 Volksbildung
verantwort. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Jan Kieserg (Sachgebietsleiter)	
Beschreibung	<p>Nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ist der Landkreis verpflichtet, eine Volkshochschule zu unterhalten, die im Landkreis Limburg-Weilburg in Vereinsform geführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung einer Zuweisung an die VHS - Finanzielle Zuschüsse für die beiden Musikschulen im Landkreis Limburg-Weilburg - Zuschuss für Sozialermäßigungen für beide Musikschulen - Förderung und Unterstützung der Kreisvolkshochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben - Mitwirkung im Beirat der Kreisvolkshochschule 	
Operative Ziele	- Der Bevölkerung attraktive und interessante Bildungsangebote zur Verfügung stellen	
Zielgruppe	Erwachsene, Jugendliche, Kinder	

Teilergebnishaushalt Produkt 01150 R1 Volksbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	61,35	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	61,35	73,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	16.620,09	14.191,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	11.589,17	9.986,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153,81	2.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	562.182,56	425.900,00	425.900,00	425.900,00	425.900,00	425.900,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	590.545,63	452.193,00	425.900,00	425.900,00	425.900,00	425.900,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-590.484,28	-452.120,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-590.484,28	-452.120,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-590.484,28	-452.120,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.049,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.049,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-590.484,28	-453.169,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00	-425.900,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 01150 R1 Volksbildung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15

Nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ist der Landkreis Limburg-Weilburg verpflichtet, eine Volkshochschule zu unterhalten, welche in unserem Kreis in Vereinsform geführt wird. Aufgrund des ab 1. Januar 2011 geschlossenen Vertrages zwischen der KVHS und dem Landkreis zahlt der Kreis einen jährlichen Festbetrag von 150.000 € sowie Pro-Kopf-Zuschuss von 0,88 € je Einwohner des Kreises zum 31. Dezember des Vorjahres.

Die Musikschulen des Landkreises erhalten seit Abschluss des Vertrages die entsprechende Förderung direkt. Seit dem Jahr 2018 erhält die Kreismusikschule Limburg 40.500 € und die Kreismusikschule Oberlahn 24.500 €.

Ferner erstattet der Landkreis Limburg-Weilburg den beiden Musikschulen in Limburg und Weilburg den Gebührenausschlag, welcher den Musikschulen entsteht, da diese sich auf Veranlassung des Kreises zu Sozialermäßigungen im Gebührenbereich bereit erklärt haben.

Der Ansatz für die Kreismusikschulen beläuft sich auf 55.900 €, wovon 38.600 € auf die Kreismusikschule in Limburg und 17.300 € auf die Kreismusikschule Weilburg entfallen.

Teilhaushalt 02

Referat für Aus- und Jugendbildung

Übersicht Teilhaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

02

Referat für Aus- und Jugendbildung

Verantw. Person Pia Stöckl (Referatsleiterin)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 02 - Aus- und Jugendbildung sind folgende Produkte zugeordnet:

02000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
 02100 - Aus- und Fortbildung
 02110 - Kommunales Jugendbildungswerk
 02120 - Kreis- und Stadtbücherei Weilburg

Strategische Ziele

Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.

Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.

Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	100%	>90%	>90%	>90%
Durchfallquote Nachwuchskräfte	0%	<10%	<10%	<10%

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.400,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	112.316,75	110.420,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	9.530,75	21.587,00	21.120,00	21.120,00	21.120,00	21.120,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.847,50	142.407,00	126.120,00	126.120,00	126.120,00	126.120,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	989.597,64	978.680,00	943.849,00	958.006,00	972.376,00	986.960,00
12	Versorgungsaufwendungen	208.751,06	173.607,00	248.243,00	250.760,00	254.521,00	258.338,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.604,11	363.966,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.477,66	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.430.430,47	1.521.453,00	1.519.292,00	1.535.966,00	1.554.097,00	1.572.498,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.308.582,97	-1.379.046,00	-1.393.172,00	-1.409.846,00	-1.427.977,00	-1.446.378,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.308.582,97	-1.379.046,00	-1.393.172,00	-1.409.846,00	-1.427.977,00	-1.446.378,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.308.582,97	-1.379.046,00	-1.393.172,00	-1.409.846,00	-1.427.977,00	-1.446.378,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	49.298,85	51.277,00	258.333,00	275.939,00	258.471,00	260.486,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.622,55	38.137,00	380.735,00	413.546,00	378.856,00	381.561,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.676,30	13.140,00	-122.402,00	-137.607,00	-120.385,00	-121.075,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.302.906,67	-1.365.906,00	-1.515.574,00	-1.547.453,00	-1.548.362,00	-1.567.453,00

Produktbeschreibung Produkt 02000 R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung
Produkt	02000	R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 02000 R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02100	R2 Aus- und Fortbildung		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 02100 - R2 Aus- und Fortbildung			
Beschreibung	<p>Dem Produkt Aus- und Fortbildung sind folgende Aufgaben zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Organisation der Ausbildungspläne -Durchführung von Austauschtreffen -Betreuung und interne Schulung der Nachwuchskräfte -Organisation der Jahres- sowie Schülerpraktikanten -Einstellungstests sowie Auswahlverfahren bei Neueinstellungen -Einholen der Dienstlichen Beurteilungen der Nachwuchskräfte -Organisatorische Abwicklung und Zusammenarbeit mit Berufsschulen/Studienseminaren/Hochschulen -Akquise von Nachwuchskräften (u.a. Teilnahme an Recruiting-Messen, Anzeigenschaltung) -Allgemeiner Ansprechpartner bei Anliegen der Nachwuchskräfte und Ausbilder 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> -Die Durchfallquote der Nachwuchskräfte liegt bei unter 10% des jeweiligen Ausbildungs- und Studienjahrgangs. -Die von Seiten der Nachwuchskräfte veranlassten Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen und Studiengängen liegt bei unter 20%. -Zur Besetzung aller ausgeschriebenen und erforderlichen Stellen für Aus- und Studienplätze liegen ausreichend qualifizierte Bewerbungen vor, um mindestens 90% der Stellen zu besetzen. 			
Zielgruppe	<p>Dem Produkt Aus- und Fortbildung sind folgende Nachwuchskräfte zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten -Auszubildende zum/zur Anwärter/in mittlerer Dienst -Auszubildende zum/zur Bauzeichner/in -Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration -Inspektoranwärter/innen Bachelor Allg. Verwaltung -Bachelor Bauingenieurwesen -Teilnehmer/innen Basislehrgang Verwaltung -Teilnehmer/innen Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten -Teilnehmer/innen Vorbereitungslehrgang Verwaltungsfachwirt/in -Teilnehmer/innen Fortbildung Ausbildereignungsprüfung -Schüler- und Jahrespraktikanten/innen 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchfallquote	<10%	<10%	<10%	<10%
Abbruchquote	<20%	<20%	<20%	<20%
Stellenbesetzungen	>90%	>90%	>90%	>90%

Teilergebnishaushalt Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.096,20	1.587,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.096,20	11.987,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	630.794,58	601.205,00	562.556,00	570.993,00	579.558,00	588.252,00
12	Versorgungsaufwendungen	183.234,99	144.801,00	222.557,00	224.688,00	228.058,00	231.479,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.108,39	279.119,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	974.137,96	1.025.125,00	1.015.113,00	1.025.681,00	1.037.616,00	1.049.731,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-973.041,76	-1.013.138,00	-1.013.993,00	-1.024.561,00	-1.036.496,00	-1.048.611,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-973.041,76	-1.013.138,00	-1.013.993,00	-1.024.561,00	-1.036.496,00	-1.048.611,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-973.041,76	-1.013.138,00	-1.013.993,00	-1.024.561,00	-1.036.496,00	-1.048.611,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	49.298,85	51.277,00	58.966,00	60.166,00	60.044,00	60.706,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.934,90	12.405,00	165.151,00	178.741,00	164.373,00	165.493,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	36.363,95	38.872,00	-106.185,00	-118.575,00	-104.329,00	-104.787,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-936.677,81	-974.266,00	-1.120.178,00	-1.143.136,00	-1.140.825,00	-1.153.398,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind. Der Betrag beinhalten ebenfalls die Personalkosten der Auszubildenden, die organisatorisch dem Referat für Aus- und Jugendbildung zugeordnet sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Kosten für die Ausbildung der Auszubildenden/ Beamtenanwärter und für die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (z.B. über die HVSV, HfPV, Provalids, IHK).

Produktbeschreibung Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02110	R2 Kommunales Jugendbildungswerk		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 02110 - R2 Kommunales Jugendbildungswerk			
Beschreibung	<p>Das Jugendbildungswerk Limburg-Weilburg ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechtes.</p> <p>Angebote der außerschulischen Jugendbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Beratung, Leitung, Koordinierung, Unterstützung und Kooperation in/von AG's, Kommissionen, Ausschüssen, Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie Jugendzentren (Räume) und Jugendinitiativen. -Angebote zur politischen, sozialen, geschlechtsspezifischen, kulturellen und arbeitsweltbezogenen Bildung, internationale Begegnungen, Bildungsurlaube. -Fortbildungsangebote und Informationsmaßnahmen für Multiplikator*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Kindertageseinrichtungen sowie für Eltern. <p>Inhaltliche Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> -§ 11 SGB VIII - Förderung der Entwicklung, Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement. -§ 12 SGB VIII - die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Gruppen ist zu fördern. -§ 35 HKJGB (als Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) – Erwerb von Lebenskompetenzen und Entfaltung von Identität. Werte erkennen, achten und leben. Vorbereitung auf ein Leben in Gesellschaft und Beruf sowie Partnerschaft, Ehe und Familie. Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen und Befähigung zur Eigenverantwortung und gemeinsamen Engagement. Grundlage des pädagogischen Handelns ist die Konzeption des Jugendbildungswerks mit der genauen Beschreibung der pädagogischen Schwerpunkte. 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> -Die Planung von mindestens 2 inhaltlichen Angeboten für Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg. -Die Durchführung von mindestens 2 geschlechtsspezifischen Veranstaltungen. -Die Durchführung von mindestens 3 Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren*innen. 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - Multiplikator*innen der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit, Lehrer*innen, Erzieher*innen - politisch Verantwortliche - Anerkannte Träger der Jugendhilfen (Vereine und Verbände) und Jugendinitiativen 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
jährliche Angebote für Schulen	2	2	2	2
geschlechtsspezifische Veranstaltungen	2	2	2	2
Fortbildungsangebote Multiplikatoren	3	3	3	3

Teilergebnishaushalt Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	77.812,35	85.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	8.434,55	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	86.246,90	105.420,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	183.900,13	198.764,00	190.397,00	193.253,00	196.152,00	199.093,00
12	Versorgungsaufwendungen	12.585,49	14.196,00	12.830,00	13.023,00	13.218,00	13.416,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.381,15	70.522,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.477,66	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.344,43	288.682,00	269.427,00	272.476,00	275.570,00	278.709,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-154.097,53	-183.262,00	-169.427,00	-172.476,00	-175.570,00	-178.709,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-154.097,53	-183.262,00	-169.427,00	-172.476,00	-175.570,00	-178.709,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-154.097,53	-183.262,00	-169.427,00	-172.476,00	-175.570,00	-178.709,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.505,93	13.158,00	16.974,00	18.370,00	16.894,00	17.009,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.505,93	-13.158,00	-16.974,00	-18.370,00	-16.894,00	-17.009,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-168.603,46	-196.420,00	-186.401,00	-190.846,00	-192.464,00	-195.718,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Hierbei handelt es sich um eine Zuweisung des Landes Hessen zu den Personalkosten.

zu Nr. 09

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Teilnehmergebühren in Höhe von 5.000 € und sonstige Nebenerlöse durch den Verkauf von Jugendtaxigutscheinen an die Städte und Gemeinden in Höhe von 15.000 €.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Kosten für die Ausbildung der Auszubildenden/ Beamtenanwärter und für die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (z.B. über die HVSV, HfPV, Proবাদis, IHK). Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch die Aufwendungen für die Übernahme der anfallenden Kosten der Taxiunternehmen für die Jugendtaxigutscheine (25.000 €) sowie Kosten für Honorare und Veranstaltungsmaterialien zur Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des Jugendbildungswerks.

zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zur Förderung von Initiativgruppen und Jugendräumen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 02120 R2 Kreis- und Stadtbücherei Weilburg				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02120	R2 Kreis- und Stadtbücherei Weilburg		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin) Nadine Schmidt (Leiterin Kreis- und Stadtbücherei)			
Stat. Angaben	Produkt 02120 - R2 Kreis- und Stadtbücherei			
Beschreibung	<p>Die Kreis- und Stadtbücherei in Weilburg stellt Bücher, Zeitschriften und weitere Medien (z.B. digitale Medien) für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit. Sie eröffnet den Bürger*innen den Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet, sowie Onlinekatalogen und Bestellsystemen der Bibliotheken in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.).</p> <p>Bei der Auswahl der Bücher und anderer Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Kreis- und Stadtbücherei an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Lese- und Sprachförderung -Förderung des lebenslangen Lernens sowie der Aus- und Weiterbildung -Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz <p>Das Angebot der Bücherei trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bücherei mit anderen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene. - Steigerung der Anzahl der Entleihungen durch Werbung. 			
Zielgruppe	Alle Bürger*innen des Landkreises Limburg-Weilburg und der Umgebung, besonders alle Kinder und Jugendliche.			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Veranstaltungen	10	4	50	50
Anzahl Entleihungen	88.000	75.000	76.100	76.100

Teilergebnishaushalt Produkt 02120 R2 Kreis- und Stadtbücherei Weilburg

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	34.504,40	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	34.504,40	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	174.902,93	178.711,00	190.896,00	193.760,00	196.666,00	199.615,00
12	Versorgungsaufwendungen	12.930,58	14.610,00	12.856,00	13.049,00	13.245,00	13.443,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.114,57	14.325,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	215.948,08	207.646,00	216.752,00	219.809,00	222.911,00	226.058,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-181.443,68	-182.646,00	-191.752,00	-194.809,00	-197.911,00	-201.058,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-181.443,68	-182.646,00	-191.752,00	-194.809,00	-197.911,00	-201.058,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-181.443,68	-182.646,00	-191.752,00	-194.809,00	-197.911,00	-201.058,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.181,72	12.574,00	17.243,00	18.662,00	17.162,00	17.279,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.181,72	-12.574,00	-17.243,00	-18.662,00	-17.162,00	-17.279,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-197.625,40	-195.220,00	-208.995,00	-213.471,00	-215.073,00	-218.337,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 02120 R2 Kreis- und Stadtbücherei Weilburg

Limburg - Weilburg

zu Nr. 07

Der Landkreis Limburg-Weilburg und die Stadt Weilburg tragen die Kosten der gemeinsamen Kreis- und Stadtbücherei Weilburg jeweils zur Hälfte. Die anteilige Personal- und Sachkostenerstattung durch die Stadt Weilburg erfolgt hierbei in Form einer Zuweisung an den Kreis, welche unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbucht werden.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Aufwendungen für den Material- bzw. Bücher- und Medieneinkauf der Kreis- und Stadtbücherei (13.000 €).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 03

Referat für
Rechtsangelegenheiten

Übersicht Teilhaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
03		Referat für Rechtsangelegenheiten		
Verantw. Person	Ulrike Lutterbey (Referatsleiterin)			
Beschreibung	Dem Teilhaushalt 03 - Referat für Rechtsangelegenheiten ist folgendes Produkt zugeordnet: 03000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten 03100 - Rechtsangelegenheiten			
Strategische Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen			
TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Fristen	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	37.646,96	45.950,00	150.756,00	150.756,00	150.756,00	150.756,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	517,74	575,00	428,00	428,00	428,00	428,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	38.164,70	46.525,00	151.184,00	151.184,00	151.184,00	151.184,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	370.929,13	351.562,00	351.665,00	356.861,00	362.164,00	365.479,00
12	Versorgungsaufwendungen	107.185,75	105.402,00	102.141,00	103.109,00	104.587,00	106.086,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.839,89	133.604,00	114.100,00	114.100,00	114.100,00	114.100,00
14	Abschreibungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	550.014,77	590.568,00	567.906,00	574.070,00	580.851,00	585.665,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-511.850,07	-544.043,00	-416.722,00	-422.886,00	-429.667,00	-434.481,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-511.850,07	-544.043,00	-416.722,00	-422.886,00	-429.667,00	-434.481,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-511.850,07	-544.043,00	-416.722,00	-422.886,00	-429.667,00	-434.481,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	14.985,23	14.012,00	70.671,00	73.307,00	71.185,00	71.618,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.559,30	16.451,00	73.118,00	77.552,00	72.864,00	73.230,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-72.574,07	-2.439,00	-2.447,00	-4.245,00	-1.679,00	-1.612,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-584.424,14	-546.482,00	-419.169,00	-427.131,00	-431.346,00	-436.093,00

Produktbeschreibung Produkt 03000 R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	03	Referat für Rechtsangelegenheiten
	031	Referat für Rechtsangelegenheiten
Produkt	03000	R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Ulrike Lutterbey (Referatsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 03000 R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	03	Referat für Rechtsangelegenheiten		
	031	Referat für Rechtsangelegenheiten		
Produkt	03100	R3 Rechtsangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Ulrike Lutterbey (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 03100			
Beschreibung	-Beratung und Unterstützung des Landrats, des Ersten Kreisbeigeordneten, des Kreistages, des Kreisausschusses und seiner Gremien in rechtlichen Fragen -Allgemeine Rechtsberatung der Referate/Ämter/Fachdienste, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (mündliche und schriftliche Beratung, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragsentwürfe, Abschluss von Vergleichen, Rechtsbehelfsverfahren) -Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen			
Operative Ziele	Die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten erfolgt innerhalb der gerichtlichen angeordneten Fristen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus den dem Rechtsreferat seitens der Schulen mitgeteilten Schadensereignissen erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist.			
Zielgruppe	Alle Organisationseinheiten Alle Gerichte, soweit kein Vertretungszwang besteht.			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	ja	ja	ja	ja
Geltendmachung Schadenersatzansprüche Schulen fristgemäß	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	37.646,96	45.950,00	150.756,00	150.756,00	150.756,00	150.756,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	517,74	575,00	428,00	428,00	428,00	428,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	38.164,70	46.525,00	151.184,00	151.184,00	151.184,00	151.184,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	370.929,13	351.562,00	351.665,00	356.861,00	362.164,00	365.479,00
12	Versorgungsaufwendungen	107.185,75	105.402,00	102.141,00	103.109,00	104.587,00	106.086,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.839,89	133.604,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	Abschreibungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	550.014,77	590.568,00	543.806,00	549.970,00	556.751,00	561.565,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-511.850,07	-544.043,00	-392.622,00	-398.786,00	-405.567,00	-410.381,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-511.850,07	-544.043,00	-392.622,00	-398.786,00	-405.567,00	-410.381,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-511.850,07	-544.043,00	-392.622,00	-398.786,00	-405.567,00	-410.381,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	14.985,23	14.012,00	22.062,00	22.481,00	22.703,00	22.953,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.559,30	16.451,00	48.609,00	50.826,00	48.482,00	48.665,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-72.574,07	-2.439,00	-26.547,00	-28.345,00	-25.779,00	-25.712,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-584.424,14	-546.482,00	-419.169,00	-427.131,00	-431.346,00	-436.093,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Inhaltlich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) sowie des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (EGW) veranschlagt. Zudem ist in dem Ansatz noch ein Kostenerstattungsposten für diejenigen Fallkonstellationen enthalten, in denen dem Kreis aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dessen Auslagen erstattet werden. Bei den beiden erstgenannten Erstattungsleistungen handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Referat für Rechtsangelegenheiten für den Abfallwirtschaftsbetrieb wie auch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erbracht werden. Die Kostenerstattung von übrigen Bereichen ist allein abhängig von einem aus Sicht des Kreises positiven Ausgang anhängiger und im laufenden Haushaltsjahr ausgeurteilter gerichtlicher Streitverfahren.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten mit 90.000 € pro Haushaltsjahr sowie die Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung wie auch die Reisekosten der Mitarbeiter.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 04

Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Übersicht Teilhaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

04

Büro Erster Kreisbeigeordneter

Verantw. Person Florian Stupinsky

Beschreibung Dem Teilhaushalt 04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten sind folgende Produkte zugeordnet:

04001 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
 04000 - Grundsatzangelegenheiten
 04100 - Klimaschutzmanagement

Strategische Ziele Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter
 Dauerhafte Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept	13	13	11	11
Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	ja	ja	ja	ja
Anträge Zukunftsfonds Säule D	7	7	12	12

Teilergebnishaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.821,00	51.218,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	54.546,01	0,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	987,89	935,00	705,00	705,00	705,00	705,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	100.354,90	52.153,00	134.705,00	50.705,00	50.705,00	50.705,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	368.851,01	376.650,00	464.746,00	471.610,00	478.618,00	482.979,00
12	Versorgungsaufwendungen	256.534,09	201.319,00	158.062,00	159.535,00	161.837,00	164.172,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.562,01	61.947,00	59.600,00	59.600,00	59.600,00	59.600,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	168.637,00	300.000,00	420.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,00	500,00	50,00	50,00	50,00	50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	883.634,11	940.416,00	1.102.458,00	1.096.795,00	1.100.105,00	1.112.801,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-783.279,21	-888.263,00	-967.753,00	-1.046.090,00	-1.049.400,00	-1.062.096,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-783.279,21	-888.263,00	-967.753,00	-1.046.090,00	-1.049.400,00	-1.062.096,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-783.279,21	-888.263,00	-967.753,00	-1.046.090,00	-1.049.400,00	-1.062.096,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	48.009,00	50.226,00	47.882,00	48.065,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.947,22	20.568,00	72.519,00	76.953,00	72.265,00	72.631,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-20.947,22	-20.568,00	-24.510,00	-26.727,00	-24.383,00	-24.566,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-804.226,43	-908.831,00	-992.263,00	-1.072.817,00	-1.073.783,00	-1.086.662,00

Produktbeschreibung Produkt 04001 BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	04 040	Büro Erster Kreisbeigeordneter Büro Erster Kreisbeigeordneter
Produkt	04001	BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Florian Stupinsky	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 04001 BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	04	Büro Erster Kreisbeigeordneter		
	040	Büro Erster Kreisbeigeordneter		
Produkt	04000	BdEK Grundsatzangelegenheiten		
verantwort. Person(en)	Florian Stupinsky			
Stat. Angaben	Produkt 04000 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten Grundsatzangelegenheiten			
Beschreibung	<p>Organisation des Büros des Ersten Kreisbeigeordneten. Vorbereitung von Terminen für den Ersten Kreisbeigeordneten und Terminüberwachung. Schriftverkehr für den Ersten Kreisbeigeordneten. Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen u. ä.. Erfüllen von Sonder- und Einzelaufgaben für den Ersten Kreisbeigeordneten. Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Medienarbeit/Pressearbeit bei Bedarf und Einzelfällen. Anlaufstelle Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.. Geschäftsführung der Steuerungsgruppe Fairtrade für den Landkreis. Dauerhafte Aktivitäten im Rahmen von Fairtrade implementieren. Gratulationen des Ersten Kreisbeigeordneten zu Ehe- und Altersjubiläen und Funktionsträgern der Feuerwehren.</p>			
Operative Ziele	<p>Termingerechte Vorbereitung und Koordinierung der Termine des Ersten Kreisbeigeordneten. Sonderaufträge termingerecht abarbeiten. Steuerungsgruppe Fairtrade mindestens einmal im Jahr einberufen.</p>			
Zielgruppe	<p>Erster Kreisbeigeordneter, Ämter des Dezernats II, Abfallwirtschaftbetrieb sowie Bedienstete der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Medien und Presse, Vereine und Verbände, ehrenamtlich tätige Personen, Kommunen sowie Akteure auf Landes- und Bundesebene</p>			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fristgerechte Vorbereitung der Termine für den Ersten Kreisbeigeordneten	ja	ja	ja	ja
Sonderaufträge termingerecht abarbeiten	ja	ja	ja	ja
Einberufen der Steuerungsgruppe Fairtrade	0	1	1	1

Teilergebnishaushalt Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.821,00	51.218,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	42.846,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	987,89	935,00	464,00	464,00	464,00	464,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	88.654,90	52.153,00	50.464,00	50.464,00	50.464,00	50.464,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	368.623,57	296.860,00	271.811,00	275.807,00	279.894,00	281.973,00
12	Versorgungsaufwendungen	256.534,09	195.488,00	102.703,00	103.640,00	105.126,00	106.633,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.355,04	50.057,00	13.350,00	13.350,00	13.350,00	13.350,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	770.199,70	542.905,00	387.864,00	492.797,00	498.370,00	501.956,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-681.544,80	-490.752,00	-337.400,00	-442.333,00	-447.906,00	-451.492,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-681.544,80	-490.752,00	-337.400,00	-442.333,00	-447.906,00	-451.492,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-681.544,80	-490.752,00	-337.400,00	-442.333,00	-447.906,00	-451.492,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.473,61	20.568,00	33.967,00	35.519,00	33.878,00	34.006,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.473,61	-20.568,00	-33.967,00	-35.519,00	-33.878,00	-34.006,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-692.018,41	-511.320,00	-371.367,00	-477.852,00	-481.784,00	-485.498,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Inhaltlich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebes veranschlagt. Bei den besagten Erstattungsleistungen handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Büro des Ersten Kreisbeigeordneten für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbracht werden.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert unter anderem die unterjährige Bewirtschaftung. In den gegenständlichen Aufwendungen sind unter anderem neben den Verfügungsmitteln des Ersten Kreisbeigeordneten, Aufwendungen für Repräsentationen und Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit "Fairtrade" enthalten.

zu Nr. 15

In seiner Sitzung am 10. September 2021 hat der Kreistag beschlossen die Kosten für eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES), welche als Grundlage für eine Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. auf die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2027 dient, zu übernehmen.

Bei positiver Entscheidung über die Bewerbung zur LEADER-Region 2023-2027 entstehen Folgekosten (Zuschuss des Landkreises an den Verein Regionalentwicklung Limburg Weilburg e.V. für das Regionalmanagement) über die der Kreistag gesondert entscheiden wird. In der vorherigen LEADER-Periode 2015-2021 entstanden durch die Bezuschussung des Vereins Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. Kosten von 68.637 € jährlich. In Anbetracht von Preissteigerung und der Erhöhung der Gesamtfördersumme und dem damit verbundenen höheren Aufwand für das Regionalmanagement werden ab dem Jahr 2023 jährlich 100.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses kann zum Zeitpunkt der Mittelanforderung nicht dargestellt werden.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 04100 BdEK Klimaschutz/ Radverkehr				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	04	Büro Erster Kreisbeigeordneter		
	040	Büro Erster Kreisbeigeordneter		
Produkt	04100	BdEK Klimaschutz/ Radverkehr		
verantw. Person(en)	Florian Stupinsky Verena Nijssen			
Stat. Angaben	Produkt 04100 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten Klimaschutz/Radverkehr			
Beschreibung	<p>Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzepts.</p> <p>Sonderaufgaben Projektmanagement und Akteurs-Vernetzung im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.</p> <p>Netzwerk der Klimakommunen im Landkreis ausbauen.</p> <p>Koordination der Energieberatung auf Landkreisebene.</p> <p>Sonderaufgaben Projekte im Bereich Radverkehr, Mobilität und Mobilitätslösungen.</p> <p>Fördermittelakquise und Beratung zu Fördermitteln.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Bildungsarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.</p> <p>Zukunftsfonds und kreiseigene Projektförderung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung.</p>			
Operative Ziele	<p>Mindestens zehn Projekte und Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept initiieren.</p> <p>Umsetzung des Nahmobilitätsplans bis 2022. Radverkehrskonzept bis 2023 entwickeln und Umsetzung unterstützen.</p> <p>Energieberatungen an mind. zwei unterschiedlichen Standorten im Landkreis koordinieren und bewerben.</p> <p>Ein Seminar für Multiplikatoren im Bildungsbereich anbieten.</p> <p>Mind. acht Pressemeldungen, Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen gestalten.</p> <p>Mind. eine Unterstützung der Antragstellung von Fördermitteln verwaltungsintern, sowie bei Kommunen.</p> <p>Eine Kampagne zur Stärkung des Radverkehrs begleiten und unterstützen.</p>			
Zielgruppe	<p>Erster Kreisbeigeordneter, Ämter des Dezernats II, Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Bedienstete der Kreisverwaltung</p> <p>Bürgerinnen und Bürger, Medien und Presse, Vereine und Verbände, Kommunen,</p> <p>Gremien zur kommunalen Willensbildung,</p> <p>Unternehmen sowie Akteure auf Landes- und Bundesebene</p> <p>Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder und Jugendliche</p>			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept	13	13	11	11
Anzahl an Energieberatung	3	1	2	2
Entwicklung und Umsetzung Nahmobilitätsplan	ja	ja	ja	
Entwicklung und Umsetzung Radverkehrskonzept	nein	ja	ja	ja
Anzahl Termine Öffentlichkeitsarbeit	15	16	15	15
Seminar für Multiplikatoren	1	1	1	1
Anträge Zukunftsfonds Säule D	7	7	12	12

Teilergebnishaushalt Produkt 04100 BdEK Klimaschutz/ Radverkehr

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	11.700,00	0,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	241,00	241,00	241,00	241,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.700,00	0,00	84.241,00	241,00	241,00	241,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	227,44	79.790,00	192.935,00	195.803,00	198.724,00	201.006,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.831,00	55.359,00	55.895,00	56.711,00	57.539,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.206,97	11.890,00	22.800,00	22.800,00	22.800,00	22.800,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000,00	300.000,00	420.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	113.434,41	397.511,00	691.094,00	580.498,00	578.235,00	587.345,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-101.734,41	-397.511,00	-606.853,00	-580.257,00	-577.994,00	-587.104,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-101.734,41	-397.511,00	-606.853,00	-580.257,00	-577.994,00	-587.104,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-101.734,41	-397.511,00	-606.853,00	-580.257,00	-577.994,00	-587.104,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.473,61	0,00	14.043,00	14.708,00	14.005,00	14.060,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.473,61	0,00	-14.043,00	-14.708,00	-14.005,00	-14.060,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-112.208,02	-397.511,00	-620.896,00	-594.965,00	-591.999,00	-601.164,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 04100 BdEK Klimaschutz/ Radverkehr

Limburg - Weilburg

zu Nr. 7

Das Land Hessen stellt für Radverkehrskonzepte über die Richtlinie für Nahmobilität bis zu 70% Fördermittel in Aussicht. Siehe auch Nr. 15.

zu Nr. 9

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. In den gegenständlichen Aufwendungen sind unter anderem Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und das Durchführen von Veranstaltungen, personelle Unterstützung durch eine Honorarkraft sowie notwendige Mittel für die grundsätzliche finanzielle Handlungsfähigkeit des Klimaschutzmanagements enthalten.

zu Nr. 15

Bei den hier veranschlagten Mitteln i. H. v. 300.000 € handelt es sich um die Mittel aus Säule D - Klimaschutz des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ. Die Mittel stehen für Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie zum Zukunftsfonds bereit. Weitere Ausführungen zum Fonds finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 90100.

Des Weiteren hat der Kreistag in der Sitzung vom 4. Dezember 2020 den Kreisausschuss beauftragt, Angebote für ein alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigendes Radverkehrskonzept einzuholen. Die Recherche ergab, dass für ein entsprechendes Radverkehrskonzept ca. 100.000 bis 120.000 € veranschlagt werden müssen. Da der Förderantrag und die nachfolgende Vergabe einige Monate in Anspruch nehmen werden, ist zu erwarten, dass die Mittel ab 2022 benötigt werden. Siehe auch Nr. 7.

zu Nr. 17

Preisgeld Umweltpreis des Landkreises Limburg-Weilburg.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 10

Personalamt

Übersicht Teilhaushalt 10 Personalamt

Limburg - Weilburg

10

Personalamt

Verantw. Person Daniela Holz (Amtsleiterin)
Reiner Tertsch (stellvertr. Amtsleiter)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 10 - Personalamt - sind folgende Produkte zugeordnet:
10100 - Personalmanagement
10000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Strategische Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin
Verantwortungsvolles Personalmanagement

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenbesetzungsquote	88,9%	87,9%	88,0%	88,0%

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	17.955,00	46.100,00	53.198,00	53.198,00	53.198,00	53.198,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.792,81	4.218,00	16.627,00	16.627,00	16.627,00	16.627,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.747,81	50.318,00	69.825,00	69.825,00	69.825,00	69.825,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	637.619,68	720.373,00	811.780,00	822.501,00	833.531,00	834.576,00
12	Versorgungsaufwendungen	690.492,60	416.903,00	356.836,00	359.929,00	364.993,00	370.127,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.276,02	189.240,00	137.700,00	137.700,00	137.700,00	137.700,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.519.388,30	1.326.516,00	1.306.316,00	1.320.130,00	1.336.224,00	1.342.403,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.236.491,00	-1.250.305,00	-1.266.399,00	-1.272.578,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.236.491,00	-1.250.305,00	-1.266.399,00	-1.272.578,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.236.491,00	-1.250.305,00	-1.266.399,00	-1.272.578,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	258.810,24	221.398,00	277.146,00	286.456,00	280.714,00	282.155,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	57.709,55	54.321,00	175.284,00	188.454,00	174.530,00	175.616,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201.100,69	167.077,00	101.862,00	98.002,00	106.184,00	106.539,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.296.539,80	-1.109.121,00	-1.134.629,00	-1.152.303,00	-1.160.215,00	-1.166.039,00

Produktbeschreibung Produkt 10000 Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	10 101 10000
	Personalamt Personal Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Daniela Holz (Amtsleiterin)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 10000 Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 10100 Personalmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	10	Personalamt		
	101	Personal		
Produkt	10100	Personalmanagement		
verantw. Person(en)	Daniela Holz (Amtsleiterin) Reiner Tertsch (stellvertr. Amtsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Personalbedarfsdeckung (Personalgewinnung und Personaleinsatz, interne und externe Stellenbesetzungsverfahren, Umsetzungen) - Personalbetreuung (Beratung der Büros/Ämter und der Mitarbeiter/innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen, Personalführung, Konfliktmanagement) - Personalrechtliche Angelegenheiten (arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen) - Personalsachbearbeitung Beschäftigte (vom Abschluss des Arbeitsvertrages bis zum Ausscheiden: Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitszeit, Nebentätigkeit, Arbeitsbefreiung, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Arbeitszeugnisse, Höhergruppierungen) - Personalsachbearbeitung Beamte (von der Ernennung bis zum Ruhestand und darüber hinaus: Urlaub, Dienstunfähigkeit, Arbeitszeit, Nebentätigkeit, Dienstbefreiung, Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Bezügeberechnung, Beihilfe, Beförderungen) - Familienkasse (Kindergeld) - Grundsatzfragen zum Eingruppierungsrecht, Bearbeitung von Anträgen auf Eingruppierung - Jährliches Mitarbeitergespräch, Leistungsorientierte Bezahlung, Umsetzung der Richtlinie Dienstliche Beurteilung - Arbeits- und Gesundheitsschutz (arbeitsmedizinische Vorsorge, amts- und betriebsärztliche Untersuchungen, Arbeitsunfälle, Veranlassung von Betriebsmedizinischen Untersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Einleitung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Gefährdungsbeurteilung, Brandschutz) - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Haushalt (Aufstellen und Überwachen des Personalkostenbudgets, Aufstellen des Stellenplanes) 			
Operative Ziele	- Beschäftigung von Schwerbehinderten um mindestens 1% über der gesetzlichen Mindestquote von 5% hinaus			
Zielgruppe	Kreisausschuss, Kreistag, Landrat, Erster Kreisbeigeordneter, Referate/Ämter/Sonderdienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schwerbehindertenquote	10%	10%	10%	10%

Teilergebnishaushalt Produkt 10100 Personalmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	17.955,00	46.100,00	53.198,00	53.198,00	53.198,00	53.198,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.792,81	4.218,00	16.627,00	16.627,00	16.627,00	16.627,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.747,81	50.318,00	69.825,00	69.825,00	69.825,00	69.825,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	637.619,68	720.373,00	811.780,00	822.501,00	833.531,00	834.576,00
12	Versorgungsaufwendungen	690.492,60	416.903,00	356.836,00	359.929,00	364.993,00	370.127,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.276,02	189.240,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.519.388,30	1.326.516,00	1.276.616,00	1.290.430,00	1.306.524,00	1.312.703,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.206.791,00	-1.220.605,00	-1.236.699,00	-1.242.878,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.206.791,00	-1.220.605,00	-1.236.699,00	-1.242.878,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.497.640,49	-1.276.198,00	-1.206.791,00	-1.220.605,00	-1.236.699,00	-1.242.878,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	258.810,24	221.398,00	174.654,00	177.379,00	178.599,00	179.497,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	57.709,55	54.321,00	102.492,00	109.077,00	102.115,00	102.658,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201.100,69	167.077,00	72.162,00	68.302,00	76.484,00	76.839,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.296.539,80	-1.109.121,00	-1.134.629,00	-1.152.303,00	-1.160.215,00	-1.166.039,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 10100 Personalmanagement

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (EGW) sowie die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen veranschlagt. Bei den Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Personalamt für den besagten Eigenbetrieb erbracht werden. Außerdem werden unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen noch Erträge aus Erstattungen für die Zahlung der Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie der Versorgungsrücklage für ehemalige Beamte des Kreiskrankenhaus Weilburg bzw. deren Hinterbliebene, welche vom Kreis finanziert wird, veranschlagt.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt "Allgemeine Bewirtschaftungskosten" separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich 108.000 € für die Kosten für EDV-Anwendungen (Personalabrechnungsprogramm LOGA) mit jeweils 75.000 €, Kosten für die Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes mit jeweils 12.000 € sowie für Kosten der Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit jeweils 21.000 €.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt "Allgemeine Bewirtschaftungskosten" anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 20

Amt für Finanzen und Organisation

Übersicht Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

20

Amt für Finanzen und Organisation

Verantw. Person

Michael Lohr (Amtsleiter)
 Ralf Günther (stv. Amtsleiter Fachbereich Kämmerei)
 Markus Drossel (stv. Amtsleiter Organisation und Zentrale IT)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 20 - Amt für Finanzen und Organisation sind folgende Produkte zugeordnet:

20000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
 20100 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement
 20110 - Beteiligungen und Mitgliedschaften
 20120 - Kreisstraßen
 20200 - Finanzbuchhaltung
 20300 - Forderungsmanagement
 20400 - Organisation
 20410 - Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service
 20430 - Digitalisierung
 20500 - IuK-Management
 20510 - Medienzentrum
 20520 - Digitalpakt

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.592,33	80.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	809,03	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	780.359,10	848.452,00	1.412.700,00	1.351.675,00	647.391,00	647.391,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	976.830,92	732.900,00	726.365,00	726.865,00	726.865,00	726.865,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.399.776,04	1.181.428,00	1.658.163,00	1.602.425,00	1.550.869,00	1.181.864,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	366.721,04	29.407,00	21.428,00	21.428,00	21.428,00	21.428,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.117.088,46	2.873.387,00	3.819.556,00	3.703.293,00	2.947.453,00	2.578.448,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.771.402,91	3.565.645,00	3.999.252,00	4.125.847,00	4.069.500,00	4.103.829,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.136.662,31	889.226,00	1.002.222,00	1.016.808,00	1.023.135,00	1.037.666,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.017.971,54	7.225.179,00	7.579.701,00	7.381.409,00	6.648.014,00	7.080.657,00
14	Abschreibungen	3.217.556,18	2.998.847,00	3.790.508,00	4.413.018,00	5.072.662,00	4.878.625,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.940.252,32	3.369.540,00	4.141.555,00	4.142.555,00	3.943.555,00	3.944.555,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	192.176,83	202.500,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	928,98	620,00	50,00	50,00	50,00	50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.276.951,07	18.251.557,00	20.716.788,00	21.283.187,00	20.960.416,00	21.248.882,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.159.862,61	-15.378.170,00	-16.897.232,00	-17.579.894,00	-18.012.963,00	-18.670.434,00
21	Finanzerträge	383.457,46	285.525,00	452.150,00	448.550,00	445.050,00	441.450,00
22	Finanzaufwendungen	4,36	2.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	383.453,10	283.525,00	450.150,00	445.550,00	442.050,00	438.450,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-12.776.409,51	-15.094.645,00	-16.447.082,00	-17.134.344,00	-17.570.913,00	-18.231.984,00
25	Außerordentliche Erträge	530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.775.879,51	-15.094.645,00	-16.447.082,00	-17.134.344,00	-17.570.913,00	-18.231.984,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	4.757.989,89	4.427.495,00	8.991.707,00	9.646.199,00	10.791.073,00	11.393.314,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	256.073,08	281.031,00	1.720.128,00	1.645.147,00	1.674.989,00	1.682.803,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.501.916,81	4.146.464,00	7.271.579,00	8.001.052,00	9.116.084,00	9.710.511,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.273.962,70	-10.948.181,00	-9.175.503,00	-9.133.292,00	-8.454.829,00	-8.521.473,00

Teilfinanzhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.760.018,00	2.258.000,00	1.407.000,00	1.310.000,00	2.251.000,00	1.716.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00
	davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	237.850,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.998.398,52	2.258.000,00	1.584.000,00	1.487.000,00	2.428.000,00	1.893.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	25.000,00	930.000,00	20.000,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	2.957.783,45	2.875.000,00	2.150.000,00	1.940.000,00	3.640.000,00	2.650.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.486.843,02	2.156.000,00	5.647.000,00	5.247.000,00	7.117.000,00	3.788.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.600.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	100.000,00	15.000,00	50.000,00	100.000,00	150.000,00
	Summe	-7.444.676,47	-5.156.000,00	-8.742.000,00	-7.257.000,00	-10.857.000,00	-6.588.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.446.277,95	-2.898.000,00	-7.158.000,00	-5.770.000,00	-8.429.000,00	-4.695.000,00

Produktbeschreibung Produkt 20000 Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	20 201 20000
Produkt	Amt für Finanzen und Organisation Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Michael Lohr (Amtsleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Beschreibung	Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20000 Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
Produkt	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
	20100	Haushalt und Finanzmanagement		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplanung (Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplanes und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen, Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten, Betreuung der mittelbewirtschaftenden Referate, Ämter und Sonderdienste) - Finanzausgleich (Veranlagung, Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen im Finanzausgleich, Kreisumlage und Zuschlag, Schlüsselzuweisungen, Krankenhaus- und LWV-Umlage, Zinsdienstumlage u. a.) - Finanz- und Schuldenmanagement (Aufnahme und Verwaltung von Investitions- und Kassenkrediten inklusive Zinsmanagement) -> Anlagerichtlinien - Dienstleistungen (Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) - Zentrales Controlling (Unterstützung der Verwaltungsführung in Entscheidungsprozessen der Zielplanung, Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/gegensteuerungsmaßnahmen, Entwicklung und Einsatz von Controllinginstrumenten wie Berichtswesen, Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetierung) - Fördermanagement 			
Operative Ziele	Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre. Der Entwurf des Haushaltsplanes soll spätestens in die vorletzte Sitzung des Kreistages im Vorjahr eingebracht werden.			
Zielgruppe	u.a. Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, Ämter und Sonderdienste der Kreisverwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Land Hessen, Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Führungsebene			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen)	107%	min. 102%	min. 100%	min. 100%
Fristgerechte Einbringung Haushalt	nein	-	nein	-
Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	158,61 Mio. €	127,65 Mio. €	118,22 Mio. €	108,05 Mio. €

Teilergebnishaushalt Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	192.128,00	196.040,00	222.021,00	222.021,00	222.021,00	222.021,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.075,27	1.219,00	788,00	788,00	788,00	788,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	193.203,27	197.259,00	222.809,00	222.809,00	222.809,00	222.809,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	351.647,10	322.380,00	258.830,00	262.507,00	266.316,00	264.872,00
12	Versorgungsaufwendungen	232.611,51	199.132,00	167.732,00	169.134,00	171.495,00	173.889,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.264,45	78.133,00	14.800,00	14.800,00	9.800,00	9.800,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	649.523,06	599.645,00	441.362,00	446.441,00	447.611,00	448.561,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-456.319,79	-401.386,00	-218.553,00	-223.632,00	-224.802,00	-225.752,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-456.319,79	-402.386,00	-218.553,00	-223.632,00	-224.802,00	-225.752,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-456.319,79	-402.386,00	-218.553,00	-223.632,00	-224.802,00	-225.752,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	24.630,55	21.286,00	11.595,00	11.849,00	11.907,00	11.955,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	36.291,03	23.327,00	26.338,00	26.338,00	26.338,00	26.338,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.660,48	2.041,00	14.743,00	14.489,00	14.431,00	14.383,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-467.980,27	-404.427,00	-233.296,00	-238.121,00	-239.233,00	-240.135,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement

Limburg - Weilburg

Beim Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement handelt es sich im Wesentlichen um die bisherigen Produkte 2010 Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie 2011 Zentrales Controlling.

zu Nr. 03

Wie in den Vorjahren, haben der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) (220.521 €) und der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) (1.500 €) dem Landkreis in 2022 und 2023 anteilige Personalkosten und anteilige Sachkosten (u.a. Nutzung der Büroeinrichtung und -ausstattung) für erbrachte Leistungen zu erstatten. Grundsätzlich wurde die Personal- und Sachkostenerstattung ab dem Jahr 2022 überarbeitet.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Ferner werden Mittel für Beratungsleistungen im Finanzbereich veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
Produkt	20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<p>Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling, Mandatsbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung EU-Beihilferecht - Informations- und Dokumentationsfunktion (Aktenführung) - Festlegung von Rahmenbedingungen (Beteiligungsrichtlinie) - Controllingfunktion bzgl. der Einhaltung (Quartals-Reporting) - Kommunikation mit den Beteiligungen - Koordination bzw. Mitwirkung bei Änderungen im Beteiligungsportfolio - Vorbereitung von Entscheidungen des Landkreises als Gesellschafter bzw. Anteilseigner - Abstimmung der Finanzströme zwischen Haushalt und Beteiligungen - Beteiligungsbericht - Wahrnehmung der Interessen des Kreises durch die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen für Gremiensitzungen <p>Verwaltung der Mitgliedschaften Vereine und Verbände</p>			
Operative Ziele	Der Beteiligungsbericht wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Folgejahr erstellt. Die unterjährigen Quartalsberichte werden binnen eines Monats nach Quartalsende fertiggestellt.			
Zielgruppe	Politische Gremien und Verwaltungsführung des Landkreises Limburg-Weilburg, Vereine und Verbände			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fristgerechte Fertigstellung des Beteiligungsberichtes	nein	ja	ja	ja
Fristgerechte Erstellung der unterjährigen Quartalsberichte	ja	ja	ja	ja
Anzahl direkte und indirekte Beteiligungen	25	24	24	24

Teilergebnishaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	55.634,10	78.862,00	48.650,00	48.650,00	48.650,00	48.650,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	448,77	503,00	277,00	277,00	277,00	277,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	67.082,87	90.365,00	48.927,00	48.927,00	48.927,00	48.927,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	103.538,65	106.336,00	244.491,00	248.099,00	251.784,00	254.010,00
12	Versorgungsaufwendungen	154.079,93	67.260,00	67.911,00	68.556,00	69.534,00	70.527,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.037,30	361.354,00	232.000,00	232.000,00	232.000,00	232.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.819.026,19	3.324.540,00	4.141.555,00	4.142.555,00	3.943.555,00	3.944.555,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	192.176,83	202.500,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.624.858,90	4.062.172,00	4.889.457,00	4.894.710,00	4.700.373,00	4.704.592,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.557.776,03	-3.971.807,00	-4.840.530,00	-4.845.783,00	-4.651.446,00	-4.655.665,00
21	Finanzerträge	70,36	525,00	97.150,00	93.550,00	90.050,00	86.450,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	70,36	525,00	97.150,00	93.550,00	90.050,00	86.450,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-4.557.705,67	-3.971.282,00	-4.743.380,00	-4.752.233,00	-4.561.396,00	-4.569.215,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.557.705,67	-3.971.282,00	-4.743.380,00	-4.752.233,00	-4.561.396,00	-4.569.215,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.343,84	16.526,00	3.248,00	3.248,00	3.248,00	3.248,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.343,84	16.526,00	3.248,00	3.248,00	3.248,00	3.248,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.573.049,51	-3.987.808,00	-4.746.628,00	-4.755.481,00	-4.564.644,00	-4.572.463,00

Teilergebnishaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

Das Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften umfasst die mit den direkten und indirekten Beteiligungen sowie den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung stehenden Zahlungsströme. Es entspricht im Wesentlichen den bisherigen Produkten 2012 Beteiligungscontrolling, 2014 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), 2015 Tourismus und Wirtschaftsförderung und 2016 Hallenbäder.

zu Nr. 03

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erstattet jährlich anfallende Versorgungsaufwendungen in Höhe von 28.000 €. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) werden Personal- und Sachkosten für Leistungen erstattet, die vom Beteiligungsmanagement erbracht werden (650 €). Außerdem erstattet die Stadt Limburg aufgrund positiver Synergieeffekte die Hälfte der Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der FRM GmbH (20.000 €).

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamt*innen inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiter*innen tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamt*innen werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

An dieser Stelle sind u.a. folgende Positionen veranschlagt: Mitgliedsbeitrag Hessischer Landkreistag (115.000 €), Mitgliedsbeiträge Wirtschaftsinitiativen (60.000 €), Aufwendungen für Beratungen (22.500 €) und Mitgliedsbeiträge in Vereinen und Verbänden allgemein (20.000 €).

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15

- Zuschuss VLDW (jeweils 2.500.000 €) sowie Kooperationsvereinbarung (2022: 48.000 €, 2023: 49.000 €)
- Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez (WfG) (450.000 €)
- Zuschüsse Verlustausgleiche Kreishallenbad Weilburg GmbH (180.000 €) und Hallenbad Diez-Limburg GmbH (275.000 €)
- Zuweisung für das Personalwohnheim des Kreiskrankenhauses Weilburg -Hessenklinik- gemäß Wirtschaftsplan (98.000 €)
- Zuweisung für laufende Zwecke an die GAB (500.000 €, bisher über Teilhaushalt 51)
- Zuschuss Abfallgebühren ab dem 3. Kind an natürliche Personen, Auszahlung über AWB (50.000 €)
- Zuschuss an die Stadt Limburg für die Technische Hochschule Mittelhessen gemäß KT-Beschluss vom 01. Dezember 2017 (20.000 €)
- sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (20.555 €)

zu Nr. 16

Der Betrag beinhaltet Umlagen an den RMV (202.500 €) sowie den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd (1.000 €).

zu Nr. 21

Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus zwei der GAB gewährten Darlehen (Anbau Jobcenter und Ankauf Ohl-Heat-Halle). Diese waren bisher im Teilhaushalt 90 veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00
	davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00	177.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.600.000,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.600.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-900.000,00	-3.000.000,00	-3.600.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0,00	-723.000,00	-2.823.000,00	-3.423.000,00	177.000,00

Erläuterungen

Finanzhaushalt Beteiligungsmanagement und Mitgliedschaften

zu Nr. 22

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) zwei Darlehen für den Anbau des Jobcenters sowie den Ankauf der Ohl-Heat-Halle gewährt. Es handelt sich hier um den Ansatz für die jährlichen Tilgungsleistungen.

zu Nr. 24

Der Landkreis Limburg-Weilburg beabsichtigt in 2022 den Ankauf der Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10“ (An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg) in 65549 Limburg, Flur 36, Flurstücke 74/2, 75/2 und 76/1 für einen Betrag von höchstens 900.000 € (Verkehrswertgutachten). Die Liegenschaft soll im Anschluss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übertragen werden. Daher erfolgt eine Veranschlagung im Produkt Beteiligungen und Mitgliedschaften.

zu Nr. 26

In Bezug auf den unter Ziffer 24 beschriebenen Ankauf erhält der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft insgesamt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6,6 Mio. € zur Sanierung und ggf. Aufstockung der genannten Immobilie (2023: 3.000.000 €, 2024: 3.600.000 €).

Produktbeschreibung Produkt 20120 Kreisstraßen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
Produkt	20120	Kreisstraßen		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktgruppe 1201 - Kreisstraßen Finanzstatistikbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Finanzstatistikgruppe 542 - Kreisstraßen			
Beschreibung	- Bau, Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung des ca. 235 km langen Kreisnetzes und von ca. 12 km Radwege an Kreisstraßen einschließlich der Nebenanlagen und Leiteinrichtungen gemäß § 9 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. S. 166). Verwaltungsaufgaben, Koordinierungsaufgaben, technische Kontroll- und Überwachungsaufgaben. - Zusammenarbeit mit dem privaten Auftragnehmer für den Betrieb und die Erhaltung, mit verschiedenen Ingenieurbüros, mit den Städten und Gemeinden sowie mit verschiedenen Versorgungsunternehmen und Baufirmen.			
Operative Ziele	Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen (Vertragslaufzeit inkl. Optionszeitraum Oktober 2018 - Oktober 2026) werden bis zum Ende der Vertragslaufzeit an insgesamt 51,870 km Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In jedem Vertragsjahr sollen die Erhaltungsmaßnahmen jedoch an mindestens 7 km Kreisstraßen durchgeführt werden.			
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer bzw. Nutzer der Kreisstraßen im Landkreis Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen je Jahr in km	12,940	9,490	7	7

Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Kreisstraßen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	858,70	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	723.302,00	720.900,00	725.365,00	725.365,00	725.365,00	725.365,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	872.161,38	922.301,00	895.520,00	887.652,00	876.150,00	868.118,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	304.645,03	14.293,00	17.335,00	17.335,00	17.335,00	17.335,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.900.967,11	1.658.394,00	1.639.120,00	1.631.252,00	1.619.750,00	1.611.718,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	205.155,19	193.216,00	203.959,00	206.948,00	210.006,00	211.255,00
12	Versorgungsaufwendungen	60.685,71	58.837,00	76.028,00	76.716,00	77.805,00	78.911,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.226.201,81	2.264.061,00	2.633.333,00	2.573.333,00	2.053.333,00	1.146.666,00
14	Abschreibungen	1.426.754,76	1.549.442,00	1.450.841,00	1.424.627,00	1.416.188,00	1.405.777,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.918.797,47	4.065.556,00	4.364.161,00	4.281.624,00	3.757.332,00	2.842.609,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.017.830,36	-2.407.162,00	-2.725.041,00	-2.650.372,00	-2.137.582,00	-1.230.891,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-2.017.830,36	-2.407.162,00	-2.725.041,00	-2.650.372,00	-2.137.582,00	-1.230.891,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.017.830,36	-2.407.162,00	-2.725.041,00	-2.650.372,00	-2.137.582,00	-1.230.891,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.710,40	5.452,00	9.286,00	9.286,00	9.286,00	9.286,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.710,40	-5.452,00	-9.286,00	-9.286,00	-9.286,00	-9.286,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.033.540,76	-2.412.614,00	-2.734.327,00	-2.659.658,00	-2.146.868,00	-1.240.177,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Kreisstraßen

Limburg - Weilburg

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist als Eigentümer und Straßenbaulastträger gemäß § 9 Hessisches Straßengesetz (HStrG) für den Bau, Ausbau, Unterhaltung und die Instandsetzung des rund 235 km langen Kreisstraßennetzes zuständig. Hierfür werden im Teilergebnisplan entsprechende Erträge und Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan die entsprechenden Ein- und Auszahlungen für vermögenswirksame Investitionen veranschlagt.

zu Nr. 02

Erträge aufgrund von Vereinbarungen über Sonder- und Nebennutzungen, Pachten von Nebenflächen an Kreisstraßen sowie Bearbeitungsgebühren für sonstige Inanspruchnahmen und Nutzungen von bzw. an Kreisstraßen.

zu Nr. 07

Jährliche Zuweisung des Landes Hessen gemäß § 43 FAG für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen, die sich nach der Straßenlänge und der Einwohnerzahl richtet. Die Stadt Limburg erhält seit 2009 für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD) von Limburg und seinen Stadtteilen eine eigene Zuweisung, da sie gemäß § 41 Abs. 3 HStrG seit 2009 selbst Baulastträger der Kreisstraßen und auch Landesstraßen in den OD ist.

zu Nr. 08

Auflösungen von Zuweisungen des Bundes und des Landes Hessen aus der Verkehrsinfrastrukturförderung (GVFG und FAG, GVFG-Kompensationsbetrag, Hess. Mobilitätsfördergesetz), die der Landkreis für geförderte Aus- u. Umbaumaßnahmen sowie Grunderneuerungen im Zuge von Kreisstraßen in der Vergangenheit erhalten hat, aktuell erhält (Anlagen im Bau) sowie voraussichtlich für geplante Baumaßnahmen in den nächsten Jahren erhalten wird. Kostenbeteiligungen von Gemeinden, die der Kreis bei früheren Baumaßnahmen in Ortsdurchfahrten von Gemeinden erhalten hat, sind ebenfalls in diesen Auflösungsbeträgen enthalten. Die Veranschlagung im Haushalt 2022 ff. erfolgt aufgrund der Auswertung für die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Kreisstraßen sowie aus der Ermittlung der voraussichtlichen jährlichen Auflösung der Sonderposten für die geschätzten zu aktivierenden Maßnahmen. Der jährliche Betrag der ertragswirksamen Auflösung des Zuschusses orientiert sich an der Nutzungsdauer, die beim Straßenkörper einschl. Durchlässe und Stützwände in aller Regel 40 Jahre beträgt, und mit dem Monatsanfang, in dem die Straße bzw. der Straßenabschnitt für den Verkehr freigegeben wird, beginnt. Beim Neubau von Brücken wird eine Nutzungsdauer von 70 Jahren angesetzt, bei Generalsanierungen 40 Jahre (voraussichtliche Restnutzungsdauer), bei der Straßenausstattung wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt. Grund und Boden (Grundstücke) werden nicht abgeschrieben und die dafür erhaltenen Zuschüsse somit auch nicht aufgelöst.

zu Nr. 09

Unter den ordentlichen Erträgen sind die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus Schadensersatzleistungen nach § 823 BGB und § 7 Straßenverkehrsgesetz wegen der Beschädigung von Kreisstraßeneigentum (Verkehrszeichen, Schutzplanken, Leitpfosten, Lichtsignalanlagen etc.) abgebildet.

Es handelt sich außerdem um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn die dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamt*innen inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiter*innen tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamt*innen Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier abgebildet.

zu Nr. 13

Hier wird der Projektvertrag Kreisstraßen zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer berücksichtigt, der seit dem 15. Oktober 2018 vollzogen wird. Der Vertrag hat zunächst eine Grundlaufzeit von 5 Jahren (bis 14. Oktober 2023) mit der Option zur einmaligen Verlängerung um weitere 3 Jahre. Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rund 40 km in der Grundlaufzeit und rund 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst. In jedem Vertragsjahr sind mindestens 7 Streckenkilometer fertig zu stellen. In der Optionslaufzeit sind es in jedem Vertragsjahr mindestens 3 km. Bis September 2021 hat die ARGE schon insgesamt rund 35 km von rund 40 km erneuert. Das Soll wurde damit schon deutlich überschritten. Während die im Vertrag enthaltenen Erhaltungsmaßnahmen auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten, die regelmäßige Streckenkontrolle und die Leistungen (Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege, Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung, Reinigung einschl. Abfallsammlung, Winterdienst) pauschal vergütet werden, werden die Leistungen (Markierungsarbeiten, Stundenlohnarbeiten, Straßenausstattung erneuern) nach den im Vertrag enthaltenen Einheitspreisen und nach vorheriger Beauftragung durch den Kreis gesondert bezahlt. Für diese Leistungen sowie für Leistungen, die nicht Bestandteil des Vertrages sind und auch von anderen Auftragnehmern ausgeführt werden (z.B. Strom, Wartung, Reparatur von Fußgängerampeln und Fußgängerüberwegen, Fahrbahnerneuerungen, Instandsetzung von Bauwerken, Ingenieurleistungen, Sonstiges), werden separate Ansätze bei den betreffenden Sachkonten gebildet.

Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Kreisstraßen

Limburg - Weilburg

Die geplanten Ansätze für 2022 ff. (2022: 2.633.333 €; 2023: 2.573.333 €; 2024: 2.053.333 €; 2025: 1.146.666 €) setzen sich wie folgt zusammen:

1.) Geplante Aufwendungen Unterhaltung Kreisstraßen Projektvertrag

2022 = 2.210.000 €

2023 = 2.100.000 €

2024 = 1.580.000 €

2025 = 1.625.000 €

Die ARGE Weil/Schäfer erhält in der Grundlaufzeit von 5 Jahren insgesamt 20 pauschale Teilraten, die pro Quartal gezahlt werden. In der Optionslaufzeit von 3 Jahren (bis 14. Oktober 2026) sind es insgesamt pauschale 12 Quartalszahlungen, die aufgrund der kürzeren Laufzeit und der geringeren Erhaltungsmaßnahmen ab Oktober 2023 niedriger angesetzt sind. Nach dem Vertrag zwischen dem Kreis und der ARGE erfolgt seit dem 1. Januar 2019 eine jährliche Preisanpassung, die sich nach den jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes für den Bereich der Bauwirtschaft richtet. Insofern erhöht sich das Pauschalentgelt in den Folgejahren entsprechend. (Seit dem 1. Januar 2014 werden die Aufgaben, die früher von Hessen Mobil wahrgenommen wurden, von der Verwaltung selbst durch eigenes Personal sowie extern von Ing.-Büros durchgeführt. So wird die regelmäßige Prüfung der Bauwerke nach der DIN 1076 von einem Ing.-Büro vorgenommen, welches die erforderliche Qualifikation besitzt. Ggf. müssen in Einzelfällen noch weitere Leistungen vergeben werden, wenn diese aufgrund ihrer Art und Schwierigkeit, vor allem in fachtechnischer Hinsicht, nicht von der Verwaltung alleine bearbeitet werden können.)

2.) Geplante Aufwendungen außerhalb des Projektvertrages

- 5.000 € Stromkosten (Fußgängerampeln und Fußgängerüberwege)

- 130.000 € Straßenausstattung (Instandhaltung Signalanlagen, Erneuerung Leitpfosten u. Schutzplanken, Markierung, neue Beschilderung und Stationszeichen)

- 700.000 € Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnerneuerungen und Beteiligungen an der Straßenwiederherstellung bei Kanalsanierungen von Gemeinden)

- 360.000 € (410.000 € ab 2023) Bauwerkssanierungen (Brücken, Geländer, Stützwände, außerhalb Projektvertrag)

- 130.000 € sonstige Instandhaltung (Hangsicherungen, Grün-/Gehölzpflege, Erneuerung Gräben, Entwässerung, außerhalb Projektvertrag)

- 10.000 € Wartungskosten (Fußgängerampeln und Fußgängerüberwege)

Gegenüber dem vorherigen Haushalt erfolgt eine Anhebung des Ansatzes für Aufwendungen außerhalb des Projektvertrages (bisher 850.000 €) um 485.000 € bzw. 535.000 € auf 1.335.000 € in 2022 und 1.385.000 € ab 2023. Davon sind 500.000 € erforderlich für geplante Sanierungen von Straßendecken sowie 35.000 € im Bereich der Straßenausstattung für erforderliche Fahrbahnmarkierungen.

3.) Geplante Aufwendungen Beratungsleistungen (Ing.-Leistungen) 2022 bis 2025 jeweils 40.000 €

Zur Mitfinanzierung der Aufwendungen für die Kreisstraßen sollen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jeweils 951.667 € und im Haushaltsjahr 2025 = 1.903.334 € aus den vorhandenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen entnommen werden.

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 14

Abschreibungen (AfA) der Kreisstraßen für durchgeführte investive Baumaßnahmen in der Vergangenheit, für aktuelle Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) sowie für Maßnahmen, die in den nächsten Jahren geplant sind (geschätzte Baukosten). Die Veranschlagung im Haushalt 2022 und später erfolgt aufgrund der Auswertung für die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Kreisstraßen sowie aus der Ermittlung der tatsächlich entstandenen bzw. entstehenden Baukosten bei den Anlagen im Bau und aus den geschätzten Baukosten bei den in den nächsten Jahren geplanten Baumaßnahmen, die noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind. Die Dauer der Abschreibung orientiert sich an der Nutzungsdauer, die beim Straßenkörper einschl. Durchlässe und Stützwände in aller Regel 40 Jahre beträgt, und mit dem Monatsanfang, in dem die Straße bzw. der Straßenabschnitt für den Verkehr freigegeben wird, beginnt. Beim Neubau von Brücken wird eine Nutzungsdauer von 70 Jahren, bei Generalsanierungen von 40 Jahren (Restnutzungsdauer) und bei der Straßenausstattung 15 Jahren unterstellt. Grund und Boden (Grundstücke) unterliegen keiner Abschreibung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20120 Kreisstraßen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	637.700,00	2.208.000,00	1.407.000,00	1.310.000,00	2.251.000,00	1.716.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	637.700,00	2.208.000,00	1.407.000,00	1.310.000,00	2.251.000,00	1.716.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	25.000,00	30.000,00	20.000,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	2.957.783,45	2.875.000,00	2.150.000,00	1.940.000,00	3.640.000,00	2.650.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-2.957.833,45	-2.900.000,00	-2.180.000,00	-1.960.000,00	-3.640.000,00	-2.650.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.320.133,45	-692.000,00	-773.000,00	-650.000,00	-1.389.000,00	-934.000,00

Erläuterungen Investitionen Kreisstraßen

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sollen folgende Projekte durchgeführt bzw. beauftragt werden:

2022

- Grundhafte Erneuerung K 492 OD Lahr
- Grunderneuerung K 503 OD Heringen (2 Abschnitte)
- Grunderneuerung K 505 OD Anschlussstrecke Heringen
- Ausbau K 511 Eisenbach – L 3449

2023

- Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn
- Grunderneuerung K 502 OD Werschau
- Grundhafte Erneuerung K 467 Anschlussstrecke Weyer
- Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel

Bei der gesamten Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen muss davon ausgegangen werden, dass das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem seit 2019 gültigen neuen Hessischen Mobilitätsfördergesetz und des landesweiten Bedarfs auch in den Jahren 2022 und 2023 möglicherweise nicht alle geplanten Kreisstraßenmaßnahmen fördern wird. Dies kann dann zu zeitlichen Verschiebungen führen. Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Fördermittel wurde der bisherige Fördersatz von 70% unterstellt. Mit den Maßnahmen kann erst dann tatsächlich begonnen werden, wenn die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind und Förderzusagen seitens des Landes Hessen vorliegen. Die Ansätze bei den Planungsmaßnahmen beinhalten auch die nicht förderfähigen Ing.-Leistungen.

Mit der Gemeinschaftsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der K 492 in der OD Lahr“ konnte noch nicht begonnen werden. Zwar wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Waldbrunn im September 2019 ein Ing.-Büro mit der Planung beauftragt, allerdings musste während der Planungsphase der Auftrag an ein neues Planungsbüro übertragen werden. Der Förderantrag wurde bereits eingereicht und das Baurecht (Befreiung von der Planfeststellung) seitens Hessen Mobil erteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20120 Kreisstraßen

Limburg - Weilburg

Durch die zwischenzeitlich geänderte Förderrichtlinie hat die neue zuständige Förderstelle in Kassel die zuvor abgestimmte Planung in dieser Form nicht akzeptiert, sodass aktuell die Maßnahme umgeplant werden muss (insbesondere im Hinblick auf die sogenannte weiche Separation). Die geänderten Planungsunterlagen sollen noch 2021 bei Hessen Mobil eingereicht werden, sodass mit einer Förderzusage Anfang 2022 gerechnet wird und anschließend mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Der Auftrag für die Planung „Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470“ wurde an das Planungsbüro R&P RUFFERT Ingenieurgesellschaft mbH in Limburg vergeben. Aktuell werden die verschiedenen Bauvarianten des Brückenbauwerks sowie der Straßenanschlüsse geplant, um diese Anfang 2022 den Gremien vorstellen zu können. Zudem läuft die Beauftragung eines Baugrundgutachtens. Für die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen sind nach Einschätzung angefragter Fachbehörden und Ing.-Büros mindestens 1 bis 2 Jahre anzusetzen. Falls ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sein sollte, wird es entsprechend länger dauern. Faktoren wie Umweltverträglichkeit, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserrecht, evtl. Grunderwerb etc. müssen geprüft werden. Unter Berücksichtigung dieser Determinanten wird ein Baubeginn frühestens im Laufe des Jahres 2024 möglich sein. Die Veranschlagung im Haushalt erfolgt daher mit Schwerpunkt im Jahr 2023/2024. Für Planungs- und sonstige Ing.-Leistungen stehen aus Vorjahren noch Haushaltsreste zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um das mit Abstand teuerste, geplante Straßenbauprojekt im Investitionsprogramm des Kreises.

Produktbeschreibung Produkt 20200 Finanzbuchhaltung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	202	Finanzbuchhaltung		
Produkt	20200	Finanzbuchhaltung		
verantwort. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Thomas Schmidt (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	Erfassung aller relevanten Geschäftsvorfälle in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung des Anordnungswesens einschließlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Verwaltung der Finanzmittel und Bankkonten. Entwicklung von Buchungsvorgaben und Ermittlung von Umlagen. Stammdatenverwaltung für den Kontenplan und die Adressdaten. Steuerung des digitalen Workflows (RWF). Erstellung der Jahresabschlüsse für - die Kernverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg - den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - den Abwasserverband Christianshütte. Aufstellung des Gesamtabschlusses. Vorbereitung des Jahresabschlusses für die Kreishallenbad Weilburg GmbH. Erstellung von Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung für Abrechnungen und Statistiken. Ermittlung der umsatzsteuerlichen Werte für die Umsatzsteuervoranmeldungen und der Jahreserklärung.			
Operative Ziele	Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg wird bis zum 30. April des Folgejahres fertig gestellt (prüffähiger Bericht). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wird bis zum 30. Juni des Folgejahres fertiggestellt (prüffähiger Bericht). Der Gesamtabschluss wird bis zum 30. September des Folgejahres erstellt.			
Zielgruppe	Extern: Aufsichtsbehörde; Öffentlichkeit; Banken; Finanzverwaltung; Wirtschaftsprüfer; Kreditoren und Debitoren Intern: Ämter der Verwaltung; Behördenleitung; politische Gremien; Gesellschaften; Eigenbetriebe			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fristgemäße Erstellung Jahresabschluss Landkreis Limburg-Weilburg	ja	ja	ja	ja
Fristgemäße Erstellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	ja	ja	ja	ja
Fristgemäße Erstellung Gesamtabschluss (Pflicht ab 2021)	entfällt	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 20200 Finanzbuchhaltung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	255.680,00	257.960,00	92.040,00	92.040,00	92.040,00	92.040,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	24.873,88	454,00	36,00	36,00	36,00	36,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	280.553,88	258.414,00	92.076,00	92.076,00	92.076,00	92.076,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	475.494,37	495.305,00	456.360,00	463.202,00	470.146,00	477.067,00
12	Versorgungsaufwendungen	108.885,28	77.344,00	37.080,00	37.590,00	38.150,00	38.718,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.940,42	102.949,00	48.100,00	48.100,00	48.100,00	48.100,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	696.320,07	675.598,00	541.540,00	548.892,00	556.396,00	563.885,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-415.766,19	-417.184,00	-449.464,00	-456.816,00	-464.320,00	-471.809,00
21	Finanzerträge	266,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	266,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-415.499,99	-417.184,00	-449.464,00	-456.816,00	-464.320,00	-471.809,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-415.499,99	-417.184,00	-449.464,00	-456.816,00	-464.320,00	-471.809,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	22.780,70	23.154,00	23.582,00	23.950,00	24.325,00	24.699,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.113,90	45.891,00	22.168,00	22.168,00	22.168,00	22.168,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.333,20	22.737,00	1.414,00	1.782,00	2.157,00	2.531,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-432.833,19	-439.921,00	-448.050,00	-455.034,00	-462.163,00	-469.278,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20200 Finanzbuchhaltung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Wie in den vergangenen Jahren, hat der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) auch in den Jahren 2022 ff. anteilige Personalkosten für erbrachte Leistungen (Finanzbuchhaltung) zu erstatten.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Für Kosten des laufenden Geldverkehrs, des laufenden Rechnungsempfangs, der Softwarepflege sowie der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wird ab 2022 ff. ein Betrag in Höhe von 48.100 € eingeplant.

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20300 Forderungsmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	203	Forderungsmanagement		
Produkt	20300	Forderungsmanagement		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Hans Jörg Müller (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<p>Das Forderungsmanagement ist für die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen im Verwaltungs-zwangsverfahren zuständig. Diese erfahren eine Differenzierung wie folgt:</p> <p>Interne Forderungen Bei den internen Forderungen handelt es sich um Forderungen des Landkreises Limburg-Weilburg, welche von den diversen Dienststellen der Kreisverwaltung von den Zahlungspflichtigen erhoben werden.</p> <p>Externe Forderungen Die externen Forderungen werden aufgrund der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungs-gesetzes für andere Gläubiger vollstreckt. Diese sind nach Kostenstellen nochmals gegliedert in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderungen des Abfallwirtschaftsbetriebes als Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg - Forderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eine eigene Vollstreckungsstelle, für welche die Vollstreckungsbehörde des Kreises kraft Gesetzes zur Vollstreckung verpflichtet ist sowie - Forderungen aller anderen Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände wie auch alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (GEZ, IHK, Handwerkskammer etc), für welche die Vollstreckungsbehörde des Kreises zur Vollstreckung gesetzlich verpflichtet ist. 			
Operative Ziele	Die Erledigungsquote (Ausgleich durch Geldeingang oder durch erfolglose Pfändungen) der Vollstreckungsaufträge aus dem laufenden Jahr liegt bei mindestens 65%, gemessen am Stichtag 31. März des Folgejahres. Mahnläufe in einem zeitlichen Abstand von maximal 6 Wochen.			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erledigungsquote (Anzahl Vollstreckungsfälle 2020: 9.777	81,28%	65%	65%	65%
Mahnläufe fristgerecht durchgeführt	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 20300 Forderungsmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	190.619,00	217.820,00	99.318,00	99.318,00	99.318,00	99.318,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	31.029,93	1.030,00	850,00	850,00	850,00	850,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	221.599,26	218.850,00	100.168,00	100.168,00	100.168,00	100.168,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	477.051,41	492.762,00	445.378,00	451.841,00	458.480,00	459.570,00
12	Versorgungsaufwendungen	210.175,21	190.669,00	191.666,00	193.344,00	196.057,00	198.808,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.802,74	106.010,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
14	Abschreibungen	63.882,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	849.911,41	834.441,00	658.044,00	666.185,00	675.537,00	679.378,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-628.312,15	-615.591,00	-557.876,00	-566.017,00	-575.369,00	-579.210,00
21	Finanzerträge	383.120,90	285.000,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	383.120,90	285.000,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00	355.000,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-245.191,25	-330.591,00	-202.876,00	-211.017,00	-220.369,00	-224.210,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-245.191,25	-330.591,00	-202.876,00	-211.017,00	-220.369,00	-224.210,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	50.116,19	46.424,00	23.509,00	23.509,00	23.509,00	23.509,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-50.116,19	-46.424,00	-23.509,00	-23.509,00	-23.509,00	-23.509,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-295.307,44	-377.015,00	-226.385,00	-234.526,00	-243.878,00	-247.719,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20300 Forderungsmanagement

Limburg - Weilburg

Das Produkt 20300 ist aufgeteilt in die Kostenstellen Vollstreckung "interne Forderungen" (203010), Vollstreckung "externe Forderungen AWB" (203021), Vollstreckung "externe Forderungen Städte und Gemeinden" (203022) sowie Vollstreckung "externe Forderungen sonstige Ersuchen" wie beispielsweise auswärtige Kommunen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (vormals GEZ, 203023).

zu Nr. 03

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) erstattet dem Kreis die Personal- und Sachkosten des Fachdienstes Forderungsmanagement für die zwangsweise Beitreibung und Vollstreckung von Forderungen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft (Abfallgebührenveranlagung). Die veranschlagten Vollstreckungsgebühren bei den Finanzerträgen in Höhe von 45.000 € für den AWB werden entsprechend in Abzug gebracht.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 21.000 € sind für externe Auskünfte, Sachverständige, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und etc. vorgesehen.

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 21

Zu den Finanzerträgen gehören die Einnahmen aus Mahngebühren bei eigenen Forderungen, aus Vollstreckungsgebühren bei eigenen und externen Forderungen sowie die Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Vollstreckungsaufträgen der Städte und Gemeinden und sonstigen Ersuchen. In den Jahren 2022 ff. werden folgende Beträge eingeplant:

- 20.000 € Mahngebühren (ausschließlich interne Forderungen)
- 80.000 € Vollstreckungsgebühren intern
- 45.000 € Vollstreckungsgebühren extern AWB
- 60.000 € Vollstreckungsgebühren extern Städte und Gemeinden
- 55.000 € Vollstreckungsgebühren extern sonstige Ersuchen
- 45.000 € Gebühreneinnahmen für Vollstreckungsaufträge Städte und Gemeinden (Unkostenbeitrag § 16 Abs. 2 HVwVG)
- 50.000 € Gebühreneinnahmen für Vollstreckungsaufträge sonstige Ersuchen

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20400 Organisation				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisation		
Produkt	20400	Organisation		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ivonne Oswald (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eingruppierung und Stellenbewertung (Beratung im Erstellen von Stellenbeschreibungen, Grundsatzfragen zum Eingruppierungsrecht, Bearbeitung von Anträgen auf Eingruppierung, Vorbewertung für die Stellenplan- und Bewertungskommission) 2. Bearbeitung der Anträge auf Arbeitszeiterhöhungen bzw. -reduzierungen 3. Vorbereitung und Begleitung des Entwicklungsprogramms für Führungsnachwuchs 4. Projektbezogene Organisationsuntersuchungen der einzelnen Facheinheiten 5. Überprüfung und Koordination von Unter- und Überkapazitäten von Stellen innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg (Personalbedarfsplanung) 6. Erstellung und Pflege der Organisationsverfügungen 7. Zentrale Fortbildungen (Gesamtverwaltung) 8. Betriebliche Gesundheitsfürsorge/-vorsorge 			
Operative Ziele	Stellenbewertung: Bewertung von 95% der aktuellen Stellenbeschreibungen Organisationsverfügungen: Pflege der Datenbank "Organisationsverfügungen" Betriebliches Gesundheitsmanagement: Beibehaltung bzw. Erweiterung des bestehenden Gesundheitsangebots			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenbewertung: Erfolgte Bewertung von aktualisierten Stellenbeschreibungen	98%	98%	100%	100%
Betriebliches Gesundheitsmanagement: Anzahl der Gesundheitsangebote bleibt gleich bzw. hat sich erhöht.	100%	100%	100%	100%
Organisationsverfügungen: 100% aller Organisationsverfügungen sollen in einer Datenbank hinterlegt sein.	10%	50%	100%	100%

Teilergebnishaushalt Produkt 20400 Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	3.710,00	22.439,00	22.439,00	22.439,00	22.439,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	283,50	265,00	670,00	670,00	670,00	670,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	283,50	3.975,00	23.109,00	23.109,00	23.109,00	23.109,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	141.028,35	157.622,00	170.516,00	172.911,00	175.402,00	173.730,00
12	Versorgungsaufwendungen	72.676,84	60.430,00	137.905,00	139.042,00	140.989,00	142.963,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.666,27	103.762,00	80.500,00	80.500,00	76.000,00	76.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.371,46	321.814,00	388.921,00	392.453,00	392.391,00	392.693,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-295.087,96	-317.839,00	-365.812,00	-369.344,00	-369.282,00	-369.584,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-295.087,96	-317.839,00	-365.812,00	-369.344,00	-369.282,00	-369.584,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-295.087,96	-317.839,00	-365.812,00	-369.344,00	-369.282,00	-369.584,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	14.754,40	18.208,00	432.381,00	435.913,00	431.351,00	431.653,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.870,00	66.569,00	66.569,00	62.069,00	62.069,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.754,40	3.338,00	365.812,00	369.344,00	369.282,00	369.584,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-280.333,56	-314.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20400 Organisation

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hat dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen der Allgemeinen Verwaltung (Zentraler Service, Büroausstattung, Verwaltungsgebäude) zu erstatten.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Bei den hier veranschlagten Kosten handelt es sich um Fort- u. Weiterbildungskosten der Gesamtverwaltung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisation		
Produkt	20410	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Sevda Cakmakci (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<p>Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf, einschließlich Dienstfahrzeuge Posteingang/-ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung Organisation von Druckmöglichkeiten für die gesamte Verwaltung Kommunikation/Service: Organisation und Betreuung der Servicebüros in Limburg und in Weilburg, Fahrdienste usw.</p> <p>Gebäude:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäudebelegung (Raumkataster, Umzüge, Bürozuweisungen, Büroausstattungen) 2. Gebäudesicherheit (Schließanlage, Einweisung der GAB in Ferien für Gebäudekontrollgänge an Schulen usw.) 3. Hausmeisterdienste 4. Reinigungsdienste 5. Versicherungen (Gebäude, Dienstwagen usw.) 6. Allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten (z.B. Heidehäuschen) <p>Mittagessenverköstigung in den Schulen des Landkreises (Verhandlungen mit Unternehmern, Verträge usw.)</p>			
Operative Ziele	Implementierung eines Reinigungskontrollsystems Digitalisierung des Schriftgutes Zeitschriften, Bücher bis 2022			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Implementierung eines Reinigungskontrollsystems	0	0	100%	100%
Digitalisierung des Schriftgutes Zeitschriften, Bücher	0	30%	50%	70%

Teilergebnishaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.592,33	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	23.728,00	23.600,00	110.239,00	110.239,00	110.239,00	110.239,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	242.528,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	349,46	45,00	409,00	408,00	410,00	168,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.105,94	10.595,00	176,00	176,00	176,00	176,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	863.304,65	114.240,00	110.824,00	110.823,00	110.825,00	110.583,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	862.382,71	706.649,00	614.009,00	621.463,00	629.040,00	635.922,00
12	Versorgungsaufwendungen	157.698,85	127.453,00	65.688,00	66.443,00	67.412,00	68.397,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.438.964,03	2.269.271,00	2.136.799,00	2.105.527,00	2.112.716,00	2.138.359,00
14	Abschreibungen	191.601,38	177.898,00	148.600,00	157.089,00	164.505,00	165.778,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	121.226,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	816,98	500,00	50,00	50,00	50,00	50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.772.690,08	3.281.771,00	2.965.146,00	2.950.572,00	2.973.723,00	3.008.506,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.909.385,43	-3.167.531,00	-2.854.322,00	-2.839.749,00	-2.862.898,00	-2.897.923,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.909.385,43	-3.167.531,00	-2.854.322,00	-2.839.749,00	-2.862.898,00	-2.897.923,00
25	Außerordentliche Erträge	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.908.885,43	-3.167.531,00	-2.854.322,00	-2.839.749,00	-2.862.898,00	-2.897.923,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.920.254,10	1.525.925,00	2.986.582,00	2.973.080,00	2.997.318,00	3.033.348,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.368,67	68.394,00	132.260,00	133.331,00	134.420,00	135.425,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.908.885,43	1.457.531,00	2.854.322,00	2.839.749,00	2.862.898,00	2.897.923,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) und der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) haben dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen der Allgemeinen Verwaltung (Zentraler Service, Büroausstattung, Verwaltungsgebäude) zu erstatten.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung gehören Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben (u.a. Treibstoffe, Material und Instandhaltung von Fahrzeugen, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Reise-, Fort- und Weiterbildungskosten, Kfz.-Versicherungsbeiträge, Reinigung, Mieten). Weiterhin enthalten sind Datenübertragungskosten für die Internetanschlüsse an den verschiedenen Standorten (60.000 €, höhere Bandbreite) sowie Anschlusskosten für Telefonanschlüsse (60.000 €) in verschiedenen Liegenschaften des Kreises bzw. für noch bestehende Verträge (u.a. separate T-Online Verbindung für den Katastrophenschutz). Weiterhin enthalten sind Beiträge für Versicherungen sowie für Schadensersatzleistungen (Ansatz 145.000 €).

zu Nr. 14

Abschreibung auf die Geschäftsausstattung (Büromöbel) und auf geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebsausstattung (GWG) für die gesamte Verwaltung.

zu Nr. 18

Kfz.-Steuer für den Dienstwagen des Amtes 20.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Die Jahresergebnisse der in diesem Produkt enthaltenen Kostenstellen 204120 – Schulen Gebäudeservice, 204121 – Schulen Grünflächenservice und 204122 – Schulen Catering werden im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	36.548,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	37.048,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	581.459,45	143.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-581.459,45	-143.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-544.410,99	-143.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie Betriebsausstattung, Geräten etc. für die Schulen (Schulhausverwalter):

GWG: 13.000 €

Anlagen: 25.000 €

Anschaffung von Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) für die gesamte Verwaltung:

GWG: 45.000 €

Anlagen: 50.000 €

Produktbeschreibung Produkt 20430 Digitalisierung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisation		
Produkt	20430	Digitalisierung		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Thomas Klum (Teamleiter)			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022. - Implementierung eines Bürgerportals mithilfe externer Unternehmen - Implementierung und Pflege eines Kompetenz-Zentrums im Rahmen der Digitalisierung für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter - Aufbau eines Prozessmanagementsystems 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die relevanten Verwaltungsleistungen für Landkreise nach dem OZG Umsetzungskatalog sind bis zum 31.12.2022 zu digitalisieren. - Einführung der E-Akte beim Landkreis Limburg-Weilburg. 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umsetzungsgrad der für Landkreise relevanten Verwaltungsleistungen nach dem OZG-Katalog (ca. 430 Dienstleistungen)	5%	10%	100%	100%
Umsetzungsgrad Einführung der E-Akte beim Landkreis Limburg-Weilburg	0%	10%	30%	65%

Teilergebnishaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	15.000,00	61.025,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	170,10	0,00	688,00	688,00	688,00	688,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	170,10	15.000,00	61.713,00	688,00	688,00	688,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	77.536,40	90.640,00	175.796,00	178.256,00	180.820,00	178.880,00
12	Versorgungsaufwendungen	55.262,09	28.000,00	142.551,00	143.721,00	145.727,00	147.761,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.890,93	350.063,00	510.000,00	445.000,00	445.000,00	445.000,00
14	Abschreibungen	1.102,00	38.000,00	11.004,00	15.004,00	18.005,00	19.902,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.791,42	506.703,00	839.351,00	781.981,00	789.552,00	791.543,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-177.621,32	-491.703,00	-777.638,00	-781.293,00	-788.864,00	-790.855,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-177.621,32	-491.703,00	-777.638,00	-781.293,00	-788.864,00	-790.855,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-177.621,32	-491.703,00	-777.638,00	-781.293,00	-788.864,00	-790.855,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.296,65	10.192,00	9.179,00	9.179,00	9.179,00	9.179,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.296,65	-10.192,00	-9.179,00	-9.179,00	-9.179,00	-9.179,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-190.917,97	-501.895,00	-786.817,00	-790.472,00	-798.043,00	-800.034,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Der Landkreis Limburg-Weilburg erhält für die Einführung der elektronischen Ausländerakte gemäß Förderbescheid des Landes Hessen eine Summe von 61.025 €.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Bereich Digitalisierung aus den für die Einführung der elektronischen Akte in der Gesamtverwaltung, den Gebühren für Geodaten (ca. 60.000 € - im HH 2020/21 beim Produkt 2012 veranschlagt) und Projektkosten (Online-Terminvereinbarung, Online-Bewerbermanagement, elektronische Reisekostenabrechnung, E-Payment, usw.). Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 14

Abschreibung auf Lizenzen und Fachverfahren, die im Rahmen der Digitalisierung von der ekom21 bezogen werden.
Abschreibungsdauer: 5 Jahre.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.020,00	130.000,00	25.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-11.020,00	-130.000,00	-25.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-11.020,00	-130.000,00	-25.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 28

Die bereitgestellten Mittel dienen dem Erwerb von Lizenzen und Fachverfahren im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Produktbeschreibung Produkt 20500 IuK-Management				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	205	Zentrale IT		
Produkt	20500	IuK-Management		
verantw. Person(en)	Alexander Schardt (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	Beschaffung, Installation, Betrieb und Support von EDV Hard- und Software, Telekommunikationstechnik und der Netzwerkinfrastruktur für die Ausstattung der IT-/TK-Infrastruktur und die EDV-Arbeitsplätze. Vernetzung der Außenstellen (inkl. mobile Arbeit). Eigenentwicklung und Integration von Fachanwendungen, sowie deren Betreuung. Neuentwicklung und Fortschreibung einer IT-Strategie, z.B. im Rahmen der Digitalisierung, für den gesamten Verwaltungs- und Schulbetrieb. Verantwortung des Sicherheitskonzeptes inkl. Umsetzung der Anforderungen an die Datensicherheit und des Datenschutzes im Allgemeinen, sowie im Speziellen, z. B. auf Grund der Vorgaben des KBA für die KFZ-Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde oder den Vorgaben des zentralen Waffenregisters für die Waffenbehörde.			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> -Stabilisierung der IT-Kosten unter Beibehaltung des technisch notwendigen Standards im Vergleich zu den Vorjahren unter Berücksichtigung einer 5-jährigen Betriebsphase. -W-LAN Ausbau an den Schulen im Rahmen der Glasfaseranbindung und Bereitstellung von Präsentationstechniken -Bereitstellung einer flächendeckenden leistungsfähigen und störungsfreien Kummunikations- und Netzwerkinfrastruktur, sowohl in den Verwaltungsgebäuden als auch an den Schulen. -Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes 			
Zielgruppe	Ämter, Beschäftigte, Eigenbetriebe und Schulen der Kreisverwaltung Limburg Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
WLAN Ausbau an allen Schule im Rahmen der Glasfaseranbindung, Klassenräume pro Jahr	0	975	325	-
Neue Präsentationstechnik in den Klassenräumen pro Jahr	-	-	653	133
Austausch/Modernisierung Computer Computerräume	-	212	400	400
Neuauslieferung/Modernisierung Server an den Schulen	-	20	10	10
WLAN Ausbau/Verbesserung Standorte Kreisverwaltung	ja	ja	ja	ja
Verbesserung/Fortschreibung Cybersicherheit	-	ja	ja	ja
Austausch der Arbeitsplatzrechner/Laptops im 5 Jahresrythmus	ja	ja	ja	ja
Aufbau MDM System Mobiltelefone Verwaltung Anzahl pro Jahr	50	50	250	450

Teilergebnishaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	62.570,00	55.460,00	52.684,00	52.684,00	52.684,00	52.684,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	194.109,66	84.082,00	135.738,00	87.870,00	47.814,00	20.239,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	48,62	48,00	36,00	36,00	36,00	36,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	256.728,28	139.590,00	188.458,00	140.590,00	100.534,00	72.959,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	942.354,42	895.768,00	910.859,00	924.520,00	938.383,00	952.327,00
12	Versorgungsaufwendungen	75.395,75	72.628,00	67.840,00	68.811,00	69.840,00	70.883,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.557,10	1.518.014,00	1.307.740,00	1.340.700,00	1.359.700,00	1.721.700,00
14	Abschreibungen	1.160.458,80	974.316,00	1.054.440,00	1.036.252,00	1.063.813,00	1.247.534,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.717.878,07	3.460.846,00	3.340.879,00	3.370.283,00	3.431.736,00	3.992.444,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.461.149,79	-3.321.256,00	-3.152.421,00	-3.229.693,00	-3.331.202,00	-3.919.485,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-2.461.149,79	-3.321.256,00	-3.152.421,00	-3.229.693,00	-3.331.202,00	-3.919.485,00
25	Außerordentliche Erträge	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.461.119,79	-3.321.256,00	-3.152.421,00	-3.229.693,00	-3.331.202,00	-3.919.485,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	2.506.223,41	2.561.155,00	4.557.475,00	4.558.695,00	4.693.457,00	5.288.549,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	45.103,62	39.899,00	1.405.054,00	1.329.002,00	1.362.255,00	1.369.064,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.461.119,79	2.521.256,00	3.152.421,00	3.229.693,00	3.331.202,00	3.919.485,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen (Zentrale IT bzw. EDV) zu erstatten. Zudem hat der EGW noch die Büro- und EDV-Ausstattung in den von ihm genutzten Büros anteilig zu erstatten.

zu Nr. 08

Für die EDV-Ausstattung der beruflichen Schulen hat der Kreis in den vergangenen Jahren EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erhalten. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger*innen hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Die veranschlagten Mittel in 2022 (1.307.740 €; und 2023 (1.340.700 €) sind für folgende Positionen vorgesehen:

Bereich Verwaltung (2022: 714.040 €; 2023: 653.000 €)

- 27.000 € Kleinmaterial (kleinere Werkzeuge, Kabel, Schrauben etc.) zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der Funktion der EDV-Ausstattung und EDV-Einrichtung.
- 20.000 € Instandhaltung und Reparaturaufwendungen an der EDV-Ausstattung (Server, Beamer, etc.), die nicht über Wartungsverträge abgedeckt sind.
- 42.000 € Wartungsverträge für Software (SnagView, Matrix, Symantec-Lizenzen) sowie Wartung für Hardware (Serverlandschaft Limburg, Weilburg & Hadamar, Wenger Drucker, Exchange Server, Richtfunkstrecke, Wartung Firewall Glasfaseranschluss).
- 53.040 € (55.000 ab 2023) Datenübertragungskosten (Verbindungsentgelte EMA21 für Online-Abfragen im Bereich Meldewesen; Hauptleitung an den beiden Standorten Limburg und Weilburg ekom 21 / Intranet, Netzwerk-Anbindung Außenstelle Hadamar); Des Weiteren werden extern durchgeführte Migrationen und Hilfestellungen häufiger eingesetzt.
- 80.000 € Mietkosten für alle Drucker- und Kopiergeräte im Zuge des Druckerkonzeptes sowie Mietkosten für die Druckerei.
- 25.000 € Softwarepflege für das Inventarisierungsprogramm KAI und die Softwarepflege der Schließanlage von Simons & Voss, des Weiteren wird ein Mobile Device Management angeschafft, für das Kosten in der Softwarepflege entstehen.
- 194.000 € (119.000 € ab 2023) für andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen. Geplant ist ein Inzidenzmonitoring um ein Höchstmaß an Cybersicherheit gewährleisten zu können. Die Aufwendungen betragen hierfür für den Doppelhaushalt ca. 150.000€. Des Weiteren erfolgt die Migration von OTRS zu Matrix. Jährliche Kosten von 31.000 € für das Enterprise Agreement mit Microsoft.
- 253.000 € (275.000 € ab 2023) EDV Anwendungen. Davon: 48.000 € für Citrix Anwendungen; Procall Lizenzen für die Telefonanlage ca. 20.000 € jährlich. MDM System jährlich 14.000 € (28.000 € in 2023, es werden mehr User in das MDM eingebunden.). EBOX Cloud 35.000 €.
- 20.000 € (10.000 € ab 2023) für Fortbildung

Teilergebnishaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

Bereich Schulen (2022: 593.700 €; 2023: 687.700 €):

- 40.000 € Kleinmaterial (kleinere Werkzeuge, Kabel, Schrauben etc.) für EDV-Ausstattung und EDV-Einrichtung.
- 40.000 € (Haushaltsjahr 2023: 44.000 €) Instandhaltung und Reparaturaufwendungen an der EDV-Ausstattung (Server, Beamer, etc.), die nicht über Wartungsverträge abgedeckt sind.
- 6.000 € Wartungsverträge für Software, sowie Wartung für Hardware
- 95.000 € Datenübertragungskosten für die Glasfaseranschlüsse an den Schulen
- 100.000 € Mietkosten für alle Drucker- und Kopiergeräte im Zuge des Druckerkonzeptes
- 50.000 € andere sonstige bezogene Leistungen. Service für USV-, Telefonanlagen, Serviceleistung/Unterstützungsleistung für die Firewall und Anlagen in den Schulen.
- 240.000 € (Haushaltsjahr 2023: 340.000 €) Beschaffung von 500 MDM Lizenzen für Tablets 25.000 € pro Jahr. Für IServ 160.000 €; 20.000 € werden für die Umstellung IServ aus der Cloud Lösung auf die Server benötigt. Für die Anwendungen aus Microsoft/FWU Vertrag werden 30.000 € in 2022 und 130.000 € in 2023 benötigt. Software Team Viewer 5.000 €
- 20.000 € (10.000 € ab 2023) Fortbildungsmaßnahmen.
- 2.700 € Fahrzeugkosten.

zu Nr. 14

Abschreibungen auf Betriebsausstattung (z.B. Datenübertragungseinrichtungen, Server, Netzwerkzubehör, spezielle Software) und geringwertige Wirtschaftsgüter (Hardware wie PC, Drucker, Monitore etc. und Software wie Betriebssysteme, Office-Versionen). Zu berücksichtigen sind die bereits vorhandenen Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände und die in künftigen Jahren geplanten Beschaffungen.

Veranschlagung der Abschreibungen auf bereits vorhandene bzw. künftig anzuschaffende Betriebs- bzw. Geschäftsausstattung, Konzessionen und Schutzrechte sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Hardware- und Softwareausstattung) in den Schulen.

Die Abschreibungsdauer beläuft sich auf 5 bzw. 7 Jahre.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Das Jahresergebnis der Kostenstelle 205020 – IuK Management Schulen wird im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	182.142,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	182.172,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.571.967,09	1.380.000,00	1.180.000,00	1.090.000,00	1.160.000,00	3.631.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.571.967,09	-1.380.000,00	-1.180.000,00	-1.090.000,00	-1.160.000,00	-3.631.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.389.795,09	-1.380.000,00	-1.180.000,00	-1.090.000,00	-1.160.000,00	-3.631.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Die Auszahlungen in Höhe von 1.180.000 € (2022) und 1.090.000 € (2023) sind im Wesentlichen für An- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software bestimmt, wobei insbesondere die Sicherstellung einer vernünftigen und sinnvollen EDV-Ausstattung in den Schulen und für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Vordergrund steht. Das mittlerweile erreichte Ausstattungsniveau muss gehalten bzw. weiter verbessert werden. Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 sind folgende Projekte für den Finanzhaushalt geplant:

Verwaltung:	2022	2023	Schulen:	2022	2023
- Austausch Switche	75.000 €	15.000 €			
- Beschaffung Laptops	220.000 €	150.000 €			
- W-Lan Ausbau	27.000 €	27.000 €	- Austausch Server an weiterf. Schulen	80.000 €	80.000 €
- Modernisierung Sitzungssäle	25.000 €	45.000 €	- Austausch Computerräume	400.000 €	390.000 €
- Unvorhersehbare Beschaffungen z. B. Ausfälle/Cybersicherheit	33.000 €	146.000 €	- Modernisierung Computerräume Friedrich-Dessauer-Schule	120.000 €	
- Procall Lizenzen	80.000 €		- Ersatzbeschaffung Laptops	15.000 €	
- Beschaffung SIP-Gateway	20.000 €		- Beschaffung Beamer f. Whiteboards	50.000 €	
- Austausch NAS-Laufwerke		27.000 €	- Unvorhersehbare Beschaffungen z. B. Ausfälle/Cybersicherheit	35.000 €	
- Migration Exchange		50.000 €	- Austausch Computer an Whiteboards		160.000 €
	<u>480.000 €</u>	<u>460.000 €</u>		<u>700.000 €</u>	<u>630.000 €</u>

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden Folgeinvestitionen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt z.B. in Form von Lizenzen für die Accesspoints, sowie für Hardware und Lizenzen für die Firewalls anfallen. Es wird hierfür aktuell mit Auszahlungen von rund 2,6 Mio. € gerechnet.

Produktbeschreibung Produkt 20510 Medienzentrum				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	205	Zentrale IT		
Produkt	20510	Medienzentrum		
verantw. Person(en)	Alexander Schardt (Fachdienstleiter) Rainer Wiederstein (Leiter Medienzentrum)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben			
Beschreibung	Vermittlung von Medienkompetenz für Lehrkräfte in Seminaren mit medienpädagogischen und -didaktischen Schwerpunkten Ausleihe von Medien, sowie Beratung bei der Medienausleihe Unterstützung und Begleitung der aktiven Medienarbeit der Schulen Unterstützung und Begleitung der aktiven Medienarbeit der Schulen			
Operative Ziele	Steigerung des Online-Verleihs, Streaming und Downloads Erhöhung der allgemeinen Bildung und Medienkompetenz			
Zielgruppe	Schulische Bildungseinrichtungen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Online-Verleih-Views (Downloads) Stück	19.893	22.007	24.340	26.920
Online-Verleih-Views (Streaming) Stück	1.602	2.500	4.600	6.300
Teilnehmer, Medienpädagogischer Veranstaltungen	366	390	410	430

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20510 Medienzentrum

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Unter der Bezeichnung "Sonstige ordentliche Erträge" werden Erlöse aus dem Verleih von audiovisuellen Geräten des Medienzentrums Limburg-Weilburg veranschlagt. Weiterhin handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Mittel für die Anschaffung nebst der Reparatur von audiovisuellen Bild-/Tonträgern, welche für den Verleih an Schulen sowie für Fortbildungsseminare benötigt werden, sowie den zur Deckung der Ausgaben für Verbrauchsmittel erforderlichen Ansatz.

zu Nr. 14

Die Anschaffung von audiovisuellen Geräten und sonstigen für die Betriebsausstattung erforderlichen Ausrüstungsgegenständen führt zu entsprechenden Abschreibungen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Das Jahresergebnis des Medienzentrums wird im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20510 Medienzentrum

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.669,90	3.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.669,90	-3.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-3.669,90	-3.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Unter den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen ist ein Ansatz für die Anschaffung von audiovisuellen Gerätschaften und sonstigen für die Betriebsausstattung notwendigen Ausrüstungsgegenständen (PC, Monitore, Laptops) in Höhe von insgesamt 9.000 € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 20520 Digitalpakt				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	205	Zentrale IT		
Produkt	20520	Digitalpakt		
verantw. Person(en)	Alexander Schardt (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben			
Beschreibung	<p>Digitalpakt Schule 2019-2024</p> <p>Mit dem Digitalpakt Schule wird der Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen gefördert. Weitere Förderungen sind im schulische W-LAN möglich, des Weiteren sind Förderungen auf Digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte vorgesehen.</p> <p>Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets dürfen bei Ende der Laufzeit des Investitionsförderprogramms 20% des Gesamtinvestitionsvolumens für alle Allgemein bildenden Schulen nicht überschreiten.</p> <p>25% der Fördersumme werden durch das Land Hessen und dem Landkreis zu gleichen Teilen aufgestockt.</p>			
Operative Ziele	Umsetzung DigitalPakt Schule			
Zielgruppe	Schulen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auslieferung und Inbetriebnahme von Firewalls an den Schulen	80%	20%		
Ausbau der Netzwerkinfrastruktur an den Schulen (Klassenräume)		33%	48%	19%
W-LAN Endausbau an den Schulen (flächendeckendes WLAN), Anzahl Schulen		18	22	25
Ausstattung Klassenräume mit dem Klassenraumstandard Präsentationstechnik, Anzahl Schulen		18	21	26

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 20520 Digitalpakt

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Es handelt sich um die Personalkostenerstattung sowie Erstattungen für Dienstleistungen des Bundes und des Landes Hessen im Rahmen des Förderprogramms Annex II (Administration, Support) für den DigitalPakt Schulen.

zu Nr. 08

Es handelt sich hierbei um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Bundes- und Landeszuschüsse. Die Abbildung des DigitalPakts erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Die hier abgebildeten Veranschlagungen für die Jahre 2022 ff. basieren auf Grundlage des bisherigen Abrechnungsstandes mit Bund und Land. Die Restabwicklung der Fördermittel des DigitalPakts erfolgt über Haushaltsreste. Sofern im Haushaltsvollzug Mittelabrufe getätigt werden, wirkt sich dies entsprechend erhöhend auf die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Es handelt sich um Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen des Annex II (Administration, Support).

zu Nr. 14

Es handelt sich um die Abschreibungen aus denen im DigitalPakt getätigten Investitionen. Zur Gegenfinanzierung wurden entsprechende Sonderposten gebildet, deren Auflösungen unter Ziffer 08 abgebildet wird. Wie unter Ziffer 08 beschrieben, erfolgte die Veranschlagung des DigitalPakts im Haushaltjahr 2020. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Eigenmittel für den Doppelhaushalt 2022/2023 erhöhen sich die Abschreibungen entsprechend dem Abwicklungsstand.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Das Jahresergebnis dieses Produkts wird im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulförderung umgelegt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 20520 Digitalpakt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.903.627,54	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	237.850,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.141.478,06	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.318.726,58	500.000,00	4.300.000,00	1.000.000,00	2.200.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	100.000,00	15.000,00	50.000,00	100.000,00	150.000,00
	Summe	-2.318.726,58	-600.000,00	-4.315.000,00	-1.050.000,00	-2.300.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-177.248,52	-550.000,00	-4.315.000,00	-1.050.000,00	-2.300.000,00	-150.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Im Rahmen des DigitalPakts stehen dem Landkreis Limburg-Weilburg 12,5 Mio. €, welche bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagt wurden, zur Verfügung. Neben diesen 12,5 Mio. € sind für das Haushaltsjahr 2021 weitere Eigenmittel in Höhe von 0,5 Mio. € eingestellt, was zu einem Gesamtvolumen von 13,0 Mio. € führt. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bisher Aufträge (Stand Oktober 2021) i. H. v.

- 1,1 Mio. € für die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls,
- 2,0 Mio. € für die Bereitstellung von WLAN sowie
- 0,1 Mio. € für die Einrichtung eines Technologiezentrums an der Friedrich-Dessauer-Schule

vergeben.

Somit verbleiben Mittel von 9,8 Mio. €. Von diesen verbleibenden Mitteln werden 6,5 Mio. € seitens des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft für die Elektroinstallation im Rahmen der digitalen Infrastruktur benötigt. Mit den restlichen 3,3 Mio. € wird ein Teil der Schulen mit Präsentationstechnik ausgestattet.

Um jedoch alle Schulen vollumfänglich mit Präsentationstechnik ausstatten zu können, werden zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 6,2 Mio. € benötigt. Diese sind im Doppelhaushalt 2022/2023 wie folgt veranschlagt.

- 2022 3,0 Mio. €
- 2023 1,0 Mio. €
- 2024 2,2 Mio. €

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2022 für den Austausch nicht förderfähiger Tafeln Mittel von 1,3 Mio. € vorgesehen.

Teilhaushalt 21

Schulfinanzierung

Übersicht Teilhaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

21

Schulfinanzierung

Verantw. Person

Michael Lohr (Amtsleiter)
 Ralf Günther (Stellvertretender Amtsleiter Fachbereich Kämmerei)
 Markus Drossel (Stellvertretender Amtsleiter Fachbereich Organisation u. Zentrale IT)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung sind folgende Produkte zugeordnet:

21010 - Grundschulen
 21030 - Grund-, Haupt- und Realschulen/Haupt- und Realschulen
 21040 - Gymnasien
 21050 - Berufliche Schulen
 21060 - Förderschulen
 21070 - Gesamtschulen
 21080 - Privatschulen
 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Strategische Ziele

Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

TOP-Kennzahlen

Ist 20/21

Prognose 21/22

Prognose 22/23

Prognose 23/24

Kosten aller Schulformen je Schüler

1.924 €

1.950 €

2.048 €

2.068 €

Teilfinanzhaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	130.264,06	382.070,00	390.428,00	390.428,00	17.170,00	17.170,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	11.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	142.034,06	382.070,00	390.428,00	390.428,00	17.170,00	17.170,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.600.082,66	2.348.097,00	4.604.214,00	4.254.213,00	427.698,00	427.698,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.945.315,00	906.895,00	3.250.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	2.109.375,00	9.965.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.709.457,66	-12.314.061,00	-4.604.214,00	-4.254.213,00	-427.698,00	-427.698,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.567.423,60	-11.931.991,00	-4.213.786,00	-3.863.785,00	-410.528,00	-410.528,00

Produktbeschreibung Produkt 21010 Grundschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21010	Grundschulen		
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen			
Beschreibung	Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung. Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 39 Grundschulen einschl. Außenstellen			
Operative Ziele				
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	1.994 €	1.973 €	2.395 €	2.362 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.400,00	4.046,00	79.621,00	79.621,00	79.621,00	78.387,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.152.469,92	1.173.280,00	1.309.576,00	1.309.576,00	1.309.576,00	1.309.576,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.489,23	3.655,00	12.436,00	11.001,00	9.563,00	2.829,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.172.359,15	1.180.981,00	1.401.633,00	1.400.198,00	1.398.760,00	1.390.792,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	927.389,34	940.107,00	1.086.029,00	1.101.834,00	1.117.867,00	1.134.136,00
12	Versorgungsaufwendungen	60.919,77	71.458,00	75.640,00	76.774,00	77.926,00	79.095,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.899.017,19	6.695.131,00	5.994.579,00	5.897.133,00	5.929.294,00	6.023.990,00
14	Abschreibungen	186.571,41	173.757,00	159.937,00	136.698,00	135.789,00	131.462,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.576.847,68	1.522.948,00	1.706.842,00	1.707.842,00	1.665.642,00	1.709.842,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.650.745,39	9.403.401,00	9.023.027,00	8.920.281,00	8.926.518,00	9.078.525,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.478.386,24	-8.222.420,00	-7.621.394,00	-7.520.083,00	-7.527.758,00	-7.687.733,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-8.478.386,24	-8.222.420,00	-7.621.394,00	-7.520.083,00	-7.527.758,00	-7.687.733,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.478.386,24	-8.222.420,00	-7.621.394,00	-7.520.083,00	-7.527.758,00	-7.687.733,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	105.277,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	297.809,64	498.826,00	2.814.706,00	3.054.442,00	3.254.787,00	3.360.963,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-297.809,64	-393.549,00	-2.814.706,00	-3.054.442,00	-3.254.787,00	-3.360.963,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.776.195,88	-8.615.969,00	-10.436.100,00	-10.574.525,00	-10.782.545,00	-11.048.696,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die eine Grundschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 5.553 € veranschlagt. Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen, mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger, die eine Grundschule im Landkreis besuchen, ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Hierfür sind 2.468 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Grundschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 71.600 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagsschulprogramm) auf. Es handelt sich hierbei um Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein der Angebote weitergeleitet werden.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Nebenkosten, Mieten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagsschulprogramm) auf. Von dem veranschlagten Gesamtbetrag sind 1.388.787 € für die Durchführung ganztägiger Angebote vorgesehen.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Gemeinde Löhnberg erhält die Gemeinde Löhnberg für die Selbstbewirtschaftung der Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 175.000 €.

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese Ihren Wohnsitz haben. Für Schüler*innen, die eine Grundschule besuchen, sind 18.000 € veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Mit Stand vom 31. Oktober 2021 hat der Schulträger für 16 Grundschulen die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an verschiedene Fördervereine übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind Zuweisungen und Zuschüsse an Grundschulen von insgesamt 125.055 € veranschlagt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	38.002,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	38.002,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	147.221,90	99.374,00	43.778,00	43.777,00	43.778,00	43.778,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-147.221,90	-99.374,00	-43.778,00	-43.777,00	-43.778,00	-43.778,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-109.219,67	-99.374,00	-43.778,00	-43.777,00	-43.778,00	-43.778,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 26

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21030	Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen und 0305 - Kombinierte Haupt- und Realschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen und 216 - Kombinierte Haupt- und Realschulen			
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 4 Grund- Haupt- und Realschulen 2 Haupt- und Realschulen (1 mit Förderstufe) 3 Mittelstufenschulen (2 mit Grundschulen) Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Grund- Haupt- und Realschulen / Haupt- und Realschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	1.847 €	1.864 €	2.414 €	2.481 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	33.000,00	35.258,00	226.905,00	226.905,00	226.905,00	226.905,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	579.849,85	547.906,00	655.822,00	655.822,00	655.822,00	655.822,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.697,00	16.709,00	26.346,00	18.887,00	14.320,00	11.558,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.417,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	635.964,41	599.873,00	909.073,00	901.614,00	897.047,00	894.285,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.000.144,03	907.719,00	823.861,00	835.865,00	848.045,00	860.404,00
12	Versorgungsaufwendungen	67.924,77	66.618,00	57.200,00	58.058,00	58.929,00	59.813,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.886.805,74	5.881.812,00	5.940.648,00	5.837.905,00	5.866.361,00	5.958.246,00
14	Abschreibungen	225.975,53	201.127,00	202.227,00	181.552,00	161.438,00	129.728,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	728.056,19	717.543,00	759.775,00	760.775,00	761.775,00	762.775,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209,00	320,00	240,00	240,00	240,00	240,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.909.115,26	7.775.139,00	7.783.951,00	7.674.395,00	7.696.788,00	7.771.206,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.273.150,85	-7.175.266,00	-6.874.878,00	-6.772.781,00	-6.799.741,00	-6.876.921,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-7.273.150,85	-7.175.266,00	-6.874.878,00	-6.772.781,00	-6.799.741,00	-6.876.921,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.273.150,85	-7.175.266,00	-6.874.878,00	-6.772.781,00	-6.799.741,00	-6.876.921,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	45.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	270.149,52	294.770,00	2.551.501,00	2.768.823,00	2.950.451,00	3.046.694,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-270.149,52	-248.780,00	-2.551.501,00	-2.768.823,00	-2.950.451,00	-3.046.694,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.543.300,37	-7.424.046,00	-9.426.379,00	-9.541.604,00	-9.750.192,00	-9.923.615,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstatet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die eine Grund-,Haupt,- und Realschulen im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 27.148 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Hierfür sind für Schüler*innen die eine Grund-,Haupt,- und Realschulen besuchen, 12.957 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung.

Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Grund-,Haupt,- und Realschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 186.800 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagschulprogramm) auf. Es handelt sich hierbei um Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein der Angebote weitergeleitet werden.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagschulprogramm) auf. Von dem veranschlagten Gesamtbetrag sind 689.012 € für die Durchführung ganztägiger Angebote vorgesehen.

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese ihren Wohnsitz haben. Für die Schüler*innen, die eine Grund-,Haupt,- und Realschule besuchen, sind 10.000 € veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Mit Stand vom 31. Oktober 2021 hat der Schulträger an vier Grund-,Haupt,- und Realschulen die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an verschiedene Fördervereine übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind Zuweisungen und Zuschüsse an Grund-,Haupt,- und Realschulen von insgesamt 33.763 € veranschlagt.

Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung wurden an insgesamt fünf Schulen die Lieferung eines warmen Mittagessens an einen externen Caterer vergeben. Die Kosten pro Essen belaufen sich hier auf 4,50 €. Der frühere Essenspreis lag bei 3,90 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,60 € wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg subventioniert. Für die Grund-,Haupt- und Realschulen belaufen sich die Veranschlagung auf 27.000 €.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.310,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	15.310,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	119.587,88	46.326,00	30.172,00	30.172,00	30.172,00	30.172,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-119.587,88	-46.326,00	-30.172,00	-30.172,00	-30.172,00	-30.172,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-104.277,12	-46.326,00	-30.172,00	-30.172,00	-30.172,00	-30.172,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 26

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21040 Gymnasien				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21040	Gymnasien		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0306 - Gymnasien, Kollegs Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 217 - Gymnasien, Kollegs			
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 2 Gymnasien Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	1.473 €	1.373 €	1.873 €	1.800 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	217.800,00	206.346,00	302.691,00	302.691,00	302.691,00	302.691,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	56.297,46	72.000,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.357,11	3.279,00	6.245,00	3.893,00	1.344,00	827,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	281.454,57	281.625,00	361.736,00	359.384,00	356.835,00	356.318,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	365.459,80	299.725,00	385.705,00	391.324,00	397.028,00	402.813,00
12	Versorgungsaufwendungen	22.633,06	22.009,00	26.835,00	27.238,00	27.647,00	28.062,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.544.620,21	2.502.743,00	2.545.239,00	2.498.736,00	2.510.185,00	2.549.561,00
14	Abschreibungen	94.132,06	86.438,00	70.001,00	61.821,00	59.911,00	58.769,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	121.926,65	139.260,00	93.984,00	93.984,00	93.984,00	93.984,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.148.883,78	3.050.295,00	3.121.884,00	3.073.223,00	3.088.875,00	3.133.309,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.867.429,21	-2.768.670,00	-2.760.148,00	-2.713.839,00	-2.732.040,00	-2.776.991,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-2.867.429,21	-2.768.670,00	-2.760.148,00	-2.713.839,00	-2.732.040,00	-2.776.991,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.867.429,21	-2.768.670,00	-2.760.148,00	-2.713.839,00	-2.732.040,00	-2.776.991,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	140.153,79	157.873,00	1.331.498,00	1.444.908,00	1.539.692,00	1.589.915,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-140.153,79	-142.898,00	-1.331.498,00	-1.444.908,00	-1.539.692,00	-1.589.915,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.007.583,00	-2.911.568,00	-4.091.646,00	-4.158.747,00	-4.271.732,00	-4.366.906,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die ein Gymnasien im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 71.850 € veranschlagt. Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler*innen, die ein Gymnasien besuchen sind 168.441 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Gymnasien, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 62.400 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagsschulprogramm) auf. Es handelt sich hierbei um Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein der Angebote weitergeleitet werden.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Nebenkosten, Mieten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie für Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung hier veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Von dem veranschlagten Gesamtbetrag sind 54.384 € für die Durchführung ganztägiger Angebote vorgesehen.

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese ihren Wohnsitz haben. Für die Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen, sind 30.000 € veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung wurden an insgesamt fünf Schulen die Lieferung eines warmen Mittagessens an einen externen Caterer vergeben. Die Kosten pro Essen belaufen sich hier auf 4,50 €. Der frühere Essenspreis lag bei 3,90 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,60 € wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg subventioniert. Für die Gymnasien belaufen sich die Veranschlagung auf 9.600 €.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	11.110,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	11.110,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.186,06	31.226,00	20.864,00	20.864,00	20.864,00	20.864,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-11.186,06	-31.226,00	-20.864,00	-20.864,00	-20.864,00	-20.864,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-11.186,06	-20.116,00	-13.764,00	-13.764,00	-13.764,00	-13.764,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 20

Zuschüsse des Nassauischen Zentralstudienfonds beim Regierungspräsidium in Darmstadt an Gymnasien im ehemaligen Herzogtum Nassau.

zu Nr. 26

Summe der den Schulen im Schulbdget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21050 Berufliche Schulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21050	Berufliche Schulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0309 - Berufliche Schulen Finanzstatistikbereich 23 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 231 - Berufliche Schulen			
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 4 Berufliche Schulen Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium Ausbildungsbetriebe			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	908 €	900 €	1.480 €	1.528 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	660.014,00	713.435,00	643.148,00	643.148,00	643.148,00	643.148,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	641,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.106,76	16.836,00	19.739,00	15.471,00	9.482,00	7.265,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	685.762,72	730.271,00	662.887,00	658.619,00	652.630,00	650.413,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	829.076,17	887.058,00	813.225,00	825.162,00	837.276,00	849.568,00
12	Versorgungsaufwendungen	58.728,97	63.993,00	55.898,00	56.736,00	57.587,00	58.451,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.494.437,63	4.510.761,00	4.364.731,00	4.287.057,00	4.305.902,00	4.371.320,00
14	Abschreibungen	215.356,80	233.755,00	222.737,00	233.917,00	212.653,00	231.465,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	198.443,00	179.500,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	231,00	340,00	340,00	340,00	340,00	340,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.796.273,57	5.875.407,00	5.651.931,00	5.598.212,00	5.608.758,00	5.706.144,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.110.510,85	-5.145.136,00	-4.989.044,00	-4.939.593,00	-4.956.128,00	-5.055.731,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-5.110.510,85	-5.145.136,00	-4.989.044,00	-4.939.593,00	-4.956.128,00	-5.055.731,00
25	Außerordentliche Erträge	11.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	11.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.098.740,85	-5.145.136,00	-4.989.044,00	-4.939.593,00	-4.956.128,00	-5.055.731,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.872,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	416.892,32	325.927,00	4.002.885,00	4.343.834,00	4.628.821,00	4.779.810,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-416.892,32	-322.055,00	-4.002.885,00	-4.343.834,00	-4.628.821,00	-4.779.810,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.515.633,17	-5.467.191,00	-8.991.929,00	-9.283.427,00	-9.584.949,00	-9.835.541,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die eine Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 396.148 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler*innen, die eine Berufsschule besuchen sind 247.000 € veranschlagt.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, die Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeisterververtretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden hier die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese ihren Wohnsitz haben. Für die Schüler*innen, die eine Berufsschule besuchen, sind 195.000 € veranschlagt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	41.360,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	11.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	53.130,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	56.149,53	237.844,00	223.930,00	123.930,00	43.930,00	43.930,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-56.149,53	-237.844,00	-223.930,00	-123.930,00	-43.930,00	-43.930,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-3.018,69	-237.844,00	-223.930,00	-123.930,00	-43.930,00	-43.930,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 26

Die Friedrich-Dessauer-Schule hat für die Jahre 2022 und 2023 einen Investitionsbedarf von insgesamt 360.000 €.

2022: 180.000 € Abteilung Fahrzeugtechnik - Elektromobilität, 100.000 € IT-Ausstattung drei PC-Räume

2023: 80.000 € humanoide Roboter - Themenfeld künstliche Intelligenz, Fachbereiche Holztechnik und Elektrotechnik für die Eneuerung des Maschinenparks

Hinzu kommen noch die den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21060 Förderschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21060	Förderschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0308 - Sonderschulen Finanzstatistikbereich 22 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 221 - Sonderschulen			
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 1 Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 1 Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie körperliche und motorische Entwicklung 2 Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	4.038 €	4.555 €	5.802 €	5.812 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.728,00	13.871,00	10.616,00	10.616,00	10.616,00	10.616,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	43.890,69	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.636,39	1.104,00	7.421,00	7.015,00	3.676,00	2.294,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	59.702,08	62.975,00	66.037,00	65.631,00	62.292,00	60.910,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	230.183,30	233.220,00	199.991,00	202.905,00	205.863,00	208.865,00
12	Versorgungsaufwendungen	13.370,02	17.328,00	13.890,00	14.098,00	14.310,00	14.524,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	919.390,60	966.541,00	1.155.814,00	1.136.101,00	1.141.667,00	1.159.467,00
14	Abschreibungen	54.978,98	43.294,00	46.109,00	44.707,00	40.576,00	31.674,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	111.934,34	209.000,00	260.430,00	260.430,00	260.430,00	260.430,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.329.857,24	1.469.383,00	1.676.234,00	1.658.241,00	1.662.846,00	1.674.960,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.270.155,16	-1.406.408,00	-1.610.197,00	-1.592.610,00	-1.600.554,00	-1.614.050,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.270.155,16	-1.406.408,00	-1.610.197,00	-1.592.610,00	-1.600.554,00	-1.614.050,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.270.155,16	-1.406.408,00	-1.610.197,00	-1.592.610,00	-1.600.554,00	-1.614.050,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.539,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.963,38	63.704,00	246.336,00	267.317,00	284.850,00	294.142,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-21.963,38	-51.165,00	-246.336,00	-267.317,00	-284.850,00	-294.142,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.292.118,54	-1.457.573,00	-1.856.533,00	-1.859.927,00	-1.885.404,00	-1.908.192,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die eine Förderschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 6.635 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler*innen, die eine Förderschule besuchen sind 3.981 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein der Angebote weitergeleitet werden.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Von dem veranschlagten Gesamtbetrag sind 48.000 € für die Durchführung ganztägiger Angebote vorgesehen.

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese Ihren Wohnsitz haben. Für die Schüler*innen, die eine Förderschule besuchen, sind 121.000 € veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Der Schulträger hat für eine Förderschule die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Förderverein übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind für die Förderschulen insgesamt 14.000 € veranschlagt.

Gemäß KA-Beschluss vom 22. September 2006 bezuschusst der Landkreis Limburg-Weilburg das Mittagessen an den Förderschulen. Pro Essen werden 1,45 € bezuschusst. Insgesamt sind hierfür 77.430 € veranschlagt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.423,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	24.423,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	22.540,98	8.646,00	5.432,00	5.432,00	5.432,00	5.432,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-22.540,98	-8.646,00	-5.432,00	-5.432,00	-5.432,00	-5.432,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	1.882,81	-8.646,00	-5.432,00	-5.432,00	-5.432,00	-5.432,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 26

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21070 Gesamtschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21070	Gesamtschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0307 - Gesamtschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 218 - Gesamtschulen			
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 6 Gesamtschulen (davon 2 IGS) Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 20/21	Prognose 21/22	Prognose 22/23	Prognose 23/24
Kosten je Schüler	1.349 €	1.284 €	1.992 €	2.031 €

Teilergebnishaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.655,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.200,00	192.278,00	352.410,00	352.410,00	352.410,00	352.410,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	311.284,71	298.023,00	306.144,00	306.144,00	306.144,00	306.144,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.492,65	17.724,00	20.595,00	14.979,00	10.150,00	6.185,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	213,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	537.534,40	508.025,00	679.149,00	673.533,00	668.704,00	664.739,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.022.970,59	990.273,00	994.540,00	1.009.083,00	1.023.838,00	1.038.812,00
12	Versorgungsaufwendungen	69.735,38	75.341,00	68.948,00	69.983,00	71.032,00	72.098,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.843.994,19	5.952.856,00	6.662.377,00	6.539.496,00	6.568.394,00	6.670.533,00
14	Abschreibungen	187.259,73	178.087,00	173.277,00	156.380,00	141.206,00	131.504,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	416.605,85	354.142,00	346.962,00	346.962,00	346.962,00	346.962,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	289,99	281,00	391,00	391,00	391,00	391,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.540.855,73	7.550.980,00	8.246.495,00	8.122.295,00	8.151.823,00	8.260.300,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.003.321,33	-7.042.955,00	-7.567.346,00	-7.448.762,00	-7.483.119,00	-7.595.561,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-7.003.321,33	-7.042.955,00	-7.567.346,00	-7.448.762,00	-7.483.119,00	-7.595.561,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.003.321,33	-7.042.955,00	-7.567.346,00	-7.448.762,00	-7.483.119,00	-7.595.561,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	66.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	374.406,91	266.869,00	3.544.612,00	3.846.524,00	4.098.854,00	4.232.547,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-374.406,91	-199.957,00	-3.544.612,00	-3.846.524,00	-4.098.854,00	-4.232.547,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.377.728,24	-7.242.912,00	-11.111.958,00	-11.295.286,00	-11.581.973,00	-11.828.108,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern die eine Gesamtschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 88.848 € veranschlagt. Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler*innen, die eine Gesamtschule besuchen sind 114.762 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Gesamtschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 148.800 € veranschlagt.

zu Nr. 07

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagschulprogramm) auf. Es handelt sich hierbei um Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein der Angebote weitergeleitet werden.

zu Nr. 13

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 15

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine ganztägige Betreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung der ganztägigen Angeboten an Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Der veranschlagte Gesamtbetrag teilt sich auf verschiedene ganztägige Angebote (Betreuende Grundschule, Pakt für den Nachmittag und das Ganztagschulprogramm) auf. Von dem veranschlagten Gesamtbetrag sind 319.402 € für die Durchführung ganztägiger Angebote vorgesehen.

Gemäß § 163 HSchG können die Schulträger für auswärtige Schüler*innen, Gastschulbeiträge von den zuständigen Schulträgern verlangen, in deren Gebiet diese Ihren Wohnsitz haben. Für die Schüler*innen, die eine Gesamtschule besuchen, sind 20.000 € veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung wurden an insgesamt fünf Schulen die Lieferung eines warmen Mittagessens an einen externen Caterer vergeben. Die Kosten pro Essen belaufen sich hier auf 4,50 €. Der frühere Essenspreis lag bei 3,90 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,60 € wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg subventioniert. Für die Gesamtschulen belaufen sich die Veranschlagung auf 7.560 €.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.166,44	20.960,00	10.070,00	10.070,00	10.070,00	10.070,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.166,44	20.960,00	10.070,00	10.070,00	10.070,00	10.070,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	140.919,41	78.786,00	48.522,00	48.522,00	48.522,00	48.522,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-140.919,41	-78.786,00	-48.522,00	-48.522,00	-48.522,00	-48.522,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-129.752,97	-57.826,00	-38.452,00	-38.452,00	-38.452,00	-38.452,00

Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

zu Nr. 20

Zuschüsse des Nassauischen Zentralstudienfonds beim Regierungspräsidium in Darmstadt an Gymnasien im ehemaligen Herzogtum Nassau.

zu Nr. 26

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21080 Privatschulen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	21	Schulfinanzierung
	210	Schulfinanzierung
Produkt	21080	Privatschulen
verantw. Person(en)	Markus Drossel(Fachdienstleiter) Ernst Kühnel	
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen, 0302 - Kombinierte Grund- und Hauptschulen, 0305 - Kombinierte Haupt- und Realschulen 0306 - Gymnasien, Kollegs, 0307 - Gesamtschulen, 0308 - Sonderschulen, 0309 - Berufliche Schulen Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen, 213 - Kombinierte Grund- und Hauptschulen, 216 - Kombinierte Haupt- und Realschulen, 218 - Gesamtschulen, 221 - Sonderschulen, 231 - Berufliche Schulen	
Beschreibung	Überprüfung und Auszahlung von Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz an Grundschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufliche Schulen Auszahlung eines Zuschusses für die Marienschule in Limburg	
Operative Ziele	Fristgemäße Auszahlung des Zuschusses an kreisangehörige Privatschulen nach dem Ersatzschul- finanzierungsgesetz und dadurch eine Aufwertung des Bildungsangebotes im Landkreis Limburg-Weilburg.	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Landkreises Limburg-Weilburg Ersatzschulen	

Teilergebnishaushalt Produkt 21080 Privatschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	475.086,75	484.800,00	516.800,00	516.800,00	516.800,00	516.800,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	475.086,75	484.800,00	516.800,00	516.800,00	516.800,00	516.800,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-475.086,75	-484.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-475.086,75	-484.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-475.086,75	-484.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-475.086,75	-484.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00	-516.800,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21080 Privatschulen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 15

Nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten die Schulträger beihilfeberechtigter Ersatzschulen alljährlich einen Beitrag zur laufenden sachlichen Schulunterhaltung für Schüler/innen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg (zur Zeit 75% des Gastschulbeitragsatzes der jeweiligen Schulform).

Produktbeschreibung Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	21	Schulfinanzierung
	210	Schulfinanzierung
Produkt	21090	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Markus Drossel (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben	
Beschreibung	<p>Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sowie Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und Sicherstellung des äußeren Schulbetriebes bei der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ermittlung und Zuweisung der "Schulbudgets" auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen und der schulartbezogenen Grundbeträge sowie Anweisung der Rechnungen. -Anschaffungen aus Sondermitteln außerhalb der "Budgets" und Anweisung der Rechnungen. -beschränkte Ausschreibungen, Submissionen, Auftragsvergabe bei größeren Anschaffungen der Schulen -Überprüfung und Auszahlung von Gastschulbeiträgen -Annahme der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen gem. §22 Finanzausgleichgesetz (Schullastenausgleich) -Bescheide und anschließende organisatorische Abwicklung des Zuschlags zur Kreisumlage (ehemals Schulumlage) 	
Operative Ziele	Sicherung eines möglichst vollständigen und wohnortnahen schulischen Bildungsangebots	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium	

Teilergebnishaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	444.000,00	592.000,00	740.000,00	740.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.560.636,00	44.594.282,00	46.431.345,00	47.230.316,00	48.373.595,00	49.639.010,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	543.332,99	4.200,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00	14.700,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.917.474,53	2.646.908,00	1.780.987,00	932.168,00	898.315,00	767.409,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	11,28	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.021.454,80	47.245.403,00	48.671.032,00	48.769.184,00	50.026.610,00	51.161.119,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	7.482,84	7.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	351,47	364,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.648.771,79	624.959,00	2.513.800,00	2.073.800,00	2.073.800,00	2.073.800,00
14	Abschreibungen	746.054,42	1.122.210,00	869.849,00	1.002.922,00	1.112.070,00	1.190.816,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.685,09	460.500,00	512.000,00	513.500,00	515.000,00	516.500,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420,00	0,00	420,00	420,00	420,00	420,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.469.765,61	2.215.236,00	3.896.069,00	3.590.642,00	3.701.290,00	3.781.536,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.551.689,19	45.030.167,00	44.774.963,00	45.178.542,00	46.325.320,00	47.379.583,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	43.551.689,19	45.030.167,00	44.774.963,00	45.178.542,00	46.325.320,00	47.379.583,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	43.551.689,19	45.030.167,00	44.774.963,00	45.178.542,00	46.325.320,00	47.379.583,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	3.042.751,12	0,00	14.741.103,00	15.975.413,00	17.007.020,00	17.553.636,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.606.794,36	10.765.107,00	13.084.721,00	13.923.639,00	14.958.745,00	15.505.361,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.564.043,24	-10.765.107,00	1.656.382,00	2.051.774,00	2.048.275,00	2.048.275,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.987.645,95	34.265.060,00	46.431.345,00	47.230.316,00	48.373.595,00	49.427.858,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

ri Bf"§

Im Rahmen des Programmes "Starke Heimat" werden seitens des Landes die Personalkosten der Schulverwaltungskräfte erstattet. Das Volumen der Zuweisung steigt bis zum Jahr 2024, danach bleibt es voraussichtlich gleich (2022 = 444.000 €).

zu Nr. 05

Gemäß der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 belaufen sich die Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 auf 264.623.424 €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird mit Steigerungsraten von 0,5% bei den Schlüsselzuweisungen, Kreisschlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen kalkuliert. Für die Kostendeckung aller Aufwendungen der Schulen einschließlich der Kosten der Schulsozialarbeit abzüglich fiktiver Erträge aus der Sporthallennutzung durch die Vereine sowie der Auflösung und Zuführung zu SoPo's (s. Erl. zu Nr. 08 und Nr. 13) errechnet sich bei einem auf 17,60% leicht erhöhten Hebesatz im Jahr 2022 eine Umlage in Höhe von 46.573.723 €. Für das Jahr 2023 wird bei einem weiter geringfügig ansteigenden Hebesatz von 17,80% eine Umlage von 47.338.484 € erwartet. Gegenüber dem im Nachtrag 2021 gesenkten Hebesatz von 17,50% bedeutet dies wieder eine leichte Erhöhung in beiden Haushaltsjahren.

zu Nr. 08

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden überschüssige Mittel einem Sonderposten für Schulumlage zugeführt. Diese Beträge werden dann im folgenden Jahr wieder aufgelöst und ein sich dann ergebender Überschuss wieder dem SOPO zugeführt. Folgende Auflösungen sind veranschlagt: 2022 = 1.000.000 €; 2023 = 142.378 €; 2024 = 108.170 €; 2025 = 3.411 €

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Aufwendungen für die beiden mobilen Jugendverkehrsschulen des Kreises (Treibstoffe, Materialaufwand Kfz., Material für Reparatur und Instandhaltung Kfz. und Fahrräder, Instandhaltung der Fahrzeuge und Fahrräder, Kfz.-Versicherungsbeiträge, Personalkostenerstattung), Beförderungs- und Sachkosten bei überschulischen Sportveranstaltungen, Gebühren an die GEMA bei schulischen Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen (Schulverwaltung), Reisekosten Schulhausverwaltervertretungen, Aus- und Fortbildung der Kreisbediensteten an den Schulen sowie Mitgliedsbeitrag an das Deutsche Jugendherbergswerk für alle Schulen des Kreises.

Weitere Aufwendungen:

- Schulhausverwaltervertretung durch die GAB sowie Winterdienst
- Pauschale Eintrittsgelder, die an die Hallenbadträger für die Durchführung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts zu leisten sind, hinzu kommen noch Eintrittsgelder für die Nutzung von Freibädern im Rahmen des Schulsportunterrichts
- Kosten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes & für die Ausschreibung des Schulcaterings

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden die überschüssigen Mittel einem Sonderposten für Schulumlage FAG zugeführt. Dieser Betrag wird im Jahr 2021 wieder aufgelöst und der sich dann abzeichnende Überschuss wieder dem SOPO zugeführt. Dies wiederholt sich künftig Jahr für Jahr. Folgende Zuführungen sind veranschlagt:

2022 = 142.378 €; 2023 = 108.170 €; 2024 = 3.411 €; 2025 = 265.484 €

zu Nr. 14

Dies sind Abschreibungsbeträge für Betriebsausstattung an den Schulen (Einrichtung, Ausstattung).

zu Nr. 15

Der Kreisschuss hat in seiner Sitzung vom 12. August 2021 die Übertragung der organisatorischen Abwicklung zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung Beschäftigung mbH beschlossen. Zukünftig soll in Fällen des Ausscheidens eines Trägervereins oder eines sonstigen Dritten, die organisatorische Abwicklung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB erfolgen. Bei Übernahme neuer Schulen durch die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH entstehen Mehrkosten im Bereich Catering. Für die Ermittlung der Mehrkosten sind u.a. die Anzahl der Küchenkräfte, die Einsatztage und die täglichen Essenszahlen relevant. Die derzeitigen Auftragnehmer zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung, kündigen in der Regel sehr kurzfristig, sodass eine feste Planung der Mehrkosten im Haushalt nicht möglich ist. In der Vergangenheit sind aufgrund von Kündigungen seitens dieser Auftragnehmer jährlich durchschnittlich 2 – 3 Schulen in das neue System aufgenommen worden. Unter der Annahme, dass jährlich 3 Schulen in das neue System aufgenommen werden und unter Berücksichtigung einer jährlichen Tarifierhöhung sind 130.000 € hierfür veranschlagt. Der Kreis trägt die Fahrt- und Sachkosten des Kreiselternbeirates (3.000 €) und der Kreisschülervertretung (2.500 €). Ansätze von 355.000 € wurden für den Pakt für den Nachmittag ausgewiesen. Für das Projekt "Familienklasse" wurden 21.500 € (2022) und 23.000 € (2023) eingeplant.

zu Nr. 31

Die dargestellten Kosten und Erlöse der ILV werden zunächst dem Produkt 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung zugerechnet. Von dort erfolgt dann erstmals im Haushaltsjahr 2022 eine Verteilung auf alle Schulen. Verteilungsmaßstab ist das prozentuale Verhältnis der Schülerzahl je Schule zu den Gesamtschülerzahlen. Im Produkt 21090 verbleibt dann als Jahresergebnis nach ILV der planerische Bedarf an Schulumlage.

Teilfinanzhaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	350.000,00	373.258,00	373.258,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	350.000,00	373.258,00	373.258,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.102.476,90	1.845.895,00	4.231.516,00	3.981.516,00	235.000,00	235.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.945.315,00	906.895,00	3.250.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	2.109.375,00	9.965.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.211.851,90	-11.811.859,00	-4.231.516,00	-3.981.516,00	-235.000,00	-235.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.211.851,90	-11.461.859,00	-3.858.258,00	-3.608.258,00	-235.000,00	-235.000,00

Erläuterungen

zu Nr. 20

Hierbei handelt es sich um Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen an den Beruflichen Schulen. Der Fördersatz beträgt 50%.

zu Nr. 26

Die veranschlagten Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.231.516 € (2022) bzw. 3.981.516 € (2023) setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Bereich Schulen (2022: 3.250.000 €; 2023: 3.000.000 €).
- Für 2022 und 2023 jeweils 746.516 € für die Modernisierung der Geräte- und Maschinenausstattung an den Beruflichen Schulen im Rahmen von EFRE.
- Für 2022 ff. jeweils 150.000 € für die Modernisierung der Geräte- und Maschinenausstattung an den Beruflichen Schulen
- Für 2022 ff. jeweils 60.000 € für Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die nicht von den "Budgets" der Schulen getragen werden können (Ergänzung und Erneuerung allgemeiner Unterrichtsräume mit Tischen und Stühlen, Klassenschränken, Tafeln, AV-Geräte etc. sowie naturwissenschaftliche Übungs- und Demonstrationsgeräte, Werkbänke für Fachräume)
- Für 2022 ff. jeweils 25.000 € für Anschaffungen von geringwertigen Ausstattungsgegenständen (GWG) für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen.

Teilhaushalt 30

Amt für Öffentliche Ordnung

Übersicht Teilhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

30 Amt für Öffentliche Ordnung

Verantw. Person

Dr. Thomas Orth (Amtsleiter)
Jürgen Morschhäuser (stellv. Amtsleiter)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 30 - Amt für Öffentliche Ordnung sind folgende Produkte zugeordnet:

30100 - Aufsicht und Allgemeine Ordnung
30120 - Wahlen
30300 - Ausländerwesen
30400 - Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten
30500 - Fahrerlaubniswesen
30600 - Brandschutz
30610 - Zivil- und Katastrophenschutz
30620 - Brandmeldeempfangszentrale
30700 - Bauaufsicht
30710 - Allgemeine Bauverwaltung
30730 - Naturschutz

Strategische Ziele

1. Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung
2. Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen
3. Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

TOP-Kennzahlen

Ist 2020

Prognose 2021

Plan 2022

Plan 2023

zu 1. Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

0

2

1

1

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,52	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.319.993,76	3.194.000,00	3.220.000,00	3.244.000,00	3.290.000,00	3.290.000,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	830.553,24	937.367,00	929.771,00	929.771,00	937.171,00	929.771,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	45.297,72	100.296,00	100.296,00	100.296,00	100.296,00	100.296,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.681,00	3.543,00	3.544,00	3.544,00	3.173,00	1.312,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	98.585,60	27.428,00	59.844,00	55.344,00	46.344,00	46.344,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.346.811,84	4.312.634,00	4.363.455,00	4.382.955,00	4.426.984,00	4.417.723,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	7.143.212,25	7.007.720,00	7.321.812,00	7.429.568,00	7.539.715,00	7.598.072,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.234.614,79	1.188.654,00	2.072.817,00	2.092.252,00	2.121.869,00	2.151.907,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.239.506,27	1.539.436,00	1.060.817,00	1.072.617,00	1.085.717,00	1.266.717,00
14	Abschreibungen	106.596,79	77.894,00	60.824,00	82.310,00	91.947,00	94.661,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.353,99	129.140,00	228.840,00	128.840,00	128.840,00	128.840,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141,00	250,00	350,00	350,00	350,00	350,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.859.143,09	9.943.094,00	10.745.460,00	10.805.937,00	10.968.438,00	11.240.547,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.512.331,25	-5.630.460,00	-6.382.005,00	-6.422.982,00	-6.541.454,00	-6.822.824,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-5.512.331,25	-5.630.460,00	-6.382.005,00	-6.422.982,00	-6.541.454,00	-6.822.824,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.512.331,25	-5.630.460,00	-6.382.005,00	-6.422.982,00	-6.541.454,00	-6.822.824,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.373.499,37	1.318.455,00	2.082.465,00	2.175.535,00	2.135.339,00	2.347.375,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	649.523,44	630.371,00	1.542.430,00	1.663.333,00	1.517.998,00	1.527.968,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	723.975,93	688.084,00	540.035,00	512.202,00	617.341,00	819.407,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.788.355,32	-4.942.376,00	-5.841.970,00	-5.910.780,00	-5.924.113,00	-6.003.417,00

Teilfinanzhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.742,44	53.500,00	169.850,00	59.850,00	55.850,00	39.300,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.742,44	-53.500,00	-169.850,00	-59.850,00	-55.850,00	-39.300,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.742,44	-53.500,00	-169.850,00	-59.850,00	-55.850,00	-39.300,00

Produktbeschreibung Produkt 30000 Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung
	301	Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30000	Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

verantwort. Person(en) Dr. Thomas Orth (Amtsleiter)

Stat. Angaben
 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
 Produktgruppe 0100 – Verwaltungssteuerung und Service
 Finanzstatistikbereich 11 – Innere Verwaltung
 Finanzstatistikgruppe 111 – Verwaltungssteuerung und Service

Beschreibung

Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30000 Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 301	Amt für Öffentliche Ordnung Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30100	Aufsicht und Allgemeine Ordnung
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Jürgen Morschhäuser (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten	
Beschreibung	<p>Durchführung, Sicherstellung und Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben in den Teilbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Vereinswesen, Versammlungswesen, Gesundheitswesen, Versicherungsrecht - Gewerberecht, Bewachungsgewerbe, Berufserlaubnis Heilpraktiker - Kommunal-, Finanz-, Wasserverbands-, Zweckverbands- und Stiftungsaufsicht - Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Sprengstoffrecht, Friedhofs- und Bestattungswesen - Kriegsgräberfürsorge, jüdische Friedhöfe - Staatsangehörigkeitsrecht, Einbürgerungen, Namensänderungen - Standesamtsaufsicht, Aufsicht über die Pass- und Meldebehörden <p>mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung, Sicherstellung und Gewährleistung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Wahrung der berechtigten Interessen des Einzelnen.</p> <p>Dem Produkt wird auch der Aufwand / Ertrag, der aus der Führung und Leitung des Amtes für Öffentliche Ordnung resultiert, zugeordnet.</p> <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3010 wurde in 30100 (Aufsicht und Allgemeine Ordnung) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 301010).</p>	
Operative Ziele	Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)	
Zielgruppe	Bürger, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Gutachterstellen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Rechtsanwälte, Mandatsträger, Ministerien, privatwirtschaftliche Betriebe und Institutionen.	

Teilergebnishaushalt Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.902,75	163.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	90.449,80	90.514,00	115.026,00	115.026,00	115.026,00	115.026,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	6.749,91	1.886,00	1.519,00	1.519,00	1.519,00	1.519,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	282.102,46	255.400,00	294.545,00	294.545,00	294.545,00	294.545,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	567.844,75	502.213,00	552.142,00	560.077,00	568.261,00	567.657,00
12	Versorgungsaufwendungen	32.335,47	33.078,00	321.592,00	324.334,00	328.905,00	333.540,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.584,12	66.743,00	24.100,00	24.150,00	24.200,00	24.250,00
14	Abschreibungen	10.307,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	662.071,81	602.534,00	898.334,00	909.061,00	921.866,00	925.947,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-379.969,35	-347.134,00	-603.789,00	-614.516,00	-627.321,00	-631.402,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-379.969,35	-347.134,00	-603.789,00	-614.516,00	-627.321,00	-631.402,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-379.969,35	-347.134,00	-603.789,00	-614.516,00	-627.321,00	-631.402,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.208,62	40.702,00	62.867,00	67.389,00	62.607,00	62.980,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-42.208,62	-40.702,00	-62.867,00	-67.389,00	-62.607,00	-62.980,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-422.177,97	-387.836,00	-666.656,00	-681.905,00	-689.928,00	-694.382,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Hierunter fallen in erster Linie die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung beim Amt für Öffentliche Ordnung.

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Weiterhin unter dieser Ziffer laufen Aufwendungen für folgende Punkte:

- Vordrucke der Bundesdruckerei für die Bereiche Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht (1.800 €)
- Kosten für das EDV-Fachverfahren für das Waffenwesen (5.000 €)
- die Softwarepflege für die EDV-Fachanwendung des Gewerbebereichs (4.700 €)
- Kosten für die Abhaltung von Fischerprüfungen (500 €)
- Kosten für amtliche Bekanntmachungen (10.000 €)
- Gästebewirtung (500 €)

zu Nr. 15

Hierüber werden Zuschüsse an die beiden Jagdvereine geleistet. Die freiwillige Leistung wird bereits seit 1988 gewährt (nach Wegfall der Pflichttrophäenschauen, die durch die Untere Jagdbehörde zu veranlassen und zu zahlen waren). Als vorläufiger Haushaltsansatz werden weiterhin 500 € angesetzt, der ggf. in den Folgejahren, aufgrund von externen Entscheidungen anzupassen ist. Die Zuschusshöhe ist seit 1988 unverändert.

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Veranstaltungen der Jagdvereine pandemiebedingt ausgefallen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30120 Wahlen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 301	Amt für Öffentliche Ordnung Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30120	Wahlen
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Jürgen Morschhäuser (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0200 - Statistik und Wahlen Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 121 - Statistik und Wahlen	
Beschreibung	<p>Organisation und Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europawahlen und Landtagswahlen innerhalb vorgegebener Wahlkreise - Kreistagswahlen - Landratswahlen <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3011 wurde in 30120 (Wahlen) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 301210).</p>	
Operative Ziele	effektive Abwicklung der Wahlen unter bestmöglichem Einsatz moderner Kommunikationsnetze	
Zielgruppe	Bürger, Parteien, Wählergruppen, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Mandatsträger, Ministerien	

Teilergebnishaushalt Produkt 30120 Wahlen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.668,24	24.685,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	40,80	48,00	61,00	61,00	61,00	61,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.709,04	24.733,00	61,00	61,00	7.461,00	61,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	14.200,62	12.856,00	14.265,00	14.470,00	14.681,00	14.638,00
12	Versorgungsaufwendungen	38,99	40,00	12.031,00	12.133,00	12.307,00	12.483,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.553,99	35.929,00	2.500,00	8.500,00	24.800,00	11.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.793,60	48.825,00	28.796,00	35.103,00	51.788,00	38.121,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.915,44	-24.092,00	-28.735,00	-35.042,00	-44.327,00	-38.060,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	1.915,44	-24.092,00	-28.735,00	-35.042,00	-44.327,00	-38.060,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.915,44	-24.092,00	-28.735,00	-35.042,00	-44.327,00	-38.060,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.359,56	694,00	1.172,00	1.256,00	1.167,00	1.174,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.359,56	694,00	-1.172,00	-1.256,00	-1.167,00	-1.174,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-444,12	-24.786,00	-29.907,00	-36.298,00	-45.494,00	-39.234,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30120 Wahlen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Wahlen für die eine Erstattung des Bundes bzw. des Landes erwartet werden kann, finden wieder in den Jahren 2023 (Landtagswahl) und 2024 (Europawahl) statt. Erstattungsbeträge (Pauschale für Kreiswahlleiter und Erstattung Veröffentlichungskosten) werden in Höhe von ca. 5.200 € (Erstattung Land für Landtagswahl mit voraussichtlicher Auszahlung in 2024) und ca. 2.500 € (Erstattung Bund für Europawahl in 2024) erwartet. Erstattungsleistungen, die zur Auszahlung an Dritte (Gemeinden, Kreiswahlausschuss) bestimmt sind, sind hierin nicht enthalten.

Die frühere Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Fachdiensten des Amtes für Öffentliche Ordnung.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen, Lizenzen und Konzessionen zur Durchführung der Wahlen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten sowie Telefonkosten. Die nächste Landratswahl findet im Jahr 2024 und die nächste Kommunalwahl findet im Jahr 2026 statt. Für die Durchführung von Wahlen (nur Landtagswahlen, Europawahl) werden die beim Landkreis entstehenden Kosten teilweise von Land bzw. Bund teilweise erstattet (siehe Ziffer 03).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30300 Ausländerwesen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 303	Amt für Öffentliche Ordnung Ausländerwesen
Produkt	30300	Ausländerwesen
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Thomas Blum (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung des Aufenthalts von Unionsbürgern nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU: Feststellung, dass Voraussetzungen nicht (mehr) vorliegen; - Regelung des Aufenthaltes von Drittstaatsangehörigen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG): Erteilung, Verlängerung und Ablehnung der Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis, Integration von Drittstaatsangehörigen, Verfahren nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz unterstützen, Genehmigung von selbstständigen Erwerbstätigkeiten und Beschäftigungen (One-Stop-Government); - Durchführung des beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahrens inklusive der Beratung der Arbeitgeber; - Rückkehrberatung, Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern in Einzelfällen, - Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber nach dem Asylgesetz, - Erteilung und Verlängerung von Duldungen für Drittstaatsangehörige, - Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen nach dem AufenthG, - Beteiligung im Visaverfahren für Daueraufenthalte (Familiennachzug, Studium usw.). <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3030 wurde in 30300 (Ausländerwesen) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 303010).</p>	
Operative Ziele	Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Unionsbürger und Drittstaatsangehörige im hiesigen Landkreis - Visaantragsteller und Verpflichtungsgeber nach § 68 AufenthG - Asylantragsteller*Innen - Standesämter (--> Einbürgerungsverfahren) - Bundesamt für die Migration ausländischer Flüchtlinge - Arbeitgeber <p>Schutz aller Bürger im Landkreis vor straffällig gewordenen Ausländern durch Aufenthaltsbeendigung</p>	

Teilergebnishaushalt Produkt 30300 Ausländerwesen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.704,64	141.000,00	171.000,00	171.000,00	171.000,00	171.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	148.009,20	148.114,00	147.892,00	147.892,00	147.892,00	147.892,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.539,24	1.645,00	1.591,00	1.591,00	1.591,00	1.591,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	329.253,08	290.759,00	320.483,00	320.483,00	320.483,00	320.483,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	979.100,48	956.081,00	1.021.424,00	1.036.339,00	1.051.629,00	1.056.656,00
12	Versorgungsaufwendungen	94.741,23	98.142,00	371.222,00	374.553,00	379.824,00	385.170,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.038,05	229.884,00	168.600,00	168.600,00	168.600,00	168.600,00
14	Abschreibungen	1.298,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.298.178,08	1.284.107,00	1.561.246,00	1.579.492,00	1.600.053,00	1.610.426,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-968.925,00	-993.348,00	-1.240.763,00	-1.259.009,00	-1.279.570,00	-1.289.943,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-968.925,00	-993.348,00	-1.240.763,00	-1.259.009,00	-1.279.570,00	-1.289.943,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-968.925,00	-993.348,00	-1.240.763,00	-1.259.009,00	-1.279.570,00	-1.289.943,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	91.120,34	83.671,00	140.090,00	148.909,00	122.084,00	122.811,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	91.120,34	83.671,00	-140.090,00	-148.909,00	-122.084,00	-122.811,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.060.045,34	-1.077.019,00	-1.380.853,00	-1.407.918,00	-1.401.654,00	-1.412.754,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30300 Ausländerwesen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Hierunter fallen die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Ausländerwesen beim Amt für Öffentliche Ordnung. Die Erträge in den einzelnen Produkthaushalten wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Vorjahren veranschlagt.

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels entstehen zusätzliche Kosten durch die Bundesdruckerei.

Diese Kosten führen nur teilweise zu höheren Einnahmen (s. Nr. 02)

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung
	304	Zulassungswesen
Produkt	30400	Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Thomas Steinhauer (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Aufgaben als Straßenverkehrs- und Straßenaufsichtsbehörde - Durchführung Personenbeförderungsgesetz - Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße - Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen, Anhängern im nationalen und internationalen Verkehr - Einschränkung und Entziehung der Zulassung - Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO - Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3040 wurde in 30400 (Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten) geändert und beinhaltet die Kostenstellen 304010 und 304011 (Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten - Feinstaubplakette).</p>	
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - sukzessiver Ausbau des Onlineangebots von Verwaltungsdienstleistungen - Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen) 	
Zielgruppe	Personen, Unternehmen, Gewerbebetriebe, Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen	

Teilergebnishaushalt Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.700,52	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.725.147,70	1.675.500,00	1.695.500,00	1.695.500,00	1.695.500,00	1.695.500,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	246.682,04	246.855,00	246.485,00	246.485,00	246.485,00	246.485,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	23.363,52	859,00	1.055,00	1.055,00	1.055,00	1.055,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.036.893,78	1.973.214,00	1.993.040,00	1.993.040,00	1.993.040,00	1.993.040,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.409.443,94	1.373.926,00	1.449.153,00	1.470.617,00	1.492.505,00	1.507.686,00
12	Versorgungsaufwendungen	108.388,62	117.465,00	298.064,00	301.048,00	305.330,00	309.674,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.514,23	307.926,00	162.300,00	162.300,00	162.300,00	162.300,00
14	Abschreibungen	40.699,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.270,30	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.872.316,11	1.844.317,00	1.954.517,00	1.978.965,00	2.005.135,00	2.024.660,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	164.577,67	128.897,00	38.523,00	14.075,00	-12.095,00	-31.620,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	164.577,67	128.897,00	38.523,00	14.075,00	-12.095,00	-31.620,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	164.577,67	128.897,00	38.523,00	14.075,00	-12.095,00	-31.620,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	139.508,38	145.899,00	187.613,00	201.110,00	186.839,00	187.952,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-139.508,38	-145.899,00	-187.613,00	-201.110,00	-186.839,00	-187.952,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.069,29	-17.002,00	-149.090,00	-187.035,00	-198.934,00	-219.572,00

Teilergebnishaushalt Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 01

Die Erlöse aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten werden unter einer eigenen Kostenstelle 304011 ausgewiesen und veranschlagt. Aufgrund der Umsatzhöhe ist der Verkauf der Feinstaubplaketten umsatzsteuerpflichtig.

zu Nr. 02

Hierunter fallen in erster Linie die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Zulassungswesen beim Amt für Öffentliche Ordnung.

Die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zwangsweisen Stilllegung von Fahrzeugen, wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre veranschlagt (siehe hierzu auch Erläuterung zu Nr. 15). Die Kosten werden von den Fahrzeughaltern gezahlt bzw. zwangsweise beigetrieben. Den Städten und Gemeinden wird für die Durchführung der zwangsweisen Stilllegung eine Kostenerstattung gezahlt (siehe Nr. 15).

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Weiterhin hierüber laufen insbesondere die Vordrucke und Dokumente der Bundesdruckerei und des Kraftfahrtbundesamtes sowie die fachspezifischen Drucksachen, die direkt vom FD Zulassungswesen bestellt werden (120.000 €). Des Weiteren werden hier auch die Kosten der EDV-Anwendung "kfz21" inkl. dem Bürgerserviceportal für die medienbruchfreie Außerbetriebsetzung abgewickelt (40.000 €).

zu Nr. 15

Für die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen durch die Städte und Gemeinden wegen fehlendem Versicherungsschutz oder Kfz-Steuerückständen hat der Kreis in den jeweiligen Haushaltsjahren voraussichtlich einen Betrag von jährlich ca. 45.000 € zu erstatten (siehe hierzu auch Erläuterung zu Nr. 02).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
	305	Fahrerlaubniswesen		
Produkt	30500	Fahrerlaubniswesen		
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Brigitte Diehl (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassung von Personen und Verkehr - Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen - Entziehung von Fahrerlaubnissen - Maßnahmen im Bereich Führerschein auf Probe und Punkterecht (Mehrfachtäter) - Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach vorangegangener Entziehung - Erteilung von Fahrerqualifizierungsnachweisen. <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3050 wurde in 30500 (Fahrerlaubniswesen) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 305010).</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - sukzessiver Ausbau des Onlineangebots von Verwaltungsdienstleistungen - bürgerfreundliche Gestaltung der Arbeitsabläufe - Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen) 			
Zielgruppe	Personen, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Gutachterstellen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Rechtsanwälte, Kraftfahrt-Bundesamt, TÜV			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einführung digitaler Führerscheinantrag	0%	15%	65%	90%

Teilergebnishaushalt Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.097,61	295.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	82.227,64	82.285,00	82.162,00	82.162,00	82.162,00	82.162,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.619,11	307,00	389,00	389,00	389,00	389,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	421.944,36	377.592,00	392.551,00	392.551,00	392.551,00	392.551,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	344.145,58	474.762,00	520.888,00	528.588,00	536.448,00	541.546,00
12	Versorgungsaufwendungen	61.107,62	45.449,00	110.167,00	111.257,00	112.830,00	114.426,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.475,16	114.471,00	42.500,00	42.500,00	43.500,00	43.500,00
14	Abschreibungen	4.499,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	503.227,52	634.682,00	673.555,00	682.345,00	692.778,00	699.472,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-81.283,16	-257.090,00	-281.004,00	-289.794,00	-300.227,00	-306.921,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-81.283,16	-257.090,00	-281.004,00	-289.794,00	-300.227,00	-306.921,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-81.283,16	-257.090,00	-281.004,00	-289.794,00	-300.227,00	-306.921,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	45.979,11	53.481,00	62.805,00	67.323,00	62.546,00	62.919,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-45.979,11	-53.481,00	-62.805,00	-67.323,00	-62.546,00	-62.919,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-127.262,27	-310.571,00	-343.809,00	-357.117,00	-362.773,00	-369.840,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Hierunter fallen die Erträge aus Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Fahrerlaubniswesen beim Amt für Öffentliche Ordnung.

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Die Position beinhaltet auch eine pauschale Erstattung (max. 500 €) an den Landkreis Marburg-Biedenkopf für die hessenweite Abwicklung von Maßnahmen bei Verkehrsverstößen von Fahrerlaubnisinhabern aus Italien und der Schweiz im Bundesgebiet. Hierüber werden außerdem insbesondere die Vordrucke und Dokumente der Bundesdruckerei und des Kraftfahrtbundesamtes sowie die fachspezifischen Drucksachen, die direkt vom FD Fahrerlaubniswesen bestellt werden, abgewickelt (32.000 €). Des Weiteren wird unter dieser Ziffer die Kosten für das EDV-Fachverfahren des Fahrerlaubniswesens veranschlagt (10.000 €).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30600 Brandschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
Produkt	306	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz		
	30600	Brandschutz		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0202 - Brandschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 126 - Brandschutz			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr und Bekämpfung, Gefahrenverhütung, Aus- und Fortbildung, Zentrale Leitstelle, Einsatzplanung und -leitung - Feststellung, Überwachung sowie Beratung der Feuerwehren u. Kommunen, Prüfung der Bedarfs- und Entwicklungspläne, Einsatzplanung und Vorbereitung, Betrieb und Planung der überörtlichen Einrichtungen, Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte - Erstellung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Landkreis Limburg-Weilburg - Planung von Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe - Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen innerhalb des Kreises sowie kreisgrenzenübergreifend Planung und Förderung der Brandschutzerziehung - Überwachung von Beförderungen für Feuerwehrangehörige, Ehrungen von Feuerwehrangehörigen - Planung + Durchführung v. Gefahrenverhütungsschauen + wiederkehrende Prüfungen inkl. Nachschauen - Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauanträgen bei Konzessionen und BImSchG-Anlagen - Ortsbesichtigungen, Beratungen und Besprechungen, Beteiligung an Bauabnahmen - Betriebliche Unterweisungen und Schulungen, Aufklärung der Bevölkerung - Planung und Durchführung von gemeinsamen Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen - Lehrgänge und Seminare auf Kreis- und Landesebene - Betreuung der Arbeitskreise - Unterhaltung, Ausstattung und Betrieb einer Notrufzentrale (Zentralen Leitstelle) zur Entgegennahme aller Hilfeersuchen der Bevölkerung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes - Einsatzsteuerung und -lenkung sowie Dokumentation <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3060 wurde in 30600 (Brandschutz) geändert und beinhaltet die Kostenstellen 306010 (Brandschutz), 306020 (Brandschutz - Ausbildung) und 306030 (Zentrale Leitstelle).</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Begehungen von Objekten im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (siehe auch Kennzahl) - Überprüfung von Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art - Schaffung sicherer Rettungs- und Angriffswege 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen, Tiere und Sachen - Nutzer, Veranstalter, Unternehmen- und Gewerbetreibende - Kommunen, Behörden, Verbände - Organisationen der Gefahrenabwehr - Ärzte, Gesundheitseinrichtungen 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Begehungen	43	48	80	90

Teilergebnishaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.832,50	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	213.790,76	300.156,00	308.273,00	308.273,00	308.273,00	308.273,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	500,00	55.850,00	55.850,00	55.850,00	55.850,00	55.850,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.450,00	1.312,00	1.313,00	1.313,00	1.313,00	1.312,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	16.552,85	17.525,00	38.252,00	38.252,00	38.252,00	38.252,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	261.126,11	405.843,00	434.688,00	434.688,00	434.688,00	434.687,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.613.005,87	1.440.730,00	1.274.849,00	1.293.913,00	1.313.286,00	1.331.433,00
12	Versorgungsaufwendungen	135.357,62	128.232,00	133.298,00	134.949,00	136.923,00	138.927,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.594,68	428.878,00	354.395,00	354.895,00	355.395,00	544.895,00
14	Abschreibungen	38.321,44	75.167,00	52.201,00	71.750,00	81.758,00	86.331,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.251,56	28.700,00	28.400,00	28.400,00	28.400,00	28.400,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141,00	250,00	350,00	350,00	350,00	350,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.086.390,17	2.101.957,00	1.843.493,00	1.884.257,00	1.916.112,00	2.130.336,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.825.264,06	-1.696.114,00	-1.408.805,00	-1.449.569,00	-1.481.424,00	-1.695.649,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.825.264,06	-1.696.114,00	-1.408.805,00	-1.449.569,00	-1.481.424,00	-1.695.649,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.825.264,06	-1.696.114,00	-1.408.805,00	-1.449.569,00	-1.481.424,00	-1.695.649,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.373.499,37	-1.318.455,00	1.225.854,00	1.258.471,00	1.282.192,00	1.489.243,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	45.874,38	63.264,00	137.690,00	147.595,00	137.122,00	137.939,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.327.624,99	-1.255.191,00	1.088.164,00	1.110.876,00	1.145.070,00	1.351.304,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-497.639,07	-440.923,00	-320.641,00	-338.693,00	-336.354,00	-344.345,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

Im Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz wurden die Produkte 30600 - Brandschutz (vorm. 3060) und 30610 - Zivil- und Katastrophenschutz (vorm. 3061) gebildet. Zum Produkt 30600 - Brandschutz (vorm. 3060) gehört auch der Kostenstelle 306030 - Zentrale Leitstelle (vorm. 3060160). Das Produkt 30620 (Brandmeldeempfangszentrale - BMZ) wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 neu aufgenommen. Aufgrund der Vorarbeiten und Schnittstellen mit der Landestechnik kann eine Anbindung nur stufenweise erfolgen. Mit dem Wirkbetrieb wird ab dem 4. Quartal 2022 gerechnet.

zu Nr. 02

Die Gefahrenverhütungsschauen werden auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz i. V. m. der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 14.06.1999 durchgeführt. Aufgabe der Gefahrenverhütungsschau ist es, in Bauwerken, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten, die im besonderen Maße brandgefährdet oder brandempfindlich sind, Mängel im Brandschutz festzustellen, ihre Behebung anzuordnen und zu überwachen. Sofern bei Nachprüfungen festgestellt wird, dass Mängel nicht behoben worden sind, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel. Zudem erstattet das Land anteilige Personalkosten, die an den Einwohnerzahlen ausgerichtet sind, für den Betrieb der Zentralen Leitstelle.

zu Nr. 07

Das Land Hessen stellt jährlich auf Anforderung eine Zuweisung für die Durchführung der Feuerwehrlösungsübung auf Kreisebene zur Verfügung.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Notrufanschlüsse der Zentralen Leitstelle. Die Erstattung entspricht in der Höhe den Aufwendungen, die zu den Sach- und Dienstleistungen gehören (siehe Nr. 13). Durch die Umstellung der Anschlüsse von ISDN auf VoIP im Juni 2021 werden sich die aufzubringenden Kosten und somit auch die Erträge durch die Erstattung deutlich erhöhen.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind. Die Position beinhaltet außerdem Personalaufwendungen in Höhe von rund 65.000 € für die Ausbildung des Brandschutzes im Rahmen der Säule C des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß §14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Aufwendungen des Fachdienstes einschl. Zentraler Leitstelle für Drucksachen, Treibstoff für den Dienstwagen des Kreisbrandinspektors, Material für den Dienstwagen KBI, Dienst- und Schutzkleidung für KBI, Kreisbrandmeister und sonstige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, für die Gefahrenverhütungsbeauftragten sowie für die neu zu besetzende Stelle im Brandschutz, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige einschl. Verdienstaussfall, Instandhaltung des Dienstwagens KBI, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur Porto und Versandkosten, Telefonkosten, Notrufanschlüsse (werden erstattet, siehe Nr. 09), Reisekosten, Fort- und Weiterbildung, gemeinsame Übungen unterhalb der Katastrophenschwelle, Versicherungsbeiträge (Dienstwagen KBI und Fachausstattung Leitstelle) sowie Leasing- und Softwarepflegekosten für das Programm "COBRA" (Einsatzorganisation) in der Zentralen Leitstelle einschließlich der zu berücksichtigenden Erweiterung durch verschiedene Module, darunter das Modul "Mempex" (Gefahrstoffprogramm) über eine Schnittstelle zur Datenübertragung (Leitstelle, TEL, KatS).

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Weiterhin enthalten sind Mittel für Sachaufwendungen für die Ausbildung des Brandschutzes im Rahmen der Säule C des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ.

Teilergebnishaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 14

Die Abschreibungen werden entsprechend der anteiligen Aufteilung und Nutzung der bereits angeschafften Betriebsausstattung, des Dienstwagens des KBI und geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Kostenstellen "Brandschutz", "Zentrale Leitstelle", "Zivil- und Katastrophenschutz" und "Brandmeldeempfangszentrale" verteilt. Für neu anzuschaffende Betriebsausstattungen und für neue geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt die Ermittlung und Veranschlagung dezentral durch das jeweilige Amt. Eine Fortschreibung der Abschreibungen erfolgt für die Folgejahre im Rahmen der Anlagenbuchhaltung durch die FiBu.

zu Nr. 15

Für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet hat der Landkreis die Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten, mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen, die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber der örtlichen Bedürfnissen der Feuerwehren anfallen.

Darunter fallen auch Kosten für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen und die Kostenerstattung für die Durchführung von Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene.

zu Nr. 18

Hierbei handelt es sich um die Kfz.-Steuer für den Dienstwagen des Brandschutzes.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Die Kosten der Zentralen Leitstelle werden auf das Produkt Rettungsdienst (60120) verteilt, da die Zentrale Leitstelle in die Rettungsdienstgebühr einfließt.

Jahr	Jahresergebnis	Zentrale Leitstelle	Personalaufwendungen Produkt Brandschutz	Anteilige Personalkosten*	Umlage Gesundheitsamt
2022	-169.744,00 €		1.408.174,00 €	1.056.110,00 €	-1.225.854,00 €
2023	-186.824,00 €		1.428.862,00 €	1.071.647,00 €	-1.258.471,00 €
2024	-194.535,00 €		1.450.209,00 €	1.084.657,00 €	-1.282.192,00 €
2025	-386.473,00 €		1.470.360,00 €	1.102.770,00 €	-1.489.243,00 €

* 75% der Personalkosten des Produktes Brandschutz (Mitteilung durch Personalamt)

Teilfinanzhaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.742,44	53.500,00	149.850,00	59.850,00	55.850,00	39.300,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.742,44	-53.500,00	-149.850,00	-59.850,00	-55.850,00	-39.300,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.742,44	-53.500,00	-149.850,00	-59.850,00	-55.850,00	-39.300,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Unter dieser Ziffer sind Ersatzbeschaffungen für den Brandschutz eingeplant (500 €), sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Digitalen Funkgeräten und Pagern für die Alarmierung (5.850 €) veranschlagt. Weiterhin sind hier Mittel für die Betriebsausstattung (3.000 €) und Material für Feuerwehrlehgänge (3.000 €) veranschlagt.

Für das EDV-Fachverfahren Cobra sind 19 zusätzliche Arbeitsplatzlizenzen eingeplant (86.000 €).

Für die zyklusmäßige Erneuerung der EDV sind 10.000 € veranschlagt. Für neue Laptops, Tablets und ein neuen Arbeitsplatz im Büro der Leitstelle sind weitere 39.000 € veranschlagt. Außerdem sind für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur 1.500 € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
	306	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz		
Produkt	30610	Zivil- und Katastrophenschutz		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0204 - Zivil- und Katastrophenschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 128 - Katastrophenschutz			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten - Überwachung und Überprüfung der Katastrophenschutzeinheiten (Personal, Aus- und Fortbildung, Fahrzeugausstattung und Materialausstattung) - Erstellung und Fortschreibung Katastrophenschutzplan, Anschlussplanungen in Form von Katastrophenschutzsonderplänen - Nuklearer Katastrophenschutz - Zivile Alarmplanung - Krisenvorsorge - Zivile Verteidigung - Planung, Durchführung und Koordinierung von Katastrophenübungen - Ehrungen von Katastrophenschutz Helfer/innen - Schaffung von möglichen Voraussetzungen zur reibungslosen Abwicklung von Großschadenslagen und Katastrophen - Konzeptionelle Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes - Erforderliche Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung im Landkreis Limburg-Weilburg sicher zu stellen (Prävention, Weiterentwicklung) - Konstruktive und effektive Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Kommunen. <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3061 wurde in 30610 (Zivil- und Katastrophenschutz) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 306110).</p>			
Operative Ziele	- Sicherstellung von vorbereitenden Maßnahmen im Falle von Großschadenslagen bzw. Katastrophen im Landkreis, z. B. durch Vorhaltung eines Katastrophenschutzstabes einschließlich Planung und Durchführung von Übungen (siehe auch Kennzahl)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerinnen und Bürger - Behörden - Hilfsorganisationen - Betriebe 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl des Angebots an Ausbildungseinheiten für den Katastrophenschutzstab	4	0	16	16

Teilergebnishaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.445,08	16.458,00	16.433,00	16.433,00	16.433,00	16.433,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	44.797,72	44.446,00	44.446,00	44.446,00	44.446,00	44.446,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.231,00	2.231,00	2.231,00	2.231,00	1.860,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	491,76	49,00	432,00	432,00	432,00	432,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	63.965,56	63.184,00	63.542,00	63.542,00	63.171,00	61.311,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	162.451,46	152.749,00	389.754,00	395.500,00	401.369,00	404.724,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.757,16	9.990,00	107.394,00	108.410,00	109.950,00	111.512,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.740,57	60.003,00	45.922,00	51.172,00	46.422,00	51.672,00
14	Abschreibungen	2.725,00	2.727,00	8.623,00	10.560,00	10.189,00	8.330,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.420,78	26.190,00	126.190,00	26.190,00	26.190,00	26.190,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	244.094,97	251.659,00	677.883,00	591.832,00	594.120,00	602.428,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-180.129,41	-188.475,00	-614.341,00	-528.290,00	-530.949,00	-541.117,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-180.129,41	-188.475,00	-614.341,00	-528.290,00	-530.949,00	-541.117,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-180.129,41	-188.475,00	-614.341,00	-528.290,00	-530.949,00	-541.117,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.757,76	11.196,00	42.158,00	45.191,00	41.984,00	42.234,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.757,76	-11.196,00	-42.158,00	-45.191,00	-41.984,00	-42.234,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-196.887,17	-199.671,00	-656.499,00	-573.481,00	-572.933,00	-583.351,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

zu Nr. 07

Das Land Hessen stellt jährlich für die KatS-Ausbildung auf überörtlicher Ebene und auf Standortebene den KatS-Einheiten und KatS-Einrichtungen eine Zuweisung zur Verfügung. Diese Zuweisungen werden an die einzelnen Organisationen, welche die KatS-Einheiten und Einrichtungen stellen, weitergeleitet (siehe auch Nr. 13). Für die im Landkreis vorhandene landeseigene KatS-Ausstattung (z.B. Fahrzeuge, Boote) wird seitens des Landes ebenfalls eine Zuweisung gewährt. Der Zuweisungsbetrag wird an die Gemeinden und Organisationen, bei denen landeseigene KatS-Ausstattung vorhanden ist, weitergeleitet (siehe Nr. 15). Ferner wird seitens des Landes Hessen eine Zuweisung für den landeseigenen Einsatzleitwagen 2 und den Gerätewagen 'Information und Kommunikation' erfolgen. Für die Finanzierung von größeren Kats-Übungen auf Standortebene stellt das Land auf Antrag unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die Folgejahre sind im Landkreis entsprechende Übungen vorgesehen. Es werden hierfür finanzielle Mittel beim Land beantragt.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Aufwendungen des Fachdienstes für Büromaterial, Drucksachen, Anschaffung, Erneuerung, Ergänzung (Materialkosten) von technischen Anlagen für die Einrichtung und Ausstattung, Material für Reparatur und Instandhaltung, Instandhaltungskosten des Zivil- und KatS (z.B. ELW 2), Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in den Führungsgremien der KatS-Einrichtungen (z.B. Technische Einsatzleitung KatS-Stab, Führungsstab etc.), Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur, Telefonkosten und Reisekosten für Bedienstete der Kreisverwaltung, die als Stabsmitglieder bei KatS-Ausbildungen, Fort- und Übungsveranstaltungen teilnehmen.

Beinhaltet den Aufwand für Übungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Veranstaltungen mit den Führungsgremien des KatS sowie für die KatS-Ausbildung der einzelnen KatS-Einheiten und Einrichtungen auf überörtlicher Ebene und Standortebene. Vom Land Hessen werden für einzelne Maßnahmen Zuweisungen gewährt (siehe. Nr. 07).

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 14

Die Abschreibungen werden entsprechend der anteiligen Aufteilung und Nutzung der bereits angeschafften Betriebsausstattung, der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Kostenstellen "Brandschutz", "Zentrale Leitstelle", "Zivil- und Katastrophenschutz" sowie Brandmeldeempfangszentrale verteilt. Für neu anzuschaffende Betriebsausstattungen und für neue geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt die Ermittlung und Veranschlagung dezentral durch das jeweilige Amt. Eine Fortschreibung der Abschreibungen erfolgt für die Folgejahre im Rahmen der Anlagenbuchhaltung durch die FiBu.

zu Nr. 15

Weiterleitung der Landeszuweisung für den Betrieb und die Erhaltung der landeseigenen KatS-Ausstattung an die Gemeinden und vor allem an die Organisationen, die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken (siehe Nr. 07).

Im Zuge der Partnerschaft mit der Gemeinde Rech im Ahrtal ist für 2022 ein Betrag in Höhe von 100.000 € eingeplant (Beschluss des Kreis Ausschuss vom 7. Oktober 2021), der an die Gemeinde Rech ausbezahlt und für den Wiederaufbau nach den dortigen Unwettern zielgerichtet verwendet werden soll.

Teilergebnishaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Unter diese Ziffer fällt die Ersatzbeschaffung von Satellitentelefonen und Material zur Inhouse-Anbindung.

Die 10 Jahre alten Geräte sollen mittels Neuanschaffung ausgetauscht werden. Unter heutigen Gesichtspunkten und dem Ausfall der Kommunikationstechnik bei der Unwetterkatastrophe in NRW und RLP im Juli 2021 sollte an dieser Vorhaltung nichts geändert werden.

Diese Satellitentelefone können derzeit wegen der notwendigen zu haltenden Verbindung zum Satellit nur im Outdoor-Betrieb verwendet werden. Im Einsatzfall wäre somit eine Inhouse und somit ständige Anbindung eines im Einsatzfall X-beliebig zu bestimmenden Einsatzortes nicht gegeben. Sprich, bei einer Ergänzung mittels Antenne und Verbindungskabel könnte z. B. eine Befehlsstelle eines Bereitstellungsplatzes für Rettungsfahrzeuge ständig erreichbar sein oder Herr Landrat, Herr Erster Kreisbeigeordneter usw. hätten auch im Büro oder Zuhause eine ständige Indoor Erreichbarkeit sichergestellt. Um die 6 Outdoor-Handys auch Inhouse fähig zu machen, wäre eine Ausstattung mit je 30 Meter Kabel aus fachlicher Sicht notwendig, da eine mobile Satellitenantennenanbindung auch einen gewissen Ausrichtungswinkel zu Gebäuden zum Satellit benötigt.

Produktbeschreibung Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 306	Amt für Öffentliche Ordnung Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Produkt	30620	Brandmeldeempfangszentrale
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich (GemHVO) - 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe (GemHVO) - 0203 - Brandschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 126 - Brandschutz	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenverhütung - Gefahrenabwehr - Errichtung und Betrieb einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (voraussichtlicher Beginn des Regelbetriebs 2022) - Einheitliche Systemtechnik zwischen Einsatzleitreechner und Brandmeldeempfangszentrale - Alarmierung bei Gefahren durch die Zentrale Leitstelle - Landkreis bietet neutrale Aufschaltung ohne Wettbewerbsvorteile für einzelne Anbieter - Kostenkontrolle und eigene Steuerungsmöglichkeit der Kostenweitergabe an die Betreiber / Aufschalter - Vertragliche Regelungen zwischen Betreiber / Aufschalter und Landkreis - Verwaltung und Abrechnung der geschlossenen Verträge - Technischer Teil der Auf- und Abschaltungen von BMA in der Zentralen Leitstelle - Überwachung der Anlagen. <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3062 wurde in 30620 (Brandmeldeempfangszentrale) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 306210).</p>	
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Gewährung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis: <ul style="list-style-type: none"> - Leben und Eigentum schützen und erhalten - Schäden minimieren - Sicherheitsniveau der Brandmeldeanlagen werden über IP-Übertragungen erheblich verbessert - Kostenoptimierung für Betreiber von Brandmeldeanlagen 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen und Gewerbebetriebe - Privatpersonen - Gemeinschaftsunterkünfte - sonstige Sonderbauten - Schulen - Behörden 	

Teilergebnishaushalt Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	94.000,00	24.000,00	48.000,00	94.000,00	94.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.938,89	1.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	17.754,00	0,00	13.579,00	9.079,00	79,00	79,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.692,89	95.300,00	39.079,00	58.579,00	95.579,00	95.579,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	90.470,00	91.813,00	93.180,00	94.161,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	20.718,00	20.923,00	21.224,00	21.529,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.294,71	5.649,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.294,71	5.649,00	112.688,00	114.236,00	115.904,00	117.190,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.398,18	89.651,00	-73.609,00	-55.657,00	-20.325,00	-21.611,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	17.398,18	89.651,00	-73.609,00	-55.657,00	-20.325,00	-21.611,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	17.398,18	89.651,00	-73.609,00	-55.657,00	-20.325,00	-21.611,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	111.020,18	10.088,00	9.800,00	10.505,00	9.760,00	9.818,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-111.020,18	-10.088,00	-9.800,00	-10.505,00	-9.760,00	-9.818,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-93.622,00	79.563,00	-83.409,00	-66.162,00	-30.085,00	-31.429,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale

Limburg - Weilburg

Das Produkt 30620 (Brandmeldeempfangszentrale - BMEZ) wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 neu aufgenommen. Die BMEZ ist organisatorisch der Zentralen Leitstelle beim Amt für Öffentliche Ordnung angegliedert. Die BMEZ wurde im Laufe des Jahres 2020 aufgebaut. Nach Anbindung an die Leitstellentechnik soll die BMEZ den Wirkbetrieb aufnehmen (voraussichtlich 4. Quartal 2022).

zu Nr. 02

Hierin sind Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Brandmeldeempfangszentrale berücksichtigt. Die Erträge wurden auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten veranschlagt. Voraussetzung für deren Erhebung ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer Verwaltungskostensatzung seitens des Landkreises. Eine Evaluierung der Satzung erfolgt in angemessenen Zeitabständen.

zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31.12.2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

Zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird die Konzessionsabgabe von der Fa. Siemens, die aus der Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle zur Aufschaltung und zum Betrieb von Brandmeldeempfangsanlagen resultiert, hier ausgewiesen. Da die Brandmeldeempfangszentrale künftig (voraussichtlich 4. Quartal 2022) vom Landkreis eigenständig betrieben werden wird, entfällt dann sukzessive der Ertrag aus der Konzessionsabgabe. Kompensation erfolgt künftig durch entsprechende Gebühreneinnahmen (siehe Ausführungen zu Nr. 02).

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die anteiligen Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfenaufwendungen sowie der Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfenaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 14

Anteilige Abschreibungen der Betriebsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgüter für das Produkt 3062.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30700 Bauaufsicht				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
Produkt	307	Bauen und Naturschutz		
	30700	Bauaufsicht		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1000 - Bau- und Grundstücksordnung Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 521 - Bau- und Grundstücksordnung			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Bauvorbescheiden, Baugenehmigungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Teilungsgenehmigungen - Bauberatung Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften - Einholen von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Durchführung von Ortsbesichtigungen zwecks Überprüfung der Einhaltung baurechtlicher Vorschriften - Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren - Bearbeitung eingereicherter Baulastunterlagen sowie Anfragen zu Baulasten - Bearbeitung von baugenehmigungsfreien Verfahren nach § 64 HBO - Wahrung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen - Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Hessischen Bauordnung (HBO) und des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) - Aufnahme baurechtswidriger Zustände <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3070 wurde in 30700 (Bauaufsicht) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 307010 - Bauaufsicht.</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen - Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Hessischen Bauordnung (HBO) und des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) - Aufnahme baurechtswidriger Zustände - Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen) 			
Zielgruppe	Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften, die die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen beabsichtigen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Digitale Verwaltung (Anteil der im Fachprogramm integrierten Verfahren) in Prozent	78	85	92	100

Teilergebnishaushalt Produkt 30700 Bauaufsicht

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774.730,21	725.000,00	745.000,00	745.000,00	745.000,00	745.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.621,59	27.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	25.105,29	851,00	540,00	540,00	540,00	540,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	802.457,09	752.851,00	757.540,00	757.540,00	757.540,00	757.540,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	845.015,59	890.660,00	686.603,00	696.791,00	707.174,00	714.833,00
12	Versorgungsaufwendungen	200.332,05	183.461,00	146.271,00	147.739,00	149.860,00	152.011,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.792,99	122.953,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00
14	Abschreibungen	811,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.163.951,81	1.197.074,00	868.374,00	880.030,00	892.534,00	902.344,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-361.494,72	-444.223,00	-110.834,00	-122.490,00	-134.994,00	-144.804,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-361.494,72	-444.223,00	-110.834,00	-122.490,00	-134.994,00	-144.804,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-361.494,72	-444.223,00	-110.834,00	-122.490,00	-134.994,00	-144.804,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	37.024,19	84.550,00	78.982,00	83.491,00	78.723,00	79.095,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-37.024,19	-84.550,00	-78.982,00	-83.491,00	-78.723,00	-79.095,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-398.518,91	-528.773,00	-189.816,00	-205.981,00	-213.717,00	-223.899,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30700 Bauaufsicht

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Aufgrund der Regelungen zu den Baugenehmigungsverfahren wird für die kommenden Haushaltsjahre mit dem veranschlagten Gebührenaufkommen gerechnet.

Verwaltungsgebühren für Bodenverkehrsgenehmigungen werden vom Kreis für folgende Leistungen erhoben:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung (z.B. Eigentumswohnungen) aufgrund des § 7 Wohnungseigentumsgesetzes,
- Bestätigung der Zulässigkeit gemäß § 64 HBO,
- Teilungsgenehmigungen gemäß § 7 HBO,
- Negativzeugnis gemäß § 7 HBO.

zu Nr. 03

Unter diese Ziffer sind Fälle veranschlagt, in denen die Bauherren die Prüfgebühr für statische Berechnungen nicht direkt beim Prüfstatiker begleichen. In diesen Fällen tritt der Kreis in Vorlage, da er den Prüfstatiker beauftragt hat. Die Kosten werden anschließend mit Bescheid vom Bauherrn zurückgefordert (siehe Nr. 13).

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamte der Kreisverwaltung inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Des Weiteren fallen unter diese Ziffer die Kosten für einzelne Fälle, in denen die Bauherrschaft die Prüfgebühren nicht direkt beim Prüfstatiker begleichen hat. Hier tritt die Bauaufsicht nach Rechnungsstellung durch den Prüfstatiker in Vorlage, da die Auftragserteilung gegenüber dem Prüfstatiker auch durch die Bauaufsicht erfolgt ist (12.000 €). Die Erstattung der Prüfgebühr wird mit Bescheid von der Bauherrschaft angefordert (siehe Nr. 3). Für den Fall einer nicht vollständigen Erstattung einer Ersatzvornahme sind 7.500 € veranschlagt. Außerdem sind 16.000 € für das EDV-Fachverfahren veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
Produkt	307	Bauen und Naturschutz		
	30710	Allgemeine Bauverwaltung		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1000 - Bau- und Grundstücksordnung Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Sachbereich Allgemeine Bauverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - beraten von Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaft - entscheiden über Bauvoranfragen, Bauanträge, Abgeschlossenheitsbescheinigungen sowie weiterer Anträge - verlängern von Genehmigungen, ggf. einholen von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange - erteilen bauaufsichtlicher Anordnungen (Baustopps, Nutzungsverbote, Beseitigungsanordnungen) - schließen öffentlich-rechtlicher Verträge - einleiten und durchführen von Ordnungswidrigkeitsverfahren - anfordern von Unterlagen und Bescheinigungen - ausstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Negativzeugnissen bei Teilungsgenehmigungen - erledigen anfallender Schreivarbeiten (Bereich Bauen) - führen einer ordnungsgemäßen Registratur (Bereich Bauen) - vermeiden von bauaufsichtlichen Anordnungen - reduzieren der Widerspruchsverfahren - unverzügliches Einschreiten bei Eingriffsmaßnahmen - verkürzen der Bearbeitungszeit bei Eingriffsmaßnahmen - aufnehmen baurechtswidriger Zustände - erhalten bzw. wiederherstellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung <p>Sachbereich Sozialer Wohnungsbau Das Sachgebiet Sozialer Wohnungsbau wurde im Juli 2020 aufgelöst. Die Aufgaben werden nun im Sachgebiet Allgemeine Bauverwaltung wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Bauwilligen oder Immobilienkäufern - Informationen über Sonderprogramme (z. B: behindertengerechter Umbau) - Entscheidung über Anträge - Finanzierungs- und Belastungsberechnung - Einkommensberechnung - Gesamtkostenberechnung <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Das Produkt 30710 (bisher: 3071) - Allgemeine Bauverwaltung - umfasst jetzt die Kostenstellen --> 307110 - Allgemeine Bauverwaltung --> 307120 - Sozialer Wohnungsbau Das bisher eigenständige Produkt 3072 - Sozialer Wohnungsbau entfällt.</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> * Umsetzen des Onlinezugangsgesetzes (digitale Verwaltungsleistungen) * Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen) <p>Sachbereich Sozialer Wohnungsbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Bekanntheitsgrades des Sozialen Wohnungsbaus * Ausschöpfung der Zuschussbeträge im Rahmen des Kontingents "Behindertengerechter Umbau" einschließlich Intensivierung der Beratung möglicher Anspruchsberechtigter * Erhöhung des Kreditvolumens im Programm "Hessen-Baudarlehen" (Neubau) und "Hessen-Darlehen" * Versorgung einkommensschwacher Personen (insbesondere Familien) mit Wohnraum 			
Zielgruppe	Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften, die die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen beabsichtigen Bereich Sozialer Wohnungsbau: Einkommensschwache Bauwillige (Familien)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Digitale Verwaltung (Anteil der im Fachprogramm integrierten Verfahren) in Prozent	78	85	92	100

Teilergebnishaushalt Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.887,85	47.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.640,91	3.406,00	1.692,00	1.692,00	1.692,00	1.692,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	65.248,76	50.406,00	44.692,00	44.692,00	44.692,00	44.692,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	849.917,64	812.208,00	899.314,00	912.358,00	925.762,00	927.855,00
12	Versorgungsaufwendungen	465.659,94	430.569,00	383.527,00	386.883,00	392.306,00	397.805,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.900,78	98.794,00	200,00	200,00	200,00	200,00
14	Abschreibungen	7.935,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.429.254,07	1.341.571,00	1.283.041,00	1.299.441,00	1.318.268,00	1.325.860,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.364.005,31	-1.291.165,00	-1.238.349,00	-1.254.749,00	-1.273.576,00	-1.281.168,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.364.005,31	-1.291.165,00	-1.238.349,00	-1.254.749,00	-1.273.576,00	-1.281.168,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.364.005,31	-1.291.165,00	-1.238.349,00	-1.254.749,00	-1.273.576,00	-1.281.168,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	95.100,31	104.683,00	108.291,00	116.081,00	107.844,00	108.486,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-95.100,31	-104.683,00	-108.291,00	-116.081,00	-107.844,00	-108.486,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.459.105,62	-1.395.848,00	-1.346.640,00	-1.370.830,00	-1.381.420,00	-1.389.654,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Hier sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern, Verwarnungen und Zwangsgeldern veranschlagt.

Für bauaufsichtliche Anordnungen, wie z.B. Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte, Baueinstellungen, Nutzungsverbote, Beseitigungsanordnungen, Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages, Baustellenversiegelung, für sonstige Bauordnungsverfügungen sowie für die Durchführung bauaufsichtlicher Sicherheitsüberprüfungen sind Verwaltungsgebühren nach dem Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zu erheben.

Bußgelder und Verwarnungen werden bei Verstößen gegen baurechtliche Bestimmungen gemäß § 86 HBO erhoben.

Zwangsgelder werden bei folgenden Verstößen erhoben:

- Nichteinreichung von Bescheinigungen, Bauvorlagen usw. im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens,
- Nichtbeachtung von bauaufsichtlichen Anordnungen zur Beseitigung widerrechtlicher Zustände.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe.

Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Außerdem wurde hier ein Ansatz von 200 € gebildet, da diverse bezogene Leistungen vereinzelt und geringfügig erforderlich sind.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30730 Naturschutz		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 307	Amt für Öffentliche Ordnung Bauen und Naturschutz
Produkt	30730	Naturschutz
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin) Irmgard Nonn (Sachgebietsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktgruppe 13 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren - Fachstellungnahmen im Rahmen der Beteiligung in anderen Rechtsverfahren - Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten/Arten- und Biotopschutz - Verfolgung und Ahndung ungenehmigter Eingriffe - Naturschutzregister/Ökokonto/Förderprogramme - Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutzbeirat - Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft durch den Schutz, die Pflege und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für den Menschen (§ 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz) - Umsetzung der Vorschriften aus dem Naturschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - in Genehmigungsverfahren, bei fachbehördlichen Stellungnahmen und in ordnungsrechtlichen Verfahren - Naturdenkmale und Naturschutzgebiete < 5 ha <ul style="list-style-type: none"> - Effizienter Einsatz der EDV - Qualifikation der Mitarbeiter - Optimierung der Zusammenarbeit mit Fachbehörden - Bürgerfreundliche Gestaltung der Arbeitsabläufe <p>Hinweis: Mit der Neuordnung der Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch die Produktbezeichnungen modifiziert. Die bisherige Produktbezeichnung 3073 wurde in 30730 (Naturschutz) geändert und beinhaltet die Kostenstelle 307310 - Naturschutz.</p>	
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen) 	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellerinnen und Antragsteller - Kommunen - Fachbehörden - Vereine und Verbände - alle Personen, die von dem gesellschaftlichen Auftrag "Naturschutz" profitieren 	

Teilergebnishaushalt Produkt 30730 Naturschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.690,50	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	728,21	852,00	734,00	734,00	734,00	734,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	39.418,71	23.352,00	23.234,00	23.234,00	23.234,00	23.234,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	358.086,32	391.535,00	422.950,00	429.102,00	435.420,00	436.883,00
12	Versorgungsaufwendungen	135.055,58	142.228,00	168.533,00	170.023,00	172.410,00	174.830,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.016,99	68.206,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.411,35	28.750,00	28.750,00	28.750,00	28.750,00	28.750,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	574.570,24	630.719,00	655.233,00	662.875,00	671.580,00	675.463,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-535.151,53	-607.367,00	-631.999,00	-639.641,00	-648.346,00	-652.229,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-535.151,53	-607.367,00	-631.999,00	-639.641,00	-648.346,00	-652.229,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-535.151,53	-607.367,00	-631.999,00	-639.641,00	-648.346,00	-652.229,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.570,61	32.143,00	42.651,00	45.719,00	42.475,00	42.728,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.570,61	-32.143,00	-42.651,00	-45.719,00	-42.475,00	-42.728,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-557.722,14	-639.510,00	-674.650,00	-685.360,00	-690.821,00	-694.957,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 30730 Naturschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Dill" ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständige Behörde für natur- bzw. landschaftsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Hierfür werden Verwaltungsgebühren erhoben. Ferner werden auch Erträge aus der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz erwartet.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Veranschlagte Aufwendungen:

- Zu den Aufgaben der UNB gehören auch Maßnahmen des Artenschutzes.
Mit den Mitteln sollen in den nächsten Jahren verschiedene Artenschutzmaßnahmen und -projekte im Kreis z. B. zum Amphibienschutz und Fledermausschutz finanziert werden.
- Mit den Mitteln für den Naturschutz werden die nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar von der UNB zu leistenden Naturschutzmaßnahmen finanziert.

Der Kreis ist verkehrssicherungspflichtig für die als Naturdenkmal ausgewiesenen Schutzobjekte und damit für deren verkehrssicheren Zustand verantwortlich. Aufgrund der bereits eingeholten Gutachten und erkennbar zunehmender Vitalitätseinbußen an zahlreichen schutzwürdigen Bäumen, insbesondere durch Sturmschäden oder Pilzbefall, ist absehbar, dass auch in den nächsten Jahren Kosten für erforderliche Pflege- bzw. Fallmaßnahmen anfallen werden.

zu Nr. 15

Hierzu gehören Zuschüsse für den Vogelschutzbeauftragten (z.B. Schulungen der Ortsbeauftragten für Vogelschutz oder Beratungen der UNB, direkte Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes vor Ort), Förderung der Landwirtschaft einschl. Tierschauen, Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Verbände, Vereine, Gruppen und Privatpersonen, die Mitgliedsbeiträge des Kreises an Naturschutzverbände (z.B. Naturlandstiftung, Naturschutzzentrum Hessen), ein Zuschuss an die HGON für die Arbeiten, die in der Vergangenheit Zivildienstleistende übernommen haben (Wegfall des Zivildienstes) sowie die Förderung von Natur- und Umweltschutzverbänden.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 40

**Amt für den Ländlichen
Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Übersicht Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

40

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Verantw. Person

Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin)
N.N. (Fachdienstleiter*in Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 40 - Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind folgende Produkte zugeordnet:

40000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
40200 - Landwirtschaft
40300 - Landentwicklung
40310 - Denkmalschutz
40400 - Wasser- Boden- und Immissionsschutz
40500 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Strategische Ziele

Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, -
-Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der
Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmalern.

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	70 %	80 %	80 %	90 %
jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	70 %	80 %	80 %	90 %
Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	70 %	90 %	92 %	93 %

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.003,88	162.750,00	216.500,00	216.500,00	216.500,00	216.500,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.811.938,67	2.851.298,00	2.928.103,00	2.928.103,00	2.928.103,00	2.928.103,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.540.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	7.489,54	5.004,00	4.881,00	4.881,00	4.881,00	4.881,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.611.432,09	3.069.052,00	3.199.484,00	3.149.484,00	3.149.484,00	3.149.484,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.007.586,44	3.813.690,00	3.782.244,00	3.838.325,00	3.896.218,00	3.928.753,00
12	Versorgungsaufwendungen	478.777,31	443.361,00	1.064.190,00	1.074.123,00	1.089.368,00	1.104.829,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504.069,96	379.930,00	424.650,00	345.850,00	347.100,00	348.400,00
14	Abschreibungen	14.397,11	7.006,00	6.411,00	5.743,00	3.912,00	812,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	156.406,48	157.180,00	162.180,00	162.180,00	157.180,00	157.180,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	37.838,84	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.125,00	1.450,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.200.201,14	4.844.617,00	5.441.175,00	5.427.721,00	5.495.278,00	5.541.474,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.588.769,05	-1.775.565,00	-2.241.691,00	-2.278.237,00	-2.345.794,00	-2.391.990,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.588.769,05	-1.775.565,00	-2.241.691,00	-2.278.237,00	-2.345.794,00	-2.391.990,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.588.769,05	-1.775.565,00	-2.241.691,00	-2.278.237,00	-2.345.794,00	-2.391.990,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	430.332,00	456.829,00	428.813,00	430.998,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	234.346,85	308.491,00	723.266,00	776.259,00	720.229,00	724.599,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-234.346,85	-308.491,00	-292.934,00	-319.430,00	-291.416,00	-293.601,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.823.115,90	-2.084.056,00	-2.534.625,00	-2.597.667,00	-2.637.210,00	-2.685.591,00

Teilfinanzhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	8.549,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	8.119,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	16.669,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-16.669,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt 40000 Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
	401	Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung
Produkt	40000	Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40000 Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 18

Es handelt sich um Aufwendungen für die KFZ-Steuer der Dienstwagen des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 40200 Landwirtschaft				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	402	Landwirtschaft		
	40200	Landwirtschaft		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Bernward Jung (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	<p>Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 13 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1304 - Land- und Forstwirtschaft Produktbereiche 14 - Umweltschutz Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 555 - Land- und Forstwirtschaft Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen</p>			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der verschiedenen EU-, Bundes- und Landesprogramme im Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg, des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenwahrnehmung als Bewilligungsbehörde - Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe - Förderung der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete - Aufgabenwahrnehmung zur Förderung der Entwicklung der Ökomodellregion Nassauer Land - Durchführung der Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen der Betriebsprämienregelung - Durchführung von Fachrechtskontrollen in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien - Wahrnehmung der Aufgaben als Siedlungsbehörde - Stellungnahmen zu Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange der Landwirtschaft - Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Außenbereich - Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Fachbehörden und berufsständischen Gremien 			
Operative Ziele	<p>Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und der Entwicklung des ländlichen Raumes</p> <p>Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung der Produktionsressourcen im ländlichen Raum - Einhaltung der verschiedenen Schutzprogramme/Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion - Vermittlung eines hohen Kenntnisstandes und von Mitwirkungsmöglichkeiten der berufsständischen Gremien und der landwirtschaftlichen Unternehmer beim Vollzug und der Beachtung der entsprechenden Vorschriften <p>Bewilligungsreife Bearbeitung der gemeinsamen Anträge bis Ende November jeden Jahres</p>			
Zielgruppe	<p>Landwirtschaftliche Unternehmer, berufsständische Gremien, Bürger*innen RP Kassel, RP Gießen, RP Darmstadt HMUKLV, HLNUG, Zollverwaltung, Untere Naturschutzbehörden, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörden, Entsorgungsunternehmen, Kompostverwerter, Kläranlagenbetreiber, Bauämter</p>			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jährliche Bescheidung der Anträge bis Ende November	70%	80%	80%	90%
Erladigung der Anfragen und Prüfaufträge binnen 4 Wochen	80%	80%	90%	90%

Teilergebnishaushalt Produkt 40200 Landwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	738,54	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	768.422,44	768.371,00	833.491,00	833.491,00	833.491,00	833.491,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	771,36	1.155,00	1.749,00	1.749,00	1.749,00	1.749,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	769.932,34	770.026,00	835.740,00	835.740,00	835.740,00	835.740,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	873.402,95	851.768,00	896.021,00	909.184,00	922.647,00	929.126,00
12	Versorgungsaufwendungen	86.983,43	89.121,00	293.678,00	296.378,00	300.587,00	304.855,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.135,99	57.805,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
14	Abschreibungen	3.704,68	3.518,00	2.112,00	1.443,00	775,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202,25	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.017.429,30	1.002.462,00	1.240.311,00	1.255.505,00	1.267.509,00	1.277.481,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-247.496,96	-232.436,00	-404.571,00	-419.765,00	-431.769,00	-441.741,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-247.496,96	-232.436,00	-404.571,00	-419.765,00	-431.769,00	-441.741,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-247.496,96	-232.436,00	-404.571,00	-419.765,00	-431.769,00	-441.741,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.898,98	80.990,00	114.427,00	121.197,00	114.039,00	114.597,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-61.898,98	-80.990,00	-114.427,00	-121.197,00	-114.039,00	-114.597,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-309.395,94	-313.426,00	-518.998,00	-540.962,00	-545.808,00	-556.338,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40200 Landwirtschaft

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Es handelt sich Einnahmen von Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

zu Nr. 03

Das frühere Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert.

Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den Fachdiensten "Landwirtschaft" und "Landentwicklung". Darüber hinaus zahlt das Land noch eine Sachkostenpauschale für die beiden Fachdienste, die früher Bestandteil der Landesverwaltung waren.

zu Nr. 09

Für die Erstellung von Bescheiden im Rahmen der verschiedenen Agrarfachprogramme werden Gebühren und Auslagen von den Antragstellern vereinnahmt. Es handelt sich zusätzlich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hinzu kommen Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Gebietsagrarausschusses sowie an die Kreis- und Ortslandwirte, Gästebewirtung (Lenkungsgruppe Regionalentwicklung, Regionales Agrarumweltforum, Initiative Geopark, Besprechungen mit Planungsbüros und Betreuungsunternehmen).

zu Nr. 14

Veranschlagung der Abschreibung für den Fuhrpark bis einschließlich 2024.

zu Nr. 15

Es handelt sich um einen Zuschuss für das Projekt "Schule auf dem Bauernhof".

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 40300 Landentwicklung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	403	Landentwicklung und Denkmalschutz		
	40300	Landentwicklung		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Hans-Joachim Egenolf (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 13 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktbereich 14 - Umweltschutz Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 554 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen			
Beschreibung	Umsetzung nachfolgender Programme und Aufgaben im Gebiet des Kreises Limburg-Weilburg, des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden: - Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen (HALM) - Gebietsmanagement für Schutzgebiete - Evaluierung und Erstellung empirischer Grundlagen - Regionalentwicklung / LEADER - Dorfentwicklung und Umsetzung des Hess. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Genehmigungsverfahren für Waldneuanlagen und Waldrodungen im Kreis Limburg-Weilburg - Mitgliedschaft in den Naturschutzbeiräten des Rheingau-Taunus-Kreises und der Stadt Wiesbaden			
Operative Ziele	bescheidungsreife Bearbeitung der Anträge für Agrarumweltmaßnahmen (HALM) jährlich bis 15. Dezember			
Zielgruppe	Landnutzer, Ortslandwirte, GAA, Naturschutzverbände LM, RTK, WI, Gebietskörperschaften in LM, RTK und WI, Hess. Bauernverband, Weinbauverband, Planungsträger, Landschaftspflegeverbände, HMUKLV, RPn KS, GI, DA, Untere Naturschutzbehörden LM, RTK, WI, Forstbehörden LM, RTK, WI, Hess Landgesellschaft, Weinbauamt, Bauämter LM, RTK, WI, Landesbetrieb Landwirtschaft, Wasserbehörden LM, RTK, WI, Veterinärämter LM, RTK, WI, Privatpersonen (SIT = sanierungswillige Investitionsträger), Regionalforen Rheingau, Untertaunus, Limburg-Weilburg-Diez, Arbeitskreise Dorferneuerung, WI-Bank, Verbände, Vereine, andere Behörden			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
jährliche Prüfung und Bescheidung der HALM Anträge bis 15. Dezember	70%	80%	80%	90%

Teilergebnishaushalt Produkt 40300 Landentwicklung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430,35	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	929.757,52	929.756,00	928.468,00	928.468,00	928.468,00	928.468,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	345,84	669,00	338,00	338,00	338,00	338,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	930.533,71	980.425,00	979.306,00	929.306,00	929.306,00	929.306,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	946.490,50	884.234,00	790.255,00	802.043,00	814.034,00	824.541,00
12	Versorgungsaufwendungen	58.727,02	56.277,00	115.378,00	116.662,00	118.357,00	120.076,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.394,98	100.695,00	112.750,00	33.950,00	35.200,00	36.500,00
14	Abschreibungen	2.092,50	2.093,00	2.092,00	2.093,00	1.395,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.180,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00	26.180,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	27.500,00	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	364,05	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.081.749,05	1.098.529,00	1.046.655,00	980.928,00	995.166,00	1.007.297,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-151.215,34	-118.104,00	-67.349,00	-51.622,00	-65.860,00	-77.991,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-151.215,34	-118.104,00	-67.349,00	-51.622,00	-65.860,00	-77.991,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-151.215,34	-118.104,00	-67.349,00	-51.622,00	-65.860,00	-77.991,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	78.176,00	82.935,00	88.114,00	82.639,00	83.066,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-78.176,00	-82.935,00	-88.114,00	-82.639,00	-83.066,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-151.215,34	-196.280,00	-150.284,00	-139.736,00	-148.499,00	-161.057,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40300 Landentwicklung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Es handelt sich um Einnahmen von Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

zu Nr. 03

Das frühere Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Zu diesem Amt gehörten auch die frühere "Wasserbehörde" und das frühere "Umweltamt". Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den Fachdiensten "Landwirtschaft" und "Landentwicklung" des Fachdienstes. Darüber hinaus zahlt das Land noch eine Sachkostenauspauschale für die beiden Fachdienste, die früher Bestandteil der Landesverwaltung waren. Zur Aufgabendurchführung des Fachdienstes ist die Nutzung von "Geodaten online" der Hessischen Katasterverwaltung erforderlich. Hierfür werden Gebühren erhoben, die jetzt nicht mehr vom Land erstattet werden.

zu Nr. 07

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2021 die Co-Finanzierung zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Region Limburg-Weilburg beschlossen. Bei dieser Einnahmeposition handelt es sich um einen Zuschuss im Rahmen des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2023-2027.

zu Nr. 9

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Darüberhinaus wird unter dieser Position der Mitgliedsbeitrag im Naturpark Hochtaunus abgebildet (2022: 29.750 €, 2023: 30.950 €). Zudem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10. September 2021 die Co-Finanzierung zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Region Limburg-Weilburg beschlossen. Es wird mit Kosten in Höhe von 80.000 € für die Erstellung des Konzeptes kalkuliert, wovon jedoch 50.000 € durch einen Zuschuss gegenfinanziert werden. (siehe Erläuterungen zu Nr. 07)

zu Nr. 14

Veranschlagung der Abschreibung für den Fuhrpark (bis 2024).

zu Nr.15

Die Landkreise Altenkirchen, Westerwald, Rhein-Lahn, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg haben die Einrichtung eines Geoparks Westerwald Lahn-Taunus sowie einer Geschäftsstelle beschlossen. Die beteiligten Landkreise zahlen jeweils einen Anteil an Personal- und Sachkosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle. Der Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt 26.180 €.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 40310 Denkmalschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
	403	Landentwicklung und Denkmalschutz		
Produkt	40310	Denkmalschutz		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Hans-Joachim Egenolf (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1002 - Denkmalschutz und -pflege Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 523 - Denkmalschutz und -pflege			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schützen und Erhalten der Kulturdenkmäler (Baudenkmäler und Bodendenkmäler) als Quellen menschlicher Geschichte und Entwicklung im öffentlichen Raum - Hinwirken, dass Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung und Landschaftspflege eingebunden werden - Erteilung von Genehmigungen nach dem Hess. Denkmalschutzgesetz - Ablehnungen nach dem Hess. Denkmalschutzgesetz - Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens - Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren - Durchführung von Ortsbesichtigungen und anderen Planverfahren - Beratung der Bauherren vor Ort - Abstimmung von Vorhaben direkt am Objekt - Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde - Gewährung von finanziellen Zuschüssen zu denkmalpflegerischen Aufwendungen und Zuschussbearbeitung innerhalb des Haushaltsjahres - Geschäftsführung des Denkmalschutzbeirats im Landkreis Limburg-Weilburg 			
Operative Ziele	Bearbeitung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen innerhalb von 3 Monaten			
Zielgruppe	Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften, die die Planung und Durchführung denkmalschutzrechtlicher Maßnahmen beabsichtigen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prüfung und Bescheidung der denkmalschutzrechtlichen Abträge innerhalb von 3 Monaten	80%	80%	85%	85%

Teilergebnishaushalt Produkt 40310 Denkmalschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	42,63	51,00	58,00	58,00	58,00	58,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	42,63	5.051,00	5.058,00	5.058,00	5.058,00	5.058,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	81.909,36	82.483,00	148.713,00	150.932,00	153.190,00	155.204,00
12	Versorgungsaufwendungen	8.340,37	6.906,00	20.588,00	20.821,00	21.124,00	21.432,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.712,84	10.640,00	15.800,00	15.800,00	15.800,00	15.800,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	78.901,17	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.338,84	10.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	187.202,58	190.429,00	265.101,00	267.553,00	270.114,00	272.436,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-187.159,95	-185.378,00	-260.043,00	-262.495,00	-265.056,00	-267.378,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-187.159,95	-185.378,00	-260.043,00	-262.495,00	-265.056,00	-267.378,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-187.159,95	-185.378,00	-260.043,00	-262.495,00	-265.056,00	-267.378,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.102,03	6.019,00	16.119,00	17.125,00	16.061,00	16.144,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.102,03	-6.019,00	-16.119,00	-17.125,00	-16.061,00	-16.144,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-198.261,98	-191.397,00	-276.162,00	-279.620,00	-281.117,00	-283.522,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40310 Denkmalschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen im Bereich des Denkmalschutzes ist ein entsprechender Ansatz für die Erstattung der Kosten von den Pflichtigen auszuweisen (Veranschlagung des Aufwandes unter Nr. 13).

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Unter dieser Ziffer sind Umlagen an das RP Gießen (Regionale Planungsversammlung) in Höhe von 10.500 € sowie Aufwendungen für die Vornahme von Ersatzvornahmen (5.000 €) und amtliche Bekanntmachungen (300 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Die Mittel in Höhe von 80.000 € werden vom Kreis für Zuschüsse zu Maßnahmen der Denkmalpflege verwendet. Die Zuschüsse werden dabei bevorzugt an Privatpersonen im Rahmen der Erhaltungspflicht ihrer Kulturdenkmäler geleistet. Bei gleichen Voraussetzungen können auch Maßnahmen von Vereinen, Kirchen und Gemeinden bezuschusst werden. Das Hessische Landesamt für Denkmalpflege wird auch weiterhin die Komplementärmittel bei entsprechender Bewilligung in zumindest gleicher Höhe zur Verfügung stellen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	404	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz		
	40400	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Frank Zell (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 1301 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktbereich 14 - Umweltschutz Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 552 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen			
Beschreibung	Wasser: nachhaltiger Schutz der oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern, Auen und Überschwemmungsgebieten und des Grundwassers als Bestandteil des Naturhaushaltes und deren Bewirtschaftung zum Wohle der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch zum Nutzen einzelner Personen Boden: nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens Immissionsschutz: Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen Umweltberatung: Beratung und Ausbildung zu Umweltthemen sowie Förderung des Umweltbewusstseins von Kindern			
Operative Ziele	Schornsteinfeger und deren Belange werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 12 Wochen unterstützt bzw. überwacht. Wasserrechtliche Anfragen des Kreisbauamtes sind in der Regel binnen eines Monats zu beantworten.			
Zielgruppe	Allgemeinheit, Städte und Gemeinden, sonstige Behörden oder Institutionen, Kindergärten und Schulen, Schornsteinfeger, Bauherren, Anlagenbetreiber, Planungsbüros, Unterhaltungspflichtige, Sanierungspflichtige			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der innerhalb von 12 Wochen abgeschlossenen Vorgänge (Schornsteinfegerwesen)	100%	100%	100%	100%
Anzahl der innerhalb von 1 Monat zu erstellenden wasserrechtlichen Stellungnahmen	90%	90%	92%	93%

Teilergebnishaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.531,03	43.000,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00	54.500,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	372.030,65	397.410,00	411.483,00	411.483,00	411.483,00	411.483,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.268,62	2.137,00	1.814,00	1.814,00	1.814,00	1.814,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.999.830,30	442.547,00	467.797,00	467.797,00	467.797,00	467.797,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	913.655,07	848.732,00	878.452,00	891.191,00	904.283,00	906.251,00
12	Versorgungsaufwendungen	216.905,26	181.605,00	401.551,00	405.054,00	410.755,00	416.537,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.417,70	85.460,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
14	Abschreibungen	3.651,46	1.395,00	2.207,00	2.207,00	1.742,00	812,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	242,70	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.484.872,19	1.120.492,00	1.336.210,00	1.352.452,00	1.370.780,00	1.377.600,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-485.041,89	-677.945,00	-868.413,00	-884.655,00	-902.983,00	-909.803,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-485.041,89	-677.945,00	-868.413,00	-884.655,00	-902.983,00	-909.803,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-485.041,89	-677.945,00	-868.413,00	-884.655,00	-902.983,00	-909.803,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	70.016,03	65.927,00	104.876,00	111.425,00	104.501,00	105.041,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-70.016,03	-65.927,00	-104.876,00	-111.425,00	-104.501,00	-105.041,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-555.057,92	-743.872,00	-973.289,00	-996.080,00	-1.007.484,00	-1.014.844,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Der Ansatz beinhaltet die Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Zulassungsbescheiden, wasserrechtlichen Abnahmen sowie für sonstige verwaltungsrechtliche Tätigkeiten auf dem Gebiet des Wasserechts.

zu Nr. 03

Die frühere Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung, zu der auch die "Wasserbehörde" gehörte, wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) erstattet dem Kreis die anteiligen Personal- und Sachkosten für Leistungen, die vom Fachdienst "Wasser-, Boden- und Immissionsschutz" für den AWB erbracht werden. Die zur Durchsetzung von wasserrechtlichen Maßnahmen dem Kreis entstehenden Kosten für Ersatzvornahmen sind von den Pflichtigen zu erstatten.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

Die bisherige Abbildung der Entnahme aus Rückstellungen für die Altdeponien Ahausen und Niedertiefenbach erfolgt ab dem Haushalt 2022 grundsätzlich unter Nr. 13. Da die Aufwendungen jedoch durch eine Entnahme aus der Rückstellung in gleicher Höhe finanziert werden, ist der Betrag in dieser Aufstellung nicht mehr ablesbar. Er beträgt für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 66.570 €.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Veranschlagte Aufwendungen sind u.a.:

- 10.000 € Ersatzvornahmen bei wasserrechtlichen Maßnahmen (Fremdleistungen)
- 3.000 € Kosten für Analysen, Messungen, Gutachten nach §§ 4, 25 und 52 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Fremdleistungen)
- 66.570 € Wartungs- und Betriebskosten für die Altdeponien Ahausen und Niedertiefenbach gemäß den Ansätzen in der Eröffnungsbilanz (Fremdleistungen). Diese werden voll durch eine Entnahme aus der Rückstellung finanziert.
- 3.000 € Instandhaltung (Material, Wartung etc.) des Immissionsprüfgerätes und des elektronischen Messgerätes zur Überprüfung der Wasserqualität
- 22.000 € Ersatzvornahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz sowie wasserrechtl. Maßnahmen

zu Nr. 14

Veranschlagung der Abschreibung für die vorhandene Software (Programm "wgs21").

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	8.549,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	8.119,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	16.669,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-16.669,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	40500	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
verantwort. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Dr. Kerstin Herfen (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich Tierschutz: Kontrolle und Überwachung des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung vermeidbarer Schmerzen, Ahndung tierschutzrechtlicher Verstöße - Bereich Tierseuchen: Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, Überwachung des nationalen und internationalen Tierverkehrs, Überwachung nach dem Tierischen Nebenprodukte Beseitigungsgesetz - Bereich Lebensmittelsicherheit und -überwachung: Vorbeugender Verbraucherschutz durch Überwachung der Qualität von Lebensmitteln, Gewährleistung des freien Warenverkehrs nach EU-Recht - Bereich Lebensmittelsicherheit und -überwachung: Vorbeugender Verbraucherschutz durch Überwachung der Qualität der Lebensmittel auf allen Produktionsstufen, Gewährleistung des freien Warenverkehrs nach EU-Recht 			
Operative Ziele	jährliche Prüfungsquote lt. Kennzahlen bei Tierhaltern, Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben sowie dem Futter- und Lebensmittelhandel nach QM-Vorgaben und Rechtsvorgaben			
Zielgruppe	Tierhalter, Tierärzte (Tierpflegeberufe), Zoo- und Zoofachhandel, Zirkusbetriebe, Tierheime, Tierschutzvereine, Tierversuchseinrichtungen, Schlachtbetriebe, Tierhandel und Tiertransport, Tierzüchter, Reitbetriebe, Jäger, Schädlingsbekämpfer, Behörden, Hufschmiede, Klauenpfleger, Schafscherer, Polizei, Futtermittelhändler und -hersteller, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständebetriebe auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen, Bürger*innen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prüfungsquote Tierschutz	60%	60%	60%	50%
Prüfungsquote Tiergesundheitsschutz (Tierseuchenbekämpfung)	60%	60%	60%	50%
Prüfungsquote Schlacht- und Fleischhygiene	100%	100%	100%	100%
Prüfungsquote Lebensmittelüberwachung	80%	80%	80%	80%

Teilergebnishaushalt Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.303,96	119.250,00	161.000,00	161.000,00	161.000,00	161.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	741.728,06	750.761,00	749.661,00	749.661,00	749.661,00	749.661,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.061,09	992,00	922,00	922,00	922,00	922,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	911.093,11	871.003,00	911.583,00	911.583,00	911.583,00	911.583,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.192.128,56	1.146.473,00	1.068.803,00	1.084.975,00	1.102.064,00	1.113.631,00
12	Versorgungsaufwendungen	107.821,23	109.452,00	232.995,00	235.208,00	238.545,00	241.929,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.408,45	125.330,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00
14	Abschreibungen	4.948,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.325,31	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	316,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.428.948,02	1.432.705,00	1.415.498,00	1.433.883,00	1.454.309,00	1.469.260,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-517.854,91	-561.702,00	-503.915,00	-522.300,00	-542.726,00	-557.677,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-517.854,91	-561.702,00	-503.915,00	-522.300,00	-542.726,00	-557.677,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-517.854,91	-561.702,00	-503.915,00	-522.300,00	-542.726,00	-557.677,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	91.329,81	77.379,00	111.977,00	118.969,00	111.576,00	112.153,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-91.329,81	-77.379,00	-111.977,00	-118.969,00	-111.576,00	-112.153,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-609.184,72	-639.081,00	-615.892,00	-641.269,00	-654.302,00	-669.830,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Hierzu gehören vor allem die Fleischbeschaugebühren beim Kostenträger Fleischhygiene/Fleischbeschau sowie darüberhinaus Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen, Verwaltungsgebühren sowie Amtstierärztliche Gebühren bei den Kostenträgern Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung.

zu Nr. 03

Das frühere Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Hierfür erhält der Kreis eine Kostenerstattung vom Land für die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeiten anfallenden Personalkosten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kostenerstattungen vom Land für die Personalkosten in den Bereichen Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene/Fleischbeschau.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich des Tierschutzes, der Tierseuchenbekämpfung, der Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischbeschau u.a. für Instandhaltungen von Kadaversammelstellen, Bergesets, Schutzanzüge, Ausgaben für die Pflege von weggenommenen Tieren u.a..

zu Nr. 15

Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Kosten der Beseitigung gefallener und verendeter Tiere seit dem Jahr 2001 zu je einem Drittel vom Land Hessen, den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und der Hessischen Tierseuchenkasse getragen. Die Kostenerstattung der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte richtet sich nach den in ihrem Gebiet angefallenen Tierkörpern. Die Auszahlung an die Tierseuchenkasse erfolgt vierteljährlich, wobei vier Quartale pro Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 50

**Amt für Jugend, Schule und
Familie**

Übersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

50

Amt für Jugend, Schule und Familie

Verantw. Person Joachim Hebgen (Amtsleiter)
Melanie Eriksson (stellv. Amtsleiterin)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 50 - Amt für Jugend, Schule und Familie sind folgende Produkte zugeordnet:

50000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
50100 - Förderung freier Träger
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten
50310 - Schülerbeförderung
50320 - Ausbildungsförderung
50400 - Kinder- und Jugendförderung
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben
50600 - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
50720 - Leistungen nach dem UVG

Strategische Ziele Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung
Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien
Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere
- Adoptionshilfe-Gesetz
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen			Durchführung Projekt	
Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr			Bedarfsgerechter Ausbau	Bedarfsgerechter Ausbau
Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil/Pakt für den Nachmittag			Die Anträge werden untrstützt	Die Anträge werden unterstützt
Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm			Interesse ist bekundet	Folgeprogramm wird umgesetzt

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	275.200,00	330.001,00	427.000,00	427.000,00	427.000,00	427.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	9.948.122,58	8.726.300,00	8.690.800,00	9.503.800,00	10.142.800,00	10.868.800,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	168.441,85	203.257,00	371.762,00	285.500,00	184.500,00	184.500,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.320,00	3.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	397.476,81	5.451,00	4.029,00	4.029,00	4.029,00	4.029,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.792.561,24	9.269.530,00	9.494.891,00	10.221.629,00	10.759.629,00	11.485.629,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.448.292,81	5.822.602,00	5.726.531,00	5.729.790,00	5.814.856,00	5.875.377,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.229.399,63	1.187.985,00	1.146.344,00	1.152.285,00	1.168.717,00	1.185.382,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.144.252,11	7.580.304,00	8.279.688,00	8.280.188,00	8.280.188,00	8.280.188,00
14	Abschreibungen	94.235,52	6.006,00	550,00	1.000,00	1.575,00	2.275,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.013.569,69	3.941.404,00	4.367.520,00	4.677.520,00	4.947.100,00	5.342.300,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	21.948.370,08	23.149.200,00	23.340.200,00	24.701.700,00	25.571.700,00	26.821.700,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	697,00	680,00	400,00	400,00	400,00	400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.878.816,84	41.688.181,00	42.861.233,00	44.542.883,00	45.784.536,00	47.507.622,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-29.086.255,60	-32.418.651,00	-33.366.342,00	-34.321.254,00	-35.024.907,00	-36.021.993,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-29.086.255,60	-32.418.651,00	-33.366.342,00	-34.321.254,00	-35.024.907,00	-36.021.993,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.086.255,60	-32.418.651,00	-33.366.342,00	-34.321.254,00	-35.024.907,00	-36.021.993,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	7.683.036,48	9.084.087,00	10.721.621,00	10.744.981,00	10.150.287,00	10.163.306,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	483.409,09	376.316,00	1.215.470,00	1.300.283,00	1.210.610,00	1.217.604,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.199.627,39	8.707.771,00	9.506.151,00	9.444.698,00	8.939.677,00	8.945.702,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.886.628,21	-23.710.880,00	-23.860.191,00	-24.876.556,00	-26.085.230,00	-27.076.291,00

Teilfinanzhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00

Produktbeschreibung Produkt 50000 Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie
	501	Grundsatzangelegenheiten
Produkt	50000	Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikbereich 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Teilergebnishaushalt Produkt 50000 Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 50100 Förderung freier Träger				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	501	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	50100	Förderung freier Träger		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Uwe Hannappel (Fachdienstleiter Grundsatzangelegenheiten) Christian Stokuca (Fachdienstleiter Kinder- und Jugendförderung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe 0602 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Beschreibung	- Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Stärkung der verschiedenen Formen der Selbsthilfe (§§ 3, 4 und 73 - 78 SGB VIII) - Prüfung und ggf. Anerkennung von juristischen Personen und Personenvereinigungen als freie Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII)			
Operative Ziele	Erhöhung der Förderung der Jugendfreizeitstätten in Limburg und Weilburg			
Zielgruppe	- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe - Personen und Personenvereinigungen, deren Interesse die Wahrnehmung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe ist			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Die Förderung der Jugendfreizeitstätten wurde angepasst		12.226 € und 24.500 €	12.500 € und 30.000 €	12.500 € und 30.000 €

Teilergebnishaushalt Produkt 50100 Förderung freier Träger

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	109,38	134,00	79,00	79,00	79,00	79,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	109,38	134,00	79,00	79,00	79,00	79,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	49.354,84	42.685,00	50.504,00	51.249,00	52.010,00	52.440,00
12	Versorgungsaufwendungen	32.854,89	27.752,00	17.740,00	17.903,00	18.161,00	18.422,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.522,03	5.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.333,00	45.984,00	62.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	722.346,66	750.000,00	770.000,00	790.000,00	810.000,00	830.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	822.411,42	871.773,00	900.744,00	941.652,00	962.671,00	983.362,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-822.302,04	-871.639,00	-900.665,00	-941.573,00	-962.592,00	-983.283,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-822.302,04	-871.639,00	-900.665,00	-941.573,00	-962.592,00	-983.283,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-822.302,04	-871.639,00	-900.665,00	-941.573,00	-962.592,00	-983.283,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.875,24	3.569,00	5.738,00	6.071,00	5.719,00	5.746,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.875,24	-3.569,00	-5.738,00	-6.071,00	-5.719,00	-5.746,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-826.177,28	-875.208,00	-906.403,00	-947.644,00	-968.311,00	-989.029,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50100 Förderung freier Träger

Limburg - Weilburg

Grundsätzlich ist zu dem Bereich der "Freien Träger" anzumerken, dass deren Mitwirken durch den Kreis geschätzt und mithin auch gewünscht und angestrebt wird. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben durch die freien Träger handelt es sich zumeist um Pflichtaufgaben der Jugendhilfe, die im Rahmen der Subsidiarität übertragen worden sind.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei um die Zuschüsse an die Jugendfreizeitstätten Weilburg und Limburg sowie um Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung.

zu Nr. 17

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der sonstigen sozialen Erstattungen an übrige Bereiche.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 50300 Allgemeine Schulangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
Produkt	50300	Allgemeine Schulangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des äußern Schulbetriebes einschließlich der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse für die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen - Fortschreibung des Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der jährlichen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfedaten (Geburtenstatistiken) - Fortschreibung des Schulentwicklungsplans unter Berücksichtigung der perspektivischen Schülerprognosen - Erstellung der Meldungen für die Bundes- und Landesstatistik (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) - Überprüfung des Raumbedarfs und Festsetzung der Raumprogramme zur Vorbereitung von Schulbaumaßnahmen - Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Kommunen - Einrichtung von Ganztagsangeboten (Prüfung der Voraussetzungen, ggf. Anmeldung von Baumaßnahmen, Koordination der - Budgetbewirtschaftung durch Maßnahmenträger und Nachweis gegenüber dem Land) - Mittelzuteilung für Betreuungsangebote (verlässliche Halbtagschule) an Grundschulen und erstellen des VerwendungsnachweisesDurchführung von Sonderprogrammen des Landes und der EU (z.B. Schule @ Zukunft, EFRE), ausschließlich der Anschaffung - Kostenbeteiligung am Mittagessen der Förderschulen des Landkreises - Feststellung des Bedarfs von Hilfsmittel für behinderte Schüler/innen - Externe Beschulung behinderter Kinder in privaten Förderschulen, Schulen des LWV Hessen - Zusammenstellung von Informationen für Reden (Schuljubiläen, Schulfesten, Baumaßnahmen, ect.) - Öffentliche Bekanntmachungen - Kostenersatz für die Geschäftsausgaben des Kreiselternbeirats und Kreisschülerrats 			
Operative Ziele	Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Berufliche Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg Vorbereitung der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Eltern (Erziehungsberechtigte), Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen			Ja	
Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes sind getroffen			Ja	Ja

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50300 Allgemeine Schulangelegenheiten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 07

Es handelt sich um den Zuschuss des Landes Hessen zum Projekt Hessencampus. Der Landkreis Limburg-Weilburg und das Land Hessen teilen sich die Kosten zu gleichen Teilen. Die dazugehörige Aufwandsposition wird unter Nr. 15 abgebildet.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fallen neben den Softwarepflegeaufwendungen der Schulentwicklungsplansoftware noch Finanzmittel für Beförderungs- und Sachkosten, welche für überschulische Sportveranstaltungen entstehen, sowie auch der Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Jugendherbergswerk.

zu Nr. 15

Es handelt sich um Ausgaben zum Projekt Hessencampus. Siehe dazu auch den Erläuterungstext zu Nr. 07.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Allgemeine Schulangelegenheiten" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50310 Schülerbeförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
	50310	Schülerbeförderung		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0310 - Schülerbeförderung Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 241 - Schülerbeförderung			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung, Feststellung der Anspruchsberechtigung und Abrechnung der Leistungen nach § 161 Hessisches Schulgesetz - Entscheidung über die wirtschaftlichste Art der Schülerbeförderung - Planung, Organisation, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von freigestellten Schülerverkehren - Bestellung und Abrechnung von „Schülertickets Hessen“ in Abstimmung mit der LNG und dem RMV - Feststellung von Ansprüchen auf Einzelerstattung bzw. bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges - Neben der Bescheiderteilung sind auch die Widerspruchsverfahren zu erledigen 			
Operative Ziele	Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs ab dem Schuljahr 2022/2023			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Landkreises Limburg-Weilburg bzw. deren Erziehungsberechtigten.			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vergabe des freigestellten Schülerverkehrs ist rechtzeitig erfolgt			Ja	

Teilergebnishaushalt Produkt 50310 Schülerbeförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und - erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	39.979,29	117,00	284,00	284,00	284,00	284,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	39.979,29	117,00	284,00	284,00	284,00	284,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	112.690,73	121.873,00	125.072,00	126.889,00	128.757,00	129.159,00
12	Versorgungsaufwendungen	38.506,39	39.631,00	60.970,00	61.504,00	62.377,00	63.263,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.629.048,10	6.847.068,00	7.833.200,00	7.833.200,00	7.833.200,00	7.833.200,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	91.788,01	150.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.872.033,23	7.158.572,00	8.094.242,00	8.096.593,00	8.099.334,00	8.100.622,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.832.053,94	-7.158.455,00	-8.093.958,00	-8.096.309,00	-8.099.050,00	-8.100.338,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-6.832.053,94	-7.158.455,00	-8.093.958,00	-8.096.309,00	-8.099.050,00	-8.100.338,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-6.832.053,94	-7.158.455,00	-8.093.958,00	-8.096.309,00	-8.099.050,00	-8.100.338,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	6.842.894,11	8.178.103,00	8.109.871,00	8.113.144,00	8.114.910,00	8.116.274,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.840,17	19.648,00	15.913,00	16.835,00	15.860,00	15.936,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.832.053,94	8.158.455,00	8.093.958,00	8.096.309,00	8.099.050,00	8.100.338,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50310 Schülerbeförderung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Den betragsmäßig herausragenden Einzelposten stellen die Beförderungsentgelte an Unternehmer dar. Wir prognostizieren für die kommenden Haushaltsjahre in etwa gleichbleibende Ausgaben. Es ist zwar eine Ausweitung der Beförderungen für die steigende Zahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot, der Einrichtung von Beförderungsmöglichkeiten für Schüler, die einen Anspruch auf inklusive Beschulung (Inklusion) geltend machen zu erwarten, jedoch können die hieraus entstehenden Mehrkosten durch die rückläufigen Zahlen im Rahmen der Beschulung von Flüchtlingskindern (z.B. in Intensivklassen) ausgeglichen werden. Zusätzliche Ausgaben erwarten wir zudem durch steigende Kraftstoff- und Allgemeinkosten und hieraus resultierenden Preisanpassungen. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde die CleverCard durch das „Schülerticket Hessen“ abgelöst. Die Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen des § 161 Hessisches Schulgesetz erfüllen, erhalten zur Nutzung des ÖPNV ab dem Schuljahr 2017/2018 ein „Schülerticket Hessen“. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten für den Landkreis belaufen sich auf rd. 50.000 € je Schuljahr. Zudem wird eine Preissteigerung von jeweils 2 Prozent erwartet. Durch einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen steigt der Ansatz in den kommenden Haushaltsjahren jedoch nicht.

zu Nr. 15

Die Erstattung von Fahrtkosten an Schüler ist aufgrund der doppischen Haushaltsvorgaben unter den Aufwendungen für sonstige Erstattungen an übrige Bereiche erfasst. Durch die Einführung des „Schülerticket Hessen“ geht die Zahl der Erstattungen weiter zurück – daher wurde eine Reduzierung des Ansatzes um 75.000 € vorgenommen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Schülerbeförderung" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50320 Ausbildungsförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
Produkt	50320	Ausbildungsförderung		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0509 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Finanzstatistikbereich 35 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 351 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Beschreibung	Beratung und Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Limburg-Weilburg an den jeweiligen Schulen im gesamten Bundesgebiet			
Operative Ziele	Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Landkreises Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vollständig vorliegende Anträge abschließend bearbeitet	95%	95%	95%	95%

Teilergebnishaushalt Produkt 50320 Ausbildungsförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	309,69	377,00	173,00	173,00	173,00	173,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	309,69	377,00	173,00	173,00	173,00	173,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	144.595,09	161.704,00	223.562,00	226.885,00	230.268,00	232.893,00
12	Versorgungsaufwendungen	75.065,78	56.877,00	46.587,00	47.059,00	47.739,00	48.428,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.720,95	19.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	230.381,82	237.637,00	270.149,00	273.944,00	278.007,00	281.321,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-230.072,13	-237.260,00	-269.976,00	-273.771,00	-277.834,00	-281.148,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-230.072,13	-237.260,00	-269.976,00	-273.771,00	-277.834,00	-281.148,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-230.072,13	-237.260,00	-269.976,00	-273.771,00	-277.834,00	-281.148,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	123.074,50	126.118,00	301.189,00	306.793,00	308.943,00	312.407,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.076,98	14.975,00	31.213,00	33.022,00	31.109,00	31.259,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	106.997,52	111.143,00	269.976,00	273.771,00	277.834,00	281.148,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-123.074,61	-126.117,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50320 Ausbildungsförderung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Ausbildungsförderung" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	50400	Kinder- und Jugendförderung		
verantwort. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Christian Stokuca (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit Finanzstatistikbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikgruppe 362 - Jugendarbeit			
Beschreibung	<p>§ 11 SGB VIII - Angebote der Jugendarbeit (hier: Kinder- und Jugendberufshilfe, der außerschulischen Jugendberufshilfe, der Jugendberufshilfe und der internationalen Jugendarbeit)</p> <p>§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände</p> <p>§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit</p> <p>§ 13a SGB VIII - Schulsozialarbeit</p> <p>§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <p>§ 74 SGB VIII - Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe</p> <p>Inhaltliche Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung und Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement - Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung in Jugendverbänden sowie Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und –gruppen - Unterstützung sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration - Befähigung der jungen Menschen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen - Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen - Anregen und Förderung der freiwilligen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe - Umsetzung der Bestandteile „Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“ sowie „Kinder- und Jugendberufshilfe“ im Rahmen der Corona-Hilfspakete 			
Operative Ziele	Die angebotenen Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen sind gut ausgelastet Alle Betreuer*innen sind für die Freizeiten geschult Alle begründeten Anträge zur Förderung der Jugendarbeit werden schnellstmöglich positiv beschieden			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und Familien aus dem Landkreis Limburg-Weilburg Eltern und andere Erziehungsberechtigte Anerkannte Träger der Jugendhilfe (Vereine und Verbände) und Jugendinitiativen im Landkreis Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auslastungsgrad der angebotenen Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen		90%	90%	90%
Bearbeitungszeit von Anträgen zur Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen bei Vorliegen der Voraussetzungen und Vollständigkeit der Unterlagen			2 Wochen	2 Wochen

Teilergebnishaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	120.537,33	277.100,00	153.850,00	153.850,00	153.850,00	153.850,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	57.595,45	80.971,00	324.262,00	238.000,00	137.000,00	137.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.320,00	3.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	193,06	172,00	544,00	544,00	544,00	544,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	181.645,84	361.564,00	513.656,00	427.394,00	326.394,00	326.394,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	254.728,24	356.906,00	366.739,00	372.086,00	377.572,00	379.194,00
12	Versorgungsaufwendungen	49.503,62	51.358,00	129.458,00	130.619,00	132.448,00	134.302,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.930,37	66.172,00	33.518,00	33.518,00	33.518,00	33.518,00
14	Abschreibungen	4.183,50	4.506,00	250,00	400,00	600,00	800,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	115.567,86	199.020,00	259.020,00	242.020,00	228.500,00	228.500,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	523.028,81	1.007.500,00	1.353.500,00	1.315.000,00	1.045.000,00	1.055.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	697,00	680,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	989.639,40	1.686.142,00	2.142.485,00	2.093.643,00	1.817.638,00	1.831.314,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-807.993,56	-1.324.578,00	-1.628.829,00	-1.666.249,00	-1.491.244,00	-1.504.920,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-807.993,56	-1.324.578,00	-1.628.829,00	-1.666.249,00	-1.491.244,00	-1.504.920,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-807.993,56	-1.324.578,00	-1.628.829,00	-1.666.249,00	-1.491.244,00	-1.504.920,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	371.834,60	519.634,00	1.145.671,00	1.111.008,00	554.125,00	555.492,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	31.054,23	21.762,00	50.874,00	53.822,00	50.705,00	50.948,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	340.780,37	497.872,00	1.094.797,00	1.057.186,00	503.420,00	504.544,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-467.213,19	-826.706,00	-534.032,00	-609.063,00	-987.824,00	-1.000.376,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Es handelt sich um die Erstattung von Personalkosten durch das Land Hessen für unterschiedliche Aufgaben aus dem Bereich der Jugendförderung.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land oder Bund sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter).

zu Nr. 07

Diese Mittel sollen verwendet werden, wenn es geeignete Programme der EU, des Bundes oder des Landes zur Verbesserung der schulischen oder beruflichen Ausbildung junger Menschen gibt. Insbesondere aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Antrag für das bundesweite EU-Projekt "Jugend stärken im Quartier" wurde die fehlende Möglichkeit zur Einbringung von tatsächlichen Komplementärmitteln sichtbar. Vor allem vor dem Hintergrund des anzunehmenden Projektes "Jugendberufsagenturen" ist davon auszugehen, dass es künftig über den Jugendhilfeträger die Möglichkeit geben wird, in entsprechende Programme aufgenommen zu werden. Diese Programme ergeben zwar grundsätzlich einen Mehrwert für den Landkreis, sind aber häufig an die Einbringung tatsächlicher Eigenmittel (über die Personalgestellung hinaus) gebunden.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 15

Hier handelt es sich um Zuschüsse entsprechend der Kreisrichtlinie, für Kinder- und Jugendermittlungsmassnahmen, für Internationale Jugendarbeit, für die Fortbildung von Mitarbeitern/innen der freien Jugendhilfe, für die Schulsozialarbeit und für die Anschaffung von Jugendgruppenmaterial. Des Weiteren sind die Bundesmittel an freie Jugendhilfeträger für präventiv-pädagogische Massnahmen ("Jugend für Vielfalt") sowie Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen oder beruflichen Ausbildung ("Jugend stärken im Quartier") berücksichtigt.

zu Nr. 17

Es handelt sich um "Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen", "Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV) und "Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte". Die Beträge resultieren aus den Bereichen "Kinder- und Jugendermittlung", "Sonstige Jugendarbeit", "Jugendsozialarbeit" sowie dem "Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz". In den Jahren 2022 und 2023 kommt es zu einer Fortführung der Ansatzhöhung von jährlich 200.000 € wegen einer Mitfinanzierung des Programms Berufseinstiegsbegleiter. Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona" sind zudem in den Jahren 2022 und 2023 Eigenmittel in Höhe von jährlich 200.000 € veranschlagt.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Kinder- und Jugendförderung" fließt zu 10%, der Bereich der Schulsozialarbeit zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Teilfinanzhaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produktbeschreibung Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	505	Sozialer Dienst		
Produkt	50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Melanie Eriksson (Fachdienstleiterin Sozialer Dienst) Nicoletta Kickartz (Fachdienstleiterin Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss) Volker Purtauf (Fachdienstleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe)			
Stat. Angaben	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe 0602 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Beschreibung	<p>Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die in besonderen Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für junge Menschen und deren Familien vermitteln Allgemeine Beratung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Familienerholung sowie Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)</p> <p>a) ambulante Hilfen (nicht abschließend)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Sonstige ambulante Erziehungshilfen (§ 27 SGB VIII) - Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften (§§ 28 bis 30 SGB VIII) - Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) - Eingliederungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige (§ 35 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 41 SGB VIII) <p>b) teil- und vollstationäre Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) - Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) - Heimerziehung, betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) - Eingliederungshilfe (§ 35 a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII) - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) - Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten sowie nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 50, 52 SGB VIII) - Adoptionsvermittlung nach § 51 SGB VIII sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz - Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen - Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften (§§ 55, 56 SGB VIII) - Beurkundungen und Beglaubigungen (§ 59 SGB VIII) - Fortschreibung des Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der jährlichen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfedaten (Geburtenstatistiken) 			
Operative Ziele	Erstellung von Schutzkonzepten nach § 37b SGB VIII Anpassung der Hilfeplanung nach § 36 und 37 SGB VIII Akquise zur Gewinnung von Honorarkräften und Pflegefamilien Umsetzung des Adoptionshilfegesetz und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigte, Umgangsberechtigte, BewerberInnen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahl der erstellten Schutzkonzepte			90%	90%
Die Hilfeplanung ist angepasst und erfolgt nach den festgelegten Standards			Ja	Ja
Anzahl neu gewonnener Pflegestellen			10	10
Anzahl neu gewonnener Honorarkräfte			10	10

Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	275.200,00	330.001,00	344.000,00	344.000,00	344.000,00	344.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	5.680.524,03	4.249.200,00	3.742.700,00	3.772.700,00	3.802.700,00	3.832.700,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	85.846,40	97.286,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	315.783,39	2.530,00	1.670,00	1.670,00	1.670,00	1.670,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.357.353,82	4.680.217,00	4.112.170,00	4.142.170,00	4.172.170,00	4.202.170,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.551.131,49	3.829.776,00	3.574.160,00	3.545.720,00	3.598.391,00	3.641.148,00
12	Versorgungsaufwendungen	762.703,22	756.458,00	554.765,00	555.126,00	563.099,00	571.187,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.832,23	430.276,00	68.120,00	68.620,00	68.620,00	68.620,00
14	Abschreibungen	51.603,08	1.500,00	300,00	600,00	975,00	1.475,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.394,20	95.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	15.238.576,61	15.278.200,00	14.628.200,00	15.098.200,00	15.508.200,00	15.918.200,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.962.240,83	20.391.210,00	18.935.545,00	19.378.266,00	19.849.285,00	20.310.630,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.604.887,01	-15.710.993,00	-14.823.375,00	-15.236.096,00	-15.677.115,00	-16.108.460,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-13.604.887,01	-15.710.993,00	-14.823.375,00	-15.236.096,00	-15.677.115,00	-16.108.460,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.604.887,01	-15.710.993,00	-14.823.375,00	-15.236.096,00	-15.677.115,00	-16.108.460,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	304.467,61	203.234,00	454.118,00	479.568,00	452.659,00	454.758,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-304.467,61	-203.234,00	-454.118,00	-479.568,00	-452.659,00	-454.758,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.909.354,62	-15.914.227,00	-15.277.493,00	-15.715.664,00	-16.129.774,00	-16.563.218,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

Erziehungshilfe:

Im Budget der Erziehungshilfen existieren diverse Sachkonten, welche unterschiedlich einschneidende Änderungen erfahren. Insbesondere die Einnahmen aus Kostenerstattung, Drittleistungen sowie Kostenbeiträgen sind von vielfältigen Faktoren abhängig, die nur sehr schwer eingeschätzt werden können. Auch sind die Anzahl der abzurechnenden Fälle sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen kaum kalkulierbar. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass sich eine verlässliche Haushaltsplanung im Bereich der Erziehungshilfen sehr schwierig gestaltet, da die Notwendigkeit stationärer, teilstationärer und ambulanten Hilfen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht prognostizierbar ist.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), die dem Landkreis zugewiesen und in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht werden müssen, erhält der Landkreis Limburg-Weilburg grundsätzlich vom Land Hessen Erstattungszahlungen. Wie in der Jugendhilfe allgemein lassen sich die Ansätze kaum vorherbestimmen, da diese von vielen Faktoren wie beispielsweise der Anzahl der Fälle und dem Alter der Jugendlichen abhängig sind. Analog den Asylbewerberzahlen gingen die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

§ 27 SGB VIII regelt den Anspruch von Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung. Diese werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Bei den unter der Kostenstelle 505006 veranschlagten Beträgen handelt es sich u.a. um Mittel für **sonstige Formen der Erziehungshilfe**, die von den üblichen Hilfeformen nicht abgedeckt werden (insbesondere ambulante Jugendhelfer- und Familienbetreuungsmaßnahmen). Die hierdurch entstehenden Kosten können im Einzelfall wesentlich höhere Aufwendungen (z. B. für Vollzeitpflege oder Heimerziehung) vermeiden.

Die Hilfe zur Erziehung in einer **Tagesgruppe** (Kostenstelle 505011) gemäß § 32 SGB VIII soll die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie sicherstellen.

Die **Vollzeitpflege** (Kostenstelle 505012) nach § 33 SGB VIII ist eine der zentralen Hilfen zur Erziehung und gehört zu den Pflichtleistungen des Jugendamtes. Die daraus resultierende Betreuung von Pflegekindern/-eltern und die Arbeit mit den Herkunftsfamilien - mit dem Ziel der Rückführung von Kindern in den Haushalt ihrer Eltern oder Elternteile oder dem dauerhaften Verbleib - ist integraler Bestandteil einer fachlich fundierten erzieherischen Hilfe. Die Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen der Vollzeitpflege sollen entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen eine in einer anderen Familie zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, Anspruch auf **Eingliederungshilfe** (Kostenstelle 505015), deren Ausgestaltungsmöglichkeiten sich inhaltlich im Wesentlichen an den Bestimmungen des SGB IX orientieren. Es kann sich dabei um ambulante, teilstationäre oder vollstationäre Maßnahmen sowie die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geeigneten Pflegefamilien handeln.

Bei den **Hilfen für Volljährige** (Kostenstelle 505016) handelt es sich um sämtliche Aufwendungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen für junger Volljähriger. Zu diesen Aufwendungen gehören auch Hilfen zur Verselbstständigung.

Die **vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** (Kostenstelle 505017) nach § 42 SGB VIII beinhalten die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen. Um dem gesetzlichen Schutzauftrag nachkommen und ihn gewährleisten zu können, sind Minderjährige in Nottfällen unverzüglich unterzubringen und zu versorgen.

Auch aufgrund der äußerst komplexen Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ist es nahezu unmöglich, den Finanzbedarf im Voraus seriös zu ermitteln. Wir verweisen auf das ausführliche Risikopapier vom 5. Oktober 2021

zu Nr. 02

Es handelt sich um Einnahmen anlässlich der Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren (AVV) für die nach der entsprechenden Verordnung Gebühren erhoben werden. Ob und in welchem Umfang Einnahmen erzielt werden, ist ungewiss, da es sich hierbei um absolute Ausnahmefälle handelt.

zu Nr. 03

Es handelt sich um Kostenerstattungen vom Land für Personalkosten.

zu Nr. 06

Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land oder Bund sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter).

zu Nr. 07

Hierbei handelt es sich um die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der Gesamtansatz wurde über eine Vorkostenstelle auf diverse Kostenträger im Amt für Jugend, Schule und Familie aufgeteilt. Der sogenannte "Jugendhilfelastenausgleich" entfiel ab dem Jahr 2016.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei einmal um die Weiterleitung der Bundes- und Landesförderung für verschiedene Projekte im Bereich der Frühen Hilfen. Darüberhinaus fördert der Landkreis in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. und dem Krankenhaus in Limburg das Projekt "Babylotsen".

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00

Produktbeschreibung Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	506	Wirtschaftliche Jugendhilfe		
Produkt	50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Christian Stokuca (Fachdienstleiter Kinder- und Jugendförderung) Astrid Roos Volker Purtauf (Fachdienstleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe)			
Stat. Angaben	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe 0600 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege Finanzstatistikbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Finanzstatistikgruppe 361 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege			
Beschreibung	<p>Förderung der Entwicklung von Kindern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unterstützung sowie Ergänzung der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.</p> <p>Inhaltliches Ziel ist, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich aufgrund der Erziehung durch die Eltern und die Förderung in Tageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege zu einem gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Individuum zu entwickeln.</p> <p>Die vorhandenen Betreuungsstrukturen sollen weiterhin verbessert werden.</p> <p>Fortschreibung des Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der jährlichen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfedaten (Geburtenstatistiken)</p>			
Operative Ziele	Steigerung der Zahl der Kindertagespflegepersonen			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche im Alter von 0-6 Jahren bzw. bis zur Einschulung, längstens bis zum 14. Lebensjahr sowie deren Eltern - Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Limburg-Weilburg - Kindertagespflegepersonen bzw. Bewerber 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl neu gewonnener Kindertagespflegepersonen			10	10

Teilergebnishaushalt Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	196.187,57	158.000,00	183.250,00	183.250,00	183.250,00	183.250,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	9.516,54	352,00	209,00	209,00	209,00	209,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	205.704,11	158.352,00	231.459,00	231.459,00	231.459,00	231.459,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	450.551,20	560.569,00	503.041,00	510.540,00	518.170,00	524.742,00
12	Versorgungsaufwendungen	93.730,07	100.948,00	72.818,00	73.627,00	74.692,00	75.774,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.164,69	129.013,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00	62.900,00
14	Abschreibungen	8.156,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.810.351,18	2.875.000,00	3.180.000,00	3.380.000,00	3.580.000,00	3.880.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.325.715,15	1.413.500,00	1.288.500,00	1.298.500,00	1.308.500,00	1.318.500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.767.668,70	5.079.030,00	5.107.259,00	5.325.567,00	5.544.262,00	5.861.916,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.561.964,59	-4.920.678,00	-4.875.800,00	-5.094.108,00	-5.312.803,00	-5.630.457,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-4.561.964,59	-4.920.678,00	-4.875.800,00	-5.094.108,00	-5.312.803,00	-5.630.457,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.561.964,59	-4.920.678,00	-4.875.800,00	-5.094.108,00	-5.312.803,00	-5.630.457,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.248,67	50.210,00	67.704,00	71.628,00	67.479,00	67.803,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-34.248,67	-50.210,00	-67.704,00	-71.628,00	-67.479,00	-67.803,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.596.213,26	-4.970.888,00	-4.943.504,00	-5.165.736,00	-5.380.282,00	-5.698.260,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Limburg - Weilburg

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, ab dem 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden sicherzustellen (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 30 HKJGB). Gemäß einstimmigem Beschluss des Kreistages vom 15. September 2006 erfolgte seit 1. Januar 2006 eine Förderung von altersübergreifenden Gruppen in Tageseinrichtungen. Seitens der Verwaltung wurden neue Förderkriterien aufgrund der neuen Gesetzeslage nach dem KiföG erarbeitet. Der Kreistag hat diese am 11. November 2016 beschlossen.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Im Rahmen der Landesförderung für die Kinderbetreuung erhält der Landkreis für eine Stelle im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sowie für die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Mittel zur Anteilsfinanzierung der Personal-, Arbeitsplatz- und Sachkosten). Erfasst werden diese Beträge aus dem Sachkonto 5478100. Des Weiteren fallen hier Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Tagespflegestellen an, welche die Betreuung der Kinder während eines Teils des Tages oder ganztags sicherstellen. Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gehört die Fortbildung und Fachberatung der pädagogischen Kräfte von erlaubnispflichtigen Einrichtungen zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeträger. Das Amt für Jugend, Schule und Familie bietet hierzu eigene Maßnahmen an.

zu Nr. 03

Dieser Ansatz besteht hauptsächlich aus der Summe der Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten).

zu Nr. 06

Der Landkreis erhält für eine Stelle im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sowie für die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Mittel des Landes. Diese stellen den größten Betrag des Ansatzes dar. Ferner werden Eltern im Rahmen des Kostenersatzes zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 15

Unter dieser Position werden Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (Förderung von belegten Plätzen in Tageseinrichtungen) und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Förderung von Krippen- und Hortplätzen sowie Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kinderbetreuungsangeboten und -einrichtungen und die Förderung von belegten Plätzen in Kindertagespflege) zusammengefasst.

zu Nr. 17

Der Betrag setzt sich zusammen aus den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen **außerhalb** von Einrichtungen (Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Tagespflegestellen), sonstigen sozialen Erstattungen an übrige Bereiche (Maßnahmekosten für die Fortbildung von Kindertagespflegepersonen) sowie den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen **innerhalb** von Einrichtungen (Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, in denen ganztägig oder zeitweise tagsüber betreut wird).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	507	Vormundschaftswesen		
	50720	Leistungen nach dem UhVorschG		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Nicoletta Kickartz (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0506 - Unterhaltsvorschussleistungen Finanzstatistikbereich 34 - Soziale Leistungen Finanzstatistikgruppe 341 Unterhaltsvorschussleistungen			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) - Überprüfung der eingehenden Anträge. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt die Bewilligung und regelmäßige Auszahlung der gesetzlichen Leistungen. Die Kosten werden zu 40% vom Bund und je 30% vom Land Hessen und dem örtlichen Jugendhilfeträger übernommen. - Inhaltliche Zielsetzung ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter - Umsetzung der Neuregelungen des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 1. Januar 2023 			
Operative Ziele	Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 3 Monaten nach Antragsstellung.			
Zielgruppe	<p>Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und der nicht oder nicht regelmäßig</p> <p>a) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder b) wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der in § 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG bezeichneten Höhe erhält.</p>			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.			95%	95%

Teilergebnishaushalt Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	3.950.873,65	4.042.000,00	4.611.000,00	5.394.000,00	6.003.000,00	6.699.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	31.005,42	1.077,00	688,00	688,00	688,00	688,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.981.879,07	4.043.077,00	4.611.688,00	5.394.688,00	6.003.688,00	6.699.688,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	717.666,78	662.156,00	618.407,00	627.483,00	636.769,00	641.015,00
12	Versorgungsaufwendungen	67.899,87	66.946,00	174.976,00	176.601,00	179.079,00	181.591,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.862,85	56.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	30.292,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	893.135,44	526.400,00	631.000,00	738.000,00	821.100,00	916.300,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	4.138.702,85	4.700.000,00	5.300.000,00	6.200.000,00	6.900.000,00	7.700.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.887.560,32	6.011.857,00	6.724.383,00	7.742.084,00	8.536.948,00	9.438.906,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.905.681,25	-1.968.780,00	-2.112.695,00	-2.347.396,00	-2.533.260,00	-2.739.218,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.905.681,25	-1.968.780,00	-2.112.695,00	-2.347.396,00	-2.533.260,00	-2.739.218,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.905.681,25	-1.968.780,00	-2.112.695,00	-2.347.396,00	-2.533.260,00	-2.739.218,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.914,00	28.954,00	86.064,00	91.053,00	85.779,00	86.190,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-58.914,00	-28.954,00	-86.064,00	-91.053,00	-85.779,00	-86.190,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.964.595,25	-1.997.734,00	-2.198.759,00	-2.438.449,00	-2.619.039,00	-2.825.408,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG

Limburg - Weilburg

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) haben alleinstehende Mütter und Väter einen Anspruch auf Unterhaltsausfall- oder Unterhaltsvorschussleistungen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Wie im übrigen Sozialleistungsbereich steht die Kostenentwicklung auch beim Unterhaltsvorschuss in wesentlicher Abhängigkeit zu den diversen allgemeinen und besonderen persönlichen Entwicklungen der Leistungsberechtigten und ist mithin von mannigfaltigen Faktoren abhängig, was grundsätzlich eine verlässliche Kalkulation erschwert. Zum 1. Juli 2017 ist eine Novellierung des UhVorschG in Kraft getreten, welche sowohl die Zahl der Anspruchsinhaber als auch die Bezugsdauer wesentlich erhöht hat. Der Anspruch auf UhVorschG besteht nun grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr (vorher bis zum 12. Lebensjahr). Die Bezugsgrenze von maximal 72 Monaten ist entfallen. Die Leistungen nach dem UhVorschG werden seit dem 1. Juli 2017 zu 40% vom Bund und je 30% vom Land und dem Landkreis getragen. Die Abwicklung der Kostenerstattung im Rahmen dieser Regelung erfolgt über das Land Hessen.

zu Nr. 06

Es handelt sich um kraft Gesetzes übergegangene (§ 7 UhVorschG) Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15

Für die Zeit, in der Leistungen nach dem UhVorschG gezahlt werden, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gemäß § 7 UhVorschG auf das Land Hessen, vertreten durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für Jugend, Schule und Familie, über. 40% der realisierten Leistungen stehen dem Bund und 30% dem Land Hessen zu und werden über diesen Ansatz vom Amt für Jugend, Schule und Familie mit dem Land Hessen abgerechnet.

zu Nr. 17

Dies sind "Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte", die die zu bewilligenden Leistungen nach dem (UhVorschG) darstellen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 51

Sozialamt

Übersicht Teilhaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

51

Sozialamt

Verantw. Person

Marianne Zimmermann (Amtsleiterin)
Dirk Schmidt (stellvertretender Amtsleiter)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 51 - Sozialamt sind folgende Produkte zugeordnet:

51000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
51100 - Weitere soziale Hilfen
51200 - Hilfen zur Gesundheit und Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)
51210 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)
51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII
51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel SGB XII)
51400 - Grundversorgung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
51500 - Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Strategische Ziele

- Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales / Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 5 %
- Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales / Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 3 %
- Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Pozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	2,15%	0,41%	<= 5 %	<= 5 %
Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	0,23%	2,99%	<= 3 %	<= 3 %
Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	0	0	1	1

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265.634,87	2.204.000,00	1.376.960,00	1.376.960,00	1.376.960,00	1.376.960,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.818.941,97	1.780.812,00	1.947.632,00	1.975.169,00	2.003.119,00	2.031.489,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	34.747.403,27	25.784.000,00	25.723.920,00	26.514.728,00	26.552.632,00	26.701.144,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	16.779.046,84	17.907.650,00	19.029.650,00	20.285.350,00	21.524.750,00	22.793.750,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	137.946,45	10.346,00	6.826,00	6.826,00	6.826,00	6.826,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	55.748.898,40	47.686.808,00	48.084.988,00	50.159.033,00	51.464.287,00	52.910.169,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.870.214,04	6.079.204,00	5.700.495,00	5.784.301,00	5.869.999,00	5.913.123,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.753.914,11	1.553.171,00	1.676.728,00	1.692.336,00	1.716.271,00	1.740.545,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.651.754,10	6.015.874,00	5.896.210,00	6.314.695,00	6.304.695,00	6.349.695,00
14	Abschreibungen	477.234,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.860.646,67	2.935.570,00	3.277.830,00	3.446.530,00	3.527.865,00	3.568.510,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	67.153.751,20	67.945.189,00	69.618.589,00	70.863.589,00	72.381.149,00	73.979.402,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	650,00	400,00	400,00	400,00	400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.813.045,65	84.529.658,00	86.170.252,00	88.101.851,00	89.800.379,00	91.551.675,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-30.064.147,25	-36.842.850,00	-38.085.264,00	-37.942.818,00	-38.336.092,00	-38.641.506,00
21	Finanzerträge	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-30.064.108,25	-36.842.850,00	-38.085.264,00	-37.942.818,00	-38.336.092,00	-38.641.506,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-30.064.108,25	-36.842.850,00	-38.085.264,00	-37.942.818,00	-38.336.092,00	-38.641.506,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	397.150,00	712.977,00	759.813,00	710.293,00	714.155,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	352.122,52	747.610,00	1.248.258,00	1.341.929,00	1.225.389,00	1.233.113,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-352.122,52	-350.460,00	-535.281,00	-582.116,00	-515.096,00	-518.958,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-30.416.230,77	-37.193.310,00	-38.620.545,00	-38.524.934,00	-38.851.188,00	-39.160.464,00

Produktbeschreibung Produkt 51000 Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	51	Sozialamt
	511	Grundsatzangelegenheiten
Produkt	51000	Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Marianne Zimmermann (Amtleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51000 Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	51100	Grundsatzangelegenheiten Weitere Soziale Leistungen		
verantw. Person(en)	Andreas Börner (Fachdienstleiter) Nadja Jung (Fachdienstleiterin) Roland Feiler (Fachdienstleiter) Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin) Dirk Schmidt (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0509 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Finanzstatistikbereich 35 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 351 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Invest. an Träger der öff. und freien Wohlfahrtspflege - Freiwillige Zuschüsse zur Ergänzung der Leistungen nach dem SGB XII - Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKGG - Beratung und finanzielle Leistungen für die Hilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6b BKGG um 5%. - Durchführung von mindestens zwei zentralen Informationsveranstaltungen zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Leistungsanbieter und potentielle Leistungsberechtigte. 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Konfessionelle und nicht konfessionelle soziale Organisationen - Anspruchsberechtigte nach § 6b BKGG - Anspruchsberechtigte nach § 276 Abs. 1 LAG 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Prozentuale Steigerung von bewilligten BuT Leistungen (§ 6b BKGG)	4%	-22%	5%	5%
- Anzahl der durchgeführten Infoveranstaltungen	0	0	2	2

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	215.940,00	117.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.528,51	1.615,00	1.289,00	1.289,00	1.289,00	1.289,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	217.844,01	119.115,00	1.289,00	1.289,00	1.289,00	1.289,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	506.387,12	674.668,00	681.774,00	691.695,00	701.881,00	704.351,00
12	Versorgungsaufwendungen	312.545,68	213.725,00	288.331,00	290.875,00	294.978,00	299.139,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.481,31	143.186,00	18.408,00	28.408,00	18.408,00	63.408,00
14	Abschreibungen	228,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.994,40	50.570,00	662.910,00	662.910,00	662.910,00	662.910,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	558.051,04	657.100,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.514.688,05	1.739.249,00	1.906.423,00	1.928.888,00	1.933.177,00	1.984.808,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.296.844,04	-1.620.134,00	-1.905.134,00	-1.927.599,00	-1.931.888,00	-1.983.519,00
21	Finanzerträge	-9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.296.835,04	-1.620.134,00	-1.905.134,00	-1.927.599,00	-1.931.888,00	-1.983.519,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.296.835,04	-1.620.134,00	-1.905.134,00	-1.927.599,00	-1.931.888,00	-1.983.519,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	293.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.206,34	44.949,00	85.851,00	91.571,00	85.523,00	85.995,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-32.206,34	248.051,00	-85.851,00	-91.571,00	-85.523,00	-85.995,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.329.041,38	-1.372.083,00	-1.990.985,00	-2.019.170,00	-2.017.411,00	-2.069.514,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen

Limburg - Weilburg

Unter diesem Produkt sind unter der einen Kostenstelle verschiedene Leistungen und Zuschüsse, sowohl vertraglicher als auch freiwilliger Natur, veranschlagt. Hierzu gehören vertraglich vereinbarte Zuschüsse an das Diakonische Werk (Projekt Pegasos) oder der Verein für Integration und Suchthilfe (VIS). Freiwillige Zuschüsse gehen unter anderem an die Kleiderstube des Diakonischen Werkes, das Mütterzentrum, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote, da diese Zuschüsse den Heimeintritt der Empfänger verzögern und somit helfen sollen, perspektivisch Gelder einzusparen.

Unter der zweiten Kostenstelle, die zu diesem Produkt gehört, werden Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt, die sich aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ergeben und für das der Landkreis Limburg-Weilburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist.

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Für externe Beratungsleistungen wurden in 2022 18.408,57 € und 2023 28.408,57 € veranschlagt. Der Landkreis Limburg-Weilburg ist seit 2010 im hessenweiten Vergleichsring. Benchmarking ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des Vergleichens von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen im Landkreis Limburg-Weilburg, sowie mit denen in anderen hessischen Landkreisen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Der Landkreis Limburg-Weilburg ist über den Beitritt zum Rahmenvertrag des Hessischen Landkreistages und der Fa. con_sens verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen von ca. 5.908,57 € zu leisten. Für die Fortschreibung des Sozialberichtes werden im Jahr 2022 und 2023 jeweils 2.500 € bereitgehalten. Für das schlüssige Mietkonzept werden im Jahr 2022 für die Vorbereitung der Indexfortschreibung Mittel in Höhe von 5.000 € und in 2023 15.000 € für die Fortschreibung eingeplant. Für unvorhergesehene Projekte werden 5.000 € jährlich eingeplant.

zu Nr. 15:

Hier werden verschiedene Zuschüsse des Kreises, sowohl vertraglicher als auch freiwilliger Natur, veranschlagt. Hierzu gehören vertraglich vereinbarte Zuschüsse an das Frauenhaus, das Diakonische Werk (Projekt Pegasos) und auch für den Verein für Integration und Suchtberatung (VIS). Wie in den Vorjahren wird der Zuschussansatz für die VIS für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 veranschlagt. Freiwillige Zuschüsse gehen unter anderem an die Kleiderstube des Diakonischen Werkes, das Mütterzentrum, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote, da diese Zuschüsse den Heimeintritt der Empfänger verzögern und somit helfen sollen, perspektivisch Gelder einzusparen.

zu Nr. 17:

Zu nennen sind hier die Leistungen nach § 276 LAG an natürliche Personen für Leistungen der Krankenversorgung analog den Bestimmungen des SGB V mit 20.000 € für beide Haushaltsjahre. Des Weiteren fallen hierunter Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Anspruchsberechtigte erhalten Leistungen zur Bildung und Teilhabe analog den Vorschriften der §§ 28 ff. SGB II. Finanziert werden hierbei beispielsweise Mitgliedsbeiträge im Bereich Sport, Kultur, Teilnahmen an Ferienfreizeiten, Bedarfe für Lernförderungen sowie Ausflüge im Bereich Schule und Kindertagesstätten. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 233.000 € angesetzt.

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt

Produktbeschreibung Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	512	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe		
Produkt	51200	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)		
verantw. Person(en)	Roland Feiler (Fachdienstleiter) Andreas Börner (Fachdienstleiter) Nadja Jung (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 31 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII - Abwicklung der Kostenerstattung mit den Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 SGB V - Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege an bedürftige Personen nach dem 7. Kapitel SGB XII, wie ambulante Pflege, häusliche Pflegehilfe, Pflegehilfsmittel, Kurzzeitpflege, teilstationäre oder stationäre Pflege 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließende Entscheidung von 75% aller Anträge nach Antragseingang in der Hilfe zur Pflege innerhalb von max. 8 Wochen. - Verbesserung der fachspezifischen Rechtskenntnisse der Sachbearbeiter durch Teilnahme an mindestens einer Rechtsschulung im Bereich der Hilfe zur Pflege (HzP) pro Jahr. 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hilfe zur Gesundheit) - Pflegebedürftige Leistungsempfänger*innen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (Hilfe zur Pflege) 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Antragsbearbeitung binnen 8 Wochen	79%	78%	75 %	75 %
- Anzahl der pro Jahr durchgeführten Rechts-Schulungen in der HzP	0	1	1	1

Teilergebnishaushalt Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	514,25	9.312,00	9.312,00	9.312,00	9.312,00	9.312,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	673.364,69	539.000,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.250,62	1.154,00	515,00	515,00	515,00	515,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	675.129,56	549.466,00	479.827,00	479.827,00	479.827,00	479.827,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	632.174,03	591.658,00	504.234,00	511.680,00	519.282,00	523.970,00
12	Versorgungsaufwendungen	203.128,34	199.192,00	130.376,00	131.625,00	133.500,00	135.401,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.212,58	40.679,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	9.698.200,66	9.949.000,00	8.602.500,00	7.921.500,00	7.979.200,00	8.037.477,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.605.715,61	10.780.529,00	9.246.110,00	8.573.805,00	8.640.982,00	8.705.848,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-9.930.586,05	-10.231.063,00	-8.766.283,00	-8.093.978,00	-8.161.155,00	-8.226.021,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-9.930.586,05	-10.231.063,00	-8.766.283,00	-8.093.978,00	-8.161.155,00	-8.226.021,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.930.586,05	-10.231.063,00	-8.766.283,00	-8.093.978,00	-8.161.155,00	-8.226.021,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	51.006,45	39.745,00	59.896,00	63.887,00	59.668,00	59.997,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-51.006,45	-39.745,00	-59.896,00	-63.887,00	-59.668,00	-59.997,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.981.592,50	-10.270.808,00	-8.826.179,00	-8.157.865,00	-8.220.823,00	-8.286.018,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege

(5. und 7. Kapitel SGB XII) Limburg - Weilburg

Durch den seit dem 01.01.2009 herrschenden Aufnahmepflicht im Basistarif der privaten Krankenversicherungen gehen die Gesundheitskosten leicht zurück. Ein Trend der Kostenreduzierung ist bei den stationären Behandlungskosten erkennbar. Die Einführung der so genannten Betreuungsfälle nach § 264 SGB V im Jahr 2004 belastet nach wie vor den Haushalt mit 1.600.000 €. Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft bewirkt in der Hilfe zur Pflege, dass immer mehr Anspruchsberechtigte immer längere Zeit im Bezug dieser Leistung stehen werden. Durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 sind die Kosten im Bereich der stationären Pflege leicht zurückgegangen, da sich die Ansprüche auf Leistungen durch die Pflege erhöht haben. In 2022 tritt die neue Pflegereform mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) in Kraft. Hierdurch werden, gemessen an der Dauer des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung, die Ansprüche von Leistungsempfängern gegenüber den Pflegeversicherungen erhöht. Dies wird eine Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bedeuten. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben in diesem Bereich im Jahr 2022 auf 6.452.000 €.

zu Nr. 03:

Die Beträge beziehen sich auf die Co-Finanzierung des Pflegestützpunktes durch die Pflegekassen. Durch erhöhte Ausgaben erhöht sich auch der Finanzierungsanteil der Pflegekasse.

zu Nr. 06:

Der Betrag ergibt sich aus der Summe von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen ggü. bürgerl.-rechtlich zum Unterhalt verpflichteten Personen, Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) sowie der Erstattung von soz. Leistungen durch örtliche oder überörtliche Sozialhilfeträger. Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich keine Änderungen.

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für Schiedsstellenverfahren gem. § 80 SGB XII sowie Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

zu Nr. 17:

Diese Position setzt sich zusammen aus den Hilfen zur Gesundheit (ambulant und stationär) sowie den an die Krankenkassen zu erstattenden Kosten der Krankenbehandlung. Ferner sind die Aufwendungen für die vollstationäre Hilfe zur Pflege, die Pflegegeldaufwendungen und die Kosten besonderer ambulanter Pflegekräfte enthalten. Die beiden größten Kostenfaktoren sind jedoch die Hilfen zur vollstationären Pflege mit jährlich 6.452.000 € und die zu erstattenden Kosten der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V mit 1.600.000 €. Das Pflegegeld wird mit 207.000 € veranschlagt, die dazugehörigen Nebenleistungen, wie Hilfsmittel, Aufwendungen der Pflegepersonen, Kosten für besondere Pflegekräfte und deren Beiträge zu Alterssicherung und die Kosten für die häusliche Pflegehilfe ergeben 301.500 €.

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	512	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe		
	51210	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX		
verantw. Person(en)	Roland Feiler (Fachdienstleiter) Ute Ehrhardt (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen - Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder - Hilfe zur angemessenen Schulbildung behinderter Kinder und Jugendlicher - Hilfen für Kinder in Einrichtungen über Tag und Nacht - Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Regelkindergärten - Teilhabeassistenzen in Förder- und Regelschulen - Wohnungsfürsorge, Körperersatzstücke und Sonstiges - Eingliederungshilfe nach Erreichen der Regelaltersgrenze 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließende Abrechnung von 75% der bewilligten Integrationsmaßnahmen (IM) in Kindergärten (KiGa) innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Kindergartenjahres und Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen - Abschließende Entscheidung von 75% aller Anträge nach Antragseingang im Bereich der Frühförderung innerhalb von max. 3 Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. 			
Zielgruppe	- Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Bewilligte IM in Kindergärten binnen 3 Monaten im KiGa-Jahr	74%	77%	75 %	75 %
- Antragsbearbeitung Frühförderung binnen 3 Wochen	72%	82%	75 %	75 %

Teilergebnishaushalt Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	314.797,35	31.000,00	196.500,00	196.500,00	196.500,00	196.500,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	714,49	597,00	756,00	756,00	756,00	756,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	315.511,84	31.597,00	197.256,00	197.256,00	197.256,00	197.256,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	352.609,81	426.850,00	470.033,00	476.899,00	483.938,00	486.348,00
12	Versorgungsaufwendungen	85.423,73	86.212,00	174.419,00	175.985,00	178.468,00	180.987,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.979,63	21.917,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	8.644.764,43	8.396.000,00	9.826.500,00	9.963.500,00	10.101.500,00	10.239.500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.118.777,60	8.930.979,00	10.470.952,00	10.616.384,00	10.763.906,00	10.906.835,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.803.265,76	-8.899.382,00	-10.273.696,00	-10.419.128,00	-10.566.650,00	-10.709.579,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-8.803.265,76	-8.899.382,00	-10.273.696,00	-10.419.128,00	-10.566.650,00	-10.709.579,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.803.265,76	-8.899.382,00	-10.273.696,00	-10.419.128,00	-10.566.650,00	-10.709.579,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.510,52	21.362,00	55.504,00	59.202,00	55.292,00	55.597,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-34.510,52	-21.362,00	-55.504,00	-59.202,00	-55.292,00	-55.597,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.837.776,28	-8.920.744,00	-10.329.200,00	-10.478.330,00	-10.621.942,00	-10.765.176,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen m. Behinderung SGB IX

Limburg - Weilburg

Zum 01.01.2020 traten die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB IX in Kraft. Diese lösen das bisherige 6. Kapitel des SGB XII zur Regelung der Ansprüche in der Eingliederungshilfe ab. Die bisherigen Zuständigkeiten änderten sich aufgrund der neuen Aufteilung von Ansprüchen und Gewährung von fach- und existenzsichernden Leistungen. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein. Der Träger der Eingliederungshilfe hat nun auch für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen zu erbringen, während für die Leistungen zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII erbracht werden. Dies bedeutete eine Umstrukturierung des gesamten Bereiches und der Zuständigkeiten für Leistungen, die bisher von anderen Leistungsträgern erbracht wurden. Insgesamt veränderte sich das Volumen des Produktes um 1.163.000 €.

zu Nr. 06:

Der Betrag ergibt sich aus der Summe von Kostenbeiträgen und Aufwundersatz, Kostenersatz sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter). Die Beträge ergeben sich bei der Eingliederungshilfe aus den vorrangigen Leistungen von Sozialleistungsträgern nach § 12 SGB I inklusive der übergeleiteten Ansprüche z.B. auf Kindergeld für Leistungsberechtigte.

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 17:

Hierin zusammengefasst sind die Ansätze Leistungen nach dem SGB IX im Rahmen der Eingliederungshilfe. Hauptfaktoren sind die Hilfen für Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Regelkindergärten, die mit einem jährlichen Ansatz von 2.350.000 € versehen sind. Heilpädagogische Maßnahmen für noch nicht schulpflichtige Kinder sowie Hilfen zur angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder und Jugendlicher. Den größten Anteil tragen hier die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (Frühförderung) mit 1.200.000 €. Durch eine Erhöhung der Kosten für die Fördereinheiten bei der Lebenshilfe Limburg hat sich das Budget erhöht. Einen sehr großen Umfang haben auch die Integrationshelfer an Förder- und Regelschulen. Hier wirken sich steigende Fallzahlen auf das Budget aus. Außerdem steigen die Kosten bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung behinderter Kinder und Jugendlicher aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen, bedingt durch die Vereinbarung zur Kostenübernahme für teacch-Förderung (Autismus). Durch die Regelungen des SGB IX ändern sich die Höhen von Einkommens- und Vermögensgrenzen bzw. fallen diese teilweise ganz weg, was u.a. zur Gesamtkostensteigerung beigetragen hat. Neu hinzugekommen sind Leistungen für Kinder in Einrichtungen über Tag und Nacht, welche mit einem jährlichen Budget von 2.650.000 € zu Buche schlagen.

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	51220	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe		
		Sonstige Leistungen nach dem SGB XII		
verantw. Person(en)	Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes - Bestattungskosten - Essen auf Rädern - Hilfen nach §§ 67ff SGB XII und §§ 73 ff SGB XII - Altenhilfe 			
Operative Ziele	- Abschließende Bearbeitung von 75% aller Anträge nach Antragseingang im Bereich der Bestattungskosten innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten - Bedürftige Personen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht zum Tragen der Kosten verpflichtet sind. 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Antragsbearbeitung binnen 4 Wochen	79%	81%	75 %	75 %

Teilergebnishaushalt Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	7.419,98	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	353,71	318,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.773,69	15.318,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	121.923,77	124.246,00	39.856,00	40.455,00	41.060,00	41.676,00
12	Versorgungsaufwendungen	54.188,45	42.005,00	2.670,00	2.710,00	2.750,00	2.792,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.719,38	15.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	344,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	185.861,30	260.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	395.037,26	441.331,00	337.526,00	338.165,00	338.810,00	339.468,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-387.263,57	-426.013,00	-322.526,00	-323.165,00	-323.810,00	-324.468,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-387.263,57	-426.013,00	-322.526,00	-323.165,00	-323.810,00	-324.468,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-387.263,57	-426.013,00	-322.526,00	-323.165,00	-323.810,00	-324.468,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.426,25	20.661,00	5.325,00	5.679,00	5.304,00	5.333,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.426,25	-20.661,00	-5.325,00	-5.679,00	-5.304,00	-5.333,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-396.689,82	-446.674,00	-327.851,00	-328.844,00	-329.114,00	-329.801,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII

Limburg - Weilburg

Die betragsmäßig größten Bestandteile sind die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII sowie das "Essen auf Rädern" im Rahmen der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII.

zu Nr. 06:

Dieser Betrag spiegelt die Einnahmen aus der Rückzahlung (auch zu Unrecht) gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen wider.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 17:

Dieser Ansatz besteht insbesondere aus den Beträgen für Bestattungskosten mit 200.000 € und Leistungen für Essen auf Rädern mit 55.000 €. Kleinere Positionen stehen für Seniorenarbeit und Altenhilfe, sowie Altentage zur Verfügung.

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	51300	Hilfen bei Einkommensdefiziten		
		Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)		
verantw. Person(en)	Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin) Claudia Muthr (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII - Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII - Laufende und einmalige Leistungen sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Abschließende Entscheidung nach Antragseingang innerhalb von max. 8 Wochen von mindestens 75% aller Anträge - Steigerung der Quote von Fällen, die in den Rechtskreis SGB II wechseln (Aktivierung von HLU – Fällen) 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nicht zum Personenkreis des SGB II gehören - Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können (Grundsicherung) 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Antragsbearbeitung binnen 8 Wochen	77%	79%	75 %	75 %
- Steigerung der Anzahl der Rechtskreiswechsel	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.770,75	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	382.266,02	389.000,00	396.500,00	396.500,00	396.500,00	396.500,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	16.563.106,84	17.790.150,00	19.029.650,00	20.285.350,00	21.524.750,00	22.793.750,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	94.884,48	3.155,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00	1.854,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	17.049.953,09	18.186.305,00	19.460.004,00	20.715.704,00	21.955.104,00	23.224.104,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.164.420,57	1.069.446,00	966.798,00	980.822,00	995.232,00	997.493,00
12	Versorgungsaufwendungen	501.844,36	426.732,00	418.080,00	421.737,00	427.655,00	433.655,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.793,62	138.192,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	151.861,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	957.611,99	805.000,00	661.500,00	795.200,00	856.600,00	870.600,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	18.455.670,31	19.733.189,00	20.948.189,00	22.110.189,00	23.328.189,00	24.623.189,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.504.202,71	22.172.559,00	22.994.567,00	24.307.948,00	25.607.676,00	26.924.937,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.454.249,62	-3.986.254,00	-3.534.563,00	-3.592.244,00	-3.652.572,00	-3.700.833,00
21	Finanzerträge	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-4.454.219,62	-3.986.254,00	-3.534.563,00	-3.592.244,00	-3.652.572,00	-3.700.833,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.454.219,62	-3.986.254,00	-3.534.563,00	-3.592.244,00	-3.652.572,00	-3.700.833,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	15.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	91.696,37	171.224,00	120.125,00	128.128,00	119.666,00	120.326,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-91.696,37	-155.474,00	-120.125,00	-128.128,00	-119.666,00	-120.326,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.545.915,99	-4.141.728,00	-3.654.688,00	-3.720.372,00	-3.772.238,00	-3.821.159,00

Teilergebnishaushalt Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Limburg - Weilburg

Mit diesem Produkt werden die beiden wichtigsten Leistungsarten im SGB XII bewirtschaftet. Zum einen die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Im Bereich des 4. Kapitels ist die Gewährung der Leistungen zum 1. Januar 2013 in die Bundesauftragsverwaltung übergegangen. Der Landkreis Limburg-Weilburg nimmt die Gewährung der Leistung als örtlich zuständige Behörde vor und kann seit dem 01.01.2014 alle Aufwendungen zu 100 % mit dem Bund abrechnen. In diesem Teilprodukt ist der Zuschussbedarf des Landkreises bis auf die internen Aufwendungen auf Null reduziert. Ursächlich für die steigenden Aufwendungen sowohl im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch in noch größerem Maße im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG), aufgrund dessen in beiden Leistungsbereichen die Zuständigkeit für Fälle des Landeswohlfahrtsverbandes zum 1. Januar 2020 an uns übergegangen ist. Zusätzlich ist aufgrund der regelmäßigen Fallzahlensteigerung und Indexfortschreibung des schlüssigen Mietpreiskonzeptes im Jahr 2022 eine Steigerung der Aufwendungen zu erwarten.

zu Nr. 02:

Hierunter fallen Zwangsgelder gegen Unterhaltspflichtige, die ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, sowie Bußgelder aus der Wohngeldverwaltung. Diese sind mit Erträgen von 2.000 € angesetzt.

zu Nr. 03:

Seit dem Kalenderjahr 2020 erstattet der Bund den Ländern je Kalendermonat gemäß §136a SGB XII die Barbeträge, deren Höhe sich nach der Regelbedarfsstufe 1 bemessen für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Hierfür sind Erträge von 30.000 € vorgesehen.

zu Nr. 06:

Hierin sind die Ansätze aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber. bürgerlich-rechtlich zum Unterhalt verpflichteten Personen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter), für den Bereich der HLU zusätzlich die Erstattung von sozialen Leistungen durch örtliche und überörtliche Träger zusammengefasst.

zu Nr. 07:

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund dem Landkreis Limburg-Weilburg 100 % der Aufwendungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Es wird mit Erträgen in Höhe von rund 18.368.150 € in 2022, bzw. 19.490.150 € in 2023 geplant, welche den Großteil des Ansatzes ausmachen. Daneben erhält der Landkreis Limburg-Weilburg Zuschüsse des Landes zu Beschäftigungsprojekten, welche an die GAB weitergeleitet werden (siehe Nr. 15).

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15:

Der Landkreis Limburg-Weilburg leitet Landeszuschüsse zu Beschäftigungsprojekten an die GAB weiter.

zu Nr. 17:

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um laufende und einmalige Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII und zwar außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Für laufende und einmalige Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden insgesamt 18.632.150 € bereitgestellt. Der Hauptteilbetrag dieses Ansatzes sind die laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit rund 11.300.000 €. Innerhalb

Teilergebnishaushalt Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Limburg - Weilburg

von Einrichtungen sind 860.000 € eingeplant. Die Differenz bezieht sich auf einmalige Leistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für laufende und einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII werden rund 2,5 Mio. € aufgewendet. In Einrichtungen beträgt der Ansatz 450.000 €. Ferner sind die Beratungskosten für Nichtsesshafte und sonstige Erstattungen gegenüber anderen Sozialhilfeträgern mit enthalten.

zu Nr. 25:

Diese Erträge stellen Rückforderungen aus Leistungsfällen des SGB XII dar. Betroffen sind hierbei alle Forderungen außer den Darlehen gemäß § 91 SGB XII. Die Bezeichnung der jeweiligen Sachkonten lautet: Periodenfremde Erträge aus Rückforderungen nach SGB und differenzieren sich betraglich jeweils nach der geleisteten Hilfe nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen) und der Herkunft des Rückforderungsbetrages (außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen).

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	513	Hilfen bei Einkommensdefiziten		
Produkt	51400	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II		
verantw. Person(en)	Andreas Börner (Fachdienstleiter) Nadja Jung ((Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0501 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II			
Beschreibung	- Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II anfallen - Abwicklung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Leistungen nach § 46 SGB II - Kostenerstattung nach § 36a SGB II (Frauenhaus)			
Operative Ziele	Um die Kostenerstattungsverfahren nach § 36a SGB II und der Hessischen Frauenhausvereinbarung noch effizienter und schneller durchführen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ und dem Jobcenter Limburg – Weilburg intensiviert. Es finden mindestens zwei jährliche Abstimmungsgespräche sowohl mit dem Verein "Frauen helfen Frauen e.V." und dem Jobcenter Limburg-Weilburg statt. Durchführung von mindestens zwei zentralen Informationsveranstaltungen zum Thema Bildung und Teilhabepaket für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Leistungsanbieter und potentielle Leistungsberechtigte.			
Zielgruppe	- Erwerbsfähige Personen mit ihren Familien, die im Leistungsbezug des SGB II stehen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Anzahl der jährlichen Abstimmungsgespräche	0	0	2	2
- Anzahl der jährlichen Informationsveranstaltungen	0	0	2	2

Teilergebnishaushalt Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.808.690,77	1.759.000,00	1.835.820,00	1.863.357,00	1.891.307,00	1.919.677,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	22.831.136,37	16.795.000,00	14.983.000,00	15.195.000,00	15.195.000,00	15.195.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.637,88	1.269,00	1.458,00	1.458,00	1.458,00	1.458,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.641.465,02	18.555.269,00	16.820.278,00	17.059.815,00	17.087.765,00	17.116.135,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.740.704,78	1.855.975,00	1.885.533,00	1.913.429,00	1.941.888,00	1.960.839,00
12	Versorgungsaufwendungen	361.840,61	370.154,00	405.293,00	409.305,00	415.116,00	421.009,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.009,65	16.463,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	-669.119,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.758.460,05	1.650.000,00	1.810.000,00	1.840.000,00	1.870.000,00	1.900.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	25.536.801,33	24.534.000,00	23.676.000,00	24.176.000,00	24.176.000,00	24.176.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.740.697,35	28.426.592,00	27.776.826,00	28.338.734,00	28.403.004,00	28.457.848,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.099.232,33	-9.871.323,00	-10.956.548,00	-11.278.919,00	-11.315.239,00	-11.341.713,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-4.099.232,33	-9.871.323,00	-10.956.548,00	-11.278.919,00	-11.315.239,00	-11.341.713,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.099.232,33	-9.871.323,00	-10.956.548,00	-11.278.919,00	-11.315.239,00	-11.341.713,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	404.253,00	265.753,00	281.626,00	247.343,00	248.652,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-404.253,00	-265.753,00	-281.626,00	-247.343,00	-248.652,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.099.232,33	-10.275.576,00	-11.222.301,00	-11.560.545,00	-11.562.582,00	-11.590.365,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Limburg - Weilburg

Unter dem Produkt 51400 werden alle Mittel veranschlagt, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II anfallen. Im Rahmen der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Für das Jobcenter Limburg-Weilburg wird für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 von einem Mittelbedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 22,2 Millionen € und 22,5 Millionen € ausgegangen. Die Umsetzung der Kostenerstattung nach § 36a SGB II wird unter diesem Produkt veranschlagt, genauso wie der Kreiszuschuss in Höhe von 100.000 € an das Frauenhaus Limburg. Außerdem sind hier die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 ff. SGB II zu finden.

zu Nr. 03:

Dieser Ansatz besteht aus den Personalkostenerstattungen des Bundes für die Bediensteten des Jobcenters Limburg-Weilburg (frühere Arbeitsgemeinschaft).

zu Nr. 06:

Hier findet sich die zweckgebundene Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Da davon auszugehen ist, dass der Bund sich in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin an den flüchtlingsbedingten Kosten beteiligt, ist von einem Finanzierungsanteil des Bundes in 2022 von insgesamt 66,8 % der Kosten der Unterkunft auszugehen, ab 2023 werden es ca. 67% sein. Hierin enthalten sind neben den Anteilen für die Kosten der Unterkunft auch Anteile für das Bildungs- und Teilhabepaket und Anteile zur Deckung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Außerdem befinden sich hier die Einnahmen aus der Kostenerstattung nach § 36a SGB II (120.000 €).

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 15:

Dieser Ansatz besteht einerseits aus den Personalkostenerstattungen an die Bundesagentur für Arbeit für deren Bedienstete, die ihren Dienst im Jobcenter Limburg-Weilburg verrichten. Andererseits sind dies Aufwendungen der Sachkostenpauschale für das Jobcenter Limburg-Weilburg.

zu Nr. 17:

Die zwei größten Aufwands-Sachkonten sind das Sachkonto 7270100 -Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an das Jobcenter (KdU lfd.)- mit 22,2 Millionen € in 2022 und 22,5 Millionen € in 2023, sowie das Sachkonto 7272000 - Einmalige Leistungen nach §§ 22 Abs. 3 und 5, 23 Abs. 3 SGB II - mit 500.000 €. Außerdem finden sich hier einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft sowie die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß §§ 28 ff. SGB II. Weiterhin enthalten sind die Ausgaben aus der Kostenerstattung nach § 36a SGB II.

zu Nr. 31:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	515	Migration und Integration		
Produkt	51500	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge		
verantw. Person(en)	Dirk Schmidt (Fachdienstleiter) Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Hilfen Produktgruppe 0502 - Hilfen für Asylbewerber Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 313 - Hilfen für Asylbewerber			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und Spätaussiedler nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVG) - Abwicklung der Kostenerstattung nach dem LAufnG 			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Verwaltungsrechtskenntnisse der Sachbearbeiter*innen durch Organisation von mindestens einer Inhouse-Verwaltungsrechts-Schulung pro Jahr. - Anzahl der verfügbaren Plätze in Gemeinschaftsunterkünften steht in allen Städte/Gemeinden in einem ähnlichen Verhältnis zur Einwohnerzahl. - Entsprechend dem KA-Beschluss vom 27. September 2018 werden in den Gemeinschaftsunterkünften 600 Plätze über der tatsächlichen Belegung als Maximalplatzzahl für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten. 			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) - Angelegenheiten der Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVG) 			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
- Anzahl der pro Jahr durchgeführten Inhouse-Schulungen	0	0	1	1
- Verhältnis Verteilung GUs auf Kommunen im Verhältnis zur Einwohnerzahl?	ja	ja	ja	ja
- Anzahl der freien Plätze in den GUs über tats. Belegung			>=600	>=600

Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265.259,37	2.200.000,00	1.374.960,00	1.374.960,00	1.374.960,00	1.374.960,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-33,80	12.500,00	72.500,00	72.500,00	72.500,00	72.500,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	10.538.418,86	8.015.000,00	9.662.920,00	10.241.728,00	10.279.632,00	10.428.144,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	37.576,76	2.238,00	954,00	954,00	954,00	954,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.841.221,19	10.229.738,00	11.111.334,00	11.690.142,00	11.728.046,00	11.876.558,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.351.993,96	1.336.361,00	1.152.267,00	1.169.321,00	1.186.718,00	1.198.446,00
12	Versorgungsaufwendungen	234.942,94	215.151,00	257.559,00	260.099,00	263.804,00	267.562,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.138.557,93	5.640.357,00	5.673.602,00	6.082.087,00	6.082.087,00	6.082.087,00
14	Abschreibungen	39.449,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.580,23	430.000,00	143.420,00	148.420,00	138.355,00	135.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	4.074.402,13	4.415.900,00	6.015.400,00	6.142.400,00	6.246.260,00	6.353.236,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	650,00	400,00	400,00	400,00	400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.933.927,07	12.038.419,00	13.242.648,00	13.802.727,00	13.917.624,00	14.036.731,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.092.705,88	-1.808.681,00	-2.131.314,00	-2.112.585,00	-2.189.578,00	-2.160.173,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.092.705,88	-1.808.681,00	-2.131.314,00	-2.112.585,00	-2.189.578,00	-2.160.173,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.092.705,88	-1.808.681,00	-2.131.314,00	-2.112.585,00	-2.189.578,00	-2.160.173,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	88.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	133.276,59	45.416,00	138.027,00	147.223,00	137.500,00	138.258,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-133.276,59	-42.984,00	-138.027,00	-147.223,00	-137.500,00	-138.258,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.225.982,47	-1.765.697,00	-2.269.341,00	-2.259.808,00	-2.327.078,00	-2.298.431,00

Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

Dem Landkreis Limburg-Weilburg werden jährlich nach einer im Vorfeld festgestellten Quote Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (folgend Flüchtlinge) durch das Regierungspräsidium Darmstadt zugewiesen. Der Landkreis ist für die Unterbringung, Soziale Betreuung und Versorgung inklusive der Krankenversorgung der Flüchtlinge zuständig. Durch Anmietung von geeigneten Unterkünften wird dafür gesorgt, dass die zugewiesenen Personen ordnungsgemäß untergebracht werden. Zur Deckung des Lebensunterhaltes werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgezahlt. Zur (teilweisen) Deckung seiner Aufwendungen erhält der Landkreis Limburg-Weilburg vom Land Hessen pauschale Erstattungen zu den durch die Flüchtlinge anfallenden laufenden Aufwendungen. Die Erstattungszahlungen des Landes für die im Kreisgebiet untergebrachten Flüchtlinge betragen für das Jahr 2022 / 2023 monatlich je nach Personenkreis 878 / 891 € für einen maximalen Zeitraum von drei Jahren. Für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten wird ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000 € für die soziale Betreuung gezahlt. Eine Zuweisung an uns erfolgt in der Regel erst nach 18 Monaten oder positiv entschiedenem Asylantrag (d.h. direkter Leistungsbezug SGB II). Ausnahmen erfolgen bei Familien mit Kindern, die nach 6 Monaten zugewiesen werden, bzw. Einzelfallentscheidungen aus zwingenden humanitären oder gesundheitlichen Gründen. Afghanische Ortskräfte erhalten eine direkte Anerkennungszusage für zunächst drei Jahre und haben sofortigen Zugang zu Integrations- und Deutschkursen, dem Arbeitsmarkt bzw. Leistungen nach dem SGB II. Es ist sehr schwierig abzuschätzen, wie sich in den kommenden Jahren die Zuweisungszahlen entwickeln werden. Daher ist die Haushaltsplanung für die Jahre 2022/2023 und auch darüber hinaus mit sehr großen Unsicherheiten versehen. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die geplanten Zahlen sich als unzutreffend herausstellen werden. Die Lage in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung mit ständig wachsender Belegung (mehr als 5000 Personen) und Anmietung von Jugendherbergen sowie die allgemeine Lage in den Krisenregionen der Welt (Afghanistan, Syrien, Iran, Irak) weisen auf einen deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen und damit der Erhöhung der Zuweisungsraten an den Landkreis Limburg-Weilburg hin. Auch das Verhalten der Türkei sowie Weißrussland wird einen Einfluss auf die Zuweisungsraten nehmen. Daher wurde mit einem Anstieg der quartalsweisen Zuweisungen von 130 (2022) bzw. 110 (2023) Personen gerechnet. In den zurückliegenden vier Quartalen waren durchschnittlich rund 80 Personen angekündigt. Nachdem die Zahl der Unterbringungsplätze in den vergangenen Jahren deutlich und bedarfsgerecht ausgebaut wurden, werden in den Jahren 2022 und 2023 alle Plätze gehalten und sogar wieder ausgebaut werden müssen. Einen schwierigen Bereich stellt auch der Verbleib der nach einem Wechsel vom Leistungsbezug Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbezug SGB II nicht mehr zur Wohnungsnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft berechtigten Leistungsbezieher in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Trotz aller Anstrengungen verbleiben viele dieser Personen in Gemeinschaftsunterkünften, da der Wohnungsmarkt diese nicht aufnehmen kann oder will. Da Obdachlosigkeit zu Lasten der Kommunen keine vertretbare Option darstellt, belegen diese Personen Plätze, die eigentlich für die Unterbringung neuer Flüchtlinge gedacht sind. In Anwendung der Vorschriften des § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhöhte Leistungen analog den Vorschriften des SGB XII. In dieser Gruppe von Hilfeempfängern sind auch diejenigen Fälle vertreten, die aufgrund des Ablaufs der 3-Jahres-Frist nicht mehr gegenüber dem Land Hessen über die Pauschalen abgerechnet werden können.

zu Nr. 02:

Dies sind Erträge aus der Erstattung von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder XII Bezug sind. Die Höhe der monatlich pro Person zu zahlende Gebühr wird in einer Satzung festgelegt. Die Gebühr für das Jahr 2022 beträgt voraussichtlich 340 € pro Person, für 2023 wird eine Neufestsetzung erfolgen.

zu Nr. 03:

Es handelt sich um Kostenerstattungen durch Dritte (z.B. freie Träger, private Organisationen oder Zuschüsse zur Rückkehr in das Heimatland durch die Organisation IOM).

zu Nr. 06:

Hierin inbegriffen sind die Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter), Die pauschale Erstattung durch das Land Hessen inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten ist der größte Posten. Diese Position beinhaltet aber auch andere Erstattungen, wie Kindergeld oder überzahlte Leistungen.

zu Nr. 09:

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11:

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12:

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Altersteilzeit-, Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt. Die Kosten sind aufgrund der erheblich höheren Personalaufwendungen gestiegen.

Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13:

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Daneben sind hier als größter Posten die Kosten für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge anzusetzen.

zu Nr. 15:

Es handelt sich um Zuweisungen an Kommunen für Integrationskurse und weitere Zuschüsse im Bereich Migration.

zu Nr. 17:

Es handelt sich hierbei um die Summe der Aufwendungen an natürliche Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Einzelnen sind dies insbesondere laufende und einmalige Leistungen, Krankenversorgung und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die betraglich größten Posten sind laufende Leistungen an Asylbewerber in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft für selbst angemietete Wohnungen sowie die Krankenhilfe. Die Leistungen für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG werden sich im Jahr 2022 auf rund 3,3 Millionen € belaufen, die gleichen Leistungen an Asylbewerber nach § 3 AsylbLG auf rund 800.000 €.

zu Nr. 18:

Kosten für KFZ-Steuer der im Bereich Migration eingesetzten Mietwagen.

zu Nr. 31:

Zur Dokumentation von bestimmten Querschnittsleistungen, die für die gesamte Verwaltung erbracht werden, werden bei dem jeweiligen Produkt die in Anspruch genommenen Personal- und Sachleistungen als Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (ILV) veranschlagt. Hierzu gehören die Inanspruchnahme von zentralen Serviceleistungen der Verwaltung (z.B. Telefonzentrale, Druckerei, Poststelle), die Kosten für die Beschaffung der Büroausstattung, die Nutzung von Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes (fiktive Miete, Nebenkosten) sowie die Inanspruchnahme des Fachdienstes Zentrale IT für EDV-Dienstleistungen einschließlich der zur Verfügungstellung der Hard- und Software. Siehe hierzu auch Erläuterungen bei den Produkten 2040 und 2060.

Teilhaushalt 60

Gesundheitsamt

Übersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt				
Limburg - Weilburg				
60		Gesundheitsamt		
Verantw. Person	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (stv. Amtsleitung) N.N. (Fachdienstleitung) Daniel Stenger (Fachdienstleiter)			
Beschreibung	Dem Teilhaushalt 60 - Gesundheitsamt sind folgende Produkte zugeordnet: 60000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten 60100 - Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges 60110 - Betreuungsleistungen (Betreuungsbehörde) 60200 - Gutachten und Stellungnahmen 60210 - Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche 60220 - Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Erwachsene / Sonstiges 60230 - Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen 60300 - Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)			
Strategische Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche			
TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%	60%	100%	100%
Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	14%	55%	70%	70%
Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	86,7%	90%	90%	90%

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.843,40	183.000,00	687.000,00	187.000,00	187.000,00	187.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.441,83	1.484.300,00	1.514.800,00	1.484.800,00	1.484.800,00	1.484.800,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	661.391,19	300.526,00	223.165,00	224.607,00	226.173,00	227.763,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	62.813,43	72.200,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	3.655,00	3.655,00	3.655,00	3.655,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.085,53	1.767,00	1.281,00	1.281,00	1.281,00	1.281,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.315.575,38	2.041.793,00	2.457.901,00	1.929.343,00	1.930.909,00	1.932.499,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.671.256,91	3.632.351,00	3.116.048,00	2.623.085,00	2.662.565,00	2.695.055,00
12	Versorgungsaufwendungen	427.586,67	462.705,00	451.267,00	418.409,00	424.433,00	430.545,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.133.701,07	605.844,00	888.677,00	388.577,00	388.577,00	388.577,00
14	Abschreibungen	9.154,00	6.097,00	120.390,00	117.144,00	117.440,00	62.033,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	128.721,00	139.833,00	141.872,00	146.872,00	146.872,00	146.872,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.370.419,65	4.846.830,00	4.718.254,00	3.694.087,00	3.739.887,00	3.723.082,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.054.844,27	-2.805.037,00	-2.260.353,00	-1.764.744,00	-1.808.978,00	-1.790.583,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-2.054.844,27	-2.805.037,00	-2.260.353,00	-1.764.744,00	-1.808.978,00	-1.790.583,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.054.844,27	-2.805.037,00	-2.260.353,00	-1.764.744,00	-1.808.978,00	-1.790.583,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	291.546,00	311.432,00	290.406,00	292.046,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.949.540,61	1.544.345,00	1.637.250,00	1.809.639,00	1.791.308,00	2.001.640,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.949.540,61	-1.544.345,00	-1.345.704,00	-1.498.207,00	-1.500.902,00	-1.709.594,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.004.384,88	-4.349.382,00	-3.606.057,00	-3.262.951,00	-3.309.880,00	-3.500.177,00

Teilfinanzhaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	45.300,05	2.520,00	4.540,00	4.540,00	4.540,00	4.540,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-45.300,05	-2.520,00	-4.540,00	-4.540,00	-4.540,00	-4.540,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-45.300,05	-2.520,00	-4.540,00	-4.540,00	-4.540,00	-4.540,00

Produktbeschreibung Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	60	Gesundheitsamt
	601	Grundsatzangelegenheiten
Produkt	60000	Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikbereich 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Teilergebnishaushalt Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral an dieser Stelle veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	601	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	60100	Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Daniel Stenger (Fachdienstleiter) Michelle Bautz (Selbsthilfekontaktstelle)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Beschreibung	Förderung der Selbsthilfegruppen und Beratung der Einwohner über die Selbsthilfekontaktstelle (ideelle und finanzielle Förderung) Durchführung von Veranstaltungen und Informationen (Tag der Selbsthilfe, Gesamttreffen, Teilnahme an Messen pp) Psychosoziale Koordination Umfassende Hilfestellung und Unterstützung für von Krankheit Betroffene oder Bedrohte sowie deren Angehörige Verbesserungen in der psychosozialen Versorgung, Vermeidung von Doppel- oder Falschversorgung Verbesserung in der psychosozialen Versorgung (Shild-Studie) Beteiligung fördern und engen Kontakt zu den Gruppen halten Beibehaltung des jährlichen Tags der Selbsthilfe als fester Bestandteil Gruppenneugründungen nach Bedarf (Initiation von außen) Unterstützung bei der Stabilisierung/Aktivierung bestehender Gruppen Pflege des Kontakts zu Kooperationspartnern (Marktplatz der Beratungen) Regelmäßige Presseaktivität/Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf Effektive Belegung und Auslastung des bereitgestellten Gruppenraums			
Operative Ziele	Anzahl Selbsthilfegruppen steigern, Durchführung von 3 Gesamttreffen Infobrief 4x jährlich, teilnehmende Gruppen am Tag der Selbsthilfe steigern			
Zielgruppe	Von Krankheit Betroffene bzw. Bedrohte und deren Angehörige Sozial stark belastete Menschen (z.B. Trauer, Trennung etc.) Niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Psychotherapeuten, Krankenkassen Institutionen und Behörden, freie Träger, Beratungseinrichtungen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Selbsthilfegruppen	75	81	85	89
Durchführung von Gesamttreffen Anzahl	1	3	3	3
Teilnehmende Gruppen am Tag der Selbsthilfe	0	0	50	50
Gruppenneugründungen Anzahl	4	6	4	4
Infobrief "Rückenwind" herausgeben Anzahl	4	4	4	4

Teilergebnishaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	33.495,00	33.997,00	34.507,00	35.025,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.833,43	70.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	48,94	168,00	58,00	58,00	58,00	58,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.882,37	70.168,00	61.553,00	62.055,00	62.565,00	63.083,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	69.711,40	68.023,00	68.126,00	69.132,00	70.161,00	70.797,00
12	Versorgungsaufwendungen	15.381,09	15.486,00	15.622,00	15.775,00	15.998,00	16.224,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.187,03	26.535,00	23.275,00	23.275,00	23.275,00	23.275,00
14	Abschreibungen	1.031,00	1.031,00	1.111,00	939,00	568,00	648,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.338,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	117.648,52	124.075,00	121.634,00	122.621,00	123.502,00	124.444,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-56.766,15	-53.907,00	-60.081,00	-60.566,00	-60.937,00	-61.361,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-56.766,15	-53.907,00	-60.081,00	-60.566,00	-60.937,00	-61.361,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-56.766,15	-53.907,00	-60.081,00	-60.566,00	-60.937,00	-61.361,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.284,16	7.216,00	7.681,00	8.213,00	7.650,00	7.694,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.284,16	-7.216,00	-7.681,00	-8.213,00	-7.650,00	-7.694,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-63.050,31	-61.123,00	-67.762,00	-68.779,00	-68.587,00	-69.055,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge forderte bereits 1998 in einem Empfehlungspapier die Kommunen und Landesministerien auf, durch verbesserte kommunale Rahmenbedingungen zur Absicherung der Selbsthilfeförderung beizutragen. Danach soll die Engagementbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und das soziale Klima durch die Einrichtung und Verstetigung struktureller Rahmenbedingungen und die Zuständigkeit für die Festlegung von Zuständigkeiten für die Selbsthilfeförderung durch landeseinheitliche Richtlinien unterstützt werden. Hier betätigt sich der hiesige Kreis seit 1987 mit einer Selbsthilfekontaktstelle, um entsprechende Angebote zu unterbreiten und ggf. auch Kontakte verschiedener Gruppen zusammenzuführen. Ferner unterstützt er die Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfetage, einzel- oder gruppenbezogene Zuschüsse bzw. die Erstellung von Drucksachen, Plakaten oder Handzetteln.

zu Nr. 07

Diese Position stellt die Zuweisung für die Selbsthilfekontaktstelle durch die Krankenkasse aufgrund des § 20 h des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dar.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Somit fallen hierunter die Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Sonstiges) sowie die Kosten für sonstige Aufwendungen für Repräsentation (Selbsthilfetag und diverse Fahrten) sowie die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Unterstützung von Selbsthilfegruppen: Diezer Straße 13) an.

zu Nr. 15

Dieser Betrag stellt laufende Zuschüsse (Einzel- bzw. Gruppenbezogen) für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen dar.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00

Produktbeschreibung Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	601	Grundsatzangelegenheiten		
	60110	Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Daniel Stenger (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0507 - Betreuungsleistungen Finanzstatistikbereich 34 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 343 - Betreuungsleistungen			
Beschreibung	<p>Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der haupt- und ehrenamtlichen Betreuung Volljähriger, die ihre allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr wahrnehmen können</p> <p>Angebote und Dienstleistungen: Informationen zum Betreuungsrecht, Sozialberichterstattung im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe, Vorschläge von Betreuerpersonen</p> <p>Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Zusammenarbeit mit Vereins- und Berufsbetreuern</p> <p>Beratung für Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigung</p> <p>Auswahl und Feststellung der Geeignetheit von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern sowie von Familienangehörigen</p> <p>Unterstützung von Betreuern bei Unterbringungen und Zuführung zwecks Untersuchung oder Behandlung in einer geschlossenen Abteilung einer Klinik bei vorliegender Selbstgefährdung von Betreuten</p> <p>Unterstützung der Betreuungsgerichte und Hilfestellung bei Zwangszuführungen im Rahmen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit</p> <p>Verbesserung der Situation des betroffenen Personenkreises und des Umfeldes durch Beratung und Vermittlung</p> <p>Suche nach betreuungsvermeidenden Hilfen im Umfeld der betroffenen Personen</p> <p>Gewinnung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern, z.B. Infoabende, Durchführung Hess. Curriculum</p> <p>Beratung und Information zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung und Patientenvollmacht</p> <p>Beratung und Information zum neuen BtOG</p> <p>Durchführung des Betreuerregistrierungsverfahrens</p>			
Operative Ziele	Steigerung betreuungsvermeidender Hilfen Steigerung Anzahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer Steigerung Anzahl der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer Steigerung der Informations- und Beratungsangebote			
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörige, Betreuungsgerichte, Berufsbetreuer, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Betreuungsvermeidende Hilfen	102	100	100	100
Steigerung der Anzahl der ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer/innen	5%	5%	5%	5%
Steigerung der Anzahl der Berufsbetreuer/innen	5%	5%	5%	5%
Informationsveranstaltungen	8	8	12	12

Teilergebnishaushalt Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	128,38	197,00	119,00	119,00	119,00	119,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	548,38	33.197,00	619,00	619,00	619,00	619,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	216.110,79	282.375,00	291.289,00	295.633,00	300.055,00	303.921,00
12	Versorgungsaufwendungen	31.469,71	37.112,00	41.562,00	42.026,00	42.635,00	43.254,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.185,70	26.546,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.761,00	2.761,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	284.527,20	348.794,00	343.451,00	353.259,00	358.290,00	362.775,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-283.978,82	-315.597,00	-342.832,00	-352.640,00	-357.671,00	-362.156,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-283.978,82	-315.597,00	-342.832,00	-352.640,00	-357.671,00	-362.156,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-283.978,82	-315.597,00	-342.832,00	-352.640,00	-357.671,00	-362.156,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.857,49	18.051,00	33.601,00	35.929,00	33.468,00	33.660,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-17.857,49	-18.051,00	-33.601,00	-35.929,00	-33.468,00	-33.660,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-301.836,31	-333.648,00	-376.433,00	-388.569,00	-391.139,00	-395.816,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)

Limburg - Weilburg

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Somit fallen hierunter die Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (Schulung von Betreuern gemäß Betreuungsgesetz) sowie als größter Posten die Reisekosten für Dienstreisen zum Vollzug des Betreuungsgesetzes (separat zu den Allgemeinen Bewirtschaftungskosten veranschlagt).

zu Nr. 15

Der Verein für Jugend und Erwachsenenhilfe / Betreuungsverein im Kreis Limburg-Weilburg e.V. im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau bedarf im Sinne des neuen Betreuungsrechtes der Unterstützung des Landkreises. Die Kreise sind gehalten, die Betreuungsvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu bezuschussen. Die Betreuungsvereine ergänzen die Aufgaben der Betreuungsstelle, die beim Fachbereich Gesundheitsamt angesiedelt ist. Der Betrag stellt den Zuschuss des Kreises an den Betreuungsverein dar. Er wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 5.000 € und für die folgenden Haushaltsjahre mit 10.000 € kalkuliert.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60120 Rettungsdienst				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	601	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	60120	Rettungsdienst		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Daniel Stenger (Fachdienstleiter) Dr. Simona Werner (Ärztliche Leiterin Rettungsdienst)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0203 - Rettungsdienst Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 127 - Rettungsdienst			
Beschreibung	Sicherstellung der Notfall- und notärztlichen Versorgung für den Landkreis Limburg-Weilburg (Rettungsdienststräger) Koordination der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung Bereichsplanung für den Rettungsdienst Kalkulation und Erhebung der Rettungsdienstgebühr bei den Leistungserbringern Rettungsdienstaufsicht und Qualitätssicherung durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst Sicherstellung der Einsatzleitung Rettungsdienst durch Gewinnung von Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern Rettungsdienst Ausstattung der Einsatzleitung Rettungsdienst Aufstellen und Fortschreiben der Planungen für einen Massenansturm von Verletzten (MANV-Plan)			
Operative Ziele	Durchführung und Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) Hilfsfristerreichungsgrad gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen im gesamten Rettungsdienstbereich auswerten und durch Steuerungsmaßnahmen auf den Zielwert 90 % verbessern Bereichsplan aufstellen und ausführen Statistische Auswertungen zu Dispositions- und Ausrückzeit sowie der Hilfsfrist (90 % nach Rettungsdienstplan des Landes Hessen) Organisation und Ernennung der Einsatzleitung Rettungsdienst Planungen für einen Massenansturm von Verletzten (MANV) nach den Landesvorgaben (MANV-Erlass)			
Zielgruppe	Menschen, die auf dem Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg einer akuten notärztlichen oder rettungsdienstlichen Versorgung bedürfen. Menschen, die im Rahmen des qualifizierten Krankentransportes zu befördern sind. Rettungsdienstorganisationen, die mit der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung beauftragt sind. Leitstelle, Krankenhäuser der Notfallversorgung, Krankenkassen, Notfallseelsorge Einsatzleitung Rettungsdienst (Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Hilfsfristerreichungsgrad	87%	87%	90%	90%

Teilergebnishaushalt Produkt 60120 Rettungsdienst

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.287.086,64	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.646,30	91.727,00	53.100,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	294,70	319,00	317,00	317,00	317,00	317,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.323.027,64	1.392.046,00	1.353.417,00	1.353.317,00	1.353.317,00	1.353.317,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	127.958,32	141.444,00	95.306,00	96.670,00	98.077,00	97.780,00
12	Versorgungsaufwendungen	31.959,19	32.365,00	65.202,00	65.753,00	66.682,00	67.624,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.962,06	101.888,00	99.800,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
14	Abschreibungen	2.107,00	1.789,00	2.090,00	600,00	900,00	1.200,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	270.986,57	277.486,00	262.398,00	262.723,00	265.359,00	266.304,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.052.041,07	1.114.560,00	1.091.019,00	1.090.594,00	1.087.958,00	1.087.013,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	1.052.041,07	1.114.560,00	1.091.019,00	1.090.594,00	1.087.958,00	1.087.013,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.052.041,07	1.114.560,00	1.091.019,00	1.090.594,00	1.087.958,00	1.087.013,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.380.516,68	1.332.278,00	1.135.775,00	1.269.079,00	1.292.073,00	1.499.181,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.380.516,68	-1.332.278,00	-1.135.775,00	-1.269.079,00	-1.292.073,00	-1.499.181,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-328.475,61	-217.718,00	-44.756,00	-178.485,00	-204.115,00	-412.168,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60120 Rettungsdienst

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Der Haupteinnahmeposten sind die Rettungsdienstgebühren. Mit KT-Beschluss vom 1.12.2017 wurde eine Anpassung der Rettungsdienstgebühr aufgrund der gestiegenen Kosten für die Kosten des Rettungsdienstträgers im Gesundheitsamt sowie für die Einrichtung und Unterhaltung der Zentralen Leitstelle vorgenommen. Die Anpassung ist seit dem 1. Januar 2018 gültig. Aufgrund der im HRDG vorgegebenen Berechnungsmodalitäten der Rettungsdienstgebühr wird eine Differenzierung nach Krankentransport sowie Notfallversorgung vorgenommen. Daraus ergibt sich eine Rettungsdienstgebühr für den Krankentransport in Höhe von 5,50 € und für die Notfallversorgung eine Gebühr in Höhe von 63,48 €. Für die Jahre 2022 und 2023 ist jeweils mit Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € durch die Rettungsdienstgebühr zu rechnen.

zu Nr. 03

Der Landkreis Limburg-Weilburg erhält vom Land Hessen eine Kostenerstattung für den Betrieb der Leitstelle, orientiert an der Einwohnerzahl.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fallen somit die Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sowie als größere Posten die Kosten für Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige mit 55.000 €, die Kosten für den Verdienstausschlag von ehrenamtlich Tätigen mit 3.000 € sowie die Aufwendungen für Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel (Ausrüstungsgegenstände). Leitende Notärzte/Organisatorische Leiter im Rettungsdienst sind als Ehrenbeamte zu bestellen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

An dieser Stelle sind auch die Personal- und Sachkosten der Zentralen Leitstelle aus dem Produkt 30600 -Brandschutz- zu erwähnen, welche mit dem Produkt 60120 -Rettungsdienst- verrechnet werden, weil hier Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme besagter Zentralen Leitstelle veranschlagt werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 60120 Rettungsdienst

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Dieser Betrag resultiert aus einer Mittelanmeldung. Die Bezeichnung des Sachkontos lautet: Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG). Mit dem Ansatz wird die Anschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen für den Leitenden Notarzt bzw. den Organisatorischen Leiter mit 1.500 € kalkuliert.

Produktbeschreibung Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
	60200	Gutachten und Stellungnahmen		
verantwort. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (Fachdienstleitung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Beschreibung	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen Sozialmedizinische Stellungnahme z.B. für Jobcenter Zahnärztliche Stellungnahmen Sportmedizinische Untersuchungen Untersuchungen FahrerlaubnisVO			
Operative Ziele	Terminierung der Untersuchungen zur Arbeits- und Dienstfähigkeit innerhalb von 14 Tagen nach Auftragseingang			
Zielgruppe	Rat- und Hilfesuchende Auftraggeber Beamte und Beschäftigte öffentlichen Dienst Leistungssportler (sportmedizinische Untersuchungen)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Terminierung binnen 14 Tagen in 90% der Fälle	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.592,28	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.645,63	129.300,00	129.300,00	129.300,00	129.300,00	129.300,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.982,35	13.435,00	3.420,00	3.420,00	3.420,00	3.420,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	1.980,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	529,07	466,00	133,00	133,00	133,00	133,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	186.729,33	238.401,00	225.853,00	225.853,00	225.853,00	225.853,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	672.181,17	676.431,00	574.782,00	583.367,00	592.097,00	599.993,00
12	Versorgungsaufwendungen	141.991,15	127.214,00	64.266,00	65.039,00	65.983,00	66.940,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.348,82	190.342,00	104.500,00	104.500,00	104.500,00	104.500,00
14	Abschreibungen	764,00	133,00	528,00	1.056,00	1.584,00	2.244,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	995.285,14	994.120,00	744.076,00	753.962,00	764.164,00	773.677,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-808.555,81	-755.719,00	-518.223,00	-528.109,00	-538.311,00	-547.824,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-808.555,81	-755.719,00	-518.223,00	-528.109,00	-538.311,00	-547.824,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-808.555,81	-755.719,00	-518.223,00	-528.109,00	-538.311,00	-547.824,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	50.849,34	73.402,00	65.282,00	69.804,00	65.023,00	65.396,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-50.849,34	-73.402,00	-65.282,00	-69.804,00	-65.023,00	-65.396,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-859.405,15	-829.121,00	-583.505,00	-597.913,00	-603.334,00	-613.220,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

Für sozialmedizinische und zahnärztliche Stellungnahmen sowie sportmedizinische Untersuchungen werden öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren erhoben, sofern nicht Gebührenfreiheit aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften gegeben ist. Ebenfalls werden Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) durchgeführt.

Ausgaben entstehen für Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel und den übrigen sonstigen Materialaufwand, wie z.B. die Wartung von medizinischem Gerät, welches für die übertragenen Aufgaben vorgehalten werden muss, aber auch Mittel für die Anschaffung und die Reparatur von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG). Aufwendungen bilden die Vergütung und die Auslagen für die Sozialpsychiatrischen Dienste.

zu Nr. 01

Privatrechtliche Entgelte für Einstellungsuntersuchungen von Tarifbeschäftigten, Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung und Untersuchungen für das Job-Center.

zu Nr. 02

Das Gesamtaufkommen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erfolgt in den Kostenstellen 602010 Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen, 602040 Sozialmedizinische Stellungnahmen, 602050 Zahnärztliche Stellungnahmen.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fallen fachspezifische Aufwendungen durch die Vorhaltung von medizinischem Gerät sowie entsprechende Instandhaltungs- und Wartungskosten. Zudem der Materialaufwand für Praxis- und Laborbedarfe sowie Arzneimittel bei den Kostenstellen 602010 (Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen), 602040 (Sozialmedizinische Stellungnahmen), 602050 (Zahnärztliche Stellungnahmen), 602060 (Sportmedizinische Untersuchungen).

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	1.320,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00	2.640,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1.320,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-1.320,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00

Erläuterungen

zu Nr. 26

Die Bezeichnung der jeweiligen Sachkonten lautet: Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG). Mit den Ansätzen wird die Beschaffung von medizinischem Gerät, Wäsche und Kleidung finanziert.

Produktbeschreibung Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
Produkt	60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (Fachdienstleitung) Anja Lange (Amtszahnärztin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Beschreibung	Durchführung von Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Kindergarten- und Schuluntersuchungen, Schulproblemen, schulärztlichen und kinderärztlichen Fragen, Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderung, Impfberatung, Beratung von Kindergärten und Schulen insbesondere Sprachbegutachtung, Kindersprachscreening (KiSS), Sprachvorsorge und Sprachberatung Jugendzahnpflege und Gruppenprophylaxe Kontinuierliche Sprachberatung			
Operative Ziele	Alle Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. 75 % der Schulkinder werden 1 x p.a. zahnärztlich untersucht.			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten und Schulen), Institutionen und Krankenkassen, Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie Leistungssportler			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einschulungsuntersuchungen durchführen	100%	60%	100%	100%
Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse, teilweise bis 16. Lebensjahr)	14%	55%	70%	70%

Teilergebnishaushalt Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	32.388,15	93.364,00	75.350,00	76.390,00	77.446,00	78.518,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	473,35	236,00	446,00	446,00	446,00	446,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	32.861,50	93.600,00	75.796,00	76.836,00	77.892,00	78.964,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	423.428,37	355.045,00	424.016,00	430.295,00	436.698,00	441.130,00
12	Versorgungsaufwendungen	73.274,35	71.790,00	109.939,00	111.004,00	112.601,00	114.221,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.091,23	98.468,00	26.902,00	26.902,00	26.902,00	26.902,00
14	Abschreibungen	225,00	224,00	225,00	112,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.524,40	25.374,00	24.674,00	24.674,00	24.674,00	24.674,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	604.543,35	550.901,00	585.756,00	592.987,00	600.875,00	606.927,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-571.681,85	-457.301,00	-509.960,00	-516.151,00	-522.983,00	-527.963,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-571.681,85	-457.301,00	-509.960,00	-516.151,00	-522.983,00	-527.963,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-571.681,85	-457.301,00	-509.960,00	-516.151,00	-522.983,00	-527.963,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.258,69	47.039,00	44.481,00	47.563,00	44.305,00	44.559,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-32.258,69	-47.039,00	-44.481,00	-47.563,00	-44.305,00	-44.559,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-603.940,54	-504.340,00	-554.441,00	-563.714,00	-567.288,00	-572.522,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Das Hessische Kindersprachscreening (KiSS) ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes bei 4 bis 4,5 jährigen Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten. KiSS bildet die Grundlage für eine frühzeitige, fachgerechte Sprachförderung in den Kindertagesstätten und beugt Fehleinschätzungen im Bereich der Sprache vor.

Der Kreisausschuss, vertreten durch das Gesundheitsamt hat ab dem Jahr 2009 begonnen 4 bis 4,5 jährige Kinder in den Kindertagesstätten des Landkreises mit dem Hessischen Kindersprachscreening (KiSS) zu untersuchen.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fallen Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (Mütterberatung und Hebammenwesen), Mitgliedsbeiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen und fachspezifisch bedingte Kosten für Praxis- und Laborbedarf sowie Arzneimittel. Zudem andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vergütung und Auslagen an die Sprachvorsorgebeauftragten).

zu Nr. 15

Zuschüsse für die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die ambulante Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk (jeweils Anteil von 20 %)

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
	60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (Fachdienstleitung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Angehöriger Sozialmedizinische Beratung für körperlich und geistig Behinderte Mitarbeit in Fachgremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund)			
Operative Ziele	Beratung, Hilfe und Unterstützung für psychische Notfälle (SPDi)			
Zielgruppe	betroffene Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörige niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser Kommunen, Institutionen und Behörden, freie Träger etc.			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beratung, Hilfe und Unterstützung für psychische Notfälle innerhalb von 36 Stunden	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.696,40	69.000,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	40,58	49,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	68.736,98	69.049,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	244.684,51	204.369,00	184.655,00	187.423,00	190.236,00	193.090,00
12	Versorgungsaufwendungen	27.290,59	23.167,00	12.447,00	12.634,00	12.823,00	13.016,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.222,94	54.341,00	8.260,00	8.260,00	8.260,00	8.260,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.097,60	98.698,00	98.698,00	98.698,00	98.698,00	98.698,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	400.295,64	380.575,00	304.060,00	307.015,00	310.017,00	313.064,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-331.558,66	-311.526,00	-246.260,00	-249.215,00	-252.217,00	-255.264,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-331.558,66	-311.526,00	-246.260,00	-249.215,00	-252.217,00	-255.264,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-331.558,66	-311.526,00	-246.260,00	-249.215,00	-252.217,00	-255.264,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.166,69	18.791,00	19.201,00	20.531,00	19.125,00	19.234,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.166,69	-18.791,00	-19.201,00	-20.531,00	-19.125,00	-19.234,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-350.725,35	-330.317,00	-265.461,00	-269.746,00	-271.342,00	-274.498,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges

Limburg - Weilburg

Auf der Ausgabenseite bilden die Zuschusszahlungen an das Diakonische Werk für deren psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die Alkoholberatungsstelle den Schwerpunkt. Eine Beibehaltung der Beratungsstellen ist als zwingend notwendig anzusehen und wird auch angestrebt, zumal sich dieses Engagement insbesondere volkswirtschaftlich rechnet, da z.B. hierdurch auch Sozialleistungen eingespart werden können.

zu Nr. 03

Am 04.05.2017 hat der hessische Landtag das Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) verabschiedet. Für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste nach § 5 Abs. 2 bis , § 6 und § 28 Abs. 2 S. 2 leistet das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte einen Mehrbelastungsausgleich. Zuständig hierfür ist das für die Gesundheit zuständige Ministerium.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fällt als größter Posten der Aufwand für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger.

zu Nr. 15

Zuschüsse für die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die ambulante Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk (jeweils Anteil von 80 %)

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
Produkt	60230	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (Fachdienstleitung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen er Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Beschreibung	Betriebsärztliche Versorgung und arbeitssicherheitstechnische Betreuung G-Untersuchungen			
Operative Ziele	Versorgung der Landkreisverwaltung Versorgung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie freigemeinnützigen und karitativen Einrichtungen Alle Mitarbeiter nehmen an Pflichtuntersuchungen teil			
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kreisangehörigen Städten und Gemeinden (vertragliche Vereinbarung) Feuerwehrangehörige (G-Untersuchungen)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchführung der regelmäßigen Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.008,56	90.000,00	94.000,00	94.000,00	94.000,00	94.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	29,65	56,00	14,00	14,00	14,00	14,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	90.101,74	90.056,00	94.014,00	94.014,00	94.014,00	94.014,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	242.700,02	230.939,00	258.688,00	262.564,00	266.499,00	270.364,00
12	Versorgungsaufwendungen	24.082,77	23.323,00	20.271,00	20.553,00	20.857,00	21.166,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.521,52	58.436,00	31.660,00	31.660,00	31.660,00	31.660,00
14	Abschreibungen	5.027,00	2.920,00	2.549,00	549,00	495,00	331,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	330.331,31	315.618,00	313.168,00	315.326,00	319.511,00	323.521,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	240.229,57	225.562,00	-219.154,00	-221.312,00	-225.497,00	-229.507,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-240.229,57	-225.562,00	-219.154,00	-221.312,00	-225.497,00	-229.507,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-240.229,57	-225.562,00	-219.154,00	-221.312,00	-225.497,00	-229.507,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.323,79	20.297,00	25.601,00	27.375,00	25.499,00	25.646,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.323,79	-20.297,00	-25.601,00	-27.375,00	-25.499,00	-25.646,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-259.553,36	-245.859,00	-244.755,00	-248.687,00	-250.996,00	-255.153,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 01

Das Gesamtaufkommen der Einnahmen in Höhe von 94.000 € entsteht durch die Betriebsärztliche Versorgung und Sicherheitstechnische Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände und gemeinnützigen Organisationen.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fällt als größter einzelner Posten die Kosten für Praxis- und Laborbedarf sowie Arzneimittel.

zu Nr. 14

Es handelt sich hierbei um den Ansatz der Abschreibung auf Betriebsausstattung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	603	Infektions- und Gesundheitsschutz		
Produkt	60300	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) N.N. (Fachdienstleitung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Infektionsschutz (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) Durchführung von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz Infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. Altenheimen, Gemeinschaftsunterkünften Begehungen von Arztpraxen, Tätowier Studios und ähnlichen gesundheitsrelevanten Einrichtungen Trinkwasserhygiene Umwelthygiene			
Operative Ziele	Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen im Landkreis Limburg-Weilburg Überprüfung aller gesundheitsrelevanten Einrichtungen im regelmäßigen Turnus (3 Jahre) Belehrung nach dem IfSG für anspruchsberechtigten Personenkreis			
Zielgruppe	Bewohner von Gemeinschaftseinrichtungen. Kranke bzw. Krankheitsverdächtige mit übertragbaren Infektionskrankheiten nach dem IfSG Träger von Bauvorhaben (Träger öffentlicher Belange) Betreiber von Kläranlagen und Kleinanlagen zur Trinkwassergewinnung Müllentsorgungsanlagen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen	ja	ja	ja	ja
Überprüfung gesundheitsrelevanter Einrichtungen	60%	80%	100%	100%
Terminierung der Belehrung innerhalb von 14 Tagen in 90% der Fälle	ja	ja	ja	ja

Teilergebnishaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242,56	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.226,03	55.000,00	85.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	489.677,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	3.655,00	3.655,00	3.655,00	3.655,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	540,86	276,00	194,00	194,00	194,00	194,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	552.687,44	55.276,00	588.849,00	58.849,00	58.849,00	58.849,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	674.482,33	1.673.725,00	1.219.186,00	698.001,00	708.742,00	717.980,00
12	Versorgungsaufwendungen	82.137,82	132.248,00	121.958,00	85.625,00	86.854,00	88.100,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.181,77	49.288,00	516.980,00	16.980,00	16.980,00	16.980,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	113.887,00	113.888,00	113.893,00	57.610,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.366.801,92	1.855.261,00	1.972.011,00	914.494,00	926.469,00	880.670,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-814.114,48	-1.799.985,00	-1.383.162,00	-855.645,00	-867.620,00	-821.821,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-814.114,48	-1.799.985,00	-1.383.162,00	-855.645,00	-867.620,00	-821.821,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-814.114,48	-1.799.985,00	-1.383.162,00	-855.645,00	-867.620,00	-821.821,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	423.283,77	27.271,00	85.782,00	91.413,00	85.459,00	85.924,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-423.283,77	-27.271,00	-85.782,00	-91.413,00	-85.459,00	-85.924,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.237.398,25	-1.827.256,00	-1.468.944,00	-947.058,00	-953.079,00	-907.745,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG-) ist es Zweck des Gesetzes, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit soll gemäß § 1 Abs. 2 IfSG von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen... entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik gestaltet und unterstützt werden. Die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Lebensmittelbetrieben, Gesundheitseinrichtungen sowie des Einzelnen bei der Prävention übertragbarer Krankheiten soll verdeutlicht und gefördert werden.

zu Nr. 02

Das Gesamtaufkommen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 85.000 in 2022 resultiert aus den Einnahmen für BTM-Bescheinigungen, Röntgen JVA, Belehrungen nach IfSG, Bestattung/Umbettung, TBC Bescheinigungen, Bescheinigungen nach ProstSchG etc.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind. Aufgrund der befristeten Einstellung von Personal zur Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung im Rahmen der Corona-Pandemie steigen die Aufwendungen erheblich.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Hierunter fällt als größter Posten der Aufwand für die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (Labor- und sonstige Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz).

zu Nr. 14

Es handelt sich hierbei um den Ansatz der Abschreibung auf Betriebsausstattung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	45.300,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-45.300,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-45.300,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 70

**Sonderdienste Revision,
Frauenbüro und
Erhebungsstelle Zensus**

Übersicht Teilhaushalt 70 Sonderdienste

Limburg - Weilburg

70

Sonderdienste

Verantw. Person

Sonderdienst Revision: Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision)
 Sonderdienst Frauenbüro: Ute Jungmann-Hauff (Leiterin Sonderdienst Frauenbüro)
 Zensus 2022: Vanessa Mangrum (Leitung der Erhebungsstelle)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 70 - Sonderdienste sind folgende Produkte zugeordnet:

70100 - Gemeindeprüfung, Innenprüfung, Sonderprüfungen
 70200 - Förderung der Gleichstellung von Frauen
 70300 - Erhebungsstelle Zensus 2022

Strategische Ziele

Sonderdienst Revision:

- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse
- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen
- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften

Sonderdienst Frauenbüro:

- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit

Zensus 2022:

- Bevölkerungszählung
- Gebäude- und Wohnungszählung
- Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	22	20	20	20
Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	2	2	2
Dauer der Prüfung in Monaten	3	3	3	3
Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	14	14	16

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.409,00	270.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	21.563,31	5.254,00	9.099,00	9.099,00	9.099,00	9.099,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	324.972,31	275.254,00	294.099,00	294.099,00	294.099,00	294.099,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	900.098,13	905.522,00	906.564,00	919.709,00	933.218,00	935.205,00
12	Versorgungsaufwendungen	916.019,42	650.440,00	451.616,00	455.542,00	461.988,00	468.525,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.535,72	115.499,00	58.200,00	58.200,00	58.200,00	58.200,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	351,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.902.004,27	1.672.461,00	1.417.380,00	1.434.451,00	1.454.406,00	1.462.930,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.577.031,96	-1.397.207,00	-1.123.281,00	-1.140.352,00	-1.160.307,00	-1.168.831,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.577.031,96	-1.397.207,00	-1.123.281,00	-1.140.352,00	-1.160.307,00	-1.168.831,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.577.031,96	-1.397.207,00	-1.123.281,00	-1.140.352,00	-1.160.307,00	-1.168.831,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	62.637,38	60.255,00	170.502,00	178.337,00	172.278,00	173.428,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-62.108,42	-83.072,00	-169.354,00	-182.213,00	-168.617,00	-169.677,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	528,96	-22.817,00	1.148,00	-3.876,00	3.661,00	3.751,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.576.503,00	-1.420.024,00	-1.122.133,00	-1.144.228,00	-1.156.646,00	-1.165.080,00

Produktbeschreibung Produkt 70000 THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	70	Sonderdienste
	701	Revision
Produkt	70000	THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision) Ute Jungmann-Hauff (Leiter Sonderdienst Frauenbüro) Vanessa Mangrum (Leiter der Erhebungsstelle)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Produktbeschreibung Produkt 70100 SD Revision				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	70	Sonderdienste		
Produkt	701	Revision		
	70100	SD Revision		
verantw. Person(en)	Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision) Jürgen Koch (Stellvertretender Leiter Sonderdienst Revision)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<p>Prüfungen nach § 131 HGO bei 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschlussprüfungen - unvermutete Kassenprüfungen <p>Prüfungen innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg nach § 131 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Jahresabschlusses - unvermutete Kassenprüfungen, u.a. <p>Prüfungen innerhalb des Bereichs der Transferaufwendungen Prüfungen im Bereich des Vergabewesens</p> <p>Nach § 131 Abs. 2 HGO können der Gemeindevorstand, der Bürgermeister, der für die Verwaltung des Finanzwesens bestellte Beigeordnete und die Gemeindevertretung dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.</p>			
Operative Ziele	<p>Erstellung der Prüfberichte für die Jahresabschlussprüfungen im Zeitraum binnen 3 Monaten nach Beginn der Prüfung.</p> <p>Mindestens zwei Sonderprüfungen jährlich im Bereich der Transferaufwendungen.</p> <p>Zeitnahe und qualitativ hochwertige Erfüllung des jeweiligen Prüfauftrages.</p>			
Zielgruppe	<p>Magistrat/Stadtverordnetenversammlung Gemeindevorstand/Gemeindevertretung</p> <p>Leitungsebene der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Kreisausschuss und Kreistag</p> <p>Kreisausschuss/Magistrat/Gemeindevorstand Auftraggeber</p>			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dauer der Prüfung in Monaten	3	3	3	3
Anzahl der Prüfungen	22	20	20	20
Anzahl Prüfungen Transferaufwendungen	2	2	2	2

Teilergebnishaushalt Produkt 70100 SD Revision

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.409,00	270.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	21.353,00	5.254,00	2.099,00	2.099,00	2.099,00	2.099,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	324.762,00	275.254,00	287.099,00	287.099,00	287.099,00	287.099,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	766.086,00	770.521,00	789.254,00	800.639,00	812.362,00	812.537,00
12	Versorgungsaufwendungen	906.680,00	640.763,00	443.723,00	447.531,00	453.857,00	460.272,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.708,60	85.468,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.737.475,00	1.496.752,00	1.246.777,00	1.261.970,00	1.280.019,00	1.286.609,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.412.713,00	-1.221.498,00	-959.678,00	-974.871,00	-992.920,00	-999.510,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.412.713,00	-1.221.498,00	-959.678,00	-974.871,00	-992.920,00	-999.510,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.412.713,00	-1.221.498,00	-959.678,00	-974.871,00	-992.920,00	-999.510,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	33.325,00	28.109,00	52.199,00	53.236,00	53.845,00	54.197,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-50.273,00	-65.598,00	-84.790,00	-90.333,00	-84.473,00	-84.930,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.947,00	-37.489,00	-32.591,00	-37.097,00	-30.628,00	-30.733,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.429.661,00	-1.258.987,00	-992.269,00	-1.011.968,00	-1.023.548,00	-1.030.243,00

Teilergebnishaushalt Produkt 70100 SD Revision

Limburg - Weilburg

zu Nr. 02

Die Revision erhebt auf Grund einer Satzung eine Prüfgebühr für die Prüfung der Bilanzen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Weiter werden Prüfgebühren für die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie für die durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben.

zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 Euro entrichten.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Die qualifizierten Prüfungsaufgaben erfordern eine stetige Fortbildung der Prüfer/innen, auch in den anzuwendenden Prüfungssoftwares. Die qualifizierten Prüfungsaufgaben können im Einzelfall im Rahmen der Prüfung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden spezielle betriebswirtschaftliche Beratung erforderlich machen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 70200 Förderung der Gleichstellung von Frauen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	70	Sonderdienste		
Produkt	702	Frauenbüro		
	70200	Förderung der Gleichstellung von Frauen		
verantw. Person(en)	Ute Jungmann-Hauff (Leitung Sonderdienst Frauenbüro)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung der sozialen Situation von Frauen -Gewaltprävention -Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt -Unterstützung/Absicherung von Projekten und Einrichtungen für Frauen und Mädchen -Förderung der gleichberechtigten Vertretung von Frauen in Politik und Gesellschaft -Verwirklichung der Chancengleichheit von Mädchen -Verbesserung der Aufstiegschancen und Arbeitssituation von Frauen im Öffentlichen Dienst 			
Operative Ziele	Erreichung von mehr Frauen in der Bildungsarbeit Erhöhung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg			
Zielgruppe	Einwohnerinnen des Landkreises Limburg-Weilburg Bedienstete der Kreisverwaltung Frauennetzwerke Vereine, Verbände, Organisationen Politikerinnen, Politiker			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Teilnehmerinnen in der Bildungsarbeit	20	250	450	550
Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	14	14	16

Teilergebnishaushalt Produkt 70200 Förderung der Gleichstellung von Frauen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	210,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	210,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	134.011,62	135.001,00	117.310,00	119.070,00	120.856,00	122.668,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.339,03	9.677,00	7.893,00	8.011,00	8.131,00	8.253,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.827,12	30.031,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	351,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-164.528,77	-175.709,00	143.403,00	145.281,00	147.187,00	149.121,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-164.318,77	-175.709,00	-136.403,00	-138.281,00	-140.187,00	-142.121,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-164.318,77	-175.709,00	-136.403,00	-138.281,00	-140.187,00	-142.121,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-164.318,77	-175.709,00	-136.403,00	-138.281,00	-140.187,00	-142.121,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	29.312,03	32.146,00	20.026,00	20.395,00	20.525,00	20.793,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-11.835,17	-17.474,00	-13.487,00	-14.374,00	-13.436,00	-13.509,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.476,86	14.672,00	6.539,00	6.021,00	7.089,00	7.284,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-146.841,91	-161.037,00	-129.864,00	-132.260,00	-133.098,00	-134.837,00

Produktbeschreibung Produkt 70300 Zensus 2022		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	70	Sonderdienste
	703	Erhebungsstelle Zensus 2022
Produkt	70300	Zensus 2022
verantw. Person(en)	Vanessa Mangrum (Leitung der Erhebungsstelle) Milena Becher (Stellv. Leitung der Erhebungsstelle)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service	
Beschreibung	Im Jahr 2022 wird ein europaweiter Zensus durchgeführt. Er ist Planungsgrundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.	
Operative Ziele	Der Zensus 2022 umfasst, - eine Bevölkerungszählung - eine Gebäude- und Wohnungszählung - eine Haushalbefragung auf Stichprobenbasis (ca. 11.500) und - Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	

Teilergebnishaushalt Produkt 70300 Zensus 2022

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	326.292,00	195.775,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	446,00	446,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	326.738,00	196.221,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	207.452,00	210.427,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	26.198,00	26.593,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	335.500,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	569.150,00	237.020,00	0,00	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	-242.412,00	-40.799,00	0,00	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	0,00	0,00	-242.412,00	-40.799,00	0,00	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	-242.412,00	-40.799,00	0,00	0,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-242.412,00	-40.799,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt Produkt 70300 Zensus 2022

Limburg - Weilburg

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder der Zensus statt. Dieser wurde aufgrund der Pandemie von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die EU-Verordnung 763/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erfassung der Bevölkerungsergebnisse. Weiter enthält das Zensusvorbereitungsgesetz rechtliche Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten des registergestützten Zensus 2022. Weitere rechtliche Grundlagen sind u.a. das Zensusgesetz sowie das Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022.

zu Nr. 07

Es handelt sich hierbei um die Hochrechnung der Beträge an Kostenerstattungen vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung des Zensus 2022.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 80

Personalvertretung

Übersicht Teilhaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

80

Personalvertretung

Verantw. Person jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender
Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Beschreibung Dem Teilhaushalt 80 - Personalvertretung ist folgendes Produkt zugeordnet:

8010 - Personalvertretung

Strategische Ziele Qualitativ gute Personalratsarbeit
Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle
Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl PR-Info jährlich	2	2	2	2
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	-	-	75%	-
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	-	-	75%	-
In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	nein	ja	nein

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.619,00	11.360,00	7.944,00	7.944,00	7.944,00	7.944,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	265,00	252,00	252,00	252,00	252,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.845,80	11.625,00	8.196,00	8.196,00	8.196,00	8.196,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	243.926,38	283.636,00	236.891,00	240.389,00	243.960,00	246.162,00
12	Versorgungsaufwendungen	54.042,76	57.516,00	62.953,00	63.553,00	64.459,00	65.378,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.402,94	36.656,00	16.950,00	16.950,00	16.950,00	16.950,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	325.372,08	377.808,00	316.794,00	320.892,00	325.369,00	328.490,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-314.526,28	-366.183,00	-308.598,00	-312.696,00	-317.173,00	-320.294,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-314.526,28	-366.183,00	-308.598,00	-312.696,00	-317.173,00	-320.294,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-314.526,28	-366.183,00	-308.598,00	-312.696,00	-317.173,00	-320.294,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	54.915,99	65.562,00	79.130,00	81.687,00	80.160,00	80.743,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-15.497,89	-27.822,00	-54.916,00	-58.462,00	-54.712,00	-55.004,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.418,10	37.740,00	24.214,00	23.225,00	25.448,00	25.739,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-275.108,18	-328.443,00	-284.384,00	-289.471,00	-291.725,00	-294.555,00

Produktbeschreibung Produkt 80000 Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	80	Personalvertretung
	801	Personalvertretung
Produkt	80000	Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Beschreibung	<p>Die bisher dezentral in den einzelnen Produkten veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 je Teilhaushalt zentral im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

Produktbeschreibung Produkt 80100 Personalvertretung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	80	Personalvertretung		
	801	Personalvertretung		
Produkt	80100	Personalvertretung		
verantw. Person(en)	jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender Vertrauensperson der Schwerbehinderten			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Beschreibung	<p>Das Gremium des örtlichen Personalrats der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg sowie des Gesamtpersonalrats setzt sich aus neun Vertreter*innen der Beschäftigtengruppe und zwei Vertreter*innen für die Gruppe der Beamten zusammen.</p> <p>Die Schwerbehindertenvertretung umfasst die Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie vier Stellvertreter.</p> <p>Der Örtliche Personalrat befasst sich vorwiegend mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften sowie Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen der Beschäftigten (Beschäftigte und Beamte) - Diverse Angebote für Beschäftigte: z. B. Rentenberatung - Durchführung von Personalratssitzungen unter Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung - Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen - jährliche Durchführung einer Personalversammlung - Teilnahme an Vorstellungsgesprächen sowie Auswahlverfahren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen - Teilnahme/Einwirkung an Verwaltungsabläufen u.a. durch Abschluss entsprechender Dienstvereinbarungen <p>Der Gesamtpersonalrat ist zuständig, wenn Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen in mindestens zwei Dienststellen von einer Maßnahme der Dienststelle betroffen sind.</p> <p>Als Dienststellen gelten in diesem Zusammenhang die Kreisverwaltung, der Eigenbetrieb Gebäude-wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg. Vorwiegend befasst sich der Gesamtpersonalrat mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen der Beschäftigten (Arbeitnehmer und Beamte) - Durchführung von Gesamtpersonalratssitzungen - Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen - Teilnahme/Einwirkung auf Verwaltungsabläufe u.a. durch Abschluss möglicher Dienstvereinbarungen. <p>Die Schwerbehindertenvertretung des Landkreises Limburg-Weilburg vertritt die Interessen Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in der Dienststelle. Ferner ist sie gemäß § 180 SGB IX in einer Mehrfachfunktion auch als Gesamtschwerbehindertenvertretung für die Eigenbetriebe als Schwerbehindertenvertretung zuständig, sofern dort keine eigenen Schwerbehindertenvertretungen bestehen.</p> <p>Sie befasst sich vorwiegend mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen - Interessensvertretung der Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Menschen - Beratung und Unterstützung der Schwerbehinderten - Förderung der Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in die Dienststelle und der Teilhabe am Arbeitsleben 			
Operative Ziele	<p>Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig (ein- bis zweimal jährlich) in Form einer PR-Info informiert.</p> <p>Die Wahlbeteiligung bei den Personalratswahlen soll sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamten auf 75% im Wahljahr gesteigert werden.</p> <p>Alle Mitglieder der Personalvertretung sollen alle zwei Jahre im Rahmen einer In-House-Veranstaltung fortgebildet werden, um eine qualitative Personalratsarbeit zu erhalten.</p>			
Zielgruppe	Beschäftigte des Landkreises Limburg-Weilburg und seiner Eigenbetriebe			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl PR-Info jährlich	2	2	2	2
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	-	-	75%	-

Teilergebnishaushalt Produkt 80100 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.619,00	11.360,00	7.944,00	7.944,00	7.944,00	7.944,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	265,00	252,00	252,00	252,00	252,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.845,80	11.625,00	8.196,00	8.196,00	8.196,00	8.196,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	243.926,38	283.636,00	236.891,00	240.389,00	243.960,00	246.162,00
12	Versorgungsaufwendungen	54.042,76	57.516,00	62.953,00	63.553,00	64.459,00	65.378,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.402,94	36.656,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	325.372,08	377.808,00	301.094,00	305.192,00	309.669,00	312.790,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	314.526,28	366.183,00	-292.898,00	-296.996,00	-301.473,00	-304.594,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-314.526,28	-366.183,00	-292.898,00	-296.996,00	-301.473,00	-304.594,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	314.526,28	366.183,00	-292.898,00	-296.996,00	-301.473,00	-304.594,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-54.915,99	-65.562,00	43.822,00	44.606,00	44.954,00	45.391,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.497,89	27.822,00	-35.308,00	-37.081,00	-35.206,00	-35.352,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-39.418,10	-37.740,00	8.514,00	7.525,00	9.748,00	10.039,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	275.108,18	328.443,00	-284.384,00	-289.471,00	-291.725,00	-294.555,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 80100 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

zu Nr. 03

Es erfolgt für den Gesamtpersonalrat eine anteilige Sach- und Personalkostenerstattung.
Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg.

zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

zu Nr. 13

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.

Den größten Anteil stellen die Fortbildungskosten dar, da die Personalvertretungen - hierzu ist auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung zu zählen - aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen angehalten sind, neben Grundschulungen auch an Aufbauschulungen und Lehrgängen zur stetigen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben teilzunehmen.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Teilhaushalt 90

Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

90

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantw. Person Michael Lohr (Amtsleiter)
Ralf Günther (Fachbereichsleiter)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft sind folgende Produkte zugeordnet:

90100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
90200 - Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
90210 - Konjunkturpaket
90220 - Kommunalinvestitionsprogramm

Strategische Ziele Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft
Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers
Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum

TOP-Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einhaltung Anlagerichtlinie	Ja	Ja	Ja	Ja
Einhaltung Liquiditätspuffer	Ja	Ja	Ja	Nein
Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ"	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	82.574.972,13	81.553.830,00	84.414.873,00	84.305.054,00	83.924.750,00	83.269.924,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	50.268.269,59	50.769.825,00	51.681.596,00	50.429.894,00	53.180.426,00	54.434.697,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.143.612,86	5.099.087,00	5.041.197,00	4.980.593,00	4.433.330,00	3.842.612,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.186.568,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	138.173.423,14	137.422.742,00	141.137.666,00	139.715.541,00	141.538.506,00	141.547.233,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	4.130.118,19	4.164.040,00	3.848.044,00	3.848.042,00	3.848.052,00	3.848.051,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.205.538,93	3.086.424,00	1.926.424,00	1.926.424,00	2.926.424,00	2.926.424,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.019.218,00	34.249.832,00	37.984.665,00	38.174.589,00	38.365.461,00	38.557.289,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-40.354.875,12	-41.500.296,00	-43.759.133,00	-43.949.055,00	-45.139.937,00	-45.331.764,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	97.818.548,02	95.922.446,00	97.378.533,00	95.766.486,00	96.398.569,00	96.215.469,00
21	Finanzerträge	270.909,48	282.918,00	176.543,00	176.543,00	176.543,00	176.543,00
22	Finanzaufwendungen	926.433,68	681.750,00	597.100,00	557.100,00	515.000,00	480.000,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	655.524,20	398.832,00	420.557,00	380.557,00	338.457,00	303.457,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	97.163.023,82	95.523.614,00	96.957.976,00	95.385.929,00	96.060.112,00	95.912.012,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	97.163.023,82	95.523.614,00	96.957.976,00	95.385.929,00	96.060.112,00	95.912.012,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.054.690,60	872.139,00	840.812,00	833.010,00	796.847,00	789.647,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.054.690,60	872.139,00	840.812,00	833.010,00	796.847,00	789.647,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.217.714,42	96.395.753,00	97.798.788,00	96.218.939,00	96.856.959,00	96.701.659,00

Teilfinanzhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.677.548,27	2.700.110,00	2.857.610,00	4.357.610,00	1.857.610,00	857.610,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00
	davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	184.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.059.599,96	0,00	0,00	0,00	5.432.840,00	4.231.824,00
	Summe	16.921.373,23	2.784.335,00	2.941.835,00	4.441.835,00	7.374.675,00	5.173.659,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.642.177,42	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	9.642.177,42	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	7.057.595,60	153.500,00	179.000,00	184.400,00	189.900,00	195.600,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.181.210,05	6.443.955,00	6.082.725,00	5.952.725,00	5.952.725,00	5.932.725,00
	Summe	-22.880.983,07	-7.597.455,00	-6.261.725,00	-6.137.125,00	-6.142.625,00	-6.128.325,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.959.609,84	-4.813.120,00	-3.319.890,00	-1.695.290,00	1.232.050,00	-954.666,00

Produktbeschreibung Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	901	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen		
Produkt	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Beschreibung	Zentrale Darstellung der nachstehenden Leistungen Allgemeine Zuweisungen (Kreisschlüsselzuweisung) und Allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Zuschlag zur Kreisumlage, Krankenhausumlage und Umlage an den Landeswohlfahrtsverband)			
Operative Ziele	Umsetzung der unterjährigen Änderungen der Berechnungsgrundlagen im KFA zum nächstmöglichen Monatslauf. Überprüfung der fristgerechten Zahlungen im Bereich Kreisumlage/Zuschlag zur Kreisumlage binnen 2 Monaten (halbjährlich).			
Zielgruppe	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Land Hessen			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fristeinhaltung gemäß Zielvorgabe KFA	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristeinhaltung Verzinsung Kreisumlage	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	82.574.972,13	81.553.830,00	84.414.873,00	84.305.054,00	83.924.750,00	83.269.924,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.886.780,00	50.368.675,00	51.319.696,00	50.086.294,00	52.854.226,00	54.123.497,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.186.568,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	133.648.320,69	131.922.505,00	135.734.569,00	134.391.348,00	136.778.976,00	137.393.421,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	2.067,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.133.113,30	3.000.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.019.218,00	34.249.832,00	37.984.665,00	38.174.589,00	38.365.461,00	38.557.289,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.154.398,76	37.249.832,00	39.884.665,00	40.074.589,00	41.265.461,00	41.457.289,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	97.493.921,93	94.672.673,00	95.849.904,00	94.316.759,00	95.513.515,00	95.936.132,00
21	Finanzerträge	8.760,61	8.400,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	8.760,61	8.400,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	97.502.682,54	94.681.073,00	95.859.904,00	94.326.759,00	95.523.515,00	95.946.132,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	97.502.682,54	94.681.073,00	95.859.904,00	94.326.759,00	95.523.515,00	95.946.132,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	97.502.682,54	94.681.073,00	95.859.904,00	94.326.759,00	95.523.515,00	95.946.132,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

zu Nr. 05**Kreisumlage**

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2022 belaufen sich die Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 auf 264.623.424 €. Nach den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände wird eine Veränderung der Umlagegrundlagen nicht mehr prognostiziert. Für die Haushaltsplanung wurde ausgehend von der Umlagegrundlage 2022 Steigerungsraten von 0,5 % angesetzt. Diese Steigerung ist für die Haushaltsjahre ab 2022 sowohl bei der Kreisschlüsselzuweisung als auch bei den Umlagegrundlagen eingerechnet worden. Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
Haushaltsjahr 2021	254.807.844 €	32,00 %	81.538.511 €
Haushaltsjahr 2022	264.623.424 €	31,90 %	84.414.873 €
Haushaltsjahr 2023 + 0,5 %	265.946.541 €	31,70 %	84.305.054 €
Haushaltsjahr 2024 + 0,5 %	267.276.274 €	31,40 %	83.924.750 €
Haushaltsjahr 2025 + 0,5 %	268.612.655 €	31,00 %	83.269.924 €

zu Nr. 07**Kreisschlüsselzuweisung**

Nach den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2022 belaufen sich die Kreisschlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 auf 53.319.696 €. Da seit dem KFA 2016 die bisherige Schulbaupauschale und die Allgemeine Investitionspauschale entfallen, können Teilbeträge der Schlüsselzuweisung als investive Zuweisung veranschlagt werden. Hiervon wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Beträge sind als Abzugsbeträge nachstehend ausgewiesen.

Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

Haushaltsjahr 2021	52.018.675 €	./. 1.650.000 €	= 50.368.675 €
Haushaltsjahr 2022	53.319.696 €	./. 2.000.000 €	= 51.319.696 €
Haushaltsjahr 2023 + 0,5 %	53.586.294 €	./. 3.500.000 €	= 50.086.294 €
Haushaltsjahr 2024 + 0,5 %	53.854.226 €	./. 1.000.000 €	= 52.854.226 €
Haushaltsjahr 2025 + 0,5 %	54.123.497 €	./. 0 €	= 54.123.497 €

zu Nr. 15**Kreisausgleichsstock (Zukunftsfonds Landkreis Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ)**

Auf Grundlage des vom Kreistag am 14. Februar 2020 beschlossenen Förderprogramms "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ" soll die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner im Landkreis lebt, sichergestellt werden. Daher war es notwendig die "Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaues aus Mitteln des Kreisausgleichsstocks" auszuweiten und die bereits bestehende Säule zu erweitern. Daher gibt es nun fünf Säulen, die die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, die Stärkung infrastruktureller Maßnahmen, die Unterstützung von Brand- und Klimaschutz sowie die Vereinsförderung zum Inhalt haben. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel i. H. v. 4.788.433 € in Säule A, 2.900.000 € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E über die Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ bereitgestellt. Für Säule A werden für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 keine neuen Ansätze gebildet. Die Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Ansätze 2022 ff.:

Säule A Preisgünstiger Wohnraum (1.000.000 € ab 2024)

Säule B Kommunale Infrastruktur (1.900.000 € jährlich)

Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 - Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

zu Nr. 16 LWV- und Krankenhausumlage

Die Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen als Ermittlungsgröße der Krankenhausumlage belaufen sich gemäß der Trendberechnung auf 317.943.120 €. Auch hier wurde eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Haushaltsjahre ab 2022 mit 0,5 % angesetzt.

Rechnerisch ergeben sich somit folgende geplante Umlagezahlungen:

LWV-Umlage	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
2021 =	306.826.519 €	10,252 %	31.457.599 €
2022 =	317.943.120 €	10,977 %	34.900.617 €
2023 = + 0,5 %	319.532.836 €	10,977 %	35.075.120 €
2024 = + 0,5 %	321.130.500 €	10,977 %	35.250.495 €
2025 = + 0,5 %	322.736.152 €	10,977 %	35.426.748 €

Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

Krankenhausumlage	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
2021 =	306.826.519 €	0,91 %	2.792.273 €
2022 = + 0,5 %	317.943.120 €	0,97 %	3.084.048 €
2023 = + 0,5 %	319.532.836 €	0,97 %	3.099.469 €
2024 = + 0,5 %	321.130.500 €	0,97 %	3.114.966 €
2025 = + 0,5 %	322.736.152 €	0,97 %	3.130.541 €

zu Nr. 21**Finanzerträge**

Unter den Finanzerträgen erfolgen Ertragsbuchungen zu den Zinszuschlägen, welche durch verspätet gezahlte Monatsraten zur Kreisumlage sowie den Zuschlag zur Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben werden.

Produktbeschreibung Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
	90200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
verantwort. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Beschreibung	Zentrale Darstellung der Leistungen Kredit-, Zinsen- und Schuldenmanagement für Investitionen, Zinsmanagement (Kasse) und Rücklagen			
Operative Ziele	Umsetzung und lfd. Überprüfung auf Einhaltung der Geldanlagerichtlinie bei neuen Geldanlagen			
Zielgruppe	Banken, Sparkassen, sonstige Finanzdienstleister			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einhaltung der Anlagerichtlinie	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	368.926,20	350.020,00	333.600,00	317.800,00	302.800,00	290.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.375.871,00	1.615.792,00	2.034.651,00	1.974.047,00	1.426.784,00	836.066,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.744.797,20	1.965.812,00	2.368.251,00	2.291.847,00	1.729.584,00	1.126.066,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	692.395,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	72.425,63	86.424,00	26.424,00	26.424,00	26.424,00	26.424,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	764.820,94	86.424,00	26.424,00	26.424,00	26.424,00	26.424,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	979.976,26	1.879.388,00	2.341.827,00	2.265.423,00	1.703.160,00	1.099.642,00
21	Finanzerträge	262.148,87	274.518,00	166.543,00	166.543,00	166.543,00	166.543,00
22	Finanzaufwendungen	500.967,51	452.120,00	432.100,00	400.900,00	368.500,00	342.000,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-238.818,64	-177.602,00	-265.557,00	-234.357,00	-201.957,00	-175.457,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	741.157,62	1.701.786,00	2.076.270,00	2.031.066,00	1.501.203,00	924.185,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	741.157,62	1.701.786,00	2.076.270,00	2.031.066,00	1.501.203,00	924.185,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	16.020,60	12.134,00	9.643,00	8.143,00	7.243,00	6.343,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.020,60	12.134,00	9.643,00	8.143,00	7.243,00	6.343,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	757.178,22	1.713.920,00	2.085.913,00	2.039.209,00	1.508.446,00	930.528,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

zu Nr. 07

Schuldendiensthilfe vom Land Hessen

Nachdem der Kreistag am 14. Dezember 2012 dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen zugestimmt hat, wurde von der WIBank per 15. Februar 2013 ein Kassenkredit des Kreises in Höhe von 23.682.570 € abgelöst. Für den nun bei der WIBank geführten Kredit wurde am 13. Februar 2013 ein Zinssatz von 2,051 % für die ersten 10 Jahre festgesetzt.

Die Tilgung dieses abgelösten Kredites erfolgt über 30 Jahre jeweils mit 1/30 pro Jahr durch das Land Hessen. Die Zinsen sind vom Kreis zu zahlen. Allerdings erhält der Kreis in den ersten 15 Jahren eine Schuldendiensthilfe von 2 Prozentpunkten und ab dem 16. Jahr eine Schuldendiensthilfe von 1,5 Prozentpunkten. Diese wird jeweils für jedes Haushaltsjahr als Erstattung vom Land verbucht. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Betrag in Höhe von 333.600 €, für das Jahr 2023 von 317.800 €, für das Jahr 2024 von 302.800 € und für 2025 von 290.000 € geplant.

zu Nr. 08

Erträge aus der Auflösung SoPo

Die dem Landkreis Limburg-Weilburg bis 2015 bewilligte Allgemeine Investitionspauschale wird pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren anteilig aufgelöst. Seit dem KFA 2016 wird anstelle der Allgemeinen Investitionspauschale der investive Ansatz der Kreisschlüsselzuweisung in die Auflösung miteinbezogen.

zu Nr. 15

Schuldendiensthilfe durch den Landkreis

Der Kreis hat sich zur Schuldendienstübernahme für ein Darlehen über ursprünglich 950.000 DM an den Diakonieverein Weilburg für den damaligen Neubau des Weilburger Stifts verpflichtet. Durch geschicktes Zins- und Schuldenmanagement konnten die jährlichen Annuitäten für das Darlehen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden und beläuft sich im Falle des Diakonievereins bzw. der Nachfolgeorganisation Diakonie-Förderverein Weilburg auf 26.424,00 €. Die Schuldendienstzahlung erfolgt unmittelbar an den Gläubiger. Der finanzielle Ausgleich, welcher Familien ab dem dritten Kind zu den zu entrichtenden Abfallgebühren gewährt wird, wird künftig in THH 20, Produkt 20110 abgebildet.

zu Nr. 21

Finanzerträge

Der Landkreis Limburg-Weilburg hält über die ZVN Finanz GmbH bei der Nassauischen Sparkasse eine platzierte stille Einlagen von derzeit 7 Mio. €. Für die übernommene Garantie erhält der Landkreis Limburg-Weilburg eine jährliche Avalprovision in Höhe von 2,3%. Die Avalprovision aus dieser Einlage beträgt jährlich 161.000 €.

Je nach Kassenliquidität können zwischenzeitlich immer wieder einmal kurzfristig Gelder auf Tagesgeld- bzw. Cashkonten angelegt werden. Aus diesen Finanzaktionen werden Erträge von voraussichtlich 5.000 € erwartet.

Zudem kann der Kreis auf Erträge aus dessen Mitgliedschaft bei der Vereinigten Volksbank eG Limburg (Fusion der Limburger Volksbank und der Volksbank Goldener Grund) sowie der Frankfurter Volksbank (ehemals Volks- und Raiffeisenbank Weilmünster, inzwischen verschmolzen mit der Frankfurter Volksbank) verweisen. Für 2022, 2023, 2024 und 2025 wird aus diesen Mitgliedschaften mit einer Dividende in Höhe von insgesamt 18 € gerechnet.

Weiterhin handelt es sich um die Dividendenausschüttung auf ein Geschäftsguthaben des Kreises bei dem Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in Höhe von 185 € jährlich sowie um die Dividendenausschüttung auf eine Stammkapitalbeteiligung des Kreises bei der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Organ der staatlichen Wohnungspolitik. Die Dividende beträgt 340 € jährlich. In 2021 hat der Landkreis auf entsprechende Dividende verzichtet, nachdem er von der Nassauischen Heimstätte angeschrieben wurde. Ggf. erfolgt ein Verzicht auf die Dividende auch in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025.

zu Nr. 22

Finanzaufwendungen

Nachdem der Kreistag am 14. Dezember 2012 dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen zugestimmt hat, wurde von der WI-Bank per 15. Februar 2013 ein Kassenkredit des Kreises in Höhe von 23.682.570 € abgelöst. Für den nun bei der WI-Bank geführten Kredit wurde am 13. Februar 2013 ein Zinssatz von 2,051 % für die ersten 10 Jahre festgesetzt. Die Tilgung dieses abgelösten Kredites erfolgt über 30 Jahre jeweils mit 1/30 pro Jahr durch das Land Hessen. Die Zinsen sind vom Kreis zu zahlen. Allerdings erhält der Kreis in den ersten 15 Jahren eine Schuldendiensthilfe von 2 Prozentpunkten und ab dem 16. Jahr eine Schuldendiensthilfe von 1,5 Prozentpunkten. Im Haushaltsjahr 2022 werden Zinsen von 342.100 € im Jahr 2023 in Höhe von 325.900 €, in 2024 in Höhe von 302.500 € und in 2025 von 285.000 € fällig.

Die Zinsbelastung für die Investitionskredite vom allgemeinen Kreditmarkt wird sich im Jahr 2022 auf 70.000 €, in 2023 auf 55.000 €, in 2024 auf 46.000 € und in 2025 auf 37.000 € nach dem aktuell abzusehenden Zinsniveau in einem relativ günstigen finanziellen Rahmen einpendeln. Insbesondere aufgrund diverser Zinsoptimierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren wie vorzeitiger Umschuldung von Krediten (Forward) verbunden mit der Öffnung hin zu modernen Zinsstrategien in Form von Darlehensvarianten mit variablen Zinssätzen orientierend am 3-Monats-Euribor konnte die Zinsbelastung ohnehin trendmäßig reduziert werden. Daneben sind seit dem Haushaltsjahr 2017 keine Kreditaufnahmen mehr eingeplant. Weiterhin wurde erstmals ein Ansatz für Negativzinsen in Höhe von 20.000 € gebildet.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.381.017,00	1.842.500,00	2.000.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00
	davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	184.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00	84.225,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.432.840,00	4.231.824,00
	Summe	3.565.242,00	1.926.725,00	2.084.225,00	3.584.225,00	6.517.065,00	4.316.049,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	1.000.000,00				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	6.518.192,70	153.500,00	179.000,00	184.400,00	189.900,00	195.600,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.012.284,51	4.891.975,00	4.356.975,00	4.226.975,00	4.226.975,00	4.206.975,00
	Summe	-11.530.477,21	-6.045.475,00	-4.535.975,00	-4.411.375,00	-4.416.875,00	-4.402.575,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-7.965.235,21	-4.118.750,00	-2.451.750,00	-827.150,00	2.100.190,00	-86.526,00

Erläuterungen

zu Nr. 20

Investiver Anteil der Kreisschlüsselzuweisung

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg letztmals vom Hessischen Ministerium der Finanzen eine Allgemeine Investitionspauschale bewilligt. Aufgrund der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2016 entfällt künftig eine gesonderte Festsetzung. Die Kommunen können seit 2016 von der festgesetzten Schlüsselzuweisung Beträge in eigener Zuständigkeit als investiven Zuschuss an Stelle der ehemaligen Allgemeinen Investitionspauschale bzw. der Schulbaupauschale veranschlagen. Dies ist in den Einzahlungen aus Inverstitionszuweisungen entsprechend ausgewiesen.

zu Nr. 22

Tilgungserstattung

Hier wird die Tilgungserstattung für das Altenpflegeheim Runkel in Höhe von 84.225 € ausgewiesen. Für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abt.A- in Höhe von 1.000.000 € für 2006 sowie 684.500 € in 2007 bewilligt. Der Kreis hat die beiden Darlehen erhalten und in voller Höhe an den privaten Investor weitergeleitet. Der halbjährlich in 40 gleichbleibenden Raten anfallende Schuldendienst ist vom Projektträger zu erstatten. Da der Investitionsfondskredit mit jährlich 5 % vom Kreis zu tilgen ist, erfolgt die Erstattung der Tilgung durch den Träger der Baumaßnahme in analoger Verfahrensweise.

zu Nr. 27

Versorgungsrücklage

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsrücklage für die Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

zu Nr. 31

Aufnahme von Krediten

Für die im Finanzplanungszeitraum in 2024 und 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden noch keine Zins- und Tilgungsleistungen eingeplant. Ob diese Kredite überhaupt benötigt werden, muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 neu beurteilt werden.

zu Nr. 32

Tilgung von Krediten

Hier wird die Tilgung der vom Landkreis aufgenommenen Investitionskredite einschließlich der Tilgung der Hessenkasse ausgewiesen.

Durch die im Dezember 2019 erfolgte Sondertilgung in Höhe von 6.000.000 € vermindert sich der jährlich zu erbringende Betrag aktuell 3.272.750 € für die Jahre 2020 bis 2024. Im Jahr 2025 ist dann noch ein Betrag in Höhe von 2.788.202 € zu erbringen.

Von den ursprünglich an die Hessenkasse abgegebenen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 58.900.000 € muss der Kreis insgesamt die Hälfte als eigene Tilgungsleistung aufbringen.

Produktbeschreibung Produkt 90210 Konjunkturpaket				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	90210	Konjunkturpaket		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Beschreibung	Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes und des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammes "Schul- und Hochschulbau"			
Operative Ziele	Fristgerechte finanzielle Abwicklung der dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Hessisches Sonderinvestitionsprogramm "Schul- und Hochschulbau") bewilligten Zuschüsse und Darlehen.			
Zielgruppe	Bund und Land Hessen WI-Bank Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (hierüber Schüler/innen, Eltern, Kollegien)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Frisgerechte Abwicklung Konjunkturpaket	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.107.806,00	1.107.805,00	1.107.806,00	1.107.806,00	1.107.806,00	1.107.806,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.107.806,00	1.107.805,00	1.107.806,00	1.107.806,00	1.107.806,00	1.107.806,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.304.573,00	1.304.580,00	1.304.575,00	1.304.574,00	1.304.580,00	1.304.580,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.304.573,00	1.304.580,00	1.304.575,00	1.304.574,00	1.304.580,00	1.304.580,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-196.767,00	-196.775,00	-196.769,00	-196.768,00	-196.774,00	-196.774,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	417.017,00	178.500,00	136.700,00	130.400,00	123.100,00	116.800,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-417.017,00	-178.500,00	-136.700,00	-130.400,00	-123.100,00	-116.800,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-613.784,00	-375.275,00	-333.469,00	-327.168,00	-319.874,00	-313.574,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-613.784,00	-375.275,00	-333.469,00	-327.168,00	-319.874,00	-313.574,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	613.784,00	375.275,00	318.469,00	312.168,00	304.874,00	298.574,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	613.784,00	375.275,00	318.469,00	312.168,00	304.874,00	298.574,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket

Limburg - Weilburg

zu Nr. 08

Erträge aus der Auflösung SoPo

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Auflösung der Zuweisungen des Bundes sowie des Landes (Landesanteil Tilgung Kredite Konjunkturpaket). Die Auflösung erfolgt pauschal über 30 Jahre.

zu Nr. 14

Abschreibungen

Es handelt sich hier um die Abschreibung der an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg als Investitionszuschuss weitergeleiteten Mittel der Konjunkturpakete sowie der Abschreibung der Pauschalmittel der Schulen. Die Abschreibung erfolgt analog der Sonderpostenauflösung über einen Zeitraum von 30 Jahren (entspricht dem Tilgungszeitraum).

zu Nr. 22

Finanzaufwendungen

Die Zinsen werden durch eine an das Land zu zahlende Zinsdienstumlage im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert. Bei der Auszahlung der jeweiligen Darlehensraten wurde seitens der WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) ein Zinssatz für die ersten 10 Jahre Laufzeit festgelegt. Bei einigen Krediten ist zwischenzeitlich die Zinsbindung ausgelaufen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden die von der WI-Bank angebotenen Prolongationen für die Restlaufzeit von 20 Jahren angenommen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Ansatz der Zinsdienstumlage von 136.700 € entsprechend veranschlagt.

Der Hauptanteil dieser Zinszahlungen resultiert aus den 23 aufgenommenen Landeskrediten, danach folgen die 4 Kredite zur Co-Finanzierung des Bundesprogrammes und die Kredite für die baulichen Maßnahmen an der Marienschule. Schrittweise reduzieren sich die fälligen Zinszahlungen aufgrund der fortschreitenden Tilgungszahlungen sowie wegen Zinsneuevereinbarungen auf 130.400 € in 2023, 123.100 € in 2024 und auf 116.800 € in 2025.

Von den Zinszahlungen entfallen 15.000 € p. a. auf Maßnahmen der Marienschule.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	736.805,53	736.850,00	736.850,00	736.850,00	736.850,00	736.850,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	736.805,53	736.850,00	736.850,00	736.850,00	736.850,00	736.850,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	933.633,30	933.700,00	933.700,00	933.700,00	933.700,00	933.700,00
	Summe	-933.633,30	-933.700,00	-933.700,00	-933.700,00	-933.700,00	-933.700,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-196.827,77	-196.850,00	-196.850,00	-196.850,00	-196.850,00	-196.850,00

Erläuterungen

Das Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes, welches im Jahr 2009 vom Bundestag beschlossen wurde, ist komplett abgeschlossen. Da die Tilgungsdauer der aufgenommen Darlehen 30 Jahre beträgt, werden die entsprechende Tilgung und die zugehörige Tilgungszuschüsse fortlaufend (bis 2039) veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Marienschule erfolgt die Tilgungszahlung direkt durch die Schulgesellschaft St. Hildegard.

zu Nr. 20**Tilgungszuschüsse Bund und Land**

Hier wird der Tilgungszuschuss vom Land (5/6 der Tilgung) und vom Bund (1/2 der Tilgung) veranschlagt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Tilgungszuschuss Bund	61.850 € in 2022, 61.850 € in 2023,
Tilgungszuschuss Land	675.000 € in 2022, 675.000 € in 2023.
Tilgungszuschuss gesamt	736.850 € in 2022, 736.850 € in 2023

zu Nr. 32**Tilgung Kredite**

Hier wird lediglich die Tilgung der restlichen Darlehen veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Tilgung Bundesdarlehen	123.700 € in 2022, 123.700 € in 2023.
Tilgung Landesdarlehen	810.000 € in 2022, 810.000 € in 2023.
Tilgung gesamt	933.700 € in 2022, 933.700 € in 2023

Produktbeschreibung Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine finanzwirtschaft			
Beschreibung	Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) des Landes Hessen			
Operative Ziele	Fristgerechte finanzielle Abwicklung der dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes und des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen bewilligten Zuschüsse und Darlehen.			
Zielgruppe	Bund und Land Hessen WI-Bank Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (hierüber Schüler/innen, Eltern, Kollegien) Kreiskrankenhaus Weilburg (Patienten, Beschäftigte und Besucher)			
Kennzahlen	Ist 2020	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fristgerechte Abwicklung	Ja	Ja	Ja	Ja

Teilergebnishaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.563,39	51.130,00	28.300,00	25.800,00	23.400,00	21.200,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.659.935,86	2.375.490,00	1.898.740,00	1.898.740,00	1.898.740,00	1.898.740,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.672.499,25	2.426.620,00	1.927.040,00	1.924.540,00	1.922.140,00	1.919.940,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	2.131.082,42	2.859.460,00	2.543.469,00	2.543.468,00	2.543.472,00	2.543.471,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.131.082,42	2.859.460,00	2.543.469,00	2.543.468,00	2.543.472,00	2.543.471,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-458.583,17	-432.840,00	-616.429,00	-618.928,00	-621.332,00	-623.531,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	8.449,17	51.130,00	28.300,00	25.800,00	23.400,00	21.200,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.449,17	-51.130,00	-28.300,00	-25.800,00	-23.400,00	-21.200,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-467.032,34	-483.970,00	-644.729,00	-644.728,00	-644.732,00	-644.731,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 27) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-467.032,34	-483.970,00	-644.729,00	-644.728,00	-644.732,00	-644.731,00
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	424.886,00	484.730,00	512.700,00	512.699,00	484.730,00	484.730,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	424.886,00	484.730,00	512.700,00	512.699,00	484.730,00	484.730,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-42.146,34	-760,00	-132.029,00	-132.029,00	-160.002,00	-160.001,00

Erläuterungen Teilergebnishaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Bezüglich allgemeiner Erläuterungen wird auf die Ausführungen des Teilfinanzplans verwiesen.

zu Nr. 07

Schuldendiensthilfe

Im Zusammenhang mit den Kommunalinvestitionsprogrammen übernimmt das Land Hessen die Zinsen in voller Höhe und zwar im Zusammenhang mit den Bundesprogrammen für die volle Laufzeit von 10 Jahren. Beim Landesprogramm erfolgt die Übernahme in voller Höhe für die ersten 10 Jahre, bis zum 20. Jahr übernimmt das Land einen Anteil von 2 Prozentpunkten. Da der Kreis als Darlehensnehmer die Zinsen zu zahlen hat (s. Nr. 22), erfolgt unter dieser Ziffer die Erstattung seitens des Landes.

zu Nr. 08

Erträge aus der Auflösung SoPo

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Auflösung der Zuweisungen des Bundes (KIP I u. II) und der Zuweisung des Landes (Landesanteil Tilgung Kredite Kommunalinvestitionsprogramm). Die Auflösung erfolgt jeweils über 10 Jahre beim Bundes- und über 30 Jahre beim Landesprogramm entsprechend den bereits erfolgten und den noch ausstehenden Abrufen.

zu Nr. 14

Abschreibungen

KIP I

Es handelt sich hier um die Abschreibung der an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (10.345.565 €) und an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (2.000.000 €) als Investitionszuschuss weitergeleiteten Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bzw. von 3.000.000 € im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes weitergeleiteten Mittel an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren im Rahmen des Bundesprogrammes bzw. über 30 Jahren beim Landesprogramm entsprechend den bereits erfolgten Abrufen.

KIP II

Die Mittel des Folgeprogrammes (KIP II) über 20.750.157 € werden rein für schulische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und über 10 Jahre abgeschrieben.

Es wird geplant diese Mittel in Gänze bis Ende 2023 abzurufen.

zu Nr. 22

Finanzaufwendungen

Für die im Zusammenhang mit den Kommunalinvestitionsprogrammen aufgenommenen Kredite werden unter diesem Punkt die zu entrichtenden Zinsen ausgewiesen. Die Zinserstattung durch das Land ist unter Ziff. 7 erläutert.

zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.559.725,74	120.760,00	120.760,00	120.760,00	120.760,00	120.760,00
21	+ Einz. aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immat. Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen des Finanzanlagevermögens davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten/Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.059.599,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.619.325,70	120.760,00	120.760,00	120.760,00	120.760,00	120.760,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	9.642.177,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon: Ausz. aus der Gewährung von Krediten/Ausleihungen	539.402,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	235.292,24	618.280,00	792.050,00	792.050,00	792.050,00	792.050,00
	Summe	-10.416.872,56	-618.280,00	-792.050,00	-792.050,00	-792.050,00	-792.050,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	2.202.453,14	-497.520,00	-671.290,00	-671.290,00	-671.290,00	-671.290,00

Erläuterungen

In Verbindung mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bzw. dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5.763.567 € für das abgeschlossene KIP I Programm bzw. in Höhe für bereits pauschal ausgezahlte Kredite in Höhe von 5.188.000 € für das noch laufende Förderprogramm KIP II.

KIP I ("KIP Kommunen"):Bundesprogramm:

Im Rahmen des Kontingentes Bundesprogramm wurde der Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg als finanzschwache Kommune auf 12.345.565 € festgesetzt. Hiervon betrug der Bundeszuschuss 90% (11.110.565 €). Für die Kofinanzierung des Landkreises gewährte das Land über die WIBank einen Kredit in Höhe von 1.235.000 €. Während die Zinsen dieses Kredits vom Land getragen werden, erfolgt die Tilgung über einen Zeitraum von 10 Jahren durch den Landkreis. 10.345.565 € wurden als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (33 Nr.2b KInvGH) und 2.000.000 € zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (§3 Nr.1a KInvFG) verwendet.

Landesprogramm:

Im Kontingent des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes betrug der Anteil für den Landkreis 4.528.567 €. Hierzu stellte das Land über ein Darlehensprogramm der WIBank einen Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Die Tilgung wird zu 80% vom Land und zu 20% vom Landkreis übernommen. Zusätzlich trägt das Land in den ersten zehn Jahren die Zinsen. Ab dem 11. Jahr bis zum 20. Jahr übernimmt das Land 1% der Zinsen, ein weiterer Prozentpunkt kann auf Antrag aus dem Landesausgleichsstock übernommen werden. 3.000.000 € waren für die Verwendung als Investitionszuschuss an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und 1.528.567 € für die Instandhaltung / Sanierung von Kreisstraßen vorgesehen.

Es wurden alle Fördermittel abgerufen. Das Förderprogramm ist somit für die Bereiche EGW, Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und Kreisstraßen abgeschlossen.

KIP II ("KIP macht Schule"):

Das Land Hessen hat ein zweites Kommunalinvestitionsprogramm aufgelegt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an die kommunalen Schulträger.

Das Investitionsvolumen für den Landkreis Limburg-Weilburg beläuft sich auf 20.750.157 €. Hiervon entfällt auf den Bundeszuschuss ein

Teilfinanzhaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Betrag in Höhe von 15.562.157 € (75 %). Den Differenzbetrag in Höhe von 5.188.000 € hat der Landkreis bereits in Gänze von der WI-Bank erhalten. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren trägt das Land die Zinsen in voller Höhe, die Darlehen sind in 10 gleichen Jahresraten zu tilgen. Dieser Zeitraum ist entsprechend in die Haushaltsplanung eingeflossen.

Das Investitionsvolumen wird in voller Höhe als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Diesbezüglich wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft verwiesen.

Der Bund hat auf die coronabedingten Verzögerungen insbesondere im Bauwesen reagiert. Das Förderprogramm endet somit statt zum 31. Dezember 2023 erst zum 31. Dezember 2025. Auch die Abrufmöglichkeiten im KIP II Programm werden mit Blick auf die Programmlaufzeit bis Ende 2025 erweitert.

Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2022/2023**zu Nr. 20****Tilgungszuschüsse**

120.760 € = Der Tilgungsanteil des Landes wird als Zuführung SoPo Land und gleichzeitig als entsprechende Ausleihung an das Land verbucht. Entsprechend der Tilgung erfolgt die Rückzahlung der Ausleihung an das Land über 30 Jahre (80% Tilgungszuschuss KIP I).

zu Nr. 32**Tilgung von Krediten**

792.050 € = Tilgung der im Rahmen des Förderprogramms aufgenommenen Kredite.

Zusammenstellung der Verpflichtungs- ermächtigungen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1 000 EUR			
	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5
2020	0	3.000*	3.000*	0
2021	0	0	0	0
2022	0	2.400**	0	0
2023	0	0	0	0
Summe	0	5.540	3.000	0
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	5.433	4.232

*Es handelt sich hierbei um eine VE aus dem Förderprogramm Breitbandausbau, dem eine 100-prozentige Gegenfinanzierung gegenübersteht.

**Folgende im Jahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich im Jahr 2023 kassenwirksam:

Maßnahme	Betrag in 1000 EUR
VE 2022 Sanierung/Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel	680
VE 2022 Grundhafte Erneuerung K 492 OD Lahr	100
VE 2022 Grunderneuerung K503 OD Heringen (2 Abschnitt)	460
VE 2022 Grunderneuerung K505 OD / Anschl. Heringen	120
VE 2022 K 511 Eisenbach -L 3449	40
VE 2022 Digitalpakt	1.000
Summe	2.400

Zusammenstellung der Investitionen

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
01140 R1 Breitbandversorgung						
01141000 Ausbau Breitbandverkabelung Landkreis Limburg-Weilburg	-11.050.000,00 € -21.500.000,00 €	- 3.000.000,00 €	- 9.500.000,00 €	- 8.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- €
Summe		- 3.000.000,00 €	- 9.500.000,00 €	- 8.000.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- €
01120 R1 Sport und Ehrenamt						
11210000 Sportförderung	-1.553.000,00 € -160.000,00 €	- 100.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €
Summe		- 100.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €	- 40.000,00 €
20110 Beteiligungsmanagement						
2011101 EGW	0,00 € -7.500.000,00 €	- €	- 900.000,00 €	- 3.000.000,00 €	- 3.600.000,00 €	- €
Summe	0,00 € -7.500.000,00 €	- €	- 900.000,00 €	- 3.000.000,00 €	- 3.600.000,00 €	- €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20120 Kreisstraßen						
20124310 Ausbau K 431 OD Falkenbach	0,00 € -600.000,00 €	- €	- €	- 10.000,00 €	- 300.000,00 €	- 290.000,00 €
20124490 Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Teilstr.)	-900.000,00 € -900.000,00 €	- 530.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- 250.000,00 €	- 100.000,00 €
20124491 Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau	-10.000,00 € -500.000,00 €	- 10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	- 100.000,00 €	- 390.000,00 €
20124540 Ausbau K 454 OD Reichenborn	-30.000,00 € -450.000,00 €	- 10.000,00 €	- 30.000,00 €	- 150.000,00 €	- 270.000,00 €	- €
20124670 Grunderneuerung K 467 OD Weyer u. Anschlussstrecke	-310.000,00 € -150.000,00 €	- 300.000,00 €	- €	- €	- 150.000,00 €	- €
20124700 San. Lahnbrücke K 470 Staffel	-3.210.000,00 € -4.050.000,00 €	- 320.000,00 €	- 350.000,00 €	- 700.000,00 €	- 2.000.000,00 €	- 1.000.000,00 €
20124920 Grundh. Ern. K 492 OD Lahr	-605.000,00 € -540.000,00 €	- 60.000,00 €	- 440.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	- €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20125021 Grunderneuerung K 502 OD Werschau	-660.000,00 € -500.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	- 320.000,00 €	- 170.000,00 €	- €
20125031 Grundhafte Erneuerung K 503 OD Heringen	-40.000,00 € -880.000,00 €	- 20.000,00 €	- 420.000,00 €	- 460.000,00 €	- €	- €
20125050 Grunderneuerung K 505 OD Heringen u. Anschlussstrecke	-430.000,00 € -550.000,00 €	- 400.000,00 €	- 430.000,00 €	- 120.000,00 €	- €	- €
20125071 Ausbau K 507 OD Dauborn (Teilstrecke)	0,00 € -600.000,00 €	- €	- €	- 10.000,00 €	- 100.000,00 €	- 490.000,00 €
20125110 Ausbau K 511 Eisenbach - L 3449	-870.000,00 € -540.000,00 €	- 330.000,00 €	- 500.000,00 €	- 40.000,00 €	- €	- €
20125140 Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach	0,00 € -700.000,00 €	- €	- €	- 20.000,00 €	- 300.000,00 €	- 380.000,00 €
Summe	-7.065.000,00 € -10.960.000,00 €	- 1.980.000,00 €	- 2.180.000,00 €	- 1.960.000,00 €	- 3.640.000,00 €	- 2.650.000,00 €
20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service						
2041100 Ausstattung Verwaltung	-1.585.000,00 € -380.000,00 €	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
20412000 Gebäudeservice Schulen	-264.000,00 € -72.000,00 €	- 18.000,00 € -	18.000,00 € -	18.000,00 € -	18.000,00 € -	18.000,00 € -
20412100 Grünflächenmanage- ment	-551.000,00 € -80.000,00 €	- 30.000,00 € -	20.000,00 € -	20.000,00 € -	20.000,00 € -	20.000,00 € -
Summe	-2.400.000,00 € -532.000,00 €	- 143.000,00 € -	133.000,00 € -	133.000,00 € -	133.000,00 € -	133.000,00 € -
20430 Digitalisierung						
20431000 Digitalisierung	0,00 € -70.000,00 €	- 130.000,00 € -	25.000,00 € -	15.000,00 € -	15.000,00 € -	15.000,00 € -
Summe	- €	- 130.000,00 € -	25.000,00 € -	15.000,00 € -	15.000,00 € -	15.000,00 € -
20500 IuK-Management						
20501000 EDV-Ausstattung Verwaltung	-4.888.000,00 € -1.860.000,00 €	- 610.000,00 € -	480.000,00 € -	460.000,00 € -	460.000,00 € -	460.000,00 € -
20502000 EDV-Ausstattung Schulen	-6.555.000,00 € -11.951.000,00 €	- 770.000,00 € -	700.000,00 € -	630.000,00 € -	700.000,00 € -	3.171.000,00 € -

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Summe	-11.443.000,00 € -13.811.000,00 €	- 1.380.000,00 €	- 1.180.000,00 €	- 1.090.000,00 €	- 1.160.000,00 €	- 3.631.000,00 €
20510 Medienzentrum						
20511000 Medienzentrum	-93.000,00 € -36.000,00 €	- 3.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €
Summe		- 3.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €	- 9.000,00 €
20520 Digitalpakt						
20521000 Digitalpakt Schulen	0,00 € -750.000,00 €	- 500.000,00 €	- 4.300.000,00 €	1.000.000,00 €	- 2.200.000,00 €	- €
Summe		- 500.000,00 €	- 4.300.000,00 €	1.000.000,00 €	- 2.200.000,00 €	- €
21010 Grundschulen						
21010100 Erich-Kästner-Schule Limburg	-46.989,00 € -8.536,00 €	- 2.854,00 €	- 2.134,00 €	- 2.134,00 €	- 2.134,00 €	- 2.134,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21010200 Grundschule Ahlbach	-19.581,00 € -2.920,00 €	- 1.178,00 € -	730,00 €	730,00 €	730,00 €	730,00 €
21010300 Lindenschule Lindenholzhausen	-58.540,00 € -4.608,00 €	- 1.628,00 € -	1.152,00 €	1.152,00 €	1.152,00 €	1.152,00 €
21010400 Grundschule Linter	-5.448,00 €	- 1.886,00 € -	1.362,00 €	1.362,00 €	1.362,00 €	1.362,00 €
21010500 Grundschule Offheim	-60.976,00 € -4.632,00 €	- 16.782,00 € -	1.158,00 €	1.158,00 €	1.158,00 €	1.158,00 €
21010600 Grundschule Staffel	-34.543,00 € -3.912,00 €	- 11.602,00 € -	978,00 €	978,00 €	978,00 €	978,00 €
21010700 Christian-Spielmann- Schule, Weilburg	-258.386,00 € -6447,00 €	- 2.224,00 € -	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
21010800 Pestalozzischule, Weilburg	-41.828,00 € -6.680,00 €	- 2.620,00 € -	1.670,00 €	1.670,00 €	1.670,00 €	1.670,00 €
21010900 Atzelschule Bad Camberg	-49.149,00 € -7.208,00 €	- 2.526,00 € -	1.802,00 €	1.802,00 €	1.802,00 €	1.802,00 €
21011000 Regenbogenschule Erbach	-68.600,00 € -4.800,00 €	- 1.782,00 € -	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21011100 Grundschule Würges	-115.365,00 € -3.848,00 €	- 1.558,00 € -	962,00 € -	962,00 € -	962,00 € -	962,00 €
21011200 Herzenbergschule Hadamar	-121.107,00 € -6.464,00 €	- 2.232,00 € -	1.616,00 € -	1.616,00 € -	1.616,00 € -	1.616,00 €
21011300 Schule am Elbbach Niederhadamar	-115.388,00 € -5.632,00 €	- 2.112,00 € -	1.408,00 € -	1.408,00 € -	1.408,00 € -	1.408,00 €
21011400 Grundschule Niederzeuzheim	-18.904,00 € -3.312,00 €	- 1.196,00 € -	828,00 € -	828,00 € -	828,00 € -	828,00 €
21011500 Grundschule Oberzeuzheim	-17.614,00 € -3.176,00 €	- 1.248,00 € -	794,00 € -	794,00 € -	794,00 € -	794,00 €
21011600 Grundschule Steinbach	-16.066,00 € -2.688,00 €	- 970,00 € -	672,00 € -	672,00 € -	672,00 € -	672,00 €
21011700 Grundschule Arfurt	-15.677,00 € -2.504,00 €	- 996,00 € -	626,00 € -	626,00 € -	626,00 € -	626,00 €
21011800 Grundschule Dehrn	-24.111,00 € -3.432,00 €	- 1.290,00 € -	858,00 € -	858,00 € -	858,00 € -	858,00 €
21011900 Schule am Sonnenhang, Steeden	-29.733,00 € -3.408,00 €	- 11.248,00 € -	852,00 € -	852,00 € -	852,00 € -	852,00 €
21012000 Grundschule Beselich	-45.291,00 € -7.744,00 €	- 2.880,00 € -	1.936,00 € -	1.936,00 € -	1.936,00 € -	1.936,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21012100 Grundschule Oberbrechen	-96.049,00 € -3.408,00 €	- 1.256,00 € -	852,00 € -	852,00 € -	852,00 € -	852,00 €
21012200 Grundschule Dorndorf	-17.536,00 € -2.920,00 €	- 1.014,00 € -	730,00 € -	730,00 € -	730,00 € -	730,00 €
21012300 Grundschule Langendernbach	-19.197,00 € -3.264,00 €	- 1.160,00 € -	816,00 € -	816,00 € -	816,00 € -	816,00 €
21012400 Grundschule Thalheim	-17.645,00 € -2.968,00 €	- 1.170,00 € -	742,00 € -	742,00 € -	742,00 € -	742,00 €
21012500 Grundschule Wilsenroth	-17.575,00 € -2.920,00 €	- 1.160,00 € -	730,00 € -	730,00 € -	730,00 € -	730,00 €
21012600 Elbtalschule Dorchheim	-24.086,00 € -3.544,00 €	- 1.334,00 € -	886,00 € -	886,00 € -	886,00 € -	886,00 €
21012700 Oranienschule Elz	-32.253,00 € -5.352,00 €	- 1.912,00 € -	1.338,00 € -	1.338,00 € -	1.338,00 € -	1.338,00 €
21012800 Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg	-306.716,00 € -7.120,00 €	- 2.560,00 € -	1.780,00 € -	1.780,00 € -	1.780,00 € -	1.780,00 €
21012900 Franz-Leuninger- Schule, Mengerskirchen	-186.099,00 € -7.416,00 €	- 2.612,00 € -	1.854,00 € -	1.854,00 € -	1.854,00 € -	1.854,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21013100 Amanaschule Aumenau	-19.498,00 € -3.104,00 €	1.282,00 € -	776,00 € -	776,00 € -	776,00 € -	776,00 € -
21013200 Grundschule Ellar	-18.482,00 € -3.384,00 €	1.134,00 € -	846,00 € -	846,00 € -	846,00 € -	846,00 € -
21013300 Grundschule Hausen	-21.341,00 € -3.664,00 €	1.428,00 € -	916,00 € -	916,00 € -	916,00 € -	916,00 € -
21013400 Hintermeilingen	-17.815,00 € -3.360,00 €	1.272,00 € -	840,00 € -	840,00 € -	840,00 € -	840,00 € -
21013500 Grundschule Lahr	-15.433,00 € -2.872,00 €	1.056,00 € -	718,00 € -	718,00 € -	718,00 € -	718,00 € -
21013600 Grundschule Weilmünster	-55.755,00 € -8.368,00 €	3.078,00 € -	2.092,00 € -	2.092,00 € -	2.092,00 € -	2.092,00 € -
21013800 Karl-Schapper-Schule, Weinbach	-32.171,00 € -5.056,00 €	1.904,00 € -	1.264,00 € -	1.264,00 € -	1.264,00 € -	1.264,00 € -
21013900 Schule am Eschilishov, Eschhofen	-16.320,00 € -4.728,00 €	1.654,00 € -	1.182,00 € -	1.182,00 € -	1.182,00 € -	1.182,00 € -
21014000 Albert-Wagner-Schule, Merenberg	-28.544,00 € -4.264,00 €	- € -	1.066,00 € -	1.066,00 € -	1.066,00 € -	1.066,00 € -

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Summe	-170.847,00 €	- 97.798,00 €	- 42.712,00 €	- 42.712,00 €	- 42.712,00 €	- 42.712,00 €
21030 Grund-, Haupt- u. Realschulen/ Haupt- u. Realschulen						
21030100 Joh.-Wolfgang-v.- Goethe-Schule Limburg	-135.642,00 € -11.440,00 €	- 4.130,00 €	- 2.860,00 €	- 2.860,00 €	- 2.860,00 €	- 2.860,00 €
21030200 Theodor-Heuss- Schule, Limburg	-347.307,00 € -13.808,00 €	- 4.872,00 €	- 3.452,00 €	- 3.452,00 €	- 3.452,00 €	- 3.452,00 €
21030300 Leo-Sternberg-Schule, Limburg	-175.561,00 € -20.024,00 €	- 7.542,00 €	- 5.006,00 €	- 5.006,00 €	- 5.006,00 €	- 5.006,00 €
21030400 Heinrich-von-Gagern- Schule, Limburg	-231.028,00 € -10.888,00 €	- 4.018,00 €	- 2.722,00 €	- 2.722,00 €	- 2.722,00 €	- 2.722,00 €
21030500 Erlenbachschule Elz	-136.466,00 € -12.760,00 €	- 5.140,00 €	- 3.190,00 €	- 3.190,00 €	- 3.190,00 €	- 3.190,00 €
21030800 MPS "St. Blasius", Frickhofen	-160.663,00 € -15.664,00 €	- 5.928,00 €	- 3.916,00 €	- 3.916,00 €	- 3.916,00 €	- 3.916,00 €
21030900 Westerwaldschule Waldernbach	-80.299,00 € -10.000,00 €	- 4.130,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21031000 MPS "Goldener Grund" Selters	-119.110,00 € -13.944,00 €	- 5.330,00 € -	3.486,00 € -	3.486,00 € -	3.486,00 € -	3.486,00 €
21031100 Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	-155.544,00 € -12.160,00 €	- 5.236,00 € -	3.040,00 € -	3.040,00 € -	3.040,00 € -	3.040,00 €
Summe	-1.541.620,00 € -120.688,00 €	- 46.326,00 € -	30.172,00 € -	30.172,00 € -	30.172,00 € -	30.172,00 €
21040 Gymnasien						
21040100 Tilemannschule Limburg	-477.687,00 € -37.152,00 €	- 14.300,00 € -	9.288,00 € -	9.288,00 € -	9.288,00 € -	9.288,00 €
21040200 Gymnasium Philippium	-927.909,00 € -46.304,00 €	- 16.926,00 € -	11.576,00 € -	11.576,00 € -	11.576,00 € -	11.756,00 €
Summe	-1.405.596,00 € -83.456,00 €	- 31.226,00 € -	20.864,00 € -	20.864,00 € -	20.864,00 € -	21.044,00 €
21050 Berufliche Schulen						
21050100 Adolf-Reichwein- Schule Limburg	-844.601,00 € -58.408,00 €	- 23.654,00 € -	14.602,00 € -	14.602,00 € -	14.602,00 € -	14.602,00 €
21050100 Friedrich-Dessauer- Schule Limburg	-945.996,00 € -301.304,00 €	- 185.010,00 € -	190.326,00 € -	90.326,00 € -	10.326,00 € -	10.326,00 €
21050300 Peter-Paul-Cahensly- Schule, Limburg	-265.965,00 € -39.616,00 €	- 15.412,00 € -	9.904,00 € -	9.904,00 € -	9.904,00 € -	9.904,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21050400 Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	-855.177,00 € -36.392,00 €	- 13.768,00 € -	9.098,00 € -	9.098,00 € -	9.098,00 € -	9.098,00 € -
Summe	-2.911.739,00 € -435.720,00 €	- 237.844,00 € -	223.930,00 € -	123.930,00 € -	43.930,00 € -	43.930,00 € -
21060 Förderschulen						
21060100 Albert-Schweizer- Schule Limburg	-182.789,00 € -4.488,00 €	- 1.716,00 € -	1.122,00 € -	1.122,00 € -	1.122,00 € -	1.122,00 € -
21060200 Astrid-Lindgren-Schule Limburg	-70.347,00 € -6.808,00 €	- 2.566,00 € -	1.702,00 € -	1.702,00 € -	1.702,00 € -	1.702,00 € -
21060300 Windhofschule Weilburg	-163.144,00 € -6.376,00 €	- 2.742,00 € -	1.594,00 € -	1.594,00 € -	1.594,00 € -	1.594,00 € -
21060400 Walderbachschule Weilburg	-84.473,00 € -4.056,00 €	- 1.622,00 € -	1.014,00 € -	1.014,00 € -	1.014,00 € -	1.014,00 € -
Summe	-500.753,00 € -21.728,00 €	- 8.646,00 € -	5.432,00 € -	5.432,00 € -	5.432,00 € -	5.432,00 € -
21070 Gesamtschulen						
21070100 Jakob-Mankel-Schule Weilburg	-398.490,00 € -19.992,00 €	- 8.242,00 € -	4.998,00 € -	4.998,00 € -	4.998,00 € -	4.998,00 € -

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
21070200 Taunusschule Bad Camberg	-559.570,00 € -35.848,00 €	- 14.732,00 € -	- 8.962,00 € -	- 8.962,00 € -	- 8.962,00 € -	- 8.962,00 € -
21070300 Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	-566.841,00 € -52.040,00 €	- 20.520,00 € -	- 13.010,00 € -	- 13.010,00 € -	- 13.010,00 € -	- 13.010,00 € -
21070400 Freiherr-vom-Stein- Schule, Dauborn	-237.803,00 € -32.200,00 €	- 12.760,00 € -	- 8.050,00 € -	- 8.050,00 € -	- 8.050,00 € -	- 8.050,00 € -
21070500 Weiltalschule Weilmünster	-238.104,00 € -19.680,00 €	- 9.504,00 € -	- 4.920,00 € -	- 4.920,00 € -	- 4.920,00 € -	- 4.920,00 € -
21070600 Joh.-Chr.- Senckenberg-Schule, Villmar	-88.761,00 € -88.761,00 €	- 3.262,00 € -	- 3.262,00 € -	- 3.262,00 € -	- 3.262,00 € -	- 3.262,00 € -
21070700 Joh.-Chr.- Senckenberg-Schule, Runkel	-141.764,00 € -21.280,00 €	- 8.392,00 € -	- 5.320,00 € -	- 5.320,00 € -	- 5.320,00 € -	- 5.320,00 € -
Summe	-1.904.468 € -181.040,00 €	- 77.412,00 € -	- 48.522,00 € -	- 48.522,00 € -	- 48.522,00 € -	- 48.522,00 € -
21090 Sonst.schulische Aufgaben u. Schulfinanzierung						
21090000 Sonst.schulische Aufgaben u. Schulfinanzierung	-29.304.574,00 € -14.742.752,00 €	-11.811.859,00 € -	- 4.231.516,00 € -	- 3.981.516,00 € -	- 235.000,00 € -	- 235.000,00 € -
Summe		-11.811.859,00 € -	- 4.231.516,00 € -	- 3.981.516,00 € -	- 235.000,00 € -	- 235.000,00 € -

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30600 Brandschutz						
	-141.900,00 €	- €	6.350,00 €	6.350,00 €	6.350,00 €	5.800,00 €
30601000 Brandschutz	-24.850,00 €					
30602000 Brandschutz - Ausbildung	-16.100,00€	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
	-24.000,00 €					
30603000 Zentrale Leitstelle	-576.150,00 €	47.500,00 €	137.500,00 €	47.500,00 €	43.500,00 €	27.500,00 €
	-256.000,00€					
Summe	-304.850,00 €	- 53.500,00 €	149.850,00 €	59.850,00 €	55.850,00 €	39.300,00 €
30610 Zivil- u. Katastrophenschutz						
	-38.750,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
30611000 Zivil- und Katastrophenschutz	-20.000,00 €					
Summe		- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
50400 Kinder u. Jugendförderung						
	-11.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
50401001 Kinder u. Jugenderholung	-4.000,00 €					
Summe		- 1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Nr. Bezeichnung	bish. bereitg. Ansatz 2022 ff.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
50500 Erziehungshilfe u. andere Aufgaben der Jugendhilfe						
	-23.800,00 €	- 1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -
50501200 Vollzeitpflege	-4.000,00 €					
Summe		- 1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -
60100 Selbsthilfeförderung/Psychosoziale Koordination/So						
	0,00 €	- € -	400,00 € -	400,00 € -	400,00 € -	400,00 € -
60101001 Selbsthilfeförderung	-1.600,00 €					
Summe		- € -	400,00 € -	400,00 € -	400,00 € -	400,00 € -
60120 Rettungsdienst						
	-40.500,00 €	- 500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -
60121000 Rettungsdienst	-6.000,00 €					
Summe		- 500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -	1.500,00 € -
60200 Gutachten und Stellungnahme						
	-27.660,00 €	- 1.320,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -
60201000 Amtsärztl. Gutachten u. Stellungnahmen	-10.560,00 €					
Summe		- 1.320,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -	2.640,00 € -

Mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung 2021-2025

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

1. Erträge und Aufwendungen

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	323	747	247	247	247
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	7.317	6.615	6.609	6.655	6.655
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	8.404	10.362	10.478	9.959	9.980
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
5551	Grundsteuer A	0	0	0	0	0
5552	Grundsteuer B	0	0	0	0	0
5553	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	10	0	0	0	0
558	Erträge aus Umlagen	126.138	130.846	131.535	132.298	132.909
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	34.510	34.415	36.019	36.695	37.570
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	72.100	74.820	74.474	78.167	80.690
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.286	9.211	8.550	8.182	7.184
53	Sonstige ordentliche Erträge	116	150	145	136	136
	Summe der ordentlichen Erträge	258.204	267.166	268.057	272.339	275.371

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Aufwendungen					
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.719	38.877	38.896	39.141	39.507
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.970	9.361	9.414	9.513	9.648
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.846	54.748	53.157	52.545	52.665
66	Abschreibungen	9.851	10.401	11.439	12.426	12.332
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.519	19.765	20.133	21.240	21.724
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.491	38.188	38.378	38.569	38.761
72	Transferaufwendungen	91.097	92.959	95.572	97.953	100.807
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	4	4	4	4
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	253.499	264.303	266.993	271.391	275.448
	Verwaltungsergebnis	4.705	2.863	1.064	948	-77
56, 57	Finanzerträge	568	629	625	622	618
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684	599	560	518	483
	Finanzergebnis	-116	30	65	104	135
	Ordentliches Ergebnis	4.589	2.893	1.129	1.052	58
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis	4.589	2.893	1.129	1.052	58

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

KVKR	Art der Einzahlung/Auszahlung	- Planungszeitraum -				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Einzahlungen					
	Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge, Verkaufserlöse	8.340	14.155	14.058	8.126	2.591
	Rückzahlung von Krediten	84	261	261	261	261
	Kreditaufnahmen	0	0	0	5.433	4.232
	Summe der Einzahlungen	8.424	14.416	14.319	13.820	7.084
	Auszahlungen					
	Erwerb von Sachanlagen, immaterielles Vermögen	11.563	23.048	19.568	15.288	6.952
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</i>	<i>5.007</i>	<i>12.790</i>	<i>14.040</i>	<i>7.640</i>	<i>40</i>
	Erwerb von Finanzanlagevermögen	10.119	179	184	190	196
<i>darunter</i>	<i>Gewährung von Krediten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Tilgung von Krediten	6.544	6.098	6.003	6.053	6.083
	Summe der Auszahlungen	28.226	29.325	25.755	21.531	13.231
	Saldo	-19.802	-14.909	-11.436	-7.711	-6.147

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Nr.	Produktbereich	- Planungszeitraum -				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	835	1.500	3.570	4.170	570
02	Sicherheit und Ordnung	54	171	61	57	41
03	Schulträgeraufgaben	3.669	9.651	5.931	3.375	3.646
04	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3	3	3	3	3
07	Gesundheitsdienste	3	3	3	3	3
08	Sportförderung	100	40	40	40	40
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	3.000	9.500	8.000	4.000	0
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.900	2.180	1.960	3.640	2.650
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000	0	0	0	0
	Summe	11.564	23.048	19.568	15.288	6.953

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

- Beträge in 1.000 Euro -

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten

Nr.	Teilhaushalt	- Planungszeitraum -				
		2021	2022	2023	2024	2025
	Auszahlungen					
00	Politische Willensbildung	0	0	0	0	0
01	Büro des Landrats	3.100	9.540	8.040	4.040	40
02	Aus- und Jugendbildung	0	0	0	0	0
03	Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0	0	0	0	0
10	Personalamt	3	0	0	0	0
20	Amt für Finanzen und Organisation	5.053	8.727	7.207	10.757	6.438
21	Schulfinanzierung	2.348	4.603	4.253	427	428
30	Amt für Öffentliche Ordnung	54	170	60	56	39
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	3	3	3	3	3
51	Sozialamt	0	0	0	0	0
60	Gesundheitsamt	3	5	5	5	5
70	Revision	0	0	0	0	0
	Frauenbüro	0	0	0	0	0
	Erhebungsstelle Zensus	0	0	0	0	0
80	Personalvertretung	0	0	0	0	0
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000	0	0	0	0
	Summe	11.564	23.048	19.568	15.288	6.953

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von				
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 Land	539,6	455,4	371,1	286,9
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich				
2.6 Kreditmarkt	36.422,3	33.157,6	30.427,6	27.829,4
<i>hiervon Konjunkturpaket / KIP/Digitalpakt</i>	<i>29.094,5</i>	<i>27.359,1</i>	<i>25.623,7</i>	<i>23.888,2</i>
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	36.961,9	33.613,0	30.798,7	28.116,3
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse				
<i>nachrichtl. Hessenkasse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>15.879,2</i>	<i>12.606,5</i>	<i>9.333,7</i>	<i>6.061,0</i>
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.1 Leasing	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
5.1 Aus Krediten	126.393,4	109.651,1	103.019,7	96.421,3
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.966,0	0,0	0,0	0,0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	968,7	839,4	733,4	634,9
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	31.350,4	27.112,3	26.977,8	26.192,0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0	0,0

	Stand zu Beginn des 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46.092	50.683	53.303	54.209
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.551	16.551	16.551	16.551
1.3 Sonderrücklagen	209.315	209.315	209.315	209.315
1.4 Stiftungskapital	0	0	0	0
Summe der Rücklagen	271.958	276.549	279.169	280.075
2. Rückstellungen				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamteten rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagegesetz gedeckt</i>	51.485	53.627	55.312	56.948
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger*innen, Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen	1.731	1.916	2.125	2.361
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	11.528	11.824	12.133	12.432
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	6.209	5.257	4.306	3.354
2.5 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095	5.020	4.939	4.858
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	70	75	75	75
2.9 Sonstige Rückstellungen	14.510	11.427	10.975	10.355
Summe der Rückstellungen	90.733	87.230	87.740	88.022

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

Haushalts- stelle	Art	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläuter- ungen
		2023 €	2022 €	2021 €	2020 €	
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	96.080	96.080	68.976	54.209,00	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion (4.800,- € pro Fraktion)	28.800	28.800	17.280	20.160,00	
1.2	Betrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 480 €)	34.080	34.080	32.376	32.376,00	
1.3	Entschädigung für Klausurtagungen (Betrag für jede/n Abgeordnete/n maximal 400 €)	33.200	33.200	19.320	1.673,00	
2.	Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:					
2.1	für die CDU-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	30.080	30.080	23.418	15.648,00	
2.2	für die SPD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	21.360	21.360	17.700	12.293,00	
2.3	für die FW-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	10.480	10.480	6.720	6.540,00	
2.4	für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	14.400	14.400	6.720	5.160,00	
2.5	für die FDP-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	9.600	9.600	6.034	4.704,00	
2.7	für die Gruppierung DIE LINKE davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	960	960	4.432	3.792,00	
2.8	für die AfD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	8.720	8.720	8.092	6.072,00	
2.9	für einen fraktionslosen Abgeordneten	480	480	0	0,00	

- davon sind vorgesehen für
- Personalkosten
 - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit)
 - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit

3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:

- 3.1 für die ...-Fraktion
- 3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsbetrieb und Fraktionsassistenten)
- 3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen
- 3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)
- 3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung
- 3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.

Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.

Anmerkung:

Die Mitglieder des Kreisausschusses zählen nicht zu den Mitgliedern der Fraktion, außer bei der Entschädigung der Klausurtagung.

Darüberhinaus besteht durch die Änderung des § 26 a HKO eine Fraktion aus mind. 3 Abgeordneten.

Aufgrund einer Änderung in der Aufwandsentschädigungssatzung mit in Kraft treten zum 01.01.2022

erhalten Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, für sächliche und personelle

Aufwendungen eine monatliche Zahlung entsprechend der Regelung des § 5 Abs. 1b der Satzung (40,00 € p.P.)

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	533000
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Limburg-Weilburg	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
	172.291	Jahresabschluss	2020
	171.912		€ -

Ergebnishaushalt ordentliches Ergebnis	Haushaltsjahr 2022	Jahresabschluss 2020
	€ -	€ -
Erträge	272.152.786,03	
Aufwendungen	264.902.178,00	
Saldo	2.892.900,00	
außerordentliches Ergebnis		
Erträge		12.300,00
Aufwendungen		12.300,00
Saldo		
Überschuss (+) Fehlbedarf (-)	2.892.900,00	18.337.990,13

Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.583.300,00	260.239.065,95
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.322.956,00	237.170.887,02
Saldo	6.260.344,00	23.068.178,93
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.416.263,00	12.764.355,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.227.104,00	30.037.912,03
Saldo	-8.810.841,00	-17.273.556,70
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.097.725,00	7.297.450,48
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.097.725,00	6.181.210,05
Saldo	-8.648.222,00	1.116.240,43
Finanzmittelüberschuss (+) -fehlbedarf (-)	5.763.527,00	6.910.862,66
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		28.745.976,62

Nachrichtlich
Rechnersiche

Kernhaushalt	Haushaltsjahr 2022	€ -
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts		-2.824.975,00
Insgesamt		-6.631.637,82
		-9.456.612,82

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte. Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

Auswertung der Angabenzur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Angabenzur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022	Erklärungen	Indikatorwert
- 6 -	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	40,00
1. Geplantes ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	16,79
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.	5,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	0,00
4. Bestandsrücklage	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	5,00
4.2. Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	5,00
5. Anabenzur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	230.819.150,71
5.1. Vermögensrechnung	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	5,00
5.2. Bestand an Eigenkapital	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen)	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	12.606.450,46
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	1.020.229,00
8.1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	6.260.344,00
8.2. Ordentliche Tilgung	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	2.824.975,00
8.3. Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für Investitionskredit	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.	3.272.750,00
8.4. Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.	857.010,00
8.5. Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	0,00
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H.	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	95,00
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des außerordentlichen Ergebnisses	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.	30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)	

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

	<u>Erläuterungen</u>	<u>Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit</u>	Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis	-6- 18.325.690,13	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	40,00
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung	27.766.235,72	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	5,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	4.441.808,92	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	4.489.357,53	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	5,00
5. Bestand an Eigenkapital	230.819.150,71	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen)	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben.	5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	15.879.201,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben.	5,00
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	17.775.885,93	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie zweckgebundener Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	30,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
8.2 Ordentliche Tilgung	3.042.450,00		
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für Investitionskrediten für	3.272.750,00		
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für	1.022.910,00		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für	0,00		
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung	95,00	Summe und Status nach Abschlusswert Summe und Status nach Planwert	95,00 95,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung, ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand ($\leq 0 \text{ €}$) = 0 kein Bestandswert = 1	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Ausweis eines Fehlbetragsbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet ($\geq 50 \%$) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet ($< 50 \%$) = 0	5%	grün (+) $\geq 70\%$ gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$ rot (-) $\leq 40\%$
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand ($\leq 0 \text{ €}$) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand ($= 0 \text{ €}$) = 1 Bestand ($> 0 \text{ €}$) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand ($= 0 \text{ €}$) = 1 Bestand ($> 0 \text{ €}$) = 0	5%	
Zahlungsmittel/Fluss ird. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo $> 5 \text{ €}$ = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo $< 0 \text{ €}$ = 0	30%	
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	31,90 v.H.	v.H.	17,60 v.H.	10,977 v.H.	0,97 v.H.
2021	32,00 v.H.	v.H.	17,50 v.H.	10,252 v.H.	0,91 v.H.
2020	32,80 v.H.	v.H.	17,70 v.H.	9,902 v.H.	0,94 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerbesätze	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	----- Euro	----- Euro
2021	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	----- Euro	----- Euro
2020	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	----- Euro	----- Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungsbesätze nach FAG	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2022	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge	Bitte auswählen			
Weitere Abgaben, die erhoben werden:	Bitte auswählen			
Spielapparatsteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Hundsteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Gaststättenenerlaubnissteuer	nein
Kurbbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer		Bitte auswählen
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränksteuer		Bitte auswählen

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Position	Konten	Bezeichnung	Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	323.300,00	747.000,00	247.000,00	247.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	7.317.150,00	6.615.460,00	6.609.460,00	6.655.460,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.404.128,00	10.362.128,00	10.478.114,00	9.958.746,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	126.148.112,00	130.846.218,00	131.535.370,00	132.908.934,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	34.510.300,00	34.414.720,00	36.018.528,00	37.569.944,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	72.099.957,00	74.820.003,00	74.473.722,00	80.690.150,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	9.286.344,00	9.211.278,00	8.549.581,00	7.183.761,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	115.597,00	149.546,00	145.046,00	135.600,00
10	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	258.204.888,00	267.166.385,00	268.056.821,00	275.370.921,00
11		Personalaufwendungen	37.736.537,96	38.719.157,00	38.877.286,00	38.896.123,00	39.506.552,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	7.969.717,00	9.361.231,00	9.413.731,00	9.648.322,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	51.845.812,00	54.747.831,00	53.157.264,00	52.545.094,00
14	66	Abschreibungen	9.277.638,25	9.851.242,00	10.400.673,00	11.439.244,00	12.332.288,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	19.518.800,00	19.764.792,00	20.132.992,00	21.240.207,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.491.332,00	38.188.165,00	38.378.089,00	38.760.789,00
17	72	Transferaufwendungen	89.102.121,28	91.097.389,00	92.958.789,00	95.571.289,00	100.807.102,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	5.511,00	4.311,00	4.311,00	4.311,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	253.498.960,00	264.303.078,00	266.993.043,00	271.391.672,00
20		Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	4.705.928,00	2.863.307,00	1.063.778,00	948.080,00
21	56,57	Finanzerträge	654.405,94	568.443,00	628.693,00	625.093,00	617.993,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	683.750,00	599.100,00	560.100,00	518.000,00
23		Finanzergebnis	-272.032,10	-115.307,00	29.593,00	64.993,00	134.993,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	272.152.786,03	258.773.331,00	267.795.078,00	268.681.914,00	275.988.914,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	253.827.095,90	254.182.710,00	264.902.178,00	267.553.143,00	271.909.672,00
26		Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	4.590.621,00	2.892.900,00	1.128.771,00	1.051.673,00
27	59	Außerordentliche Erträge	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	18.337.990,13	4.590.621,00	2.892.900,00	1.128.771,00	1.051.673,00
Nachrichtlich							
31		Hochechnung ordentliches Ergebnis		7.145.621,00			
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse	0,00				

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan			
Position	Konten	Bezeichnung											
5	55	127.135.608,13	126.148.112,00	130.846.218,00	131.535.370,00	132.298.345,00	132.908.934,00						
	devon												
	5500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5504	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5551	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5552	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5553	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5559	16.395,13	15.319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5582	82.564.558,00	81.538.511,00	84.414.873,00	84.305.054,00	83.924.750,00	83.269.924,00						
	5583	44.554.655,00	44.594.282,00	46.431.345,00	47.230.316,00	48.373.595,00	49.639.010,00						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	72.699.330,69	72.099.957,00	74.820.003,00	74.473.722,00	78.166.879,00	80.690.150,00						
	devon												
	540101	53.075.297,00	52.018.675,00	53.319.696,00	53.586.294,00	53.854.226,00	54.123.497,00						
		19.624.033,69	20.081.282,00	21.500.307,00	20.887.428,00	24.312.653,00	26.566.653,00						
16	73	33.249.233,67	34.491.332,00	38.188.165,00	38.378.089,00	38.568.961,00	38.760.789,00						
	devon												
	7353	2.834.922,00	2.792.273,00	3.084.048,00	3.099.469,00	3.114.966,00	3.130.541,00						
	73541	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	73542	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	73543	30.184.296,00	31.457.559,00	34.900.617,00	35.075.120,00	35.250.495,00	35.426.748,00						
	735490	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	735490	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
		27.500,00	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
		191.238,22	202.004,32	202.500,00	202.500,00	202.500,00	202.500,00						
	7380	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	735	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
		11.277,45	10.895,68	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00						
22	77	926.438,04	683.750,00	599.100,00	560.100,00	518.000,00	483.000,00						
		373.751,10	357.200,00	342.100,00	325.900,00	302.500,00	285.000,00						
		552.686,94	326.550,00	257.000,00	234.200,00	215.500,00	198.000,00						

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
		- € -					
Nr.	Konten						
	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	249.486.987,00	258.583.300,00	260.131.833,00	264.778.555,00	268.804.653,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	244.019.983,00	252.322.956,00	254.084.994,00	257.432.988,00	262.658.119,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	5.467.004,00	6.260.344,00	6.037.239,00	7.345.567,00	6.146.534,00
	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, sowie aus Investitionsdarlehen	12.567.830,33	8.340.180,00	14.155.038,00	14.058.038,00	8.125.780,00	2.590.780,00
4.1	Pos. 4, davon aus Schlüsselförderbürgen	3.188.517,00	1.660.000,00	2.000.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00	0,00
4.2	Pos. 4, davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	972.086,41	1.100.110,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00
4.3	Pos. 4, davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens - davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	184.225,00	84.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00	261.225,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	8.424.405,00	14.416.263,00	14.319.263,00	8.387.005,00	2.852.005,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	25.000,00	930.000,00	20.000,00	0,00	0,00
9	842 Auszahlungen für Erwerb von Wertpapieren	2.966.332,88	2.875.000,00	2.150.000,00	1.940.000,00	3.640.000,00	2.650.000,00
10	843 Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.904.558,55	8.662.617,00	19.968.104,00	17.608.103,00	11.647.588,00	4.302.038,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	9.166.970,60	10.119.464,00	179.000,00	184.400,00	189.900,00	195.600,00
12	Summe der Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	30.037.912,03	21.682.081,00	23.227.104,00	19.759.503,00	15.477.488,00	7.147.638,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-13.257.676,00	-8.810.841,00	-5.633.240,00	-7.090.463,00	-4.295.633,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarfsbedarf	5.794.622,23	-7.790.272,00	-2.550.497,00	603.999,00	255.084,00	1.850.901,00
	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen - davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	7.297.450,48	0,00	0,00	0,00	5.432.840,00	4.231.824,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.181.210,05	6.543.955,00	6.097.725,00	6.002.725,00	6.052.725,00	6.082.725,00
16.1	Pos. 16, davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.908.460,05	3.271.205,00	2.824.975,00	2.729.975,00	2.779.975,00	2.809.975,00
16.2	Pos. 16, davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16, davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-6.543.955,00	-6.097.725,00	-6.002.725,00	-6.198.885,00	-1.850.901,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.662,66	-14.334.227,00	-8.648.222,00	-5.398.226,00	-3.648.801,00	0,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, - davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.721.552,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	8.078.573,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen	642.979,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	28.745.976,00	14.411.749,00	5.763.527,00	364.801,00	0,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-14.334.227,00	-6.638.222,00	-5.398.226,00	-3.648.801,00	0,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	14.411.749,00	5.763.527,00	364.801,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskreditensowiegegenüberdem Sondervermögen Hessenkassezu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	33.612.920,92	€	Anzulegen ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzulegen ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	109.651.065,10	€	Anzulegen ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzulegen ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	143.263.986,02	€	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	12.606.450,46	€	Anzulegen ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Son
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	155.870.436,48	€	

in Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.400.000,00	€

in Haushaltsjahr veranschlagte Tilgungen für Kreditesowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	2.824.975,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	8.031.637,82	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	3.272.750,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch a
	3.272.750,00	€	Pos. 16.3 - übernommen.

Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	30.787.945,92	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	103.019.427,28	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	133.807.373,20	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Vorausichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	-0,00	€
	9.333.700,46	€
	5.763.527,00	€

Vorausichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

		Haushaltsjahr 2022															
		Haushaltsplan															
PBNr./	Produktbereich/Produktgruppe	Status:					ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen					
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	absolut nach ILV	pro Einwohner			
1	Innere Verwaltung	2.238.549,00 €	12,99 €	11.564.832,00 €	67,12 €	17.305.365,00 €	100,44 €	23.278.545,00 €	135,11 €	5.802.989,00 €	33,68 €	7.028.843,00 €	40,80 €	9.428.408,00 €	54,72 €	11.320.355,00 €	65,70 €
2	Sicherheit und Ordnung	54.215.644,00 €	314,67 €	79.829.203,00 €	463,34 €	51.768.650,00 €	300,47 €	79.829.203,00 €	463,34 €	52.794.618,00 €	306,43 €	53.095.807,00 €	308,18 €	54.694.394,00 €	300,47 €	54.694.394,00 €	300,47 €
3	Schulträgeraufgaben	25.000,00 €	0,15 €	25.000,00 €	0,15 €	25.000,00 €	0,15 €	25.000,00 €	0,15 €	4.857.364,00 €	28,19 €	6.003.035,00 €	34,84 €	27.086.033,00 €	157,21 €	27.664.467,00 €	160,57 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €	1.131.865,00 €	6,57 €
5	Soziale Leistungen	10.753,00 €	0,06 €	41.030,00 €	0,24 €	1.045.515,00 €	6,07 €	1.045.515,00 €	6,07 €	807.290,00 €	4,69 €	807.290,00 €	4,69 €	1.871.531,00 €	10,38 €	1.871.531,00 €	10,38 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.610.256,00 €	9,35 €	1.610.256,00 €	9,35 €	1.610.256,00 €	9,35 €	1.610.256,00 €	9,35 €	807.290,00 €	4,69 €	807.290,00 €	4,69 €	2.619.908,00 €	14,03 €	2.619.908,00 €	14,03 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €	1.639.770,00 €	9,52 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €	858.974,00 €	4,99 €
10	Bauen und Wohnen	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €	467.797,00 €	2,72 €
11	Ver- und Entsorgung	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €	20.000,00 €	0,12 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	141.314.209,00 €	820,21 €	142.155.021,00 €	825,09 €	142.155.021,00 €	825,09 €	142.155.021,00 €	825,09 €	141.314.209,00 €	820,21 €	142.155.021,00 €	825,09 €	142.155.021,00 €	825,09 €	142.155.021,00 €	825,09 €
13	Natur- und Landschaftspflege	267.795.078,00 €	1.554,32 €	306.278.723,00 €	1.777,68 €	264.902.178,00 €	1.537,53 €	303.385.823,00 €	1.760,89 €	267.795.078,00 €	1.554,32 €	306.278.723,00 €	1.777,68 €	264.902.178,00 €	1.537,53 €	303.385.823,00 €	1.760,89 €
14	Umweltschutz																
15	Wirtschaft und Tourismus																
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																
	Gesamtsumme																

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor Internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach Internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

		Haushaltsvorjahr 2021				Haushaltsplan			
PBNr./	Produktbereich/Produktgruppe	Status:		ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		absolut nach ILV	pro Einwohner
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner		
1	Innere Verwaltung	1.925.174,00 €	11,17 €	4.444.668,00 €	25,80 €	13.831.588,00 €	80,28 €	14.598.543,87 €	84,73 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.749.074,00 €	33,37 €	5.248.877,00 €	30,47 €	8.483.921,00 €	49,24 €	10.478.601,00 €	60,82 €
3	Schulträgeraufgaben	50.897.006,00 €	295,41 €	48.434.710,00 €	281,12 €	48.160.827,00 €	279,53 €	61.498.078,74 €	356,94 €
4	Kultur und Wissenschaft	35.073,00 €	0,20 €	15.796,00 €	0,09 €	903.574,00 €	5,24 €	922.851,00 €	5,36 €
5	Soziale Leistungen	51.763.082,00 €	300,44 €	51.365.617,00 €	298,13 €	90.890.309,00 €	527,54 €	91.689.334,88 €	532,18 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.305.687,00 €	30,79 €	5.533.388,00 €	32,12 €	28.316.837,00 €	164,35 €	28.608.770,00 €	166,05 €
7	Gesundheitsdienste	616.550,00 €	3,58 €	422.534,00 €	2,45 €	6.027.350,00 €	34,98 €	8.471.366,00 €	49,17 €
8	Sportförderung	60.863,00 €	0,35 €	-178.265,00 €	1,03 €	1.662.174,00 €	9,65 €	2.648.196,00 €	15,37 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	996.476,00 €	5,78 €	912.281,00 €	5,30 €	1.368.958,00 €	7,89 €	1.443.153,00 €	8,38 €
10	Bauen und Wohnen	803.257,00 €	4,66 €	614.024,00 €	3,56 €	2.538.645,00 €	14,73 €	2.727.878,00 €	15,83 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.659.055,00 €	9,63 €	1.652.601,00 €	9,59 €	6.579.597,00 €	38,19 €	6.586.051,00 €	38,23 €
13	Natur- und Landschaftspflege	793.378,00 €	4,60 €	680.245,00 €	3,95 €	1.633.181,00 €	9,48 €	1.749.472,00 €	10,15 €
14	Umweltschutz	442.547,00 €	2,57 €	376.620,00 €	2,19 €	1.120.492,00 €	6,50 €	1.186.419,00 €	6,89 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.449,00 €	0,12 €	11.435,00 €	0,07 €	493.211,00 €	2,86 €	502.225,00 €	2,91 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	137.705.660,00 €	799,26 €	138.577.799,00 €	804,32 €	42.182.046,00 €	244,83 €	43.837.365,70 €	254,44 €
Gesamtsumme		258.773.331,00 €	1.501,96 €	258.112.330,00 €	1.498,12 €	254.182.710,00 €	1.475,31 €	276.948.305,19 €	1.607,44 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor Internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach Internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

		Haushaltsvorvorjahr 2020											
		Status:					Endgültiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen						
PBNr/	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.142.671,19 €	12,44 €	4.343.729,00 €	25,21 €	14.238.699,22 €	82,64 €	14.347.379,59 €	83,27 €	14.238.699,22 €	82,64 €	14.347.379,59 €	83,27 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.675.994,03 €	32,94 €	5.258.619,00 €	30,52 €	8.391.301,56 €	48,70 €	8.404.867,76 €	48,78 €	8.391.301,56 €	48,70 €	8.404.867,76 €	48,78 €
3	Schulträgeraufgaben	50.969.858,72 €	295,84 €	47.687.847,00 €	276,79 €	49.028.447,22 €	284,57 €	48.006.756,50 €	278,64 €	49.028.447,22 €	284,57 €	48.006.756,50 €	278,64 €
4	Kultur und Wissenschaft	42.260,95 €	0,25 €	16.335,00 €	0,09 €	1.046.365,21 €	6,07 €	1.039.559,00 €	6,03 €	1.046.365,21 €	6,07 €	1.039.559,00 €	6,03 €
5	Soziale Leistungen	59.726.969,89 €	346,66 €	44.972.356,00 €	261,03 €	91.985.167,24 €	533,89 €	89.842.644,59 €	521,46 €	91.985.167,24 €	533,89 €	89.842.644,59 €	521,46 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.831.060,05 €	39,65 €	7.338.275,00 €	42,59 €	26.781.886,44 €	155,45 €	30.058.505,17 €	174,46 €	26.781.886,44 €	155,45 €	30.058.505,17 €	174,46 €
7	Gesundheitsdienste	1.774.865,54 €	10,30 €	426.284,00 €	2,47 €	4.964.173,49 €	28,81 €	5.813.895,00 €	33,74 €	4.964.173,49 €	28,81 €	5.813.895,00 €	33,74 €
8	Sportförderung	4.449,73 €	0,03 €	-179.759,00 €	1,04 €	1.159.179,29 €	6,73 €	1.903.751,00 €	11,05 €	1.159.179,29 €	6,73 €	1.903.751,00 €	11,05 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	941.576,34 €	5,47 €	863.362,00 €	5,01 €	1.332.619,42 €	7,73 €	1.266.152,00 €	7,35 €	1.332.619,42 €	7,73 €	1.266.152,00 €	7,35 €
10	Bauen und Wohnen	867.705,85 €	5,04 €	619.554,00 €	3,60 €	2.593.595,41 €	15,05 €	2.513.971,00 €	14,59 €	2.593.595,41 €	15,05 €	2.513.971,00 €	14,59 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	938,61 €	0,01 €	0,00 €	0,00 €	938,61 €	0,01 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	1.901.503,19 €	11,04 €	1.607.508,00 €	9,33 €	6.423.255,52 €	37,28 €	6.611.683,20 €	38,38 €	6.423.255,52 €	37,28 €	6.611.683,20 €	38,38 €
13	Natur- und Landschaftspflege	809.351,05 €	4,70 €	682.420,00 €	3,96 €	1.591.999,54 €	9,24 €	1.605.700,00 €	9,32 €	1.591.999,54 €	9,24 €	1.605.700,00 €	9,32 €
14	Umweltschutz	1.999.830,30 €	11,61 €	512.347,00 €	2,97 €	2.484.872,19 €	14,42 €	1.245.821,00 €	7,23 €	2.484.872,19 €	14,42 €	1.245.821,00 €	7,23 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.356,58 €	0,12 €	11.700,00 €	0,07 €	523.286,74 €	3,04 €	491.645,00 €	2,85 €	523.286,74 €	3,04 €	491.645,00 €	2,85 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	138.444.332,62 €	803,55 €	138.577.266,00 €	804,32 €	41.281.308,80 €	239,60 €	41.258.553,00 €	239,47 €	41.281.308,80 €	239,60 €	41.258.553,00 €	239,47 €
Gesamtsumme		272.152.786,03 €	1.579,61 €	252.737.843,00 €	1.466,92 €	253.827.095,90 €	1.473,25 €	254.410.883,81 €	1.476,63 €	253.827.095,90 €	1.473,25 €	254.410.883,81 €	1.476,63 €

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beschränken sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr2022..... wird automatisch übernommen aus "Deckblatt"

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende
					Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskredite

Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	2021	2022	Differenz	Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl. Saldo/Monat
Bestand an Liquiditätskreditern zum 31.12. des Vorjahres	14.411.524 €	- €	-	Vormonatzzgl. Saldo/Monat
Differenz	14.411.524 €	- €	-	
Januar	23.300.785 €	20.814.560 €	2.486.225 €	
Februar	19.193.876 €	17.474.139 €	1.719.737 €	
März	19.193.876 €	22.037.107 €	- 3.843.231 €	
April	22.660.354 €	19.169.136 €	3.491.218 €	
Mai	22.643.330 €	19.167.795 €	3.475.535 €	
Juni	18.633.550 €	20.089.038 €	- 1.455.487 €	
Juli	20.130.059 €	19.167.795 €	862.264 €	
August	21.694.972 €	21.694.972 €	-	
September	21.228.411 €	18.565.761 €	2.662.650 €	
Oktober	24.968.677 €	20.328.432 €	4.640.245 €	
November	24.968.677 €	20.328.432 €	4.640.245 €	
Dezember	24.968.677 €	20.328.432 €	4.640.245 €	
Werts gemäß Haushaltsplan	248.486.987 €	202.229.391 €	46.257.596 €	
Differenz	18.703.035 €	3.941.047 €	14.761.988 €	
Höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf			4.005.160 €	
Höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf			- 9.077.514 €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum	2021	2022	Differenz
davon für	31.12.	2021	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	00.01.1900		- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	00.01.1900		- €
Zwischenfinanzierung Investitionen		2020	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (machtrechtliche Angabe, die die Auszahlungen über den bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €
Bestand an Liquiditätskrediten aus Vorjahren			- €

3. Betrachtung der Kreditteilungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo id. VJ	gem. Haushaltsatzung	2022	2021
vorgesehene beizulegende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)			
verbleibender Saldo			
Beitrag zur Hessenkasse			
Differenz			
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen			

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Vorjahr	Vorjahr	3. Vorjahr	Summe	Durchschnitt
2020	2019	2018		
244.019.588,00 €	237.170.887,02 €	225.081.173,65 €	706.270.648,67 €	235.425.549,56 €
244.019.588,00 €	237.170.887,02 €	225.081.173,65 €	706.270.648,67 €	235.425.549,56 €
0	0	0	0	0
Vorhaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt				
Haushaltsjahr				
Höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf				
Höchste Inanspruchnahme				

Stellenplan

2022 / 2023

Stellenveränderungen 2022/2023

Teile A und B: Beamte und Beschäftigte

02	Referat Aus- und Jugendbildung	Umsetzung	+	0,5 Stelle	EG S 11b	von	Teil S
		und Umwandlung				nach	EG 9c
10	Personalamt	Umwandlung		0,25 Stelle	EG 5	nach	EG 9b
		Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach A 10	
		Umsetzung		2,5 Stellen	EG 6	von	Stellenreserve
		neu	+	1 Stelle	EG 6		
20	Amt für Finanzen und Organisation	Umsetzung		0,25 Stelle	A 11	von	Amt 51
		Umwandlung		1 Stelle	A 9 g.D.	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	A 8	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	EG 12	nach	EG 13
		neu	+	1 Stelle	EG 12		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9b	nach	EG 10
		neu	+	0,25 Stelle	EG 8		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	neu	+	0,2 Stelle	A 9 m.D.		
		Umwandlung		1 Stelle	A 9 m.D.	nach	A 11
		Umsetzung		2 Stellen	A 6	von	Stellenreserve Amt 60
		und Umwandlung und Wegfall				nach	A 9 m.D.
		neu	+	1 Stelle	kw-Vermerk EG 11		
		Umsetzung		1 Stelle	EG 9a	von	Stellenreserve Amt 60
		und Wegfall und Umwandlung			kw-Vermerk	nach	EG 9b
		neu	+	0,15 Stelle	EG 9a		
		neu	+	0,5 Stelle	EG 6		
		Umsetzung		1 Stelle	EG 6	von	Amt 51
		Umwandlung		2 Stellen	EG 6	nach	A 7
		Umwandlung		1 Stelle	EG 5	nach	A 6
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	neu	+	1 Stelle	A 7		
		neu	+	1 Stelle	EG 15		
		neu	+	2 Stellen	EG 11		
		Umsetzung	+	0,1 Stelle	EG 5	von	Teil C
		und Umwandlung				nach	EG 9b
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	neu	+	0,5 Stelle	EG 9b		
		neu	+	0,5 Stelle	EG 6		
		Umwandlung		0,8 Stelle	EG 5	nach	EG 9a
51	Sozialamt	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 12
		neu	+	1 Stelle	A 11		
		Umsetzung		0,25 Stelle	A 11	nach	Amt 20
		Wegfall	-	0,25 Stelle	A 10		
		Umsetzung		0,5 Stelle	A 10	von	Stellenreserve Amt 51
		Umwandlung		1,35 Stelle	A 10	nach	EG S 12
		und Umsetzung	-			nach	Teil S
		neu	+	1 Stelle	EG 9c		
		Umwandlung		1,7 Stellen	EG 9b	nach	A 10
		Wegfall	-	0,1 Stelle	EG 9b		
		Wegfall	-	0,25 Stelle	EG 9a		
		Umwandlung		4,75 Stellen	EG 8	nach	EG 9a
		Umsetzung		1 Stelle	EG 6	nach	Amt 30
		Umsetzung		0,95 Stelle	EG 5	nach	Amt 60

60 Gesundheitsamt	Wegfall	-	1 Stelle	A 10		
	Umwandlung		1 Stelle	A 7	nach	A 10
	Umsetzung		0,95 Stelle	EG 5	von	Amt 51
	und Umwandlung				nach	EG 6
	Umsetzung		2 Stellen	EG 5	von	Stellenreserve Amt 60
	und Umwandlung				nach	EG 8
	und Wegfall					kw-Vermerk
SD 2 Sonderdienst Frauenbüro	Umwandlung		1 Stelle	EG 9c	nach	EG 11
PR Personalrat	Umwandlung		0,2 Stelle	EG 5	nach	A 11
	Umwandlung		0,2 Stelle	EG 5	nach	EG 9b
FG Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Umsetzung	+	0,5 Stelle	EG 9b	von	Teil C
	neu	+	0,5 Stelle	EG 9b		
999 Stellenreserve allgemein	Umsetzung	+	1 Stelle	EG 9a	von	Teil C
	Umsetzung		2,5 Stellen	EG 6	nach	Amt 10
Stellenreserve Sozialamt	Wegfall	-	1,25 Stellen	A 10		
	Umsetzung		0,5 Stelle	A 10	nach	Amt 51
	Wegfall	-	0,5 Stelle	EG 9b		
	Wegfall	-	2,25 Stellen	EG 8		
	Wegfall	-	1 Stelle	EG 5		
Stellenreserve Gesundheitsamt	Umsetzung		2 Stellen	A 6	nach	Amt 30
	Wegfall	-	1 Stelle	A 6		
	Umsetzung		1 Stellen	EG 9a	nach	Amt 30
	Wegfall	-	1 Stelle	EG 5		
	Umsetzung		2 Stellen	EG 5	nach	Amt 60

+ **3,75 Stellen**

Teil C: Erstattungsstellen

20 Amt für Finanzen und Organisation	neu	+	1 Stelle	A 11		
	und					kw-Vermerk
	neu	+	1 Stelle	A 10		
	und					kw-Vermerk
	neu	+	2 Stellen	EG 10		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		2 Stellen	A 12	nach	A 11
	Umwandlung		0,65 Stelle	A 10	nach	A 11
	Umsetzung	-	1 Stelle	EG 9a	nach	Teil B
40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	kw-Vermerk		1 Stelle	A 14		
	Umwandlung		1 Stelle	A 10	nach	A 11
	Umsetzung	-	0,5 Stelle	EG 9b	nach	Teil B
	Umwandlung		1 Stelle	EG 9a	nach	A 7
	Umwandlung		1 Stelle	EG 7	nach	A 7
	Umsetzung	-	0,1 Stelle	EG 5	nach	Teil B
60 Gesundheitsamt	neu	+	1 Stelle	EG 9b		
	neu	+	0,5 Stelle	EG 14		
	neu	+	0,75 Stelle	EG 6		
15 Jobcenter Limburg- Weilburg	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 12
	Umwandlung		1 Stelle	EG 9b	nach	EG 9c

+ **4,65 Stellen**

Teil S: Sozial- und Erziehungsdienst

02	Referat Aus- und Jugendbildung	Umsetzung	-	0,5 Stelle	EG S 11b	nach	Teil B
51	Sozialamt	Umsetzung	+	1,35 Stelle	EG S 12	von	Teil B
		Wegfall	-	1 Stelle	EG S 12		
999	Stellenreserve	neu	+	4 Stellen	EG S 14		
			+	3,85 Stellen			
	Veränderungen insgesamt		+	12,25 Stellen			

Teil B: BESCHÄFTIGTE
Stellenplan 2022/2023

Organisatorische Zuordnung	Engelgruppen TVöD															Anzahl Stellen 2022/2023	Anzahl Stellen Nachtrag 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2021		
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3				2Ü	
01 – Referat Büro Landrat					1		3	1	1,5			4,7	0,5	0,5			12,20	12,20	9,60	
02 – Referat Aus- und Jugendbildung			2				0,75		1			0,5		1,25			6,00	5,50	5,50	
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten		1					1					0,5					2,50	2,50	2,25	
04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten					1				1			1					3,00	3,00	3,00	
10 - Personalamt												7					7,00	3,50	3,40	
20 - Amt für Finanzen und Organisation			2	1	2	12	5 a5	4,3	4,1	2	2	8,35	3,1				44,45	43,20	40,70	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung			1	1	8,75	1	4	28,20	2,0	2,75		25,45	11,15				89,30	88,65	79,30	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz																				
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	1		1	2	3	1	1,5	5,3	1	1	1	0,85					10,85	7,75	7,50	
51 - Sozialamt				2			3	6,4	2			2	3,55				26,30	29,30	25,50	
60 - Gesundheitsamt	2	0,35			2			3	2	4		9,5	3,7				26,55	23,60	23,55	
SD 1 - Revision								0,5									0,50	0,50	0,50	
SD 2 - Frauenbüro					1					1							2,00	2,00	2,00	
Personalrat / Gesamtpersonalrat					1 a1		0,8	a1				1					2,80	3,00	2,80	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte							1										1,00			
Schulen																				
Grundschulen																				
Schulverwaltungskräfte												1	7,8				8,80	8,80	6,15	
Schulhausverwalter/innen												2,20	9,6	2,6	0,7		15,10	15,10	12,80	
Raumpfleger/innen															1,6		1,60	1,60	1,20	
Grund-, Haupt- und Realschulen																				
Schulverwaltungskräfte												8					8,00	8,00	8,00	
Schulhausverwalter/innen												2,7	7,65				10,35	10,35	10,90	
Gymnasien																				
Schulverwaltungskräfte									1			2,75					3,75	3,75	3,15	
Schulhausverwalter/innen												3	1,75				4,75	4,75	3,80	

STELLENPLAN TEIL C: ERSTATTUNGSSTELLEN
Stellenplan 2022/2023

Organisatorische Zuordnung	BEAMTE																Anzahl der Stellen Nachtrag 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2021			
	Besoldungsgruppen																				
	höherer Dienst A				gehobener Dienst A				mittlerer Dienst A												
16	15	14	13	13	13	13	12	12	11	11	10	10	9	9	8	8	7	6	6	Summe Beamte 2022/2023	Summe
20 - Amt für Finanzen und Organisation									1 e4		1 e4									2,00	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1 e1								3,65 e1		3 e1									15,65	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie (Betreuung "uma")	1 e1	1 e1	3 e1,5						8 e1		4 e1						2 e1			24,00	
Jobcenter Limburg-Weilburg									1,5 e1								1			2,50	
Stellenplan 2022/2023	2,0	1,0	3,0				4,0	15,2	16,7		4,0						3,0			56,85	
Nachtrag 2021	2,0	1,0	3,0				5,0	12,5	18,35		4,0						1,0			52,85	
																					48,10

Organisatorische Zuordnung	BESCHÄFTIGTE																Summe Beschäftigte 2022/2023	Anzahl Stellen Nachtrag 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2021							
	Beschäftigte																									
	EG 14	S 14	S 12	12	12	11	11	10	10	9c	9b	9a	8	8	7	7				6	6	5	5	4	4	3
20 - Finanzen und Organisation							4 e1																	4,00	2,00	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung											0,5 e1													1,50	2,50	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz																									1,50	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie		3,95 e1	1 e1																						27,10	29,70
60 - Gesundheitsamt	0,5 e6		0,5 e3			3																		7,95	7,95	
15 - Jobcenter Limburg-Weilburg									2	7,65 e2														3,50	1,25	
Stellenplan 2022/2023	0,50	3,95	1,50	1,0	12,25	4,0	2,0	10,15	8,25	10,25	1,0	12,3	3,60	6,65	2,65 e2	1 e2	1 e2	1 e2	1 e2	1 e2	1 e2	1 e2	1 e2	23,10	23,10	
Nachtrag 2021		3,95	1,5	1,0	12,25	2,0	1,0	10,65	10,25	13,3	1,0	13,3	3,70	5,90	3,70									67,15	66,50	
																									51,55	

Fußnoten:
e1: Erstattung durch Land Hessen
e2: Erstattung durch Bund
e3: Erstattung durch Krankenversicherungen

STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG

Stellenplan 2022/2023

Organisatorische Zuordnung	Zahl der Stellen Teil A und B Stellenplan 2022/2023		Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Stellenplan 2022/2023		Zahl Stellen Teil S 2022/2023	Summe Stellen 2023		Zahl der Stellen Teil A und B Nachtrag 2021		Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Nachtrag 2021		Zahl Stellen Teil S Nachtrag 2021	Summe Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021 Teile A und B		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021 Teil C (Erstattung)		Tats. bes. Stellen 30.06.2021 Teil S	Summe tats. besetzte Stellen 30.06.2021	
	Beamte	Besch.	Beamte	Besch.		Beamte	Besch.	Beamte	Besch.	Beamte	Besch.			Beamte	Besch.	Beamte	Besch.			Beamte
01 - Referat Büro des Landrats	3,75	12,20	15,95			15,95	12,20	15,95	3,75	12,20	15,95		15,95	2,75	9,60	12,35			12,35	
02 - Referat Aus- und Jugendbildung	2,00	6,00	8,00		2,00	10,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	2,50	10,00	1,00	5,50	6,50		2,50	9,00	
03 - Referat für Rechtsangelegenheiten	2,50	2,50	5,00			5,00	2,50	5,00	2,50	2,50	5,00		5,00	2,25	2,25	4,50			4,50	
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	2,00	3,00	5,00			5,00	3,00	5,00	2,00	3,00	5,00		5,00	2,00	3,00	5,00			5,00	
10 - Personalamt	7,35	7,00	14,35			14,35	7,35	3,50	7,35	3,50	10,85		10,85	7,00	3,40	10,40			10,40	
20 - Amt für Finanzen und Organisation	22,65	44,45	67,10	2	4	6,00	22,40	43,20	65,60	2	2,00		67,60	21,40	40,70	62,10			62,10	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	33,25	89,30	122,55	15,65	1,50	17,15	139,70	88,65	116,70	15,65	2,50	18,15	134,85	22,35	79,30	101,65	13,60	1,50	116,75	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1	10,85	11,85	24,00	27,10	51,10	62,95	7,75	7,75	22,00	29,70	51,70	59,45		7,50	7,50	20,65	25,85	54,00	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	32,45	21,80	54,25	2,50	7,95	10,45	96,40	20,80	53,25	2,50	7,95	10,45	95,40	30,40	20,25	50,65	2,15	3,50	85,15	
51 - Sozialamt	30,30	26,30	56,60				66,95	29,30	58,25				68,25	26,05	25,50	51,55			60,25	
60 - Gesundheitsamt	7,50	26,55	34,05	3,50	3,50	4,75	42,30	8,50	32,10	1,25	1,25	1,25	38,10	7,50	23,55	31,05	0,50	0,50	4,75	
SD 1 - Revision	11,50	0,50	12,00				12,00	0,50	12,00				12,00	10,10	0,50	10,60			10,60	
SD 2 - Frauenbüro	2,00	2,00	2,00				2,00	2,00	2,00				2,00	2,00	2,00	2,00			2,00	
Personalarzt / Gesamtpersonalarzt	1,20	2,80	4,00				4,00	3,00	4,00				4,00	1	2,80	3,80			3,80	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		1,00	1,00				1,00													
Schulen																				
Grundschulen	25,50	25,50	25,50				25,50	25,50	25,50				25,50		20,15	20,15			20,15	
Grund-, Haupt- und Realschulen	18,35	18,35	18,35				18,35	18,35	18,35				18,35		18,90	18,90			18,90	
Gymnasien	8,50	8,50	8,50				8,50	8,50	8,50				8,50		6,95	6,95			6,95	
Berufliche Schulzentren	17,90	17,90	17,90				17,90	17,90	17,90				17,90		17,45	17,45			17,45	
Kreisssporthalle	0,60	0,60	0,60				0,60	0,60	0,60				0,60		0,60	0,60			0,60	
Förderschulen	4,50	4,50	4,50				4,50	4,50	4,50				4,50		4,55	4,55			4,55	
Gesamtschulen	23,25	23,25	23,25				23,25	23,25	23,25				23,25		21,00	21,00			21,00	
Jobcenter Limburg-Weilburg				12,70	23,10	35,80	35,80			12,70	23,10	35,80	35,80				11,70	20,20	31,90	
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"	4,00		4,00				4,00	4,00	4,00				4,00	3,00		3,00			3,00	
Ersatzplanstellen																				
Stellenreserve allgemein	3,95	4,35	8,30				13,30	3,95	9,80			1,00	10,80	1	1,00	1,00			1,00	
Stellenreserve Amt 51								1,75	5,50				5,50							
Stellenreserve Amt 60								3,00	7,00				7,00	3	3,9	6,90			6,90	
ZUSAMMEN	165,40	359,20	524,60	56,85	67,15	124,00	702,40	163,15	357,70	52,85	66,50	119,35	690,15	140,80	319,35	460,15	48,10	51,55	99,65	604,60

Auszubildende und Anwärter/innen

Ausbildungsberuf / Ausbildungsbeginn	2019	2020	2022	
			2021 (geplant)	
Verwaltungsfachangestellte	2	5	3	3
Anwärter/innen mittlerer Dienst	6	3	4	2
Anwärter/innen gehobener Dienst	2	2	3	2
Studium Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	1	1	2	2
Studium Bachelor of Science (Bauingenieurwesen)		1	1	1
Fachinformatiker/innen für Systemintegration	1	3	3	2
Summe	12	15	16	12

Fußnoten zum Stellenplan 2022/2023 Teile A und B:

- a1 KU-Vermerk
- a2 davon 1 Stelle KU-Vermerk
- a4 KW-Vermerk
- a5 davon 1 Stelle KW-Vermerk

Beteiligungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg engagiert sich neben dem Hoheitsbereich in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der GmbH & Co. KG.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 9 und 10 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftsunterlagen derjenigen Unternehmen und Einrichtungen beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50% beteiligt ist. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beteiligung direkt oder indirekt gehalten wird.

Nachfolgend finden Sie die Unterlagen derjenigen Unternehmen, auf die diese Kriterien zutreffen.

Darüber hinaus hält der Landkreis Limburg-Weilburg diverse direkte und indirekte Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 50% und weniger. Nähere Informationen zu diesen Beteiligungen können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden.



Wirtschaftsplan

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
Landkreis Limburg-Weilburg**



für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 2

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschaftsplan	Seite 5 - 7
II.	Erfolgsplan	Seite 9 - 22
III.	Vermögensplan	Seite 23 - 64
IV.	Finanzplan	Seite 65 - 67
V.	Investitionsplan	Seite 69 - 75
VI.	Stellenplan	Seite 77 + 78
VII.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Seite 79 + 80
VIII.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite 81 + 82

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) sowie der §§ 8 ff der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17.03.2008 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Budgetplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022

im **Erfolgsplan**

1. in den Erträgen auf	26.200.536 €
2. in den Aufwendungen auf	26.200.536 €
3. Jahresfehlbetrag	0 €

im **Vermögensplan**

4. die Einnahmen auf	26.223.341 €
5. die Ausgaben auf	26.223.341 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 1.400.000 € (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2022 auf 1.615.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Wirtschaftsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste übertragen werden.

§ 6

Mehreinnahmen im Vermögensplan dürfen für höhere Auszahlungen verwendet werden. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen für höhere Aufwendungen verwendet werden.

§ 7

Die Ansätze des Erfolgsplans und des Vermögensplans sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Es gilt der vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenplan.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Den Erträgen im Erfolgsplan 2022 in Höhe von 26.200.536 € stehen Aufwendungen in Höhe von 26.200.536 € gegenüber. Es ist kein Jahresverlust geplant.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Abschreibungen, Zinsaufwendungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Aufgrund der Fertigstellung weiterer Maßnahmen in 2021 und 2022 steigen die Kosten im Bereich der Abschreibungen. Gleichzeitig mit der Fertigstellung können Erträge aus der Auflösung der Landes- und Bundeszuschüsse, insbesondere aus dem Bereich der KIP II – Förderung, erzielt werden. Da außer der Schulbaupauschale keine weiteren Darlehen aufgenommen werden sollen, können im Bereich der Zinsaufwendungen die Ansätze weiter reduziert werden. Der Ansatz für Zinsen aus dem Nießbrauch Kreishaus kann aufgrund der kompletten Tilgung in 2021 auf 0 € reduziert werden. Größere geplante Maßnahmen aus dem Bereich der Instandhaltungen sind aus den Erläuterungen zu entnehmen.

Im ausgeglichenen Vermögensplan 2022 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf je 26.223.341 €, wobei rund 1,4 Mio. € auf Krediteinnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) entfallen. Daneben ist eine Investitionszuweisung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 3.250.000 € veranschlagt.

Im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes werden über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Verkabelungsarbeiten in den Liegenschaften ausgeführt. Für diese Leistungen stehen dem Landkreis Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.500.000 € zur Verfügung. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die Zuweisung erfolgt über die Jahre 2021 in Höhe von 2.500.000 € und 2022 in Höhe von 4.000.000 €. In den Erläuterungen zum Vermögensplan sind die voraussichtlichen Kosten je Liegenschaft aufgeführt.

Der Bund wird dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Voraussichtlich wird dem Landkreis Limburg-Weilburg demnach ein Budget von 5.300.000 € zugeteilt. Die genauen Förderrichtlinien sind aktuell noch nicht bekannt. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden als Zuweisung in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb weitergeleitet. In den Erläuterungen zum Vermögensplan sind die geplanten Investitionsmaßnahmen je Liegenschaft aufgeführt.

Die in 2022 nicht verausgabten Mittel werden als Reste in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen.

Ab dem Schuljahrjahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen schrittweise eingeführt. Um dies zu gewährleisten, müssen an den Grundschulzweigen Möglichkeiten für eine Mittags- und Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Dafür werden Um- und Anbauten/Erweiterungen an verschiedenen Grundschulstandorten notwendig werden. Mit den Geldern aus den Förderprogrammen „Beschleunigter Ausbau“ in 2021 und dem oben genannten Fortführungsprogramm werden nicht alle Bedarfe abgedeckt werden, so dass in den kommenden Jahren weitere Mittel in den Ganztagesausbau investiert werden müssen. Genaue Konzepte müssen noch gemeinsam mit den Schulen und sonstigen Stellen erörtert werden (sh. auch Erläuterungen Vermögensplan)

Mit der Kreditaufnahme und den Zuweisungen ist für 2022 ein geplantes Investitionsvolumen von 15,9 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt noch die Restabwicklung aus dem Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes „KIP macht Schule“ (KIP II) für die Jahre 2018 bis 2025 in Höhe von 5 € Mio. € sowie weitere übertragende Restmittel in Höhe von 2,2 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens wird neben der Schulbaupauschale, durch Investitionszuweisungen aus dem Kreishaushalt sowie aus eingehenden Fördergeldern von Land und Bund sichergestellt. Gemäß Finanzplanung ist eine allgemeine Investitionszuweisung aus dem Kreishaushalt ab dem Wirtschaftsjahr 2024 nicht mehr vorgesehen. Eine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wird unumgänglich sein. Eine Netto-Neuverschuldung ist aber keinesfalls vorgesehen.

Mit den Krediteinnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 1.400.000 € und der Tilgungsleistung von 7.671.072 € wird die Netto-Neuverschuldungs-Grenze im Jahr 2022 um 6.271.072 € unterschritten.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden u.a. folgende Maßnahmen neu aufgenommen:

- Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg
- Neubau Klassenraum Grundschule Niederzeuzheim

- Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen
- Ankauf und Umnutzung alte Kita Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Errichtung Heizungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule
- Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters
- Erweiterungsbau Mensa und Betreuung GS Beselich
- Anbau/Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden
- Neubau Betreuung Grundschule Aumenau
- Sanierung Küche/Neubau Mensa Erlenbachschule Elz
- Neubau Betreuung Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Baumaßnahmen aus dem Programm KIP II werden im Zeitraum bis 2023 umgesetzt. Daher wird die komplette Abwicklung und Inanspruchnahme der Mittel weiterhin über eine Resteverwaltung sichergestellt.

Die in 2021 nicht verausgabten Mittel werden überwiegend als Reste in das nächste Jahr übertragen. Im Wirtschaftsplan befindet sich eine Prognose zur Resteverwaltung von allen Baumaßnahmen.

Ein Großteil der Investitionen setzt sich für das Jahr 2022 wie folgt zusammen:

• Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden inkl. Betreuung	5,3 Mio €
• Energetische- und Brandschutztechnische Sanierungen/Erneuerungen	5,1 Mio €
• Außenanlagengestaltung/Kanalsanierung	0,8 Mio €
• Digitalisierung	4,0 Mio €

Nach wie vor besteht eine Notwendigkeit der Sanierung in den Schulen und Sporthallen. Ebenfalls sind erforderliche Arbeiten im Zuge des Digitalpaktes zu erledigen. Dazu kommen zwingende Erweiterungen aufgrund Kapazitätsauslastungen und zunehmender Ganztagsbetreuung. Das Ziel keine Netto-Neuverschuldung zu tätigen, wird mit einer Unterschreitung von 6,3 Mio. € sicher erreicht.

Erfolgsplan

Gewinnermittlung - Zusammenfassung in € -

Bezeichnung	Plan-	Plan-	Jahres-
	ansatz	ansatz	ergebnis
	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse	23.548.536	23.608.319	23.276.861,31
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.652.000	2.270.500	2.573.368,33
Summe 1 - 4	26.200.536	25.878.819	25.850.229,64
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.790.000	3.760.000	3.338.974,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	647.000	606.009,26
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.578.000	1.513.700	1.351.403,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge € 312.000	650.000	632.200	785.251,80
7. Abschreibungen	11.450.000	11.300.000	11.375.422,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.691.816	5.271.810	5.426.233,68
Summe 5 - 8	23.809.816	23.124.710	22.883.295,18
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	209,91
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0	0	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.389.420	2.753.109	2.964.759,93
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.300	1.000	2.384,44
15. Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	1.300	1.000	2.384,44
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	1.300	1.000	1.226,37
20. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+ 0</u>	<u>+ 0</u>	<u>1.158,07</u>

Erträge - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020
<u>A) Umsatzerlöse</u>			
821400 Mieteinnahmen (sonstige)	65.000	83.000	89.980
821401 Mieteinnahmen (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	18.970.036	19.023.319	18.999.252
821402 Erstattung Nebenkosten (sonstige)	154.000	140.000	154.034
821403 Erstattung Nebenkosten (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	4.286.000	4.267.000	3.792.214
820001 Erlöse Eigenerzeugungsanlagen	1.000	0	844
820000 Erlöse aus Schadenersatzzahlungen	15.000	25.000	9.950
853000 Erlöse Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen	45.000	45.000	204.608
860000 Nutzungsgebühr Turn- u. Sporthallen/Schlüsselausgabe	2.500	5.000	580
860010 Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren Dritte	10.000	20.000	25.399
Summe Umsatzerlöse	23.548.536	23.608.319	23.276.861,31
<u>B) Sonstige betriebliche Erträge</u>			
273700 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.652.000	2.270.500	2.021.167,34
272000 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen d. AV	0	0	6.200,99
273500 Auflösung von Rückstellungen	0	0	26.000,00
279000 Erträge aus Verlustübernahme	0	0	520.000,00
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	2.652.000	2.270.500	2.573.368,33
<u>C) Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	210
Summe Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	209,91
Erträge gesamt:	26.200.536	25.878.819	25.850.439,55

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020
<u>A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/Energiekosten</u>			
425412 Strom	1.800.000	1.720.000	1.436.199,56
425413 Gas	710.000	650.000	534.280,31
425414 Heizöl	90.000	90.000	59.099,19
425423 Wärmelieferung	670.000	780.000	830.418,20
425424 Heizholz	60.000	60.000	55.655,89
425415 Wasser/Abwasser	230.000	230.000	198.729,58
425425 Niederschlagswasser	230.000	230.000	224.591,73
396000 Bestandsveränderungen R.-H.-B.-Stoffe	0	0	0,00
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.790.000	3.760.000	3.338.974,46
<u>B) Bezogene Leistungen</u>			
425417 Abfallgebühr	195.000	195.000	187.056,17
425418 Sonstige Entsorgungskosten	80.000	75.000	78.379,49
425421 Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	115.000	105.000	106.035,65
425429 Sonstige Bewirtschaftungskosten	260.000	272.000	234.537,95
Summe Bezogene Leistungen	650.000	647.000	606.009,26
<u>C) Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
480001 Wartungsverträge	850.000	800.000	817.016,97
480000 Instandhaltungsmaßnahmen	3.500.000	3.200.000	2.705.734,16
Zwischensumme Wartung und Instandhaltung	4.350.000	4.000.000	3.522.751,13
<u>Kreisgärtner</u>			
451000 Kfz-Steuer	1.500	1.800	1.277,18
452000 Kfz-Versicherung	4.000	4.000	3.958,67
453000 Treibstoffe	6.000	6.000	3.895,84
454000 sonstige Fremdinstandsetzung	17.000	17.000	13.687,18
458000 Gebühren, sonstige Ausgaben	200	200	100,00
498500 Aufwand für Berufskleidung	1.200	1.200	247,76
Zwischensumme Kreisgärtner	29.900	30.200	23.166,63
425300 Mieten und Pachten	388.000	380.000	480.229,19
425302 Miete an Kreis für Büroräume EGW	80.000	80.000	80.000,00
425422 Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW	8.000	8.500	8.000,00
481030 Kostenanteil Büro- und EDV-Ausstattung	7.280	7.280	7.280,00
493000 Geschäftsausgaben	30.000	30.000	22.139,85
493001 Gebühr für Ausschreibungen	2.500	2.000	5.996,19
494500 Fortbildungskosten	10.000	10.000	2.232,94
466000 Dienstreisen	25.000	25.000	16.639,72
495000 Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten	20.000	30.000	11.695,48

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020
439101 Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)	675.136	605.830	575.640,00
493500 Softwarepflegekosten	25.000	20.000	19.402,43
490000 Sonstige Betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	0,00
490600 geleistete Baukostenzuschüsse	0	0	225.000,00
493510 Serviceleistungen Software	10.000	10.000	0,00
495600 Personalabrechnungen LOGA	4.000	4.000	3.608,47
493100 Miete und Service Kopierer	3.000	5.000	1.289,13
495700 Prüfung Jahresabschluss d. Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	10.697,52
497000 Nebenkosten des Geldverkehrs	0	0	5,00
232000 Verluste Abgang Gegenstände d. Anlagevermögens	0	0	410.460,00
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.691.816	5.271.810	5.426.233,68
 <u>D) Personalkosten</u>			
414100 Beamtenbesoldung	91.000	176.700	179.238,57
414110 Versorgungsrücklage Beamte	1.000	1.800	0,00
414140 Entgelt Beschäftigte	1.484.000	1.334.000	1.172.164,74
414300 Versorgungskassenbeiträge für Beamte	38.000	70.000	118.895,53
414340 Arbeitgeberanteile z. ZVK für Beschäftigte	131.000	114.400	101.568,06
414400 Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. für Beschäftigte	312.000	270.000	230.782,14
414500 Beihilfe, Unterstützungen an Beamte	25.000	25.000	43.185,07
414650 sonstige Personalausgaben	3.000	3.000	0,00
416500 Zuführung z. Pensions- u. Beihilferückstellung	143.000	151.000	307.121,00
414666 Entwicklung Rückstellung Mehrstunden und Urlaub	0	0	-16.300,00
Summe Personalkosten	2.228.000	2.145.900	2.136.655,11
 <u>E) Zinsen und ähnl. Aufwendungen</u>			
212800 Zinsen für Kredite vom Bund	175.929	189.200	200.644,72
212801 Zinsen für Kredite vom Land	44.000	44.200	39.148,94
212808 Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	1.989.150	2.181.300	2.353.176,24
211800 Zinsen Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	0,96
212809 Zinsen für Nießbrauch Verwaltungsgebäude	0	130.298	136.263,68
213000 Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds	178.341	206.111	235.525,39
Summe Zinsaufwendungen	2.389.420	2.753.109	2.964.759,93

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2022	Plan- ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2020
<u>F) Abschreibungen</u>			
483000 Abschreibungen	11.450.000	11.300.000	10.825.422,67
484400 Abschreibungen außerplanmäßig	0	0	550.000,00
Summe Abschreibungen	11.450.000	11.300.000	11.375.422,67
<u>G) Steuern</u>			
425419 Grundsteuer	1.300	1.000	1.226,37
Summe Steuern	1.300	1.000	1.226,37
Aufwendungen gesamt	26.200.536	25.878.819	25.849.281,48

Erläuterungen
zum
Erfolgsplan

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Erträge

A) Umsatzerlöse

Mieteinnahmen (sonstige)

Mieten und Pachten von Dritten für Kreisliegenschaften. Dazu gehören die vermieteten Hausmeisterdienstwohnungen, die verpachteten Schulcafeterien und Ländereien sowie im Einzelfall vermietete Schulräume für externe Schulungen.

Mieteinnahmen (Schul- und Verwaltungsgebäude)

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes wird der Mieteinsatz benötigt, der aus dem Kreishaushalt zufließt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird eine Kostenmiete in Höhe von 18.970.036 € angemeldet.

Erstattung Nebenkosten (sonstige)

Nebenkostenerstattungen aus der Vermietung von Hausmeisterdienstwohnungen und anderen Objekten einschließlich der Kostenerstattungen der Gemeinde Beselich (Schulsporthalle), der Stadt Limburg (Kreissporthalle), der Gemeinde Elz (Sporthalle Erlenbachschule) und der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg (Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg) werden als Erlöse verbucht.

Erstattungen Nebenkosten (Schul- und Verwaltungsgebäude)

Nebenkostenerstattung aus dem Kreishaushalt entsprechend dem Aufwand des Eigenbetriebes.

Erlöse aus Eigenerzeugungsanlagen

Das Blockheizkraftwerk an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar speist den nicht selbst genutzten Strom in das allgemeine Stromnetz ein. Dieser wird entsprechend vergütet.

Erlöse aus Schadensersatzzahlungen

Für Sachschäden an den Gebäuden werden die angefallenen Kosten von den Verursachern (sofern bekannt) zurückgefordert.

Erlöse aus der allgemeinen Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen

Die Allgemeinkosten bei Bauprojekten wie Bauwasser, Baustrom und Bauwesenversicherung werden im Umlageverfahren den beauftragten Bauunternehmen in Abzug gebracht. Pauschal werden von der Schlussrechnung des jeweiligen Auftragnehmers 0,9 % der Abrechnungssumme einbehalten. Buchhalterisch ist dieser Einbehalt als Erlös zu werten.

Nutzungsgebühr Turn- und Sporthallen/Schlüsselausgabe

Für Veranstaltungen in der Kreissporthalle in Limburg sowie in den anderen kreiseigenen Turn- und Sporthallen sind von den veranstaltenden Vereinen und Institutionen Gebühren für die Nutzung zu zahlen. Des Weiteren werden an die Vereinsvertreter Schlüssel für Trainingszwecke ausgehändigt. Für die Ausgabe pro Schlüssel wird eine Gebühr erhoben.

Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren für Dritte

Gemäß Vereinbarung sind für Beratungsleistungen der Abteilung Technik sowie für die anfallenden Arbeiten der Abteilung Verwaltung im Zuge der Vergabeverfahren für andere Fachämter der

Kreisverwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebes oder auch des Kreiskrankenhauses in Weillburg, die angefallenen Stunden und Ausgaben von der jeweiligen Stelle zu erstatten.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

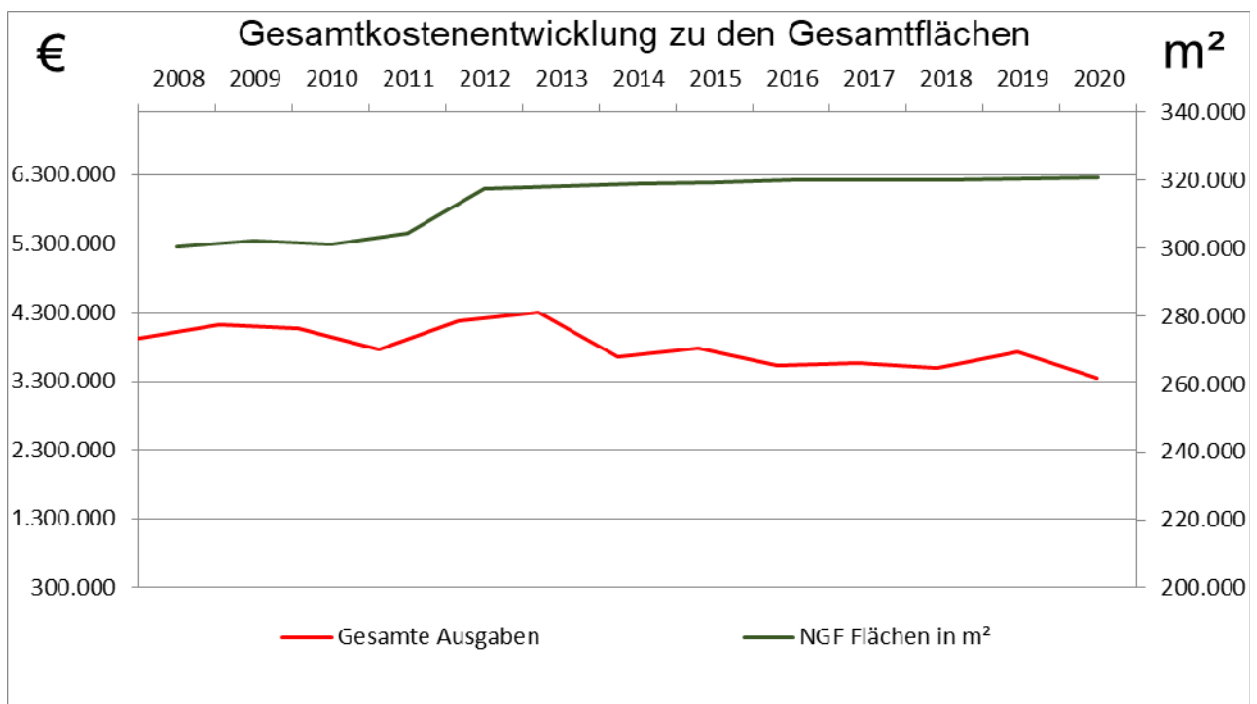
Entsprechend den bewilligten Schulbaupauschalen bzw. Beteiligungen von Städten und Gemeinden sowie den Zuschüssen von Bund und Land sind diese entsprechend den Abschreibungszeiträumen der Investitionen aufzulösen. Für das Jahr 2022 ist daher ein Betrag in Höhe von 2.652.000 € zu veranschlagen. Diesen Beträgen stehen gleichzeitig Abschreibungen gegenüber.

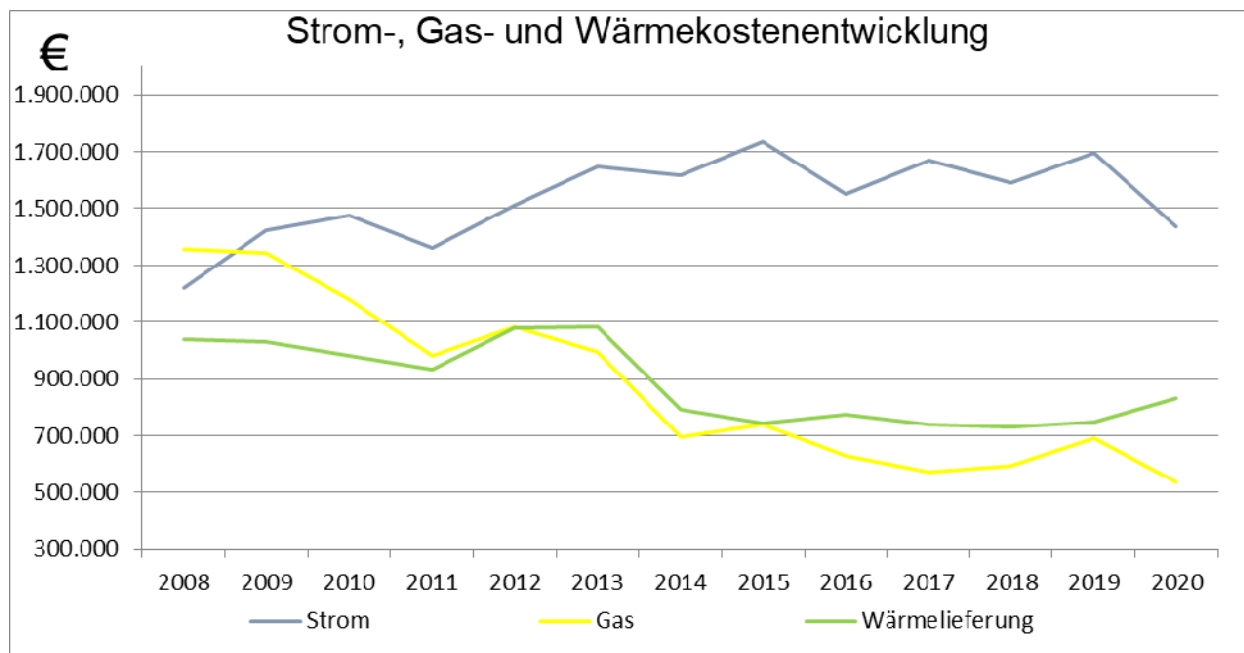
Aufwendungen

A) Roh- , Hilfs- u. Betriebsstoffe

Im Bereich der Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe sind in der Summe keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Die steigenden Börsenpreise von Strom und Gas in 2021 werden den Bezugspreis in 2022 entsprechend erhöhen, so dass hier mit Mehrkosten geplant wird. Die Ausgaben im Bereich der Wärmelieferung reduzieren sich, da ein Teil der bestehenden Contractingverträge zum September 2022 auslaufen. Aufgrund dessen werden Mehrverbräuche für Gas und Holzpellets eingeplant. Insgesamt wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 30.000 € erhöht.

Die Gesamtausgaben im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe konnten trotz Flächenerweiterungen durch An- und Umbauten in den letzten Jahren stetig gesenkt bzw. stabil gehalten werden. Dies ist aus den folgenden Diagrammen zu entnehmen. Eine Senkung der Ausgaben in 2020 ist aber auch auf die Schulschließungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.





Die sinkende Kostenentwicklung im Bereich Strom und Gas ist überwiegend durch die Schulschließungen zu erklären. Daher werden die Ansätze nicht nach unten angepasst.

Für das Jahr 2022 werden insgesamt Mittel in Höhe von 3.790.000 € angemeldet.

B) Bezogene Leistungen

Der Ansatz für die sonstigen Entsorgungskosten muss um 5.000 € erhöht werden. Als Grund sind insbesondere höhere Kosten für die Entsorgung von Speiseresten im Zuge der Mittagsverpflegung an immer mehr Schulen ausschlaggebend. Auch die Mittel für gebäudebezogene Versicherungsleistungen müssen um 10.000 € erhöht werden. Durch Neubauten und Erweiterungen erhöhen sich die Beiträge. Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten kann der Ansatz dagegen um 12.000 € im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Insgesamt werden für die bezogenen Leistungen für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 650.000 € benötigt.

C) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wartungsverträge

Aufgrund der Neubaumaßnahmen und der umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Schulgebäuden wird auch die Qualität der Technik erheblich verbessert. Es werden u.a. Brandmeldeanlagen, Rauch-, Wärmeabzugsanlagen, Brandschutztüren, Aufzüge oder sonstige Anlagen eingebaut. Um den geltenden Vorschriften, den Sicherheitsmerkmalen und der Gewährleistung der einzelnen Anlagen dauerhaft gerecht zu werden, sind Wartungsleistungen zwingend notwendig. Dazu kommen gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Sicherheitsüberprüfungen. Als neues Aufgabengebiet beim EGW ist die Wartung von Sportgeräten in den Schulsporthallen hinzugekommen. Bei der Wartung geht es um die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Wartungsgegenstandes, der Verhinderung des vorzeitigen Verschleißes, des Aufdeckens von Quellen, die zu Fehlfunktionen oder Ausfällen führen können. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden daher Mittel in Höhe von 850.000 € angemeldet.

Instandhaltungsmaßnahmen

Für die Bauunterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude wird für Reparatur und Instandhaltungen an Gebäuden und Gebäudeteilen, für die Reparatur an Heizung, Sanitär- und Elektroinstallation, für die Reparatur von Pausenhöfen, Wegen und Plätzen, Schönheitsreparaturen, Materialleistungen für Eigenleistungen an Schulen, Brandschutzsanierungen, sonstige Bauunterhaltungskosten, Pflege der Außenanlagen ein Ansatz in Höhe von 3.500.000 € benötigt. Da die bisher nicht sanierten Gebäude und Gebäudeteile älter und reparaturanfälliger werden, ist der Ansatz für die Unterhaltung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden notwendig. Außerdem dient die Instandhaltung der Gebäude dazu, die durch

die Sanierung erreichte Qualität der Gebäude zu erhalten. Ferner werden für die Wildkrautbeseitigung auf Pflasterflächen sowie Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erhebliche Mittel benötigt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind größere Instandhaltungsmaßnahmen, Brandschutz-, EDV- und Außenanlagenarbeiten für folgende Objekte geplant:

Fassadensanierung Kreishaus Limburg	300.000 €
Dachsanierung Kreisgärtnerei / AWB	135.000 €
Notausgangstüren Erich-Kästner-Schule Limburg	50.000 €
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Würges	65.000 €
Sanierung Zaunanlage Sportplatz Leo-Sternberg-Schule Limburg	20.000 €
Lichthofgestaltung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	40.000 €
Sanierung Lüftung Hauptgebäude Westerwaldschule Waldernbach	20.000 €
Sanierung Fassade und Malerarbeiten Gymnasium Philippinum Weilburg	90.000 €
Umbau und Umnutzung Verwaltung Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	60.000 €
Umrüstung Piktogramme auf LED Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	20.000 €
Erneuerung Bodenbelag Teilbereiche 1. OG PPC-Schule Limburg	35.000 €
Erneuerung Türanlagen NA PPC-Schule Limburg	20.000 €
Umbau Lehrerzimmer Astrid-Lindgren-Schule Limburg	30.000 €
Sanierung Außenputz Sockel Windhofschule Weilburg	25.000 €
Malerarbeiten Klassenräume Walderbachschule Weilburg	30.000 €
Treppensanierung Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	50.000 €
Dachsanierung Wandanschlüsse Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	20.000 €
Gesamtsumme	1.010.000 €

Vorbehaltlich einer Prüfung von Maßnahmen, die derzeit noch als Erhaltungsaufwendungen qualifiziert sind, kann die Prüfung dazu führen, dass nach Art und Umfang der Maßnahme diese als Investition auszuweisen ist.

Kreisgärtner

Kfz-Steuer

Für die jährlich anfallende Kfz-Steuer aller Fahrzeuge wird ein Betrag für das Jahr 2022 in Höhe von 1.500 € benötigt.

Kfz-Versicherung

Für die Versicherung der Kraftfahrzeuge der Kreisgärtner werden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 4.000 € angemeldet.

Treibstoffe

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden für die Treibstoffe aller Gerätschaften und Fahrzeuge Mittel in Höhe von 6.000 € benötigt.

Sonstige Fremdinstandsetzung

Für die anfallenden Reparaturarbeiten an den Arbeitsgeräten werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Mittel in Höhe von 17.000 € angemeldet.

Gebühren, sonstige Ausgaben

Für anfallende Gebühren und sonstige Ausgaben für die anfallenden Arbeiten der Kreisgärtner wird ein Ansatz von 200 € für das Jahr 2022 angemeldet.

Aufwand für Berufskleidung

Für die benötigte Berufskleidung wird für die Kreisgärtner für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.200 € angemeldet.

Mieten und Pachten

Mieten für die angemieteten Gebäude für Verwaltung und Schulen einschließlich der Nutzungszeiten von fremden Sporthallen für Schulsport. Ein neuer Mietvertrag wurde abgeschlossen für die Büroflächen im Dachgeschoß der Schiede 20. Für das Jahr 2022 wird ein Planansatz von 388.000 € angemeldet.

Miete an Kreis für Büroräume EGW

Für die Überlassung von Büroräumen durch den Kreis hat der Eigenbetrieb entsprechende Mietzahlungen zu leisten. Für das Jahr 2022 wird für die Miete ein Betrag von 80.000 € angesetzt.

Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW

Für die anteiligen Kosten der Haftpflichtversicherung werden für die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

Kostenanteil Büro- und EDV-Ausstattung

Für die Räume im alten Gymnasium hat der Eigenbetrieb die Büroausstattung selbst beschafft. Lediglich die EDV-Ausstattung wird vom Kreis zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung von 28 EDV-Arbeitsplätzen einschließlich der entsprechenden IT-Infrastruktur sind vom EGW jährlich 7.280 € zu entrichten.

Geschäftsausgaben

Für die Führung der Geschäfte des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Verbrauchsmaterial und Postgebühren für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Gebühr für Ausschreibungen

Der Eigenbetrieb führt die elektronischen Vergabeverfahren für die verschiedenen Vergabestellen innerhalb der Kreisverwaltung durch. Für die Veröffentlichungen und Bekanntmachungen entstehen dem Eigenbetrieb Kosten, die nach Fertigstellung vom jeweiligen Fachamt erstattet werden (siehe auch Ertragsposition). Es wird ein Ansatz in Höhe von 2.500 € angemeldet.

Fortbildungskosten

Es wird für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Wirtschaftsjahr 2022 angemeldet.

Dienstreisen

Für die Überwachung und Kontrolle der Bauarbeiten an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Limburg-Weilburg fallen Reisekosten an. Ferner werden für Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen Mittel benötigt. Insgesamt wird daher ein Ansatz für Dienstreisen in Höhe von 25.000 € angemeldet.

Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten

Hier wird ein Planansatz in Höhe von 20.000 € für eventuell anfallende Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten benötigt.

Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)

Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Ämter und Referate wie z. B. Referat für Rechtsangelegenheiten, Personalamt, Amt für Finanzen und Organisation oder auch Gesamtpersonalrat

erstattet der Eigenbetrieb die entsprechenden Sach- und Personalkosten. Hierfür wird ein Planansatz von 675.136 € für das Jahr 2022 angemeldet.

Softwarepflegekosten

Für die Softwarepflegekosten der EDV-Programme des Eigenbetriebes sind für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 25.000 € erforderlich.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2022 wird für die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.

Serviceleistungen Software

Für die Serviceleistungen von Schulungs- und Anwendereinrichtungen des EDV-Programms NewSystem sowie anderer eingesetzter Software werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

Personalabrechnungen LOGA

Für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen LOGA für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 4.000 € benötigt.

Miete und Service Kopierer

Für die Kopierer des Eigenbetriebes sind Mietzahlungen und Serviceleistungen vertraglich festgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird daher ein Planansatz in Höhe von 3.000 € angemeldet.

Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 22 EigBGes ist zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Dieser Jahresabschluss ist gem. § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Für die Prüfung der Bilanz werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Mittel in Höhe von 14.000 € benötigt.

D) Personalkosten

Für die Personalkosten werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 2.228.000 € angemeldet. Diese liegen mit 82.100 € über dem Planansatz von 2021. Im Bereich der Beamtenbesoldung können die Ansätze zurückgefahren werden, da aktuell nur noch 2 verbeamtete Mitarbeiter eingesetzt sind. Dies betrifft auch auf die Mittel für die Versorgungskassenbeiträge sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zu. Die Ansätze für die Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis müssen dagegen erhöht werden. Eingeplant ist eine vollständige Besetzung der vorhandenen Stellen gem. Stellenplan.

E) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Kredite vom Bund

Für die bei der KfW aufgenommenen Kredite für Wachstumsimpulse bzw. energetische Gebäudesanierung sind im Jahr 2022 Zinszahlungen in Höhe von 175.929 € zu leisten.

Zinsen für Kredite vom Land

Für die bei der WI-Bank aufgenommenen bzw. noch ggfs. aufzunehmenden Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Darlehen Schulbaupauschale) sind im Jahr 2022 Zinszahlungen in Höhe von 44.000 € zu leisten.

Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt

An Zinsaufwand für die bisher aufgenommenen Kredite vom Kreditmarkt ist ein Betrag in Höhe von 1.989.150 € vorzusehen. Eine Kreditneuaufnahme aufgrund Investitionstätigkeit ist wie bereits in 2020 und 2021 nicht vorgesehen.

Zinsen Kontokorrentverkehr

Für eventuelle kurzfristige Überschreitungen im Kontokorrentverkehr wird für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 2.000 € benötigt.

Zinsen für Nießbrauch Verwaltungsgebäude Kreishaus Limburg

Für die Zinszahlungen für Nießbrauch Verwaltungsgebäude Kreishaus Limburg wird für das Jahr 2022 kein Ansatz mehr benötigt, da die Tilgung in 2021 vollständig erfolgt ist.

Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 178.341 €. Für das Jahr 2022 wird kein Zugang zu den Ansparraten unterstellt.

F) Abschreibungen

Abschreibungen

Für die Abschreibung des bilanzierten Anlagevermögens wird im Wirtschaftsplan 2022 ein Mittelansatz in Höhe von 11.450.000 € benötigt. Neben dem Abschreibungsbetrag aus dem Rückkauf der beiden Sale-and-lease-Back-Geschäfte werden die fertiggestellten Investitionsmaßnahmen des EGW der Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Aufgrund der weiteren Fertigstellungen muss der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 € erhöht werden.

G) Steuern

Für das Jahr 2022 werden 1.300 € für Grundsteuern, soweit eine Steuerpflicht besteht, (z.B. für Wohnungen) angemeldet.

Vermögensplan

Einnahmen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2022	Verpflich- tungser- mächtigung	Gesamt- ausgabe- bedarf	fortgeschriebe ner Planansatz 2021	fortgeschrieben er Planansatz 2020
	1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	502.000			296.000	200.000
	2. Abschreibungen	11.450.000			11.300.000	10.850.100
	3. Anlagenabgänge	0			0	0
	4. Kredite	1.400.000			1.400.000	1.400.000
	5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds / Entwicklung Rückstellung für Pensionen etc.	321.341			357.111	469.325
	6. Veränderung des Vermögens	0			0	0
	7. Zuweisung des Kreises	3.250.000			908.295	2.937.315
	8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des LK Limburg-Weilburg	4.000.000			2.500.000	0
	9. Zuweisung Investitionsprogramm z. beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung v. Grundschulkindern 2021	0			2.443.142	0
	10. Zuweisung Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	5.300.000			0	0
	11. Jahresüberschuss	0			0	0
	<u>Summe Einnahmen</u>	26.223.341			19.204.548	15.856.740

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2022	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2021	fortgeschr. Planansatz 2020
<u>1. Investitionen</u>							
Fortführungs- und neue Baumaßnahmen							
Erich-Kästner-Schule Limburg							
018900	Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	2.800.000	0	1.000.000	500.000	0	0
Grundschule Bad Camberg							
018900	Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50.000	0	50.000		0	0
Grundschule Bad Camberg-Erbach							
018900	Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach	250.000	80.000	170.000		0	80.000
Grundschule Limburg-Staffel							
018900	Erweiterung Betreuung / Mensa -Eigenmittel- Grundschule Staffel	100.000	100.000	0			100.000
Grundschule Limburg-Offheim							
018900	Anbau Grundschule Offheim	100.000	100.000	0		0	100.000
Grundschule Hadamar-Niederzeuzheim							
018900	Neubau eines Klassenraumes Grundschule Niederzeuzheim	500.000	0	300.000	200.000	0	0
Grundschule Hadamar-Oberzeuzheim							
018900	Einbau von Schallschutzfenster GS Oberzeuzheim	75.000	0	75.000		0	0
Grundschule Hadamar-Steinbach							
018900	Dachsanierung Grundschule Steinbach	110.000	110.000	0		110.000	0
Grundschule Beselich							
018900	Erweiterungsbau Mensa und Betreuung -Eigenmittel- Grundschule Beselich	50.000	50.000	0		0	50.000
018901	Brandschutzsanierung Sporthalle Beselich	200.000	200.000	0		0	200.000
Schule auf dem Falkenflug Löhnberg							
018900	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	920.000	870.000	50.000		470.000	200.000
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen							
043000	Videoanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20.000	20.000	0		20.000	0
Grundschule Arfurt							
018901	Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt	150.000	0	150.000		0	0
Grundschule Steeden							
018900	Anbau / Umbau Betreuung -Eigenmittel- Schule am Sonnenhang Steeden	40.000	40.000	0		0	40.000
043000	Hausalarmierungsanlage Schule am Sonnenhang Steeden	30.000	30.000	0		30.000	0
018901	Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden	20.000	0	20.000		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt- ausgabe-bedarf	bisher bereit- gestellt	Plan- ansatz 2022	Verpflich- tungser- mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2021	fortgeschr. Planansatz 2020
Grundschule Dehrn							
018901	Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn	100.000	40.000	45.000		40.000	0
018900	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn	150.000	0	50.000		0	0
Schule im Emsbachtal Brechen-Niederbrechen							
018900	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	650.000	0	250.000	100.000	0	0
Albert-Wagner-Schule Merenberg							
018960	Energetische Sanierung Fassade Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	200.000	0	200.000		0	0
018900	Umnutzung alte Kita zur Mensa -Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	570.000	0	570.000			
018901	Errichtung einer Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	565.000	0	400.000	165.000	0	0
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg							
017600	Außenanlagengestaltung Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	405.000	405.000	0		90.000	115.000
018900	Sanierung Naturwissenschaften Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	150.000	0	50.000		0	0
018901	Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	30.000	0	30.000		0	0
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg							
018900	Modernisierung Sporthalle Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	760.000	760.000	0		0	760.000
017600	Kanalsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	120.000	20.000	100.000		20.000	0
Leo-Sternberg-Schule Limburg							
018900	Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	600.000	0	300.000	150.000	0	0
MPS St. Blasius Dornburg-Frickhofen							
018900	Erneuerung Sonnenschutzanlagen Grundschulbereich MPS St. Blasius Frickhofen	25.000	0	25.000		0	0
Westerwaldschule Waldernbach							
018901	Erneuerung Kanalnetz Westerwaldschule Waldernbach	223.000	23.000	0		0	23.000
043000	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	50.000	40.000	10.000		40.000	0
MPS Goldener Grund Selters-Niederselters							
018900	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	2.200.000	0	900.000	500.000	0	0
018901	Außenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50.000	0	50.000		0	0
Tilemannschule Limburg							
043000	Errichtung Treppenlift A-Turm Tilemannschule Limburg	75.000	0	75.000		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2022	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2021	fortgeschr. Planansatz 2020
Gymnasium Philippinum Weilburg							
017601	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	500.000	200.000	100.000		200.000	0
018900	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	175.000	155.000	20.000		155.000	0
Adolf-Reichwein-Schule Limburg							
018900	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	350.000	25.000	25.000		25.000	0
Friedrich-Dessauer-Schule Limburg							
018903	Neubau am Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2.250.000	2.250.000	0		50.000	1.600.000
018902	Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	700.000	700.000	0		650.000	50.000
018900	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2.200.000	200.000	0		200.000	0
Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg							
017600	Bushaltestelle Berufsschulzentrum	600.000	200.000	400.000		200.000	0
0177000	Leichtathletische Trainingsanlage an der PPC-Schule Limburg	512.000	512.000	0		0	12.000
Kreissporthalle Limburg							
018900	Erweiterung Turnleistungszentrum in der Kreissporthalle Limburg	450.000	300.000	150.000		300.000	0
Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg							
018902	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	1.700.000	1.400.000	300.000		900.000	500.000
044100	Festverbundene Maschinentechnik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	500.000	500.000	0		300.000	200.000
018901	Außenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	250.000	250.000	0		150.000	100.000
Albert-Schweitzer-Schule Limburg							
018901	Zaunanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	30.000	30.000	0		0	30.000
043000	Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10.000	0	10.000		0	0
Astrid-Lindgren-Schule Limburg							
018900	Erneuerung Brandmeldeanlage u. Jalousieanlage Astrid-Lindgren-Schule	40.000	40.000	0		0	40.000
043000	Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10.000	0	10.000		0	0
Walderbachschule Weilburg							
017600	Außenanlage Walderbachschule Weilburg	20.000	0	0		20.000	0
018900	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	30.000	0	30.000		0	0
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn							
018900	Entwicklungsplanung zur Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	250.000	0	250.000		0	0

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2022	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2021	fortgeschr. Planansatz 2020
Weitalschule Weilmünster							
018903	Umbau ehem. Hausmeisterhaus Weitalschule Weilmünster	117.000	117.000	0		0	27.000
017600	Errichtung Aussenanlage Weitalschule Weilmünster	137.306	137.306	0		57.306	0
018902	Dach- und Fassadensanierung und Brandschutzsanierung Sporthalle II. BA Weitalschule Weilmünster	273.000	273.000	0		0	123.000
043000	Video- und Zaunanlage Weitalschule Weilmünster	50.000	0	50.000		0	0
Verwaltungsgebäude / sonstiges							
018901	Inhouseverkabelung Kreishaus Limburg Altbau / Neubau	50.000	0	50.000		0	0
018900	Rückkauf Kreishaus Weilburg	700.000	700.000	0		0	700.000
018902	Sanierung Eingangsbereich Kreishaus Limburg	40.000	40.000	0		0	40.000
709101	Vorplanungskosten	0	690.000	45.000		30.000	30.000
709010	Nichtförderfähige Baukosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP Förderprogramme	550.000	150.000	200.000		100.000	50.000
Summe Fortführungs- und neue Baumaßnahmen		24.832.306	11.757.306	6.510.000	1.615.000	4.157.306	5.170.000
Ganztagsbetreuung für verschiedene Grundschulen							
018911-018912	Investitionsprogramm z. beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung v. Grundschulkindern 2021	2.443.142	2.443.142			2.443.142	0
018911-018912	Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	5.300.000	0	5.300.000		0	0
Summe Ganztagsbetreuung für verschiedene Schulen		7.743.142	2.443.142	5.300.000	0	2.443.142	0
Ausbau Digitalpakt für verschiedene Schulen							
018908	Verkabelungsarbeiten Digitalpakt für verschiedene Schulen	6.500.000	2.500.000	4.000.000		2.500.000	0
Summe Digitalpakt für verschiedene Schulen		6.500.000	2.500.000	4.000.000	0	2.500.000	0
Betriebsausstattung							
043000	Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen	0	460.000	50.000		50.000	80.000
041000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	0	227.500	20.000		12.500	15.000
048000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens (GWG)	0	47.500	15.000		5.000	5.000
Summe Betriebsausstattung		0	735.000	85.000	0	67.500	100.000

Ausgaben - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2022	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2021	fortgeschr. Planansatz 2020
Anschaffung Grund und Boden							
005500	Gründerwerbskosten	0	154.000	5.000		5.000	5.000
	Summe Anschaffung Grund und Boden	0	154.000	5.000	0	5.000	5.000
	Summe der Investitionen	39.075.448	17.589.448	15.900.000		9.172.948	5.275.000
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen				1.615.000		
051900	<u>2. Finanzanlagen (Ansparrate Inv.-Fonds-Kredit)</u>			0		0	0
	<u>3. Kredittilgungen</u>						
063100 / 063101	- Tilgung von Bundeskrediten			617.100		617.100	617.100
063200 / 063201	- Tilgung von Landeskrediten			1.267.000		1.275.000	1.456.300
063300 / 063301	- Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt			5.787.241		5.869.000	6.010.000
063309	- Tilgung Nießbrauch Verwaltungsgebäude			0		0	446.040
	Summe der Kredittilgungen			7.671.341		7.761.100	8.529.440
093000	<u>4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklagenanteil</u>			2.652.000		2.270.500	2.052.300
	<u>5. Jahresverlust</u>			0		0	0
	Summe Ausgaben			26.223.341		19.204.548	15.856.740

Erläuterungen
zum
Vermögensplan

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

Einnahmen

1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil

Bei den Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von **502.000 €** handelt es sich um folgenden Zuschuss für das Jahr 2022:

- von Hessen Mobil für die Errichtung einer Bushaltestelle an der Peter-Paul-Cahensly-Schule / Berufsschulzentrum in Limburg. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Die aktuell geschätzten förderfähigen Kosten liegen bei 443.000 €, so dass bei einer Förderquote von 80 % mit rd. 354.000 € Zuschuss gerechnet werden kann. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden bereits 296.000 € veranschlagt, so dass im Jahr 2022 die Differenz in Höhe von 58.000 € angemeldet wird.
- von Gemeinde Merenberg für den Umbau und die gemeinsame Nutzung des alten Kindergartens als Mensa für die Kindergartenkinder der Gemeinde sowie für die Schülerinnen und Schüler der Albert-Wagner-Schule. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 150.000 €.
- vom Fördermittelgeber Bund/Land für die Errichtung einer Pelletheizung an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg. Gemeinsam mit der Gemeinde Merenberg soll eine Heizungszentrale für verschiedene Gebäudeteile der Albert-Wagner-Schule sowie für den gemeindeeigenen Kindergarten errichtet werden. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden. Mit einer Förderung von ca. 159.000 € kann gerechnet werden.
- von der Gemeinde Merenberg für die Errichtung einer gemeinsamen Pelletheizung sh. oben in Höhe von ca. 135.000 € (Aufteilung erfolgt entsprechend der beheizten Flächen)

2. Abschreibungen

Die Abschreibung der fertiggestellten Gebäude und Sachanlagen erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Aufgrund der Fertigstellung neuer Maßnahmen steigt der Ansatz zum Vorjahr um ca. 150.000 €. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird daher ein Betrag in Höhe von 11.450.000 € angemeldet.

4. Kredite

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind Kredite in Höhe von **1.400.000 €** erforderlich. Die Kreditaufnahme erfolgt ausschließlich aus dem Hessischen Investitionsfonds (Schulbaupauschale). Als Tilgungsleistung sind im Jahr 2022 Zahlungen in Höhe von 7.671.072 € zu leisten. Somit entsteht keine Netto-Neuverschuldung. Die Darlehensverbindlichkeit reduziert sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um 6.271.072 €.

5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds/Entwicklung Rückstellung für Pensionen

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 178.341 €. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellung ist bei den Einnahmen im Vermögensplan auszuweisen (siehe Erfolgsplan Personalkosten). Einschließlich dem Betrag für das Jahr 2022 in Höhe von 143.000 € für die Rückstellung, wird für das Jahr 2022 ein Gesamtbetrag von 321.341 € angemeldet.

6. Veränderung des Vermögens

Eine Veränderung des Vermögens wird nicht vorgenommen.

7. Zuweisung des Kreises

Die Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens außerhalb der Förderprogramme wird neben der Einnahme aus der Schulbaupauschale, durch Investitionszuweisungen aus dem Kreishaushalt in Höhe von 3.250.000 € sichergestellt.

8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des Landkreises

Über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 erhält der Landkreis entsprechende Fördergelder. Im Zuge dieser Fördermaßnahme investiert der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur der Schulen. Dafür werden Mittel in Höhe von insgesamt 6.500.000 € benötigt. Diese werden vollständig über das Förderprogramm abgewickelt. Die beim Landkreis verwalteten Fördergelder werden als Zuweisung an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Im Jahr 2021 wurden bereits außerplanmäßig 2.500.000 € zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Projektplanung werden im Wirtschaftsjahr 2022 die restlichen Mittel in Höhe von 4.000.000 € veranschlagt.

10. Zuweisung Investitionsprogramm „Ganztagsbetreuung“

Der Bund wird dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Voraussichtlich wird der Landkreis Limburg-Weilburg ein Budget von 5.300.000 € erhalten. Die genauen Förderrichtlinien sind aktuell noch nicht bekannt. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden als Zuweisung in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb weitergeleitet. In den Erläuterungen zum Vermögensplan sind die geplanten Investitionsmaßnahmen je Liegenschaft aufgeführt.

11. Jahresüberschuss

Es entsteht kein Jahresüberschuss.

Ausgaben

1. Investitionen

Fortführungs- und neue Baumaßnahmen

Erweiterung Erich-Kästner-Schule Limburg

Um die Raumsituation des vorherrschenden tatsächlichen Bedarfs an der Grundschule gerecht zu werden, sollen die als Übergangslösung gedachten alten Containerklassen durch einen Erweiterungsbau bestehend aus 2 Räumen für die Betreuung und 6 zusätzlichen Klassenräumen ersetzt werden. Dadurch können auch die 3 Schulklassen, die aktuell aus Platzgründen in der benachbarten JWV-Goethe-Schule untergebracht sind, wieder zurückkommen.

Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen kann in der Zukunft von einer Vierzügigkeit ausgegangen werden, darin noch nicht enthalten ist ein ausgewiesenes Neubaugebiet in Blumenrod.

Im Wirtschaftsplan 2022 werden daher Mittel in Höhe von 1.000.000 € angemeldet.

Einzäunung Grundschule Bad Camberg

Das Gelände der Grundschule Bad Camberg wird außerhalb der Schulzeiten häufig von Jugendlichen aufgesucht. Leider kommt es dadurch immer wieder zu Verschmutzungen und Beschädigungen. Nach Absprache mit der Schulleitung soll daher eine Einzäunung des Geländes hier Abhilfe schaffen. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach

Die Holzfenster der Südfassade sind stark sanierungsbedürftig und verfügen über keinen Sonnenschutz. Es sind immer wieder Reparaturen notwendig damit die Fenster einigermaßen bedient werden können. Auf die Dauer gesehen ist das aber keine wirtschaftliche Lösung, weil die Reparaturen verhältnismäßig teuer sind. Die Fenster entsprechen auch in energietechnischer Sicht nicht den geltenden Standards, was ein weiterer Grund für den Komplettaustausch ist. Durch den fehlenden Sonnenschutz heizen sich die Klassenräume derart auf, dass der Aufenthalt in den Räumen unerträglich wird. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden daher Mittel in Höhe von 170.000 € angemeldet

Neubau Klassenraum Grundschule Niederzeuzheim

An der einzügigen Außenstelle der Grundschule am Elbbach in Niederzeuzheim befinden sich vier Klassenräume. Drei davon sind im Hauptgebäude untergebracht, ein weiterer in einem Nebengebäude. Allerdings besitzt der Raum im Nebengebäude nicht die erforderliche Größe für eine Beschulung von bis zu 25 Kindern. Aufgrund der geschilderten räumlichen Enge am Standort Niederzeuzheim und der zu erwartenden Klassenstärken in den nächsten Schuljahren ist die Notwendigkeit zur Schaffung eines Klassenraumes mit der entsprechenden Größe zur Beschulung von bis zu 25 Kindern und die Schaffung eines Betreuungsraumes unbedingt gegeben. Daher werden Mittel in Höhe von 300.000 € eingeplant.

Einbau von Schallschutzfenster Grundschule Oberzeuzheim

Durch die direkt angrenzende und stark befahrene Bundesstraße B54 ist der Lärmeintrag in die Klassenräume erheblich. Der Unterricht ist dadurch beeinträchtigt. Die vorhandenen Holzfenster verfügen zwar über eine Doppelverglasung sind aber bereits etwa 20 Jahre alt. Teilweise weisen sie deutliche und substanzielle Mängel auf Grund von Verwitterung auf. Eine Oberflächenerneuerung ist hier nicht mehr zweckmäßig. Mit der Maßnahme werden Schallschutzfenster eingebaut, die zum einen den Lärmeintrag in die Klassen- und Betreuungszimmern deutlich mindern und zum anderen der Gebäudesubstanz zugutekommen. Da das Objekt unter Denkmalschutz steht ist hier eine intensive Rücksprache und Planung erforderlich. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € benötigt.

Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg werden in 2022 weitere Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Diese Mehrkosten sind auf die aktuelle und massive Preissteigerungsrate zurückzuführen.

Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt

Das Dach der Grundschule muss dringend saniert werden. Dadurch, dass das vorhandene Dach keinen Dachüberstand besitzt, ist auch die Fassade bereits beschädigt. Die Dachfläche wird erneuert und ein schützender Dachüberstand hergestellt. Anschließend kann die Fassade saniert werden. Es werden Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt.

Errichtung Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden

Ein innenliegender Sonnenschutz musste aus brandschutztechnischen Gründen in den Klassen vor einigen Jahren demontiert werden. Gerade in den Morgenstunden ist der Sonnenlichteinfall teilweise aber so ungünstig, dass durch Blendungen das Tafelbild von den Kindern nicht zusehen ist. Hier soll mit einer Außenjalousieanlagen Abhilfe geschaffen werden. Mit dieser wird gleichzeitig ein zusätzlicher Wärmeeintrag verhindert. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.

Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn

An der Grundschule in Dehrn sollen die vorhandenen Nachtspeicheröfen durch Wärmepumpen ersetzt werden. Nachtspeicherheizungen verbrauchen unverhältnismäßig viel Strom und die Wärme ist schlecht zu regeln. Die Umsetzung erfolgt pro Gebäudeteil über die nächsten 3 Jahre. In 2022 werden demnach 50.000 € angemeldet.

Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn

Bereits 2021 wurden Elektroverteilungen auf Grund von erheblichen Mängeln erneuert und eine Hausalarmierungsanlage eingebaut. Diese brandschutzbedingten Arbeiten sollen weitergeführt und beendet werden. Es werden Gelder in Höhe von 45.000 € angemeldet.

Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen

Die Elektroinstallation incl. BMA, ELA und SiLi muss komplett erneuert werden, da sie nicht mehr den Vorschriften entspricht und Brandschutzaufgaben umgesetzt werden müssen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden die alten Deckenleuchten durch energiesparende LED-Einbauleuchten ersetzt. Zur Verbesserung der Schalldämmwerte werden Räume, die bisher noch keine abgehängten Decken haben, mit Akustikdecken ausgestattet. In einzelnen Bereichen soll eine Innendämmung aufgebracht werden. Der vorhandene alte Parkettfußboden soll aufgearbeitet, lose Dielen genagelt, kaputte ausgetauscht und der gesamte Belag geölt werden. Alle Räume und Flure benötigen dringend einen neuen Farbanstrich. Es werden Mittel in Höhe von 250.000 € eingestellt.

Energetische Sanierung Fassade Albert-Wagner-Schule Merenberg

An der Grundschule in Merenberg soll der 2-geschossige Altbau trakt, die Turnhalle und der Zwischentrakt Schülertoiletten energetisch saniert werden. In 2020 fand bereits die Erneuerung der Fenster und Außentüren über das Förderprogramm KIP II statt. Eine Fortführung der Maßnahme ist in 2022 geplant. Dann soll die Fassade abschließend mit einem Wärmedämmverbundsystem inkl. Anstrich versehen, der erdberührte Bereich abgedichtet sowie die Südseite des Altbaus mit außenliegenden Sonnenschutzjalousien versehen werden. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule und Kita Merenberg

Auf dem freien Grundstück zwischen alter Kita und Schule wird die Gemeinde Merenberg 2022/23 eine neue Kita errichten. Der Landkreis Limburg-Weilburg plant in Kooperation mit der Gemeinde Merenberg die Errichtung eines Nahwärmeversorgungsnetzes in Verbindung mit der Neuerrichtung einer Biomassefeuerungsanlage als Primärheizung. Zur Spitzenlastabdeckung soll parallel eine

Gasbrennwertheizung betrieben werden. Die Heizungsanlage soll zukünftig mehrere Gebäude (Schule, Kita, Turnhalle und Mensa) mit Wärme versorgen.

Der Standort der neuen Heizzentrale soll auf dem Gelände zwischen Neubau Kita und Schule entstehen. Somit sind kurze Wege für die Nahwärmeleitungen gegeben. Die Maßnahme ist insgesamt über Bundes- bzw. Landesmittel förderfähig. Außerdem erfolgt eine Beteiligung durch die Gemeinde Merenberg. Entsprechende Einnahmen sind bei den Zuführungen zu Sonderposten eingestellt. Für 2022 werden Mittel in Höhe von 400.000 € angemeldet.

Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule und Kita Merenberg

Auf dem freien Grundstück zwischen alter Kita und Schule wird die Gemeinde Merenberg 2022/23 eine neue Kita errichten. Nach dem Umzug soll das alte Kita-Gebäude erworben und in das Eigentum des Landkreises Limburg-Weilburg übergehen und zukünftig als gemeinsame Mensa der Grundschule bzw. Kita nutzbar gemacht werden. Hierfür sind neben diversen Sanierungsarbeiten an der Baukonstruktion und Umgestaltung der Außenanlagen auch Investitionen in die Ausstattung notwendig (Küche, Waschräume, Haustechnik).

Ein Teil der Leistung wird als förderfähig eingestuft und daher über das Programm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern abgewickelt. Der nichtförderfähige Anteil an den Investitionskosten muss über Eigenmittel finanziert werden. Es werden daher Mittel in Höhe von 570.000 € eingestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 150.000 €, die bei den Zuführungen zu Sonderposten entsprechend eingestellt wurde.

Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg

Im Bauteil C entspricht die Alarmierungsanlage nicht mehr den aktuellen geltenden gesetzlichen Vorschriften. Auf Grund des Alters der Anlage ist eine Modernisierung ausgeschlossen und die Anlage muss neu errichtet werden. Hierbei fallen neben den Anschaffungskosten für die neue Anlage noch Arbeiten im Bereich Demontage, Entsorgung, Installation, Brandschutz und Inbetriebnahme an. Daher werden Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.

Sanierung Naturwissenschaftliche Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg

Die naturwissenschaftlichen Räume der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule sind in der aktuell vorherrschenden Form nicht mehr betriebssicher. Außerdem sind die Einbauten wie z.B.: Lehrer- und Schülerarbeits-tische, Vorbereitungs-räume, Giftschränke, durch die lange Zeit der Nutzung (ca. 35 Jahre) stark beansprucht und nicht mehr zeitgemäß. Bei der Sanierung der NAWI-Räume an der Goetheschule werden die Fachräume (Bio, Chemie, Physik) und die dazugehörigen Vorbereitungs-räume entkernt und neu ausgestattet. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Kanalsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg

Die marode Trinkwasserleitung im Bereich des Schulgartens ist dringend sanierungsbedürftig, da in den letzten Jahren bereits mehrfach Wasserrohrbrüche repariert werden mussten. Für die Sanierungsarbeiten werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg

Nachdem die 3-Feld-Sporthalle (Baujahr 1979) 2017 bis 2020 von außen energetisch komplett saniert wurde, bedarf auch der Innenraum inklusive der Haustechnik einer kompletten Sanierung.

Mit Beginn der Sommerferien 2020 wurden bereits der marode flächenelastische Sportboden und die Trennvorhänge erneuert, eine neue ballwurfsichere Systemdecke inkl. Deckenstrahlheizung, LED-Beleuchtung und Akustikfunktion montiert, diverse Brandschutztüren, die Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage im Hallenteil ausgetauscht sowie in den Geräteräumen und der Tribüne die Decken erneuert und Wände gestrichen.

Zur Fortführung der Innensanierung in 2022/23 ist die Sanierung der Heizungszentrale mit Heizungsverteiler und Trinkwasserstation geplant. Außerdem eine neue Lüftungsanlage im Hallenbereich, die Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und Duschen/Umkleiden, die Sanierung der sanitären Anlagen und Duschen, der Austausch der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage in allen Nebenräumen und Fluren. Des Weiteren die Sanierung der Prallwände, der Geräteraumtore und Türen im Hallenbereich, die Erneuerung der Flurdecken und Decken in den Duschen/Umkleiden sowie in den Sanitär-räumen.

Erneuerung Sonnenschutz Grundschulbereich MPS St. Blasius Dornburg-Frickhofen

Aufgrund des teilweise ungünstigen Sonnenlichteinfalls können die Kinder durch die Blendungen das Tafelbild nicht richtig sehen. Hier soll mit einer Außenjalousieanlage in Teilbereichen Abhilfe geschaffen werden. Dafür werden Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.

Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach

Auf Grund einer Anhäufung von Vandalismusschäden ist es notwendig, den Bereich der Sporthalle in den Abendstunden zu überwachen. Eine Überwachungsanlage ist empfehlenswert um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Dafür werden weitere Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters

Nach Genehmigung des in 2020 erstellten Brandschutzkonzeptes sollen die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören die brandschutztechnische Ertüchtigung der Türen und Türanlagen, die Herstellung von zugelassenen Brandschotts usw. im Bauteil B und C. Die Elektroinstallation incl. BMA, ELA und SiLi muss komplett erneuert werden, da sie nicht mehr den Vorschriften entspricht und Brandschutzauflagen umgesetzt werden müssen. Es werden Mittel in Höhe von 900.000 € benötigt.

Außenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters

Bei der Befahrung der Kanäle an der MPS Niederselters in den Jahren 2020 und 2021 sind verschiedene Beschädigungen in Teilbereichen festgestellt worden, die dringend behoben werden müssen. Daher werden Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Errichtung eines Treppenliftes (A-Turm) Tilemannschule Limburg

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird erstmals ein Schüler mit Gehbehinderung in der Tilemannschule unterrichtet. Der Schüler wird momentan, wie alle 5. Klassen, im sogenannten M-Bau unterrichtet. Dafür wurde bereits im Juli 2021 ein Treppenlift eingebaut. Damit kann der Schüler die Räume im M-Bau sowie das Erdgeschoss der Schule mit u.a. Behindertentoilette, Mensa, Verwaltung etc. erreichen.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird der Schüler im gesamten Rest des Schulgebäudes beschult. Durch den Einbau eines Treppenliftes im A-Turm sind dann alle Räume, mit Ausnahme der EDV-Räume, im restlichen Schulgebäude barrierefrei zu erreichen.

Außenanlage und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg

Aufgrund eines Überschwemmungsschadens durch Schmutzwasser auf dem Nachbargrundstück wurde festgestellt, dass die bestehende Schmutz- und Regenentwässerung des Gymnasiums stark geschädigt ist und fachgerecht saniert werden muss. In diesem Zusammenhang wurden alle Kanäle befahren und ein Konzept zur Sanierung aufgestellt. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle auf dem gesamten Gelände bis zur Lahn sollen abschnittsweise saniert werden. In 2022 werden daher Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

Sanierung Pavillon Gymnasium Philippinum Weilburg

Der 1995 errichtete Pavillon wird ab 2021/2022 wieder für den Unterricht genutzt, dazu ist die Elektroinstallation zu erneuern und die Decken und Wände zu überarbeiten. Die Toilettenräume erhalten zudem neue Trennwände und Sanitärobjekte. Für die Fertigstellung der Maßnahme werden in 2022 weitere Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.

Rückbau Pavillon und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg

Auf dem unteren Schulhof wird altersbedingt eine Pavillonanlage zurückgebaut. Anschließend soll dort eine Befestigung als „Unterer Pausenhof“ mit Anbindung der errichteten Fluchttreppenhäuser entstehen. Im Wirtschaftsplan 2022 werden daher Mittel in Höhe von 25.000 € angemeldet.

Bushaltestelle Berufsschulzentrum PPC-Schule Limburg

Derzeit befinden sich die Haltestellen der „Kreissporthalle“ in Form von zwei Busbuchten, ohne sichere Querung und nicht barrierefrei, an der Zeppelinstraße (K 474) mit einem Abstand von ca. 100 m – 150 m vom Kreisverkehrsplatz B 417 / K 474.

Um eine sichere Führung von den Haltestellen zur Kreissporthalle bzw. den Schulen zu gewährleisten, sollen beide Haltestellen nördlich der Zeppelinstraße (K 474) zusammengefasst und barrierefrei ausgebaut werden. Hierdurch wird ein barrierefreier Zugang von den Haltestellen zur Kreissporthalle und den Schulen gewährleistet und die vorhandenen Konflikte zwischen querenden Fußgängern und dem Kfz-Verkehr der K 474 vermieden.

Die Haltestellen werden im regulären Linienbetrieb von den Linien LM-4, LM-12, LM-13, LM-33, LM-41, LM-59, 281, 285 und X-72 angefahren. Aufgrund der Anzahl der Linien sowie der Belegungshäufigkeit werden nach Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) insgesamt 3 Halte- / Wartepositionen sowie eine zusätzliche Umfahrungsmöglichkeit vorgesehen.

Nach erfolgter Planung und Abstimmung bzw. Berücksichtigung der Vorgaben von HessenMobil werden die Kosten für die geplante Maßnahme (inkl. Gehweg) auf rund 600.000 € (brutto) geschätzt. Nachdem die Planung in 2021 erfolgte, ist für 2022 die bauliche Umsetzung vorgesehen. Es werden weitere Mittel in Höhe von 400.000 € angemeldet.

Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg

Aufgrund der rund dreißigjährigen Nutzungsdauer haben sich die Anforderungen an die festinstallierten Turngeräte teilweise geändert. So entsprechen z. B. Sicherheitsabstände oder Länge von Anlaufbahnen nicht mehr den heutigen Standards. In diesem Zuge ist geplant, eine neue, den heutigen Maßen entsprechende Anlaufbahn herzustellen. Da diese in dem vorhandenen Raum nicht zu integrieren ist, ist eine Erweiterung in Form eines Anbaus geplant, in der die Auslaufzone in Form einer Sprunggrube geplant ist. Die Sprunggrube wird massiv in Stahlbeton hergestellt, mit Prallschutz ringsum gepolstert und mit Schaumstoffschnitzel verfüllt. Die Baukonstruktion des Anbaus erfolgt analog dem Bestandsgebäude mit massiven Betonwänden mit Kerndämmung sowie einer Dachkonstruktion aus Stahl, bzw. Trapezblechen und Gefälledämmung. Es werden weitere Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet.

Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Für die Sanierung des Werkstattgebäudes sind aufgrund der erforderlichen Sanierungstiefe neben den KIP I und II Mitteln noch zusätzliche Eigenmittel notwendig. Die Sanierung enthält die notwendige Entkernung bis auf die Rohbaustruktur sowie den kompletten neuen Innenausbau inkl. der haustechnischen Installationen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden daher Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg

Die Eingangs- und Klassenraamtüren sind während des Unterrichtes immer verschlossen, um Störungen zu vermeiden und zu verhindern, dass die Schüler das Gelände verlassen. Aus diesem Grund haben immer alle Lehrer zu sämtlichen Türen einen Schlüssel. Da die Lehrerzahl sich hier direkt nach der Anzahl der Schüler richtet, ändert sich die Zahl der Lehrkräfte ständig. Hinzu kommt, dass Teile der Albert – Schweitzer – Schule fremd genutzt werden. Im Anbau werden die Klassenräume im UG und EG von der Astrid – Lindgren – Schule genutzt und im OG von der Hephata Diakonie. Um zukünftig die Schlüsselorganisation einfacher zu gestalten und bei einem eventuellen Schlüsselverlust hohe Kosten zu vermeiden, soll eine elektronische Schließanlage für die Eingangstüren eingebaut werden. Daher werden Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg

Die Eingangstüren sind während dem Unterricht immer verschlossen, um zu verhindern, dass die Schüler das Gelände verlassen. Aus diesem Grund haben hier immer alle Lehrer zu sämtlichen Türen einen Schlüssel, vor allem für die Eingangsbereiche. Da die Lehrerzahl sich hier direkt nach der Anzahl der Schüler richtet, ändert sich die Zahl der Lehrkräfte ständig. Hinzu kommt, dass die Astrid – Lindgren - Schule auch Teile der Albert – Schweitzer – Schule nutzt. Wenn beide Schulen mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet sind, benötigen die Lehrer nur noch einen Transponder. Um zukünftig die Schlüsselorganisation einfacher zu gestalten und bei einem eventuellen Schlüsselverlust hohe Kosten zu vermeiden, soll eine elektronische Schließanlage für die Eingangstüren eingebaut werden. Auch hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg

Der vorhandene Heizlüfter im Mehrzweckraum ist so laut, dass er während des Sportunterrichts nicht eingeschaltet werden kann. Aus diesem Grund können dort auch keine Veranstaltungen wie Einschulungen und Elternabende durchgeführt werden. Für den Raum soll daher eine Deckenstrahlheizung geplant und eingebaut werden. Es werden Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

Entwicklungsplanung Grundschule und Mittelstufe Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn besteht in den kommenden Jahren ein Bedarf an zusätzlichen Klassen- und Betreuungsräumen. Es besteht zudem eine hohe Nachfrage von Schülerinnen und Schülern anderer angrenzender Kommunen. Aktuell haben rund 25% der Kinder ihrem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Hünfelden. Im Vorfeld künftiger Baumaßnahmen vor Ort, soll im Zuge einer Entwicklungsplanung für die Grund- und Mittelstufe in Dauborn, der tatsächliche Bedarf festgestellt werden und eine genauere Planung erfolgen. Dabei sind auch die benachbarten Schulstandorte zu berücksichtigen.

Neben den zusätzlichen Klassen- und Betreuungsräumen bewirkt ein Schülerzuwachs zudem einen weiteren Anstieg der Lehrkräfte. Dadurch besteht auch ein Handlungsbedarf zur Erweiterung eines Lehrerzimmers. Auch die Kapazitäten der Sportanlagen müssten in der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Investitionskosten für die Klassen-, Betreuungs- und Lehrerarbeitsräume könnten bis zu 4 Mio. € betragen. Die Sportanlage wurde in dieser Schätzung noch nicht berücksichtigt.

Für eine entsprechende Entwicklungsplanung am Schulstandort werden im Wirtschaftsplan 2022 Mittel in Höhe von 250.000 € angemeldet.

Video- und Zaunanlage Weiltalschule Weilmünster

In vergangener Zeit sind am Schulgebäude durch Vandalismus wiederholt erhebliche Schäden entstanden. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft plant daher an der Weiltalschule die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage. Es sollen Kameras an der gesamten Schule montiert werden. Die Kameras werden auf Masten gesetzt (Dome Kamera) bzw. an Ausleger an die Wand montiert. Ziel ist es, das bezeichnete Objekt vor Schäden jeglicher Art außerhalb der üblichen Betriebszeiten zu schützen, bzw. im Falle eines Schadens die Verantwortlichen zu ermitteln, bzw. die Strafverfolgung mit gezielten Videodaten unterstützen zu können. Zusätzlich sollen bestimmte Bereiche durch eine Zaunanlage geschützt werden. Für Errichtung der Anlagen werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Inhouseverkabelung Kreishaus Altbau/Neubau

Im Kreishaus Schiede 43 sind ursprünglich LWL Kabel G62,5/125 OM1 verlegt worden. Diese Kabel können mit einer Datenübertragungsrate von maximal 1Gbit/s betrieben werden. Derzeit setzt die Zentral IT Technik mit bis zu 100Gbit/s ein. Die vorhandenen Datenkabel müssen durch eine Verkabelung G50/125 OM4 ersetzt werden. Die Verbindung aus dem Serverraum zum dritten Obergeschoss Neubau muss mit 24 Faserpaaren ausgestattet werden um die Datensicherung im separaten Brandabschnitt zu gewährleisten. Weiterhin ist für eine Redundanz des Netzwerkes ein separater Hausübergabepunkt erforderlich der mit dem fünften Obergeschoss und dem Serverraum verbunden wird. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

Nichtförderfähige Baukosten im Zuge der KIP II Förderprogramme

Im Zuge des Förderprogrammes KIP II wurden und werden insgesamt 57 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. Die dem Landkreis zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden mit der Antragsstellung vollständig ausgeschöpft. Es kann vorkommen, dass einzelne erforderliche Nebenleistungen nicht als förderfähig anerkannt werden, die dann durch eigene Mittel zu finanzieren sind.

Auch für den Fall, dass einzelne Maßnahmen die bewilligten Mittel überschreiten und dies nicht durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen aufgefangen werden kann, ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln notwendig. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

Vorplanungskosten für Baumaßnahmen

Für die Vorplanung und Konkretisierung von möglichen zukünftigen Baumaßnahmen und Projekten und für die Erstellung von Brandschutzkonzepten an verschiedenen Schulen sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 45.000 € erforderlich.

Umsetzung Investitionsprogramm im Rahmen des geplanten Finanzierungsprogramms zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Er gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit. Er beteiligt sich mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Die genauen Förderrichtlinien sind noch nicht bekannt.

Gemäß den bisher angewendeten Verteilungsschlüsseln wird der Landkreis Limburg-Weilburg vermutlich ein Budget von 5.300.000 € erhalten. Die Veranschlagung der Zuschüsse und einer evtl. Eigenanteilsfinanzierung erfolgt, analog der KIP I und KIP II Förderprogramme, über den Kernhaushalt des Kreises. Der Eigenbetrieb erhält eine Zuweisung in Höhe von 100 % der zur Verfügung stehenden Gesamtinvestition.

Das erwartete Förderbudget in Höhe von 5.300.000 € wird im Wirtschaftsplan 2022 als Einnahme (Zuweisung aus dem Kreishaushalt) sowie als Ausgabe (gem. Einzelaufstellung) voll veranschlagt. Analog zu den KIP-Programmen wird die Durchführung des mehrjährigen Programmes durch eine Restebildung und Übertragung in die Folgejahre sichergestellt. Vom Grundsatz der Periodenabgrenzung wird abgewichen. Die Entwicklung wird in den Folgewirtschaftsplänen dargestellt.

Für sämtliche der folgenden Maßnahmen wurden bereits im vorgezogenen beschleunigten Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in 2021 Vorleistungen und Planungen angemeldet, bewilligt und abgerechnet.

Die konkrete Durchführung der folgenden veranschlagten Einzelmaßnahmen ist abhängig von den tatsächlichen Förderbedingungen sowie von der Genehmigung des Fördermittelgebers. Sollten einzelne Maßnahmen im Anmeldeprozess nicht als förderfähig anerkannt werden, erfolgt eine Änderung /Anpassung durch die Betriebsleistung des Eigenbetriebes.

Gesamtsumme: 5.300.000 €

Erweiterung Betreuung und Mensa Grundschule Staffell

Im I. BA wurde bereits in 2021 der Rohbau eines Multifunktionsraumes an das Hausmeisterhaus errichtet. Im II. BA erfolgt nun der Innenausbau des Anbaus sowie die Umbauarbeiten am Hausmeisterhaus zur Mensa mit Essensausgabe, Bibliothek mit Ruheraum für Betreuungsangebote. Es werden Haushaltsmittel von 400.000 € benötigt.

Erweiterungsbau Mensa und Betreuung Grundschule Beselich

Bauliche Umsetzung eines ebenerdigen Erweiterungsbau an der Sporthalle als Mensa. Eine Anbindung an das Obergeschoss erfolgt über ein außenliegendes Treppenhaus. Es werden Mittel in Höhe von 1.045.000 € angemeldet.

Anbau/Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden

Die Schule am Sonnenhang ist eine einzügige Grundschule mit Essensausgabe und Mittagsbetreuung. Die Schule strebt mindestens eine Mittagsbetreuung nach Profil 1 an. Die vorhandenen Räume für Verwaltung, Mittagessen und Betreuung sind bereits heute zu klein und werden teilweise doppelt genutzt. Auf Grund steigender Schülerzahlen, auch derer die an der Betreuung teilnehmen, als auch im Hinblick auf die Sicherstellung des Ganztagsanspruchs ist ein An-/Umbau der Grundschule Steeden notwendig. Geplant ist das Gebäude um eine Essensausgabe, Mensa und Betreuung zu erweitern. Es werden Mittel in Höhe von 600.000 € im Wirtschaftsplan angemeldet.

Neubau Betreuung Grundschule Aumenau

Über das beschleunigte Förderprogramm wurde eine bereits angepachtete Grundstücksfläche von der Gemeinde Villmar angekauft. Auf dieser Fläche soll ein Neubau für die Betreuungsräume der Schule entstehen. Es werden Mittel in Höhe von 800.000 € angemeldet.

Ankauf und Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule Merenberg

Die Mittagsverpflegung findet aktuell behelfsmäßig in einem Klassenraum statt. Aufgrund der Schülerzahlen kann dies auf Dauer nicht beibehalten werden. Daher besteht ein Handlungsbedarf bezüglich der Errichtung einer Mensa.

Die Gemeinde Merenberg baut in direkter Nachbarschaft eine neue Kindertagesstätte mit rd. 120 Betreuungsplätzen. Auch hier muss eine Möglichkeit für die Mittagsverpflegung geschaffen werden.

Aufgrund der Synergieeffekte wurde eine gemeinsame Lösung gesucht, um den Schul- und Kindergartenkindern einen Ort für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen.

Als wirtschaftlichste Lösung hat sich die Übernahme und Umbau des alten Kindergartengebäudes der Gemeinde angeboten. Diese Liegenschaft befindet sich auf dem Nachbargelände der Schule. Das Gebäude bietet Platz für bis zu 50 Schulkinder sowie weitere 100 Plätze für die Kindertagesstätte. Daher beabsichtigt der Eigenbetrieb das Gebäude zu erwerben und umzubauen. Ein Teil der Leistung wird als förderfähig eingestuft. Daher werden Mittel in Höhe von insgesamt 510.000 € im Zuge des Ausbaus zur Ganztagsbetreuung angemeldet.

Sanierung Sporthalle Grundschule Weilmünster

Erneuerung der Wärmeverteilungsanlage mit Austausch der Luftheizung gegen eine moderne Deckenstrahlheizung mit integrierter LED-Beleuchtung sowie einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle. Die Sporthalle wird am Nachmittag häufig für Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt. Die bauliche Umsetzung dient der Qualitätsverbesserung der Betreuungsmöglichkeiten. Es werden Mittel in Höhe von 425.000 € angemeldet.

Sanierung Küche und Umnutzung Lichthof Erlenbachschule Elz

Seit 2012 ist die Erlenbachschule Ganztagschule und versorgt sich über das Fach „Schüler kochen für Schüler“ mit einer Mittagsmahlzeit für ca. 60 Schüler selbst. Die Küche ist jedoch beim Bau der Schule Ende der 70er Jahre als reine Lehrküche konzipiert und errichtet worden. Sie ist mittlerweile sehr stark abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen technischen sowie hygienischen Anforderungen. Der Gemeinschaftsraum der Schule wird dabei als Mensa genutzt, liegt jedoch räumlich weit entfernt von der Küche. Es ist geplant, den offenen Lichthof direkt neben der Küche als Mensa umzubauen um den Gemeinschaftsraum zu entlasten. Daneben soll die Küche kernsaniiert und auf einen modernen Stand gebracht werden. Es werden Mittel in Höhe von 550.000 € benötigt.

Anbau / Erweiterungsbau Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Schule unterrichtete die letzten Jahre durchgängig ca. 800 Schüler in z.Zt. 42 Klassen. Im Gebäude stehen aber nur max. 38 Unterrichtsräume zur Verfügung. Seit einiger Zeit bietet die Grundschule ein Betreuungskonzept in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg an. Hierfür werden Räumlichkeiten in der Grundschule genutzt, wodurch der Schule entsprechend Klassenräume fehlen.

Es wurden Möglichkeiten für einen Anbau, Aufstockung oder Erweiterungsbau geprüft, um dieses räumliche Defizit auszugleichen. Als wirtschaftlichste Lösung wird erachtet, einen Neubau neben der Sporthalle zu errichten und diesen zukünftig für die Betreuung zu nutzen. Dafür werden Mittel in Höhe von 970.000 € benötigt.

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 ist es absehbar, dass an den Grundschulen in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf an Betreuungsräumen entstehen wird. Daher ist es erforderlich, an diesen Standorten zu investieren. Das bisher bekannte Förderbudget von Bund und Land ist keinesfalls ausreichend, eine Finanzierung kann wahrscheinlich nur über eine Kreditaufnahme sichergestellt werden.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus dem Bereich Schulentwicklung, Finanzen und Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird sich mit dem Thema befassen und hier eine Bestands- und Bedarfsplanung erstellen mit dem Ziel, die Gremien bis Mitte 2022 zu informieren.

Bereits heute sind Bedarfe an folgenden Schulen bekannt:

- | | |
|--|--|
| -Anbau Betreuung Grundschule Erbach | -Anbau / Erweiterung Oranienschule Elz |
| -Anbau Betreuung Christian-Spielmann-Schule Weilburg | -Erweiterung Betreuung Grundschule Dehrn |
| -Erweiterung Betreuung/Mensa Pestalozzischule Weilburg | -Anbau Betreuung JCSS Runkel |
| -Erweiterung Betreuung Herzenbergschule Hadamar | |

Umsetzung des Digitalpaktes im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Im Zuge des Förderprogrammes „DigitalPakt-Schule“ soll die bildungsbezogene digitale Infrastruktur an hessischen Schulen aufgebaut und verbessert werden. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird in diesem Zuge eine standardisierte Netzwerkinfrastruktur in den Schulen herstellen. Hier fallen insbesondere Elektroarbeiten durch zusätzliche Verkabelungen, Netzwerkdosen, Schalter sowie dazugehörige Nebenleistungen an.

Der Eigenbetrieb benötigt dafür aus den Fördergeldern eine Investitionssumme in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €. Die beim Landkreis verwalteten Fördergelder werden abgerufen und nach Eingang an den Eigenbetrieb als Zuweisung weitergeleitet. Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführt werden. Gemäß Projektplanung werden die Gelder wie folgt angemeldet:

Wirtschaftsjahr	Investitionsausgaben	Zuweisungen des Landkreises aus dem Förderkontingent
2021 (außerplan)	2.500.000 €	2.500.000 €
2022	4.000.000 €	4.000.000 €

Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 wird die verbliebene Investitionssumme beim EGW voll veranschlagt und als Restbildung für die nächsten Jahre übertragen. Die Zeitschiene und geschätzte Kosten je Schule kann aus der beigefügten Aufstellung entnommen werden. Änderungen im Zeitplan sowie Verschiebungen in der Kostenschätzung sind möglich.

Schule	Ausführungsjahr	Kostenschätzung
Grundschule Steinbach	2021	15.000,00 €
Grundschule Oberzeuzheim	2021	15.000,00 €
Schule am Sonnenhang Steeden	2021	20.000,00 €
Amanaschule Aumenau	2021	20.000,00 €
Gymn. Philippinum, Weilburg Pavillon	2021	35.000,00 €
Grundschule Staffel	2021	42.000,00 €
Grundschule Dehrn	2021	38.000,00 €
Grundschule Linter	2021	54.000,00 €
Herzenbergschule Hadamar	2021	45.000,00 €
Schule a. d. Falkenflug Löhnberg	2021	80.000,00 €
Erich-Kästner-Schule Limburg	2021	85.000,00 €
Johann-Christian-Senckenbergschule Villmar	2021	110.000,00 €
Erlenbachschule Elz	2021	100.000,00 €
MPS "Goldener Grund" Niederselters	2021	200.000,00 €
Johann-Christian-Senckenbergschule Runkel	2021	190.000,00 €
Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2021	220.000,00 €
Taunusschule Bad Camberg	2021	400.000,00 €
Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar	2021	240.000,00 €
Grundschule Oberbrechen	2022	40.000,00 €
Christian-Spielmann-Schule Weilburg	2022	25.000,00 €
Grundschule am Elbbach (Niederhadamar)	2022	40.000,00 €
Grundschule Erbach	2022	45.000,00 €
Lindenschule Lindenhofshausen	2022	62.000,00 €
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	2022	47.000,00 €
Windhofschule Weilburg	2022	50.000,00 €
Grundschule Weilmünster	2022	65.000,00 €

Schule	Ausführungsjahr	Kostenschätzung
Astrid-Lindgren-Schule Limburg	2022	46.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule Limburg	2022	54.000,00 €
Jakob-Mankel-Schule Weilburg	2022	88.000,00 €
Schule im Emsbachtal Niederbrechen	2022	150.000,00 €
Theodor-Heuss-Schule Limburg	2022	156.000,00 €
Westerwaldschule Waldernbach	2022	124.000,00 €
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	2022	200.000,00 €
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	2022	150.000,00 €
MPS "St. Blasius" Frickhofen	2022	158.000,00 €
PPC-Schule Limburg	2022	168.000,00 €
Weiltalschule Weilmünster	2022	225.000,00 €
Leo-Sternberg-Schule Limburg	2022	130.000,00 €
Gymn. Philippinum Weilburg	2022	235.000,00 €
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2022	275.000,00 €
Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2022	280.000,00 €
Tilemannschule Limburg	2022	315.000,00 €
Grundschule Beselich	2022	85.000,00 €
Adolf-Reichwein-Schule Limburg	2022	330.000,00 €
Grundschule Ahlbach	2023	18.000,00 €
Grundschule Arfurt	2023	18.000,00 €
Grundschule Langendernbach	2023	18.000,00 €
Grundschule Thalheim	2023	18.000,00 €
Grundschule am Elbbach (Niederzeuzheim)	2023	25.000,00 €
Grundschule Wilsenroth	2023	25.000,00 €
Grundschule Ellar	2023	25.000,00 €
Grundschule Hausen	2023	25.000,00 €
Grundschule Hintermeilingen	2023	25.000,00 €
Grundschule Lahr	2023	25.000,00 €
Grundschule Dorndorf	2023	30.000,00 €
Grundschule Offheim	2023	43.000,00 €
Grundschule Laubuseschbach	2023	43.000,00 €
Grundschule Würges	2023	45.000,00 €
Elbtalschule Dorchheim	2023	45.000,00 €
Oranienschule Elz	2023	45.000,00 €
Schule am Eschilishov	2023	64.000,00 €
Karl-Schapper-Schule	2023	72.000,00 €
Albert-Wagner-Schule, Merenberg	2023	72.000,00 €
Walderbachschule Weilburg	2023	72.000,00 €
Pestalozzischule Weilburg	2023	90.000,00 €
Grundschule Bad Camberg	2023	95.000,00 €

Betriebsausstattung

Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen

Für Erweiterungs- und/oder Ersatzbeschaffungen von Küchen, Küchengeräten, Schultafeln und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 50.000 € benötigt.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb inkl. Kreisgärtner (außer Büroausstattung und EDV) wird für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € angemeldet.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG)

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen unter 1.000 € (Netto) des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb wird für das Jahr 2022 ein Ansatz von 15.000 € benötigt. Geplant ist hier auch eine Anschaffung von Mobilien Endgeräten (Tablets) für die Projektleiter des Eigenbetriebes.

Anschaffung Grund und Boden

Grunderwerbskosten

Für die Anschaffung von Grund und Boden wird für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.

3. Kredittilgungen

Im Wirtschaftsplan sind für das Jahr 2022 insgesamt Kredittilgungen in Höhe von 7.671.341 € vorgesehen. Neben den vom Kreis bereits übernommenen Krediten sind noch für neu aufgenommene Kredite bzw. für unterstellte Kreditaufnahmen (Schulbaupauschale) Beträge veranschlagt.

4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil

Es handelt sich um die Auflösung von Zuschüssen für durchgeführte Baumaßnahmen von Bund und Land (u. a. Energetische Sanierungen, KIP I, KIP II, Ausbau Ganztagesbetreuung) von Gemeinden (u.a. Gemeinde Dornburg für Neubau Sporthalle St.-Blasius-Schule Frickhofen, Stadt Limburg für Erweiterung Parkplatz Peter-Paul-Cahensly-Schule, Stadt Hadamar für Umgestaltung der Sportanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar, Stadt Bad Camberg und Landeswohlfahrtsverband für Neubau der Sporthalle in Bad Camberg, Gemeinde Beselich für die Sanierung der gemeinsamen Sporthalle in Obertiefenbach), von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Bushaltestellen in Runkel und Weilmünster), von Fördervereinen für kleinere Umsetzungsmaßnahmen bzw. aus dem Kernhaushalt.

Informationen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Hessen (KIP II)

Für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes Hessen wurden alle Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 voll veranschlagt und als Restbildung für die nächsten Jahre übertragen. Vom Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde abgewichen, da die Darlehen für das Investitionsprogramm komplett im Jahr 2018 als Einnahmen in einer Summe veranschlagt wurden.

Alle Fördermittelanträge wurden fristgerecht bis zum Ende des Jahres 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit bei der WI-Bank wurde erfolgreich abgeschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wurden auf Wunsch vom Fördermittelgeber vereinzelte Baumaßnahmen einer Liegenschaft zusammengefasst.

Aufgrund von Minder-/Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes kann es im Zuge der Bauausführung zu Mittelumschichtungen kommen. Bei den folgenden Maßnahmen sind bereits größere Umschichtungen bekannt, die in der unten angeführten Aufstellung bereits berücksichtigt wurden.

Nach Mitteilung des Landes Hessen vom 30.09.2021 wurde die Umsetzungsfrist für die Maßnahmen bis zum 31.12.2025 verlängert. Aktuell gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen bereits bis Ende 2023 abgerechnet sein werden.

Schule	Angemeldeter Ansatz	Geplante Änderung
Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel	100.000 €	+200.000 €
Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenhofhausen	150.000 €	-50.000 €
Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	800.000 €	+110.000 €
Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch der Lüftungsanlage Sporthalle Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	450.000 €	-50.000 €
Sanierung Glasdach sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg	400.000 €	-50.000 €
Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	200.000 €	+250.000 €
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume/Prallwände Sporthalle und Ertücht. Außentüren und Sanierung Treppenanlage Schulgebäude Erich-Kästner-Schule Limburg	190.000 €	-110.000 €
Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	200.000 €	-50.000 €
Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	290.000 €	-40.000 €
Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	350.000 €	-70.000 €
Sanierung Klassenräume und Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg	120.000 €	-120.000 €
Fenstersanierung und Erneuerung Fassade, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	1.230.000 €	-230.000 €
Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	120.000 €	+80.000 €
Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	150.000 €	+100.000 €
Sanierung/Erneuerung de WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Taunusschule Bad Camberg	600.000 €	+100.000 €
Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	200.157 €	-70.000 €

Prognose für die vermutliche Resteübertragung nach 2022

--- Gesamtsumme 20.750.157 €

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2021	voraus- sichtliche Reste nach 2022	Prognose 2022	Prognose 2023
Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich	200.000	180.000	20.000	20.000	0
Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel	300.000	250.000	50.000	50.000	0
Erneuerung Fenster und Türen und Anstrich Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	210.000	10.000	200.000	200.000	0
Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen	100.000	0	100.000	50.000	50.000
Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	910.000	910.000	0	0	0
Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch der Lüftungsanlage Sporthalle Johann-Wolfgang- v.-Goethe-Schule Limburg	400.000	370.000	30.000	30.000	0
Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-v.-Gagern- Schule Weilburg	780.000	750.000	30.000	30.000	0
Sanierung Glasdach sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg	350.000	30.000	320.000	300.000	20.000
Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	450.000	350.000	100.000	100.000	0
Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Bad Camberg	250.000	0	250.000	150.000	100.000
Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.143.430	1.143.430	0	0	0
Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.222.572	1.222.572	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2021	voraus- sichtliche Reste nach 2022	Prognose 2022	Prognose 2023
Sanierung Sporthalle Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	380.000	260.000	120.000	100.000	20.000
<u>Gesamtbetrag Sporthallen</u>	<u>6.696.002</u>	<u>5.476.002</u>	<u>1.220.000</u>	<u>1.030.000</u>	<u>190.000</u>
Energetische Modernisierung /Brandschutz-sanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Sanierung Sanitär bereich und Heizung SH Elbtalschule Dorchheim	550.000	130.000	420.000	150.000	270.000
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume/Prallwände Sporthalle und Ertücht. Außentüren und Sanierung Treppenanlage Schulgebäude Erich-Kästner-Schule Limburg	80.000	80.000	0	0	0
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle und Sanierung Jungen WC/San. Klassenräume Grundschule Weilmünster	454.048	454.048	0	0	0
Sanierung Naturwissenschaft, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe u. Brandschutzsan. Schulgebäude sowie Schallschutzsanierung Sporthalle Erlenbachschule Elz	915.000	850.000	65.000	65.000	0
Sanierung Sportbereich und Sanierung Sonnenschutz Aulabereich/Nebenräume Schulgebäude Tilemannschule Limburg	815.000	815.000	0	0	0
<u>Gesamtbetrag Sporthallen + Schulgebäude</u>	<u>2.814.048</u>	<u>2.329.048</u>	<u>485.000</u>	<u>215.000</u>	<u>270.000</u>
Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach	386.714	386.714	0	0	0
Sanierung Grundschule Langendernbach	140.000	140.000	0	0	0
Sanierung Grundschule Wilsenroth	35.000	30.000	5.000	5.000	0
Dachsanierung Herzenbergschule Hadamar	113.286	113.286	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2021	voraus- sichtliche Reste nach 2022	Prognose 2022	Prognose 2023
Anbau für Betreuung Grundschule Offheim	150.000	0	150.000	50.000	100.000
Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter	371.387	371.387	0	0	0
Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	82.000	82.000	0	0	0
Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	500.000	250.000	250.000	250.000	0
Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle Grundschule Steeden	60.000	60.000	0	0	0
Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn	60.000	0	60.000	60.000	0
Überdachung Pausenhof Grundschule Aumenau	85.000	75.000	10.000	10.000	0
Sanierung Grundschule Hintermeilingen	67.551	67.551	0	0	0
Sanierung Grundschule Hausen	80.000	0	80.000	60.000	20.000
Barrierefreier Zugang Mensa Sanierung Treppe Christian- Spielmann-Schule Weilburg	149.956	149.956	0	0	0
Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg	350.000	150.000	200.000	200.000	0
Brandschutzsanierung Karl- Schapper-Schule Weinbach	150.000	70.000	80.000	60.000	20.000
Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	250.000	140.000	110.000	110.000	0
Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	270.000	250.000	20.000	20.000	0
Sanierung Klassenräume und Barrierefreier Zugang Theodor- Heuss-Schule Limburg	0	0	0	0	0
Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	350.000	350.000	0	0	0
Brandschutzsanierung (HR) Modernisierung Haustechnik Sanierung Treppenanlage Leo- Sternberg-Schule Limburg	300.000	30.000	270.000	270.000	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2021	voraus- sichtliche Reste nach 2022	Prognose 2022	Prognose 2023
Fenstersanierung und Erneuerung Fassade, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	1.000.000	120.000	880.000	600.000	280.000
Erweiterung Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	200.000	200.000	0	0	0
Sanierung Westerwaldschule Waldernbach	150.000	150.000	0	0	0
Toilettensanierung und Einbau Behinderten Toiletten Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters	160.000	160.000	0	0	0
Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	41.077	41.077	0	0	0
Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters	762.840	762.840	0	0	0
Neueinrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters	449.729	449.729	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	250.000	150.000	100.000	100.000	0
Dachflächensanierung Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg	266.694	50.000	216.694	216.694	
Sanierung Aulabereich, Klassen- Fach- und Gruppenräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	222.250	222.250	0	0	0
Brandschutztechn. Sanierung Anbau Treppenhaus/ Neugestaltung Innenräume Gebäude C Wilhelm-Knapp- Schule Weilburg	1.600.000	1.400.000	200.000	200.000	0
Fenster- und Fassadensanierung Peter- Paul-Cahensly-Schule Limburg	278.289	278.289	0	0	0
Barrierefr. Zugang Sportplatz + Bushaltestelle / Sanierung Schulhof Windhofschule	233.306	233.306	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2021	voraus- sichtliche Reste nach 2022	Prognose 2022	Prognose 2023
Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel- Schule Weilburg	149.709	149.709	0	0	0
Sanierung/Erneuerung de WC- Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Taunusschule Bad Camberg	700.000	200.000	500.000	400.000	100.000
Anbau Betreuung Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	393.670	393.670	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	300.000	200.000	100.000	100.000	0
Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	131.649	120.000	11.649	11.649	
<u>Gesamtbetrag Schulgebäude</u>	<u>11.240.107</u>	<u>7.996.764</u>	<u>3.243.343</u>	<u>2.723.343</u>	<u>520.000</u>
<u>Summe Sporthalle/Schulen</u>	<u>20.750.157</u>	<u>15.801.815</u>	<u>4.948.343</u>	<u>3.968.343</u>	<u>980.000</u>

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)

Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich

Gemäß genehmigtem Brandschutzkonzept ist die Sporthalle nach Versammlungsstättenrichtlinie brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die notwendigen Arbeiten umfassen u.a. den Komplettaustausch des Dachlichtbandes mit RWA, die Ertüchtigung der Blitzschutzanlage, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie der Elektro-Unterverteilungen. Daneben sind auch diverse Innentüren brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Die Gesamtfertigstellung aller Einzelmaßnahmen ist bis Frühjahr 2022 vorgesehen.

Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel

In der Sporthalle der Grundschule Staffel werden die Duschen und Toiletten saniert. Geplant ist die Abkoppelung der Warmwasserversorgung der Duschen von der zentralen Heizungsanlage, Reduktion der Anzahl und Schaffung der dezentralen Versorgung über einen Elektro-Durchlauferhitzer. Hierzu werden auch die Wasserleitungen neu dimensioniert und installiert. Aufgrund der notwendigen Bohr- und Stemmarbeiten werden alle Wände und Böden der Dusch- und Toilettenräume anschließend neu gefliest.

Die Leistung wurde in 2021 größtenteils durchgeführt und ist bis spätestens Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Erneuerung Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

An der Sporthalle in Löhnberg sollen die Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1977 erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Außenfassade und ihre Stahlbetonkonstruktion auf Betonschäden untersucht. Hieraus ergibt sich eine notwendige Betonsanierung. Diese soll bis zum Frühjahr 2022 abgeschlossen sein.

Anschließend kann die geplante Fenster-, Tür- und Fassadenerneuerung erfolgen. Diese Erneuerung soll bis Ende August 2022 abgeschlossen sein

Modernisierung der Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenhofhausen

In der Turnhalle der Lindenschule sollen die Toiletten saniert und im Rahmen der Inklusion um eine behindertengerechte Toilette ergänzt werden. Gleichzeitig soll der bauliche Brandschutz überprüft und auf den heutigen Stand gebracht werden. Nach der Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes werden die Flucht- und Rettungswege neu organisiert, Verglasungen im Treppenhaus erneuert, Flure und Lagerräume sicher mit Brandschutztüren abgetrennt.

Es ist geplant, die Arbeiten in den Jahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg

Nachdem die Sporthalle von außen energetisch saniert wurde, die Dränage und Perimeterdämmung eingebaut wurden und ein weiteres Eindringen von Nässe ausgeschlossen ist, bedarf auch der Innenraum einer fast kompletten Sanierung. Zunächst wird die Decke entfernt. Die neue, ballwurfsichere Decke wird den neuen, durch die energetische Sanierung veränderten Positionen der Lichtkuppeln angepasst. Im Anschluss muss der vorhandene Sportboden komplett erneuert werden, da dieser im Laufe der Jahre, bedingt durch die nicht richtig funktionierende Dränage, an so vielen Stellen Wasserschäden erlitten hat, dass alleine die Summe der Flickstellen einen sicheren Sportbetrieb in Frage stellen. Abschließend werden die Umkleiden und Sanitäranlagen saniert und die Steuerung der Lüftungsanlage auf den heutigen Stand der Technik gebracht.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Austausch Lüftungsanlage und Sanierung der innenliegenden Funktionsräume Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg

Nach der energetischen Sanierung der Außenhülle der Sporthalle wurde die alte Lüftungsanlage durch eine neue, dem Stand der Technik entsprechende Anlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Diese erhält einen neuen Standort und dient gleichzeitig als Heizung. Kleinere Renovierungsarbeiten folgen in den innenliegenden Räumen.

Der Austausch der Lüftungsanlage erfolgte im Jahr 2018. Die Maßnahme ist Anfang 2022 abgeschlossen.

Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg

In der 3-fach Sporthalle befinden sich drei Duschräume die komplett saniert werden müssen. Im Rahmen dieser Sanierung soll die Anzahl der Duschen optimiert werden, so dass ein Duschaum in zwei Umkleideräume für Lehrer umgebaut wird. Die verbleibenden beiden Duschräume erhalten zusätzliche WC's für Damen und Herren sowie eine barrierefreie Toilette. Auf Grund der Umrüstung der Lüftung in der Sporthalle von Luftheizung auf Deckenstrahlheizung werden auch in den Umkleide- und Duschbereichen Heizkörper montiert. Die Lüftungsanlage wird umgebaut zur reinen Be- und Entlüftung. Die beiden Trennvorhänge wurden bereits 2018 erneuert.

Die Sanierungsarbeiten sollen bis Ende des Jahres 2021 fertiggestellt werden.

Sanierung Glasdachkonstruktion und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung Kreissporthalle Limburg

Sanierung der vorhandenen Glasdachkonstruktion sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg.

Die vorhandene Glasdachkonstruktion von 48 m x 7,5 m muss komplett demontiert und entsorgt werden. Eine neue Glasdachkonstruktion nach energetischen Erfordernissen sowie erforderliche RWA-Flügel wird montiert. Im Turnleistungszentrum ist ein Umbau bzw. eine Sanierung erforderlich. Die Steuerung der Lüftungsanlage ist elektrotechnisch zu modernisieren. Der Steuerungsschrank aus den 80er-Jahren ist den Anforderungen an einen energetischen Lüftungsbetrieb nicht mehr gewachsen. Ebenfalls ist eine Betonsanierung von tragenden Stahlbeton-Außenbauteilen vorgesehen. Barrierefreiheit wird von der Besucherseite hergestellt.

Es ist vorgesehen, mit den Sanierungsarbeiten im Jahr 2022 zu beginnen. Da die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden sollen, erfolgt die Abwicklung nacheinander, so dass eine Fertigstellung im Jahr 2023 vorgesehen ist.

Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg

Brandschutzsanierung des gesamten Gebäudes. Hierzu gehören u.a. folgende Arbeiten / Gewerke:

- Abbrucharbeiten
- evtl. Schadstoffsanierung
- Elektroarbeiten
- Lüftungsarbeiten (neue Lüftungsanlage inkl. BSK)
- Trockenbauarbeiten
- Prallwandaarbeiten
- Malerarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Fachingenieurleistungen im Bereich Heizung / Sanitär / Lüftung / Elektro und Schadstoffe.

Die zu sanierenden Bereiche sind über 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden den gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes nicht gerecht und werden die Qualität der Räumlichkeiten (u.a. Luft und Wärme) erheblich verbessern.

Die Planungen sind abgeschlossen und die Lüftungsarbeiten wurden im Jahr 2020 ausgeführt. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden bis Ende 2021 fertiggestellt.

Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg

Nach über 30 Jahren Nutzung ist die Sanierung der sanitären Einrichtungen (WC- Anlagen) sowie der Sanitärinstallation (Trinkwasserverordnung!) notwendig. Dafür sind die Gewerke Haustechnische Installationen, abgehängte Decken, Fliesen-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten etc. notwendig. Weiterhin sind allgemeine Renovierungsarbeiten wie Bodenbeläge, Malerarbeiten sowie Sanierungsarbeiten an Außenbauteilen erforderlich. Schaffung einer behindertengerechten Toilettenanlage.

Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, die Baumaßnahme im Jahr 2022 durchzuführen.

Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule

Im Rahmen der Sanierung (Innen) wurden sämtliche Umkleiden, Funktions-, Dusch- und Sanitärräume kernsaniert. Weiterhin wurde der Sportboden der Halle saniert / ausgetauscht.

Die zu sanierenden Bereiche waren über 40 Jahre alt. Die durchgeführten Maßnahmen werden die Unterrichtsmöglichkeiten, Hygiene und Sicherheit verbessern.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule

Im Rahmen der Sanierung (Innen) wurden sämtliche Umkleiden, Funktions-, Dusch- und Sanitärräume kernsaniert. Weiterhin wurde der Sportboden der Halle saniert / ausgetauscht. Auch die Wände inkl. des erforderlichen Prallschutzes (an den Wänden) wurde überarbeitet.

Die zu sanierenden Bereiche waren über 40 Jahre alt. Die durchgeführten Maßnahmen werden die Unterrichtsmöglichkeiten, Hygiene und Sicherheit verbessern.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Sanierung Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Es soll der Sportboden der Turnhalle saniert / ausgetauscht werden. Auch die Wände inkl. des erforderlichen Prallschutzes (an den Wänden) sollen überarbeitet werden. Hierzu gehören u.a. folgende Arbeiten / Gewerke:

- Abbrucharbeiten
- Sporthallenboden inkl. Bodenbelagsarbeiten (Fußbodenheizung)
- Heizungs- /Sanitärarbeiten
- Prallwandarbeiten (inkl. Einbauten wie Tore und Türen)
- Trockenbauarbeiten
- Malerarbeiten
- Elektroarbeiten

Außerdem erfolgt eine notwendige, wenn auch kleine Brandschutzsanierung. Hierzu gehören u.a. folgende Arbeiten / Gewerke:

- Metallbauarbeiten – Brandschutztüren
- Schreinerarbeiten – Brandschutztüren
- Elektroarbeiten
- Mauerwerksarbeiten
- Putzarbeiten
- Trockenbauarbeiten

Die zu sanierenden Bereiche sind über 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden die Qualität und Sicherheit der Räumlichkeiten. Mit der Sanierung der Sporthalle in Dauborn wurde begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 vorgesehen.

Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden und Sporthallen (KIP II)

Energetische- und Brandschutzsanierung sowie Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung Sporthalle und Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung Schulgebäude Elbtalschule Dorchheim

Das in der Sporthalle bestehende veraltete Heizsystem soll modernisiert werden. Da der Sportboden saniert und ausgetauscht werden soll, wird die Möglichkeit der Installation einer Fußbodenheizung überprüft. Die Heizung wird neu dimensioniert und zusammen mit dem Sportboden ausgeführt werden. Ein neuer energieeffizienter Heizkessel wird ebenfalls installiert.

Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2021 begonnen.

Am Schulgebäude der Elbtalschule werden im Zuge der energetischen Sanierung die Flachdächer neu gedämmt und abgedichtet. Die ineffektive Heizungsanlage der Schule mit den alten Heizkesseln soll nach der Vorgabe der aktuellen EnEV ebenfalls neu dimensioniert und modernisiert werden. Darüber hinaus werden die großen, nicht thermisch getrennten Verglasungen des Schulgebäudes gegen neue energetisch optimierte moderne Alufenster ersetzt.

Die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Schulgebäude sind umzusetzen. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges aus jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum, die Sicherung des Fluchtweges durch die Abtrennung der notwendigen Treppenhäuser und Schaffung der notwendigen Flure und der zusätzlichen direkten Ausgänge ins Freie. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert, und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Brandschutzmaßnahmen sind teilweise umgesetzt, die anderen Sanierungsarbeiten erfolgen in den Jahren 2021 bis 2023.

Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände Sporthalle und Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren Erich-Kästner-Schule Limburg

Im Zuge der Brandschutzsanierung wurden Änderungen an der Heizung in der Sporthalle vorgenommen. Durch den Austausch der alten elektrischen Lüftungsanlage gegen eine Warmwasserheizung sind größere Fehlstellen im alten Prallschutz entstanden. Der Prallschutz muss daher erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Wände ausgebessert und neu gestrichen.

Die Arbeiten werden im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Kleinere Vorarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Die beiden alten Treppenanlagen an den o.g. Objekten, die als Zugänge von der Galmerstraße dienen, bestehen zum einen aus Waschbeton-Winkel-Stufen, zum anderen aus Ortbeton-Stufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Dies gilt ebenso für die Treppenanlage zwischen Sportplatz und Goetheschule. Diese alten Treppen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt. Die alten denkmalgeschützten Außentüren (4 Türanlagen) erfüllen nicht die Anforderungen nach DIN 1125 an eine Fluchttür / Notausgang. Zusätzlich bieten Sie keinen Einbruchschutz mehr. Aus diesem Grunde müssen die Türanlagen fachgerecht aufgearbeitet oder unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes nachgebaut werden.

Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2019 begonnen, die Fertigstellung ist für das letzte Quartal 2022 angedacht.

Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle sowie Sanierung Jungen WC-Anlage und Klassenräume Grundschule Weilmünster

In der Sporthalle wurden die Umkleide und Sanitärräume erneuert. Auch der Heizkessel der Halle wurde ausgetauscht. Im Schulgebäude wurde die WC-Einheit der Jungen kernsaniert sowie alte Parkettbodenbeläge in den Klassenräumen ausgetauscht.

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Schallschutzsanierung Sporthalle, Sanierung Naturwissenschaften und Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen Erlenbachschule Elz

Nach Inbetriebnahme der Halle stellte sich heraus, dass, wenn mehrere Klassen gleichzeitig Sport treiben, der Schallpegel sehr störend für den Unterricht ist. Dieses Problem soll behoben werden, indem die oberen Wandhälften mit schallabsorbierenden Platten belegt werden.

Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2019 fertig gestellt.

Der Naturwissenschaftliche Bereich der Erlenbachschule ist ca. 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den technischen und schulischen Anforderungen. Um diesen Anforderungen zu genügen, muss die Einrichtung komplett erneuert werden. Hierzu müssen für die neue Einrichtung alle Medienleitungen, im Bereich Chemie auch die Abwasserleitungen, neu verlegt werden. Da in diesem Bereich auch die Außenwände bis Brüstungshöhe im Erdreich stehen, und es hier immer wieder zu Nässeschäden kommt, soll im Außenbereich eine Abdichtung vorgenommen werden.

Auch dieser Teilbereich ist bereits fertiggestellt.

Der Eingangsbereich der Mittelstufe beinhaltet zwei Eingangsportale, zwei große Flure, die an die Treppenhäuser anschließen, den Hausmeisterraum sowie die Schüler-Toiletten. Es sollen zwei RS-Türen zwischen den beiden Fluren neu gesetzt, sowie 4 T-30 Elemente in den Treppenhäusern und jeweils das Eingangsportale erneuert werden. Die Brandmeldeanlage muss aus dem Hausmeisterraum in den danebenliegenden Verkaufsraum der SV verlegt werden, weshalb ein neuer Verkaufsraum im angrenzenden Küchenbereich entstehen soll, welcher zurzeit als Erste-Hilfe-Raum genutzt wird. Dieser wiederum wird in den nicht mehr genutzten Vorraum der WC-Anlage der Grundschule verlegt. Da die Flure auch Rettungswege sind, aber die elektrische Verkabelung genau dort entlanggeführt wurde, müssen die vorhandenen, abgehängten Paneeldecken durch F-90 Decken ersetzt werden. Auch die Schüler-Toiletten entsprechen altersbedingt nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Daher soll dieser Bereich entkernt und mit neuen Leitungen versehen neu aufgebaut werden. Hierbei soll auch eine neue barrierefreie Toilette integriert werden.

Die Toilettensanierung wurde im Jahr 2018 ausgeführt. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden in den Jahren 2019 bis Ende 2022 abgewickelt.

Sanierung Sportbereich und Sanierung / Sonnenschutz Aulabereich und Nebenräume Tilemannschule Limburg

Die Sanierung sämtlicher Umkleiden, Nebenräume, Dusch- und Sanitärräume sowie der Kraftraum wurde fertiggestellt. Weiterhin wurden in den Herbstferien 2020 sämtliche Leuchten in der Turn- sowie Sporthalle gegen neue LED-Leuchten ausgetauscht. Der Austausch des Sportbodens der Turnhalle wurde fertiggestellt.

Restliche Arbeiten in der Turnhalle wie die Ergänzung des erforderlichen Prallschutzes an den Wänden sowie Malerarbeiten folgten.

Im Rahmen der Sanierung sollen u.a. die Aula und Nebenräume modernisiert werden. Die Aula dient tagsüber sowohl als Unterrichts- als auch Übungsraum und abends als Versammlungsstätte für Theater- und Konzertveranstaltungen der Schüler. Tribüne, Decken, Böden und Wände mussten dringend überarbeitet werden. Ebenfalls die damit verbundenen haustechnischen Installationen.

Die Ergänzung der Sonnenschutzanlagen der Nordfassade wurde fertiggestellt.

Die Maßnahme wurden im Jahre 2021 fertiggestellt.

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II)

Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach

An der Grundschule wurde ein Anbau an die Nebenräume der Mehrzweckhalle errichtet. Mit dem Anbau und die Umnutzung des vorhandenen und zu sanierenden Werkraums entstehen die Räumlichkeiten, die für die Betreuung und den Ganztags schulbetrieb notwendig sind. In den Betreuungsbereichen wurden Aufenthaltsflächen, Rückzugsräume, Lesecken und auch Medienstationen errichtet. Der Anbau hat eine Größe von 85 m² und ist barrierefrei über den Schulhof erschlossen. Über den Anbau ist auch der Zugang zur Mehrzweckhalle und der Mittagsversorgung barrierefrei möglich. Der direkt angrenzende Flurbereich und der darüber erschlossene Werkraum wurden saniert, umgebaut und für die Betreuungsaufgaben genutzt.

Der Arbeiten wurden im Jahr 2019 begonnen. Die restlichen Arbeiten für die Erweiterung wurden im Jahr 2021 fertiggestellt.

Sanierung Grundschule Langendernbach

Die Toilettenanlage an der Grundschule Langendernbach ist stark sanierungsbedürftig, es kommt lediglich eine Komplettsanierung in Betracht. Bei den Arbeiten wird das bestehende Gebäude komplett entkernt und neu aufgebaut. Die Heizungsanlage muss erneuert werden in Form eines Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung. Ebenfalls soll eine neue Raumaufteilung vorgenommen werden, um dem Thema der Inklusion gerecht zu werden, da es bisher keine behindertengerechte Toilette an der Schule gibt. Im Zuge der Sanierung fällt der Geräteraum des Hausmeisters weg, hier muss ein Ausgleich in Form eines Materialcontainers geschaffen werden. Im Schulgebäude sind Sanierungsarbeiten im Bereich der Bodenbeläge, Wände, Treppen inkl. Geländer und der Trinkwasserleitungen nötig. In Kellergeschoss der Schule, wo sich die Verwaltung und das Lehrerzimmer befindet, wurde das Schulleiterbüro saniert. Hierfür wurde eine neue Tür zum Lehrerzimmer einbaut, sowie die Wand und Bodenbeläge erneuert. Außerdem wurden zur Verdunkelung geeignete Rollos verbaut.

Die Toilettensanierung erfolgte in 2018. Weitere Sanierungen im Schulgebäude sind abschnittsweise in den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt worden.

Sanierung Grundschule Wilsenroth

Die Gebäudehülle der Toilettenanlage sowie Teile der Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Im Schulgebäude sind räumliche Umstrukturierungen von Nöten, da die Schule zur Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden soll. Hier fallen Abriss-, Trockenbau-, Schreiner-, Sanitär-, sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten an.

Die ersten Arbeiten erfolgten im Jahr 2018. Weitere Leistungen sind abschnittsweise in den Jahren 2019 bis 2022 geplant.

Dachsanierung Herzenbergschule Hadamar

An der Herzenbergschule wurde im Jahre 2019 die Dacheindeckung erneuert. Das Gebäude wurde 1953 errichtet und hatte bis zur Erneuerung zum Teil noch die ursprüngliche Dacheindeckung. Die Arbeiten waren notwendig, da in den letzten Jahren immer häufiger Undichtigkeiten festgestellt wurden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Anbau Klassenraum für Betreuung Grundschule Offheim

Mit dem Anbau sollen die Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen werden. Die Schule verfügt derzeit nur über Unterrichtsräume. Für einen Ganztagsbetrieb werden allerdings zusätzliche Funktionsflächen benötigt. Insbesondere eine Bibliothek und Mediathek sowie die dazugehörigen Aufenthaltsflächen sind hierzu notwendig. Eine Mittagessenversorgung kann zwar vorübergehend in dem benachbarten Bürgerhaus der Stadt Limburg organisiert werden, jedoch sollte mittelfristig eine Mittagessenversorgung auch in der Schule möglich sein. Geplant ist daher eine multifunktionale Fläche, die direkt an den Eingangs- Verwaltungsbereich der Schule angebunden wird. Der Anbau wird eine Größe von ca. 90,00 m² und eine barrierefreie Erschließung bekommen. Die Bauausführung erfolgt in massiver Bauweise als Mauerwerk und Stahlbeton-Decke und einer WDVS-Fassade.

Die Durchführung ist für 2022 / 2023 angedacht.

Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter

An der Grundschule wurde ein Anbau errichtet werden. Mit dem Anbau und der Umgestaltung des vorhandenen und zu sanierenden Musikraums entstanden die für die Betreuung und den Ganztagsbetrieb notwendigen Räume. Die Baumaßnahme wurde im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt

Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

Zur Unterbringung der Sportgeräte wird an der Sporthalle in Löhnberg zusätzlicher Raum benötigt. Dieser Abstellraum in Massivbauweise wird seit September 2021 genutzt. Die Maßnahme wird mit Aufbringen eines Außenputzes bis Ende 2021 fertiggestellt sein.

Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg

An der Grundschule in Löhnberg sollen die maroden Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1962 erneuert werden. An der Süd- und Westseite werden Jalousien eingebaut. Insgesamt werden 495 m² Fenster- und Türen ausgetauscht und 163 m² Jalousien erneuert.

Die Arbeiten sind beauftragt und sollen bis Frühjahr 2022 fertiggestellt sein.

Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousien Grundschule Steeden

Das Flachdach des Fahrradunterstands muss erneuert werden. Hierzu wird die vorhandene Dachschalung inkl. Attika komplett abgerissen und tragende Elemente ausgetauscht. Die Maßnahme wird aktuell durchgeführt und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn

An der Grundschule in Dehrn sollten die Nachtspeicheröfen ersetzt werden. Nachtspeicherheizungen verbrauchen unverhältnismäßig viel Strom und die Wärme ist schlecht zu regeln. Auf Grund der einzelnen Gebäudestruktur der Schule wurde in der Vorplanung deutlich, dass eine Gasheizung keinen Sinn ergibt. Es wird aktuell geplant, die Nachtspeicheröfen in einem oder zwei Klassentrakten mit Hilfe von Luft-Wasser-Wärmepumpen-Heizanlage zu ersetzen.

Es ist vorgesehen, den Umbau im Jahr 2022 abzuwickeln.

Pausenhofüberdachung/Sonnenschutz/Sanierung Treppe und Verwaltung Grundschule Aumenau

Die vorhandene Pausenhofüberdachung ist unterseitig mit Holzschalung verkleidet. Diese ist durch altersbedingte Witterungseinflüsse sowie Bauschäden aufgrund von Undichtigkeiten beschädigt und

aufgequollen. Zwischenzeitig wurden die Dachundichtigkeiten beseitigt, die Schäden an der Verkleidung leider nicht. Zusätzlich wurde das unmittelbar angrenzende Gebäude der Gemeinde umgebaut, wodurch der ursprünglich vorhandene Wandanschluss der Verkleidung aufgeschnitten und gekürzt werden musste. Hierdurch wurde fassadenseitig die Befestigung entfernt, wodurch die Stabilität der Konstruktion nicht mehr gewährleistet ist. Aus den o.g. Gründen ist die vorhandene Untersichtverkleidung der Pausenhofüberdachung nicht nur optisch, sondern auch technisch nicht mehr funktionsfähig und muss erneuert werden. Einige Fenster verfügen über keinen Sonnenschutz. Insbesondere in den Sommermonaten erreichen die betroffenen Räume sehr hohe Raumtemperaturen. Aus diesem Grunde sollte hier ein außenliegender Sonnenschutz nachgerüstet werden. Entsprechende Elektroleitungen müssen nachinstalliert werden. Die vorhandene Hauptzugangs-Holzterasse zeigt sehr starke Abnutzungserscheinungen an den Belagsstufen. Die Oberfläche ist dadurch uneben und rutschig. Die gesamte Terrasse muss ertüchtigt werden. Im Zuge der Treppenertüchtigung sollen die sanierungsbedürftigen Wandoberflächen sowie die Bodenbeläge erneuert werden. In den Verwaltungsräumen müssen die Wandoberflächen, Bodenbeläge sowie die Türen erneuert werden. Die Räume verfügen über eine nicht ausreichende Anzahl an Elektroanschlüssen. Diese müssen im Zuge der Baumaßnahme nachgerüstet werden. Die Klassenraamtüren werden immer noch über Buntbartschlösser geschlossen. In der Schule müsste dringend eine Schließanlage nachgerüstet werden. Hierdurch wird ein Umbau bzw. Austausch der Klassenraamtüren notwendig. Die Klassenräume verfügen über keine Waschbecken in den Klassenräumen. Eine Nachrüstung wäre mit sehr hohem Aufwand verbunden. Derzeit benutzt die Schule ein altes Ausgussbecken, das im Flur steht. Das Becken müsste dringend erneuert und auch mit einem Schrank oder Abtrennung eingehaust werden.

Der Beginn der Arbeiten erfolgte Ende 2020. Leider hat sich herausgestellt, dass die Konstruktion ebenfalls statisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Die notwendigen Aufträge wurden erteilt, die Arbeiten sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Sanierung Grundschule Hintermeilingen

An der Grundschule wurden Fenster- und Türanlagen ausgetauscht. Außerdem wurden neue Abhangdecken mit energiesparender LED-Beleuchtung eingebaut und ein Sonnenschutz angebracht. Außerdem wurden in beiden Gebäudeteilen die Bodenbeläge renoviert. Das Gelände wurde eingezäunt und ein Lagercontainer aufgestellt.

Die Maßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

Sanierung Grundschule Hausen

Im gemeinsamen Projekt mit dem Förderverein der Grundschule sollen die stark von der Sonne beschienenen Fassaden Süd-Ost und Südseite des Schulgebäudes mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet werden. Die Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz. Auch die sich im Untergeschoss des Schulgebäudes befindlichen Schülertoiletten werden ausgebessert.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2022 durchgeführt.

Barrierefreier Zugang Mensa und Sanierung Treppe Christian-Spielmann-Schule Weilburg

Für den barrierefreien Zugang der Christian-Spielmann-Schule zur Mensa und dem Anbau Musik des Gymnasiums Philippinum wurde eine Rampe herzustellen. Die Treppenanlage von der Königsberger Straße zum Haupteingang wurde saniert, da lose Treppenstufen, Versatz im Belag und die Geländer nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprachen.

Die Arbeiten wurden wie geplant durchgeführt und Ende des Jahres 2019 fertiggestellt.

Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg

Nach der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, das momentan in Planung ist (insbesondere auch zur Nutzung der Innenhalle) für das Schulgebäude, wird der festgestellter und zu erbringende bauliche Brandschutz umgesetzt. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung wurde in den Sommerferien 2020 die Dachfläche des Schulgebäudes mit den als RWA dienenden Lichtkuppeln ausgestattet und mit einer Sanierungsbahn instandgesetzt. Im weiteren Schritt werden auch die Schülertoiletten modernisiert.

Es ist vorgesehen, die Brandschutzsanierung in den Jahren 2021 und 2022 fortzuführen und komplett abzuwickeln.

Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach

Im weiteren Schritt der Brandschutzsanierung und Erneuerung der Lüftung in der Karl-Schapper-Schule werden die sich im Untergeschoss der Sporthalle befindlichen Duschen und Toilettenräume saniert. Zum Umfang gehören Demontage der abgehängten Decke, Ergänzung der Lüftungsleitungen mit der Abschottung und einem Anschluss an die neue Lüftungsanlage, Neuorganisation der Duschen und Waschbecken, als auch Neumontage der abgehängten Decke, Austausch der Beleuchtung und Wand- und Bodenfliesen.

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen in den Jahren 2021 bis 2023 abzuwickeln.

Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Schule im Emsbachtal Niederbrechen

Die Treppenanlage zur Dietkircher Straße ist dringend zu sanieren, da lose Treppenstufen, Versatz im Belag und die Geländer nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Planung sieht vor, die Treppenanlage deutlich zu verkleinern, um die Kosten und den Wartungsaufwand zu verringern. Teilweise hat sich auch der Belag der Wege gesetzt, so dass auch hier eine Sanierung erforderlich wird, um Stolperstellen zu beseitigen und die fachgerechte Entwässerung wieder zu gewährleisten.

Die Maßnahme wird bis Ende des Jahres 2021 fertiggestellt.

Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg

An der Schule in Merenberg soll der 2-geschossige Schulbau, der Zwischenbau und die Sporthalle energetisch saniert werden. Es sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden: Erneuerung der Fenster, Türen sowie Sanierung der Fassade.

Es ist vorgesehen, die energetische Sanierung Altbau in den Jahren 2020 bis 2022 abzuwickeln.

Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg

Im Zuge der Planungen ist man zu dem Entschluss gekommen, von der ursprünglichen Baumaßnahme abzusehen und stattdessen den barrierefreien Zugang über eine einfache Rampe am Haupteingang herzustellen. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt. Eine Abwicklung über das Förderprogramm erfolgt nicht mehr, da die Maßnahme unter die Bagatellgrenze fällt. Die angemeldeten Mittel werden daher auch andere Maßnahmen aus dem KIP-II-Programm verschoben.

Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen

Der Verwaltungstrakt der St. Blasius-Schule verfügt über eine Versorgungsküche mit Essensausgabe. Zurzeit gehen die Schülerinnen und Schüler mit dem Essenstablett durch das Treppenhaus in die multifunktionale Pausenhalle und nehmen dort ihr Essen ein. Dies führt allerdings zu verschiedenen Komplikationen: Bei schlechten Wetterverhältnissen wie Regen und Kälte wird die Räumlichkeit auch als Pausenhalle der übrigen Schülerinnen und Schüler genutzt. Ebenfalls die mit den Bussen fahrenden Schülerinnen und Schüler nutzen die Halle als Wartezone. Da angrenzend die Fachräume Musik untergebracht sind, führt dies immer wieder zu Konflikten. Da die Konzeption der Pausenhalle in Verbindung mit den angrenzenden Musikräumen auch die Bühne für das darstellende Spiel und größere Veranstaltungen und Aufführungen bildet, ist zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines geordneten Ganztags schulbetriebs ein Mensaraum notwendig. Durch die Ausnutzung der Gebäude steht ansonsten kein freier Raum zur Verfügung, so dass die Baumaßnahme die Situation wesentlich verbessert, die Überleitung zum Nachmittagsangebot erst rhythmisiert ermöglicht und die Funktionsabläufe der Schule erheblich verbessert. Der Verwaltungstrakt der St. Blasius-Schule wird um einen Anbau zur Unterbringung einer Mensa mit rd. 95 m² Nutzfläche erweitert. Der eingeschossige Anbau erfolgt in Massivbauweise mit Wärmedämmsteinen, einer Stahlbetondecke mit Flachdach und einer umlaufenden Attika. Die Ausführung wird an die äußerliche Erscheinung der bestehenden Versorgungsküche angepasst.

Beginn der Arbeiten war in den Sommerferien 2020. Die schulische Nutzung erfolgt nach den Herbstferien 2021

Brandschutzsaniierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik; Sanierung Treppenanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die alten Versorgungsschächte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und müssen daher saniert werden. Um hier den durchgängigen Brandschutz zu gewährleisten, sollen im 1. OG alle Schächte geöffnet werden und die Durchbrüche zu den darunter- und darüber liegenden Geschossen fachgerecht verschlossen werden. Die Leo-Sternberg-Schule wurde in den letzten Jahren in vielen Bereichen hauptsächlich baulich saniert. Dabei wurde die Haustechnik eben nur in diesen Bereichen berücksichtigt. Nun soll die restliche Infrastruktur der Haustechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Dies betrifft insbesondere Datenleitungen, Unterverteilungen der Elektrik sowie Sicherheitsleuchten.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen, so dass mit den Arbeiten im Jahr 2019 begonnen wurde. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2021 fertiggestellt.

Die alten Treppenanlagen am o.g. Objekt, die als Zugang vom Busbahnhof zum Schulhof, vom Anspers zum Haupteingang und vom Anspers hoch zum Schulhof dienen, bestehen aus Waschbeton-Winkelstufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Diese alten Treppen aus Winkelstufen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt.

Es ist vorgesehen, die Sanierung der Treppenanlage im Jahr 2019 - 2022 durchzuführen.

Umbau Lehrerzimmer/Bücherei sowie Fenstersaniierung und Erneuerung der Fassade Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel

Derzeit sind Lehrer-Arbeitsvorbereitungsräume in einem anderen Gebäude untergebracht. Durch die geplante Maßnahme sollen diese Räume in unmittelbarer Nähe des Lehrerzimmers verlegt werden. In diesem Zusammenhang wird die derzeit in dem vom Umbau betroffenen Gebäudebereich liegende Bücherei umgelegt und der bestehende Höhenversatz der Fußböden durch Einbau einer neuen Decke ausgeglichen. Hierdurch wird eine direkte und barrierefreie Durchgangsmöglichkeit von der Verwaltung, mit den Lehrerzimmern, zum hinteren Teil der Schule geschaffen. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme werden zusätzlich die Toilettenanlagen (derzeit innenliegend mit schlechter Lüftungsmöglichkeit) für die Lehrer und die Verwaltung verlegt. Große Teile der bestehenden Gebäude sind noch mit alten, teilweise einfach verglasten Fenstern und Glasbausteinflächen ausgestattet und die Wandflächen sind noch ungedämmt. Da die vorhandenen Flachdächer in den letzten Jahren wegen Undichtigkeiten neu abgedichtet wurden und in diesem Zusammenhang auch energetisch angepasst wurden, sollen nun auch die nicht mehr zeitgemäß gedämmten Wände, Fenster und Türen erneuert werden.

Im Zuge der Vorplanung hat sich herausgestellt, dass das Lehrerzimmer mit Schadstoffen belastet ist. Der geplante Rückbau gestaltet sich hierdurch wesentlich aufwendiger.

Es ist vorgesehen, den Umbau bzw. die Fenstersaniierung in Teilabschnitten in den Jahren 2021 bis 2023 abzuwickeln.

Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel

Die Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel ist zurzeit im Ganztagesprofil 1 und möchte das Profil weiter ausbauen. Für den weiteren Ausbau und die Sicherstellung und Erweiterung des Ganztagesangebots werden allerdings Funktionsflächen benötigt. Geplant ist die Umgestaltung und Umnutzung bisheriger Unterrichtsflächen. Diese Flächen sollen mit einem kleinen Verbindungsbauwerk erschlossen und an die bereits für die Betreuung im Ganztage genutzten Räume angebunden werden. Dieser Verbindungsbau beinhaltet auch die Garderobe. Es entsteht so ein betreuter Aufenthaltsbereich mit einer Lesecke, einem Bereich für Mediennutzung und Hausaufgaben sowie einer Ruhezone. Der Anbau hat eine Größe von 38 m² (BGF) und wird barrierefrei über den Schulhof erschlossen. Die Erweiterung erfolgt in Holzrahmen-Bauweise mit Wärmedämmverbundsystem und einer Holzbalkendecke mit Flachdach und einer umlaufenden Attika. Die Gründung und Ausführung erfolgt gemäß der statischen Berechnung.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2019 begonnen und baulich weitestgehend fertiggestellt.

Sanierung Westerwaldschule Waldernbach

Bei den beiden durchgeführten Sanierungsarbeiten (Brandschutz- und energetische Sanierung) wurden nur bei den direkt betroffenen Bereichen die Decken und Böden erneuert. Bei der weiteren inneren Sanierung werden in den Klassenräumen, Fluren und dem Musikraum Bodenbelags-, Maler-, Trockenbau- sowie Sanitär- und Lüftungsarbeiten zur Ausführung kommen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten auf die Jahre 2019 – 2022 zu verteilen, da die Bauleistungen vorwiegend in den Ferien stattfinden.

Toilettensanierung und Einbau Behindertentoiletten im Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters

Im Bauteil A wurden die Mädchen- und Jungentoiletten aus dem Jahr 1967 saniert. Weiterhin wurde eine behindertengerechte Toilette mit Liege eingebaut. Die behindertengerechte Toilette ist vom oberen Schulhof zugänglich.

Im nächsten Bauabschnitt soll noch eine zusätzliche Toilettenanlage saniert werden.

Die komplette Fertigstellung der Toilettensanierung an der MPS Niederselters wird bis Ende des Jahres 2021 erfolgen.

Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters

Die Dachflächen des Übergangs Bauteil B-C haben eine Sanierungsabdichtungsbahn erhalten. Die innenliegenden Einläufe wurden saniert. Alle Oberlichter Bauteil B wurden neu eingedichtet.

Die Flachdachsanierung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters

An der MPS in Niederselters wurde eine zentrale Wärmeerzeugung über eine Gasbrennwerttechnik mit Unterstation in Bauteil A, Heizleitungen und Heizkörper aufgebaut, einschl. aller erforderlichen baulichen Nebenarbeiten.

Der Austausch der Elektroheizung erfolgte 2019, die Nebenarbeiten wurden 2020 abgeschlossen.

Neuerrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters

An Bauteil A der Mittelpunktschule Goldener Grund in Niederselters wurde ein Anbau Mediathek / Selbstlernzentrum errichtet werden. Der Anbau besteht aus zwei Multifunktionsräumen, welche als Selbstlernzentrum und Bibliothek/Mediathek genutzt werden sollen. Die Räume sind so angeordnet, dass sie auch als Fachräume für das darstellende Spiel und für musikalische Aufführungen genutzt werden können.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgte im Jahr 2020.

Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar

Die derzeit bestehenden Toilettenanlagen sind veraltet (größtenteils noch Bestand aus der Errichterzeit der Schule) und müssen, sowohl in Bezug auf die Einrichtung, als auch der Raumbelastung und Entlüftung dringend auf einen neuen, zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Mit der Maßnahme wurde begonnen. In der Planungsphase hat sich herausgestellt, dass die Räume mit Schadstoffen belastet sind, wodurch es zu einer Verzögerung gekommen ist. Eine Fertigstellung ist spätestens in 2022 vorgesehen.

Dachflächensanierung und Barrierefreier Zugang Kreissporthalle / Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg

Die Dachaufbauten (Bibliothek und Sternwarte) am Hauptgebäude sollen energetisch mit einem WDVS saniert werden, als energetische Ergänzung zum vorhandenen Gebäude. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fluchtwege aus den Dachaufbauten ergänzt und sicher hergestellt werden. Die stark geschädigten Betonüberläufe der Dachflächen müssen saniert bzw. erneuert werden.

Die Durchführung erfolgt im Jahr 2022.

Für die barrierefreie Erschließung der Kreissporthalle ist der Zugang von der Mensa, dem naturwissenschaftlichen Gebäude über den Pausenhof entsprechend herzustellen. Im Gebäude ist die Installation eines Plattformlifts geplant. Durch Frostschäden an der Außentreppe zur Nordseite des Hauptgebäudes sind eine Betonsanierung mit Verankerung der Mauer erforderlich, sowie die Erneuerung der Stufen und die Anpassung des Plattenbelages mit ausreichend Gefälle für den fachgerechten Ablauf des Niederschlagswassers.

Der barrierefreie Zugang wurde im Jahr 2021 hergestellt.

Sanierung Aulabereich, Klassen-, Fach- und Gruppenräume Friedrich-Dessauer-Schule Limburg

Im Rahmen dieser Sanierung wurden Decken, Böden und Wände der Aula und in verschiedenen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen saniert. Es wurden Schallschutzdecken eingebaut werden. Die Böden wurden mit einem neuen Vinyl-Bodenbelag versehen. Außerdem haben die Räume eine neue LED-Beleuchtung bekommen.

Die vorhandenen Böden und Decken sind über 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden die Qualität der Räumlichkeiten verbessern.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Werkstattgebäudes. Aus den gesetzlichen Brandschutzanforderungen ergibt sich die Notwendigkeit des Neubaus eines Treppenhauses zur Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges. Die Räume der Kreisgärtner werden zur Schreinerei und zu Lagerräumen umgebaut. Durch die Neuaufteilung der Unterrichtsbereiche erfolgt eine komplette Sanierung der Innenräume. Die Außenanlagen werden im Bereich des neuen Treppenhauses und Eingänge neugestaltet.

Die Sanierung des Obergeschosses einschließlich Schreinerei und Neuerrichtung der Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung wurde zum Schuljahresbeginn 21/22 fertiggestellt.

Augenblicklich erfolgt die Sanierung des Erdgeschosses in 2 Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebes. Die Fertigstellung ist für Dezember 2022 vorgesehen.

Fenster- und Fassadensanierung Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg

Mit dieser Maßnahme wurden die Fenster des Gebäudeteils I und II saniert. Die vorhandenen Aluminium-Holz-Fenster waren schadhaft und mussten dringend gegen neue Aluminiumfensteranlagen ausgetauscht werden.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 wie geplant begonnen und sind im Frühjahr 2019 baulich fertiggestellt worden.

Barrierefreier Zugang zum Sportplatz und Bushaltestelle und Sanierung Schulhof Windhofschule Weilburg

Für die barrierefreie Erschließung der Windhofschule Weilburg waren zwei Zugänge entsprechend herzustellen. Der eine Zugang führt vom Schulhof zur Sporthalle, der zweite Weg führt von der Sporthalle zur Bushaltestelle und zum Schulhof der Heinrich-von-Gagern-Schule. Ebenfalls wurde die Reparatur der Pausenhofflächen einschließlich der Beseitigung der Stolperstellen durchgeführt.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 begonnen und 2019 fertiggestellt.

Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Die Alufenster im alten Klassentrakt der Jakob-Mankel-Schule wurden gegen neue, energetisch optimierte Alufenster ersetzt. Der bauliche Sonnenschutz wird ebenfalls überprüft und an der Südwestfassade erneuert.

Die Erneuerung der Fenster im Klassentrakt wurde von 2018 bis 2019 abgewickelt.

Sanierung / Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser im Klassentrakt Ost Taunusschule Bad Camberg

Die stark geschädigten WC-Anlagen müssen dringend saniert werden. Hier ist sowohl der Austausch der Einrichtungen, als auch die Neueinteilung der Trennwände und eine neue Be- und Entlüftung erforderlich. Die vorhandene Mediathek befindet sich baulich auf dem Stand der Errichtung des Gebäudes und muss dringend den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Durch die zunehmenden Nutzungszahlen steigt auch der Platzbedarf, so dass zwei angrenzende Klassenräume in das Gesamtkonzept der Mediathek einbezogen werden. Die bestehenden Treppenläufe müssen dringend saniert werden, da insbesondere die Geländer an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden müssen.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist für Februar 2022 anvisiert.

Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Um einen qualifizierten Ganztagsbetrieb und eine Erweiterung zu Profil 2 zu ermöglichen, werden Aufenthaltsflächen, Rückzugsräume, Lesecken, Medienstationen und Flächen für die Betreuung benötigt. Da diese Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen sind, soll zukünftig auch die Essenversorgung in den neu geschaffenen Flächen möglich gemacht werden. Der Anbau hat eine Größe von 156 m² (BGF) und ist barrierefrei über den Schulhof erschlossen. Die direkt angrenzenden Räume der Grundschule und die Toilettenanlagen werden in das Ganztageskonzept mit eingebunden. Die dazu notwendigen Umbau- und Sanierungsleistungen sind ebenfalls Gegenstand dieser Maßnahme. Der Bau erfolgt in Massivbauweise als Mauerwerksbau mit Stahlbetondecke-/dach und Gefälledämmung.

Der Anbau wurde im Dezember 2018 begonnen und in 2020 komplett abgerechnet.

Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn

Die im Hauptgebäude befindlichen Toilettenanlagen und Nebenräume sollen saniert werden. Es handelt sich sowohl um Schüler- als auch um die Lehrertoilettenanlagen. Hierzu gehören u.a. folgende Gewerke:

- Abbrucharbeiten
- Evtl. Schadstoffsanierung
- Heizungs- / Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- ...Trennwandanlagen
- Fachingenieurleistungen im Bereich Heizung / Sanitär / Elektro und Schadstoffe.

Die zu sanierenden Toilettenanlagen sind ca. 40 Jahre alt. Die geplanten Maßnahmen werden die Hygiene verbessern. Es ist vorgesehen, die Sanierung der Toilettenanlagen in den Jahren 2021 bis 2022 abzuwickeln.

Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster

Die Weiltalschule ist ein Stahlbeton-Skelettbau aus den 70er-Jahren und so gut wie nicht gedämmt. Eine Außendämmung ist aufgrund der Zangenkonstruktion der alten Fertigelemente sehr aufwendig und würde das Erscheinungsbild des Gebäudes nachteilig verändern. Jedoch sind die ungedämmten Betonbrüstungselemente und Ausfachungen im Laufe der Jahre unansehnlich geworden, so dass hier sowohl energetisch als auch gestalterisch nachgebessert werden soll. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung der Heizkörpernischen, indem die alten, unhygienischen Gebläse-Heizkörper demontiert werden und die freien Nischen in den Brüstungselementen mit Porenbetonsteinen geschlossen werden.

Abschließend werden neue Rippen-Heizkörper installiert. Aber auch von außen soll die Fassade mit einfachen gestalterischen Maßnahmen in ihrem Erscheinungsbild aufgebessert werden.

Ein Teil der Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 wie geplant ausgeführt und im Jahr 2019 fertiggestellt. Die Arbeiten an der Fassade sollen dann in 2021/2022 ausgeführt werden.

Informationen zur Resteverwaltung

Neben den Maßnahmen aus den beschriebenen Förderprogrammen werden die mit Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung stehenden weiteren Investitionsmittel nicht alle im Jahr 2021 zur Auszahlung kommen. Daher werden die nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2022 übertragen.

Mit der folgenden Aufstellung möchten wir die vermutliche Resteübertragung vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 darstellen. Folgende Reste werden prognostiziert für die einzelnen Maßnahmen übertragen:

<u>Baumaßnahmen /Anlagen im Bau</u>	voraussichtliche Reste
Umbau Zentrale Leitstelle und Erweiterung Lüftung Verwaltungsneubau Gartenstraße Limburg	12.000 €
Erneuerung Fenster- und Sonnenschutz Grundschule Erbach	80.000 €
Außenanlagengestaltung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	69.000 €
Behinderten-WC und Außenrampe Lindenschule Lindenholzhausen	20.000 €
Anbau Grundschule Offheim	90.000 €
Erweiterung Grundschule Staffel	80.000 €
Erweiterung Grundschule Beselich	50.000 €
Brandschutzsanierung Sporthalle Grundschule Beselich	200.000 €
Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	100.000 €
Erweiterung Schule am Sonnenhang Steeden	40.000 €
Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	40.000 €
Rückbau Pavillion und Anbindung Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	25.000 €
Energetische Sanierung Werkstattbereich II. BA Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	100.000 €
Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	180.000 €
Festverbundene Maschinenteknik Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	320.000 €
Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	300.000 €
Aussenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	100.000 €
Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg	200.000 €

Sanierung Eingangsbereich Kreishaus Limburg	40.000 €
Nichtförderfähige Baukosten KIP II verschiedene Schulen	90.000 €
Sanierung Johann-Christian-Senckenberg- Schule Villmar	60.000 €
Vermutliche Restübertragung Baumaßnahmen/Anlagen im Bau	2.196.000 €

Finanzplan

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	357.111	321.341	297.848	277.213	255.000
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen <i>inkl. Weiterleitung Förderung Ganztag</i> <i>inkl. Weiterleitung Förderung Digitalpakt</i> <i>inkl. allgemeine Zuweisung Landkreis</i> <i>inkl. Zuweisung "Rathaus Limburg"</i>	1.204.295	13.052.000 5.300.000 4.000.000 3.250.000	6.000.000 3.000.000 3.000.000	3.600.000 3.600.000	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.300.000	11.450.000	11.685.000	12.300.000	12.500.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen Kredite	0	0	0	0	0
9	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.707.678	1.680.590
Summe Deckungsmittel		14.261.406	26.223.341	19.382.848	18.884.891	14.435.590
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	4.229.806	15.900.000	8.600.000	8.240.000	3.775.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	7.761.100	7.671.341	7.621.848	7.154.891	7.000.590
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5	Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.270.500	2.652.000	3.161.000	3.490.000	3.660.000
Summe Mittelverwendung		14.261.406	26.223.341	19.382.848	18.884.891	14.435.590

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2a	Mietzahlungen Landkreis Limburg-Weilburg	19.023.319	18.970.036	18.621.080	18.607.052	18.728.230
2b	Nebenkosten Landkreis Limburg-Weilburg	4.267.000	4.286.000	4.039.000	4.089.000	4.305.000
	Summe 2	23.290.319	23.256.036	22.660.080	22.696.052	23.033.230
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
5	Investitionszuweisung Landkreis Limburg-Weilburg	908.295	3.250.000	6.000.000	3.600.000	0
Summe Einnahmen		24.198.614	26.506.036	28.660.080	26.296.052	23.033.230
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben		0	0	0	0	0

Investitionsplan

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
<u>Sachanlagen</u>							
	Gebäude	13.935,4	9.100,4	15.810,0	8.525,0	8.165,0	3.700,0
	hiervon						
117.01/22	Erweiterungsbau Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	0,0	0,0	1.000,0	1.200,0	600,0	
101.01/22	Einzäunung Grundschule Bad Camberg	0,0	0,0	50,0			
102.01/20	Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach	80,0	0,0	170,0			
119.01/20	Erweiterung Betreuung und Mensa Grundschule Staffel (GT)	100,0	0,0	400,0			
104.01/25	Dachsanierung Schulgebäude Grundschule Beselich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0
104.01/20	Erweiterung Mensa und Betreuung Grundschule Beselich (GT)	50,0	0,0	1.045,0			
112.01/23	Aussenanlage und Kanalsanierung Herzenbergschule Hadamar	0,0	0,0	0,0	75,0		
114.01/23	Sanierung Toiletten Schulhof + Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim	0,0	0,0	0,0	100,0		
114.01/22	Neubau Klassenraum und Betreuung Grundschule Niederzeuzheim	0,0	0,0	300,0	250,0		
115.01/22	Einbau von Schallschutzfenster Grundschule Oberzeuzheim	0,0	0,0	75,0			
116.01/21	Dachsanierung Grundschule Steinbach	110,0	110,0				
122.01/19	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	870,0	470,0	50,0			
122.01/23	Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	0,0	10,0		
122.02/23	Energetische Sanierung TH Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	0,0	250,0	100,0	

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
122.01/24	Energetische Sanierung Schulgebäude + Verwaltung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	600,0
123.01/21	Videoanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20,0	20,0				
124.01/21	Hausalarmierung Schule am Sonnenhang Steeden	30,0	30,0				
124.01/24	Toilettensanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	
124.01/25	Energetische Dachsanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
124.02/22	Errichtung Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	20,0			
124.01/22	Anbau/Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden (GT)	0,0	0,0	600,0			
126.01/22	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	
126.01/21	Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn	40,0	40,0	45,0	15,0		
125.01/22	Energetische Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt	0,0	0,0	150,0			
128.01/22	Neubau Betreuung Grundschule Aumenau (GT)	0,0	0,0	800,0			
136.01/23	Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	
135.01/21	Sanierung Sporthalle Grundschule Weilmünster (GT)	0,0	0,0	425,0			
137.01/22	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,0	0,0	250,0	200,0	200,0	
137.01/24	Erneuerung Pausenhofüberdachung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	
142.01/23	Außenanlagen und Kanalsanierung Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	0,0	30,0	60,0	

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
142.01/22	Energetische Sanierung Fassade Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	200,0			
142.02/22	Errichtung Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	400,0	165,0		
142.01/21	Ankauf + Förderfähiger Anteil an der Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule Merenberg (GT)	0,0	0,0	510,0			
142.03/22	Umnutzung alte Kita zur Mensa - Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	570,0			
238.01/25	Fassadensanierung Altbau Erlenbachschule Elz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
238.01/21	Sanierung Küche und Neubau Mensa Erlenbachschule Elz (GT)	0,0	0,0	550,0			
239.01/23	Sanierung Gebäudeteil B Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	250,0		
239.01/25	Sanierung Gebäudeteil C Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
244.01/22	Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	0,0	0,0	300,0	300,0		
244.01/21	Neubau Betreuung Grundschule Leo-Sternberg-Schule Limburg (GT)	0,0	0,0	970,0			
245.01/24	Außenanlage Innenhof Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
245.01/24	Sanierung Überdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	
246.01/17	Außenanlagengestaltung Sportfläche Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule	405,0	90,0				
246.01/23	Aussenanlage Pausenhof vor BT C Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule	0,0	0,0	0,0	150,0	200,0	
246.01/22	Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	0,0	0,0	30,0			

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
246.02/22	Sanierung NW-Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	
243.01/22	Erneuerung Sonnenschutz Grundschulbereich MPS St. Blasius Frickhofen	0,0	0,0	25,0			
247.01/20	Erneuerung Kanalnetz + Aussenanlage Westerwaldschule Waldernbach	100,0	0,0	0,0	50,0	150,0	
247.01/21	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	40,0	40,0	10,0			
247.01/24	Erneuerung Sportboden Turnhalle Westerwaldschule Waldernbach	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
248.01/21	Kanalsanierung Heinrich-von-Gagern- Schule Weilburg	20,0	20,0	100,0			
250.01/22	Außenanlagen und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	0,0	0,0	50,0			
250.02/22	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	0,0	0,0	900,0	1.000,0	300,0	
283.01/24	Außenanlage Sportfläche Johann- Christian-Senckenberg-Schule Villmar	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	
351.01/23	Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	0,0	200,0		
351.01/22	Treppenlift A-Turm Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	75,0			
352.01/21	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	200,0	200,0	100,0	200,0		
352.02/21	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	155,0	155,0	20,0			
352.01/25	Herrichtung Pausenhof, Feuerwehrezufahrt und barrierefreier Zugang Kreissporthalle Gymnasium Philippinum Weilburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
453.01/21	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf- Reichwein-Schule Limburg	25,0	25,0	25,0	100,0	200,0	

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
453.01/24	Dachsanierung Haustechniktrakt/Pausenhofüberdachung Adolf-Reichwein-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
454.01/19	Neubau an Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2.250,0	50,0				
454.01/20	Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	700,0	650,0				
454.01/21	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	200,0	200,0	0,0	100,0	500,0	1.400,0
454.01/24	Sanierung Parkdeck Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	
455.01/21	Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg	300,0	300,0	150,0			
457.01/20	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	1.400,0	900,0	300,0			
457.02/20	Festverbundene Maschinenteknik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	500,0	300,0				
457.03/20	Außenanlagen und Kanalsanieurng Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	200,0	150,0				
485.01/21	Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	200,0	200,0	400,0			
758.01/23	Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	80,0		
758.01/22	Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	0,0	0,0	10,0			
759.01/22	Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	0,0	0,0	10,0			
761.01/21	Aussenanlage Walderbachschule Weilburg	20,0	20,0				
761.01/22	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	0,0	0,0	30,0			
849.01/23	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2021	2021 1.000 €	2022 1.000 €	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €
863.01/24	Außenanlage /Parkplatz Taunusschule Bad Camberg	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	
865.02/25	Außenanlage und Kanalsanierung Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
866.01/22	Entwicklungsplanung zur Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	250,0			
866.01/24	Umbau Lehrertoilette, Fach- und Vorbereitungsräume Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
867.01/15	Außenanlagengestaltung Weiltalschule Weilmünster	137,3	57,3				
867.01/23	Sanierung Duschen und Umkleiden Sporthalle Weiltalschule Weilmünster	0,0	0,0	0,0	120,0		
867.01/21	Video- und Zaunanlage Weiltalschule Weilmünster	0,0	0,0	50,0			
910.01/22	Inhouseverkabelung Kreishaus Altbau / Neubau	0,0	0,0	50,0			
905.01/24	Redundante Glasfaserverbindung Kreishaus / Standort "Im Schlenkert"	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
999.01/20	Nichtförderfähige Nebenkosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP II Sanierungsprogramme	150,0	100,0	200,0	200,0		
	beschleunigter Ganztagsausbau verschiedene Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg	2.443,1	2.443,1				
	Verkabelung Digitalpakt sämtliche Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg	2.500,0	2.500,0	4.000,0			
	Sanierung und Aufstockung Rathausgebäude Limburg	0,0	0,0	0,0	3.000,0	3.600,0	
	Vorplanungskosten	690,0	30,0	45,0	30,0	30,0	50,0
	Grundstücke	154,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Betriebsausstattung	702,5	67,5	85,0	70,0	70,0	70,0
	Summe	14.791,9	9.172,9	15.900,0	8.600,0	8.240,0	3.775,0

Stellenplan

Beamte															Summe Beamte 2022	Anzahl der Stellen 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2021
	Besoldungsgruppen																
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
	A				A					A							
16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5				
Betriebsleitung		1,0													1,00	1,0	0,0
Abteilung Technik																	
Abteilung Verwaltung					1,0		1,0	1,0				1,0			4,00	4,0	3,0
Stellenplan 2022		1,0			1,0		1,0	1,0				1,0			5,00		
Stellenplan 2021		1,0			1,0		1,0	1,0				2,0				5,00	
Zahl der am 30.06.21 besetzten Stellen					1,0			1,0				1,0					3,00

Beschäftigte															Summe 2022	Anzahl der Stellen 2021	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2021	
Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD																	
	15ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	6	5	3				
Betriebsleitung											1,0					1,0	1,0	1,0
Abteilung Technik				1,0	8,50	2,0			1,0	1,0		3,5				17,0	17,0	16,0
Abteilung Verwaltung				0,2		0,65			1,0		1,65	1,0				4,5	4,5	4,5
Stellenplan 2022				1,2	8,50	2,65			2,0	1,0	2,65	4,5				22,50		
Stellenplan 2021				1,2	8,50	2,65			2,0	1,0	2,65	4,5					22,50	
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen				1,2	7,50	2,65			2,0	1,0	2,65	4,5						21,50

Veränderungen im Jahr 2022

keine

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022

Projekt Nr.	Bezeichnung	Ermächtigung 2023	hiervon Ausgaben in			
			2024	2025	2026	sp. Jahre
117.01/22	Erweiterungsbau Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	500.000				
114.01/22	Neubau eines Klassenraumes Grundschule Niederzeuzheim	200.000				
137.01/22	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	100.000				
142.02/22	Errichtung Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	165.000				
244.01/22	Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo- Sternberg-Schule Limburg	150.000				
250.02/22	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	500.000				
Summe		1.615.000	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	9.164,8	8.547,7
1.2 Land (inkl. bestehender Verbindlichkeiten aus Ansparraten u. Sonderbeiträgen Inv.-Fonds)	14.828,9	14.883,9
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	89.586,7	83.717,7
Summe 1	113.580,4	107.149,3
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1 Leasing		
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige (Nießbrauchentgelt)	9.965,9	0,0
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklagen		
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden		
6. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen		

**Wirtschaftsplan
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg**



für die Wirtschaftsjahre

2022 und 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschaftsplan	Seite J 3
II.	Ausblick	Seite J 5
III.	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite J 7
IV.	Erfolgsplan	Seite J 14
V.	Vermögensplan	Seite J 22
VI.	Finanzplan	Seite J 25
VII.	Investitionsplan	Seite J 29
VIII.	Stellenplan	Seite J 31
IX.	Übersicht über den Stand der Schulden	Seite J 34

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Gemäß der §§ 15 ff des Eigenbetriebesgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S. 218) sowie der §§ 11 ff der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg vom 15.06.2001 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
im Erfolgsplan		
1. in der Einnahme auf	22.258.087,00 €	22.198.087,00 €
2. in der Ausgabe auf	22.938.227,00 €	23.577.002,00 €
3. Gewinn/Verlust:	- 680.140,00 €	- 1.378.915,00 €
im Vermögensplan		
4. die Einnahmen auf	2.483.320,00 €	- 915,00 €
5. die Ausgaben auf	2.483.320,00 €	- 915,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel werden als Ausgabereste übertragen.

§ 4

Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Es gilt der vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenplan.

Limburg, den

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg

Landrat

Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Die Ansätze des vorliegenden Wirtschaftsplanes ergeben sich aus den vertraglichen Regelungen mit Entsorgungsunternehmen, Kreditinstituten, Versicherungen, sonstigen Vertragspartnern, der ingenieurtechnischen Nachsorgeberechnung, übergeordneten Regelungen, der zeitgleich vorgelegten Berechnung der Abfallgebühren sowie den übrigen betrieblichen Anforderungen. Die Kostenansätze und Abfallmengen wurden auf der Grundlage der Datenlage des zweiten Halbjahres 2020 und des ersten Halbjahres 2021 ermittelt.

Die Gesamterträge für das Jahr 2022 liegen mit 22.258.087 € um 88.787 € über dem Planansatz des Vorjahres. Für das Jahr 2023 liegen die Gesamterträge bei 22.198.087 €. Dabei wurden die Gebühreneinnahmen für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie für das Jahr 2023 angesetzt. Eine Gebührenberechnung für das Jahr 2023 erfolgt im Herbst des Jahres 2022.

Die Gesamtaufwendungen liegen im Wirtschaftsjahr 2022 mit 22.938.227 € um 2.642.777 € über dem Planansatz des Vorjahres. Für das Jahr 2023 liegen die Gesamtaufwendungen bei 23.577.002 €.

Der Erfolgsplan schließt für das Jahr 2022 mit einem Verlust in Höhe von 680.140 € und für das Jahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von 1.378.915 € ab. Eine Gebührenberechnung für das Jahr 2023 erfolgt im Herbst des Jahres 2022.

Der Verlust des Jahres 2022 soll durch den voraussichtlichen Gewinn für das Jahr 2021 ausgeglichen werden, der für das Jahr 2023 ausgewiesene Verlust soll durch die im Herbst 2022 neu festzulegenden Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden.

Für die Jahre 2022 und 2023 werden pro Jahr Restabfälle von ca. 44.000 Mg erwartet. Diese Menge wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einer Abfallvorbehandlung zugeführt. An kompostierbaren Abfällen werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ca. 29.000 Mg erwartet. Die angenommene Mengensteigerung von bisher ca. 24.000 Mg ist mit der Intensivierung der Grünschnitterfassung durch die Einrichtung von Grünschnittsammelplätzen verknüpft. Des Weiteren werden ca. 12.900 Mg Altpapier und ca. 1.640 Mg an Elektroaltgeräten und gefährlichen Abfällen aus der Kleinmengensammlung erwartet.

Die Summe der Zinsaufwendungen beträgt für das Jahr 2022 ca. 115.910 € und für das Jahr 2023 ca. 99.615 €.

Die Personalkosten werden für das Jahr 2022 mit 2.320.000 € und im Jahr 2023 mit 2.295.000 € angesetzt. Neben erwarteten Tarifsteigerungen sind für das Jahr 2022 zwei neue Stellen vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen sind für den Bereich Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen vorgesehen.

Im Jahr 2022 beträgt der Ansatz der Abschreibungen 1.704.460 € und im Folgejahr 1.955.100 €. Davon entfallen jeweils ca. 168.707 € auf die Photovoltaikanlagen.

Der Ansatz für die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für den Rückbau der Kompostanlagen sowie den Rückbau der Photovoltaikanlagen beträgt 168 T€ für das Jahr 2022 und 182 T€ für das Jahr 2023. Für Nachsorgemaßnahmen, die im Bereich der Kreisabfalldeponie durchgeführt werden, sind 200 T€ im Jahr 2022 und 750 T€ im Jahr 2023 angesetzt. Diese Aufwendungen werden durch die Entnahme aus der vorhandenen Rückstellung für Deponienachsorge finanziert.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich ca. 2.502.000 €. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich ca. 2.141.800 €.

Im Planungszeitraum 2020/2021 werden einige der vorgesehenen Investitionen nicht umgesetzt und in den Planungszeitraum 2022/2023 verschoben. Da die im Vermögensplan für die Jahre 2020/2021 veranschlagten, aber nicht verausgabten Mittel i. H. v. 637 T€ als Ausgabereste übertragen werden, erfolgen im vorliegenden Investitionsplan hierfür keine weiteren Ansätze.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen

zum

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 und 2023

Erträge

A) Umsatzerlöse

a) Haushaltsgebühr

Der Planansatz für das Jahr 2022 ist auf der Basis der neuen, den Gremien zur Entscheidung vorgelegten Abfall- und Gebührensatzung für das Jahr 2022 ermittelt. Die Neuberechnung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde nach den Vorgaben aus dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom September 2005 vorgenommen. Der Planansatz für das Jahr 2022 wird unverändert für das Jahr 2023 übernommen. Eine Gebührenberechnung für das Jahr 2023 erfolgt im Herbst des Jahres 2022.

b) Direktanlieferungen

Der Planansatz der Direktanlieferungen wird auf 638 T€ für die Jahre 2022 und 2023 und damit um 87 T€ geringer als im vorherigen Planungszeitraum festgesetzt.

c) Verwertungserlöse

In den sonstigen Erlösen sind ca. 445.000 € Einnahmen von den Dualen Systemen für die Mitbenutzung des Altpapiersammelsystems enthalten.

Bei den Erlösen aus der Altpapierverwertung werden aufgrund der zu verwertenden Gesamtmenge und der zu erwartenden Preisentwicklung für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 1.180.950 T€ erwartet.

d) Sonstige Umsätze

Die Einnahmen von den Betreibern der Dualen Systeme in Deutschland liegen i.H.v. ca. 243 T€. Die Einnahmen sind einwohnerbezogen und unterliegen daher keiner wesentlichen Änderung. Der Ansatz der Einnahmen aus der Einspeisevergütung erfolgt unter der Annahme, dass keine weiteren Photovoltaikanlagen ab 2022 in Betrieb genommen werden. Der Ansatz i.H.v. 368 T€ basiert auf dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 auf 17 T€.

C) Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Kapitalanlagen werden i.H.v. 543 T€ für das Jahr 2022 sowie 483 T€ für das Jahr 2023 erwartet.

Aufwendungen

A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 125 T€ in 2022 und 2023.

B) Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Betreiberentgelte Kompostanlagen

Die Betreiberentgelte der Kompostanlagen Gräveck und Niederstein werden auf ca. 2.362.000 T€ für die Jahre 2022 und 2023 festgesetzt. In beiden Jahren werden jährlich ca. 29.000 Mg an kompostierbaren Materialien erwartet. Die angenommene Mengensteigerung ist mit der Intensivierung der Grünschnitterfassung durch die Einrichtung von Grünschnittsammelplätzen verknüpft.

b) sonstige Deponiekosten

Bei den sonstigen Deponiekosten werden keine Abweichungen erwartet.

c) Sickerwasserreinigungskosten

Die Sickerwasserreinigungskosten werden aufgrund der mit der Aktivkohlereinigung gewonnenen Betriebs erfahrung sowie notwendiger Ersatzbeschaffungen auf 430 T€ für das Jahr 2022 und 380 T€ für das Jahr 2023 festgesetzt. Im Jahr 2022 fallen

einmalig Mehrkosten für die Erneuerungen im Bereich des in den 80er Jahren errichteten Belebtschlammbeckens und den Rückbau des Schrägbandfilters an.

C) Sonstige Betriebliche Aufwendungen

a) Betriebskosten der Abfallentsorgungsanlagen

Bei der Instandhaltung der Entsorgungsanlagen sind u. a. Kosten für die Erneuerung des Kanalsystems und der Fahrflächen des Kompostwerks Gräveneck sowie Rückbauarbeiten im Bereich der ehemaligen Erdaushubdeponie enthalten.

Für durchzuführende Nachsorgeaufwendungen zur Vorbereitung der Entgasung/Abdichtung im Jahr 2022 und 2023 und zur Vorbereitung des Ausbaus B3 Abschnitt 4 werden Beträge in Höhe von 200 T€ für das Jahr 2022 und 750 T€ für das Jahr 2023 angesetzt. Da diese Beträge für die Jahre 2022 und 2023 bereits in der Berechnung der Nachsorge- und Reaktivierungsaufwendungen berücksichtigt sind, werden diese durch die Entnahme aus der vorhandenen Rückstellung finanziert und ergebnisneutral dargestellt.

b) Verwaltungsaufwand

Die Kostenansätze belaufen sich auf 1.082 T€ in 2022 und 968 T€ in 2023.

c) Übrige Aufwendungen

Für den Rückbau der Kompostierungsanlagen sowie der Photovoltaikanlagen werden 168 T€ im Jahr 2022 und 182 T€ im Jahr 2023 zurückgestellt.

d) Entsorgungskosten

Die Summe der Entsorgungskosten belaufen sich im Jahr 2022 auf 12.844 T€ und im Jahr 2023 auf 13.503.270 T€. Die Erhöhung des Aufwandes ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Kosten für die Einsammelkosten.

D) Personalkosten

Der Ansatz der Personalkosten erfolgt mit 2.320 T€ für das Jahr 2022 und 2.295 T€ für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes sowie der vorgenommenen Änderungen im Stellenplan.

E) Zinsaufwendungen

Der Ansatz der Zinsaufwendungen wird mit 96 T€ für das Jahr 2022 und 79 T€ für das Jahr 2023 aufgrund der aktuell bestehenden Darlehen festgesetzt. Für Negativzinsen wurden 20 T€ berücksichtigt.

F) Abschreibungen

Das Anlagevermögen umfasst Fuhrpark und Maschinen, Gebäude, Kompostanlage, Büroausstattung, Sickerwasserreinigungsanlage und die Photovoltaikanlagen. Es wird linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Höhe von 1.704 T€ im Jahr 2022 und 1.955 T€ im Jahr 2023 abgeschrieben.

Erläuterungen zum Vermögensplan für die Jahre 2022 und 2023

Einnahmen

A) Zuführung vom Erfolgsplan

Gewinn/Verlust

Der für das Jahr 2022 geplante Verlust in Höhe von 680.140 € soll durch den erwarteten Gewinn für das Jahr 2021 ausgeglichen werden.

Der für das Jahr 2023 geplante Verlust in Höhe von 1.378.915 € soll über die im Herbst 2022 neu zu ermittelnden Gebühren und die dann vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden.

Abschreibungen

Die Höhe der gesamten Abschreibungen belaufen sich auf 1.704 T€ für das Jahr 2022 und 1.955 T€ für das Jahr 2023.

Entwicklung der Nachsorgerückstellung

Für Nachsorgemaßnahmen, die durchgeführt werden, sind 200 T€ im Jahr 2022 und 750 T€ im Jahr 2023 angesetzt. Hierfür erfolgte eine Entnahme aus der Rückstellung für Deponienachsorge. Außerdem wurden Rückstellungen für den Rückbau der Kompostierungsanlagen sowie der Photovoltaikanlagen 168 T€ für das Jahr 2022 und 182 T€ für das Jahr 2023 gebildet.

B) Fremdkapitalzuführung

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind in 2020 und 2021 keine Kredite erforderlich.

C) Bestandsveränderung des Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten

Im Jahr 2022 ist eine Darlehensvergabe an die MBS Anlage-Westerwald GmbH & Co. KG in Höhe v. 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Ausgaben

A) Investitionen

Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen

Für Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen werden 320 T€ für das Jahr 2022 und 380 T€ für das Jahr 2023 angesetzt.

Erwerb von beweglichen Sachen

Für den Erwerb von Büroausstattung, Betriebsausstattung und EDV werden 1.208 T€ für das Jahr 2022 und 2.168 T€ für das Jahr 2023 angesetzt.

Entsorgungsanlagen

Für den Bau/Erwerb von Entsorgungsanlagen sind kein Mittel angesetzt.

Photovoltaikanlage

Für den Bau von weiteren Photovoltaikanlagen werden keine Mittel angesetzt.

Für investive Auszahlungen aus übertragenen Resten werden 637 T€ angesetzt.

B) Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung

Tilgung von Bundeskrediten

In den Jahren 2022 und 2023 beträgt die Regeltilgung der Bundeskredite 102 T€ pro Jahr.

Tilgung von sonstigen Krediten

Die Tilgungshöhe der sonstigen Kredite vom Kreditmarkt beträgt 258 T€ im Jahr 2022 und 274 T€ im Jahr 2023. In diesen Beträgen sind ausschließlich die Regeltilgungen für die bestehenden Kredite enthalten.

Liquiditätsentwicklung

In 2022 vermindern sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Darlehensvergabe um 1.491 T€. In 2023 vermindern sich die liquiden Mittel um 2.975 T€.

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Erträge - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
<u>A) Umsatzerlöse</u>					
8200	a) Gebühr aus Holsystem	18.081.189,00	18.081.189,00	18.537.500,00	18.446.552,53
8202	b) Gebühr aus Bringsystem				
	- Einnahmen aus Direktanlieferungen	468.298,00	468.298,00	593.800,00	417.481,48
8204+8206	- Bio- und Grünabfall	169.400,00	169.400,00	131.600,00	139.373,76
	Summe Erlöse aus Direktanlieferungen	637.698,00	637.698,00	725.400,00	556.855,24
8205	c) Verwertungserlöse				
	- Kompostverkäufe	4.000,00	4.000,00	36.000,00	29.922,78
8404/06+8337	- Wertstoffverkäufe (Metall, Batterien, Altholz, Reifen)	146.500,00	146.500,00	150.000,00	146.571,26
8403	- Deponiegasverwertung	100.000,00	100.000,00	133.000,00	98.658,21
8405	- Sonstige Erlöse 19%	765.580,00	765.580,00	89.000,00	167.483,76
8401	- Sonstige Umsatzerlöse 19%	17.000,00	17.000,00	20.000,00	16.207,20
8519	- Inertmaterial (Bauschutt/Erde)	88.570,00	88.570,00	50.000,00	66.259,81
8202	- Erlöse aus der Altpapiersammlung	1.180.950,00	1.180.950,00	1.033.400,00	615.767,06
	Summe Erlöse aus Verwertung	2.302.600,00	2.302.600,00	1.511.400,00	1.140.870,08
8409	d) sonstige Umsätze				
	- Entgelt Verpackungsverordnung	243.000,00	243.000,00	244.000,00	242.828,82
2750	- Mieteinnahmen/Pachtzinsen	800,00	800,00	800,00	791,86
8210	- Sonstige Erlöse Ust-frei	30.000,00	30.000,00	27.000,00	33.445,87
8607+2703	- Sonstige Erträge (Mahnggebühren/Säumniszuschläge)	35.000,00	35.000,00	40.000,00	31.248,00
8410	- Einspeisevergütung Photovoltaik	368.000,00	368.000,00	367.000,00	367.702,36
	Summe der sonstigen Umsätze	676.800,00	676.800,00	678.800,00	676.016,91
	Summe Umsatzerlöse	21.698.287,00	21.698.287,00	21.453.100,00	20.820.294,76

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Erträge - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
<u>B) Sonstige betriebliche Erträge</u>					
2705/2706	- Auflösung Zuschüsse	8.800,00	8.800,00	2.200,00	20.505,99
2730 + 2731	- Auflösung Wertberichtigungen/Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	7.027,21
2500 + 2520	- Außerordentliche/Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2700+2709	- sonstige Erträge	8.000,00	8.000,00	8.000,00	7.773,78
2742	- Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	1.613,07
	Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	16.800,00	16.800,00	10.200,00	36.920,05
<u>C) Zinsen und ähnliche Erträge</u>					
2620	- Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	483.000,00	543.000,00	706.000,00	752.236,32
2650	- sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zinserträge und ähnliche Erträge	483.000,00	543.000,00	706.000,00	752.236,32
	Erträge gesamt:	22.198.087,00	22.258.087,00	22.169.300,00	21.609.451,13

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
<u>A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>					
3091+3730	- Betriebsstoffe; Diesel, Öl etc.	50.000,00	50.000,00	60.000,00	38.796,51
3093	- Strom, Wasser	50.000,00	50.000,00	30.000,00	56.435,30
3090	- Abfallsäcke/BigBag	25.000,00	25.000,00	16.000,00	23.616,66
	Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.000,00	125.000,00	106.000,00	118.848,47
<u>B) Bezogene Leistungen</u>					
3102+3103	a) Betreiberentgelte Kompostanlagen - Gräveneck und Niederstein	2.362.000,00	2.362.000,00	1.897.100,00	1.796.611,29
3105	b) sonstige Deponiekosten - Reinigung Abfallgefäße Summe sonstige Deponiekosten	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.000,07 2.000,07
3101	c) Sickerwasserreinigungskosten - Sickerwasserreinigung 1+2. Stufe	380.000,00	430.000,00	315.000,00	388.913,46
	Summe bezogene Leistungen	2.742.000,00	2.792.000,00	2.212.100,00	2.187.524,82
<u>C) Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
4800 + 4580	a) Deponiebetriebskosten	95.000,00	95.000,00	123.500,00	71.969,46
4570	- Instandhaltung Fuhrpark/Maschinen	0,00	0,00	0,00	17.035,92
4810 + 4935+4913	- Mietkosten Leasing	5.000,00	5.000,00	105.200,00	4.137,20
4811+4812	- Mietkosten Schrottcontainer/techn. Ausstattung/Transportk.	23.000,00	23.000,00	10.000,00	15.492,27
4905	- Altlastenfinanzierungsumlage	28.000,00	28.000,00	28.000,00	27.442,00
4220	- Pacht Gemeinde Beselich	400.000,00	400.000,00	400.000,00	740.238,28
4221	- Pacht Photovoltaikanlage	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.694,70

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
4952	- technische Beratungsleistung	150.000,00	130.000,00	30.000,00	36.767,29
4980	- sonstige Betriebskosten	75.000,00	50.000,00	30.800,00	52.621,10
4985	- Werkzeuge/Kleinmaterial	6.500,00	6.500,00	3.000,00	2.846,06
4986	- Arbeitsmittel/Arbeitskleidung	9.000,00	9.000,00	7.000,00	7.773,97
4520	- Kfz-Versicherungen	27.000,00	23.000,00	20.000,00	16.271,62
4805	- Instandh. Versorgungsanlagen	210.000,00	361.500,00	165.800,00	72.434,82
4806	- Wartung/Instand./Eigenverbr. Gasmotor	200.000,00	150.000,00	135.600,00	121.912,59
4902	- Analysekosten	55.000,00	55.000,00	45.000,00	35.933,88
4807	- Nachsorge- u. Reaktivierungsaufw.	-750.000,00	-200.000,00	-485.000,00	4.025.260,91
4807	- Nachsorge Deponie (Entnahme)	750.000,00	200.000,00	500.000,00	15.739,09
	Summe lfd. Deponiebetriebskosten	1.287.200,00	1.339.700,00	1.122.600,00	5.267.571,16
b) Verwaltungsaufwand					
4380	- Sitzungsgelder Betriebskommission	2.500,00	2.500,00	2.500,00	1.243,45
4381	- Beiträge, Gebühren, Abgaben	8.000,00	7.000,00	8.000,00	6.788,41
4901	- Verwaltungskosten Gemeinde, Dienstleister	97.500,00	96.000,00	98.500,00	93.634,44
4390	- Verwaltungskostenumlage an Landkreis	312.207,00	317.207,00	320.000,00	305.487,00
4360	- Versicherungen	140.000,00	140.000,00	45.150,00	74.559,96
4400	- Mitarbeiterfortbildung	32.500,00	39.300,00	19.000,00	2.197,58
4140+4141+4142	- sonstige Personalkosten	32.000,00	32.000,00	6.500,00	30.286,49
4660+4650	- Reisekosten/Bewirtungskosten	6.450,00	6.900,00	3.700,00	4.804,68
4950	- Prüfungs- und Beratungskosten	52.000,00	102.000,00	80.000,00	63.562,28
4951	- Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.000,00	10.000,00	9.500,00	0,00
4955	- Buchhaltungskosten	7.000,00	7.000,00	9.500,00	6.540,72
4910	- Porto/Telefon	115.000,00	185.000,00	154.000,00	99.892,38
4930	- Büromaterial/Fachliteratur/Formulare etc.	31.500,00	25.000,00	25.000,00	21.588,94
4931+4932+4933	- EDV-Kosten/Instandh./Softwaregebühren	81.900,00	72.900,00	40.000,00	35.678,96
4934	- Miete Büroausstattung	18.300,00	18.300,00	15.000,00	12.858,57
4957	- Abschluß- und Prüfungskosten	9.860,00	9.860,00	10.000,00	5.750,32
4970	- Nebenkosten Geldverkehr	11.000,00	11.000,00	30.000,00	10.104,15
	Summe Verwaltungsaufwand	967.717,00	1.081.967,00	876.350,00	774.978,33

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
	c) Übrige Aufwendungen				
4807	- Nachsorge Entsorgungsanlagen (Zuführung)	148.100,00	138.000,00	0,00	19.000,00
2020	- Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	23.224,47
2450-2451	- Einstellungen PWB zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	260,00
2400/05/06+8701	- Forderungsverluste/Niederschlagungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
2309+2305	- sonstige Aufw. und gem. § 15 a UStG	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.826,92
4803	- Rückbaukosten Photovoltaik	33.600,00	29.800,00	18.400,00	26.200,00
4804	- Instandhaltung Photovoltaikanlage	23.700,00	49.700,00	16.100,00	3.134,30
4912	- Handlingskosten Altpapier	243.680,00	243.680,00	27.100,00	7.547,45
4610	- Öffentlichkeitsarbeit	110.000,00	110.000,00	110.000,00	51.586,52
	Summe der übrigen Aufwendungen	572.880,00	584.980,00	185.400,00	139.779,66
	d) Entsorgungskosten/sonstige Kosten				
4900	- Einsammelkosten (Hausmüllabfuhr)	6.198.670,00	5.878.390,00	5.026.000,00	5.006.453,66
4960	- Elektroaltgeräteentsorgung u. Annahme	310.000,00	300.000,00	310.000,00	287.363,49
4961	- Sonderabfälle	368.000,00	332.000,00	306.000,00	318.701,69
4966	- DSD-Glasensorgung	135.000,00	135.000,00	110.000,00	97.061,62
4904	- Altholzverwertung/sonstige Kosten	167.000,00	160.000,00	190.000,00	151.875,41
4969	- Restabfallentsorgung	5.952.000,00	5.663.000,00	5.516.800,00	5.257.040,28
4908	- Messungen/Kanalreinigung	80.000,00	85.000,00	80.000,00	91.314,58
4250	- Gebäudereinigung/Instandhaltung	55.000,00	54.000,00	33.600,00	51.199,04
4962	- Abw. Christianshütte	237.600,00	237.600,00	237.600,00	237.600,00
	Summe Entsorgungskosten/sonstige Kosten	13.503.270,00	12.844.990,00	11.810.000,00	11.498.609,77
	Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	16.331.067,00	15.851.637,00	13.994.350,00	17.680.938,92

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Aufwendungen - in € -

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
4100 - 4199	<u>D) Personalkosten</u>	2.295.000,00	2.320.000,00	2.200.000,00	1.964.335,07
	<u>E) Zinsaufwendungen</u>				
2120	- Darlehenszinsen an Kreditinstitute	79.330,00	95.580,00	110.900,00	125.231,70
2101	- Zinsen für Bundeskredite	285,00	330,00	29.000,00	18.295,55
2112	- Negativzinsen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
2107+2110	- Kontokorrentzinsen und sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	8,77
2111	- Aufw. Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Zinsaufwendungen	99.615,00	115.910,00	139.900,00	143.536,02
4822-4886	<u>F) Abschreibungen</u>				
	Abschreibungen	1.786.393,00	1.535.753,00	1.459.300,00	1.042.308,11
	Abschreibungen Photovoltaikanlage	168.707,00	168.707,00	167.300,00	167.707,26
	G) Steuern				
4510	- Kfz-Steuern	5.200,00	5.200,00	5.500,00	4.512,00
2375	- Grundsteuern	17.900,00	17.900,00	11.000,00	11.600,40
2200/2203	- Körperschaftsteuer	190,00	190,00	0,00	3.057,00
2208/2209	- Solidaritätszuschlag	2.460,00	2.460,00	0,00	168,13
4320/2205	- Gewerbesteuer	3.470,00	3.470,00	0,00	2.285,00
	Summe Steuern	29.220,00	29.220,00	16.500,00	21.622,53
	Aufwendungen gesamt	21.621.902,00	21.233.767,00	18.668.850,00	22.116.805,83

Erfolgsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Gewinnermittlung - Zusammenfassung in € -

Bezeichnung	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Jahresabschluss 2020
<u>Erträge</u>				
- Umsatzerlöse	21.698.287,00	21.698.287,00	21.453.100,00	20.820.294,76
- sonstige betriebliche Erträge	16.800,00	16.800,00	10.200,00	36.920,05
- Zinsen und ähnliche Erträge	483.000,00	543.000,00	706.000,00	752.236,32
Summe Erträge	22.198.087,00	22.258.087,00	22.169.300,00	21.609.451,13
<u>Aufwendungen</u>				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	125.000,00	125.000,00	106.000,00	118.848,47
- Fremdleistungen	2.742.000,00	2.792.000,00	2.212.100,00	2.187.524,82
- sonstige betriebliche Aufwendungen	16.331.067,00	15.851.637,00	13.994.350,00	17.680.938,92
- Personalkosten	2.295.000,00	2.320.000,00	2.200.000,00	1.964.335,07
- Zinsaufwendungen	99.615,00	115.910,00	139.900,00	143.536,02
- Abschreibungen	1.955.100,00	1.704.460,00	1.626.600,00	1.210.015,37
- Steuern	29.220,00	29.220,00	16.500,00	21.622,53
Summe Aufwendungen	23.577.002,00	22.938.227,00	20.295.450,00	23.326.821,20
Gewinn/Verlust	-1.378.915,00	-680.140,00	1.873.850,00	-1.717.370,07

Vermögensplan

Vermögensplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

<u>Einnahmen - in € -</u>	<u>Planansatz</u> 2023	<u>Planansatz</u> 2022	<u>Planansatz</u> 2021	<u>Jahresabschluss</u> 2020
Bezeichnung				
<u>A) Zuführung aus Erfolgsplan</u>				
- Gewinn/Verlust	-1.378.915,00	-680.140,00	1.873.850,00	-1.717.370,07
- Abschreibungen/Korrekturen	1.786.393,00	1.535.753,00	1.459.300,00	1.042.308,11
- Abschreibung Photovoltaikanlage	168.707,00	168.707,00	167.300,00	167.707,26
- Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	0,00	0,00
- Nachsorgeaufwand (Rückstellung)	-568.300,00	-32.200,00	-485.000,00	4.025.260,91
- sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-8.367,33
- sonstige Zuschüsse (Auflösung)	-8.800,00	-8.800,00	-2.200,00	-20.505,99
Summe Zuführung aus Erfolgsplan	-915,00	983.320,00	3.013.250,00	3.489.032,89
<u>B) Fremdkapitalzuführung</u>				
- Kredite vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
- kurzfristiges Fremdkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Fremdkapitalzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>C) Bestandsänderungen Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten</u>				
- Umlaufvermögen/sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.500.000,00	0,00	7.234.419,80
- Änderung Festgeldanlagen	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
- sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	-714.155,03
Summe Bestandsänderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten	0,00	1.500.000,00	0,00	12.520.264,77
Summe Einnahmen	-915,00	2.483.320,00	3.013.250,00	16.009.297,66

Vermögensplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

<u>Ausgaben - in € -</u>	<u>Planansatz</u> 2023	<u>Planansatz</u> 2022	<u>Planansatz</u> 2021	<u>Jahresabschluss</u> 2020
Bezeichnung				
<u>A) Investitionen</u>				
0050 - 0168	350.000,00	170.000,00	47.000,00	3.321.546,99
111	30.000,00	150.000,00	50.000,00	0,00
0241 - 253	0,00	0,00	0,00	5.037,26
0169/0175	0,00	0,00	20.000,00	0,00
0027, 0210-0485	2.168.000,00	1.207.500,00	787.000,00	4.307.820,08
- Investive Auszahlungen aus Resten	50.000,00	587.000,00	0,00	0,00
Summe der Investitionen	2.598.000,00	2.114.500,00	904.000,00	7.634.404,33
<u>B) Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung</u>				
- Tilgung von Bundeskrediten	102.258,40	102.258,40	102.258,40	102.258,40
- Tilgung von sonstigen Krediten	274.270,61	258.038,41	242.766,89	228.399,21
- Tilgung kurzfristiges Fremdkapital/Liquiditätsaufbau	-2.975.444,01	-1.491.476,81	1.764.224,71	8.044.235,72
- Darlehensvergabe	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00
Summe der Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung	-2.598.915,00	368.820,00	2.109.250,00	8.374.893,33
Summe Ausgaben	-915,00	2.483.320,00	3.013.250,00	16.009.297,66

Finanzplan

Finanzplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

A) Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.:	Bezeichnung	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen - nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-680.140	-1.378.915	-1.798.915	-2.218.915	-2.638.915
		0	-341.205	-2.140.120	-4.359.035	-6.997.950
3	Zuführung/Inanspruchnahme zu Rückstellungen	-32.200	-568.300	-330.000	-330.000	-330.000
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Auflösung	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
5	Abschreibungen und Anlageabgänge	1.704.460	1.955.100	2.080.481	2.002.782	1.936.851
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	125.000	125.000	125.000	125.000
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
Summe Deckungsmittel		983.320	124.085	67.766	-429.934	-915.864

A) Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.:	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen					
	- Gebäude	394.000	350.000	0	0	0
	- Außenanlagen	218.000	30.000	0	0	0
	- Versorgungsanlagen allgemein	85.000	0	20.000	20.000	20.000
	- Betriebsausstattung/Büroeinrichtung/EDV	1.417.500	2.218.000	50.000	50.000	50.000
	- Photovoltaikanlage	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen/Darlehensvergabe	1.500.000	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten					
	- Kredittilgungen	360.297	376.529	393.782	412.120	431.613
	- Tilgung kurzfristiges Fremdkapital/Liquiditätsentwicklung	-2.991.477	-2.850.444	-396.016	-912.054	-1.417.477
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung		983.320	124.085	67.766	-429.934	-915.864

In den Ausgaben für Sachanlagen sind in der Summe Investitionen i.H.v. 637 T€ enthalten, die aus übertragenen Resten aus Vorjahren resultieren.

Aus den Planansätzen der Vorjahre verbleibt ein Rest für Investitionen von Photovoltaikanlagen nach dem Jahr 2017 i.H.v. 100 T€.

Finanzplan 2022 und 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

B) Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.: Bezeichnung	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
<u>Einnahmen</u>					
1 Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2 Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge Zinsen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
4 Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
1 Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2 Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3 Verwaltungskostenbeiträge Zinsen	317.207 0	312.207 0	320.000 0	320.000 0	320.000 0
4 Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5 Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0

Investitionsplan

Investitionsplan 2022 und 2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Nr.:	Bezeichnung	Ausgabenbereich gesamt- €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
	<u>Sachanlagen</u>						
1	Gebäude	744.000	170.000	350.000	0	0	0
2	Außenanlagen	248.000	150.000	30.000	0	0	0
3	Entsorgungsanlagen allgemein/Wertstoffhof	85.000	0	0	20.000	20.000	20.000
4	Betriebsausstattung/Büroeinrichtung/EDV	3.635.500	1.207.500	2.168.000	50.000	50.000	50.000
5	Photovoltaikanlage	0	0	0	0	0	0
	Summe	4.712.500	1.527.500	2.548.000	70.000	70.000	70.000

In den Ausgaben für Sachanlagen sind in der Summe Investitionen i.H.v. 637 T€ für die Jahre 2022 und 2023 enthalten, die aus übertragenen Resten aus Vorjahren resultieren.

Stellenplan

Stellenplan 2022 und 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Funktion/Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	Summe		Anzahl Stellen lt. Stellen- plan 2020/2021	tatsächl. besetzte Stellen 01.10.2021
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	5		
Verwaltung allgemein und Betriebsleitung														5	5
Gebührenveranlagung					1				1	8			10	10	10
Abfalltechnik/Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit				1		1		1		2			5	5	4
Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen		1		1	1	1			1	14	1	19	18	18	16
Zusammen												39	38	35	

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 und 2023

Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöhen sich für das Jahr 2022 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020/2021 um zwei Planstellen im Bereich Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen.
Für das Jahr 2023 ist keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2022 geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zum 01.01.2022 und 01.01.2023

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2021)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2022)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2023)
1. Schulden aus Krediten von			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	951,0	848,7	746,5
1.2 Land			
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	1.896,0	1.653,3	1.395,3
1.6 Kreditmarkt			
Summe 1	2.847,0	2.502,0	2.141,8
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.1 Leasing			
2.2 Restkaufpreise	0,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige			
3. Innere Darlehen			
3.1 aus Sonderrücklagen			
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden			
6. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			

Wirtschaftsplan
der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG
für 2022

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Vorbericht

Gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft unter der Firma MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG vom 6. März 2019 ist von der MBS-Anlage Westerwald GmbH als Komplementärin für die MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG ein Wirtschaftsplan unter sinngemäßer Anwendung der für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellen sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung ist von der Komplementärin den übrigen Gesellschaftern (Kommanditisten) zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für 2022 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2022. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 11.084.365,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 11.084.365,00 ab.

Er weist einen Jahresgewinn für 2022 in Höhe von 0,00 EUR aus.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitionsvorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 4.914.055,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2022 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2022 auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2022 auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2022

Wirtschaftsplan 2022 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
Umsatzerlöse	11.074.365,00	10.446.530,00	10.835.461,18
Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	93.053,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge insgesamt:	11.084.365,00	10.456.530,00	10.928.514,51

Aufwendungen	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
Materialaufwand	1.705.700,00	1.520.480,00	1.604.595,00
Personalaufwand	1.104.500,00	909.600,00	934.669,63
Abschreibungen	467.600,00	449.600,00	606.273,11
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.753.365,00	7.526.650,00	7.623.262,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.300,00	38.300,00	34.689,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	11.900,00	11.900,00	11.611,89
Aufwendungen insgesamt:	11.084.365,00	10.456.530,00	10.815.101,13

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
Erträge	11.084.365,00	10.456.530,00	10.928.514,51
- Aufwendungen	11.084.365,00	10.456.530,00	10.815.101,13
= Jahresergebnis	0,00	0,00	113.413,38

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	11.074.365,00	10.446.530,00	10.835.461,18
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	93.053,33
3.	Materialaufwand	1.705.700,00	1.520.480,00	1.604.595,00
4.	Personalaufwand	1.104.500,00	909.600,00	934.669,63
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467.600,00	449.600,00	606.273,11
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.753.365,00	7.526.650,00	7.623.262,03
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.300,00	38.300,00	34.689,47
9.	Ergebnis vor Steuern (Gewinn = + / Verlust = -)	11.900,00	11.900,00	125.025,27
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Steuern	11.900,00	11.900,00	11.611,89
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 0,00	+ 0,00	+ 113.413,38

Wirtschaftsplan 2022 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	11.074.365,00	10.446.530,00	10.835.461,18
1.1	Erlöse aus der Behandlung von Abfällen der Kommanditisten	9.186.900,00	8.854.800,00	8.712.254,26
1.2	Erlöse aus der Behandlung von Abfällen sonstiger Anlieferer	1.358.365,00	1.264.300,00	1.785.407,04
1.3	Vermarktungserlöse	529.100,00	327.430,00	337.799,88
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	93.053,33
2.1	<i>Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens</i>	0,00	0,00	77.599,49
2.2	<i>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</i>	0,00	0,00	0,00
2.3	<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0,00	0,00	0,00
2.4	<i>übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	10.000,00	10.000,00	15.453,84
3.	Materialaufwand	1.705.700,00	1.520.480,00	1.604.595,00
3.1	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.513.700,00	1.366.600,00	1.439.639,28
3.2	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	192.000,00	153.880,00	164.955,72
4.	Personalaufwand	1.104.500,00	909.600,00	934.669,63
4.1	<i>Löhne und Gehälter</i>	882.000,00	722.000,00	746.171,28
4.2	<i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	222.500,00	187.600,00	188.498,35
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467.600,00	449.600,00	606.273,11

Wirtschaftsplan 2022 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2022 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2021 EUR	Ergebnis GuV 2020 EUR
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.753.365,00	7.526.650,00	7.623.262,03
6.1	Raumkosten	37.685,00	23.800,00	33.452,95
6.2	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	252.000,00	239.000,00	208.566,81
6.3	Reparaturen und Instandhaltungen	856.330,00	868.500,00	882.293,86
6.4	Fahrzeugkosten	2.000,00	2.000,00	1.628,02
6.5	Werbe- und Reisekosten	10.500,00	11.000,00	10.757,47
6.6	Kosten der Warenabgabe	6.229.000,00	6.013.500,00	6.135.332,05
6.7	verschiedene betriebliche Kosten	365.850,00	368.850,00	342.582,17
6.8	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6.9	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
6.10	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.648,70
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.300,00	38.300,00	34.689,47
9.	Ergebnis vor Steuern (Gewinn = + / Verlust = -)	11.900,00	11.900,00	125.025,27
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Steuern	11.900,00	11.900,00	11.611,89
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 0,00	+ 0,00	+ 113.413,38

Vermögensplan für 2022

Wirtschaftsplan 2022 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Verpflichtungsmächtigung 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR
1.	Abschreibungen und Abgänge	467.600,00		449.600,00
2.	Zuführungen zu Rückstellungen	0,00		0,00
3.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00		0,00
4.	Verminderung von Forderungen	0,00		0,00
5.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
6.	Verminderung liquider Mittel	446.455,00		0,00
7.	Aufnahme von Krediten	4.000.000,00		1.000.000,00
8.	Jahresgewinn	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		4.914.055,00		1.449.600,00

Wirtschaftsplan 2022 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Verpflichtungsmächtigung 2022 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2021 EUR
9.	Ausgaben für Investitionen	4.914.055,00	0,00	1.285.000,00
	davon:			
9.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9.2	Sachanlagen	4.914.055,00	0,00	1.285.000,00
	a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.364.055,00	0,00	1.000.000,00
	b) technische Anlagen und Maschinen	3.305.000,00	0,00	285.000,00
	c) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.000,00	0,00	0,00
10.	Tilgungen	0,00	0,00	0,00
11.	Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
12.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
13.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung liquider Mittel	0,00	0,00	164.600,00
15.	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		4.914.055,00	0,00	1.449.600,00

Wirtschaftsplan 2022 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2022 EUR
9.	Ausgaben für Investitionen	4.914.055,00	0,00
9.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
9.2	Sachanlagen	4.914.055,00	0,00
a)	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.364.055,00	0,00
	- Verlegung der Ankompaktierung in den Bereich der Maschinenhalle - Gebäude	1.110.000,00	0,00
	- Verlegung der Ankompaktierung in den Bereich der Maschinenhalle - Außenanlage (Zisterne)	254.055,00	
b)	technische Anlagen und Maschinen	3.305.000,00	0,00
	- Verlegung der Ankompaktierung in den Bereich der Maschinenhalle- Maschinentchnik	3.305.000,00	0,00
c)	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.000,00	0,00
	- Ersatzbeschaffung Radlader Volvo L 60 H	180.000,00	0,00
	- Ersatzbeschaffung Skoda Oktavia	30.000,00	0,00
	- Ersatzbeschaffung Fiat Fiorino	20.000,00	0,00
	- Ersatzbeschaffung Gabelstapler Linde L16	15.000,00	0,00

Stellenübersicht für 2022

Stellenübersicht 2022

(die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach Individualverträgen)

	Stellenübersicht		tatsächl. Stand 30.06.2020
	2021	2020	
1. Geschäftsführung	1	1	1
2. Betriebsleitung	1	1	1
3. Einkauf/Stoffstrom/Waage	0,25	0,25	0,25
4. Anlagenbetrieb	14	14	14
5. Sonstiges (Reinigung etc.)	0,5	0,5	0,5

Finanzplanung 2022 bis 2026

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Abschreibungen und Abgänge	467.600	467.600	1.071.500	1.071.500	1.009.000
2.	Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0
3.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
4.	Verminderung von Forderungen	0	0	0	0	0
5.	Erhöhung sonstiger Passiva	0	0	0	0	0
6.	Verminderung liquider Mittel	446.455	925.400	0	0	0
7.	Aufnahme von Krediten	4.000.000	0	0	0	0
8.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
Einnahmeninsgesamt:		4.914.055	1.393.000	1.071.500	1.071.500	1.009.000

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.	Ausgaben für Investitionen	4.914.055	1.000.000	0	500.000	500.000
	davon:	0	0	0	0	0
9.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.914.055	1.000.000	0	500.000	500.000
9.2	Sachanlagen					
	a) Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.364.055	600.000	0	0	0
	b) technische Anlagen und Maschinen	3.305.000	400.000	0	500.000	500.000
	c) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.000	0	0	0	0
10.	Tilgungen	0	393.000	394.000	396.000	397.000
11.	Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	0	0
12.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0	0	0	0	0
13.	Verminderung sonstiger Passiva	0	0	0	0	0
14.	Erhöhung liquider Mittel	0	0	677.500	175.500	112.000
15.	Jahresverlust	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		4.914.055	1.393.000	1.071.500	1.071.500	1.009.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2022:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2022	2023	2024	2025	2026
2022	3.000.000,00 EUR	0,00 EUR			
2023		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	3.000.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	3.000.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2022:

Gesamtschuldenverzeichnis

lfd. Nr.	Gläubiger Darlehensgeber	Stand der aufgenommenen Darlehen ursprünglich	voraussichtlich Ende 2021	Zinsen	Verwaltungskosten	Tilgung	Schuldendienst zusammen	voraussichtlicher Stand der aufgenommenen Darlehen Ende 2022	Verwendungszweck
1.	noch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 in Anspruch zunehmender Kredit	4.000.000,00 EUR	0,00 EUR	6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.000,00 EUR	4.000.000,00 EUR	Verlegung der Ankaufpaktierung
		4.000.000,00 EUR	0,00 EUR	6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.000,00 EUR	4.000.000,00 EUR	

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditmächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2022:

Gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft unter der Firma MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG vom 6. März 2019 hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgende Festsetzungen des Wirtschaftsplanes für 2022 beschlossen.

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	11.084.365,00 EUR
in den Aufwendungen auf	11.084.365,00 EUR
als Gewinn	0,00 EUR
<u>im Vermögensplan</u>	
in der Einnahme auf	4.914.055,00 EUR
in der Ausgabe auf	4.914.055,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2022 auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2022 auf 0,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2022 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2022 - 2023

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg - Weilburg



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Erfolgsplan 2022 - 2023	3
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 - 2023	4
Investitionsplan 2022/2023	6
Stellenplan 2022/2023	8

1. Erfolgsplan 2022 und 2023

	2023	2022	2021	+ / -	2021	+ / -	2020
	Plan	Plan	Plan	2020/21	Ist (HR)	Plan 2021	Ist
	T€	T€	T€	Plan	T€	HR 2021	T€
Umsatzerlöse							
1. Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.329	2.250	2.160	+ 90	2.371	- 211	2.247
2. Umsätze Asyl	2.402	2.868	3.843	- 975	2.725	+ 1.118	4.072
3. Drittumsätze	4.493	3.881	2.360	+ 1.521	2.567	- 207	2.620
4. Erlöse aus Vermietung, Erbpacht	707	702	715	- 13	688	+ 27	555
Summe Umsatzerlöse	9.931	9.701	9.078	+ 623	8.351	+ 727	9.494
5. Sonstige betriebliche Erträge/Akt. EL	43	47	32	+ 15	42	- 10	55
Summe Umsatzerlöse und Erträge	9.974	9.748	9.110	+ 638	8.393	+ 717	9.549
6. Materialaufwendungen							
Waren- und Materialbezug	283	263	360	- 97	164	+ 196	168
Materialaufwand Asyl	370	625	1.935	- 1.310	561	+ 1.374	1.452
Energie, Sonstiger Materialaufwand	666	683	120	+ 563	610	- 490	781
	1.319	1.571	2.415	- 844	1.335	+ 1.080	2.401
7. Personalaufwendungen	6.937	6.326	5.058	+ 1.268	5.550	- 492	5.467
Ergebnis nach Material- und Personalaufwand	+ 1.718	+ 1.851	+ 1.637	+ 214	+ 1.508	+ 129	+ 1.681
8. Abschreibungen	669	675	645	+ 30	609	+ 36	534
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Reparaturen- und Instandhaltung	93	129	170	- 41	73	+ 97	109
Kfz-Kosten, Kilometergelder	166	154			164	- 164	143
Versicherungen	142	142			140	- 140	145
Sonstiges	425	440	588	- 148	459	+ 129	538
	826	865	758	+ 107	836	- 78	935
Ergebnis vor Zinsen	+ 223	+ 311	+ 234	+ 77	+ 63	+ 171	+ 212
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	190	187	+ 3	200	- 13	233
Jahresergebnis	+ 5	+ 121	+ 47	+ 74	- 137	+ 184	- 21

1. Erfolgsplan 2022 und 2023

1.1 Erläuterungsbericht zum Erfolgsplan

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	9.931	9.701	8.351	+ 1.350
Zusammensetzung:				
Erlöse aus Zuschüssen und Kostenerstattungen	2.329	2.250	2.371	- 121
Umsätze Asyl	2.402	2.868	2.725	+ 143
Drittumsätze	4.493	3.881	2.567	+ 1.314
Mieterlöse	707	702	688	+ 14

Von den Erlösen aus Zuschüssen und Kostenerstattungen entfallen T€ 786 - 2022 / T€ 919 - 2023 auf Mittel des Landes und Kreises aus dem Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets. Dabei sind im Jahr 2023 wieder T€ 150 Landesmittel aus dem Schutzschirm für Ausbildungssuchende für das Projekt Neustart geplant. Da für 2022 die Beantragung dieser Mittel noch nicht sicher eingeschätzt werden kann, ist in 2022 kein Ansatz erfolgt. Der Kofinanzierungszuschuss des Landkreises wurde zur Abdeckung der Kosten der Schuldnerberatung, für die ab 2022 keine Landesmittel mehr zur Verfügung stehen, von T€ 300 auf T€ 500 in 2022 und 2023 angehoben. Mittel der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zur Förderung von Umschulung, Ausbildung und Beschäftigung sind in Höhe von jeweils ca. T€ 450 für 2022 und 2023 eingeplant.

Bei den Umsätzen Asyl wird ab 2023 mit dem Wegfall der 64 Plätze in der Containerwohnanlage gerechnet, da die bisherige Betriebsgenehmigung dann ausläuft. Die Umsätze für die 64 Plätze und die Bewachung, insgesamt T€ 558, vermindern sich entsprechend.

Dagegen stehen Erlöse von T€ 150 aus weiteren, insbesondere in Merenberg, Siemensstraße, geplanten 30 Plätzen.

Von den Drittumsätzen entfallen in 2022 T€ 2.606 auf die Reinigung und weitere T€ 725 auf die Schulessensausgabe und die Schulhausmeisterdienste. Die Reinigung erhöht sich durch die für das 2. Halbjahr geplante Übernahme der Unterhalts- und Grundreinigung an den bisher durch einen Dritten gereinigten Schulen. In 2023 ergibt sich durch die ganzjährige Beauftragung mit diesen Leistungen eine weitere Umsatzsteigerung von T€ 524 auf dann T€ 3.131. Die in 2022 noch mit T€ 300 für CoVid-Sonderreinigungen angesetzten Mittel, haben wir in 2023 nicht mehr angesetzt.

Die Schulessensausgabe hat sich in den letzten 2 Jahren sehr positiv entwickelt und es wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Der Schulhausmeisterbereich ist stark von der Besetzung der kreiseigenen Hausmeister und den mit den Nicht-Besetzungen verbundenen notwendigen Hausmeistervertretungen abhängig.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonstige betriebliche Erträge	43	47	42	+ 5

Unter den Erträgen ist neben weiteren Erträgen die jährliche Spende der Volksbank für die Schuldnerberatung mit T€ 14 berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2020 - 2023



	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Materialaufwand	1.319	1.571	1.335	+ 236

Bei der Entwicklung des Materialaufwandes sind drei Aspekte zu berücksichtigen. Zum Einen sinken mit der für Ende 2022 geplanten Einstellung der Unterbringung in der Containerwohnanlage die hohen Aufwendungen für Wachdienst, Energie und Unterhaltung (gesamt ca. T€ 350). Zum Anderen haben wir aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise die Ansätze für Strom und Gas empfindlich hochgesetzt. Diese müssen in den Gemeinschaftsunterkünften von uns getragen werden und können nicht an die Bewohner weitergegeben werden. Drittens folgt aus der Ausweitung der Dienstleistung Reinigung ein entsprechender Anstieg der benötigten Reinigungsmittel.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Personalaufwand	6.937	6.326	5.550	+ 776

Der Personalaufwand ist im einzelnen mit dem Personalplan abgestimmt. Hierbei ist die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen und die für die Ausbildung, Anleitung und sozialpädagogische Betreuung benötigt Mitarbeiterzahl ausschlaggebend.

Die Steigerungen von 2021 zu 2022 und 2023 sind durch die Übernahme der Reinigung in allen Schulen des Landkreises bedingt. Mit dem Landkreis wurden neue Reinigungsintervalle und angepasste Leistungswerte für diesen Bereich vereinbart,

Tarifliche Steigerungen und auch die Entwicklung der Sozialabgaben durch z.B. steigende Krankenkassenbeiträge sind auf allen Ebenen eingerechnet.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abschreibungen	669	675	609	+ 66

Die Abschreibungen steigen in 2022 durch die ganzjährige Abschreibung der noch in 2021 aktivierten Bau-maßnahmen Ankunftscenter Merenberg und GU Schadeck und GU Niederzeuzheim. Auch sind für die Übernahme der Reinigung in weiteren Schulen Investitionen in Reinigungsgeräte und GWG erforderlich.

In 2023 sinken die Abschreibungen wieder leicht, da die geringeren geplanten Ausgaben für GWG Reinigung die einsetzenden Abschreibungen für die in 2022 und 2023 geplanten Bauprojekte überkompensieren.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	826	865	836	+ 29

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von fallenden Kosten für Instandhaltung und Wartungen aus. Höhere Ansätze haben wir aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen für Kfz-Kosten und Kilometergelder eingeplant. Diese fallen insbesondere für die betrieblichen Fahrten der Asyl- und Schulhausmeisterdienste an.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>	<u>HR</u>	<u>+/-</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218	190	200	- 10

Die Zinsaufwendungen sind von 2021 nach 2022 aufgrund der planmäßigen Darlehentilgungen sowie einer Anpassung des Zinssatzes für die Ausleihung GAB-Halle fallend. Im Jahr 2023 haben wir wieder steigende Zinsen wegen der bauinvestitionsbedingten Aufnahme zusätzlicher Darlehen eingeplant.

2. Investitionsplan 2022 und 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2023	2022
	T€	T€
Zusammenfassung:		
Gebäude und bauliche Einrichtungen	510	1.110
Betriebsvorrichtungen	2	3
Maschinen und maschinelle Anlagen	15	15
Fahrzeuge	40	75
Werkzeuge und Geräte	25	55
Einrichtungsgegenstände	2	26
EDV-Ausstattung	8	8
Geringwertige Wirtschaftsgüter	58	88
	660	1.380
Investitionen einzeln nach Kostenstellen		
Verwaltung		
EDV-Ausstattung	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	5
	10	10
Gebäudemangement		
Gebäude und bauliche Einrichtungen		
Herrichtung Gebäude 12 - Villa	10	10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	12	12
Asyl		
Gebäude und Grundstücke		
Ausbau Ellar	500	500
Ausbau Schadeck		50
Ausbau Merenberg		550
Einrichtung Asylobjekte	0	25
Werkzeuge und Geräte	25	25
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15	15
	540	1165
Metallwerkstatt		
Maschinen	10	10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	12	12
Elektrowerkstatt		
Prüfgeräte	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	7	7
Übertrag	581	1.206

2. Investitionsplan 2022 und 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2023	2022
	T€	T€
Übertrag	581	1.206
Holzwerkstatt		
Maschinen	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	3
	8	8
MöVe		
Betriebseinrichtungen	3	3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	5	5
Gebäudereinigung		
Fahrzeuge	15	50
Reinigungsgeräte	20	50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	50
	55	150
Bildungsträger		
EDV-Ausstattung	3	3
Einrichtungsgegenstände	2	2
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	5
	10	10
Schuldnerberatung		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	1
Insgesamt	660	1.380

3. Stellenplan 2022 und 2023 - Stammpersonal

	TVÖD	Verwaltung und Geschäftsleitung		Sozialpädagogische Fachkräfte		Asylgebäude-management		Ausbilder Arbeitsanleiter		Ingesamt Stammpersonal	
		Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan
Vergütungsgruppen	15ü	1,0	1,0							1,0	1,0
	14										
	13										
	12	1,0	1,0							1,0	1,0
	11	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0	2,0
	10									0,0	0,0
	9	1,0	1,0	16,0	18,0			1,0	1,0	18,0	20,0
	8							1,0	1,0	1,0	1,0
	7							2,0	2,0	2,0	2,0
	6	1,5	1,5	0,5	0,5			5,0	5,0	7,0	7,0
	5	1,8	1,8	1,0	1,0	1,0	1,0			3,8	3,8
	4									0,0	0,0
	3	3,0	4,0				6,0	6,0		9,0	10,0
	2									0,0	0,0
	1									0,0	0,0
Gesamt		10,3	11,3	18,5	20,5	7,0	7,0	9,0	9,0	44,8	47,8

Wirtschaftsplan 2022 - 2023

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Erfolgsplan 2022 - 2023	Seite M 3
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 - 2023	Seite M 4
Investitionsplan 2022/2023	Seite M 5
Stellenplan 2022/2023	Seite M 6

1. Erfolgsplan 2022 und 2023

	2023	2022	2021	+ / -	2021	+ / -	2020
	Plan	Plan	Plan	2020/21	Ist (HR)	Plan 2021	Ist
	T€	T€	T€	Plan	T€	HR 2021	T€
Umsatzerlöse							
1. Erlöse aus Gestellung Integrationshelfer	882	802	710	+ 92	727	- 17	713
2. Personalaufwendungen	840	764	675	+ 89	693	- 18	675
Ergebnis nach Personalaufwand	+ 42	+ 38	+ 35	+ 3	+ 34	+ 1	+ 38
3. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Verwaltung	15	13	10	+ 3	12	- 2	11
Prüfungskosten	6	5	5		5	0	5
Sonstiges	6	5	5		5	0	5
	27	23	20	+ 3	22	- 2	21
Ergebnis vor Zinsen	+ 15	+ 15	+ 15	0	+ 12	+ 3	+ 17
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	+ 15	+ 15	+ 15	0	+ 12	+ 3	+ 17

Wirtschaftsplan 2022 - 2023**BBG****1. Erfolgsplan 2022 und 2023****1.1 Erläuterungsbericht zum Erfolgsplan**

	<u>2023</u> Plan T€	<u>2022</u> Plan T€	<u>2021</u> HR T€	<u>2021/2022</u> +/- T€
Umsatzerlöse	882	802	727	+ 75

Zur Betreuung und Begleitung von behinderten Kindern werden Integrationshelfer an Schulen im Landkreis eingesetzt.

Die Vergütung der BBG erfolgt auf der Basis der Personalkosten zuzüglich eines Zuschlages für Abrechnung, Verwaltung und Wagnis.

	<u>2023</u> Plan T€	<u>2022</u> Plan T€	<u>2021</u> HR T€	<u>2021/2022</u> +/- T€
Personalaufwand	840	764	693	+ 71

Für 2022 wird mit dem Einsatz von 28 Integrationshelfer die analog TVöD vergütet werden und 6 FSJ-Kräften gerechnet. Für 2023 sind nochmals 2 zusätzliche Kräfte, dann 30 Integrationshelfer und 6 FSL-Kräfte geplant.

Tarifliche Steigerungen und auch die Entwicklung der Sozialabgaben durch z.B. steigende Krankenkassenbeiträge sind auf allen Ebenen eingerechnet.

	<u>2023</u> Plan T€	<u>2022</u> Plan T€	<u>2021</u> HR T€	<u>2021/2022</u> +/- T€
Abschreibungen	0	0	0	0

Abschreibungen fallen bei der BBG derzeit nicht an, da für den Mitarbeiterinsatz keine Investitionsausgaben notwendig sind.

	<u>2023</u> Plan T€	<u>2022</u> Plan T€	<u>2021</u> HR T€	<u>2021/2022</u> +/- T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	23	22	+ 1

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Kosten für die Geschäftsleitung und Verwaltung durch die GAB mbH, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Kosten für die Bildungswochen der FSJ-Kräfte.

2. Investitionsplan 2022 und 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2023	2022
	T€	T€
Zusammenfassung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
EDV-Ausstattung	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0
	0	0

Die Integrationshelfer sind an den Schulen betreuend tätig. Eine EDV- oder andere Ausstattung ist nicht notwendig.

3. Stellenplan 2022 und 2023

	TVöD	2022				2023			
		Integrationshelfer		FSJ-Kräfte		Integrationshelfer		FSJ-Kräfte	
		Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan
Vergütungsgruppen	15ü								
	14								
	13								
	12								
	11								
	10								
	9								
	8								
	7								
	6								
	5								
4									
3	26,0	26,0			28,0	28,0			
2									
1			6,0	6,0			6,0	6,0	
Gesamt		26,0	26,0	6,0	6,0	28,0	28,0	6,0	6,0

Die Integrationshelfer sind in Teilzeit abhängig von den Unterrichtszeiten der Schulen tätig. Die Zeiten reichen von 9,0 bis 30,25 Stunden die Woche.

Wirtschaftsplan

Kreishallenbad Weilburg GmbH



für die Wirtschaftsjahre

2022 und 2023

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Wirtschaftsplan 2022/2023

Inhaltsverzeichnis:

- I. Erfolgsplan
 - A) Zusammenfassung Zahlenwerk
 - B) Detailliertes Zahlenwerk
 - C) Erläuterungen zum Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Investitionsplan
- IV. Finanzplan

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Erfolgsplan - Zusammenfassung

(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Abschluss			Ansatz		
	2020	2021	2022	2021	2022	2023
1. Erträge						
1.1. Umsatzerlöse	316.561,90 €	335.060 €	605.200 €			622.600 €
1.2. Sonstige Erträge	100.431,57 €	48.035 €	48.030 €			48.030 €
Erträge gesamt:	416.993,47 €	383.095 €	653.230 €			670.630 €
2. Materialaufwand und bezogene Leistungen						
	-735.811,48 €	-745.400 €	-992.300 €			-1.030.600 €
Rohergebnis	-318.818,01 €	-362.305 €	-339.070 €			-359.970 €
3. Personalaufwand						
	-58.866,92 €	-60.100 €	-109.600 €			-111.600 €
4. Abschreibungen						
	-421.771,85 €	-421.460 €	-421.760 €			-421.760 €
5. sonstige betriebl. Aufwendungen						
	-105.256,68 €	-158.050 €	-126.590 €			-128.800 €
6.1. Finanzierungskosten Neubau Hallenbad						
	-128.011,94 €	-127.890 €	-111.000 €			-111.000 €
Betriebsergebnis	-1.032.725,40 €	-1.129.805 €	-1.108.020 €			-1.133.130 €
6.2. Finanzergebnis (ohne Finanzierung Hallenbadneubau)						
	606.822,93 €	593.800 €	633.200 €			633.200 €
7. Steuern						
	-15.899,48 €	-14.650 €	-15.750 €			-15.750 €
Ergebnis nach Steuern	-441.801,95 €	-550.655 €	-490.570 €			-515.680 €
8. Verlustübernahmen durch Kernhaushalt des Landkreises						
	430.000,00 €	424.400 €	455.000 €			455.000 €
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	-11.801,95 €	-126.255 €	-35.570 €			-60.680 €

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Erfolgsplan -detailliert-

(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1. Erträge				
1.1. Umsatzerlöse				
1.1.1 Einnahmen aus lfd. Schwimmbadbetrieb				
1.1.1.1 Benutzungsentgelte Bad	68.269,95 €	68.000 €	213.200 €	224.600 €
1.1.1.2 Benutzungsentgelte Sauna	29.600,44 €	29.400 €	42.000 €	44.300 €
1.1.1.3 Gastronomieerlöse	16.791,90 €	16.920 €	57.200 €	60.300 €
1.1.1.4 Shopperlöse	2.231,85 €	2.200 €	10.600 €	11.200 €
1.1.1.5 Kurserlöse	16.690,79 €	18.800 €	65.000 €	65.000 €
1.1.1.6 Erlöse Vereins sport	10.581,00 €	10.940 €	37.000 €	37.000 €
1.1.1.7 Erlöse Schulsport (von LK)	48.000,00 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
1.1.1.8 Erlöse sonstige	3.892,05 €	3.800 €	4.200 €	4.200 €
1.1.2. Einspeisevergütungen Solarstrom	107.873,62 €	114.000 €	110.000 €	110.000 €
1.1.3. Sonstige Umsatzerlöse (vorw. BHK-Werk)	12.630,30 €	23.000 €	18.000 €	18.000 €
Zwischensumme Umsatzerlöse	316.561,90 €	335.060 €	605.200 €	622.600 €
1.2. Sonstige Erträge				
1.2.1 sonstige Erträge	52.401,57 €	0 €	0 €	0 €
1.2.2 Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	48.030,00 €	48.035 €	48.030 €	48.030 €
Zwischensumme Sonstige Erträge	100.431,57 €	48.035 €	48.030 €	48.030 €
Erträge gesamt:	416.993,47 €	383.095 €	653.230 €	670.630 €

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Erfolgsplan -detailliert-

	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
2. Materialaufwand/ bezogene Leistungen				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
2.1.1 Gas, Strom, Wasser (Bad)	-97.278,66 €	-110.000 €	-149.300 €	-157.800 €
2.1.2 Wareneinsatz Gastronomie/Shop (Bad)	-10.604,98 €	-10.100 €	-35.800 €	-38.700 €
2.1.3 Reinigungsmittel/sonst. Verbrauchsmittel (Bad)	-19.109,97 €	-20.000 €	-29.700 €	-32.300 €
Summe der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-126.993,61 €	-140.100 €	-214.800 €	-228.800 €
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
2.2.1 Wartung/Instandhaltung/Betriebsmittel (Bad)	-68.286,36 €	-32.500 €	-70.200 €	-71.100 €
2.2.2 Betriebswirtschaftl. Beratung und Betriebsführung	-142.667,04 €	-142.800 €	-120.000 €	-120.000 €
2.2.3 Personalkostenerstattung an DSBG (Bad)	-397.864,47 €	-428.000 €	-585.300 €	-608.700 €
2.2.4 Wartung PV-Anlagen / sonstige bez. Leistungen	0,00 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
Summe bezogene Leistungen	-608.817,87 €	-605.300 €	-777.500 €	-801.800 €
Summe Materialaufwand und bezogene Leistungen	-735.811,48 €	-745.400 €	-992.300 €	-1.030.600 €
Rohergebnis	-318.818,01 €	-362.305 €	-339.070 €	-359.970 €
3. Personalaufwand				
3.2 anteilige Personalkosten von LK (Bad)	-48.836,85 €	-48.000 €	-99.500 €	-101.500 €
3.3 Geschäftsführung	-10.030,07 €	-12.100 €	-10.100 €	-10.100 €
Summe Personalaufwand	-58.866,92 €	-60.100 €	-109.600 €	-111.600 €
4. Abschreibungen				
4.1 i.R.d. Schwimmbadbetriebes (Bad)	-370.311,85 €	-370.000 €	-370.300 €	-370.300 €
4.2 sonstige Abschreibungen (PV)	-51.460,00 €	-51.460 €	-51.460 €	-51.460 €
Summe Abschreibungen	-421.771,85 €	-421.460 €	-421.760 €	-421.760 €

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Erfolgsplan -detailliert-

	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
5. sonstige betriebl. Aufwendungen				
5.01 Fortbildungs- und Entwicklungskosten/ sonst. Personalkosten	-1.664,22 €	-2.000 €	-1.800 €	-1.800 €
5.02 Werbungskosten/Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungskosten	-9.026,46 €	-8.000 €	-11.100 €	-11.300 €
5.03 Leasing/Mietkosten	-5.421,12 €	-5.750 €	-5.420 €	-5.450 €
5.04 sonstige Aufwendungen	-3.366,73 €	-2.800 €	-4.900 €	-5.100 €
5.05 Bürobedarf	-404,70 €	-2.400 €	-440 €	-500 €
5.06 Telefonkosten/Porto	-2.006,70 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.100 €
5.07 Beiträge/Gebühren/Reisekosten	-5.501,43 €	-5.000 €	-5.600 €	-5.700 €
5.08 Versicherungen - sonstige	-27.200,05 €	-28.000 €	-27.800 €	-28.200 €
5.09 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00 €	-8.000 €	-9.300 €	-9.300 €
5.10 Rechts- und Beratungskosten	-12.857,59 €	-10.000 €	-8.000 €	-8.000 €
5.11 Ausstattung	-666,95 €	-2.500 €	-750 €	-900 €
5.12 Jahresabschluss- u. Steuerberatungskosten	-8.537,36 €	-12.500 €	-9.000 €	-9.300 €
5.13 Bewirtung	-22,75 €	-700 €	-400 €	-400 €
5.14 sonst. lfd. Kosten/Gebühren/NK Geldverkehr	-1.776,62 €	-4.000 €	-1.900 €	-2.000 €
5.15 Kostenerstattungen Landkreis	-13.158,70 €	-13.100 €	-13.100 €	-13.200 €
5.16 Kosten Reparaturen /Instandhaltungen	-8.404,64 €	-30.000 €	-11.600 €	-12.000 €
5.17 sonstige Betriebskosten/Kleingeräte	0,00 €	-12.500 €	-6.180 €	-6.250 €
5.18 Korrektur gem. §15 a UStG	-5.240,66 €	-5.300 €	-5.300 €	-5.300 €
5.19 sonst. Lfd. Kosten PV-Anlagen	0,00 €	-3.500 €	-2.000 €	-2.000 €
Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen	-105.256,68 €	-158.050 €	-126.590 €	-128.800 €
6.1 Finanzierungskosten Neubau Hallenbad				
Zinsen für Neukredite (Neubau Hallenbad)	-128.011,94 €	-109.000 €	-111.000 €	-111.000 €
Vorfälligkeitsentgelt	0,00 €	-18.890 €	0 €	0 €
Summe Finanzierungskosten	-128.011,94 €	-127.890,00	-111.000,00	-111.000,00
Betriebsergebnis	-1.032.725,40 €	-1.129.805,00	-1.108.020,00	-1.133.130,00
Nachrichtlich:				
Davon entfällt auf den Betrieb des Hallenbades (ohne PV-Anlagen)	-1.089.139,02 €	-1.188.845,00	-1.164.560,00	-1.189.670,00

Kreishallenbad Weilburg GmbH
Erfolgsplan -detailliert-

	Abschluss 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
6.2 Finanzergebnis (ohne Finanzierung Hallenbadneubau)				
6.2.1. Beteiligungserträge (Dividende Süwag AG)	908.193,00 €	908.200 €	908.200 €	908.200 €
6.2.2. Sonstige Zinserträge	1.103,00 €	0 €	0 €	0 €
6.2.3. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KHB Diez-Limburg)	-244.468,76 €	-244.400 €	-275.000 €	-275.000 €
6.2.4. Zinsen für Altkredite	-58.004,31 €	-70.000 €	0 €	0 €
6.2.5. Vorfälligkeitsentgelt	0,00 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	606.822,93 €	593.800 €	633.200 €	633.200 €
7. Steuern				
7.1 vom Einkommen und Ertrag	-13.160,41 €	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €
7.2 sonstige Steuern	-2.739,07 €	-1.650 €	-2.750 €	-2.750 €
Summe Steuern	-15.899,48 €	-14.650 €	-15.750 €	-15.750 €
Ergebnis nach Steuern	-441.801,95 €	-550.655 €	-490.570 €	-515.680 €
8. Erstattung von Verlusten				
8.1. Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg GmbH durch Landkreis	244.468,75 €	244.400 €	275.000 €	275.000 €
8.2. Übernahme lfd. Verlust durch Landkreis	185.531,25 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Summe Verlustübernahme	430.000,00 €	424.400 €	455.000 €	455.000 €
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	-11.801,95 €	-126.255 €	-35.570 €	-60.680 €

Vorbemerkung:

Das alte Kreishallenbad in Weilburg aus dem Jahr 1971 wurde im Juli 2015 geschlossen und abgerissen. Der Neuaufbau des Bades wurde mit der Wiedereröffnung Anfang Oktober 2018 abgeschlossen. Die Herstellungskosten des Neubaus einschließlich der Anschaffungskosten für Einrichtungen und Ausstattungen beliefen sich auf ca. 10,7 Mio. €. Finanziert wurde die Investition mit Darlehensaufnahmen von 9 Mio. €, mit 1,4 Mio. € Zuschüssen und mit Eigenmitteln von 350 T€.

Die **Ansätze für den Wirtschaftsplan der Jahre 2022 und 2023** wurden weitestgehend aus dem Zahlenwerk des Ergebnisses des Jahres 2019 abgeleitet. Das Jahr 2019 war das erste Jahr, in dem das Hallenbad komplett geöffnet hatte. Das Jahresergebnis 2020 und der Planansatz für das Jahr 2021 sind durch die pandemiebedingten Schließungen des Bades und der ebenfalls durch die Corona-Beschränkungen verminderten Einnahmen sowie höheren Betriebskosten aufgrund des erforderlichen Hygienekonzeptes nicht zur Ermittlung der Planzahlen für 2022 und 2023 geeignet.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Bad in 2022 und 2023 ganzjährig geöffnet sein wird und die Corona-Beschränkungen keine erheblichen Einflüsse auf den Badbetrieb nehmen werden. Bei den Ansätzen für Materialaufwand und bezogenen Leistungen sind die höheren Energiepreise berücksichtigt sowie geringere Personalkosten durch zwischenzeitlich vorgenommene Optimierungen beim Mitarbeiterbestand.

Durch Sondertilgungen von drei Investitionsdarlehen im Volumen von 3,7 Mio. € im Januar 2021 ergeben sich für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 111 T€ um ca. 70 T€ verminderte Zinsaufwendungen p.a. Die Sondertilgungen wurden über eine Einlage von 3,7 Mio. € vom Kernhaushalt des Landkreises in das Kapital der Gesellschaft finanziert.

Für die Jahre 2022 und 2023 verbleibt ein bis einschließlich zum Jahr 2025 tilgungsfreier Darlehensbestand von 6 Mio. €.

Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgsplanes:

Zu den Erträgen:

Die Einnahmen aus dem Schwimmbadbetrieb (Punkt 1.1.1 der Erträge) wurden entsprechend der Entwicklung der Besucherzahlen aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2022 mit 477 T€ und das Jahr 2023 mit 495 T€ hochgerechnet.

Die Einspeisevergütungen (Punkt 1.1.2 der Erträge) von den fünf betriebenen Solarstromanlagen wurden auf Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2020 mit 110 T€ angesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Punkt 1.2.) enthalten mit 48 T€ die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen für den Hallenbadneuaufbau als Gegenposition zu den Abschreibungen.

Zu den Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen und bezogene Leistungen (Punkt 2. der Aufwendungen) wurden mit insgesamt 992 T€ für 2022 und 1.031 T€ für 2023 ermittelt. Darin sind vorwiegend Energie- und Wartungskosten, der Wareneinsatz für die Gastronomie und die von der Betreibergesellschaft des Hallenbades, der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), weiter berechneten Leistungen enthalten. In Summe erhält die DSBG in 2022 voraussichtlich 705 T€ und in 2023 729 T€. Da die DSBG das Bad mit eigenem Personal (bis auf den beim Landkreis angestellten Hausmeister) betreibt, entfällt auf die Personalkostenerstattung die größte Position mit 585 T€ bzw. 609 T€. Der verbleibende Betrag von 120 T€ p.a. resultiert aus Zahlungen im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

Der Personalaufwand (Punkt 3. der Aufwendungen) beläuft sich in 2022 auf ca. 109 T€ bzw. in 2023 auf ca. 112 T€. Darin sind die anteiligen Kosten für die Geschäftsführung einschließlich der weiterberechneten Kosten vom Landkreis für Personalgestellung (Hausmeister) enthalten.

Die Abschreibungen (Punkt 4. der Aufwendungen) für das neue Bad sind bei einer finalen Investitionssumme von ca. 10,7 Mio. € mit ca. 370 T€ berechnet. Der Betrag wird in den nächsten Jahren konstant bleiben. Für die vorhandenen Photovoltaikanlagen ergeben sich Abschreibungen von ca. 52 T€.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Punkt 5. der Aufwendungen) belaufen sich auf ca. 127 T€ in 2022 und ca. 129 T€ in 2023. Darin sind Kosten für die Weiterentwicklung des Bades, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Rechts- und Jahresabschlusskosten sowie sonstige lfd. Unterhaltungskosten enthalten. Für die PV-Anlagen wurde eine Aufwandsposition von 2 T€ berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen (Punkt 6.1 der Aufwendungen) aus der Finanzierung des Hallenbadneuaufbaus mindern sich auf 111 T€ p.a. in 2022 und in 2023 für das nach den Sondertilgungen in 2021 verbleibende Darlehen von 6 Mio. €. Die Darlehenstilgung erfolgt ab 2026 planmäßig mit 300 T€ p.a.

Durch die Zuordnung der Finanzierungskosten für den Hallenbadneuaufbau (Punkt 6.1.) von 111 T€ zum Betriebsergebnis wird das durch den Betrieb des Hallenbades generierte Defizit der Gesellschaft dargestellt. Das Betriebsergebnis beträgt -1,108 Mio. € in 2022 und -1,133 Mio. € in 2023. Auf den Betrieb des Hallenbades (d.h. ohne die Einnahmen und Aufwendungen der PV-Anlagen) entfällt ein Defizit von -1,165 Mio. € in 2022 und von -1,190 Mio. € in 2023.

Das Finanzergebnis (Punkt 6.2) mit einem positiven Ergebnis von 633 T€ p.a. in 2022 und 2023 wird im Wesentlichen durch die Dividendenerträge aus den Aktien der Süwag AG von 908 T€ p.a. geprägt. Aufwendungen entstehen durch die anteilige Übernahme des voraussichtlichen Verlustes an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH von 275 T€ p.a.

Für die Position Steuern (Punkt 7.) wurden Beträge analog des Jahresergebnis 2020 angesetzt. Der Ansatz für Steuern vom Einkommen und Ertrag von 13 T€ entfällt ausschließlich auf die Gewinne aus den PV-Anlagen.

Die Übernahme von Verlusten (Punkt 8.) durch den Kernhaushalt des Landkreises wurde für 2022 und 2023 jeweils mit 455 T€ berücksichtigt. Davon entfallen 275 T€ auf die Übernahme der anteiligen Verluste an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH und auf die Teilabdeckung des lfd. Verlustes von 180 T€ analog der Vorjahre.

Zu dem Jahresergebnis:

Für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von ca. 36 T€ erwartet. Aufgrund von Kostensteigerungen wird für das Jahr 2023 mit einem Defizit von 61 T€ kalkuliert. Eine über die bereits berücksichtigten Übernahmen von Defiziten durch den Kernhaushalt des Landkreises hinausgehende Verlustübernahme ist derzeit nicht erforderlich. Aus der vorhandenen Gewinnrücklage von 882 T€ mit Stand per 31. Dezember 2020 aus den Jahresüberschüssen von 2015 bis 2018 von 1,178 Mio. € abzügl. der Jahresverluste 2019 und 2020 von ca. 296 T€ können die kalkulierten Defizite abgedeckt werden.

Kreishallenbad Weilburg GmbH
II. Vermögensplan

Nr.: Bezeichnung	Abschluss 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €	Planansatz 2023 €
<u>Einnahmen</u>				
1. Zuführung aus Erfolgsplan				
- Gewinn (+)/Verlust(-)	-11.801,95	-126.255	-35.570	-60.680
- Abschreibungen/Abgänge von Anlagevermögen	421.771,85	421.460	421.760	421.760
- Auflösung Sonderposten	-48.030,00	-48.035	-48.030	-48.030
- Änderung der Rückstellungen	-99.549,68	0	0	0
Summe Zuführung aus Erfolgsplan:	262.390,22	247.170	338.160	313.050
2. Fremdkapitalzuführung/Zugang Investitionszuschüsse/ Verlustausgleichszahlung vom LK				
- Investitionskredite	0,00	0	0	0
- Kassenkredite	0,00	0	0	0
- Zufluss Investitionszuschüsse	30.000,00	30.000	30.000	0
Summe Fremdkapitalzuführung/Investitionszuschüsse:	30.000,00	30.000	30.000	0
3. Bestandsveränderungen Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten/RAP				
- Umlaufvermögen/sonstige Vermögensgegenstände/RHB	12.536,30	0	0	0
- Einlagen in das Kapital	3.753.312,50	3.663.700	0	0
- Entnahmen aus Gewinnvortrag	0,00	0	0	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen/ggü. Landkreis	-229.125,25	0	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	62.523,56	0	0	0
- Rechnungsabgrenzungsposten	-507,16	0	0	0
Summe Bestandsänderungen:	3.598.739,95	3.663.700	0	0
Summe Einnahmen:	3.891.130,17	3.940.870,00	368.160	313.050

Kreishallenbad Weilburg GmbH
II. Vermögensplan

Nr.: Bezeichnung	Abschluss 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €	Planansatz 2023 €
<u>Ausgaben</u>				
1. Investitionen				
- Umbau Schwimmbad	0,00	0	0	
- sonstige Investitionen	40.357,85	10.000	10.000	10.000
Summe Investitionen:	40.357,85	10.000	10.000	10.000
2. Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung				
- Kredittilgungen (Investitionskredite)	834.540,25	3.663.700	0	0
- Liquiditätsentwicklung	3.016.232,07	267.170	358.160	303.050
Summe Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung:	3.850.772,32	3.930.870	358.160	303.050
Summe Ausgaben:	3.891.130,17	3.940.870	368.160	313.050

Kreishallenbad Weilburg GmbH
III. Investitionsplan

Nr.: Bezeichnung	Gesamtvolumen	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€
1. Umbau Schwimmbad						
- Kosten Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- Kosten Technik u. Ausstattung	0	0	0	0	0	0
2. sonstige Investitionen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Investitionen:	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Kreishallenbad Weilburg GmbH
IV. Finanzplan

Nr.: Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1. Zuführung zum Stammkapital/Einlagen ins Kapital	0	0	0	0	0
2. Jahresergebnis gem. Erfolgsrechnung (Gewinn + /Verlust -) Entnahme aus Gewinnvortrag	-35.570	-60.680	-100.000	-140.000	-180.000
3. Zuführung zu Rückstellungen abzgl. Minderungen	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Auflösung	-48.030	-48.030	-48.030	-48.030	-48.030
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	421.760	421.760	422.000	422.000	422.000
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse/Zuschüsse	30.000	0	0	0	0
7. Empfangene Ertragszuschüsse/Verlustabdeckung durch Landkreis	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kreditaufnahmen/Abrufe	0	0	0	0	0
Summe Deckungsmittel:	368.160	313.050	273.970	233.970	193.970

Kreishallenbad Weilburg GmbH
IV. Finanzplan

Nr.: Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1. Sachanlagen - diver.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten - Altkredite (zur Finanzierung der PV-Anlagen und Aktienkäufe) - Neukredite Summe Tilgung Kredite	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 300.000 300.000
4. Änderungen der kurzf. Liquidität - Liquiditätsaufbau - Liquiditätsminderung Summe Liquiditätsänderung	358.160 0 358.160	303.050 0 303.050	263.970 0 263.970	223.970 0 223.970	0 -116.030 -116.030
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung:	368.160	313.050	273.970	233.970	193.970

Wirtschaftsplan der Kreisrkrankenhau Weilburg gGmbH sowie des Seniorenzentrums Fellersborn, Löhnberg für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat in seiner
Sitzung am 01.12.2021.

Bis dahin handelt es sich im vorliegenden Dokument um einen Entwurf.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Wirtschaftsplan	O 3 - 4
II. Vorbericht zum Wirtschaftsplan	O 5 - 6
III. Erfolgsplan - Krankenhaus	O 7 - 15
IV. Erfolgsplan – Seniorenzentrum Fellersborn	O 16 - 18
V. Vermögensplan	O 19 - 23
VI. Finanzplan	O 24 - 27
VII. Stellenplan	O 28 - 30



I. WIRTSCHAFTSPLAN

mit Stellenplan für die Kreis Krankenhaus Weilburg gGmbH
sowie
des Seniorencentrums Fellersborn, Löhnberg

Wirtschaftsjahr 2022

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

1.1	Kreis Krankenhaus Weilburg gGmbH	im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Gewinn / Verlust	Euro 42.364.000 Euro 42.615.000 Euro -251.000
	Seniorencentrum Fellersborn	im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Gewinn / Verlust	Euro 3.298.000 Euro 3.298.000 Euro 0
	Gesamt	im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Gewinn / Verlust	Euro 45.662.000 Euro 45.913.000 Euro -251.000

1.2	im Vermögensplan gesamt	in den Einnahmen auf	Euro	1.345.400
		in den Ausgaben auf	Euro	1.345.400

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird vorbehaltlich (abgesichert durch Ausfallbürgschaft des Landkreises Limburg-Weilburg) auf Euro 4.000.000 festgesetzt.

Die Ausfallbürgschaft reduziert sich vorübergehend auf Basis des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Kreditvertrages mit der KSK Weilburg entsprechend der Kreditansprache. Analog der Tilgungsrate erhöht sich die Ausfallbürgschaft wieder bis auf Euro 4.000.000 nach kompletter Rückzahlung des Darlehens.

II. VORBERICHT

zum Wirtschaftsplan der Kreis Krankenhaus Weiburg gGmbH für das Jahr 2022

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 war das Budget 2021 mit den Krankenkassen noch nicht verhandelt, was seitens des Krankenhauses nicht zu vertreten war. Zu erwartende gesetzliche Änderungen im Krankenhausfinanzierungsrecht wurden mit Annahmen eingestell bzw. mit dem vorläufigen Stand berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich auch im Zeitverlauf 2021/2022 noch einige gesetzliche Rahmenbedingungen im weiteren Umgang mit der COVID-19-Pandemie und daraus resultierend organisatorische und finanzielle Auswirkungen für die Krankenhäuser ergeben werden. Die Ausgleichszahlungen (Freihaltepauschale) sind Mitte des Jahres 2021 ausgesetzt worden. Zudem ist abzuwarten in wie weit die neue Bundesregierung krankenhauspoltische Themen aufgreift und verändert. Weiterhin ist das prognostizierte Ergebnis wesentlich vom Erreichen der Leistungsdaten durch die Chefärzte abhängig, im Bereich Orthopädie/Unfallchirurgie erfolgte hier zum 01.01.2021 ein Chefärzwechsel. Aufgrund der coronabedingten Leistungs- u. Belegungssituation in 2021 konnte unterjährig jedoch auch in 2021 nur ein eingeschränkter Betrieb stattfinden. Die angenommenen Leistungsdaten im folgenden Wirtschaftsplan entsprechen den Leistungsdaten des Geschäftsjahres 2019 (vor COVID-19), einer leichten Steigerung im Bereich Orthopädie/Unfallchirurgie sowie den personellen und strukturellen Veränderungen in 2022. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 und der unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen ist bei der Planung des Wirtschaftsjahres 2022 höchste kaufmännische Vorsicht angezeigt.

Die Kalkulation der Erlöse aus Krankenhausleistungen erfolgte auf der Grundlage von rd 6.054 DRG-Bewertungsrelationen. Als Basisfallwert wurde die durchschnittliche Steigerung des Landesbasisfallwertes der vergangenen Jahre in Hessen angesetzt. Die Berechnung beinhaltet für das Jahr 2022 neben den Zuschlagstatbeständen in den Bereichen Ausbildung, Pflege, Telematik, Notfall und Hygiene auch einen Abschlag für Mehrleistungen (Fixkostendegressionsabschlag). Zudem werden bundeseinheitliche und krankhausindividuelle Zusatzentgelte sowie im Bereich der Tagesklinik Genatrie auch tagesbezogene Entgelte abgerechnet. Das im Jahr 2020 ausgegliederte Pflegebudget wurde mit dem prognostizierten Verhandlungsergebnis für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt. Das Krankenhaus Weiburg ist eines von wenigen Häusern in Hessen das zum jetzigen Zeitpunkt über ein genehmigtes Budget 2020 verfügt und somit neben einem Ergebnis- u. Liquiditätsvorteile auch über eine bessere Planungssicherheit verfügt.

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis des an die IST-Situation angepassten Stellenplans. Berücksichtigt wurden die Stellenverschiebungen in die Tochtergesellschaft KSB und die Auswirkungen der o.g. vorgeseheneu gesetzlichen Änderungen im Pflegebereich. Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2022 in Höhe von 1,80 % TVöD / 3,20 % Pflege / 4,00 % TV-Ärzte/VKA berücksichtigt (jeweils geschätzt). Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2022, insbesondere im Ärztlichen Dienst durch die Besetzung offener Stellen im Bereich Innere und Anästhesie. Im Bereich MTD sind zudem Neueinstellungen von MFA's u.a. im Bereich Röntgen vorgesehen. Im Bereich Pflegedienst erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten über die Ausgliederung des Pflegebudgets im Rahmen der Budgetverhandlungen.

Bei den Sachkosten wurden laufende Preissteigerungen und veränderte Leistungszahlen berücksichtigt.

Im Erfolgsplan wird neben den Erträgen und Aufwendungen auch der Nachweis über die dem Haus zugeflossenen Fördermittel erfolgsneutral ausgewiesen.

Die bei den Erträgen im Erfolgsplan ausgewiesenen Positionen 8., 9., 10. und 11. werden bei den Aufwendungen durch die Positionen 15., 16. und teilweise 18. und 19. neutralisiert.

II. VORBERICHT

zum Wirtschaftsplan des Seniorenzentrums Fellersborn für das Jahr 2022

Der Planansatz 2022 geht von einer durchschnittlichen Belegung von insgesamt 98 % (62 Bewohner) der vorhandenen Heimplätze für beide Wohngruppen (offener und beschützter Bereich) aus.

Die Erlöse im Bereich der Pflegeeinrichtung und im Bereich der beschützten Wohngruppe wurden mit einer Preiserhöhung von 7% (Annahme) ganzjährig kalkuliert. Die Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 2022 befinden sich noch in Vorbereitung und sind entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die strukturelle Veränderung der beiden Wohngruppen zum 01.09.2019 (beschützte Wohngruppe von 15 auf 27 Plätze bzw. Pflegeeinrichtung von 48 auf 36 Plätze) wurde im Planansatz 2022 weitergeführt. Erlöse aus Corona-Erstattungen wurden in 2022 nicht mehr eingeplant.

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis des Stellenplans. Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2022 in Höhe von 3,30 % TVöD (geschätzt) berücksichtigt. Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2021. Der Stellenplan wurde an die tatsächliche IST-Situation angepasst.

Bei den Sachkosten wurden laufende Preissteigerungen berücksichtigt.

2022

III. ERFOLGSPLAN - KRANKENHAUS inkl. Personalwohnhäuser

I. Erträge

II. Aufwendungen

Erfolgsplan Krankenhaus 2022

I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	35.764.000 €	34.159.000 €		32.849.494 €
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	486.000 €	536.000 €		477.912 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	355.000 €	335.000 €		309.172 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	649.000 €	751.000 €		661.388 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.440.000 €	1.362.000 €		1.318.240 €
5.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0 €	0 €		65.711 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	364.000 €	136.000 €		192.777 €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	103.000 €	200.000 €		75.834 €
	zu übertragener Zwischensumme I	39.161.000 €	37.479.000 €		35.950.528 €

Erfolgsplan Krankenhaus 2022

I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
	Übertrag Zwischensumme I	39.161.000 €	37.479.000 €		35.950.528 €
8.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.228.000 €	1.125.000 €		1.523.930 €
9.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	24.000 €	24.000 €		23.667 €
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstige Zuwendungen	1.899.000 €	1.811.000 €		1.581.219 €
11.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	52.000 €	52.000 €		52.260 €
	Zwischensumme II	42.364.000 €	40.491.000 €		39.131.604 €
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €		216 €
	Erträge gesamt	42.364.000 €	40.491.000 €		39.131.820 €

Erläuterungen - Erfolgsplan 2022

Erträge

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen
Die Kalkulation der Erlöse aus Krankenhausleistungen erfolgte auf der Grundlage von rd 6.054 DRG-Bewertungsrelationen. Als Basisfallwert wurde die durchschnittliche Steigerung des Landesbasisfallwertes der vergangenen Jahre in Hessen angesetzt. Die Berechnung beinhaltet für das Jahr 2022 neben den Zuschlagstatbeständen in den Bereichen Ausbildung, Pflege, Telematik, Notfall und Hygiene auch einen Abschlag für Mehrleistungen (Fixkostendegressionsabschlag). Zudem werden bundeseinheitliche und krankenhausspezifische Zusatzentgelte sowie im Bereich der Tagesklinik Geriatrie auch tagesbezogene Entgelte abgerechnet. Das im Jahr 2020 ausgegliederte Pflegebudget wurde mit dem prognostizierten Verhandlungsergebnis für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt. Die Belegung der geriatrischen Tagesklinik 2022 wurde auf dem Belegungsniveau des Jahres 2019 geplant.
2. Erlöse aus Wahlleistungen
Leichte Erhöhung der Komfortzuschläge (2,2%) für die Belegung 1-Bett und 2-Bett in 2022.
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
Leichte Erhöhung im Bereich der ambulanten Operationen.
4. Nutzungsentgelte der Ärzte
Leichter Rückgang durch eingeschränkte Sprechzeiten.
- 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten
Einnahmen durch den KOOP-Vertrag im Bereich MRT mit den Lahn-Dill-Kliniken. Leichter Anstieg der Erträge aus Speiseversorgung und Parkgebühren.
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
Keine planmäßige Angabe.
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand
Betrifft insbesondere Zuschüsse Beschäftigungsverbot für schwangere Mitarbeiterinnen sowie Quarantäne-Erstattungen.
7. Sonstige betriebliche Erträge
Einmaleffekte durch die Auflösung von Rückstellungen.

Erläuterungen - Erfolgsplan 2022

Erträge

8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen
Der Ertragsansatz erfolgt nach den Pauschalzuweisungen
9. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
Die Erträge ergeben sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens, welches vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstige Zuwendungen
Hier erfolgt die Neutralisierung der Abschreibungen auf Anlagegüter, die durch Fördermittel finanziert werden.
11. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung
Hier erfolgt die Neutralisierung der Abschreibungen auf Anlagegüter, die durch Fördermittel finanziert werden.
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Keine planmäßige Angabe.

Erfolgsplan Krankenhaus 2022

II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
13.	Personalaufwand	27.105.000 €	25.624.000 €	23.830.243 €	
	a) Löhne und Gehälter			19.091.804 €	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			4.738.440 €	
14.	Materialaufwand	9.376.000 €	9.278.000 €	8.357.522 €	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.368.000 €	5.359.000 €	4.604.939 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.008.000 €	3.919.000 €	3.752.582 €	
	zu übertragen Zwischensumme I	36.481.000 €	34.902.000 €	32.187.765 €	

Erfolgsplan Krankenhaus 2022

II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
	Übertrag Zwischensumme I	36.481.000 €	34.902.000 €	32.187.765 €	
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen	1.100.000 €	995.000 €	1.398.812 €	
16.	Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	177.000 €	189.000 €	181.079 €	
17.	Aufwendungen nicht aktiv.Maßnahmen	0 €	0 €	0 €	
18.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.985.000 €	1.895.000 €	1.668.725 €	
19.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.784.000 €	3.001.000 €	3.180.113 €	
	Zwischensumme II	42.527.000 €	40.982.000 €	38.616.494 €	
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.000 €	68.000 €	74.452 €	
21.	Steuern	25.000 €	26.000 €	9.362 €	
	Aufwendungen gesamt	42.615.000 €	41.076.000 €	38.700.308 €	
22.	Jahresergebnis	-251.000 €	-585.000 €	431.512 €	

Erläuterungen - Erfolgsplan 2022

Aufwendungen

13. Personalaufwand

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis des an die IST-Situation angepassten Stellenplans. Berücksichtigt wurden die Stellenverschiebungen in die Tochtergesellschaft KSB und die Auswirkungen der o.g. vorgesehenen gesetzlichen Änderungen im Pflegebereich. Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2022 in Höhe von 1,80 % TVöD / 3,20 % Pflege / 4,00 % TV-Ärzte/VKA berücksichtigt (jeweils geschätzt). Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2022, insbesondere im Ärztlichen Dienst durch die Besetzung offener Stellen im Bereich Innere und Anästhesie. Im Bereich MTD sind zudem Neueinstellungen von MFA's u.a. im Bereich Röntgen vorgesehen. Im Bereich Pflegedienst erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten über die Ausgliederung des Pflegebudgets im Rahmen der Budgetverhandlungen.

14.a) Materialaufwand / Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit einer Sachkostensteigerung in Höhe von 3,00 % geplant. Zudem wurden steigende Kosten für Implantate aufgrund von Leistungssteigerungen in der Orthopädie/Unfallchirurgie berücksichtigt.

14.b) Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen

Beim Planansatz 2022 wurde neben einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von 3,00% auch die pauschale Vergütung im Rahmen des Kooperationsvertrages der radiologischen Versorgung mit der MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH anteilig berücksichtigt. Hinzu kommen auch Personalkosten durch die Verlagerung von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften (KSB).

Erläuterungen - Erfolgsplan 2022

Aufwendungen

15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen
Der Planansatz neutralisiert die Fördermittel nach §§ 23 und 25 HKHG.
16. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
Leichter Rückgang der Leasingkosten für Anlagevermögen, die über Fördermittel des Landes refinanziert werden.
17. Aufwendungen nicht aktiv.Maßnahmen
Keine planmäßige Angabe.
18. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
Die Abschreibungen sind der Wertverzehr des gesamten beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens im Krankenhaus.
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Anstieg der Kosten für Versicherungen (insb. Haftpflichtversicherung). Rückgang der Kosten für Lehrgangsgebühren und Reisekosten sowie Gebäude- und Medizininstandhaltung.
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Der Planansatz wurde den Rückzahlungsverpflichtungen lt. Zins- und Tilgungsplänen angepasst.
21. Steuern
Der Planansatz wurde geringfügig reduziert.
21. Jahresergebnis
Der Planansatz 2022 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -251.000 EUR aus.

2022

IV. ERFOLGSPLAN-SENIORENZENTRUM FELLERSBORN

I. Erträge

II. Aufwendungen

Erfolgsplan Seniorenzentrum Fellersborn 2022

I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
1.	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.216.000 €	2.105.000 €	2.020.943 €	
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	494.000 €	501.000 €	488.381 €	
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	87.000 €	79.000 €	75.500 €	
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	424.000 €	434.000 €	433.906 €	
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	24.000 €	14.000 €	13.877 €	
5.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.000 €	39.000 €	88.259 €	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	4.000 €	0 €	11.964 €	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
Erträge gesamt		3.298.000 €	3.172.000 €	3.132.829 €	

Erfolgsplan Seniorenzentrum Fellersborn 2022

II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
8.	Personalaufwand	2.102.000 €	2.024.000 €	2.021.194 €	
	a) Löhne und Gehälter			1.594.537 €	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			426.657 €	
9.	Materialaufwand	536.000 €	487.000 €	496.477 €	
	a) Lebensmittel	114.000 €	114.000 €	113.342 €	
	b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	53.000 €	30.000 €	37.656 €	
	b) Wasser, Energie, Brennstoffe	54.000 €	56.000 €	52.593 €	
	b) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	315.000 €	287.000 €	292.886 €	
10.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	171.000 €	181.000 €	172.937 €	
11.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	18.000 €	19.000 €	15.212 €	
12.	Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	2.000 €	1.000 €	1.090 €	
13.	Miete, Pacht, Leasing	377.000 €	376.000 €	376.074 €	
14.	Abschreibungen	38.000 €	42.000 €	43.012 €	
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	38.000 €	42.000 €	43.012 €	
	b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €	
15.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	45.000 €	33.000 €	36.083 €	
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.000 €	9.000 €	10.833 €	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
	Aufwendungen gesamt	3.298.000 €	3.172.000 €	3.172.911 €	
18.	Jahresergebnis	0 €	0 €	-40.082 €	

2022

V. VERMÖGENSPLAN - KRANKENHAUS inkl. Personalwohnhäuser

I. Einnahmen

II. Ausgaben

Vermögensplan 2022

I. Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2021	2020
1.	Fördermittel des Landes nach § 25 HKHG					
	a) Neu- und Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern	1.100.000 €	995.000 €	1.232.676 €		
	b) Neu- und Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern Krankenpflegeschule	0 €	0 €	0 €		
	c) Brandschutz § 23 HKHG	0 €	0 €	0 €		
2.	Förderung der Nutzung von Anlagegütern nach § 26 HKHG					
	a) Anmietung von Räumlichkeiten zur Einrichtung der geriatrischen Tagesklinik	33.000 €	33.000 €	32.928 €		
3.	Fördermittel Corona-Pandemie Land Hessen (Beschaffung von Beatmungsgeräten)	0 €	0 €	57.000 €		
4.	Fördermittel Corona-Pandemie Fonds (Aufstockung der Intensivbetten)	0 €	0 €	104.108 €		
5.	Betriebsmittelkredit für Umbaumaßnahmen	0 €	0 €	0 €		
6.	Anlagenverkauf					
	a) § 24 HKHG Einzelförderung	0 €	0 €	0 €		
	b) § 25 HKHG Pauschalförderung	0 €	0 €	5.028 €		
7.	Zuführung von Zinserträge (§ 25 HKHG)	0 €	0 €	0 €		
	Fördermittel aus Vorjahren § 24 HKHG	0 €	0 €	0 €		
	Fördermittel aus Vorjahren (pauschale Mittel) § 25 HKHG	0 €	0 €	4.866 €		
	Zuführung aus Erfolgsplan	117.000 €	114.400 €	111.697 €		
8.	Erträge aus sonst. Investitionszuschüssen (Träger) PWH	95.400 €	96.800 €	97.218 €		
9.	Zuweisung/Zuschuss öffentl. Hand (KIP Anbau Südwest / Sanierung Intensivstation / Strangsanierung)	0 €	0 €	1.390.622 €		
	Einnahmen gesamt	1.345.400 €	1.239.200 €	3.036.143 €		

Erläuterungen - Vermögensplan 2022

A. Einnahmen-Krankenhaus

1. Zuweisung von Fördermitteln nach § 25 HKHG

Der Planansatz entspricht der Pauschalisierung der Krankenhausförderung nach dem HKHG ab 2016.

B. Einnahmen-Personalwohnhäuser

8. Erträge aus sonst. Investitionszuschüssen (Träger) PWH

Der Ansatz aus Investitionszuschüssen des Gesellschafters Landkreis Limburg-Weilburg wurde in 2022 um 1,4 TEuro reduziert.

Vermögensplan 2022

II. Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2021	2020
1.	Neu- und Ersatzbeschaffung				
	a) Investitionen	1.100.000 €	995.000 €	843.231 €	
	b) Investitionen der Vorjahre (Umbuchung)	0 €	0 €	0 €	
	c) Investitionen Krankenpflegeschule	0 €	0 €	14.264 €	
	d) Brandschutz nach § 23 HKHG	0 €	0 €	29.391 €	
	e) Umbau Notfallambulanz	0 €	0 €	282.624 €	
2.	Anlagen im Bau				
	a) Anzahlungen Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0 €	73.060 €	
	b) Anbau Südwest / Sanierung Intensivstation / Strangsanierung	0 €	0 €	1.390.622 €	
3.	Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33.000 €	33.000 €	32.928 €	
4.	Fördermittel Corona-Pandemie Land Hessen (Beschaffung von Beatmungsgeräten)	0 €	0 €	57.000 €	
5.	Fördermittel Corona-Pandemie Fonds (Aufstockung der Intensivbetten)	0 €	0 €	104.108 €	
6.	Tilgung der Darlehen/ Krankenhaus	117.000 €	114.400 €	111.697 €	
7.	Tilgung der Darlehen/ Personalwohnhäuser	46.100 €	45.500 €	44.982 €	
8.	Zuführung zu Fördermitteln				
	a) nach § 24 HKHG Einzelförderung	0 €	0 €	0 €	
	b) nach § 25 HKHG Pauschalförderung	0 €	0 €	0 €	
9.	Teilauflösung Fördermittel Vorgriff Vorjahr	0 €	0 €	0 €	
10.	Erstattung anfallende Kosten Personalwohnhäuser	49.300 €	51.300 €	52.236 €	
	Ausgaben gesamt	1.345.400 €	1.239.200 €	3.036.143 €	

Erläuterungen - Vermögensplan 2022

A. Ausgaben-Krankenhaus

1. Neu- und Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

Die Neu- und Ersatzbeschaffung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mehr als 3 bis zu 15 Jahren werden hier nachgewiesen; die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach § 25 HKHG.

6. Tilgung der Darlehen/ Krankenhaus

Die Darlehenstilgung wird aus Mitteln des Krankenhauses getätigt. Die Tilgung wurde den Darlehen angepasst. Die Tilgung des Darlehens für das Personalwohnhaus erfolgt aus Mitteln des Trägers.

B. Ausgaben-Personalwohnhäuser

7. / 10. Tilgung der Darlehen/ Personalwohnhäuser + Erstattung Personalwohnhäuser

Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldenabtrag der aufgenommenen Darlehen und die Erstattung der anfallenden Kosten der Personalwohnhäuser. Die Tilgung erfolgt aus Mitteln des Trägers.

2022

VI. FINANZPLAN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

I. Deckungsmittel (Mittelherkunft)

II. Ausgaben (Mittelverwendung)

Finanzplan 2022

I. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Nr. Bezeichnung	2021 TEuro	2022 TEuro	2023 TEuro	2024 TEuro	2025 TEuro	2026 TEuro
1. Zuführung zum Stammkapital						
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	114,4	117,2	120,1	123,1	126,4	129,7
3. Zuführung aus Erfolgsplan						
4. Zuführungen zu Sonderposten						
- Fördermittel nach HKHG-	995,0	1.100,0	990,0	891,0	802,0	722,0
- Fördermittel Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge (o.Nr. 6)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zuschüsse nutzungsberechtigter „Zuschuss Gesellschafter“ PWH	96,8	95,4	94,0	92,1	90,5	88,7
8. Kredite:						
a) vom Gesellschafter						
b) von Dritten						
9. Kassenkredite von Dritten (Kreissparkasse Weilburg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Kassenkredite von Dritten (Restfinanzierung Baumaßnahmen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zuschuss Krankenhaus aus Gewinn an Seniorenzentrum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.239,2	1.345,6	1.237,1	1.139,2	1.051,9	973,4

Finanzplan 2022

II. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben (Mittelverwendung)

Nr. Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
1. a) Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte für Ersatz- und Neubeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	995,0	1.100,0	990,0	891,0	802,0	722,0
1. b) Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
2. Brandschutz § 23 HKHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Tilgung von Krediten	114,4	117,2	120,1	123,1	126,4	129,7
4. Personalwohnhaus Unterdeckung	96,8	95,4	94,0	92,1	90,5	88,7
5. Krankenhaus/Seniorenzentrum Unterdeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.239,2	1.345,6	1.237,1	1.139,2	1.051,9	973,4

Erläuterungen - Finanzplan 2022

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken

Nr. Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
1. Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich PWH	96,8	95,4	94,0	92,1	90,5	88,7
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen (für Anbau)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	96,8	95,4	94,0	92,1	90,5	88,7

2022

VII. STELLENPLAN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

- I. Krankenhaus Weilburg gGmbH
- II. Seniorenzentrum Fellersborn

Stellenplan Krankenhaus 2022

I. Stellenplan

2022				Kreis Krankenhaus Weilburg gGmbH: Stellenplan Krankenhaus	
Abschnitt	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021		
000	Ärztlicher Dienst	52,50	52,90		
010	Pflegedienst	126,00	129,00		
020	Medizinisch-Technischer Dienst	40,00	38,80		
030	Funktionsdienst	39,00	39,50		
040	Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00		
050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	11,60	11,90		
060	Technischer Dienst	2,20	2,20		
070	Verwaltungsdienst	21,00	22,30		
080	Sonderdienst	2,00	2,00		
100	Personal der Ausbildungsstätten	4,10	4,10		
	Gesamt	298,40	302,70		
110	Personal in Ausbildung	62,00	62,00		
13	Praktikanten	5,00	5,00		

Stellenplan Seniorenzentrum Fellersborn 2022

I. Stellenplan

2022	Kreis Krankenhaus Weilburg gGmbH: Stellenplan Seniorenzentrum Fellersborn Löhnberg		
Abschnitt	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021
000	Leitung Pflegeeinrichtung	0,65	0,65
010	Pflegedienst	28,65	29,35
020	§ 43b Betreuung	4,00	4,50
030	Verwaltungsdienst	1,25	1,00
040	Sonstige Dienste (z.B. Auszubildende)	3,00	7,00
	Stellenplan 2022	37,55	
	Stellenplan 2021		42,50

Wirtschaftsplan

der

KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2022

I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
1.	Umsatzerlöse	2.761.000 €	2.574.000 €	2.447.032 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	28.000 €	25.000 €	25.645 €	
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
Erträge gesamt		2.789.000 €	2.599.000 €	2.472.677 €	

Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2022

Erträge

1. Umsatzerlöse
Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen jeder Art, überwiegend für die Kreis Krankenhaus Weilburg gGmbH. Die Dienstleistungen wurden geleistet im Reinigungsdienst, bei Stationshilfsdiensten, beim Menüs-service, in der Verwaltung, bei der Hauswirtschaft und im hauswirtschaftlichen Dienst, in den Bereichen Archiv / Aufnahme und Ergotherapie in der Geriatrie sowie in den in 2016 neu hinzugekommenen Leistungen in den Bereichen Pflege, Funktions- und Med. technischer Dienst, Technik, Empfang, Hol- und Bringedienste und den Schreibdiensten der Ambulanzen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus der Ausübung weiterer Tätigkeiten, der Anpassung der Vollkräfte sowie den tariflichen Preissteigerungen.
2. Sonstige betriebliche Erträge
Überwiegend Zuschüsse Personal (Wiedereingliederung usw.).
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
keine Angabe.

Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2022

II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
4.	Personalaufwand	2.573.000 €	2.397.000 €	2.253.781 €	
	a) Löhne und Gehälter			1.880.380 €	
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. AV			373.401 €	
5.	Materialaufwand	117.000 €	118.000 €	110.733 €	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			63.540 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			47.192 €	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.000 €	4.000 €	4.065 €	
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	76.000 €	63.000 €	82.349 €	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
9.	Steuern	7.000 €	6.000 €	6.327 €	
	Aufwendungen gesamt	2.777.000 €	2.588.000 €	2.457.255 €	
	Jahresergebnis	12.000 €	11.000 €	15.422 €	

Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2022

Aufwendungen

4. Personalaufwand

Die Steigerung des Planansatzes ist primär auf die Verlagerung von Stellen aus der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH in die Tochtergesellschaft sowie Tarifsteigerungen (insb. im Bereich Reinigung) zurückzuführen.

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Wirtschaftsbedarf (z.B. Reinigungsmittel, Arbeitskleidung) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Managementkosten Fa. Gies).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf Waschmaschinen, Wäschetrockner, Putzmaschinen etc.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Überwiegend Aufwendungen für die Nutzung von Anlagevermögen, Miete Zimmer PWH, Beratungskosten und Gebühren, Personalbeschaffungskosten, EDV-Aufwendungen und Instandhaltung.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

keine Angabe

9. Steuern

Körperschafts-/Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag.

Stellenplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2022

I. Stellen

	2022	2021
Reinigung	31,50	30,50
Reinigung SZF / Präsenzkkräfte 2 / Verwaltung SZF	5,00	4,10
Hilfskraft Wäscheabteilung / Hauswirtschaft	0,80	1,00
Stationshilfen	7,00	6,75
Patiententransport	2,00	2,00
Hol- und Bringedienst	1,30	1,70
Menüassistenten + Küche	5,00	6,40
Chefarzt-Sekretariatsbereich + Hilfskraft Med. Controlling	3,50	3,50
OP u. Endoskopie - unterstützendes Personal	1,50	2,00
Stationsassistentinnen, Blutentnahmedienst und Hilfskraft im Stationsdienst	5,00	6,00
Sozialdienst	0,50	0,50
Geschäftsführung	0,20	0,18
Empfang / Archiv / Verwaltung	4,15	3,10
Fahrdienst, techn. Dienst, Elektriker, Installateur	5,50	5,85
Hilfskraft Therapeutischer Bereich und Ärztlicher Dienst	1,36	1,60
GESAMT :	74,31	75,18

Wirtschaftsplan

der

MVZ Krankenhaus Weilburg gGmbH

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan MVZ Kreis Krankenhaus Weilburg 2022

I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
1.	Umsatzerlöse	265.000 €	194.000 €	107.650 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7.000 €	27.000 €	12.905 €	
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
Erträge gesamt		272.000 €	221.000 €	120.555 €	

Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2022

Erträge

1. Umsatzerlöse

Die Kalkulation der Umsatzerlöse erfolgte auf Basis der in 2021 bisher zugewiesenen KV-Erlöse sowie Einnahmen aus der Privatliquidation der Ärzte.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Betrifft insbesondere Zuschüsse Telematik-Infrastruktur sowie die Erstellung von Gutachten.

3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Keine planmäßige Angabe.

Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2022

II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	
		2022	2021	2020	2020
4.	Personalaufwand	251.000 €	236.000 €		139.870 €
	a) Löhne und Gehälter				119.357 €
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. AV				20.513 €
5.	Materialaufwand	58.000 €	40.000 €		21.372 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				5.830 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				15.542 €
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.000 €	77.000 €		39.177 €
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000 €	34.000 €		34.221 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €		0 €
9.	Steuern	0 €	0 €		0 €
	Aufwendungen gesamt	426.000 €	387.000 €		234.639 €
	Jahresergebnis	-154.000 €	-166.000 €		-114.084 €

Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2022

Aufwendungen

4. Personalaufwand

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2022 erfolgt auf Basis des Stellenplans. Tarifliche Steigerungen wurden in 2022 nicht berücksichtigt.

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Mietzahlungen für die Räumlichkeiten sowie Energiekosten und Verbrauchsmaterial.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind der Wertverzehr des gesamten beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens im MVZ.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Hauptsächlich Kosten für Versicherung, EDV- u. Organisationsaufwand sowie Beratungskosten.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Keine planmäßige Angabe.

9. Steuern

Keine planmäßige Angabe.

Stellenplan MVZ Kreis Krankenhaus Weilburg 2022

I. Stellen

	2022	2021
Ärzte	0,83	0,83
Medizinische Fachangestellte	3,76	2,77
Verwaltung	0,06	0,11
GESAMT :	4,65	3,71